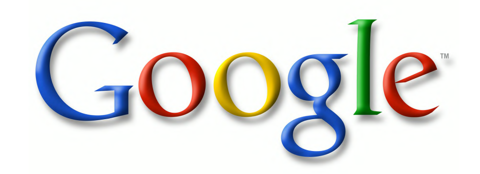
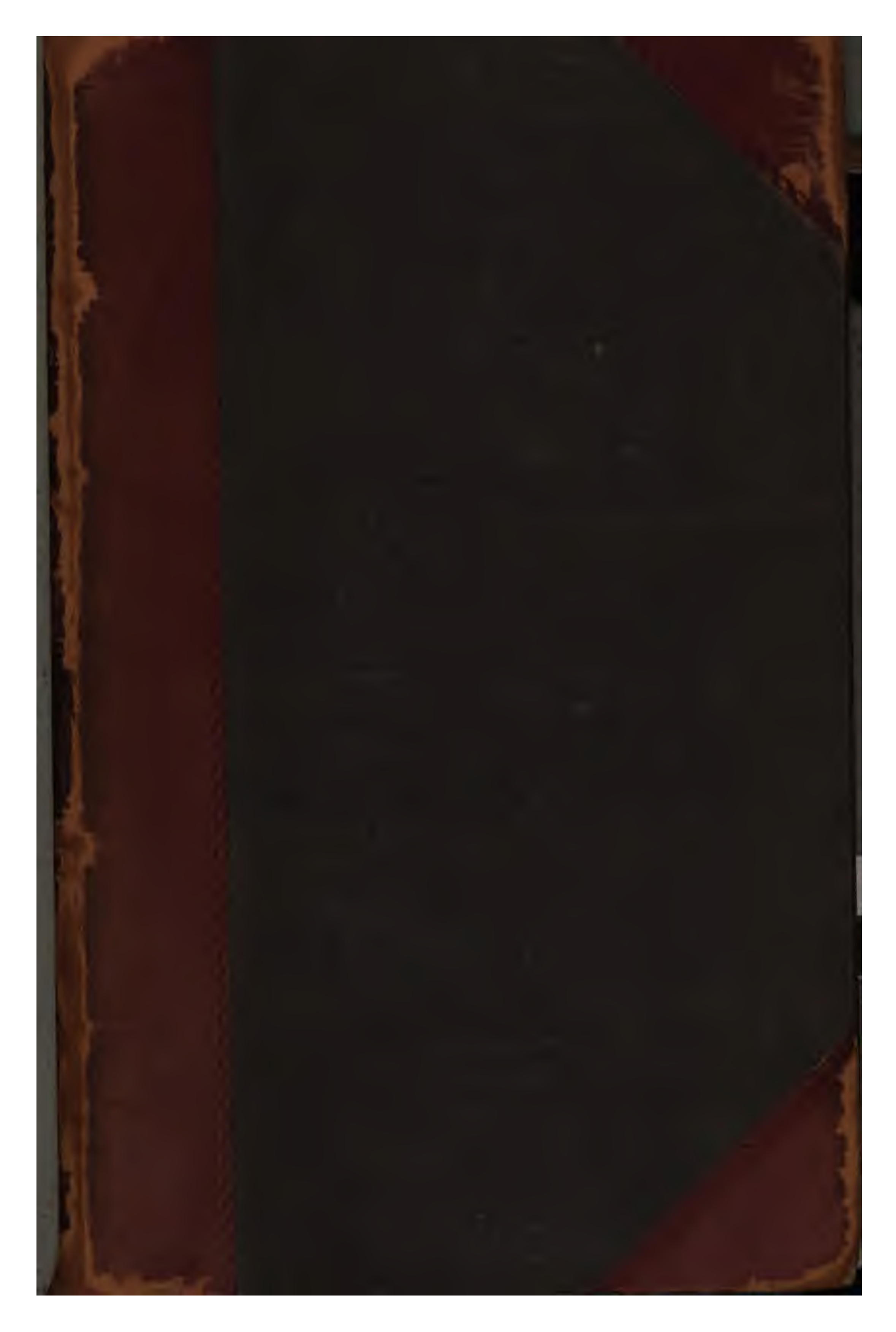
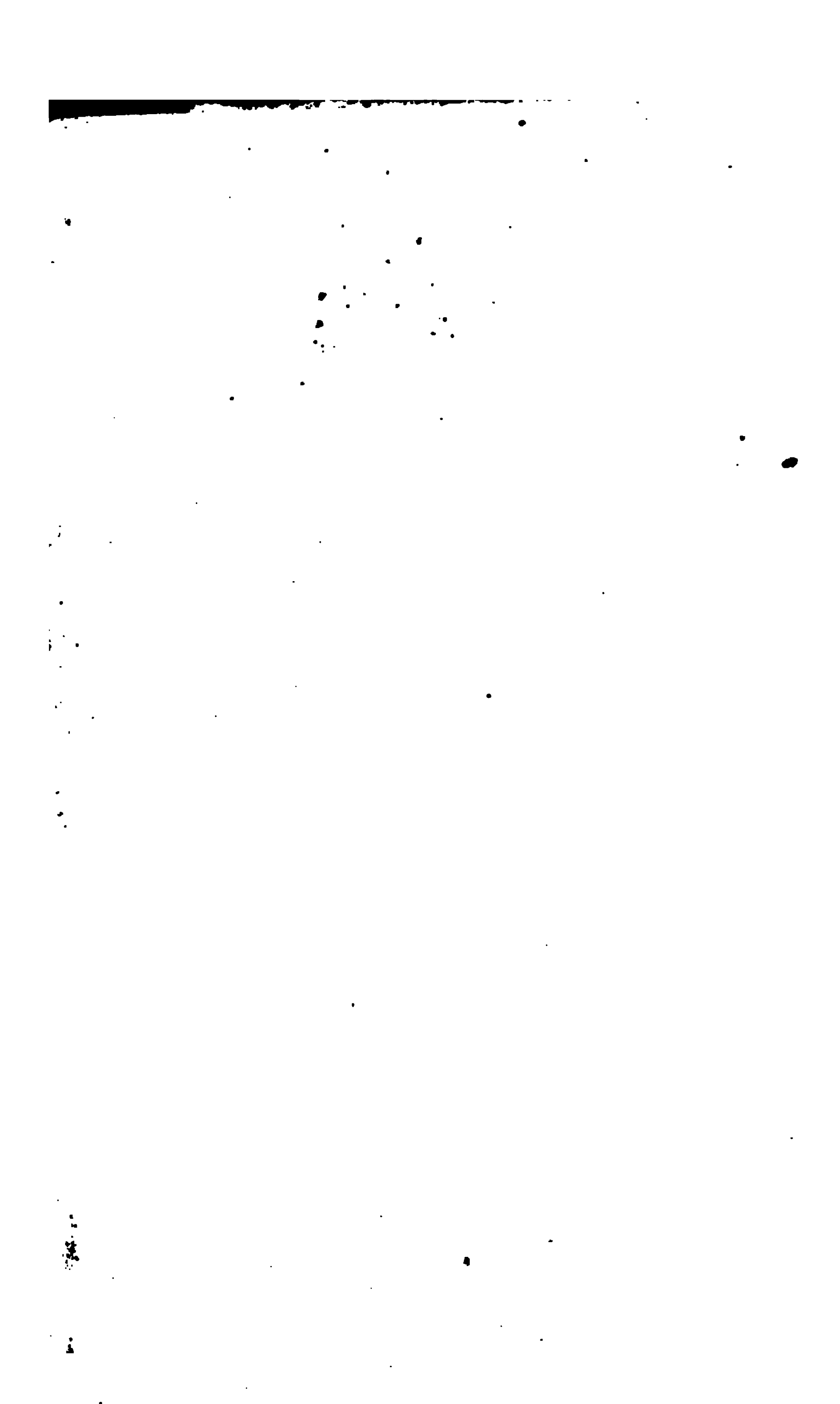
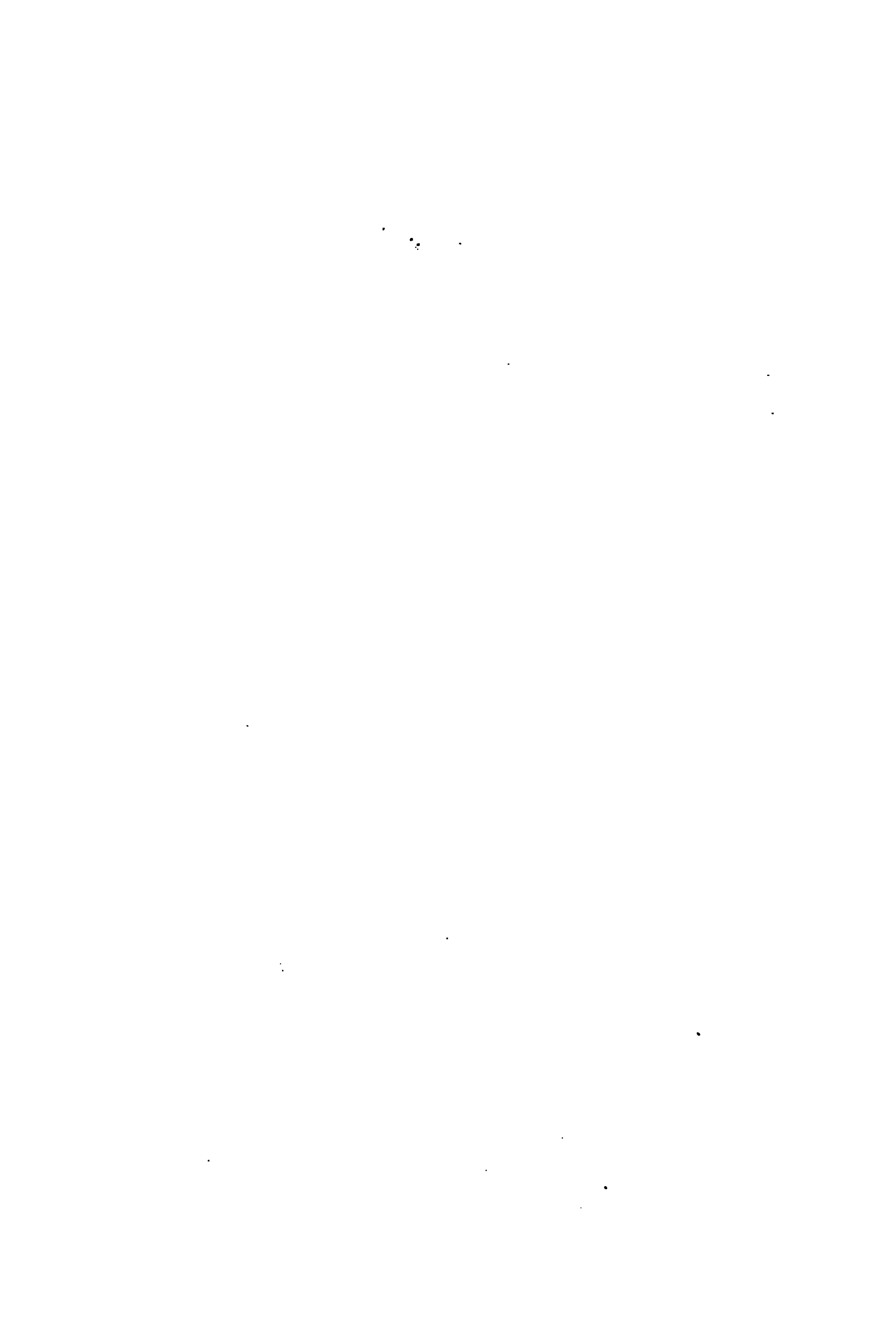














Allgemeine Culturgeschichte

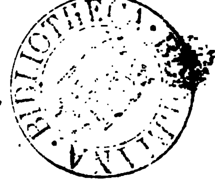
von

Dr. W. Wachsmuth.

Zweiter Theil.

Das Mittelalter.

Leipzig,
Fr. Chr. Wilh. Vogel.
1851.



Vorwort.

Die Culturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit sollte nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers zusammen in Einem Bande erscheinen. Davon abzugehen hat ihn zunächst die Erwägung des Uebelstandes bestimmt, daß bei der reichen Fülle des Stoffs der Band sich zu einem unförmlichen Umfange ausgedehnt haben würde. Darum und aus manchen andern Gründen empfahl sich eine Theilung, so daß die Culturgeschichte der neuern Zeit als dritter Theil erscheinen wird. Den Freunden dieses Buchs wird hoffentlich diese bevorstehende Dreitheiligkeit nicht Anstoß geben; die Culturgeschichte der neuern Zeit aber, in

mancher Beziehung einer andern Behandlung als die des Mittelalters bedürftig, wird daraus eine gewisse Selbständigkeit gewinnen und diese ihr nur zu gut kommen können.

Leipzig, im September 1851.

Inhaltsanzeige.

Siebentes Buch.

Das ethnographische Grundwerk der mittelalterlichen Cultur.

Achtes Buch.

Religion, Cult, Kirche, Sittlichkeit.

Neuntes Buch.

Staatsverfassung, Recht, Kriegswesen, Politik.

Zehntes Buch.

Die materiellen Interessen.

Elftes Buch.

Kunst.

Zwölftes Buch.

Unterricht, Wissenschaft, schöne Literatur.

Siebentes Buch.

Das ethnographische Grundwerk der mittelalterlichen Cultur.

1. Einleitung.

§. 63. Ein Mittelalter der Culturgeschichte der europäischen Menschheit [1]) läßt sich nicht nach zwei epochemachenden Weltbegebenheiten, etwa dem Ausgange des abendländischen Römerreichs und der Entdeckung der neuen Welt und des Seewegs nach Ostindien oder der Reformation, abgränzen; nicht Alles und Jedes, was zwischen jenen Anfangs- und Endpuncten chronologisch enthalten ist, hat mittelalterlichen Charakter. Die Cultur des historischen Gebiets, das wir nach seinem innern Gehalt als Mittelalter bezeichnen, ist aus zweierlei Wurzeln erwachsen; einer vielheitlichen, dem Volksthum der Germanen, Normannen, der aus ihrer Mischung mit Wälschen hervorgegangenen, endlich der osteuropäischen von ihnen bedingten Völker, und einer einheitlichen, dem sie insgesamt bedingenden Geiste römischer Hierarchie. Das byzantinische Reich, in das Mittelalter fast bis zu dessen Ende herüberreichend, seinem innern Wesen nach aber nur eine überständige Trümmer des christlichen Römerreichs, ermangelt des ethnischen Anfangspunctes, den das Auftreten der Germanen und Normannen der Cultur zubringt;

1) Chr. G. de Koch tabl. des révolut. de l'Eur. etc. 1807. 3. 8. Gesch. d. M. A. v. Rühs 1816; Rehm 1821 f. 8. 8; Luden 1821. 2. 8; Leo 1830; Kortüm 1835. 2. 8; Lochner 1839; Eichhorn Gesch. d. Cultur und Lit. 1796. 2. 8; Hallam gesch. Darst. der Zust. v. Eur. im M. A., D. v. Halem 1820 f. 2. 8; Wachsmuth europ. Sittengesch. Bd. 1—4.

Zehntes Buch.

Die materiellen Interessen.

Elftes Buch.

Kunst.

Zwölftes Buch.

Unterricht, Wissenschaft, schöne Literatur.

Siebentes Buch.

Das ethnographische Grundwerk der mittelalterlichen Cultur.

1. Einleitung.

§. 63. Ein Mittelalter der Culturgeschichte der europäischen Menschheit [1]) läßt sich nicht nach zwei epochemachenden Weltbegebenheiten, etwa dem Ausgange des abendländischen Römerreichs und der Entdeckung der neuen Welt und des Seewegs nach Ostindien oder der Reformation, abgränzen; nicht Alles und Jedes, was zwischen jenen Anfangs- und Endpuncten chronologisch enthalten ist, hat mittelalterlichen Charakter. Die Cultur des historischen Gebiets, das wir nach seinem innern Gehalt als Mittelalter bezeichnen, ist aus zweierlei Wurzeln erwachsen; einer vielheitlichen, dem Volksthum der Germanen, Normannen, der aus ihrer Mischung mit Wälschen hervorgegangenen, endlich der osteuropäischen von ihnen bedingten Völker, und einer einheitlichen, dem sie insgesamt bedingenden Geiste römischer Hierarchie. Das byzantinische Reich, in das Mittelalter fast bis zu dessen Ende herüberreichend, seinem innern Wesen nach aber nur eine überständige Trümmer des christlichen Römerreichs, ermangelt des ethnischen Anfangspunctes, den das Auftreten der Germanen und Normannen der Cultur zubringt;

1) Chr. G. de Koch tabl. des révolut. de l'Eur. etc. 1807. 3. 8. Gesch. d. M. A. v. Rühs 1816; Rehm 1821 f. 8. 8; Luden 1821. 2. 8; Leo 1830; Kortüm 1835. 2. 8; Lochner 1839; Eichhorn Gesch. d. Cultur und Lit. 1796. 2. 8; Hallam gesch. Darst. der Zust. v. Eur. im M. A., D. v. Halem 1820 f. 2. 8; Wachsmuth europ. Sittengesch. Bd. 1—4.

seine Cultur stellt sich dar als Anhang zum römisch-christlichen Alterthum. Daß aber auch die Muhammedaner ihren Platz schon in der ersten Abtheilung gegenwärtiger Culturgeschichte bekommen haben, begründet sich darin, daß der Geist des Orients ihr wesentliches Merkmal ist und die Darstellung der orientalischen Cultur als eines Ganzen ohne die muhammedanische eines ihrer wesentlichen Bestandtheile würde ermangelt haben; auch paßt der Begriff des Mittelalters, wollte man etwa die Blüthe arabischer und persischer Cultur als solches bezeichnen, nicht auf die Muhammedaner, indem sie die Wendepuncte derselben, mit denen die neuere Zeit beginnt, nicht theilen. Dergestalt liegt die Culturgeschichte beider nach ihrer innern Entwickelung und selbst der äußerlich abgrenzenden Bedingnisse außerhalb des eigentlich mittelalterlichen Gebiets. Wohl aber fallen beide, Byzantiner und Muhammedaner, unter dessen Gesichtspunct, insofern sie mit den Völkern echt mittelalterlicher Cultur in Berührung kommen, und, wenn auch meistens nur durch den Gegensatz, Einfluß auf jene üben.

Bei der uns nun nach Absonderung des Ungehörigen vorliegenden Aufgabe besteht, durch die Natur der Sache gegeben, das Grundwerk aus einer historischen Ethnographie; die Völker sind die materielle Substanz, auf und in welcher die Cultur sich erbaut, und deren Verschiedenartigkeit sich durch alle Gebiete der Cultur forterhält. Die Kirche bringt zwar einheitliche Färbung, vermag aber nicht die Vielheit des Volksthums aufzulösen. Als hoher Dom, in dem die bedeutsamsten Richtungen und Bestrebungen der Völker unter gemeinsamer Weihe sich zusammenordnen, erscheint das römisch-katholische Kirchenthum. Die einzelnen Culturgebiete, Staat — Verfassung, Recht, Staatshaushalt, Waffenthum, Policei, Staatenverkehr und Völkerrecht — Gewerbe, Wissenschaft, Kunst und sittliches Gesellschaftsleben ergeben das Fachwerk, den Säulenbau und seine Zierrathen.

Die Hauptmomente des Gesamtgetriebes mittelalterlicher Cultur nach seiner Succession und seinen Abwandlungen in der Zeit mag es erlaubt sein als einen chemischen Proceß vorzustellen. Dieser beginnt mit der Zurechtlegung der materiellen Grundstoffe, in deren Mischung, Gährung und Klärung es sich erfüllen soll, also der

Ansiedlung germanischer Völker in weströmischen Landschaften. Der erste Proceß ist die Abwandlung jener durch Annahme des Christenthums und staatliche und sprachliche Mischung mit den Wälschen, und durch Einfluß des byzantinischen Reichs und der spanischen Araber. In der Zeit wo die Sonderung des deutschen Volks von seinen im Auslande abgewandelten Stammgenossen sich ankündigt, erscheinen als Factoren eines zweiten Processes die Normannen; ihre Staatengründung auf germanisch-romanischer, und im Nordosten Europa's auf slav'sch-finnischer Grundlage und ihre Annahme des Christenthums führt zu einer zweiten ethnographischen Abwandlung. Gleichmäßig über Germanen und Normannen macht sich geltend die von dem byzantinischen Reiche und dessen Staatskirche unabhängig gewordene päpstliche Hierarchie und eine ihr entsprechende Stimmung der Geister zu devotem Blindglauben und krassem Aberglauben; in eng verschränkter Wechselwirkung mit jener das unter Gunst der Kirche sich aufbauende Beneficienwesen; aus beiden ergeben sich beengende Schranken des Fürstenthums und Zwinger der Gemeinfreiheit. Indessen ist im Osten des deutschen Reichs aus vorhistorischem Dunkel die zahlreich gegliederte slavische Völkermasse und als bedeutsamstes Glied in der Kette turanischer Einwanderungen in die Donaulandschaften das Volk der Magyaren nebst den ihm verwandten Petschenegen und Kumanen auf den Schauplatz getreten und eine Schicksalsrichtung der Deutschen erfüllt sich in der Verpflanzung deutscher und christlicher Cultur zu jenen. In derselben Zeit aber, wo die Deutschen, west- und südwärts im Verlieren gegen die Wälschen, ostwärts ihr Deutschthum ausbilden und geltendmachen, geht von ihren Stammverwandten, den Normannen in Frankreich, ein neuer Proceß der Völkermischung aus. Auf wälschem Boden angesiedelt, in die staatlichen und kirchlichen Lebensformen ihrer wälschen Nachbarn eingegangen und selbst in der Sprache verwälscht, ohne etwas von ihrer angestammten Tüchtigkeit einzubüßen, verpflanzen sie mit den Waffen ihre normandische Weise zu den germanischen Angelsachsen, den keltischen Walisern und Iren und den Völkern Unteritaliens und Siciliens. Nun beginnt inmitten der zunehmenden Gemeinsamkeit römisch-christlichen Kirchenthums die Verschiedenheit neu sich gestaltender

Volkscharaktere hervorzutreten. In den Staaten aber, wo das volksthümliche und staatliche Gesamtband sich gelockert, die Staatsverwaltung durch Exemtionen und Immunitäten bevorrechteter Stände und durch hierarchische Interventionen aufgehört hat das Ganze zu durchdringen, das Recht der Freiheit aber unter den Vorrechten eines Herrenstandes verkommen ist, regt sich das Gefühl des Bedürfnisses und der Vortheile der Genossenschaft durch alle Klassen der Bevölkerung; es wird zu bewegender Macht des Zeitgeistes und schafft eine Unzahl von Gesellungen — Gilden, Innungen, Hansen, klösterliche und ritterliche Orden, Baubrüderschaften, Universitäten rc. — in ihrer Vielheit ist des Staates Einheit schwer zu erkennen, ihre wenig beschränkte Autonomie ist, während spärlicher Centralgesetzgebung des Staats, fruchtbar an Satzungen; sie sind als Formen für Existenz im Staate, auch für Leben, Bewegung und Fortschritt hochbedeutsam. Wie nun dieses Trachten nach einer sichernden und fördernden Form des Gesellschaftslebens für Sein und Thun der Person ein Zeichen der Zeit wurde, so in höherem Maaß und in reicher Füllung jener Formen, in Gedanken und That der Völker romanischer und germanischer Abstammung oder Mischung, eine vielseitige stürmische Gährung, nach allen Richtungen des Völkerlebens, ein durch das fast gleichzeitige Auftauchen und Wirken wunderbar ergreifender geistiger Kräfte und schwärmerischer Regsamkeit ausgezeichneter Proceß, in welchem der Geist des Mittelalters seine gewaltigsten Kräfte erschöpft. Es ist das Zeitalter der Hierarchie, der Romantik und des gewerblichen Freiheitsdrangs. In diesem dichten Walde von Strebungen, Thaten und Werkschaffungen steht voran die im Lauf eines halben Jahrtausends zum Fanatismus der Passivität gesteigerte kirchliche Devotion mit Entsagungen, Bußübungen, Pilgrimschaften, Werken der Barmherzigkeit, Zudrang zum Klosterleben und reichen Schenkungen an Kirche und Klöster; daneben ihre wilde Schwester, die waffengerüstete Schwärmerei, die sich durch Bekämpfung der Muhammedaner, Heiden und Ketzer den Weg zum Himmel zu bereiten trachtet. Eine edle und erhabene Begleiterin hat der kirchliche Geist in der Kunst, besonders der himmelanstrebenden Münsterbauten; im Gefolge der Kirche und ihren dogmatischen und hierarchischen Normen untergeordnet ist die grübel=

volle Forschung scholastischer Theologen mit wundersamen Regungen der in kirchlicher Bannmeile befindlichen geistigen Kraft. Auf kirchlicher Stätte entsprossen, im ersten Aufwuchs aber schon der profanen Staatswaltung und der idealen Verknüpfung des deutsch-römischen Kaiserthums mit dem altrömischen zugewandt wird das Studium des römischen Rechts neben der Theologie eine wissenschaftliche Größe; es gestalten sich Universitäten und Kirche und Staat sind ihnen hold. Die lateinische Sprache, die schon durch die Kirche weit und breit Herrschaft übt, gewinnt darin Rüstzeuge, die Nationalsprachen niederzuhalten. Auch das Waffenthum und das Gewerbe werden durch die Macht des Geistes gehoben. Aus roher und ungeschlachter Feudalreiterei geht das Ritterthum hervor; es bekommt seine geistige Weihe in Glaubensmuth, Verfeinerung des Ehrgefühls, Minne und Poesie. Die Gewerbs- und Handelsthätigkeit städtischer Genossenschaften wird vom Triebe nach Freiheit bewegt, und ermuthigt durch Führung der Waffen; unter Gunst und Ungunst der feudalen Machthaber und vom Geist der Kirche wenig befangen, wird das städtische Bürgerthum mündig. Ritter- und Bürgerstand werden Pfleger der Nationalsprachen und bringen sie der Latein redenden Gelehrsamkeit gegenüber zu Ehren. Die Naturwissenschaften, schüchtern inmitten kirchlichen Vorurtheils, werden doch durch den Verkehr mit den Arabern angeregt; zugleich aber erbaut aus poetischen Phantasiegebilden der Zauber- und Wunderglaube sich eine dämonische Welt. Die vielfältigen Berührungen mit dem Morgenlande, zumal in der Zeit der Kreuzzüge, bringen durch Veredlung des Ritterthums, Unternehmungslust des Bürgerthums und Abschwächung der Glaubensschwärmerei den Proceß der Culturgährung des hierarchischen Zeitalters zum Abschluß. Einen wohlthätigen Anhang dazu aber bildet die Verpflanzung deutsch-christlicher Cultur zu den südbaltischen Küstenbewohnern.

Auf die Zeit jener Vergeistigung mittelalterlicher Substanzen folgt die der Auflösung und neuer Gährung. Die anspruchsvolle Macht päpstlicher Hierarchie hat sich durch Ueberspannung der Saiten erschöpft, ihr wird Trotz geboten durch weltliche Machthaber und die Kirche selbst erhebt sich zum Widerstande. Die weitere Ausbildung der Nationalcharaktere aber schreitet fort mit einer dichten

Reihe und wildem Getümmel von Nationalkriegen; neben diesen vergegenwärtigt der große Gegensatz des Kreuzes gegen den Halbmond sich nochmals seit der Ankunft der Osmanen in Europa, aber der bewegende Geist ist von jenem entwichen. Durchweg mangelt Einheit und Gemeinsamkeit; in der kirchlichen Zerrissenheit, Entsittlichung und dem religiösen Indifferentismus, dem scharfen Particularismus der Nationalitäten und der Anarchie im Innern der Staaten, endlich den Trugkünsten verlogener profaner Politik wird das Bedürfniß neuer Hebel und Bindemittel für das europäische Culturleben fühlbar. Vorzeichen einer neuen Zeit lassen sich erkennen in der für Geistesfreiheit unendlich folgenreichen Erfindung der Buchdruckerkunst, in der Wiederherstellung der Wissenschaften gegenüber der banalen Gelehrsamkeit, in den Anfängen europäischen Staatensystems zur Zeit Maximilians und den Entdeckungsfahrten der Portugiesen und des Columbus. Wie mit elektrischem Schlage aber bringt die Reformation auf einmal neue Zeit.

2. Die Völkerstämme und ihre Culturanlagen.

§. 64. Es ist hier nicht zu thun um eine ethnographische Wurzelforschung, die sich, wie in der Darstellung des Alterthums sich gebührte, auch um das Abgestorbene mit antiquarischem Eifer abmüht; unsere Aufgabe ist, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verknüpfen, und ihre eigentliche Bedeutung hat die Frage nach den Urstämmen, wenn sie auf die Nachweisung ursprünglichen Volksthums und seiner nachhaltigen Wirksamkeit in der nachherigen Verzweigung und Impfung eines Volksstamms mit fremdem Gewächs gerichtet wird. Zunächst also hat sie das einem Volksstamme eigenthümliche physische Gepräge, Sprache und vorherrschende Anlagen und Neigungen, insofern diese auf Cultur hinleiten oder ihr widerstreben, darzuthun. Darauf folgt die Bewegung der Völker aus ihren Ursitzen, Wanderung, Ansiedlung in der Fremde und Einwohnung unter Fremden; ihre Erfüllung aber erlangt die historische Ethnographie erst in dem dritten und wichtigsten Abschnitte, von den Abwandlungen, die aus der Mischung von Völkern und aus gegenseitigen Reibungen und Anfeindungen hervorgegangen sind;

dessen Abschluß fällt ungefähr mit dem Ende des Mittelalters zusammen. Mit der Darstellung der Cultur des Alterthums verglichen sind nunmehr die Schranken des zur Betrachtung kommenden ethnographischen Kreises zu erweitern; dort konnten Völker, die an der alterthümlichen Cultur geringen oder gar keinen Antheil hatten, und mit dem Alterthum von der historischen Bühne abgetreten sind, ganz bei Seite gelassen werden: bei dem stetigen Fortschreiten der seit dem Mittelalter herrschend gewordenen Cultur aber ist kein, und wenn auch noch so rohes und entlegnes, Volk Europa's als von jener abgeschieden und theilnahmlos zu achten; grade darin ist der wesentliche Charakter der nach dem Alterthum aufgekommenen und in ununterbrochener Reihenfolge, wenn auch mit partiellen Schwankungen und Rückbewegungen, bis jetzt fortgeschrittenen Cultur enthalten, daß sie alle Völker in ihren Bereich zieht, daß sie den altgriechischen Begriff Barbaren nicht zur Beschränkung ihrer Tragweite geltendmacht. Daher haben auch die rohsten Stämme Europa's, weil früh oder spät von der Cultur berührt, ein Anrecht, in der Völkertafel des mittelalterlichen Europa aufgeführt zu werden [1]).

Aus dem Alterthum hatten sich auf der historischen Bühne erhalten im östlichen Europa Griechen und gräcisirte Thraker und Makedonen; in Dacien aber Nachkommen romanisirter Bevölkerung; an der Ostküste des adriatischen Meeres Abkömmlinge des illyrischen Stammes mit eigener Sprache, die Albaneser (Arnauten) oder mit heimatlicher Benennung Schkipetars [2]), erst späterhin auf der Völkerbühne bemerkbar, ausgezeichnet durch Lust an Waffen und von roher Kräftigkeit; von Pannonien an über das westliche Europa hin romanisirte Italer und Alpenbewohner, Hispaner mit romanischer Tünche, vom alten iberischen Basconerstamm aber die Basken (Escualdunac) mit ihrer uralten Sprache an den südwestlichen Abhängen der Pyrenäen; romanisirte Kelten in Gallien

1) Zur Ethnographie überhaupt Balbi atlas ethnographique und Introduction dazu seit 1826. Berghaus und Rebau Bibl. der Länder- und Völkerk. 1844, 3r Bd. u. Berghaus physikal. Handatlas, 8te Abtheil. Vgl. Prichard, Edwards und Lawrence (Culturgesch. Bd. 1, S. 5 u. 12). 2) S. Masci b. Prichard a. a. O. 3, 2, 534 f.

nebst Ueberresten wenig abgewandelten Keltenthums in Aremorika; in England keltische Britannen, durchs Römerthum ihres angestammten Volksthums nur theilweise entäußert; in Schottland nach den vom Römerthum ganz frei gebliebenen Caledoniern seit dem 3. Jahrh. n. Chr. Pikten und Scoten, jene muthmaßlich eins mit den Caledoniern, diese aus dem von den Römern nicht betretenen Irland herüberstreifend. Das Christenthum bekannten sämtliche romanisirte Völker und romanische Cultur war über die Alpen und Pyrenäen und den Kanal verbreitet und längs der Donau zu finden; sie hatte weniger Licht und Selbstgefühl als Verflachung und weichliche Versunkenheit zur Folge gehabt; von den romanisirten Völkern hatte keins hervorstechende Merkmale ursprünglichen Volksthums in Aeußerungen der Kräftigkeit übrig behalten; sie lagen darnieder in gemeinsamer Nichtigkeit; doch war manche ihrer angestammten Eigenschaften nur im Schlummer und sollte späterhin sich reproduciren, so die keltische Keckheit und Frivolität und die hispanische Tapferkeit und Ausdauer. Am treusten waren ihrer Weise geblieben die Juden, in mehrern Landschaften des Römerreichs anzutreffen.

Von den Völkern, die auf den Trümmern des Römerreichs und über romanische Völker das Mittelalter einführten, stehen als die frühsten und gewaltigsten voran die Germanen [3]), schon während des Alterthums ein halbes Jahrtausend hindurch in Waffen gegen die Römer, und schon vor dem Umsturze des weströmischen Reichs Begründer des Mittelalters. Die Urheimat der Germanen liegt in vorhistorischem Dunkel; ihre sprachliche Stammverwandtschaft mit Indern, Persern, Griechen, Römern, Kelten,

---

3) Allg. G. d. D. (s. Dahlmann Quellenkunde 2. A. 1839) v. Schmidt 1778 f. Wilken 1810. K. A. Menzel 1815 f. Luden 1826 f. Pfister 1829 f. — Cluverii Germ. ant. 1616. Wilhelm Germanien 1823. Mannert Geogr. 3. Ukert 3, 1. G. B. Mendelssohn german. Eur. 1836. — Mascov G. d. T. 1726 f. 2. 4. Mannert G. d. alt. D. 1829 f. 2. 8. Barth Teutschl. Urgesch. 2. A. 1840 f. 5. 8. K. Zeuß die Deutschen und ihre Nachbarstämme 1837. F. H. Müller die deutschen Stämme und ihre Fürsten Bd. 1. 1840. J. Grimm G. d. d. Sprache 1848. 2. 8.

Slaven und Litthauern ist außer Zweifel [4]); ob ihr eigenthümliches Gepräge von einer autochthonischen Wahlverwandtschaft mit einer unbekannten Urheimat stamme, bleibt fraglich. Bei ihrem Eintritt in die Geschichte befinden sie sich, und zwar nicht als Neuangekommene, auf europäischem Boden, hier noch ohne bestimmt abgegränztes Vaterland, ausgebreitet über die Niederung von der Maaß und Mosel, wo die Belgen großentheils germanischer Abkunft [5]), bis über die Weichsel hinaus; entschieden nicht mit dem Charakter eines Bergvolks; zu geringerem Theil in festen Sitzen, die Mehrzahl in Bewegung, bequeme Wohnsitze zu erlangen. Norddeutschland vom Niederrhein bis zur Elbe hat Anspruch für älteste historische Heimat seßhafter Germanen zu gelten, und wenn eine autochthonische Gegenseitigkeit zwischen Volk und Land auf deutschem Boden anzunehmen ist, so gehört sie nur dahin; Süddeutschland war noch nicht von Germanen bewohnt. Stammbrüder der Germanen sind die Normannen, Stammvettern die Kelten; beide hatten das physische Gepräge [6]), Länge des Wuchses, Schmalheit des Leibes [7]), röthlich-blondes Haar und blaues Auge mit ihnen gemein; in der Sinnesart waren die Normannen ihnen nahe verwandt, die Kelten — ihre alterthümliche Wander- und Kriegslust abgerechnet — merklich von ihnen verschieden. Slaven wohnten ostwärts neben und unter den Germanen. Die Verschiedenheit germanischer Stämme von einander — Sueven und Nichtsueven, Ingävonen, Istävonen, Herminonen ꝛc. — hat mehr Bedeutung für Stammbürtigkeit und Wohnsitze als für das Volksthum. Für letzteres mag gelten, daß meistens suevische Völker in einer Richtung nach Südwest und Süden noch Wohnsitze suchten, als schon Norddeutschland von seßhaften Germanen, zumeist Sachsen, bewohnt wurde. Uralte Gegensätze im Volkscharakter gab es nicht; politische waren vorübergehend. Gemeinsam war allen Germanen das Rechts- und Kraftgefühl des freien Mannes, hier naturgegeben, nicht wie

4) Bopp s. Cult. G. Bd. 1, S. 69. 5) Cäsar Gall. Kr. 2, 4. 6) Mancherlei ältere Schriften, darunter Graf Wackerbarths G. d. großen Teutonen spaßhaften Andenkens, sind entbehrlich geworden durch Ukert 3, 1, 146 f. 7) Alvus angusta. Nicht die Eiche, sondern die Buche ist das Analogon des altgermanischen Wuchses.

bei Griechen und Römern erst das Resultat politischer Emporbildung. Das humane Princip von allgemeinem Naturrecht des Menschen war den Germanen fremd; es gab Unfreie, zumeist im Kriege oder im Spiel Ueberwundene; die Behandlung derselben aber zeugte nicht von brutaler oder frivoler Verhöhnung des Menschenrechts. Waffen trug jeder freie Mann, mit den Waffen wurde auch über Rechtszweifel entschieden. Friedliebend waren die Germanen nicht, auch nicht geneigt zur Arbeit des Friedelebens: der Bedächtigkeit stand der berufene **furor Teutonicus** und das Aufbrausen zum Faustrecht, die Regsamkeit zu Wagniß, Abenteuer, Beutefahrt oder Gewinnung neuer Wohnsitze zur Seite; der Rüstigkeit zu Jagd, Streit und Krieg die Scheu vor gewerblicher Thätigkeit und das Wohlgefallen an häuslichem und gesellschaftlichem Nichtsthun. Die Wanderstämme aber hatten nicht die Sinnesart des Nomaden; die Germanen waren weder Hirten= noch Jägervolk, doch, wenn sie in eine neue Landschaft eingezogen, war ihr Wohnen gleich einer Lagerung unter den Waffen, ohne Verzicht auf weitere Fahrt. Städtebau lag den gesamten Germanen fern; die seßhaften wohnten selbst weniger gern in Dörfern als auf einzeln liegenden Höfen. Anbau des Bodens und Viehzucht war Sache der Unfreien; Hausarbeit besorgten die Weiber. Die herrlichste Culturanlage war das germanische Gemüth, dem Kelten total fremd; in ihm eine Tiefe des Reichthums für Religion, Liebe, Herzlichkeit, Familienleben, Freundschaft, Treue, Poesie, und für geselliges Zusammensein; dies freilich nicht ohne zwei schlimme Neigungen, zu Trunk und Spiel, jene hartnäckig durch zwei Jahrtausende und ihre Bewältigung erst moderner zweideutiger Cultur vorbehalten. Germanische Ehrbarkeit und Achtung des Weibes gehörte zu den Natursitten einer aller Cultur vorausgelegenen goldenen Zeit der Volksjugend. Barbarische Rohheit ward nur einigen östlichen Stämmen, den Lygiern und Ariern, beigelegt. Welch kostbares Gut die Germanen in ihrer Sprache hatten, konnte erst später, doch schon bei der Emporbildung der gothischen Mundart, sich darthun; von frühen Heldengesängen der Germanen hatte schon Tacitus Kunde. Also war der Cultur bei den Germanen ein vielverheißender und höchst empfäng=

licher Fruchtboden bereitet; zugleich leider auch Empfänglichkeit für das Fremde, eine germanische Erbsünde.

Die Normannen [8]), mit welchem Namen wir für jetzt Dänen, Norweger und Schweden zusammen bezeichnen, gaben nach Länge der Gestalt, Haar- und Augenfarbe und Sprache sich als nächste Stammbrüder der Germanen kund. Was beiden in der körperlichen Gestaltung gemeinsam war, kann demnach nicht einer autochthonischen Wahlverwandtschaft zwischen den Völkern und ihren zuerst historisch bekannten Wohnsitzen beigeschrieben werden. Daß die Normannen von Scandinavien als Einwanderer Besitz genommen und frühere Bewohner finnischen Stammes zurückgedrängt haben, läßt aus mythischen Ueberlieferungen sich ohne Zwang herausdeuten; ein allmähliges Vorrücken des normännischen Stammes gen Norden ist außer Zweifel. In ihrem ursprünglichen Volksthum findet sich viel Germanisches wieder, Sinn für Freiheit und Trotz auf Kraft und Waffen, Abenteuerlust und Wagsamkeit, Tiefe des Gemüths und poetische Phantasie; doch ist bei jenen mehr Schärfe und Rauhheit als bei den Germanen und die poetische Anlage ermangelt milder Wärme und Zartheit; an Reizbarkeit und an Wildheit der Kampflust standen sie den Germanen wol noch voran; Trinklust hatten sie gleich diesen. Aus örtlichem Bedingniß und aus der Kargheit des heimatlichen Lebens ging die Neigung zur Seefahrt hervor; Beutelust mit rohem Gefallen an Verwüstung und Blutvergießen war in ihrer Begleitung. Die germanischen Sachsen und Friesen standen in Vertrautheit mit der See den Normannen nicht nach und stellen auch in anderen Beziehungen sich als die Stämme dar, welche den Uebergang vom Germanischen zum Normannischen vermitteln.

Die Slaven [9]), anfangs unter dem Namen Wenden oder

---

8) Es mag genügen an die G. Schwedens von Geijer (vorz. Schwedens Urgeschichte 1826) und Dänemarks von Dahlmann zu erinnern. Vgl. folg. §. N. 14. 9) Erschöpfend Schaffarik slav. Alterthümer D. 1843. 2. 8. außer wo der treffliche Mann der slavischen Antipathie gegen die Deutschen zu viel nachgegeben hat. Vgl. Kaulfuß die Slawen 1842. Ueber die östl. Völker zusammen die Auszüge aus den Byzantinern in Stritter memoriae populorum etc. 1771. 4. 4.

Serben bekannt, und vielleicht schon in den Sarmaten zu erkennen, bilden neben Germanen und Romanen das bedeutendste Glied der mittelalterlichen europäischen Völkerfamilie. Wenn überhaupt aus Asien eingewandert, sind sie schon in vorhistorischer Zeit im Besitze europäischer Wohnsitze, nehmlich der weitausgedehnten Niederung von den Karpathen, einem slavischen Stammsitze, bis zur Ostsee und von der Oder bis zum Ural. Sie gehören nach ihrer Sprache zu dem großen kaukasischen Urstamm, sind aber von ihren germanischen und romanischen Stammbrüdern früh so entfremdet worden, daß sie mit merklicher Verschiedenheit von jenen in die Geschichte eintreten. Dieses zum Theil schon nach ihrer äußeren Gestaltung, mittelgroßem Wuchs mit Fülle des Fleisches und hellfarbigem meist glanzlosem Haar und rundlichen Gesichtsformen; mehr aber nach Sinn und Lebensweise. Wenige slavische Stämme erscheinen in der Zeit, wo der Slaven als der Hauptmasse osteuropäischer Bevölkerung gedacht wird, als kriegerisch und zu Ausfahrten mit den Waffen geneigt; Grundzug des altslavischen Volksthums ist Neigung zu friedlichem Gewerbe, hauptsächlich zum Feldbau. Auch Städte, Handelsbetrieb, wiederum Kühnheit zu Seefahrten wurde bei einzelnen Stämmen gefunden; die südbaltischen Küstenbewohner machten gegen das 10. Jahrh. sich als Seeräuber furchtbar. Trotziges Freiheitsgefühl gehörte nicht zu ihrem arbeitsamen Stillleben; dagegen ward ungemeine Vorliebe für Gesang und Tanz bei ihnen gefunden. Eigenthümlich war ihnen die Willigkeit, unter Fremden fügsam und selbst gedrückt ihr Stillleben fortzuführen; zähe im Festhalten an Hergebrachtem, namentlich in Tracht und andern Aeußerlichkeiten zeigten sie doch für fremde Weise und Sitte großes Talent nachzuahmen; ihre Culturanlage war nicht sowohl auf künftige Abwandlung ihres innern Wesens unter den Einflüssen culturtragender Völker, als auf Aneignung fremder Formen gerichtet.

Preußen, Kuren, Letten und Litthauer [10]), durch nahe Verwandtschaft der litthauischen Sprache mit dem Sanskrit als Abkömmlinge des indoeuropäischen Völkergeschlechts bekundet,

---

Thunmann Unters. 1774. Desmoulins hist. nat. de la race hum. du Nord-Est de l'Eur. 1826. 10) J. Voigt G. Preuß. 1827. Bd. 1.

muthmaßlich Stammbrüder der Slaven [11]), in ihren Wohnsitzen an der Bernsteinküste, an der Mündung der Düna und an der Wilja nicht geschlossen gegen Mischung mit Germanen und Finnen, geben ihre Eigenschaften erst im Gegensatze gegen Nachbarn, Ansiedler und Eroberer zu erkennen, Preußen und Litthauer Kriegslust und Tüchtigkeit unter den Waffen, Letten und Kuren, jenes volksthümlichen Stahls nur in geringem Maaß theilhaft, willige Ergebung in das Loos der Knechtschaft; alle zusammen barbarische Rohheit.

Finnische oder tschudische Stämme [12]) bewohnten einst in weiter Ausdehnung und vielfach verzweigt den Nordosten Europa's und einen Theil des westlichen Asiens vom Ural bis Lappland als Nachbarn von Slaven, Litthauern und Letten. Im äußersten Norden Europa's die Lappen [13]), zwar Stammvettern der übrigen tschudischen Stämme, doch wegen ihrer winzigen Gestalt und der gesamten Verkümmerung ihrer äußern Erscheinung ein niederes Geschlecht. Ihnen benachbart, in uralter Zeit von ihren südbaltischen Sitzen, namentlich um die Ladoga- und Onegaseen nach Finnland gewandert und dort über die Lappen ausgebreitet die Quänen oder Jemen [14]), heut zu Tage Finnen genannt, ein tüchtiger, arbeitsamer, kühner und schlauer Menschenschlag. Ueberreste der tschudischen Bevölkerung in den südbaltischen Ländern, reichlich mit slavischen Stoffen gemischt, sind die Ehsten und Lieven [15]), von geringerer Tüchtigkeit als die nordwärts gewanderten Finnen, schlaff, phlegmatisch und melancholisch. Im nordöstlichen Rußland und von da bis zum Ural, in die Landschaften Kasan und Orenburg hinein, setzt sich der tschudische Stamm fort in den Permiern, Syrjänen, Wotjäken, Mordvinen, Tscheremissen, Wogulen und Ostiaken. Mit diesen tschudischen Stämmen hat die Culturgeschichte wenig oder gar nichts zu thun; um so mehr aber mit

11) Lit. über diese Streitfrage s. b. Kaulfuß 94. 12) F. H. Müller der ugrische Volksstamm 1837. Prichard 3, 2, 298 f. 13) Leem de Lappon. Hafn. 1768. D. 1771. 14) Porthan de ant. gente Quaenorum. Abo 1788; Lehrberg Wohns. der Yemen, b. Prichard 3, 2, 298 f. 15) Friebe G. Lief-, Esth- und Kurlands 1791 f. 5. 8. Comte de Bray essai crit. sur l'hist. de Livonie. 1817. 3. 8.

einem für tschudisch geachteten Volksstamm, den Magyaren [16]), von denen bei ihrem Einzuge in Ungarn unschönes Aeußere, barbarische Wildheit, Kühnheit, Streit- und Raublust und Vertrautheit mit dem mittelasiatischen Nomadenleben zu Roß und Wagen, berichtet wird. Ob sie mit mehr Recht zu den süduralischen Tschuden als zu den Türken oder gar Mongolen gerechnet werden, ist für die Geschichte ihres Culturprocesses unerheblich; keinenfalls aber sind sie zu den unbildsamen Fremdlingen in Europa zu rechnen.

Von den barbarischen Völkerstämmen, die im Alterthum in Asien wurzelten und sich nach Europa verzweigt hatten, werden die Skythen seit dem 2. Jahrh. n. Chr. nicht mehr genannt; die Jazyges Metanastä oder Sarmatä Limigantes, ob skythischen Stamms oder unter die Altvordern der Slaven zu rechnen, verschwinden ebenfalls vor Beginn der großen Völkerwanderung; auch von den Hunnen, welche zu dieser einen mächtigen Anstoß gaben, blieben nach der Schlacht an der Netad 454 nur so geringe Reste übrig, daß sie sich unter nachher eingewanderten Asiaten verloren [17]). Darauf aber folgte eine lange Reihe von Vermehrungen der mittelalterlichen Stammtafel der europäischen Völkerschaften durch Einwanderungen mittelasiatischer Barbaren — Bulgaren, Avaren, Chazaren, Petscheneger, Kumanen und Uzen, sämtlich wol türkischer Abstammung; in ihrer Mitte die Magyaren. Den spätesten Zuwachs aus Mittelasien bekam die europäische Völkertafel in den Mongolen, Tataren und osmanischen Türken, welche allzumal, mehr Feinde der mittelalterlichen Cultur als Theilnehmer an derselben, unserer gegenwärtigen Aufgabe fremd bleiben. — Die Walachen [18]), kein Urstamm, entstanden aus einer Mischung von Dakern, Romanen und Slaven; ihr Name Rumunje bezeichnet das romanische Element, das in der Sprache erkennbar ist, als das bedeutendste; der Sitte nach gehören sie aber mehr zu den Slaven.

---

16) G. v. J. C. W. Engel (in Allg. Welthist. 49, 5. 4.) u. 1814 f. 5. 8. Feßler 1815. 10. 8. Graf Mailáth 1828 f. 5. 8. 17) Der Vermuthung, daß Hunnen und Bulgaren einerlei Volk gewesen seien (Zeuß a. O. 710) kann ich nicht beistimmen. 18) v. Engel in Allg. Welthist. 49, 4.

Eine seltsame Nachlieferung Asiens an die europäische Bevölkerung sind die muthmaßlich aus Indien gekommenen Zigeuner [19]), von ausgezeichneter Schlauheit, Gewandtheit und musikalischer Fertigkeit, nach ihrer Zerstreutheit über Europa den Juden zu vergleichen, übrigens von der gesamten Bevölkerung Europa's am hartnäckigsten im Gegensatz gegen europäische Cultur.

3. Wanderungen, Gestaltung neuer Völkergebiete.

§. 65. Die große Völkerwanderung [1]) wird mit Recht als Hauptact in der Umgestaltung der staatlichen und volksthümlichen Zustände Europa's aufgestellt; bei ethnographischer Grundlegung für die mittelalterliche Culturgeschichte ist aber die gesamte Folge von Wanderungen, Uebersiedlungen und Einwohnungen europäischer Völker, die seit Beginn des Mittelalters stattgefunden, darzulegen, und auch Colonien, z. B. der Niederländer in slavischen Landschaften, der Fläminger in England, der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen sind von der Uebersicht nicht auszuschließen. Die Hauptfrage ist, was für Völker zusammen zu wohnen kommen; die Wanderfahrten, die einer dauernden Ansiedlung vorausgehen, haben nur Bedeutung, wenn die letztere dadurch vorbereitet wird. In der langen Reihe von Besitznahmen und Ansiedlungen, die vom vierten Jahrh. n. Chr. bis zum funfzehnten sich hinziehen, stehen voran die germanischen. Den Niederlassungen germanischer Stämme im Römerreiche gehen mehrere Jahrhunderte regelloser Bewegung voraus; von der Wanderung der Cimbern und Teutonen aber bis zur letzten germanischen Ansiedlung auf romanischem Boden, der Longobarden in Italien, füllt diese Völkerbewegung fast sieben Jahrhunderte. Zwischen dem Wehrkampfe der nördlichen germanischen Stämme gegen Rom und Romanisirung, und der ersten Besitznahme römischen Bodens durch Germanen ist fortdauernde Bewegung außerhalb der römischen Gränze, das von Tacitus entworfene ethnographische System löst sich auf, die Wohnsitze der

19) Ueber die Zig. Grellmann 1817. Pott 1844 f. 2. 8.

1) Rösler de magna gentium migratione 1796.

Völker ändern sich, die Wanderlust wird allgemein. Die Bewegung geht auf die römischen Gränzen zu. Bei den Einfällen in das römische Gebiet spielen die Ausfahrten der Gefolgschaften den Wanderungen der gesamten Volksmasse vor; überhaupt sind jene als die Wegebereiter für letztere anzusehen, keineswegs aber ist anzunehmen, daß bei den germanischen Niederlassungen auf römischem Boden Weib und Kind der Eroberer in der frühern Heimat zurückgeblieben seien. Dazu hat das germanische Weib in den altgermanischen Völkergesetzen eine zu wichtige Stellung. Der Andrang gegen die römische Gränze wird wuchtvoll und nachhaltig mit dem Auftreten germanischer Waffengenossenschaften und Völkervereine; durch solche erfolgte die Auflösung des abendländischen Römerreichs und eben solche wurden die Hauptträger germanisch-romanischer Cultur. Die Reihe dieser Bünde eröffnet in Mark Aurels Zeit der markomannisch-quadische an der Mitteldonau, der aber nicht bis zu dauernder Niederlassung auf römischem Boden zusammenhielt; ein halbes Jahrhundert später, um 215, erscheint an der Niederdonau eine Masse verbündeter Völker, die von ihren nördlichen Wohnsitzen südwärts gezogen waren, Gothen, Gepiden, Vandalen; um dieselbe Zeit am Neckar und Oberrhein der Bund der Alamannen, um 238 am Niederrhein der Bund der Franken. Etwas später schob zwischen Franken und Alamannen sich das Volk der Burgunder vor nach dem Mittelrhein und von Zeit zu Zeit erschienen an der gallischen Nordküste Scharen sächsischer Raubfahrer. Römische Landschaften wurden ziemlich zu gleicher Zeit an der Donau und am Rhein von Germanen besetzt; von dem Gothenbunde das von Aurelian aufgegebene Dacien, von den Alamannen die römischen Zehntäcker zwischen Neckar und Rhein. Nicht viel später folgten die Niederlassungen von Franken in Batavien und Belgien. Der Andrang der Hunnen 375 hatte eine bald vorübergehende Lagerung der Westgothen im oströmischen Reiche zur Folge; eine spätere Nachwirkung des von den Hunnen gegebenen Anstoßes scheint auch der Einfall zahlreicher (ostgothischer?) Scharen des Radagais in Italien, die der Vandale Stilicho 405 vertilgte, gewesen zu sein; nicht minder die große Wanderung von Vandalen, Sueven und halbgermanischen Alanen 406 über den Rhein und durch das süd-

liche Gallien nach Hispanien, von wo die Vandalen 429 aus der germanischen Bevölkerung Europa's ausscheidend nach Nordafrika hinüberzogen. Indessen hatten auch die Westgothen unter Alarich sich westwärts in Bewegung gesetzt, Italien heimgesucht und darauf ihren Sitz im südlichen Gallien genommen. Um eben die Zeit begannen die Burgunder, deren König Gundikar zu Worms lagerte, sich südwärts nach dem Jura und der Rhone auszubreiten [2]); neben ihnen in den Alpen die Alamannen, im nordöstlichen Gallien aber die salischen Franken, die unter Klodio um 430 bis zur Somme wohnten. Eine Gefolgschaft von Angeln und Sachsen bereitete seit 449 germanische Besitznahme Britanniens vor, an welcher späterhin auch Jüten theilnahmen. Von ungemein wichtigem Einfluß, der aber mehr sich vermuthen als nachweisen läßt, ward in jener Zeit für die germanische Völkerstellung im östlichen und mittleren Europa Attila's Herrschaft. Die Gefahr, welche dem Germanenthum von daher drohte, entwich weniger durch die Schlacht bei Chalons als durch Attila's Tod. Die Zertrümmerung des Hunnenreichs durch die Schlacht an der Netad hatte zur Folge, daß Heruler und Rugier in Masse nach Italien zogen und Odoaker, ihr Heerführer, den römischen Kaiserthron umstürzte, daß ostwärts vom Lech mehrere germanische Stämme, Sciren, Turcilingen, ein Theil der Rugier und muthmaßlich auch ein Ueberrest der Markomannen unter dem Namen Bajuwaren ihre Wohnsitze nahmen [3]), daß die von hunnischer Herrschaft frei gewordenen Ostgothen Italien eroberten und an der niedern Donau sich nun Gepiden und Langobarden ausbreiteten. Inzwischen hatte das westgothische Reich sich über Spanien ausgebreitet und der Franke Chlodwig die letzte noch übrige römische Landschaft in Gallien nach Ueberwindung des

2) Die Landschaft Sabaudia ward ihnen 443 überlassen. 3) Die oft behandelte Streitfrage über Abstammung der Bayern, von Mannert 1807 bis Zeuß 1839, Neumann 1840 und Rudhart 1841, gehört zu denen, welche bei unsrer Aufgabe nichts ausmachen; bei ihrem Eintritt in die Geschichte erscheinen die Bayern als ein germanischer Stamm; wie sie es geworden, liegt im Dunkel; widerwärtig ist jedenfalls die Tendenz einiger bayerschen Schriftsteller, kraft einer keltischen Wurzelgräberei ihr Volk zu degermanisiren.

Römers Syagrius besetzt. In Italien wurden die germanischen Ansiedlungen durch die Eroberungen Belisars und Narses und den Umsturz des ostgothischen Reichs durchkreuzt. Die Einwanderung der Langobarden in Italien 568 ließ einen ansehnlichen Theil Italiens in byzantinischer Hand, was sehr bedeutsam für das spätere italienische Volksthum ward. Im östlichen Europa gab es nach dem Abzuge der Langobarden, die vorher das Gepidenreich umgestürzt hatten, keine germanische Bevölkerung weiter außer einem geringen Ueberrest von Gothen in der Krimm [4]). Was aus den in Tacitus Zeit bekannten und späterhin nicht mehr namentlich vorkommenden germanischen Stämmen geworden sei, erklärt sich großentheils aus dem Zusammentreten in Bünde und dem Aufkommen der Bundesnamen; daß ganze Stämme untergegangen seien, ist am wenigsten anzunehmen. Wir verfolgen hier nicht die Gebietsveränderungen, die unter den germanischen Stämmen selbst aus dynastischen Eroberungen, z. B. der Merwinger, hervorgingen, und bemerken nur noch, daß am Schluß der germanischen Wanderungen im nachherigen Deutschland Franken, Alamannen, Bajuwaren, Thüringer, Sachsen und Friesen mit zum Theil sehr merklicher Stammverschiedenheit Wohnsitze, das alte Germanenthum aber seine letzten Vertreter in den Sachsen und Friesen hatte. — Wie nun das germanische Völkersystem im westlichen Europa durch die byzantinische Herrschaft in Italien und auf Sicilien eine folgenreiche fremde Zuthat erhielt, so in noch höherem Maaß in Spanien, als dieses von den Arabern besetzt ward und eine bald sehr zahlreiche und immerfort aus Nordafrika sich erneuernde muselmännische Bevölkerung bekam. Welchen Einfluß die spanisch-arabische Cultur, die mit dem Gesichtspunct auf die Völker des Islam für sich oben dargestellt worden ist, auf die germanisch-romanischen Völker gehabt habe, ist ein wesentlicher Bestandtheil mittelalterlicher Culturgeschichte. Auch Sicilien, Sardinien und auf kurze Zeit Corsika wurden von nordafrikanischen Muselmanen besetzt; hier aber fand die muselmännische Cultur nicht eine Pflanzstätte zu weiterer Ver-

---

4) Die Gothi Tetraxitae. Nachweisungen über sie b. Schaffarik sl. Alt. 1, 426.

zweigung. — In Verbindung mit den germanischen Ansiedlungen in Britannien steht die Uebersiedlung britannischer Kelten nach der Bretagne; muthmaßlich auch die Eroberung des schottischen Hochlands durch irische Scoten um 503, die schon seit 3 Jahrh. in vielfältigen Raubfahrten dahin und nach Britannien sich versucht hatten und nun durch die Kämpfe zwischen Germanen und Britannern auf der Insel zu solcher Unternehmung ermuntert sein mogten; endlich gab westgothischer Glaubensdruck am Ende des 6. Jahrh. Anlaß zur Auswanderung einer Anzahl Basken nach der seitdem von ihnen benannten Gascogne.

Die slavische Völkerbewegung geht im Gefolge der germanischen, meistens still und geräuschlos und wird bemerkbar erst nachdem sie die Wandernden in neue Wohnsitze geführt hat. Nicht verwerflich ist die Ansicht, daß Slaven schon in der Zeit, wo Germanen an der Oder und Weichsel wohnten, in Abhängigkeit von diesen ihre Mitbewohner gewesen und ihr nachheriges Hervortreten in den einst germanischen Ländern nur als ein Auftauchen zur Selbständigkeit anzusehen sei; auf Einwanderung führt jedoch nicht verwerfliche historische Ueberlieferung, und jenes Zusammenwohnen mit Germanen ist auf einen geringen Theil Slaven zu beschränken. Lockend zur Wanderung war die Leere in bisher von Germanen bewohnt gewesenen Landschaften, drängend das Anstürmen asiatischer Barbaren nach den Donauländern. Schon im zweiten Jahrh. n. Chr. mag das Vorrücken der Slaven in das gothische Weichselland geschehen sein; bis zur Oder setzte sich dies sehr bald fort. Von Widerstand germanischer Völker und Kämpfen um die Wohnsitze in dieser Richtung ist nicht die Rede; das Vorrücken der Slaven nach der Elbe mag in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. fallen [5]); im 6. Jahrh. finden sie sich bis an die Elbe und diesseits der Mittelelbe bis zur Saale, ohne daß ihres Einzugs gedacht würde. Dagegen hat sich eine mythische Kunde von ihrer Besitznahme Böhmens erhalten. Hier scheinen sie gegen Ende des 5. Jahrh. angelangt zu sein [6]). Still wie in den Oder- und Elblanden geschah auch seit 568 die Niederlassung von Slaven in Mähren,

5) Schaffarik 1, 413. 6) Ders. 2, 415 f.

Oestreich unter der Ens [7]), Steiermark, Kärnthen und Krain. Als die westlichen Slaven unter Samo Krieg gegen den Merwinger Dagobert führten, war die Besitznahme ihrer Lande in der Hauptsache schon vollendet. Nicht so unbestritten als in diesen Oedschaften war der Slaven Ansiedlung in oströmischen Landschaften, und hier zeigen sich die Slaven in Waffen. Schon im 3. Jahrh., um 250, scheinen Kämpfe des altrömischen Reichs gegen Slaven an der Gränze stattgefunden zu haben [8]); dies war vorübergehend; die Slaven mußten den Germanen Platz machen; und wenn Slaven schon im 4. Jahrh. in Niedermösien Wohnsitze erlangten [9]), so mag dies auf friedlichem Wege geschehen sein. In Kaiser Justinians Zeit aber J. 527 begann heftiges Andringen der slavischen Anten gegen die Niederdonau und nach Pannonien und Illyrien. Im Laufe des 6. Jahrh. wurden die Slaven zahlreich in Mösien und Pannonien, dort unter Bulgaren, hier unter Avaren dienstbar. Die slavischen Chorwaten (Kroaten) besetzten einen großen Theil Illyriens an der Save und der dalmatischen Küste in der Zeit des K. Heraklios um 636, und auch Istrien und Friaul erhielten Slaven zu Bewohnern. In den östlichen Landschaften des europäischen Byzantinergebiets gelangten Slaven bis nach Griechenland und 746—749 in den Peloponnes [10]). Auf deutschem Boden knüpfte an die slavische Völkerwanderung in Masse sich Ansiedlung einzelner weit vorgeschobener oder zum Landbau herbeigerufener Colonien in Gegenden außerhalb des eigentlich slavischen Gebiets, so auf Anlaß des h. Bonifacius im Fuldaischen und an dem Main und der Rednitz in der Gegend von Würzburg, Bamberg, Baireuth, so diesseits der Niederelbe im Lüneburgischen, in Salzburg, Bayern, im Pusterthal, Vorarlberg, Engadin, ja selbst in Wallis [11]): ob auch in den Niederlanden und in England (Wiltshire), ist schwerlich zu beweisen. Auf der Völkertafel Europa's vom 9. Jahrh. sind als slavische Völker und Gebiete anzuführen 1) an der nord-

7) Zu Schaffarik vgl. Kaiblinger G. v. Melk 1851. Bd. 1, 66 f. — 8) Schaffarik 119. 215. 9) Ders. 2, 160. 10) Von ihrem Verhältniß zu den dortigen Griechen s. Fallmerayer G. d. Halbinsel Morea 1830 und dagegen Zinkeisen G. Griechenl. 1832. 11) Schaffarik 2, 16. 329. 339. 605. 609.

östlichen Gränze Deutschlands, von der Ostsee bis Böhmen, von Norden nach Süden gerechnet, Wagrier, Polaber, Abodriten (Bodrizer) und Linonen (letztere auch am linken Elbufer im Lüneburgischen), Lutizer (Luitiken) oder Wilzer (Weleter), die nachherigen Westpomoraner, in mehrere Stämme, Kyssiner, Circipaner, Tholenzer, Rhedarier verzweigt, dazu die Rugianer und südwärts die Havellaner oder Stoderaner; in der Lausitz die Lusitschaner und Miltschaner; zwischen Elbe und Saale Sorben, worunter Dalemincier oder Glomatschen. Diese Stämme allzumal wurden von den Deutschen mit dem Gesamtnamen Wenden belegt; 2) in Böhmen die Czechen, am westlichen Riesengebirge Chorwaten; an der March Mähren (genannt seit 822); im westlichen Ungarn Slowaken; 3) in Niederöstreich, Steiermark, Kärnthen, Krain Korutarer oder Slowenzen, Winden; 4) an den Karpathen Belochorwaten und Beloserben; 5) in Illyrien und Dalmatien Chorwaten; 6) südlich von der Niederdonau Serben und bulgarische Slaven; 7) an der Oder und Weichsel Lechen oder Polen, wozu die östlichen Pomoraner (Kassuben), die Masuren und Schlesier; 8) im Dneprgebiet zuerst Anten, nachher Kriwitschen (um Pleskow, Witepsk, Smolensk), Dregowitschen (um Minsk und Witepsk), Poljanen (um Kiew), Drewljaner (in Volhynien) rc. Der Name Slaven ward als Gesamtname bei allen Stämmen geltend; eine Menge Eigennamen zeugen davon [12]), ein großes slavisches Reich aber gab es vor dem großmährischen des 9. Jahrh. nicht; die zahlreichen Stämme wohnten vereinzelt neben einander oder standen auch wohl feindselig einander entgegen. Gemeinsamkeit des Slaventhums, wenn auch zum Bewußtsein gekommen, hatte ebenso wenig bindende und einende Kraft als das germanische Volksthum bei den Germanen; auch war die sprachliche Verschiedenheit unter den Slaven bedeutend genug um sie auseinander zu halten. Die Idee eines Panslavismus, nicht aus dem Volksthum, sondern aus Politik und ihr dienstbarer ambitiöser Literatur erwachsen, gehört dem 19. Jahrh. an und ist, in die Anfänge des Slaventhums versetzt, ein Hirngespinnst.

Wanderungen und Ansiedlungen mittelasiatischer Völker im öst-

12) Kaulfuß a. O. 60.

lichen Donaugebiet sind aufs genauste mit den slavischen verflochten. Den Hunnen folgten zunächst Ende des 5. Jahrh. die **Bulgaren**, unter denen die Hunnen völlig verschwanden; nach mehrjährigem Umhertreiben am linken Donauufer und vorübergehender Unterwerfung unter die Avaren erlangten die Bulgaren Wohnsitze in Niedermösien, der nach ihnen benannten Bulgarei, wo vor ihnen sich Slaven angesiedelt hatten. Die **Avaren**, anfangs gewaltiger als jene, drangen seit 557 durch das Gebiet der südslavischen Anten vor, nahmen zuerst das östliche und nach Abzug der Langobarden das gesamte Ungarn ein. Die **Chazaren** (Kosaren) breiteten nach Verlassung ihrer Stammsitze an Ural und Wolga sich über die Nordküste des schwarzen Meeres aus und herrschten bis Kiew. Die **Magyaren** nahmen nach Zertrümmerung des großmährischen Slavenreichs 895 den größten Theil Ungarns in Besitz. Ihnen auf dem Fuße folgten die **Petschenegen**, die im östlichen Ungarn (Siebenbürgen) ihre Wohnsitze nahmen, dann die **Kumanen** und **Uzen**, die lange Zeit unter dem Namen Polowzer das südliche Rußland heimsuchten, darauf sich über Moldau, Wallachei ausbreiteten und auch in Ungarn 1070, 1124, 1240 Aufnahme fanden. Nach einem Zwischenraum von mehreren Jahrhunderten 1240 f. folgte der Einbruch der **Mongolen** in das östliche Europa, ihre dauernde Herrschaft über Rußland und die Ansiedlung von Tataren in der Krimm. Den Beschluß der mittelasiatischen Einwanderungen machen die **Osmanen**.

Walachen breiteten sich aus über Ungarn, Siebenbürgen und seit dem 14. Jahrh. die Wallachei und Moldau. Räthselhaften, muthmaßlich turanischen Ursprungs sind die **Jatwinger** (Jatwjeser) in Podlachien, die erst mit dem 10. Jahrh. bekannt, von den Russen unterworfen, von den Polen im 13. Jahrh. fast gänzlich ausgerottet wurden [12b]).

Zigeuner zeigten sich zuerst im Anfange des 15. Jahrh. in Ungarn und Böhmen; sie sind bis Spanien, Schottland und Norwegen gelangt.

12b) S. Schaffarik a. O. 1, 345 f.

Der scandinavische Norden giebt einen dreifachen Beitrag zu der mittelalterlichen Völkerbewegung, zuerst in dem Vorrücken der Bevölkerung über die nachbarliche Landesgränze, ferner den Seefahrten und Ansiedlungen normännischer Abenteurer, zuletzt in staatlichen Eroberungen. Bei der ersten Art von Bewegung ist von besonderer Bedeutsamkeit das Vordringen der Dänen gegen germanische Stämme. Zuerst auf Schonen, Seeland und einige kleine Inseln beschränkt und westwärts nicht über den großen Belt hinaus wohnend, nahmen sie nach Auswanderung der einst mächtigen Angeln und der ihnen benachbarten und bis Jütland hinaufwohnenden Sachsen Fünen und Jütland in Besitz; auch nach Schleswig vordringend, wo mit den Sachsen seit d. 3. Jahrh. friesische Stämme zusammenwohnten, breiteten sie sich aus bis zur Schley, zum Theil über diese hinaus [13]); die dänischen und germanischen Wohnsitze durchkreuzten einander und Jüten, Angeln und Sachsen waren eine Zeitlang gute Freunde und Nachbarn. Zur Streitfrage wurde die Gränze seit Karl dem Großen. Die sächsisch-friesische Bevölkerung gewann seit den sächsischen Kaisern durch langsam vorgehende Ansiedlungen Gebiet bis ins Nordschleswigsche. Auf der scandinavischen Halbinsel breiteten nordwärts Norweger und Schweden sich über tschudische Nachbarlandschaften aus; die Lappen zogen mehr und mehr dem unwirthbaren Nordlande zu.

Normannische Abenteurer und Seeräuber [14]) aus Dänemark, Norwegen und Schweden hatten über ein halbes Jahrhundert sich als die grimmigsten Feinde seßhafter Kelten, Romanen, Germanen und Slaven erwiesen, bevor sie zu Ansiedlungen in der Fremde geneigt wurden. Schwankend zwischen Raublager und Ansiedlung ist die schon um 795 beginnende Niederlassung der Normannen (dort Ostmannen) auf Irlands Ostküste anzusehen. An Englands Küste erschienen „Dänen" schon 787; massenhaft im 9. Jahrh.; um 870 setzten zahlreiche Scharen sich im nördlichen England fest. Dies ging über in eine staatliche Eroberung unter

---

13) Dahlmann G. Dännem. 1, 15 f. 14) Depping h. des expéd. marit. des Norm. 1826. 2. 8. Wheaton history of the Northmen 1831. Strinnholm Wikingszüge ꝛc. d. a. Skandin. Bd. 1, 1839.

den dänischen Königen Suen und Knut. Von der nach England verpflanzten dänischen Bevölkerung blieb auch späterhin ein ansehnlicher Rest übrig. Nicht aus Raubfahrten, auch nicht aus staatlicher Politik, sondern aus der Macht des Freiheitsdrangs ging die ganz vereinzelt und eigenthümlich dastehende Wanderung von Norwegern nach Island hervor. Um 870 erhielt Island seine erste Bevölkerung von Norwegern und sechszig Jahre hindurch setzte sich die Uebersiedlung fort [15]). Nur wenige Jahre früher (852) hatten Waräger von der schwedischen Küste Roßlagen unter drei Anführern Rurik, Sineus und Truwor sich bei Finnen und Slaven am Wolchow und Dnepr niedergelassen und bald darauf sich bis Kiew ausgebreitet [16]); ihr Name Ruß ging auf die Bewohner des von ihnen besetzten Landes über. Ihre Zahl war den slavischen und finnischen Landesgenossen gegenüber gering; der Grundstamm der Bevölkerung ward durch sie wenig geändert. In dem westfränkischen Reiche der Karolinger hatten normännische Seeräuber seit dem Tode Karls des Großen ihre Raub- und Brandfahrten begonnen; darauf war gegen Ende des 9. Jahrh. ihre Lagerung an der fast gänzlich wüste gelegten Nordküste am Ausfluß der Seine gefolgt; im J. 911 ward diese bis zur Epte von dem Karolinger Karl dem Einfältigen an den norwegischen Seekönig Hrolf Gangr abgetreten und das nunmehrige Herzogthum Normandie [17]) zählte bald an 30,000 Bewohner normannischer Abkunft. Hier unter Einfluß ihrer französischen Nachbarn umgebildet und als „Normands" von den scandinavischen Stammbrüdern verschieden, blieben sie sich gleich in Kühnheit und Abenteuerlust. Aus ihren Eroberungen in Unteritalien durch die Söhne Tankreds von Hauteville, hauptsächlich Robert Guiskards ging um 1060 ein Herzogthum Apulien hervor, wozu nachher Sicilien kam [18]). Durch Wilhelm den Eroberer aber ward 1066 ein normandisch-angelsächsisches

---

15) Are Frode († 1148) in Dahlmanns Forsch. Bd. 1. 16) G. Rußl. v. Karamsin, D. 1819 f. 10. 8. Strahl u. Herrmann 1832 f. 3. 8. Ustriälow, D. 1839. 17) Michel h. des ducs de Norm. 1840. Vgl. Lappenberg G. Engl. 2, 1 f. und Lit. d. Quellen das. 321 f. — 18) Gautier d'Arc h. des conquêtes des Norm. en Italie, Sic. etc. Par. 1830.

Königreich gegründet [19]). Dort blieb die normandische Bevölkerung gering; die nichtnormandische war buntgemischt, auch Slaven und Albaneser fanden sich darin. Hier ward sie ansehnlich und vermogte auch sich nach Wales und Irland zu verpflanzen. Dies hat schon staatlichen Charakter, auch hatte der Papst den Eroberer mit einer Schenkungsbulle ausgestattet. Noch mehr aber tritt das Staatliche hervor bei den Unternehmungen der dänischen Könige Erich III. u. s. w. gegen die Wenden an der pommerschen Küste, und Waldemars II. Eroberung Esthlands. Das ist nicht mehr Völkerbewegung. Ebenso wenig die Eroberungen der Schweden in Finnland seit Erich dem Heiligen. Die Bevölkerung der eroberten Landschaften wurde nur sehr wenig dadurch alterirt.

Neben der Ansiedlung von Normannen und Normands im Auslande machte das Deutschthum sich in seiner mittelalterlichen Schicksalsrichtung geltend über die östlichen Nachbarn. Dies begann früher als jene und dauerte zwei Jahrhunderte darüber hinaus. Den Anfang machte Eroberung, in ihrem Gefolge ging Verpflanzung von Deutschen in die Nachbarlande; nicht eigentliche Volkswanderung, nur Ansiedlung von Colonisten mit dem Schwert oder dem Kreuz, dem Pflug, der Bergmannshacke, dem Handwerksgeräth oder Waarenlager. Die Anfänge gehören schon dem karolingischen Frankenreiche an. Blos zu Unterwerfung und Tribut führten Karls des Großen Heerfahrten gegen Sorben, Wilzen und Böhmen; auch die Zertrümmerung des Avarenreichs hatte nur kärgliche deutsche Ansiedlungen in avarischem Gebiet zur Folge. Erst Heinrichs I. Unterwerfung der Sorben zwischen Elbe und Saale führte zu deutschen Ansiedlungen inmitten dieser Slaven; seine und seines Sohnes Otto I. Eroberungen in Böhmen und von der Elbe zur Oder gingen zunächst auch nur auf Herrschaft, nicht auf Uebersiedlung von Deutschen; dagegen war die Besiegung der Magyaren auf dem Lechfelde das Pfand zur Uebersiedlung von Deutschen in die Ensgegend; es wuchs ein deutsches Oestreich auf und deutsche Ansiedlungen reichten bis Ungarn. Der große Aufstand der Elb-

---

19) Aug. Thierry h. de la conquête etc. 1825. 3. 8. 5. Ausg. 1839. 4. 8.

slaven unter Otto III. unterbrach auf geraume Zeit das östliche Fortschreiten der Deutschen; mit neuen Kräften aber verfolgten diese ihre Bahn unter den Hohenstaufen und Welfen; in diese Zeit fällt die Ansiedlung von Niederdeutschen in den slavisch-deutschen Gränzlanden, der „Sachsen" in der Zips und in Siebenbürgen, von deutschen Bergleuten in Böhmen und Schlesien; etwas später die Anfänge deutscher Colonisirung in Liefland. Den Beschluß dieser Reihe von Pflanzungen deutscher Bevölkerung auf fremden Boden macht die Einrichtung Preußens zum Ordenslande der deutschen Ritter. Indessen mehrte sich auch in Schlesien und Böhmen die deutsche Bevölkerung und dies hatte seinen ungestörten Fortgang unter den Luxenburgern bis zum Ausbruch des Hussitenkriegs.

Gegen die Dänen zu blieb seit den sächsischen Kaisern die fortschreitende Volksbewegung bei den Deutschen und das ward auch nicht durch die vorübergehende Hoheit Knuts VI. und Waldemars II. über Holstein beseitigt. Nach Schweden und Norwegen führte Gewerbe (namentlich Bergbau) und Handel eine Menge Deutsche, die in ihren Zusammengesellungen einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung namentlich in den Städten ausmachten.

Einen Ausschritt aus der europäischen Bahn brachten die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande; den Eroberungen folgte Ansiedlung von Westeuropäern, „Franken", daselbst; doch konnte diese nicht Wurzel fassen; trotz mehrmaliger Befruchtung des dortigen Frankenthums durch Kreuzfahrten blieb dieses kümmerlich und schwand mit dem Verluste des heiligen Landes gänzlich zusammen. Ebenso ging es mit ihm nach dem Umsturz des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel, bei dessen Errichtung eine Anzahl Franken im Bereich des byzantinischen Reichs seßhaft geworden war. Nicht verächtliche Ueberreste westeuropäischer Bevölkerung erhielten von der Zeit der Kreuzfahrten her sich auf Cypern und zum Theil vom Zuge catalonischer Söldner nach dem Byzantinerreiche her auf mehrern Inseln des Archipelagus und im Peloponnes, und zuletzt in den Johannitern auf Rhodus. Ungemein gering erscheint aber der Gesamtgehalt der westeuropäischen Uebersiedlungen nach Asien und dem Byzantinerreiche gegen die Unterwerfung Rußlands durch die Mongolen und die Eroberung des Byzantinerreichs durch die Os-

manen. Blieb auch der Sitz der mongolischen Herrschaft außerhalb Rußlands, so erhielt doch die Bevölkerung Rußlands eine massenhafte mongolische Zumischung und die Krimm mit ihrer Nachbarschaft erhielt Tataren zu Einwohnern. Die Osmanen, auf europäischem Boden fußend seit Eroberung Gallipoli's 1357, noch mehr seit Errichtung der Pforte zu Adrianopel, völlig nach Eroberung Constantinopels, machten bald einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung des südöstlichen Europa aus. Damit steht in Verbindung die abermalige Uebersiedlung einer ansehnlichen Zahl Albanier nach Unteritalien [20]), und was unendlich mehr sagen will, obgleich es nicht einmal den Charakter einer Colonie hat, die Zerstreuung griechischer Flüchtlinge nach Italien.

In Westeuropa brachte die Herrschaft der Hohenstaufen über das sicilische Reich und darauf die Eroberung Neapels und Siciliens durch Karl von Anjou, demnächst die Abhängigkeit Siciliens und Sardiniens, das die Pisaner nicht behaupten konnten, vom Reiche Aragon Veränderungen der Bevölkerung. Friedrich II. verpflanzte alle noch übrigen Muselmanen Siciliens nach Lucera [21]); Karl von Anjou führte eine Menge Provenzalen und Franzosen nach seinem neuen Reiche, Aragonier und Catalonier aber wurden darauf in Menge auf Sicilien und Sardinien angesiedelt. Corsika soll im 9. Jahrh. Colonisten aus Rom erhalten und diese es von den Arabern befreit und nachher gegen sie vertheidigt haben. Von den Genuesern besetzt, ohne von diesen staatlich ausgebildet zu werden, erfuhr es keine wesentliche Abwandlung seiner Bewohnerschaft.

Die Juden endlich [22]), die in Spanien und dem südlichen Frankreich schon im 6. und 7. Jahrh. zahlreich gefunden wurden, unter den Arabern in Spanien aber einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung ausmachten, verbreiteten insbesondere zur Zeit der Kreuzzüge sich sporadisch, aber nach ihrer Weise gesellschaftlich eng verbunden und durch den Druck zu festem Zusammenhalten genöthigt,

---

20) Adelung Mithrid. 2, 794. Der albanesischen Orte werden jetzt 59 mit etwa 90,000 E. gezählt. 21) Wachsmuth de Luceria 184. — 22) Basnage, Jost, Beugnot und Depping s. Culturgesch. Bd. 1, S. 438.

ost- und nordwärts und vor Allem ward Polen seit dem 14. Jahrh. das Land, wo sie ihre Rechnung fanden.

4. Mischung und Sonderung der Völker; Staatengebiete und Nationalcharaktere.

§. 66. Wenn wir bei der Gliederung unseres Stoffs die aus Mischung und Reibung, aus friedlichem Zusammenwohnen und Nachbarverkehr sowohl wie aus Stamm- und Nationalhaß hervorgehenden ethnographischen Gestaltungen verfolgen und dabei zunächst nur die Stammbürtigkeit streng im Auge behalten, so überlassen wir späterer Erörterung die bei dem Gange der Cultur und ihrer Mittheilung von Volk zu Volk und Staat zu Staat wirksamen Vermittlungsorgane, von denen bei der Wegebereitung für die Cultur die Verbreitung des Christenthums als ideale, und der gewerbliche Verkehr als materiale Macht einander die Waage halten. Eine vorläufige Frage, was mehr Wirksamkeit habe, ob das naturwüchsige Volksthum zu Assimilation der ihm zukommenden Cultur, oder diese zur Abglättung und Verflüchtigung jenes, ist unbedenklich dahin zu beantworten, daß jenes immerfort aus Wurzel und Stamm sich nährt und zu eigenthümlicher Fortbildung kräftigt, daß die Cultur aber Blüthen und Früchte jenes Stammes mehrt und veredelt, daß eine Gemeinsamkeit derselben nur in gewissen Richtungen und Formen zur Geltung kommen kann und daß Durchgängigkeit derselben eine unselige Verflachung mit sich führen würde. Das wahre Culturleben ist nicht in den glatten Formen vornehmer Gesellschaft zu suchen. Darum bildet das Volksthum nach seinem naturgegebenen selbstwilligen und triebsamen Charakter das eigentliche Grundwerk für die Gliederung der Cultur und die in ihr verwirklichten Ideen sind auf jenes als das Frühere und Tiefwurzelnde zurückzuführen; die eigenthümliche Wechselwirkung, die zwischen ihnen und den einzelnen Nationalitäten stattfindet, wird zu einem wesentlichen Bestandtheil unserer Aufgabe. Es versteht sich, daß zu dem Volke der Staat in sein Recht tritt; dessen Begriff wird zur bindenden Einheit für die lockern und immer zur Vereinzelung geneigten Völkermassen; die Acte, die vom Staat, ins-

besondere von dessen auf das Volksthum, sei es wahrend oder verletzend, einwirkenden Machthabern ausgehen, die Verbindungen, Reibungen und Gegensätze zwischen den Staaten, politische Sym- und Antipathien gehören zu der Form, die dem materiellen Stoff, welcher der Cultur in den Völkern vorliegt, mehr oder minder naturgemäß zuwächst und gar zu oft leider zum Bett des Prokrustes geworden ist. Unsere Musterung hat demnach sich nach den staatlichen Gebietsverhältnissen zu richten, doch ohne daß sie der darüber hinausreichenden höhern Einheit einer durch die Natur zu einem Ganzen abgemarkten Landschaft oder eines in mehrere Staatsgebiete zerfallenen Volks uneingedenk wird. Von den Conflicten nun, die aus der Gesellung von Völkern verschiedener Abkunft in einerlei Staatsgebiet entstehen, ist der bedeutsamste der Einzug eines eingewanderten rohkräftigen Volks zu frühern, unkräftigen aber cultivirten Bewohnern. Wenn dieser sich nicht auf bloße Lagerung beschränkt oder Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses eine schroffe Scheidewand bildet, so ist im Allgemeinen giltig, daß die ältern Einwohner vermöge der stillwirkenden Macht der Cultur die rohen Einsassen mildern und sich verähnlichen werden. Die rohe Kräftigkeit hat in der Cultur keinen Gegensatz, woran sie sich üben könnte; diese aber arbeitet unablässig an jener. Das geschieht nicht ohne Einbußen der letztern und eine sehr gewöhnliche Wirkung davon ist gemeinsame Versunkenheit der alten und neuen Bewohner eines Landes. Dies die Erscheinung, welche nach den Wanderungen der Germanen sich vielfältig darbietet. Von den Germanen, die ihre Wohnsitze mitten unter romanischer Bevölkerung nahmen, und sich hier nicht als geschlossene Masse zusammenhielten, sondern mit Besitznahme von Grundstücken sich über das gesamte Land hin vereinzelten, in vielfältigen Verkehr mit den Romanen traten und, was vor Allem wirksam war, durch Annahme des Christenthums mit ihnen vertraut wurden, gilt fast ohne Ausnahme, daß ihre angestammte Kräftigkeit sich minderte und ihr Volksthum überhaupt dem ihrer romanischen Mitbewohner sich zubildete; so ging namentlich ihre Sprache unter in den Idiomen der wüsten **lingua Romana rustica**, der Vorhalle zu dem Bau der romanischen Sprachen. Den Vandalen geschieht ihr Recht mit der bloßen Erwähnung,

daß sie auf nordafrikanischem Boden inmitten römischer Genußfülle zu völliger Unkraft verweichlichten und nach unrühmlichem Fall ihres Reichs fast spurlos verschwanden [1]).

Italien [2]), durch Alpen und Meer zu einem geschlossenen Ganzen natürlich abgegränzt, hatte, die fremden Söldner abgerechnet, bei der Einwanderung germanischer Stämme eine durchweg romanisirte Bevölkerung. Von den Herulern, Rugiern und Ostgothen [3]) mischte jenen sich schwerlich genug zu, um späterhin erkennbar zu bleiben. Die byzantinische Herrschaft brachte der Bevölkerung nicht sowohl fremde Massen als Bedingnisse zu; die Langobarden als Masse bedeutend, zum Theil schon arianische, bald insgesamt orthodoxe Christen, büßten in kurzer Zeit unter Einfluß der Landesnatur und der romanischen Einwohner Italiens ihren germanischen Charakter ein, vertauschten ihre Sprache mit der romanischen und in dieser, hauptsächlich den Mundarten der Lombardei, blieb nur eine Zahl germanischer Wörter, als Denkmal der angestammten Sprache der Langobarden übrig [4]). Ein merkwürdiger Ueberrest altgermanischer Bevölkerung und Sprache sind die sieben Gemeinden im Vicentinischen und die Gemeinden an den Abhängen des Monte Rosa im Lesa-, Sesia- und Anzascathal [5]); es ist ungewiß ob vom Langobardenstamm, oder von vorgeschobenen Colonien der Alamannen. Auch die körperliche Eigenthümlichkeit der Langobarden wandelte sich ab; die germanische Haarfarbe ging über in die dunkele und ein Barbarossa ward dem Italiener so fremdartig wie im alten Rom ein Domitius Ahenobarbus und ein italienischer Blondkopf heut zu Tage zu den großen Seltenheiten gehört. Die Getheiltheit Italiens in langobardisches und byzantinisches Gebiet hatte unheilvolle Wirkungen; der politische Dualismus und die bösen

1) Papencordt G. d. vand. Herrsch. in Afr. 1837. L. Marcus h. des V. 2. A. 1839. 2) Muratori antiq. Ital. (Zugabe zu dem scr. rer. Ital.) und annali 1749 f. 12. 4. Sismondi h. des rév. etc. 1801. 16. 8. Leo G. It. 1829. 5. 8. 3) Hurter G. Theodorichs 1808. 2. 8. Manso G. d. ostgoth. R. 1825. 4) Eine Sammlung derselben s. Muratori ant. b. diss. 33. Daß im 8. Jahrh. noch langobardisch gesprochen wurde, ist aus Paulus Diaconus Anführungen zu entnehmen. — 5) v. Welden der Mont-Rosa 1824.

Künste der Byzantiner machten den Charakter der Wälschen und Langobarden gleich schlecht und Arglist, Eigennutz, Treulosigkeit, Wankelmuth und Parteisucht wurden neben dem von der Landesnatur geförderten Hange zu sinnlichem Genuß, zumal in Wollust, mit dem aber eine gewisse Kargheit sich wohl vertrug, hervorstechende und gemeinsame Eigenschaften des Doppelvolkes. Die Herrschaft der Karolinger diente nur diese schlimmen Eigenschaften durch dynastische Parteiung zu mehren. Seit Begründung eines römisch=deutschen Kaiserthums durch Otto I. war der haßvolle Gegensatz der Italiener gegen die Deutschen eines der wesentlichsten Bildungsmittel für italienisches Volksthum; Mailand [6]) und Rom waren dabei die Bannerträger. Nie aber pflegt für ein Volk gute Frucht aus solcher Bildung durch den Gegensatz hervorzugehen. Das Aufkommen päpstlicher Hierarchie ging auf Einer Bahn mit jenem Gegensatz, hatte indessen keineswegs italienische Kirchlichkeit oder bigotte Sinnesart zur Folge. Die Eroberung Unteritaliens durch die Normands brachte dahin fremde Ansiedler, außer den Normands auch Slaven und Albaner von der illyrisch=dalmatischen Küste; die spärliche byzantinisch=griechische Bevölkerung schwand zusammen, kümmerliche Reste der Sprache erhielten sich bis gegen das Ende des Mittelalters [7]). Die Eroberung Siciliens durch Robert Guiskards Bruder Roger und die Vereinigung beider normandischer Gebiete zu einem sicilischen Königreich [8]) steigerte die Macht der Normands und durch sie ward der Gegensatz gegen das deutsche Kaiserthum nachdrücklicher; der Kampf der Lombarden wild in der Zeit der Hohenstaufen [9]); bald aber zehrte inmitten des tiefen Verderbnisses der Unteritaliener sich die normandische Kraft ab; die Normands nahmen alle schlechten Eigenschaften der Italiener an; auf Sicilien aber theilte etwas Arabisches sich jenen mit. So leidenschaftlich nun der Gegensatz der Italiener gegen die Deutschen war, wich doch der Geist der Parteiung nicht von ihnen; wenn nun aber die Kaiser immerfort eine Partei in Italien hatten, so galt das nicht ihr und

---

6) Giulini memorie di Milano 1769 s. 12. 4. 7) Niebuhr R. G. 2. A. 1, 64. 8) Giannone stor. di Napoli 1762. 4. 4. D. 1768. 4. 4. 9) Fr. v. Raumer G. d. Hohenst. 2. A. 1840. 6. 8.

oder romanisch, die Piemonteser und Nizzaner (savoyisch seit 1419) schlecht italienisch; auch das gewerbliche Leben war nach der Oertlichkeit, dem Gebirge, der Ebene, der Meersküste verschieden; geistige Regsamkeit aber von allen Einwohnern des Gebiets der savoyischen Dynasten nur am genfer See bemerkbar. Die winzigen Gebiete des Freistaats Lucca, der Dynasten von Modena und Mantua bieten nichts Bemerkenswerthes dar; die Dynastien der Scala in Verona, der Carrara in Padua xc. kamen unter Venedig und Gewerbfleiß und bürgerlicher Gehorsam wurden ihre Eigenschaften. Besondere Bahnen beschritten, neben und nach Pisa, Venedig und Genua. Venedigs [13]) Bevölkerung, aus Bewohnern des benachbarten Festlands entstanden, zeichnete sich früh aus durch ungemeine Regsamkeit zum Gewerbe und Handel und Kühnheit zur Seefahrt auf dem ihr angewiesenen Element, durch schlauen Anschluß an das byzantinische Reich und nachher an muselmännische Dynastien und gänzliche Nichtachtung kirchlicher Beschränkungen des Gewerbes und Handels, daheim durch unruhiges Treiben. Sie mischte sich seit Aneignung eines Theils der dalmatischen Küste und Friauls und des benachbarten italienischen Festlandes; gestrenge Regierung der zur Herrschaft gekommenen Nobili brachte staatliche Einheit in die Massen und es ging Alles wie am Fädchen; volksthümlich aber blieben die „Slavonier" von den Venetianern verschieden, wenn auch italienische Sprache von Venedig aus an der dalmatischen Küste gäng und gebe ward. Die in und nach den Kreuzzügen erlangten Besitzthümer im Osten erhielten von Venedig wol Gebote, Landpfleger und Besatzungen, venetianische Pflanzbürger aber kamen nach Candia, wo die Stadt Canea von Venetianern erbaut wurde [14]). Gewerbfleiß, Seefahrt, Handel und seemännische Wackerheit waren auszeichnende Eigenschaften des Stadtvolks von Venedig, und der Despotismus der Regierung vermogte erst spät sie zu entkräften. Genua's Bevölkerung, ungemischt italienisch, und nur nach der der Hauptstadt des geringen Küstengebiets zu beachten, stand an Unbändigkeit und Kühnheit der venetianischen nicht nach,

---

13) Lebret Staatsg. v. B. 1769. 3. 4. Daru h. de la rép. de V. 1817. 7. 8. 14) Lebret 1, 476.

gelangte aber nie zu bürgerlicher Ordnung und Stetigkeit. Sein großer und grausam benutzter Sieg über Pisa 1284 brachte ihm keine Frucht. Sich zerrüttend durch leidenschaftlichen Antagonismus gegen Venedig, dessen Sieg bei der Insel Chioggia 1380 Genua auf immer unter die Linie der Rivalität herabdrückte, darauf gegen die seevertrauten und heldenkühnen Catalanen, denen nicht leicht Siege abzugewinnen waren, durch innere Parteikämpfe mächtiger Adelsgeschlechter, durch Söldnerei im Auslande 2c., und an sich selbst verzweifelnd indem es mehr als einmal sich freiwillig fremder Herrschaft unterwarf, bietet es ein unerfreuliches Bild regelloser italienischer Beweglichkeit und Leidenschaftlichkeit, der das Gesetz staatlicher Mäßigung fremd blieb. Doch seine Georgsbank und die Achtung, welche dieser zu Theil wurde, gleicht manchen Schatten aus und — Columbus war Genueser! Das genuesische Corsika mit seiner Blutrache und ungeschlachten Rohheit erscheint wie der gallichtste Auswuchs italienischen Sinnes. — Beiden Staaten gab die Ausbreitung der Osmanenherrschaft in Europa Gelegenheit zu heroischer Kraftübung, die aber nicht verhindern konnte, daß die Lebensadern der volksthümlichen und staatlichen Wohlfahrt durch schmerzliche Verluste auf dem östlichen Handelsgebiet allmählig matter pulsirten.

Die romanische Bevölkerung in den südlichen Thälern der schweizer, graubündner und tyroler Alpen, bis zur Höhe des Gotthards, Splügens, Stilffser Jochs und Brenners [15]) entäußerte unter deutschredenden Gebietern sich nicht ihres volksthümlichen Charakters; neben schlechtem Italienisch blieb das Churwälsche, die **lingua Ladina**, bis nach dem nördlichen Graubünden sporadisch verzweigt [16]), im Leben; das Herz dieser Romanen hing nach Italien und die daher sich nährende Lebenskraft wälscher Zunge vermogte der deutschen dort sogar Gebiet abzugewinnen.

Die pyrenäische Halbinsel erhielt zu der romanisirten Bevölkerung, neben welcher die Basken ihr angestammtes Volksthum

---

15) Ueber letztere s. Hormayr Tyrol 1806. 2. 8. 16) Planta G. d. roman. Spr. 1776. Adelung Mithrid. 2, 598. Dieffenbach, die roman. Schriftsprachen 1831. Bernhardi Sprachkart. 1844.

bewahrt hatten, Alanen, Vandalen, Sueven und etwas später, nach Abzug der Vandalen, Westgothen. Die Alanen verschwinden früh; die Westgothen [17]) besetzten unter ihrem Könige Eurich den größten Theil der Halbinsel, die nun Sitz ihres Reichs mit der Hauptstadt Toledo wurde, und unterwarfen 585 das Suevenreich. Ihre Mischung mit den Romanen ging raschen Schritts seitdem K. Reccared vom Arianismus zur orthodoxen Kirche übergetreten war und Ehegenossenschaft zwischen Germanen und Romanen zugelassen, Recesswinth aber (652—672) das Eheverbot gänzlich aufgehoben hatte [18]). Hingebung an die Kirche ward Charakter des Staats, Uebergang in das Romanische der germanischen Bevölkerung. Eifer zu Glaubensverfolgung hatten schon die arianischen Könige; daher die schon erwähnte Auswanderung orthodoxer Basken. Die Juden wurden von mehreren der orthodoxen Könige hart verfolgt. Staat und Volk waren in Unkraft versunken als die Araber 711 landeten. Frei von ihrer Herrschaft und von der Mischung mit ihnen hielten sich ein Häuflein tapferer Streiter im asturischen Gebirge und die Basken. Christliche Staaten — Leon und Castilien, Navarra, Grafschaft Barcelona (fränkische Eroberung, selbständig um 888), Aragon 1035 (mit Barcelona vereint 1137), Portugal 1109 [19]) bildeten sich aus den Eroberungen muselmännischen Gebiets hervor, und der Volkscharakter erhielt von jenen und der dabei zu den Waffen spornenden Begeisterung für den Glauben eines seiner bedeutsamsten Merkmale; daher gewann das spanische Volk Stählung und Feuer. Wiederum prägte den unter arabischer Herrschaft lebenden Christen sich manches Arabische ein und selbst der gerüstete Gegensatz der freien Christen schloß Verkehr mit den Muselmanen nicht aus; in dem Kampfe selbst aber ging aus anfänglicher Rohheit ehrenwerther Adel, Schwung der Gesinnung und romantische Zartheit hervor. Die Landesnatur, die Höhen und Schluchten, hatte darauf wol nur geringen Einfluß; unverkennbar

17) Aschbach G. d. Westg. 1827. Lembke G. Span. 1830. — 18) L. Wisigoth. 3, 1, 1. 19) Dazu Aschbach G. d. Ommajaden 1829. 2. 8. und Schäfer Fortſ. v. Lembke's G. Span. 1844 (d. i. ein Band). Zur Gesamtgesch. Spaniens Ferreras, D. 1754 f. 13. 4.

aber kam die Tüchtigkeit des althispanischen Volks in verjüngter Gestalt wieder zu Kräften. Im Aeußern ward Magerkeit mit ungemeiner Spannkraft, Ausdauer und Duldsamkeit bei körperlichen Anstrengungen und Beschwerden und dunkle Farbe von Haar und Auge normal; jener entsprach Mäßigkeit in Speise und Trank; Nüchternheit wurde eine der Tugenden der Spanier. Also erwuchs aus ihrem Antagonismus gegen die Araber bessere Frucht als aus dem der Italiener gegen die Deutschen. Die unter den Arabern lebenden Christen, Mozaraber, ungestört in ihrem Glauben, bequemten sich zu arabischer Sprache, welche in Urkunden zu gebrauchen ihnen geboten wurde [20]); es kam bis zur Ehegenossenschaft mit Muselmanen. Die Zahl der Juden mehrte sich; die Kluft zwischen ihnen und den Christen war merklicher als zwischen diesen und den Muselmanen. Der große Sieg der Christen bei Tolosa 1212 entschied die Frage über ihre Mission zur Herrschaft auf der Halbinsel, und selbst die Existenz muselmännischer Staaten auf ihr war seitdem so gut als verfallen. Mit den Eroberungen der Christen zog die arabische Bevölkerung sich mehr und mehr nach dem Süden der Halbinsel; die von den Christen eingenommenen Städte wurden neu bevölkert oder doch die Bevölkerung durch fueros de poplacion neu geordnet; bei dieser Poplacion machten Mozaraber wol den Hauptbestandtheil aus und die neu aufkommende romanische Sprache, ja die gesamte Sinnesart der Christen behielt eine merkliche Zumischung des Arabischen [21]). In den aus den Eroberungen hervorgegangenen Staaten trat nun eine Verschiedenheit des Volksthums hervor. Im Staate von Leon und Castilien war kirchlicher Sinn und ritterliche Romantik mit Neigung zur Poesie die fast ausschließliche geistige Zumischung zum Stolz und raufsüchtiger Unbändigkeit des Waffenthums; der Cid ist Repräsentant dieser Sinnesart und in seiner Verherrlichung bildete aus dem romanischen Sprachchaos sich die castilianische

---

20) Conde (s. Culturgesch. 1, 524) 1, 2, 29. 21) Will Jemand daher das Wohlgefallen der Spanier an langen Namen, an Sprichwörtern und endlich am Schelmroman (im gusto picaresco) ableiten — ich habe nichts dagegen.

Mundart empor. Der kleine Staat der Basken hatte durch Eroberung sich zu einem Königreiche Navarra erweitert; dies zerfiel 1035 durch Theilung Sancho Mayors; aus dem nach dem obern Ebro zu gelegenen Gebiete ward ein besonderes Königreich Aragon [22]. Das übrige Navarra ward durch Abtretung der Landschaften Biscaya, Alava und Guipuzcoa an Castilien 1200 des eigentlichen Kerns seiner baskischen Bevölkerung verlustig und lehnte bald nachher sich an Frankreich an; doch dies ohne Gefährde der baskischen Sprache und Weise. Der freien Grafschaft Barcelona Bewohner, die Catalanen, zeichneten sich bald vor allen Christen der Halbinsel durch Kühnheit zur See aus. Mit dem Königreich Aragon vereinigt und mit den Provenzalen im freundschaftlichsten Verkehr behielten die Catalanen ihre Eigenthümlichkeit. Die Aragonesen theilten nicht die gewerbliche Regsamkeit jener; ritterliches Waffenthum und Stolz auf ständische Freiheiten ohne Sinn für zartere Blüthen der Cultur war ihnen eigen. Valencia, seit 1253 Bestandtheil des Reichs Aragon, hatte hervorstechende arabische Färbung. Ebenso die Bevölkerung der dem Reiche Aragon 1229 unterworfenen Balearen. Gemeinschaftliche Sprache dieser Landschaften war das Limosinische, eine Mundart des Provenzalischen. Die Verpflanzung aragonischer Herrschaft nach Sicilien und Sardinien ward der Wackerheit der Aragonesen und Catalanen nicht nachtheilig; hauptsächlich die Catalanen bewährten sie aufs heldenmüthigste in den Kämpfen gegen die Anjou Neapels und gegen die Genueser. Entfremdung beider von den Castilianern war schon in der Verschiedenheit der Sprache gegründet; sie wurde zur Antipathie im Laufe des 15. Jahrh. — Die Bevölkerung Portugals [23] hatte ihren Bildungsgang zuerst mit der castilischen gemein; aus castilischen Eroberern und im nachherigen Portugal wohnenden Mozarabern erwuchs aber ein Volk, das den Castilianern sich mehr und mehr entfremdete, und seit dem 15. Jahrh., wo König Johann der Bastard dem Volksthum ritterlichen Schwung gab, diesen unter

22) Zurita annales etc. de Aragon 1610. 2 F. F. A. Schmidt G. Arag. 1828. Gervinus hist. Schr. Bd. 1. 23) Schäfer G. Port. 1836 f. 3. 8.

Prinz Heinrichs Leitung zu Seefahrten und Entdeckungen geltendmachte. Auch die damalige Verlegung des Hoflagers nach Lissabon trug zum Vertrautwerden mit dem Meere bei. Die dortige romanische Mundart, der castilianischen nahe, in dem ihr eigenen Naselaut und dem Hinweggleiten über die Endsylben aber dem Französischen verwandt, gestaltete früh sich zu eigener Volkssprache. Die Austreibung der Juden aus Spanien brachte eine Menge jüdischer Flüchtlinge nach Portugal; sie wurden 1496 f. zur Annahme des Christenthums genöthigt, was weder dem Christenthum noch Volksthum zum Gewinn ward. Anstößig ward im Charakter der Portugiesen Prahlerei, Arglist, Lügenhaftigkeit und Neigung zum Wucher; Höflichkeit und Vielrednerei unterschied sie wesentlich von den Castilianern.

Die Vereinigung der Königreiche Castilien und Aragon zu einer spanischen Monarchie, wozu noch 1512 das südliche Navarra kam, hob keineswegs den Gegensatz zwischen den Bewohnern der beiden Reiche auf; die vereinte Macht Ferdinands und Isabellens [23b]) aber warf den Ueberrest arabischer Herrschaft, das Königreich Granada, nieder. Im Gefolge dieses Siegs war Vertreibung der Juden, darauf Zwangsbekehrung oder Austreibung der Muselmanen. Die Zurückbleibenden wurden großentheils nur äußerlich Christen und arabisch blieb auf geraume Zeit noch ihre Sprache und Sitte. Die Inquisition sorgte für Austilgung geheimer Juden und Muselmanen. Zum Stolze des Spaniers kam nun die Einbildung auf Reinheit des Bluts, limpiezza, worin namentlich die Basken Nahrung ihres Stolzes, hauptsächlich den Andalusiern gegenüber fanden; der Charakter aber, in dem Herbigkeit, Hochmuth, Habsucht, Kargheit, Grausamkeit, Eifersucht neben dem durch die Inquisition vergällten kirchlichen Sinn widerwärtig wurden, litt auch durch Ferdinands lügenhafte Politik und Eroberungsstreben.

Das merwingische und karolingische Frankenreich [24]) bil-

23b) Prescott h. of the reign of Ferd. and Isab. 1838, D. 1842. 2. 8. 24) Mascov G. d. T.; Fauriel h. de la Gaule mérid. sous la dominat. des conquér. Germ. 1836. 4. 8. Lehuëron h. des instit. Mérov. 1841. Thierry lettr. und consid. sur l'hist. de Fr. 1827 ff. Guizot h. de la

det nur einen Durchgangspunct. Die Zusammenfassung romanischer, germanischer, keltischer und slavischer Völker in Ein Reich hatte nur theilweise Mischung und Austausch des Volksthums zur Folge; bei den Franken offenbarte sich arge Verwilderung, nicht sittliche Milde. Völker und Volksstämme behielten ihre angestammten Volksrechte; nur das Christenthum, dessen Verkündung vom Frankenreiche aus unterstützt wurde, und nach Karls d. Gr. Sinn das Kaiserthum sollten gleichartiges Bedingniß für Alle werden; die Verbindung mit den Päpsten aber, epochemachend für die Gesamtgeschichte der Cultur, mindestens deren Wegbereitung, zehrte bei Erweiterung des Begriffs der Hoheit an dem innern Gehalt der Staatseinheit. Gemeinsamkeit des Christenthums, das nach früherer Bekehrung der Alamannen, Thüringer, Bajuwaren und Friesen Karl d. Gr. den Sachsen zubrachte, vermogte nicht die volksthümlichen Verschiedenheiten und Antipathien aufzulösen; es ist da mehr Zersetzung als Einung; den Wälschen im westlichen Theile des Frankenreichs war die Herrschaft germanischer Häupter und Großen ein Gräuel; zu ihnen hielten eine nicht geringe Zahl verwälschter Germanen burgundischen, westgothischen, selbst fränkischen Stamms. Die germanische Bevölkerung unter den Hausmeiern von Rhein und Maaß aus neugekräftigt lehnte sich doch mehr und mehr an die alte Heimat. Die Entstehung dreier Sondergebiete, eines französischen, deutschen und italienischen aus dem unnatürlichen Reiche war in der Ordnung der Dinge [25]).

Das mittelalterliche Frankreich [26]) hatte die Hauptmasse seiner Bevölkerung in den Nachkommen romanisirter Gallier; die von altkeltischem Stamm entsprossenen und nicht romanisirten Bewohner Aremorika's erhielten im 5. Jahrh. ansehnlichen Zuwachs durch bri-

civilisation etc. Lorbell Gregor v. Tours 1839; die Anfänge d. G. Frankr. v. Sismondi 1821 f. und E. A. Schmidt 1835 f. 25) W. Wenck das fränk. R. nach dem Vertrage von Verdun 1851. 26) Zu Mezeray, Sismondi, Schmidt und Guizot vgl. noch E. Arnd G. des Urspr. und d. Entw. d. franz. Volks 1844 f. 3. 8. Die GG. einzelner Könige als Karls VI. von Laboureur, Karls VII. v. Godefroy sind reich an Material, wohl gearbeitet ist Duclos h. de L. XI.; von zweideutigem Werthe die GG. Philipp Augusts ꝛc. v. Capefigue seit 1828.

tannische Flüchtlinge und die nunmehrigen Bretonen bildeten in der ersten Hälfte des M. A. eine von den Franzosen geschiedene Volksmasse [27]). Von Massilia's griechischem Volksthum verwischten sich die Spuren nicht gänzlich. Mit den Völkern germanischen Stamms, Franken, Burgundern, Westgothen wohnten im Innern Frankreichs überall Wälsche zusammen; es gab in keiner altfranzösischen Landschaft ausschließlich germanische Bevölkerung; diese begann erst diesseits der Maaß in Lothringen; die romanische reichte hier nordwärts bis Belgien, die Wallonen stammen daher. Spanische Basken bekamen im 6. Jahrh. Wohnsitze an dem nordwestlichen Abhange der Pyrenäen. Araber besetzten einige Orte im Gebiet der niedern Rhone [28]). Die letzten Ankömmlinge waren Normannen. Juden, zahlreich im südlichen Frankreich, hatten wol schon in römischer Zeit sich eingefunden. Die Trennung Frankreichs von Deutschland war volksthümlich bedingt, bevor sie durch dynastische Interessen der Karolinger bewirkt wurde. Die natürliche Gränze bestimmte sich nach der Sprache in dem Vertrage von Mersen des J. 870. Mit der Gründung des Königreichs Burgund (Arelat) 879 verlor auf geraume Zeit Frankreich einen seiner natürlichen Bestandtheile, die romanische oder romanisirte Bevölkerung Burgunds reichte über den Jura bis an die Aar und war über ganz Savoyen verbreitet. Auf altfranzösischem Boden, wo die Masse des Volks immer romanisch geblieben war und mit den aquitanischen Herzogen Hunold und Waifar dem germanischen Herrenvolke sich entgegensträubte, entwich das Germanische auch von den Nachkommen der eingewanderten Germanen, die germanische Sprache der Dynastie abgerechnet, schon unter den Karolingern; der Ahnherr der Capetinger, mit denen das Romanische als Französisches auch von der Dynastie vertreten wird, war ein eingewanderter Germane [29]). Der Ueberrest germanischer Wörter in dem französischen Sprachvorrath ist, wenn auch ansehnlicher als im Italienischen und Spanischen, doch nicht bedeutend, meist aufs Waffenthum bezüglich und mehr dem feudalen als dem

---

27) Lobineau h. de Bret. 1707. Daru 1826. 28) Ob daher die orientalischen Reize der belles Arlesiennes? 29) Wittichinus, advena Germanus. Richer. b. Pertz Mon. Germ. 5, 570.

populären Gebiet angehörig. Die Normannen, deren Landschaft, zur Zeit der Gründung des Herzogthums Normandie fast verödet, nur spärlich romanische Bevölkerung hatte, wurde dennoch durch die Einwirkungen des Kirchenthums und romanischer Mitbewohnerschaft, Ehegenossenschaft und Nachbarschaft trotz einer nachhaltigen Antipathie zwischen ihnen und den Franzosen bald umgewandelt; die französische Sprache, bei ihnen geltend geworden, hatte in Rouen dergestalt ihr Gedeihen, daß die Franzosen davon lernen konnten. Das Scandinavische erhielt sich nur in einzelnen Wörtern, besonders Ortsnamen. Ueberhaupt bildeten die Normands, bei fortdauernder eigener Kräftigkeit, den Franzosen von dieser ein; aus der Unkraft eines Jahrtausends erhoben diese sich nun mit Reproduction altgallischer Eigenthümlichkeit. Dies aber ohne Einwirkung der ersten Capetinger, elender Schwächlinge; wogegen Philipp August, der Wiedergewinner der Normandie, das Nationalgefühl zu beleben verstand. Als keltisches Erbgut zeigte sich nun Lascivität, Reizbarkeit, Beweglichkeit, Redefertigkeit, Hoffärtigkeit (Courtoisie und Galanterie), Leichtfertigkeit, Scherzlust und Prunkliebe; dies auch bei den Bretonen und zwar bei ihnen die Lascivität und Leichtfertigkeit als charakteristisches Merkmal [30]), und bei den Bewohnern Südfrankreichs, Provenzalen in ausgedehnter Bedeutung verstanden, zu welchen normännische Einflüsse nicht gelangten. Martialische Stählung dagegen erneuerte sich bei den Nordfranzosen, den Bewohnern des feudalen Frankreichs, wo nicht, wie im Süden geschriebenes, sondern Gewohnheitsrecht, droit coûtumier, galt. Eben hier aber tritt lange Zeit nur der Feudaladel mit trotziger Unbändigkeit, Fehdesucht, unbesonnener Bravour und hochgesteigertem Ehrgefühl, überhaupt allen Tugenden und Untugenden des Ritterthums was die meisten der Könige aus dem Hause Valois mit ihrem Feudaladel gemein hatten, als Träger des Volksthums hervor. Die geknechtete Masse theilte mit ihm den kirchlichen Fanatismus; die emporkommenden städtischen Bürgerschaften bekamen einigen Antheil von der Rüstigkeit in Waffen. Der Norden und Süden unterschieden sich schon wesentlich dadurch, daß in diesem das Feudalwesen

30) Wachsmuth Europ. Sittengesch. 2, 463. 465. 3, 2, 82.

nicht so ausschließlich als dort herrschte, nicht minder aber durch die Doppelheit des romanischen Idioms, das im Norden sich als langue d'oyl im Süden als langue d'oc, jenes zum Französischen, dieses zum Provenzalischen, jenes mehr zur Conversation, dies mehr zur Poesie gestaltete, und durch die Erfüllung der Franzosen von Bigotismus und Fanatismus, während die Provenzalen durch Gewerbe und Verkehr, namentlich mit den wackern Cataloniern, im Kirchenthum freisinnig bis zur Ketzerei waren. Helle Haar- und Augenfarbe germanischen und normännischen Stamms ward, die Normandie ausgenommen [31]), gleichwie in Italien und Spanien, zur Seltenheit. Französisches Volksthum verbreitete sich in der Zeit der Kreuzfahrten nach Palästina, Cypern und Constantinopel und blieb auch bei den Johannitern auf Rhodus vorherrschend. Empfohlen durch Gefälligkeit im Verkehr und Gewandtheit der Rede ward es durch Wollust und Brutalität verhaßt in Italien, an den Pyrenäen, in Flandern und Schottland. Die Kreuzfahrten und die Menge nachfolgender französischer Ritterfahrten waren mehr der Form, als dem Gehalt des Volksthums förderlich; sie brachten Gutes und Schlimmes mit Steigerung des romantischen Schwanges. Seine volle Ausbildung erlangte das französische Volksthum durch den Gegensatz gegen die Engländer, von denen die Anglo-Normands ihm nur in der Beibehaltung der französischen Sprache bis K. Eduard III. verwandt blieben, auf englischem Boden aber mit dem angelsächsischen Volke zu einem englischen verwuchsen. Ihre totale Verschiedenheit von den Franzosen tritt während ihrer Kriege auf französischem Boden in volles Licht. Wiederum machte Frankreichs angestammtes Volksthum mit des Landes Boden und Luft sich in den französischen Besitzungen der englischen Könige unwiderstehlich geltend; England hatte in seinen Kriegen in der dortigen Bevölkerung nur einige Parteigänger, nicht aber das Volk für sich. Die Normands behielten manches von ihrem scandinavischen Wesen, nichts aber von anglonormandischem. Als Erwecker und Befruchter des französischen Nationalgeistes in jener Zeit ist vorzugsweise Bertrand du Guesclin zu nennen. Diese Befestigung französischer

---

31) Roman de Rou p. Wace 1, 225.

die Sprache im nördlichen England eine Färbung, die bis auf diesen Tag in der Mundart der Yorkshiremen erkennbar ist.

Englands germanische Bevölkerung unterlag bei der „Eroberung" 1066—1070 den Normands [37]) und erhielt in diesen zunächst einen herrischen und der Rechtsgenossenschaft mit jener widerstrebenden Zusatz. Wie viel Normands und Franzosen mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein mögen, ist nicht auszumachen; sicher aber waren diese Fremden, wenn auch nicht sehr zahlreich, doch vermöge der schon von Wilhelm dem Eroberer getroffenen Einrichtungen und der ihnen inwohnenden Gewaltigkeit im Stande den schlaff gewordenen Angelsachsen gegenüber ihre Eigenthümlichkeit vor gänzlicher Abwandlung durch das Leben unter jenen zu bewahren. Wilhelm ließ den Angelsachsen ihr Volksrecht, was zu einer Scheidung zwischen ihnen und den feudalen Normands diente, gebot aber zugleich Einführung der französischen Sprache in die Gerichte, was den Normands als Gerichtsherren zu gut kam. Selbst im Kirchenthum sorgte Wilhelm für Stellenbesetzung mit Normands. Feindseliger Gegensatz der Angelsachsen gegen die Normands läßt in einzelnen Spuren sich ein Jahrhundert hindurch verfolgen, war aber meist nur Sache kühner Bandenführer, eines Robin Hood, Wilhelm Langbart &c. Nun aber wirkten zur Umwandlung der Normands das Zusammenleben, insbesondere die Ehegenossenschaft zwischen Normands und Angelsachsen kraft des unwiderstehlichen Einflusses der Mütter, die gewerbliche Wichtigkeit der Bevölkerung Londons, die Gunst, welche einzelne Könige den Angelsachsen bewiesen, das Emporkommen dieser, z. B. eines Thomas a Becket, zu hohen Aemtern, endlich Luft und Boden Englands. Dem stand die fortdauernde Abhängigkeit französischer Landschaften von der englischen Krone und das halb französische Blut der Plantagenets wenig im Wege; wiederum half die Politik der französischen Könige, der Anhalt, den aufständische Söhne anglonormandischer Könige an Frankreich fanden, endlich die Rücknahme der Normandie, Anjou's &c. durch Philipp August den nationalen Gegensatz und in diesem eine englische Nationalität aus angelsächsisch-

37) Thierry s. §. 65. N. 19.

normandischer Mischung ausbilden [38]). Die Sprachen begannen sich zu mischen; einzig in ihrer Art bildete sich die aus zwei ziemlich gleichen Hälften des Wortvorraths, einer germanischen und einer romanischen, bestehende Doppelheit des englischen Sprachgebäudes. Barone, Klerus und angelsächsische Bürger und Landsassen erhielten die Grundzeichen eines Gesamtgepräges als Nation in Johanns Magna charta und der Bildung des Parlaments unter Heinrich III., als der Usurpator Simon von Montfort (1265) durch Berufung von Landsassen das Nationalgefühl weckte. Volle Gültigkeit erlangte dies darauf in der Zeit englisch-französischer und schottischer Kriege des 14. und 15. Jahrh., nicht bloß durch den Gegensatz gegen Franzosen und Schotten, sondern durch die Emporbildung gemeinsamen Staatsbürgerthums; in keinem Staat des neuern Europa hat dieses so mächtigen Einfluß auf Ausbildung der Nationalität gehabt. In jenem Heldenalter zeigt sich die normandische Heißblütigkeit schon als abgekühlt und kalte Besonnenheit wohnt mit der Kühnheit zusammen; mit den Baronen und Rittern aber erscheint auch der angelsächsische Gemeinfreie als tüchtiger Waffengenoß auf dem Kriegsschauplatz: Rohheit des Waffenthums hatten sie mit einander gemein; daß jene theilweise mit phantastischem Ritterthum aufgeschminkt war, das über die Nationalität hinaus im ritterlichen Verkehr mit Fremden galt, that der Gesamtgestaltung und Abgränzung des Volksthums nicht Eintrag. Wie nun im Kriege Eduards I. gegen die Schotten die Nation das Steuerbewilligungsrecht, unter Eduard III. eine bestimmtere Gestaltung des Parlaments erlangte, so ward die angelsächsische Bevölkerung von einer argen Unbilde aus der ersten Zeit der Eroberung entlastet, nehmlich die französische Sprache mußte in den Gerichten 1362 der englischen weichen, endlich gab die Zunahme des Standes freier Grundbesitzer (freeholders) oder Pächter durch die im 15. Jahrh. häufig vorkommende Freilassung von Hörigen und der bedeutend gewordene Handel Londons der Nationalität eine Weihe, welcher die Rosenkriege mehr zu Gunsten als zur Gefährde waren. — Juden kamen mit den Normands; bedrückt und gemishandelt wie überall, wurden sie 1290 allesamt aus dem Lande verjagt.

38) v. d. Decken über den engl. Nationalchar. 2. A. 1817.

Wales und Cornwales Bevölkerung blieb in der angelsächsischen Zeit ohne fremdartige Zumischung und das alte Keltenthum vergegenwärtigt sich in Lascivität, Wohlgefallen an Harfenspiel und Bardengesange, Sprache und phantastischen Mythen in den aus jener Zeit erhaltenen schriftlichen Denkmalen, namentlich den Gesetzen der Walenkönige Moelmud und Hywel Dda [39]). Mit den Normands begann die Gefährdung des altwalischen Lebens; die Eroberung breitete sich auch dahin aus; eine auf walischem Grund und Boden 1070 erbaute Burg Montgomery machte den Anfang; zu den Niederlassungen normandischer Barone kamen um 1109 Ansiedlungen von Flämingern in Pembroke, Bracknock und Glamorgan. Die Walliser kämpften gegen die Fremden an, doch mit gebrochener Kraft und Heinrich II. zwang ihnen 1168 englische Hoheit auf. Englische Ansiedlungen wurden nun immer zahlreicher im südöstlichen Wales und in Cornwales; die Walliser drängten sich in dem schwer zugänglichen Nordwesten zusammen. Ihr Widerstreben dauerte fort; gänzliche Unterwerfung folgte selbst nicht auf Eduards I. siegreiche Heerfahrten; zum letzten Male nahmen sie die Waffen gegen England unter der Anführung des Owen Glendower 1400 — 1415, der für die Walliser jener Zeit war, was in der unsrigen O'Connel für die Iren. Darauf schwand der geringe Rest von Selbständigkeit dahin; das Verbot des Bardengesangs trug wesentlich bei, das altkeltische Volksthum zu verflüchtigen; den Untergang des staatlichen eigenen Lebens aber überdauerte die Sprache im Gebirge und in den Dörfern und eine gänzliche Auflösung des Walischen in Englisches ist bis auf unsere Zeit nicht erfolgt.

In gleichem, zum Theil noch höherem Maaß als die Walliser zeigt altkeltische Gesang- und Harfenspiellust, Lebendigkeit und Leichtfertigkeit mit phantastischem Humor und Dünkel sich bei den Iren [40]). Ob aus Britannien in uralter Zeit übersiedelt oder von Gallien und Spanien gekommen [41]): sie waren Brüder der

---

39) A. v. Wotton 1730; Probert 1813. Ancient laws and institutes of Wales. Ld. 1841. 40) O'Flaherty Ogygia 1685. Ware antiq. of Irel. 1705. Ledwich 1790. Leland h. of Irel. 1773. 3. 4. Moore 1829. 41) Wood inquiry concern. the primitive inhabit. of Irel. Ld. 1821.

britannischen Kelten; ihre Sprache von der walischen nur als Mundart verschieden [42]). Das noch in römischer Zeit auf Irland verkündete und bald zu hoher Geltung kommende Christenthum und die Raubfahrten der Normannen, gefolgt von normännischen Ansiedlungen änderten an den Grundzügen des irischen Volksthums wenig und eine Mischung Einheimischer und Fremder war nicht im Gefolge der normännischen Einwohnung; die Normannen wurden bekämpft und die Iren hatten im 10. Jahrh. ihre Insel wieder allein. In Gesittung aber waren sie nicht fortgeschritten; vielmehr erscheinen sie nun als ein total verwildertes Volk. Bald darauf, im J. 1169, erschienen auf Irland normandische Abenteurer; eine größere Zahl folgte 1170 unter Richard Strongbow, König Heinrich II. selbst, mit päpstlicher Schenkungsbulle versehen, kam 1171 mit einem Heer und erklärte Irland für seine Eroberung. Diese zwar reichte keineswegs über die gesamte Insel und war auch nicht auf Einung und Mischung der Iren mit den Normands und später nachfolgenden Sachsen gerichtet; der Unterdrückung begegneten die Iren einmal über das andere mit Aufständen; die Eroberer waren meistens auf den English pale beschränkt; doch nahmen manche von ihnen irisches Wesen an, was unter Eduard III. zu dem berüchtigten Statut von Kilkenny, einem strengen Verbot der Mischung von Engländern mit Iren und der Annahme irischer Sprache, Tracht und Namen, führte [43]). Also ward der volksthümliche Gegensatz neubelebt und über das Mittelalter hinaus standen die beiden Nationalitäten auf der Insel einander schroff entgegen [44]).

Das alte Caledonien [45]) hatte zu der Zeit, wo die Angelsachsen Britannien besetzten, zweierlei Bewohner; in dem südöstlichen Theil des Landes bis zu dem Grampischen Gebirge, wo zuvor Caledonier wohnten, von diesen vielleicht nur dem Namen nach

---

42) Vallancey grammar of the Iberno-Celtic. Dubl. 1781.

43) Leland 1, 320. 44) Prichard, d. Uebers. 3, 1, 188 bemerkt, wo die irische Bevölkerung unvermischt, sei der Menschenschlag minder stattlich, als wo Engländer und Schotten sich mit Iren gemischt haben. 45) Chalmers Caledonia. Ld. 1807. 2. 4. Ritson annals of the Caled. etc. 1829. Browne h. of the highlands 1836. 4. 8. Pinkerton h. of Scotl. (seit den Stuarts) 1797. Tytler h. of. Scotl. 1828.

verschieden, Picten, im westlichen Hochlande, dessen alter Name Alben war, irische Stämme, die mit Raubfahrten im 3. Jahrh. begonnen hatten, in Masse um 503 sich dort ansiedelten und die frühern Bewohner zu Knechten machten und ihnen irische Sprache und Einrichtungen [46]) aufnöthigten. Die Ossianische Herrlichkeit der alten Bewohner jener Landschaften ist Luftgebilde; jene irischen Ankömmlinge führten den Namen Scoten und von ihnen ging er, doch erst im 11. Jahrh., auf das gesamte alte Caledonien über. Das südöstliche Niederland, durch Angelsachsen und Dänen zum Theil germanisirt, kam 842 in Abhängigkeit von den ersischen Hochschotten; was von piktischem Volksthum übrig war, ging gänzlich zu Grunde; von der Sprache waren im 12. Jahrh. nur noch kümmerliche Reste übrig [47]). Das Ersische verpflanzte sich in die Ebene; doch die Könige nahmen die dem Englischen verwandte Sprache an. Das Königreich Strathcluyd konnte sich nicht länger behaupten; das schottische Gebiet reichte über den Solway hinaus. Ersische Hochschotten und germanisch-piktische Niederschotten, obschon in Sprache und Tracht von einander verschieden, erhielten den Charakter eines Gesamtvolks seit der Eroberung der Normands, welche auch die schottisch-englische Gränze von Tweed nach der Solway-Bai hin bestimmte. Ueber zwei Jahrhunderte vergingen bevor der Gegensatz zwischen Schotten und Engländern schroff hervortrat. Er ward hervorgerufen durch Eduards I. Einmischung in den schottischen Thronfolgestreit und seine Anmaßung, diesen eigenmächtig entscheiden zu wollen [47b]). Damit begann das Heldenalter der Schotten. Das aus den Kämpfen der Wallace, Bruce, Douglas rc. gegen die Engländer erwachsende Nationalgefühl war den Hoch- und Niederschotten gemeinsam; von Seelenadel ist außer dem Heroismus keine Spur dabei; die Schotten waren von einer furchtbaren Rohheit und Ruchlosigkeit, und von den Franzosen, mit denen eine politische Verbindung seit 1296 bestand, die um

46) Dazu auch die Wörter vor den Stammnamen Mac Sohn, O' Enkel, Hi Nachkomm. 47) Chalmers 1, 216. 47b) Die Fortschaffung des uralten Krönungssteins, Laigfail, nach London, wo er noch in der Westminsterabtei zu sehen ist, mag, vermöge der Macht der Symbole im M. A., zur Erbitterung der Schotten beigetragen haben.

85 den Schotten und denen im 15. Jahrh. zahlreiche Scharen
n Schotten zu Hülfe zogen, konnten sie nichts Gutes lernen.
n ihrer Kräftigkeit büßten sie im Gegensatze gegen England all-
ählig ein und englische Ueberlegenheit war gegen Ende des M. A.
bestritten.

Ein deutsches Volk konnte seinen innern Zusammenhang
 Ganzes gleichartiger Bestandtheile und die äußere Abgränzung
es Gebiets als deutschen Reichs [48]) erst mit Auflösung
 Frankenreichs, worin romanische und germanische Völker vereint
vesen waren, erhalten. Es ging aus den in der Heimat zurück-
lebenen und den auf romanischem Boden längs der Westmark
 alten Germaniens nicht ihres angestammten Volksthums ver-
tig gegangenen Stämmen hervor. Davon waren die Sach-
n [49]) zuletzt zum Frankenreiche gekommen und sie haben den
sentlichsten Antheil an der Gestaltung eines deutschen Volks. Die
anken dagegen, in romanisches Gebiet hineinverzweigt, hielten die

---

48) Zu den §. 64. N. 3. angeführten allg. GG. d. D. sind für die
lturgeschichte mehr oder minder ergiebig die Geschichten der Könige und
iser: Karls d. Gr. v. Hegewisch 2. A. 1792, Dippoldt 1810, Ludw.
Fr. v. Funck 1832; d. sächs. Kais. v. Ranke (Waiz, Köpke, Dönniges,
iebrecht, Wilmans [1837]), Otto's I. v. Voigtel 1802, Vehse 1829;
fränk. v. Stenzel 1827 f. 2. 8, Heinrichs IV. v. Söltl 1823, Hein-
s V. und Lothars v. Gervais 1841 f. 2. 8; Lothars v. Jaffé 1843;
Hohenst. v. F. v. Raumer (1824) 1840. 6. 8, Friedr. II. v. Funck
1, Wilh. v. Holl. v. Meermann v. Dalem 1787. 2. 8, Richards
Gebauer 1744. 4, Rudolfs v. Habsb. v. Lichnowsky (G. d. Hauses
Hb. 1836, Bd. 1), Kopp s. N. 58, Adolfs v. Günderode 1779,
rechts v. Lichnowsky (Bd. 2), Heinrichs VII. v. Barthold 1830. 2. 8,
w. v. B. v. Mannert 1812, Karls IV. v. Pelzel 1780. 2. 8, Gün-
s v. Hoffmann 1819, Wenzels v. Pelzel 1788 f. 2. 8, Sigismunds
Aschbach 1838 f. 4. 8, Friedr. III. v. Chmel 1840 f. 2. 8, Maximil.
Hegewisch 1782. Ebenso ist in mancher G. anderer d. Fürsten und
er Zeit reiches Material. S. die folg. Noten. 49) Möser
nabr. G. 1768. Schaumann G. d. niedersächs. Volks 1839. P. v.
bbe G. v. Brem. u. Verd. 1824. 2. 8. G. Oldenburgs v. Halem
4 f. 3. 8. Hüne G. Hann. und Brschw. 1825 f. 2. 8. Havemann
7 f. 2. 8. P. v. Kobbe G. Lauenb. 1821. Böttiger, Heinr. d.
we 1819.

Selbständigkeit und Abgeschlossenheit des deutschen zuerst auf und von ihnen ging auch nachher die lange fortdauernde Ungeschiedenheit von Romanen und Deutschen in den westlichen Gränzlandschaften aus. Dies war in den Interessen der karolingischen Dynastie begründet. Bei dieser und von dieser aus galt die Bezeichnung Franken für alle zu ihrem Reiche gehörigen deutschen Stämme; deutsch war zuerst nur Benennung der Sprache [50]), eine praktisch-politische Bedeutung bekam das Wort erst geraume Zeit nach der Entstehung eines deutschen Reichs. Zunächst ist die Abgränzung des deutschen Volks und Reichs gegen die westlichen Romanen zu beachten. Die Theilung von Verdun besagt durchaus nur dynastische Interessen der Karolinger und keineswegs eine Sonderung der zum Reiche gehörigen Völker in dreierlei Erbtheile. Zwar bekamen Ludwig entschieden deutsche, Karl entschieden romanische Stämme zu ihrem Antheil; dagegen weist der Antheil Lothars darauf hin, daß Romanen und Germanen zusammenbleiben sollten, Lothar bekam zu Italien und Burgund auch Ripuarien, dessen Bevölkerung halb fränkisch halb romanisch war. Bedeutsam aber wurde, daß der Zusammenhang zwischen den Franken hiedurch zerrissen und die zu Ludwigs Gebiete gehörigen Franken nunmehr als Ostfranken von den überrheinischen unterschieden zu werden anfingen. Bestimmter ward diese Scheidung, als in der Theilung des Lotharischen Gebiets das alte Ripuarien als ein Drittheil der Erbschaft an den jüngern Lothar kam und den Namen Lotharingen [50b]) erhielt. Die lotharingischen Franken blieben von den Ostfranken getrennt. Bei dem Erbstreite nach Lothars d. J. Tode, ob Lotharingen zu Ludwigs oder Karls Gebiete kommen sollte, wurde im Vergleich zu Mersen 870 mit weiser Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stammbürtigkeit getheilt; unnatürlich ward aber darauf 880 die Vereinigung des gesamten Lotharingens mit dem Reiche der ostfränkischen Karolinger und nach dem Zerfallen dieses mit dem deutschen Reiche unter Heinrich I. Dagegen ward die Wiedervereinigung des Elsaß mit diesem naturgemäß. Lotharingen ward vor allen als Ueber-

---

50) Ueber den Namen Germania und Deutsch s. Wenck a. D. (N. 25) 372 f. 50b) Calmet h. de Lorraine 1728. 3 F.

gangsland bedeutsam; seine zwitterhafte Bevölkerung wankelmüthig und unzuverlässig; das deutsche daselbst hatte starke Zumischung der westlichen Nachbarschaft. Der Theilung des alten Lotharingens in zwei Herzogthümer durch Otto I. folgte mit der Zeit Ablösung Niederlotharingens von Deutschland. In Oberlotharingen blieb die Doppelheit des Volksthums immerfort das offene Thor für französischen Einfluß. Hier also war das deutsche Gebiet über seine natürliche Gränze hinaus gerückt worden. Mit dem 879 hergestellten Königreich Burgund (Arelat) war es anfangs anders; in dem davon 888 gesonderten ostwärts gelegenen Königreich Hochburgund war ein guter Theil der Bevölkerung germanisch und nicht gleich ihren burgundischen Stammbrüdern am Jura der Verwälschung unterlegen; also fehlte dem deutschen Volke hier ein Theil der Seinigen; als aber unter Heinrich III. das gesamte Burgund zum deutschen Reiche genommen wurde, reichte dies weit über sein Volksgebiet hinaus. Das konnte nicht auf die Dauer bestehen. Lange bevor dies geschah hatten die dynastischen Ueberlieferungen Karls d. Gr. eine Unheilsbrücke zwischen dem deutschen Reiche und Italien bereitet. Es war die unselige Verknüpfung der lombardischen und der Kaiserkrone mit der deutschen Königskrone. Bestimmt genug hatte die Natur ihre Gränzbollwerke zwischen den beiderlei Völkern aufgethürmt und nur an wenigen Stellen hatte frembbürtige Ansiedlung stattgefunden. Volkssache waren die Kaiserfahrten nach Italien niemals; die Kaiserhoheit war zu ideal, um dem deutschen Volke irgend eine Befriedigung zu gewähren; der Gegensatz der Italiener gegen deutsche Herrschaft trug auch nicht bei das deutsche Volksthum auszubilden; die in Italien etwa den Deutschen bekannt werdende Verfeinerung der Sitte fand nicht eben bequeme Verpflanzung durch heimkehrende Lehnskrieger des Kaiserheers; der italienischen Cultur mußten andere Wege über die Alpen eröffnet werden, wenn drei Jahrhunderte politischer Reibungen zwischen Deutschland und Italien von Otto's I. erster Heerfahrt nach Italien 951 bis zum Tode Friedrichs II. 1250 für deutsche Cultur ergiebig werden sollten. Aus der nie genug von dem Deutschen zu beklagenden Hoheitsrichtung der drei größten deutschen Königsdynastien auf Italien, der die geistig höher thronende Macht des Papstthums und

die Waffen und Tücke der italienischen Städte und Dynasten mit Erfolg Trotz boten, ging Leerheit und Lahmheit des deutschen Königthums und so arge innere Zerrüttung hervor, daß in dem Chaos ungefüger Glieder der Begriff von Einheit des Reichs und der Nation zum wesenlosen Schatten wurde.

Blicken wir nun vor der Ausfahrt über die deutsche Gränze auf die Bevölkerung des eigentlichen Deutschlands, so war das alte System der Stämme mit den Gegensätzen zwischen Franken und Sachsen ꝛc. geschwunden, zu der rein deutschen Bevölkerung waren Slaven gekommen, die alten Herzogthümer waren theils nicht mehr da, theils geschwächt, eine Menge neuer Fürstengebiete waren mit der Auflösung der herzoglichen Macht Heinrichs des Löwen reichsunmittelbar geworden, Friedrich II. hatte 1220 und 1232 geistlichen und weltlichen Fürsten Landeshoheit zugestanden; die Vielheit der Hoheiten schien einem gemeinsamen Deutschthum günstig zu werden: aber dies blieb aus und das rohste Faustrecht bis zu den Schnapphähnen und Heckenreitern hinab und ein schnöder Particularismus war die bittere Frucht der Zertrümmerung des alten Reichssystems. Dies auch bei den Städten, die sonst die hervorstechendste deutsche Färbung hatten. Um so williger ließen die Deutschen den Einfluß des Auslands sich gefallen und die Ausländerei hatte bei ihnen keinen nachhaltigen Gegensatz mehr. — Empfänglichkeit für Cultur und Eifer zu Hervorbringungen auf ihrem Gebiet war keinem der deutschen Stämme fremd geblieben, doch gab es ein Mehr und Minder der Anlagen und Leistungen in Grundlage, Schwung und Richtung nach Natur und Bevölkerung der einzelnen Landschaften. Gleichartig war der Culturfleiß in den S t ä d t e n über das gesamte Deutschland hin; ihre Culturgeschichte behauptet im deutschen Mittelalter den ersten Rang [51]). Der Norden und Süden hatte nicht einerlei Bahn. Schon in den Mundarten, dem Nieder- und Oberdeutschen, war ein bedeutsamer Un-

51) S. die G. Lübecks v. Becker, Bremens v. Roller, Augsburgs v. Stetten, Ulms v. Jäger, Wiens v. Hormayr, Frankfurts v. Fichard, Magdeburgs v. Rathmann, Worms v. Pauli ꝛc. Ueberh. Hüllmann Städtewesen des M. A. 1826 f. 4. 8. Barthold 1851.

terschied gegeben; dem entsprach zum Theil die Sinnesart. Die Sachsen und Friesen [52]) der Küste hatten vor allen andern Stämmen zu eigen die Vertrautheit mit dem Meer; allzumal aber waren sie ein hartes Volk; nur langsam und widerstrebend in das christlich-deutsche Culturgebiet eingegangen, was bis ins 12. Jahrh. in den Stammfehden der Sachsen gegen die Franken nachspielt, und zähe im Festhalten an ihrer altgermanischen Weise, hatten sie in den Küstenbrüdern, späterhin in der Hansa, Pol und Achse ihrer Bewegung. Zartheit poetischen Sinnes war ihnen fremd; Blutrunnen und Niederschläge gewöhnliche Begleitung der Zechlust. Viehzucht hatte bei ihnen mehr Pflege als Ackerbau. Nach Holstein verzweigt hatten sie in den Dithmarsen kühne und trotzige Vorkämpfer für deutsche Gemeinfreiheit [53]); der Kampf bei Hemmingstade 1500 erinnert an die Zeiten Wittekinds. Die Thüringer [54]) galten für arbeitsame, heitere und genügsame Menschen; sie bildeten den Uebergang zu den lebenslustigen weinländischen Franken. Die Werra schied sie westwärts von den Hessen [55]), einem fränkischen Stamme von nachhaltiger Härte und Herbigkeit, dessen dynastische Verbindung mit Thüringen sich 1264 löste. Die Westerwälder blieben in den Anfängen der Cultur. Die Franken am Main und Rhein, entsprechend dem Weinreichthum ihrer Landschaften, waren leicht erregbar, unfest in Liebe und Haß, händelsüchtig, im Betrieb, namentlich des Bergbaus und städtischen Gewerbes, unter den Ersten; der Rhein war mit Städten dicht besäet [56]). Die Schwaben [57]), inbegriffen die deutschen Schweizer [58]) und

---

52) Wiarda ostfr. G. 1791 f. 9. 8. 53) Neokorus G. Dithm. herausg. v. Dahlmann 1827. 2. 8. Christiani G. v. Holst. und Schl. 1775 f. 8. 8. 54) G. Thür. v. Galletti 1782 f. 6. 8. Wachter 1826 f. 3. 8. Riemann 1825. 55) G. Hess. v. Wenck 1783 f. 3. 4. J. C. C. Schmidt 1819. 2. 8. v. Rommel 1820 f. 56) Arnoldi G. d. Oran. Nass. Länd. 1799 f. 3. 8. Häusser G. d. Pfalz 1845. Kremer G. Friedr. I. 1766. 2. 4. 57) Pfister G. v. Schw. 1803 f. 3. 8. Schöpflin Alsatia illustr. 1751 f. 2 F. dessen hist. Zaringo-Bad. 1763 f. 7. 4. Mone Urgesch. d. bad. Landes 1845. 2. 8. G. d. Elsaß v. Strobel 1841. 58) J. v. Müller seit 1780. Meyer v. Knonau 1826. 2. 8. Vögelin 1820 f. 3. 8. Kopp G. d. eidgen. Bünde 1845 f. 4. 8.

die Elsässer, waren treue Bewahrer heimatlicher Sitte, reich an Poesie, nicht von milder und weicher Gemüthlichkeit, mehr ernst als von sprudelnder Fröhlichkeit, unverdrossen in Feld= und Weinbau und auf den Alpen in Wartung des Viehs, von derber Kräftigkeit und gern in Waffen, willig zur Söldnerei. Unter den Schwaben kamen mit dem 13. Jahrh. als Hauptmasse hervor die Würtemberger[59]), die am wenigsten heitern ihres Stamms. Die Bayern[60]), an Leib und Geist minder beweglich als ihre schwäbischen Nachbarn, waren weder durch reges Denken noch Eifer zu gewerblicher Thätigkeit ausgezeichnet. In keiner deutschen Landschaft blieb das Städtewesen so ärmlich als dort. Die Oestreicher[61]), meistens von Bayern stammend, unterschieden sich allmählig von ihnen, doch schwerlich schon durch ein höheres Maaß von lebensfroher Gutmüthigkeit; auch bei ihnen war noch viel Trotz. Die Tyroler[62]) neigten in Sinn und Sitte des Hirtenlebens sich mehr zu den Schweizern als den Bayern; Steyermärker und Salzburger bekamen durch die Natur ihrer metall= und salzreichen Landschaften ihre eigenthümliche Richtung.

Juden gab es vom Frankenreiche her in Deutschland; zahlreich waren sie zur Zeit des ersten und zweiten Kreuzzugs in den rheinischen Städten; nachher auch im übrigen Deutschland. Als Träger der Cultur brachten sie nur in einzelnen Richtungen den Deutschen etwas zu; Empfänger deutschen Wesens waren sie nicht über die Sprache hinaus. Da jüdische Ehegenossenschaft mit den Deutschen durchaus nicht stattfand, und die tiefste Erniedrigung der Juden Loos war, ihre Glaubensstärke aber keiner Lockung oder Verfolgung unterlag, konnten sie nicht anders als ein fremdartiger Stoff unter den Deutschen bleiben.

---

59) G. Würtemb. v. Sattler 1764 f. 5. 4. Spittler 1783. Pfaff 1818 f. 2. 8. Stahl 1827 f. 5. 8. Stälin 1841. Cleß Culturg. Würtemb. 1806 f. 2. 8. Pfister, Eberhard im Bart 1822. 60) G. v. Turnmayr (Aventinus) 1566 u. 1580. Buchner 1820 f. Zschokke 1820 f. 4. 8. Mannert 1826. 2. 8. 61) Graf Jos. v. Mailáth G. d. öst. Kaiserst. 1834 f. 5. 8. Muchar G. v. Steiermark 1844. Coxe G. d. Hauf. Oest., D. 1810 f. 4. 8. Fr. Kurz Oest. unt. Ottokar, Albert, Friedrich rc. 1816 f. Hormayr östr. Plut. 1807 f. 17. 8. 62) v. Hormayr 1806. Saal 1817. 3. 8.

Wägen wir nun Gewinn und Verlust deutschen Gebiets von der Macht und Hoheit des Reichs bis zu dessen Verfall gegen einander ab, so ist das Ergebniß westwärts Einbuße des Reichs ohne Gränzverengerung des Deutschthums, ostwärts aber reicher Gewinn des letztern mit zum Theil nur vorübergehender und unnatürlicher Ausdehnung des Reichs. Die westwärts zum Reiche gebrachten romanischen Landschaften lösten seit Friedrichs II. beklagenswerther Abwendung von den Interessen der deutschen Krone sich ohne Mühe vom Reiche ab. So ging es mit den burgundischen zwischen Jura und Rhone gelegenen. Von dem romanischen Burgund blieb nur Savoyen mit der südlichen Schweiz in nothdürftiger Verbindung mit dem deutschen Reiche; Lyon, die Dauphiné und die Provence wurde französisch; die Franche-Comté kam an die neuburgundische Dynastie aus dem Hause Valois.

In den Niederlanden [63]) waren nördlich von uralter Zeit heimisch die Friesen; südlich hatten die Franken sich ausgebreitet. Germanischen Charakter behielten jene in vollem Maaß und die Stammverwandtschaft mit den Friesen an der deutschen Nordküste und den Sachsen erlitt keine Abschwächung; bei den belgischen Franken war die romanische Mitbewohnerschaft nicht ohne Einfluß auf Entfremdung vom angestammten Volksthum. Doch ward daraus nicht vollständige Umwandlung; neben den Wallonen behauptete sich in germanischer Eigenthümlichkeit die größere Hälfte der Bevölkerung, in dieser vor allen die Fläminger. Zwischen diesen und den Deutschen aber ward der Abstand groß genug, um die Fläminger als ein Völkchen für sich zu bezeichnen. Ihre Grafen waren Lehnsmannen Frankreichs, aber das Volk war den Franzosen feindselig. Mit ihren friesischen Nachbarn hatten sie gemein Arbeitsamkeit, Gewerbfleiß, Lust zur Seefahrt, Haber- und Parteisucht und trotzige, blutdürstige Rohheit. Ihr Gegensatz gegen Frankreich schärfte die Säfte. Unter Herrschaft des neuburgundischen Hauses vom Stamm Valois [64]) mußten sie dem Französischen staatlich Raum geben, behaupteten aber ihr Volksthum unverkümmert. Vom deutschen

---

63) Wagenaar, D. v. Toze 1756 f. 8. 4. v. Kampen 1831 f. 2. 8. Leo 1832 f. 2. 8. 64) Dessen G. v. Barante 1824. 8. 8.

Reiche kamen thatsächlich sämtliche burgundische Landschaften ab; die Verpflanzung habsburgischer Dynastie dahin brachte sie nicht dem Reiche zurück und Maximilians Antagonismus gegen Frankreich das Deutsche nicht zu höherer Geltung. Bei den Belgen bildete mit ziemlich merkbarer Sonderung vom deutschen Sprachgebiet sich eine Schwester des Plattdeutschen zur flämischen Sprache. Die Sonderung heißblütiger und leicht erregbarer Belgen von den kalten phlegmatischen Holländern, so wie die Gestaltung einer Holländischen Sprache, vollendete sich erst im 16. Jahrh.

Die schweizer Eidgenossenschaft wurde im Laufe des 14. und 15. Jahrh. dem deutschen Reiche allmählig entfremdet. Vom deutschen Volke verschieden war allerdings der romanische Theil der Bevölkerung der Schweiz; der germanische aber behielt den Charakter einer Fortsetzung des Alamannischen und ein Gegensatz zwischen Schwaben und Schweizern konnte nur durch die Betheiligung der Erstern an den Herrschaftsgelüsten des Hauses Habsburg hervorgebracht werden, ein von den Deutschen verschiedenes Volk zu sein konnte den germanischen Schweizern nie einfallen; dem Aufwuchs eines eigenen Gesamtvolksthums stand die Dreitheiligkeit der Bevölkerung, deutscher, französischer und italienischer Zunge und die Ungleichartigkeit der staatsrechtlichen Zustände immer im Wege; es konnte nur im Geiste mittelalterlicher Gestaltung ein so monströses politisches Ganzes als die nachherige Cantonalgesamtheit in die Welt treten.

Daß nun die Stellung der Deutschen überhaupt der romanischen Bevölkerung zur Seite oder gegenüber eine Rückwirkung auf ihre Cultur gehabt habe, ist im Ganzen nicht zu bestreiten; in der Richtung auf das Romanische bewiesen die Deutschen, wenn schon in kräftiger Entwickelung ihres Volksthums, doch die ihnen angestammte Empfänglichkeit für das Ausländische und im Laufe der Zeit ging an die Romanen auch vom deutschen Kern verloren.

Gen Osten zeigen die Deutschen sich durchaus als bedingend und was an das Wälschthum verloren ging wurde dort von den slavischen, turanischen und lettischen Nachbarn wiedergewonnen. Dies in einer Abstufung von gänzlicher Umwandlung derselben in Deutsche zu vereinzelten deutschen Ansiedlungen inmitten der im angestammten Volksthum verharrenden Völker. Es war, um es

nochmals zu sagen, die Schicksalsrichtung der Deutschen und wenn die politische Macht des deutschen Reichs die Bahn brach, so hat doch das Volk, hauptsächlich Norddeutsche, an Verpflanzung deutschen Wesens nach Osten gar großen Antheil. Welchen Antheil das Kirchenthum dabei hatte, wird das folgende Buch zu berichten haben. Der leeren Lehnshoheit deutscher Könige über Polen und Ungarn ist hier keine Bedeutung beizulegen. Die Feudalhoheit hatte durchaus nichts volksthümlich Befruchtendes, Aneignendes und Ausgleichendes; sie schwebte über den Gränzen des Volksthums hin und her und war nur etwa geeignet aus dem unmuthigen Gefühl der zu Lehnshuldigung Gezwungenen die Lust zum Antagonismus zu erzeugen.

Von den auf altgermanischem Boden angesiedelten Slaven[65]), den Wenden, wurden die Sorben schon in Karls d. Gr. Zeit mit dem Reich verbunden[66]); die Abodriten leisteten ihm Beistand gegen die Wilzen und Sachsen; an Thüringen gränzte ostwärts eine sorbische Mark. Ihr Zustand blieb schwankend bis auf Heinrich I., der das Volk bis zur Elbe unterwarf, worauf deutsche Ansiedlungen auf sorbischem Grund und Boden erfolgten. Die Umwandlung der Sorben zu Deutschen wurde vollständig; das Wendische starb in Leipzig aus im J. 1327, nur die altenburger Tracht ist ein Ueberrest slavischer Sitte. Länger, bis geg. 1750, bewahrten die Reste der Linonen im Lüneburgischen ihre Sprache[67]). Die Slaven zwischen Elbe und Oder, von denen schon Heinrich I. die Haveller und Abodriten angriff, unterwarf Otto I.; ihre Umwandlung zu Deutschen und Christen aber geschah, trotz der von Otto gestifteten Bisthümer weit später und erst nach wiederholtem grimmigem Ankämpfen gegen Deutsch- und Christenthum, namentlich 983 f. 1018 und in dem von dem wendischen Christen Gottschalk gegründeten Königreich Slavanien unter dem rügischen Heiden Kruko; sie war die

---

65) Gebhardi in Allg. Welthist. 51. 52. Giesebrecht wend. G. 1843 f. 3. 8. Heffter Weltkampf der Deutschen u. Slaven 1847. 66) Sächs. G. v. Weiße 1802 f. 7. 8. Böttiger 1830 f. 2. 8. Albrecht d. Beherzte v. A. v. Langenn; Heinr. d. Erl. v. Tittmann. 67) Kaulfuß a. O. 99.

Frucht der Siege Heinrichs des Löwen, Alberts des Bären ꝛc. und der zahlreichen Colonien von Niederdeutschen [68]). Die zuerst bezwungenen Lausitzer wurden vermöge ihres Zusammenhangs mit Böhmen nicht ganz zu Deutschen; die Zahl der wendisch redenden Lausitzer beträgt noch jetzt 200,000; die Antipathie gegen das Deutsche bei ihnen hatte tiefe Wurzeln. Die Wagrier im östlichen Holstein wurden seit Anfang des 12. Jahrh., als die Grafschaft an die wackern Schaumburger gekommen war, von den vorrückenden Holsaten, denen der edle Vicelin durch Verkündung des Christenthums die Wege bereitete, und den eingewanderten niederländischen Anbauern eingeengt; die Besitznahme der Brandstätte des slavischen Hauptorts Lübeck und dessen Aufbau als deutsche Stadt war entscheidend; von slavischem Wesen scheint sich nur ein Abzeichen in der Tracht der Bauern um Preetz erhalten zu haben. Die Abodriten Meklenburgs [69]), die Wilzen Brandenburgs [70]) und die Pomoraner [71]), zum Reiche gehörig seit dem 12. Jahrh. wandelten sich allmählig ab; der Verdeutschungsproceß, gefördert durch Verkündung des Christenthums, mehr durch deutsche Ansiedlungen und den Eintritt der slavischen Fürsten von Meklenburg und Pommern in die Reichsstandschaft, ward vollendet mit dem Absterben der wendischen Sprache im Anfange des 15. Jahrh. [72]). Ostpommern (Pomerellen) hatte einen Anhalt für sein Slaventhum in der polnischen Nachbarschaft. Lange behielten die Cassuben (jetzt geg. 4000) ihre slavische Weise. Die Schlesier dagegen [73]), von Polen politisch getrennt, und von besonders regem und bildungsfähigem Sinn zeigten sich ungemein empfänglich für das Deutschthum das ihnen Landbauer, Stadtbürger, Bergleute und Ritter zubrachten, die deutsche Sprache ward in Breslau und andern Städten geltend; über das Mittelalter hinaus erhielten aber ihr Slaventhum die Oberschlesier, zumal die Anwohner der polnischen Gränze.

---

68) v. Wersebe üb. die niederl. Col. (1806) 1826. 2. 8. 69) G. Mekl. v. Rudloff (1780) 1798 f. 3. 8. und v. Lützow 1827 f. 3. 8. — 70) G. d. preuß. St. v. Stenzel 1830 f. 4. 8. Riedel die Mark Brandenb. 1831. 71) Barthold G. v. P. 1839 f. 3. 8. 72) Adelung Mithrid. 2, 688. 73) Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung ꝛc. 1832. 4.

Nicht so willfährig waren die Czechen in Böhmen [74]). Gezwungen sich unter deutsche Hoheit zu beugen und zu Christen gemacht, doch nicht lange im Besitze der slavischen Liturgie, nährten sie den grimmigsten Haß gegen die Deutschen, denen manche böhmische Herzoge Privilegien ertheilten [75]). Die zahlreichen Ansiedlungen der Letzteren in Prag, im nördlichen und westlichen Böhmen und bei dem Bergwerke zu Kuttenberg, und die Reichsstandschaft und Kurwürde der Könige vom Stamm Przemysls und die unter diesen und nachher den Luxenburgern sich den Deutschen anbildende Ritter- und Bürgerschaft vermogten nicht die czechische Antipathie zu sühnen; von der Gluth kirchlichen Fanatismus begleitet brach sie gegen die Deutschen los im Hussitenkriege und die darauf folgende Zeit böhmischer Selbständigkeit war nicht geeignet, dem Deutschthum Erholung zu gewähren. Der Jagellon Wladislav erließ ein Verbot gegen Anstellung oder Ansiedlung von Deutschen [76]). Doch machten die Deutschen fast ein Viertel der Bevölkerung aus. Mähren, unter Moimir um 824 aufstrebend, unter Rastiz in der Geschichte des Slavismus ausgezeichnet durch die Berufung des Methodios und Kyrillos und deren slavische Liturgie, unter Swatopluk dem deutschen Reiche drohend zur Seite, als die Spitze eines großmährischen Reichs, nach dessen Zertrümmerung eine Zeitlang von den Magyaren abhängig, darauf Mark und 1029 zu Böhmen gesellt, folgte späterhin in der Regel dem von Böhmen aus gegebenen Anstoß; die Zahl der Deutschen ward aber hier in Verhältniß größer als in Böhmen, fast ein Drittel der Gesamtheit. Die südlich von der Donau wohnenden Gränzslaven, Slowenzen oder Winden, in Steyermark, Kärnthen, Krain eingeklemmt zwischen Avaren und Bajuwaren [77]) gehörten, trotz dem daß schon 650 eine windische Mark genannt wird, erst nach Karls d. Gr. Besiegung der Avaren zum Reiche, wurden aber diesem wieder entfrembdet durch die Magyaren; erst nach Otto's I. Siege

---

74) S. Böhm. v. Pelzel 1782. 2. 8. und Palacky 1836 f. 4. 8. — 75) Herz. Sobieslaw II. aber (1125—1140) verordnete, daß ein Deutscher, der ein Amt annähme, die Nase verlieren solle. v. Raumer Hohenst. 1, 399. 76) Schaffarik G. d. slav. Lit. 322. 77) Schon Herz. Garibald versuchte sich 612 gegen sie. Paul. Diac. 4, 41.

über diese auf dem Lechfelde und Herstellung der Mark Oestreich unter den Babenbergern, deren Erster, Leopold, die magyarische Eisenburg Melk 984 eroberte, ward die Reichsherrschaft dort befestigt und das Deutschthum von Bayern aus in Oestreich und von da südwärts im Gedeihen, doch wurde deutsche Bevölkerung nur im nördlichen Kärnthen ansehnlich. — Ueber diese Erweiterung des Deutschthums ist im Allgemeinen mit voller Wahrheit auszusprechen, daß fast ausschließlich die Cultur von den Deutschen zu den Slaven ging, nicht umgekehrt. Ein herber Zusatz war allerdings der rohe Uebermuth der Deutschen gegen die Besiegten, wovon auch die Bezeichnung des Knechts durch Sklav und die Art, wie der Wenden in den Rechtsbüchern gedacht wird, Zeugniß giebt. Die Wenden waren Gegenstand tiefer Verachtung und arger Mishandlung. Umsonst empfahl Kaiser Karl IV., für slavische Interessen durch den Besitz Böhmens, Schlesiens ꝛc. günstig gestimmt, den Deutschen, sich mit der wendischen Sprache bekannt zu machen. Dessen ungeachtet blieben die wohlthätigen Wirkungen deutscher Ansiedlungen nicht aus; Land- und Bergbau und städtisches Gewerbe zeugten davon.

Einen selbständigen Staat behaupteten zunächst die Polen [78]; zwar nicht in der anfänglichen Ausdehnung ihres Gebiets, indem Schlesien sich davon ablöste, auch nicht ohne vielfältige Einwirkung deutschen Wesens [79]), doch in erfolgreichem Widerstande gegen deutsche Reichshoheit. Daß sie Christen geworden waren, änderte daran nichts; Boleslav Chrobri war eifrig im Christenthum und zugleich grimmiger Feind des deutschen Reichs. Ob sie schon durch die bald vorübergehende Abhängigkeit von Otto I., darauf von Friedrich Barbarossa deutscher Gesittung zugänglich geworden seien, ist fraglich; gegen Ende des 13. Jahrh. verbot der polnische Klerus die Besetzung kirchlicher Aemter mit Ausländern, worunter vorzugsweise Deutsche zu verstehen sind und empfahl den Schulvorstehern Gebrauch der polnischen Sprache [80]). Von den polni-

---

78) G. Pol. v. Naruscewicz 1780 f. 8. 6. Röpell Bd. 1, 1840. Lelewel, D. 2. A. 1847. 79) Topolsky quid Germani ad cultum Poloniae contulerint. Berol. 1820. 80) Schaffarik a. D. 414. 421.

schen Städten wurden indeß Posen und Krakau für das Deutsche empfänglich und traten in Rechtsverbindung mit Magdeburg. Feindselige Gesinnung gegen die Deutschen bethätigte nach der Zeit polnischer Zertheiltheit der erste der neuen Gesamtkönige Wladislav Lokietek. Nun galt es nicht mehr die Deutschen in Westen, sondern den deutschen Orden, der mit Pomerellen ein ursprünglich polnisch gewesenes Gebiet in Besitz genommen hatte. Die Schlacht bei Plowcze 1331 ist die Ankündigung des Widerstrebens. Zugleich der Waffengenossenschaft zwischen den im grimmigsten Kampfe mit dem deutschen Orden befindlichen Litthauern und den Polen. Der Litthauer Gedimin leistete dem Polenkönige Beistand. Wladislavs Nachfolger Kasimir enthielt sich des Kriegs, arbeitete aber daran, Polen gegen das Deutsche abzuschließen; er untersagte den Bürgern von Krakau die Appellation nach Magdeburg, setzte eigene Gerichtshöfe für die Städte ein und begünstigte Bauern und Juden den deutschen Bürgern gegenüber. Die Juden bildeten seit Kasimir einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung Polens, hier mehr als irgendwo auf Kosten deutschen Bürgerthums und mit reichlichem Unkraut, polnische Gesittung zu überwuchern. Angelegentlichst unterhielt Kasimir Verbindungen mit den Anjou in Ungarn und zog bei der Abfassung seines Gesetzbuchs Italiener und Franzosen, nicht Deutsche zu Rathe. Nach der kurzen Regierung des Anjou Ludwigs von Ungarn gab der polnische Nationalhaß gegen die Deutschen sich darin kund, daß dessen Tochter Hedwig nur unter Bedingung ihres Verzichts auf ihren deutschen Verlobten, Wilhelm von Oestreich, zur Nachfolgerin erwählt wurde. Hedwigs darauf folgende Vermählung mit Wladislav Jagjel von Litthauen brachte angestammten litthauischen Deutschenhaß, der durch Bekehrung Jagjels zum Christenthum nicht im mindesten sich verringerte, zu dem polnischen. Zur Schlacht bei Tannenberg stellten sich auch Böhmen (Ziska?), Russen und Tataren; in der Fortsetzung des Kriegs wütheten mit den Polen und Litthauern böhmische Hussiten im Ordenslande. Von dem Gebiet, das der Orden 1466 an Polen abtrat, war Pomerellen während der Ordensherrschaft nur wenig verdeutscht worden, und während des Kriegs hatte im Lande selbst, namentlich in Danzig unter Johann von Baysen, sich eine starke

Gegenpartei, wo nicht gegen das Deutschthum, doch gegen den Orden gebildet; unter polnischer Hoheit behauptete sich zwar in Danzig und andern Städten das Deutsche, aber auf dem Lande herrschte weit und breit das Polnische. Der polnische Slavismus stärkte sich darauf auch durch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn, die zusammen unter Jagellonen kamen. Der slavische Gegensatz gegen das Deutsche war staatlich organisirt, bis von Oestreich aus eine Schwächung desselben durch dynastische Befreundung eintrat.

Von Verpflanzungen des Deutschthums zu den *lettischen* Stämmen [81]) machten den Anfang lübische Seefahrer 1156 mit Landungen an der lievländischen Küste. Ihnen folgte der Mönch Meinhard aus Segeberg als Verkünder des Christenthums; darauf deutsche Ansiedler mit Kreuz und Schwert; Lieven, Letten und Kuren wurden unterworfen, es wurden deutsche Orte (Riga 1200) und 1204 ein Ritterorden der Schwertbrüder gegründet: doch eine Umwandlung der Eingebornen erfolgte nicht. Die Deutschen hatten Mühe zu einer festen Haltung zu kommen; die Nachbarschaft der Litthauer war stets bedrohlich für sie; dazu kamen Conflicte mit den Dänen, die unter Waldemar II. Ehstland eroberten [82]). Den Deutschen kam zu statten die Eroberung *Preußens* durch den *deutschen Orden* und die Gesellung des Schwertordens zu jenem. Die Preußen wurden theils durch das Schwert der Ritter ausgetilgt theils durch die Menge dahin übersiedelter Deutschen und von diesen bevölkerter Städte, Thorn, Culm, Elbing, Marienwerder, Königsberg ꝛc., ihres Volksthums entäußert; die vortrefflichen staatlichen Anstalten weiser Ordensmeister thaten das Ihrige. Ein Verbot der preußischen Sprache des Gesindes, erlassen 1309 von dem Meister Siegfried von Feuchtwangen [83]) war vielleicht ein vorzeitiges positives Einwirken auf das Preußenthum; mehr ergab sich

---

81) Kienitz Geschichte Lievlands 1847 f. 2. 8. v. Schlözer Lievland und die Anfänge deutschen Lebens im balt. Norden 1850. 82) Dabei kam vor, daß die Taufe der Einen von den Andern für ungültig erklärt wurde, oder daß die Dänen einen Lieven aufknüpften, weil er sich von den Rigaischen hatte taufen lassen; also dänisches Christenthum und deutsches! S. Henr. Lettr. in Wachsmuth Europ. Sittengesch. 3, 2, 392. 83) P. v. Bohlen b. Voigt G. Preuß. Bd. 1, Beil.

aus der stillwirkenden Gesittung der deutschen Bürger und Landbauer. Sie hat nirgends edlere Frucht getragen. Die preußische Sprache starb aus. Als Ueberrest (slavischer?) Bevölkerung des Ordenslands haben sich die Masuren erhalten. Nicht so gelang es dem Orden in dem 1310 gewonnenen Pomerellen, obschon Danzig deutsche Färbung erhielt, auch nicht in dem 1346 von Dänemark abgetretenen Ehstland. Noch weniger mit den Litthauern, die den Kampf gegen die Deutschen mit hartnäckiger Wuth und mit heidnischem Glaubensfanatismus bestanden. Indessen hatten auch die Polen sich dem Orden feindlich gezeigt und aus ihrer Verbindung mit den Litthauern ging nach der Schlacht bei Tannenberg eine traurige Verkümmerung des deutschen Lebens im Ordenslande hervor; die Abtretung Pomerellens und angränzenden Ordensgebiets an Polen im thorner Frieden brachte das Slavische in jener Landschaft wieder zu dauernder Geltung. In fernem Hintergrunde regten sich auch schon die Russen zum Angriff auf die Deutschen in Lievland. Die Blüthezeit deutschen Lebens daselbst war vorbei.

Früher als in jene südbaltischen Länder hatten Wanderungen Deutscher nach Ungarn stattgefunden. Die Niederlage auf dem Lechfelde hatte zunächst den Rückzug der Magyaren aus den Enslanden und deutsche Bevölkerung Oestreichs zur Folge gehabt; dies war von Willigkeit magyarischer Fürsten Deutsche und Italiener aufzunehmen begleitet; das Christenthum zog ein mit diesen. Deutsche Ritter und Geistliche machten den Anfang der Uebersiedlungen [84]). Es fehlte darauf nicht an harten Kämpfen zwischen den Deutschgesinnten und der in heidnischem Magyarismus beharrenden Partei; mit den Kreuzzügen aber belebte sich der Verkehr Deutscher nach Ungarn und nun folgten um 1143 Einwanderungen in Masse, hauptsächlich nach der Zips und nach Siebenbürgen. Außerdem gab es in Ungarn nur sporadisch deutsche Ansiedler; Pesth wurde ansehnlicher Ort. Die zusammenwohnenden Deutschen bewahrten ihre volksthümliche Mitgift getreulich und machten in ihrem Bereich Cultur geltend, doch zu einer Umwandlung der Magyaren in

84) Mailáth 2, 274. Wachsmuth Eur. Sittengesch. 3, 2, 532.

Deutsche kam es nicht. Ungarn war vor allen andern Ländern Europa's dazu ausgeprägt, verschiedenartige Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse willig zu beherbergen. Seine buntgemischte Bevölkerung — Slaven, Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Uzen, Deutsche, Walachen und Juden, bulgarische Ismaeliten, seit 1417 auch Zigeuner — hatte mehr Gegensätze in sich als gegen das Ausland. Die Magyaren boten die Hand zur Verbrüderung zunächst nur den Petschenegern und diese wurden ihnen ähnlich. Stolz und spröde bis zu tiefer Verachtung gegen die Slaven im Lande (Slowaken) mußten sie sich doch bequemen, den zum Magyarenstaate seit 1089 gehörigen Croaten an der Save und Kulpa Rechtsgenossenschaft zuzugestehen; den Deutschen im Lande waren sie abhold und ließen es nicht an Kränkungen fehlen. Den Kumanen, die in mehrern Ortschaften angesiedelt waren, und von Zeit zu Zeit durch ihre Unbändigkeit lästig wurden, kam die asiatische Stammvetterschaft mit den Magyaren zu gut und der Gegensatz gegen das deutsche Reich und Christenthum hatte anfangs in ihnen einen mächtigen Rückhalt; allmählig wurden auch sie den Magyaren ähnlich und der Rechtsgenossenschaft mit diesen theilhaft. Der Mongolensturm 1241 brachte unsägliches Weh über Ungarn; K. Bela IV. aber war darauf eifrigst bemüht, durch Deutsche und Italiener der Bevölkerung und dem Anbau des Landes aufzuhelfen. Die Juden wurden mehrmals ausgetrieben, fanden aber die Wege zur Rückkehr. Der Zigeuner sich zu entledigen wurde nie ernstlich versucht. Bei allem Nationalstolz war es den Magyaren dennoch nicht zuwider, nach dem Ausgange von Arpads Mannsstamm Ausländer auf den Thron gelangen zu lassen. Durch diese wurde das Verhältniß zu der Nachbarschaft vielseitiger als in der Arpadschen Zeit; durch die Anjou kam Ungarn in Verbindung mit Neapel, durch Sigismund mit Böhmen, durch Albrecht und Wladislaw den Nachgebornen mit Oestreich, durch die Jagellonen Wladislaw und Ludwig mit Böhmen; die Gesittung der Nachbarschaft fand manche Wege nach dem Ungarlande. Indessen waren die Osmanen im Südosten Europa's mächtig geworden und es war in der Ordnung, die Kraft des Widerstands dahin zu richten; aber diese Aufgabe ward von den Ungarkönigen nur unvollkommen begriffen, selbst der

thatkräftige Matthias Corvinus, westeuropäischer Gesittung Freund, unterließ dort Bollwerke aufzurichten gegen die asiatische Wildheit und Barbarei, die der Cultur in Ungarn Gefährde zu bringen drohte, und seine gegen Oestreich und Böhmen gerichtete Eroberungslust war ebenso wenig national, als des Jagellonen Wladislaw Verlobungsvertrag mit Maximilian, beide aber in ihren Folgen vom schwersten Unheil für Ungarn.

Von den Völkerstämmen des byzantinischen Reichs, auf die wir nochmals zurückkommen müssen [85]), wurden die westlichen Croaten an der Save und Drave und die Dalmatiner früh von dem Kaiserreiche getrennt und in Verbindung mit Ungarn und Italien gebracht. Croatien und Slavonien, von nahe verwandten Stämmen bewohnt, ganz von Ungarn abhängig, bewahrten den Slavismus getreuer als die unter Venedig gekommenen Dalmatiner, wo das Italienische Wurzel faßte, und selbst der Freistaat Ragusa [86]), von meistens slavischer Bevölkerung, gab dem Italienischen Raum; der Senat verhandelte in italienischer Sprache [87]). Die Vertrautheit der Dalmatiner mit der See, schon im Alterthum durch illyrische, im Mittelalter durch narentanische Seeräuberei übel verrufen, erhielt und steigerte sich unter Venedigs Hoheit. In trotziger Unabhängigkeit von den mächtigen Nachbarstaaten, selbst von den Osmanen, vermogten die Montenegriner sich zu erhalten, getreue Repräsentanten altserbischer Tüchtigkeit, Kräftigkeit und Rohheit [88]). Von südlichen Anwohnern erhoben sich die schon oben (S. 7) erwähnten Albaneser oder Schkipetars erst im 15. Jahrh. mit Skanderbeg in hoher Gewaltigkeit und wenn auch den Osmanen endlich unterworfen, als Volk in Masse hinfort ohne Bedeutsamkeit und zum Theil zum Islam übergetreten und türkisch sprechend, bewährten sie kriegerische Wackerheit und ebenso große Rohheit im Dienst der Pforte und bei den in der Heimat Zurückgebliebenen ist die angestammte Sprache nicht untergegangen [89]). Der mächtigste der südslavischen Stämme war seit Auflösung des großcroatischen

85) Eur. Culturgesch. Bd. 1, 510 f. 86) v. Engel G. v. Ragusa 1807. 87) Engel 196. 88) S. die neusten Berichte über sie Augsb. Allg. Z. 1851, N. 25 ff. 89) Xylander, die Spr. d. Albanesen 1835.

Reichs der serbische. Zu Serbien gehörte bis ins 12. Jahrh. auch Bosnien; unter eigenen Banen seit 1150, blieb es abhängig von Ungarn oder Serbien. Frei von byzantinischer Herrschaft stand Serbien eine Zeitlang 1165 — 1459 als eigener Staat da; seit der Schlacht bei Cossova 1389 ward es Tummelplatz osmanischer Kriegsfahrten und seine Cultur wurde schwer heimgesucht; den Osmanen unterworfen bewahrten die Serben ihr angestammtes Volksthum mit Liebe und Treue [89b]; in Bosnien aber fand der Islam eine große Zahl Bekenner. Der Slavismus in beiden Landschaften ward theils durch Antagonismus gegen die Osmanen theils durch Anschluß an sie kräftiger und wilder als in der byzantinischen Zeit. Die Bulgaren verwuchsen mit den Slaven, die sie in ihrem Gebiet fanden, dergestalt, daß sie ihr ursprüngliches Volksthum fast gänzlich einbüßten und zumeist slavisches Gepräge bekamen. Wie nun südwärts sich von dem Griechenthum, trotz slavischer Einwanderungen in den Peloponnes und die angränzenden Landschaften, und in und um Constantinopel auch nach der osmanischen Eroberung so ansehnliche und innerlich lebenskräftige Ueberreste erhielten, daß die Slaven in jenen griechische Lebensformen annahmen und die osmanische Brutalität vermöge der Glaubensverschiedenheit nicht zu einer Umwandlung der Griechen führte, sollte erst in neuerer Zeit an spät unter unerträglichem Drucke gereifter Frucht erkannt worden. Doch reicht neugriechische Poesie bis ins 15. Jahrh. zurück. Die Walachen nach der Bulgarei und Serbien verzweigt, an dem Aufstande der Bulgaren gegen Byzanz 1196 und der Gründung des zweiten bulgarischen Staats betheiligt, nördlich von der Donau im 13. und 14. Jahrh. über die Wallachei und Moldau ausgebreitet, standen hier einige Zeit unter eigenen freien Fürsten, bis diese den Osmanen unterlagen. In Siebenbürgen bildeten sie neben Deutschen und magyarischen Petschenegern den dritten Theil der Bevölkerung. Von einer ihnen eigenthümlichen Cultur ist gar wenig zu berichten; ihr gesamter Entstehungsproceß, nicht sowohl aus Kernstamm, als aus lockerem Gezweig hat nur einen sehr wüsten gehaltlosen Mischmasch hervorbringen können.

89b) v. Engel in Allg. Welth. 31, 3. Ranke, serb. Revol. 1829.

Die **Russen** endlich [90]) nord= und südwärts von außen her bedingt, dort von den scandinavischen Warägern, hier von Byzanz aus, entwickelten sehr bald das Slaventhum mit solcher Entschiedenheit, daß das warägische Fremdengut darin nur noch spärlich, zuletzt in Jaroslaws Gesetzbuche (ruskaja prawda geg. 1020) zu erkennen war; auf die mit noch warägischem Sinne unternommenen Raubfahrten gen Byzanz folgte ihre Bekehrung zur griechischen Kirche, welche den westeuropäischen, insbesondere deutschen Einwirkungen den Weg versperrte. Darum blieb die Sendung Olga's an Otto I. und deren Erwiederung, nachher Heinrichs II. Begrüßung mit Jurje Jaroslaw erfolglos. Die Handelsverbindungen Novgorods mit der Hansa änderten wenig daran. Nachdem nun im südlichen Rußland turanische Horden auf ihrem Zuge nach den Donauländern die Russen oft schwer heimgesucht hatten, brachten die Mongolen das gesamte Russenvolk unter ihre Botmäßigkeit und drückten ihm einen Charakter auf, der es von dem Stande früherer Gesittung weit zurückwarf und asiatischer Barbarei zuwandte. Slavisches Erbübel aber ward, sofort nach Befreiung der Russen vom mongolischen Joch rege in der feindseligen Richtung gegen die Deutschen in Lievland. Schon Alexander Newskoi hatte 1245 sich gegen die Schwertbrüder versucht; ernstlich und systematisch wurden die russischen Anfeindungen der Deutschen seit Iwan Wasiljewitsch 1478. Aus den Gränzfehden gegen die Turanier im Süden, zumal die mit den Mongolen gekommenen Tataren der Krimm, die einmal über das andere wilde Ausfahrten in die christliche Nachbarschaft unternahmen, bildete sich das Völkchen der **Kosaken** [91]), volksthümlich und kirchlich mit den Russen verwandt und nur politisch einige Zeit hindurch zu Polen gehörig, voller Selbständigkeit nie theilhaft. Vom russischen Stamm entsprossen, in Galizien, Kleinrußland ꝛc. wohnhaft entwickelten mit der Zeit eine gewisse Eigenthümlichkeit, mindestens in der Sprache, die **Ruthenen** oder **Rußniaken**, deren Zahl gegenwärtig sich auf drei Millionen beläuft [91b]).

---

90) S. §. 65. N. 16. Culturg. Bd. 1, 511. 91) Engel G. d. Ukraine in Allg. Weltgesch. 48. 91b) Dess. G. v. Halitsch 1792.

Im scandinavischen Norden traten mit dem 9. Jahrh. als politisch von einander gesondert die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden und der Freistaat Island hervor [92]). Die uralte Stammvetterschaft der Jüten, Angeln und Sachsen hatte bis auf Karl den Großen an der Eider nicht zwei von einander verschiedene Völker, Dänen und Deutsche erkennen lassen; der mit Karl dem Großen aufkommende Gegensatz traf nicht sowohl die nordalbingischen Nachbarn der Dänen, als das Frankenreich; ein Gegensatz zwischen Dänen und Deutschen trat erst in volles Leben, als Gorm der Alte Fünen und Jütland mit den Inseln und Schonen vereinigt hatte und Sachsen den deutschen Thron bestiegen. Die Eroberungen Heinrichs I. und Otto's I. waren von einem Vorrücken deutscher Bevölkerung und des Christenthums über die Schley hinaus begleitet; das Dannewirk konnte sich nicht als Mark für das Volksthum behaupten. Die später folgenden Abwandlungen der Herrschaft an der Eider und Schley, Konrads II. Abtretung der Mark Schleswig an Knut, die Stärkung des holsteinschen Deutschthums durch Bewältigung der slavischen Wagrier und Erbauung eines deutschen Lübeck, die Ausbreitung der Dänenmacht über Holstein und Slawanien unter Knut VI. und Waldemar II., die Folgen der Schlacht bei Bornhövde, die Erhebung der Grafen von Holstein und der Hansa, die enge Verbindung Schleswigs mit Holstein, endlich die Erwählung des oldenburgischen Dänenkönigs Christian I. zum Herzoge von Schleswig und Holstein unterhielten die Schwankungen der Gränze zwischen deutscher und dänischer Bevölkerung nördlich von der Schley und die vermittelnden Gestaltungen des Uebergangs der einen in die andere. Dem eine Zeitlang, Jahrh. 12 und 13, begünstigten Einfluß des Deutschen aber mag auch ein Antheil an der im 12. Jahrh. merkbar werdenden Abweichung des Dänischen von der alten gemeinsamen tonga

92) Für Dännemark, nach Holberg, Gebhardi, Hvitfeld und Suhm, Dahlmann 1840 f. 3. 8. Allen, D. v. Falck 1846; für Schweden nach Lagerbrink 1769. 5. 4., und Rühs in Allg. Welth. 63—66, Geijer, D. 1832 f. 3. 8.; für Norwegen Torfaeus 1711 f. 4 F. und Schöning 1771. 3. 4.; für Island Dahlmann Bd. 2. und (für die heidnische Zeit) Leo in Raumers hist. Taschenb. 1835. Vgl. Eur. Sittengesch. Bd. 2.

norräna beigeschrieben werden. Feindseliger Nachbarhaß hatte sich nicht zur Stetigkeit ausgebildet; das Deutsche, wenn auch schel angesehen, hatte sich bis in nordschleswigsche Städte verzweigt; zugleich Lübeck mit der Hansa nicht bloß im Handelsverkehr Ueberlegenheit des Deutschthums geltend gemacht. Ungeachtet politischer Machtbestrebungen Dänemarks hatte das Deutschthum bedingende Kraft und war im Gewinnen. Der Kampf der Dithmarsen 1500 hat nicht die Bedeutung volksthümlich-deutschen Gegensatzes gegen Danismus. — Norwegen blieb frei von fremdartiger Zumischung durch Einwanderung, öffnete sich aber fremder Cultur durch fortgesetzte Reise und Fahrt und durch Zulassung angelsächsischer, nachher deutscher Gäste, die besonders in Bergen seit 1368 eine bedeutsame Stellung erlangten. Die norwegische Sprache unterlag auch einiger Abweichung vom Isländischen; die Sinnsart war der schwedischen näher als der dänischen verwandt, verlor durch heimische Unruhen und Parteikämpfe, auch durch den dort furchtbar wüthenden „schwarzen Tod" im J. 1348 von ihrer Tüchtigkeit und durch die calmarische Union von ihrer Eigenthümlichkeit. In völliger Eigenthümlichkeit bildeten sich die Isländer auf dem Grund des Altnorwegischen aus und wurden die ächtesten Repräsentanten des gemeinsam Normännischen in Sprache und Sinnsart. Dies auch nach Annahme des Christenthums 1001 und Anerkennung norwegischer Hoheit im J. 1262. — Die Schweden als Gesamtvolk erst allmählig aus Sueonen und Gothonen zusammenwachsend, erweiterten ihr Gebiet durch Eroberung Finnlands, dessen Bewohner auf sehr niedriger Stufe der Menschheit standen, nun aber durch die Schweden etwas gehoben wurden [93]), ohne daß daraus eine Mischung des Volksthums hervorging. Schwedische Eigenthümlichkeit allmählig auch in Abweichung der Sprache von dem Isländischen merklich, reifte in der Zeit der Union durch den Gegensatz gegen die Dänen; hieraus bildete sich eigentlicher Volkshaß. Die zum Dänenreiche gehörige Ostküste des Sundes, Schonen, Halland, Blekingen war ohne alle Sympathie mit den Schweden. Deutsche Kauf- und Bergleute, in Schweden schon in der Unionszeit zahlreich und in

93) Rühs Finnland 1809.

großem Vortheil, doch wegen ihrer rohen Gewaltthätigkeit gehaßt, hatten das Gewerbe und die daran geknüpfte Cultur fast ausschließlich in ihren Händen. Ein Conflict mit den Russen, wobei Alex. Newskoi 1247 als Heerführer der Russen vorkommt, hatte noch keine Wirkungen auf den Gränzverkehr. Wisby auf Gothland war seit dem 12. Jahrh. Stapelplatz deutscher Kauffahrer und gehörte mehr der deutschen Hansa an als dem Reiche Schweden, bis der Dänenkönig Waldemar III. es 1363 an sich brachte [94]). — Allen drei Reichen des Nordens gegenüber zeigt das Deutschthum, vertreten durch die Hansa [95]), sich in Macht und bedingender Kraft.

---

94) Dahlmann Bd. 2, Anf. 95) Sartorius G. d. Hansa 1802 f. 4. 8. Des ersten Bandes neue Ausg. v. Lappenberg 1830. 2. 4.

Achtes Buch.

Religion, Cult, Kirche, Sittlichkeit.

1. Das Heidenthum.

§. 67. Die beiden Hauptgebiete mittelalterlichen Heidenthums sind das germanisch-normännische und das slavisch-lettische; von den turanischen Donauvölkern ist wenig oder gar nichts zu berichten oder des Berichts werth. Das Heidenthum der Germanen und Normannen ist nicht ganz und gar identisch, die Stammverwandtschaft beider Völker aber giebt sich in manchem gemeinsamen Grundzuge zu erkennen. Die höchsten Gottheiten, Wodan und Donar, Odin und Thor, sind so gut germanisch als normännisch; das germanische Heidenthum hatte manche Lokalgötter, die das normännische nicht theilte; dagegen hat dieses eine poetisch ausgebildete Mythologie, deren das germanische zwar wol nicht ermangelt hat, die aber wegen des frühern Uebertritts der germanischen Völker zum Christenthum leider keiner Edda theilhaft geworden ist. Auch die religiöse Stimmung beider Völkerstämme hat etwas Verwandtschaftliches: Glaube und Aberglaube hat gleichartige geistige Grundlage; in Rauhheit und düsterem Ernst mag der normännische Cult den germanischen überboten haben [1]). Die normännischen Mythen von

1) Ueber das Verhältniß des nordischen Heidenthums zum germanischen s. die Vorrede zu J. Grimm d. Mythol., dem Grundwerke für beide. Von früheren Schriften: Grundtvig, Nordens mytology. Kjöb. (1808) 1832. Mone Fortſ. v. Creuzers Symb. Bd. 5. 6. 1822. Münter Kircheng. v. Dän. und N. 1823, Bd. 1. Stuhr, Glaube &c. d. a. Skandin. 1825. Leitfaden zur nord. Alterthumsk. (v. Petersen u. Thomsen) D. v. Paulsen. Kopenh. 1837. Köppen liter. Einl. in die nord. Myth. 1837. W. Müller G. d. altd. Relig. 1844.

Odins Einwanderung mit den Asen oder Wanen und ihrem Kampfe gegen ein früheres Geschlecht von Riesen und Zwergen deuten auf den Orient als Heimat des Odincults; bei den Germanen scheint der Mythus von Tuisto, dem erdgebornen Stammvater des Volks, dessen Sohne Mannus und Enkeln Ing, Isk und Hermin eine von den normännischen Mythen abweichende Vorstellung von den Anfängen enthalten zu haben.

Was die römischen und griechischen Schriftsteller von germanischen Göttern berichten, krankt an der Befangenheit jener Völker, ihre Cultvorstellungen auf fremde Völker zu übertragen und deren Götter den ihrigen zu accommodiren; solche Accommodation hat das historische Substrat unkenntlich gemacht; doch ist Cäsars Nachricht, daß die Germanen die Sonne, den Mond und den Vulcanus verehrten, und was Tacitus von der Nerthus, dem Mercurius, Mars, der Isis, dem Castor und Pollux erfahren hatte, ohne daß man auf Assimilirung mit fremden Culten eingeht, nicht zu verwerfen. Außer allem Zweifel hatte Wodan weit und breit von Norwegen bis zu den Alamannen Geltung; seine Vergleichung mit Mercurius ist nicht unbegründet, der mittelste der sieben Wochentage, mit denen die Germanen noch in der Zeit ihres Heidenthums bekannt wurden, hieß Wodanstag (engl. wednesday). Aber er war den Germanen weit mehr als den Römern Mercurius und ist eher dem gallischen Teutates [2]) zu vergleichen; er war der eigentliche Obergott und für die Menschenwelt der Spender des Glücks, daher Wunschgebete an ihn gerichtet wurden. Für Schönheit und Liebe hatte der Germane Frigg, Wodans Gattin; außerdem für Milde und Güte, vielleicht mit besonderer Beziehung auf die Ehe, eine Freyja und deren Bruder Freyr (Freyr der [Haus-] Herr, Freyja das nachherige Frau). Von Frigg oder Freya wurde der Freitag benannt. Mit Jupiter war Donar, Thor vergleichbar, daher der dies Jovis Donnerstag (engl. thursday). Donar stand niedriger als Wodan, gleich der Gewitteratmosphäre unter dem Aether; die Norweger und Isländer scheinen ihn vor allen verehrt zu haben. Er hatte einen Hammer zur Waffe. Dem

2) Culturgesch. Bd. 1, 277.

zwischen Mars aber entsprach ein Gott, dessen Name Ziu, Tiu, Er mehrfach gestaltet sich in dem des Wochentags Dinstag, tuesday, Erstag erhalten hat. Die Benennung des Sonn- und Montags ist wol weniger auf Götter als auf die Himmelskörper selbst zurückzuführen, dabei aber liegt sehr nahe, mit Cäsar göttliche Verehrung derselben den Germanen beizulegen; das Analogon dazu giebt die Erdgöttin Nerthus; die der Isis verglichene Göttin aber, bei deren Cult ein Schiff vorkam [3]), mahnt an das Meer. Auch mag zu dem Feuer (Cäsars Vulcanus) göttliches Wesen gedacht worden sein [4]). So wenig nun bei den Germanen ein System von Culten der Himmelskörper und Elemente zu vollem Bewußtsein gelangt sein und so fern ihnen naturphilosophische Mythologie und geile orientalische Zeugungsphantasie gelegen haben mag, ebenso fremd war ihnen roher Fetischcult. Daß dem Donar Eichen geweiht waren, daß an Quellen geopfert wurde, besagt nur eine Beziehung dieser Naturgegenstände auf das Göttliche, nicht Identificirung mit diesem. Es kam den Germanen wenig auf die äußere sinnliche Darstellung ihrer Götter an; ihr religiöser Sinn hatte mehr Ahnung als bestimmte Vorstellung, und seine Innerlichkeit liebte mehr geheimnißvolle Verborgenheit des Gottes im Dickicht des Waldes als Aufstellung seines Bildes mitten im Verkehr des Volks. Daher der verdeckte Wagen bei dem Cult der Nerthus [5]). Damit aber war nicht die bildliche Darstellung einzelner Götter ausgeschlossen; späterhin wird deren oft gedacht [6]); doch scheint dies nicht die höheren, sondern Stamm- und Ortsgötter getroffen zu haben. Dergleichen waren der sächsische Saxnot (Hercules Saxanus) und Irmin, auch wol die Ostara, der friesische Foseta, Helgolands Gott und Cisa, auf der Stätte Augsburgs verehrt [7]). Heilige Stätten waren außer Hainen auch Berggipfel, Quellen x.; Tempel zu erbauen war der gesamten Cultgestaltung zuwider [8]). Ob die Germanen gleich den Normannen auch Vorstellungen von Nornen, Walkyrien,

3) Tacit. Germ. 9. 4) Knuts Ges. 1, 5 (Schmid 150) führt auch Verehrung des Feuers als Heidenthum an. Sollte das Nothfeuer etwa schon zu Cäsars Kunde gekommen sein? 5) Tacit. 9. 39. 40. 43. 6) Grimm a. O. 73 ff. 7) Ders. 182 f. 8) Ob bei Tanfana (Tac. Ann. 1, 51) an einen Tempel zu denken ist?

Urriesen, dämonischen Zwergen rc. und von einem Leben nach dem Tode in der Hel oder Walhalla hatten, ist dunkel; ein höchstes göttliches Wesen, der Allfadur, lag mehr im Gemüth als es der Personification im Cult theilhaft ward. Von dem Glauben an dämonische Kräfte von Personen und Sachen zeugt das salische Gesetz über angebliche Strigen, die einen Menschen verschlungen hatten [9]), der Brauch des Nothfeuers (Nodfyr) [10]), endlich die gern und vielfach geübte Mantik, wozu außer heiligen Seherinnen, Alrunen, als Velleda, Ganna [11]), auch Stimme und Flug der Vögel, Wiehern der Pferde, Niesen und Mist der Rinder [12]), Zweikampf eines Gefangenen mit einem Germanen, und Zeichen aus dem Blut geopferter Gefangener, endlich aus Baumzweigen geschnittene und mit Zeichen versehene Würfel gehörten [13]). Uebrigens waren die Germanen, wenn ihrer religiösen Grundstimmung nach ein mit Ehrfurcht gegen das Götterthum erfülltes, doch nicht ein in Superstitionen befangenes Volk. Dem entspricht, daß das Priesterthum, mit dem Adel verknüpft, zwar Ansehen in der Gemeinde und Volksversammlung hatte, nicht aber, wie die keltischen Druiden einen mit Geheimlehre und Bannrecht ausgestatteten Stand ausmachten [14]). Opfer um der Götter Gunst zu erlangen, wurden vor Allem bei Kriegsfahrten gebracht, nicht selten Menschenopfer; so wurden die Varianischen Gefangenen geopfert [15]); die Chatten gelobten im Kriege gegen die Hermunduren das feindliche Heer, Mann und Roß, dem Ziu und Wodan zu opfern [16]). Die Sachsen opferten, so oft sie unter Segel gingen, den zehnten Mann ihrer Gefangenen [17]). Thieropfer wurden besonders dem Saxnot und Ziu gebracht, Pferde als sehr gottgefälliges Opfer angesehen. Opferartig war endlich die Anzündung von Feuern auf Höhen, so für die Ostara der Sachsen [18]). Die Feste bezogen zum Theil sich auf Abwandlungen der Jahrszeit; der Mai hatte seine Feier [19]);

---

9) L. Sal. 67, 3. 10) Indicul. superstitt. 15. b. Pertz 3, 19. Grimm 570. 11) Cäsar G. Kr. 1, 50. Tac. G. 8. Hist. 4, 61. 65. 5, 22. 24. Dio 67, 5. 12) Tac. G. 9. 10. Indicul. superst. 13. 13) Strabo 7, 2, 13. Tac. G. 10. 14) Rettberg Kirchengesch. Deutschl. 2, 576. 15) Tac. G. 9. 39. A. 1, 61. 16) Tac. A. 13, 57. G. 26. 17) Apollin. Sid. 8, 6. 18) Grimm 581. 19) Ders. 735.

Johannisfeuer scheinen mehr keltisch als germanisch gewesen zu sein [20]). Erntefeste wurden von den Sachsen in den ersten Octobertagen gefeiert. Die gesamte religiöse Stimmung der Germanen war geeignet die edelsten Vorstellungen von der Gottheit gegenwärtig zu haben und auf das sittliche Leben anzuwenden; eine schöne Grundlage fürs letztere gab der Glaube, daß den Weibern etwas Heiliges innwohne [21]).

Die Normannen hatten weniger Lokalgötter als die Germanen, dagegen ward die Mythologie von Thaten und Schicksalen des vielgegliederten Götterreichs durch die Poesie der Skalden ausgebildet, selbst überbildet [22]), und durch die Edda Sämunds, hauptsächlich aber die jüngere Edda, Snorre Sturlesons, und isländische Sagas der Nachwelt überliefert. Es ist sehr fraglich, wie weit jene poetische Mythologie, in der die Kosmogonie eine bedeutende Rolle spielt, im Volksglauben verbreitet gewesen sei und ob die darin außer Odin, Thor, Freyr, Frigg, Freyja und Ballder vorkommenden Götter, Braga, Iduna, Tyr, Vidar, Hermode, Njörd, Gefiona, Heimdal rc. eines Cults theilhaft geworden seien! Bei den Gegnern des Götterreichs, Surtur, dem verrätherischen Loke, den Ungeheuern Fenris und Iermungandr ist nicht daran zu denken. Odin, im höhern Norden mehr als er Thor, waren allgemein, in Norwegen auch Ballder und Freyr verehrt; es gab Tempel mit Holzbildern; ein Norweger nahm bei der Wanderung nach Island das Holzwerk von seinem Thorstempel und selbst von der Erde, worauf dieser gestanden, mit sich; zu Upsala hatten Odin, Thor und Freyr zusammen einen Tempel, bis ihn K. Inge zerstörte [23]), in Dänemark waren Lethra auf Seeland, Odinsei auf Fühnen und Wiborg in Jütland Cultstätten. Von andern Culten ist keine sichere Nachweisung. Mehr als dergleichen mag aber die Vorstellung von einer Walhalla für im Kampf getödtete Helden, von schicksalbringenden Nornen, von Walkyrien und Elfen und mythischen Heroen, von denen Sigurd rc. auch bei den Germanen sich wiederfindet, desgleichen von Zauberkräften, von Runen als Beschwörungsformeln, überhaupt

20) Grimm 582 f. 21) Tac. G. 8. 22) Geijer G. Schw. 15. — 23) Eur. Sittengesch. 2, 139. Vgl. Mone a. O. 288. 292.

von Zauberei [24]) im Volksglauben gegolten haben. Das normännische Heidenthum hatte vermöge solcher auf das Leben bezogenen Ideen mehr Trotz und Antipathie gegen das Christenthum als das germanische, und der normännischen Sinnesart entsprechend mehr kräftige Rohheit, als Erhabenheit und Milde. Menschen, die man den Göttern opferte, wurde das Rückgrat auf einem spitzigen Stein zerbrochen; auch das Adlerhauen (wig-arf) kam bei der Opferung vor [25]); die Priester hießen Blutmänner. Als größtes Fest ward im Mittewinter Ende Decembers das dem Freyr gewidmete Julfest gefeiert; alle neun Jahre ward in Schweden und Dänemark, dort bei Upsala, hier bei Lethra ein großes Opferfest begangen, wobei in Dänemark 99 Menschen und ebenso viel Pferde, Hunde, Hähne und Habichte geopfert wurden [26]).

Das slavische Heidenthum hatte zur Grundansicht Getheiltheit der Götter in gute und böse; dazu eine Ahnung eines höchsten göttlichen Wesens, andrerseits eine vielgegliederte Dämonologie und krassen, wüsten und alles Schönheitssinns ermangelnden Aberglauben. Jenes, Bog bezeichnet, ist in dunkelm Hintergrunde geblieben; der gute Obergott hieß Bjel-Bog, der böse Czerne-Bog. Doch auch diese Bezeichnungen wichen anderen. Bei mehreren slavischen Völkern, Russen, Polen und auch den Preußen und Litthauern wurde als Obergott Perun, Herr des Blitzes und Donners, verehrt, bei den Rugianen Suantevit auf Arkona, zu Stettin Triglav rc. Auch scandinavische Götter, mindestens Odin, waren hie und da zu Ehren gekommen; mit den Finnen aber hatten die Slaven den Zauberglauben gemein. Von den Culten der Czechen, Mähren und südlichen Slaven ist wenig bekannt. Von Herogonie oder heroischer Mythologie ist kaum eine Spur aufzufinden. Am meisten ausgebildet war der Götterdienst bei den nordöstlichen Gränznachbarn der Deutschen an der Oder, und hier auch eine mächtige Priesterschaft hartnäckigen Heidenthums Anhalt. Bei den Russen [27]) waren Kiew und Novgorod Hauptstätten des Cults; an

24) Cur. Sittengesch. 2, 16. Mone 1, 238 f. Bei den Isländern kommt Steinigung von Zauberern und Hexen schon in heidnischer Zeit vor. Dahlmann a. O. 2, 231. 25) Mone 1, 299. 26) Ders. 1, 270. Dahlmann G. Dän. 1, 69. 27) Mone 1, 118 f. Karamsin 1, 127 f.

beiden Orten ward Perun, in Novgorod mit dem Namen Zuitsch, verehrt, und ihm ein ewiges Feuer unterhalten; von der Menge der übrigen Götter, die in Kiew, in geringerer Zahl auch in Novgorod ihren Cult hatten, waren Woloß und Mokosch, Schutzgötter der Hausthiere, Led, der Kriegsgott und Ledo, Göttin der Schönheit, die bedeutendern; dem bösen Obergott Czernebog, den man mit allen bösen Göttern und Geistern unter der Erde dachte, wurden Opfer dargebracht. Von den dämonenartigen, guten und bösen Wesen, die bis zu Waldgeistern und Kobolden hinab im Glauben der Russen galten, waren die weiblichen, Jaga Baga und die Gespenstermutter Kikimora vor den übrigen ausgezeichnet. — Bei den nordwestlichen Slaven[28]) waren Arkona auf Rügen, Rhetra, Karenz (Garz) und Stettin die berufensten Göttersitze; Suantevits Heiligthum auf Arkona hatte den Vorrang vor allen übrigen; in Rhetra's Heiligthum ward der Obergott Bielbog verehrt, doch hatte jener Tempel mehr den Charakter eines Pantheon; Radegast, Gott der Rhedarier und Abodriten galt für Suantevits nächsten Betrauten; die Götter in Karenz (Garz), Rugiäwit, Porawit und Porenut, und Stettins Triglav standen ebenfalls mehr unter als neben Suantevit. Lokalgötter waren die wagrische Prove zu Aldenburg und Podaga zu Plön. Eine Göttin Siwa oder Ziwa, deren Sitz zu Ratzeburg, galt auch bei andern Slaven, selbst in Rußland. Für schwarze, böse, Götter galten Czernebog oder Pya und Flins. — Ob diesem gesamten Götterthum eine tiefe Naturanschauung zum Grunde gelegen und bei der Priesterschaft sich zu einem System von Lichtreligion rc. ausgebildet, ob der Dualismus endlich Zusammenhang mit asiatischem Zendcult gehabt habe, kann nicht über Hypothesen hinaus begründet werden. Die Beziehung auf die Menschenwelt ist immer der nächstliegende Grundgedanke an Himmelserscheinungen, Wechsel der Jahreszeiten und davon abhängigen Natursegen, außerdem etwa Glück der Menschen in den Waffen oder auf der Seefahrt rc.; zu den Ideen eines in sich abgeschlossenen absoluten Wesens der Götter hatte die priesterliche Theologie sich schwerlich verstiegen. Die Götter

28) Giesebrecht Wend. Gesch. 1, 59 f. Barthold Pomm. 1, Cap. 10.

durch Bildnisse anschaulich zu machen war bei Russen und Wenden gleicher Brauch. Wo Götterbilder, fehlt es auch nicht an Tempeln. Berühmt waren die Tempel zu Kiew, Arkona, Stettin, Rhetra. Sie waren einfache Holzgebäude mit etwas Schnitzwerk. Die Götterbilder hatten abenteuerlichen Schmuck, zum Theil von edlem Metall. Das Bild des Perun zu Kiew hatte einen hölzernen Rumpf, eiserne Füße, silbernen Kopf, goldenen Bart. Bei den Wenden hatte Suantevits Bild vier Köpfe, Triglavs Goldbild zu Julin drei, Rugiäwits sieben, Porawits fünf, Porenuts vier, dazu ein Haupt auf der Brust. Radegast hatte einen Löwenkopf, worauf eine Gans. Zu Suantevits Attributen gehörte ein mit Meth gefülltes Füllhorn und Schwert; andern Götterbildern waren Kröten, Eidechsen und Schlangen zugegeben; Czernebog ward in Rhetra als Löwe dargestellt. Ein heiliges weißes Roß ward dem Suantevit zu Arkona unterhalten; auch die Kriegsfahnen waren im Gewahrsam der Priesterschaft. Heilige Haine gab es bei den Russen und Wenden in Menge. Pferde wurden häufig zur Mantik gebraucht, Schlangen, wie in asiatischen und scandinavischen Culten, als dämonische Wesen angesehen. Der Cult der schwarzen Götter ging über in Zauberei. Eine priesterliche Hierarchie war nirgends bei den Slaven so vollkommen ausgebildet wie zu Arkona. Daher dort auch ein ansehnlicher Tempelschatz. Unter den Opfern ward bei den Wenden das Blut gefangener Christen für die Götter besonders werth geachtet. Wladimir opferte Kinder [29]). Festfeier gab es in der Erntezeit. — Sehr dürftig sind, wie bemerkt, die Ueberlieferungen von dem Götterthum, den heiligen Stätten, Priestern und religiösen Gebräuchen der Czechen und Mähren. Die Sage von Libussa hat mehr mit Dämonen und Zauberkünsten als mit Göttern zu thun. Perun galt auch hier für Obergott. Von polnischen Göttern und Dämonen hat sich eine Menge Namen erhalten; diese aber sind weder alle aus ächt heidnischer Zeit, noch ergiebt sich daraus ein treues Bild des polnischen Götterthums. Mit den übrigen Slaven hatten die Polen den Perun zum Obergott, mit den Russen den Ljade als Kriegsgott;

---

29) Gebhardi a. O. 1, 34.

der zu Gnesen verehrte Nija war Leichengott rc. Das Dämonenreich gab für jegliche häusliche Verrichtung, für Vieh, Geräth rc. Vorstände, um deren Gunst und Schutz es zu thun war; Zauberei gehörte zum Cult des Czernebog und der Begriff einer schwarzen Kunst läßt sich aus allerlei mit Czern gebildeten Wörtern zusammensetzen. Tempel, Götterbilder und Priesterschaft blieben auf niedrerer Stufe als bei den Wenden; Feste wurden mit lärmender Ausgelassenheit, Trunk und Wollust begangen.

Bei den Preußen[30]) war die Hierarchie nicht minder entwickelt wie bei den Rugianern und Rhedariern; im Cult aber war etwas von germanischer Zurückhaltung; der heilige Hain zu Romowe war geheimnißvolle Weihstätte der Götter, an einer Riesen-eiche waren drei Nischen mit ihren Bildern. Obergott war der Blitzgott Perkunos, in dem der slavische Perun sich erkennen läßt und dem auch, wie diesem in Kiew ein ewiges Feuer unterhalten wurde; nächst ihm galten Potrimpos, glückbringend als Gott des befruchtenden Wassers, Pikullos, als Todtengott gefürchtet, Curcho, der Verleiher von Speise und Trank; Puskaitis der Waldgott, und eine Menge Wald- und Baumdämonen (Barstucken), heilige Bäume, Schlangen, Rosse. Der Oberpriester zu Romowe, Griwe, stand dem Culte und Staate vor; seine Autorität war absolut. Zu Opfern dienten auch hier nicht selten Kriegsgefangene, Kinder wurden dem Potrimpos geopfert. Curcho hatte über das ganze Land hin Opfersteine. Festzeiten waren der Eintritt des Frühjahrs und der Schluß der Ernte. Die Litthauer verehrten drei Obergötter, Perkunos, Pergubrios und Pikullos; dies entspricht den preußischen Culten; den Göttern geopfert zu werden war gewöhnliches Loos deutscher Kriegsgefangener; der Eifer des Heidenthums ward dabei durch nationalen Grimm gegen die gewaltthätigen Nachbarn gesteigert. Die Ehsten hatten zum Hauptgott den Donnerer Tharapilla (—pitta —pyhha) und dieser zu seinem Sitze die Insel Oesel. Es liegt nahe, eine Verzweigung des Thorcults nach Oesel zu vermuthen. Dem guten Gott stand gegenüber ein böser, Welos, und unter diesem die Zauberei. Die Menschen-

30) Voigt G. Pr. 1, 575 f.

in römischer Zeit geschehen war: heidnische Tempel wurden zu christlichen Kirchen umgewandelt, christliche Feste mit heidnischen verschmolzen, z. B. das Weihnachtsfest mit dem normännischen Juelfest, heidnische Feste und Festgebräuche, denen nur die heidnische Symbolik entzogen wurde, geduldet rc. So bildete sich eine Doppelheit, die dem lautern Christenthum keineswegs entsprach; um so weniger da in dem heidnischen Polytheismus der Christengott oder Christus nicht immer als exclusiv, sondern wol als den Heidengöttern coordinirt erschien; es geschah, daß christliche Priester fortfuhren Wodan zu verehren [18]). Der Däne Suen Tueskiag that bei einer Seefahrt nach England ein Gelübde mit dem heidnischen Bragafull, ein zweites auf Christus, ein drittes auf Michael; ein Isländer Ketil rief in wichtigen Dingen Thor, sonst Christus an [19]). Das Heidnische, das im Leben des Volks nicht auszutilgen war, verlor allmählig seine Bedeutung, nur die äußere Form erhielt sich und so wurde dem christlichen Volksleben eine Menge Heidengut zugebracht, dem späterhin zum Theil mit andächtiger Stimmung, als sei es dem Christenthum zugehörig, sein Recht wurde. So verehrten die Bretonen noch spät heilige Bäume und Steine mit Spuren von Druidencult [20]), so gab es Baumcult bei den Böhmen noch um 1100 [21]), so betete und schwärmte Jeanne d'Arc unter einem heiligen Baum, der sich vom altkeltischen Heidenthum her erhalten hatte [22]). Die Wenden im lüneburgischen Amt Lüchow hatten solchen Baumcult bis zum J. 1671 [23]). So läßt eine Menge festlicher Bräuche, Umgänge, Darbringungen, Namen und selbst Lieder sich auf das Heidenthum zurückführen. In einer andern Richtung aber erwuchs aus dem ertödteten Götterthum der Heiden eine schauerliche Bereicherung des Christenglaubens, indem die Götter den Neubekehrten von den christlichen Priestern dem Teufelsreich zugewiesen und Alles was auf heidnischen Cult sich bezog als Teufelswerk, Teufelsspiel bezeichnet wurde [24]), wo aber die Verteufe-

---

gen bis sie Christen würden. Hegel G. d. Städtewes. Italiens 1, 198. — 18) Rettberg a. O. 1, 326. 19) Vgl. Dahlmann G. Dänn. 2, 26. 20) Europ. Sittengesch. 2, 466. 3, 2, 126. 21) Das. 3, 2, 370. 22) Soldan a. O. 244. 23) Gebhardi a. O. 1, 30. 24) So

2. Die Heidenbekehrung.

§. 68. Die Einführung des Christenthums bei den mittelalterlichen Heiden beginnt schon in der Zeit des Römerreichs [1]), den Beschluß der Bekehrungen in Masse macht die der Litthauer am Ende des 14. Jahrh.; übrig blieben die Tataren, die Zigeuner

1) Zur Uebersicht der Bekehrungen in den Anfängen des Mittelalters: Von den Germanen stehen voran die Westgothen; schon auf dem Concil von Nikäa 325 war ein gothischer Bischof (Gieseler 1, 617); Ulfilas Bibelwerk 360—380 und der Uebertritt der Westgothen in das römische Gebiet 375 f. entschieden. Die Vandalen und Ostgothen folgten. Allesamt wurden sie Arianer; ebenso die Rugier (Rettberg Kirchengesch. Deutschl. 1, 230 f.), um 417 die Burgunder und späterhin die Langobarden. Dies eine Art Opposition des germanischen Christenthums gegen das römisch-orthodoxe, am nachhaltigsten bei den Langobarden. Chlodwigs Bekehrung zur orthodoxen Kirche 496, vor welcher schon einzelne Franken, z. B. Arbogast um 472 in Trier, Christen waren, hatte erst allmählig den Uebertritt der gesamten Franken zur Folge; bei den austrasischen, wo Amandus um 640 als eifriger Glaubensbote wirkte, ward erst im 7. Jahrh. das Christenthum allgemein. Rettberg a. O. 1, 270 f. 286 f. 299. Neben den Germanen wurden früh die Iren für das Christenthum gewonnen, der heil. Patrik ihr Apostel um 430; von da Verbreitung des Christenthums nach den Inseln an Schottlands Westküste und Hochschottland durch Columba um 565. Auch die altbritische Kirche, von der Patrik ausging, stand, wenn gleich minder schroff als die Arianer, der römischen entgegen. Zu der letztern wurden seit 596 durch P. Gregors d. Gr. Missionare Augustin ꝛc. die Angelsachsen bekehrt. — Von den britischen Inseln aus wurde die Bekehrung der germanischen Stämme im eigentlichen Deutschland begonnen, woran bald auch Franken Theil nahmen. Also verkündeten das Christenthum (über die Legende von Fridolin angeblich erstem Apostel bei den Alamannen s. Rettberg 2, 29): Columbanus († 615) und Gallus († 646?), Trudpert 640—643 und Pirmin um 724 bei den Alamannen; Emmeran um 650, Rudbert 696 f. und Corbinian um 721 bei den Bajuwaren; die Briten Kilian um 686 in Franken, Wilfried um 677 und Willebrord 690 f. bei den Friesen, Winfried-Bonifacius bei den Hessen und Thüringern (s. Rettberg a. O. 1, 309 f. 2, 15 f. 186. Hefele G. d. Einf. d. Christenth. im südl. Deutschl. 1837. Rudhart ält. G. Bayerns 244 f. Ueb. Bonif. insbes. Löffler 1812, Seiters 1845). Darauf folgt Karls d. Gr. blutiges Bekehrungswerk bei den Sachsen.

dem sie die größten Erfolge in Niederbeugung der Geister zur Demuth und in Verfinsterung zu bigottem Blindglauben erlangt, aber der rohen Tüchtigkeit der Völker noch nicht die Richtung auf Kraftäußerungen für die Kirche zu geben vermag; neben dem Bigottismus hat das wüste Gebaren der Gewaltlust, selbst mit Trotz gegen die Kirche, weiten Spielraum. Das Papstthum vermag in dieser Zeit nur wenig; es kommt zum Bewußtsein seiner Macht erst mit der Reife des entsprechenden Zeitgeistes; seine Ansprüche aber gehen in der Theorie der Erfüllung weit voraus. Diese tritt ein in der Zeit, wo aus dem Verein blindgläubiger Bigotterie und thatkräftigen Selbstgefühls eine Gährung entsteht und die rohe Kraft, durch Fanatismus entzündet, der Kirche die That weiht. Mit diesem Rausche der Gesinnung erreicht es seinen Höhestand.

Das erste Zeitalter, der *bigotten Gedrücktheit* der *Geister*, die der Kirche huldigen, und zugleich der in wilder Unbändigkeit um das Heilige und Sittliche unbekümmerten *Frevellust* knüpft sich zumeist an das Frankenreich. Die ersten Einwirkungen des Christenthums waren keineswegs von Milderung der Rohheit oder von Sittlichkeit begleitet. Die berufene Ruchlosigkeit der ersten Merwinger und der fränkischen Großen, gewiß keine Fabel, kann zwar nicht als Gesamtbild jener Zeit gelten; schlimm aber ist die Unbefangenheit, mit welcher die kirchlichen Berichterstatter wie Gregor von Tours und Fredegar die Gräuel ihrer Fürsten erzählen. Es wurde etwas besser mit der Zunahme kirchlicher Einflüsse und der Waltung der Karolinger. Mit den Karolingern beginnt das kirchliche Bedingniß des germanischen Völkerlebens in jenem Reiche gebieterisch zu werden. Was Gregor I. nur aus der Ferne gesponnen, wenn er durch Schenkung von Pallien die Beziehungen fränkischer Erzbischöfe nach Rom einleitete, machte Bonifacius geltend; kirchlicher Geist, von Rom aus geleitet, kam in das Frankenreich mit dem Einverständniß zwischen den Hausmeiern Pippin und Karlmann und Bonifacius und darauf des Erstern mit dem Papste zur Kronenweihe; Karlmanns Capitular vom J. 742, Beschlüsse der Synode von Liptinen 743, und die Satzung Pippins vom J. 756 — 60 Solidi Strafe für incestuose Ehe — dienen zu Belegen. Die Vollendung folgte mit Karls d. Gr. Unterwerfung der Sach-

lehren der Kirche begnügten und, selbst mehr begeistert als erleuchtet, wenig mehr als die äußern Formen des Kirchenthums den Heiden zubrachten, ist nicht ihnen, sondern ihrer Zeit zuzurechnen. Die ursprüngliche Würdigkeit der Glaubensbotschaft bekam mit Gregors des Großen Missionen eine zweideutige Zumischung; dabei kam es nicht mehr bloß auf christliches Kirchenthum an; römische Hierarchie war der Angelpunkt, und der Peterspfennig eine früh gezeitigte Frucht jenes Betriebs. Wenn in der Reihe jener Glaubensboten die von England und Irland zu den Heiden des innern Deutschlands gekommenen, wie Columbanus, Gallus, Kilian, Wilfried und Willebrord, dies wenig hervortreten lassen, die byzantinischen Apostel der Mähren, Kyrillos und Methodios, aber die preiswürdigste freie Thätigkeit in Verbindung mit byzantinischer Kirchenhoheit offenbaren, so ist doch schon Augustins Sendung zu den Angelsachsen, vor Allem aber Winfrieds Weihung zum päpstlichen Sendboten hierarchischer Natur und bei den spätern Verkündern des Christenthums ist nicht mehr die persönliche Unabhängigkeit und Spontaneität; ihr Thun hängt mit lockern oder straffen Fäden von Rom ab. Die Reihe dieser Glaubenshelden beginnt mit dem wackern Ansgar, der seit 827 den Dänen und Schweden das Evangelium predigte [3]). Seine Aussaat konnte noch nicht Wurzel fassen; selbst sein erzbischöflicher Sitz Hamburg wurde 845 von heidnischen Dänen zerstört; aber Bremen, mit Hamburg vereint und von 858 an Sitz des Erzbisthums, ward auf zwei Jahrhunderte die Stätte, von wo Bekehrung der heidnischen Normannen mit großem Eifer betrieben wurde und mehrere Nachfolger Ansgars auf dem erzbischöflichen Stuhle, Rimbert, Unni, Apostelreisen unternahmen. Wirksamer als diese aber waren die vielfältigen Bemühungen angelsächsischer Glaubensboten, zuerst in Norwegen und Schweden, späterhin auch bei den Dänen, nachdem diese in England die entsetzlichste Heidenwuth gegen dortige Priester und Mönche geübt hatten. Die östlichen slavischen Nachbarvölker Deutschlands wurden friedlicher Glaubensboten, nachdem das Werk der bayerschen

3) Fr. Münter Kirchengesch. v. Dänem. und Norw. 1823 f. 3. 8. Dahlmann G. Dännem. 1, 38 f. Krafft de Ansgar. 1840. 4.

Bischöfe Virgilius und Arno in Bonifacius Zeit wenig Erfolg gehabt hatte, zunächst nicht von dieser Seite her theilhaft und was Kyrillos und Methodios [4]) ihnen als werthvolles Gut zugebracht, die slavische Liturgie, wurde ihnen von Rom aus verkümmert; sie behaupteten sich mit einer Abänderung bei den Küstenvölkern am adriatischen Meer, nicht aber in Mähren und Böhmen. Die Serben und Bulgaren wandten sich der griechischen Kirche zu. In dem ersten Aufwuchs des Christenthums bei den Czechen weihte sich der edle Woizich, nachher Adalbert genannt, der Verkündung seines Glaubens bei den Preußen, wo er seinen Tod fand. Auf Island war erst ein Deutscher, Friedrich, dann ein roher gewaltthätiger Sachse Thangbrand Verkünder des Christenthums; dieser fand Anhang, Heiden und Christen kämpften gegeneinander, doch 1000 wurde durch Gemeindebeschluß die Taufe angenommen mit Vorbehalt der Erlaubniß, Pferdefleisch zu essen, Kinder auszusetzen und heimlich den Göttern zu opfern, was Alles bald nachher aufhörte [5]). Nachdem den Slaven von Deutschland aus drei Jahrhunderte hindurch nur mit dem Schwert und der Brandfackel das Christenthum, und dieses nur als die Botschaft von knechtischer Unterwürfigkeit der Besiegten zugebracht worden war, und die ergrimmten Slaven im Aufstand mehrmals an christlichen Herren und Priestern durch Marter und Tod Vergeltung geübt hatten, weihten zwei edle Männer gleichzeitig um 1125 sich dem Berufe der friedlichen Heidenbekehrung, der sächsische Mönch Vicelin [6]) bei den Wagriern und Abodriten und der Bischof Otto von Bamberg [7]), der des Slavischen als Jüngling bei mehrjährigem Aufenthalt in Polen und auch wol aus dem Verkehr mit bamberger Slaven kundig geworden war, bei den Pomeranern. Jener unter dem Schutze Adolfs, Grafen von Holstein und der Herzoge Lothar und Heinrich d. L., dieser Boleslavs III. von Polen, damaligen Herrn von Pommern; beide durchaus milde und sanft, Otto, gleich

---

4) Culturg. Bd. 1, 511. Dazu Dobrowsky Cyr. und Meth. 1823. Schaffarik slav. Alterth. 2, 471 f. 5) Finn Johannaei hist. eccl. Island. 1772 f. 3. 4. 6) Böttiger Heinrich d. Löwe 1819. S. 75 f. — 7) Barthold G. v. Pomm. 2, 3 f.

Bonifacius, von kühner Entschlossenheit zur Niederwerfung heidnischer Götzen, so des Triglav zu Stettin. Das Werk des Erstern :dieh besser als das Otto's; die Pomeraner kehrten nach dieses ntfernung zum Heidenthum zurück. Die Glaubensverkündung in ievland durch Meinhard, den Mönch aus Segeberg 1186 f., nd in Preußen 1209 f. durch Christian von Oliva [8]), der vom 'apst zum Bischof von Preußen ernannt ward, hatte fast von nfang an die Waffen zur Begleitung.

Diesen Missionen begegneten von Zeit zu Zeit Bewerbungen n das Christenthum durch Pilgrime oder Sendboten aus heidnischen Ländern nach christlichen. So erschien Harald von Jütland 26, so im J. 829 vornehme Schweden bei Ludwig dem Frömmer, die Taufe zu empfangen, so im J. 845 vierzehn czechische äuptlinge in Regensburg, so Russen von Olga bei K. Otto I. Nanchem Normann aber, der sich zur Taufe einfand, war es nur n das Taufhemde zu thun; daher wol wiederholtes Begehren der aufe [9]). Wie nun schon in römischer Zeit germanische Söldner ı Römergebiet das Christenthum angenommen hatten, so geschah es :ch wol, daß Normannen im Soldienste bei angelsächsischen oder utschen Königen sich bekreuzen ließen, davon Primsigne benannt. ie Erfolge apostolischer Bemühungen wurden selten durch den bertritt des Fürsten allein, wenn dieser nicht Zwang übte, entnieden, ja mancher Fürst wurde Opfer seines Glaubensbekenntnisses. ls Chlodwig Christ wurde, ließen 3000 seiner Leudes sich taufen; dauerte aber lange, ehe alle Franken Christen wurden; doch ist er und bei der Bekehrung der Normannen in der Normandie ıter Vorgange Rollo's fast gar kein Widerstand zu erkennen. benso nicht bei der Bekehrung der Litthauer nach Jagjels Vorange; das Geschenk eines Tuchrocks bei der Taufe war hier anend [10]). Der norwegische König Hakon Athelstans durfte fentliches Bekenntniß zum Christenthum nicht wagen; sein Leben ar bedroht. Der Däne Harald Blaatand, Christ seit Otto's I. eerfahrt nach Jütland, wurde von dem wilden Heiden Pal-

8) Kienitz G. Livl.; Voigt G. v. Preußen Bd. 2. 9) Mönch v. . Gallen 2, 19. 10) Wachsmuth Eur. Sittengesch. 4, 763.

nalobe erschlagen; so fiel nachher Gottschalk, der christliche König Slavaniens als Opfer seines Bekenntnisses. In Schweden dauerte auch nach Olaf Schooßkönigs Bekehrung der Widerstand der Heiden lange fort; erst mit Swerker (1133) ward das Christenthum allgemein. Nach Finnland verpflanzte das Christenthum sich seit Erich dem Heiligen um 1156. Bei den Lappen wurde 1335 die erste Kirche erbaut. Welch bedeutenden Einfluß bei Bekehrung der Fürsten die Frauen gehabt haben, wird durch eine lange Reihe von Beispielen bezeugt; voran steht Chlodwigs Chlotilde, es folgen Bertha, Gemahlin Ethelberts von Kent, die Czechinnen Ludmilla G. Borziwoi's v. Böhmen, Dombrowka G. Miesko's von Polen, die deutsche Emma, G. Boleslavs II. v. Böhmen, Thyra G. Gorms, Mutter Harald Blaatands, Emma G. Knuts d. Gr., Sarolta G. des Magyaren Geysa, endlich Hedwig von Polen bei der Brautwerbung Jagjels von Litthauen. Rußland hatte der griechischen Kirche wo nicht in Olga's Taufe, die dem Christenthum keine Bahn brach, aber bei der Bekehrung Wladimirs durch die Byzantinerin Anna, ein Beispiel der Art gegeben.

Zwangsbekehrung zum Christenthum entsprach nicht bloß dem Sinne deutscher Eroberer; die Geschichte hat auch von neubekehrten Fürsten solche gegen ihr Volk geübte Dragonnaden zu berichten. Miesko von Polen, Christ aus Liebe zur schönen Böhmin Dombrowka und aus Furcht vor dem Schwert des Gero, stürzte das polnische Götterthum, ließ das Bild Peruns in die Weichsel werfen und das Volk zur Taufe treiben. Wer nachher in den Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne eingeschlagen. Boleslav Chrobri war trotz seiner Feindseligkeit gegen Deutschland eifriger Christ, gründete Bisthümer zu Breslau, Krakau, Colberg und das Erzbisthum zu Gnesen, und Klöster: doch das Heidenthum nährte sich an dem Widerwillen des Volks, das die Ertränkung seiner Götter in Klageliedern besang [11]), gegen den kirchlichen Zehnten; unter Kasimir I. (1034 — 1058) kam es zu einem Aufstande, in welchem Kirchen zerstört und Priester ermordet wurden. In Böhmen waren die Anfänge des Christenthums unter

11) Grimm d. Myth. 733.

Borziwoi und Wenzel und den Einwirkungen der slavischen Liturgie von Mähren her ohne Zwang für das Volk. Der gewaltlustige Boleslav I., selbst unter Otto's I. Schwert bekehrt, ging herrischer zu Werke; Boleslav II. richtete mehr aus mit kirchlichen Stiftungen. Die Böhmen mußten gegen Gründung des Bisthums zu Prag auf die slavische Liturgie verzichten und kirchliche Gebote von Rom annehmen. Von christlicher Gesinnung blieben aber die Czechen weit entfernt; selbst die prager Domherren lebten wie die Centauren [12]). Auch bei den Magyaren war anfangs kein Zwang zur Taufe; Geysa war halb Christ halb Heide; er sei, sprach er, reich genug für zwei Glauben. Zwang trat ein mit Stephan dem Heiligen, dem Gründer reicher Stifter und einer kirchlichen Aristokratie. Es mangelte nicht an gewaltthätigen Bekehrungen, an Zwang zu Kirchenbauten, Züchtigung derer, die den Gottesdienst versäumten oder störten. Das Heidenthum wurzelte aber tief und hatte einen Rückhalt an Petschenegen und Kumanen; heidnische und christliche Thronbewerber kämpften mit ihrem Anhange gegeneinander, erst Bela schaffte 1062 durch Gewalt der Waffen dem Christenthum den Sieg. Die Kumanen aber wurden erst 1272 Christen [13]). In Norwegen hatte das Christenthum zwei fürchterliche Menschen zu Zwangsbekehrern; Olav Trygwesson (995—1000), roh, wild und grausam, rief zur Taufe, ließ hartnäckig widerstrebenden Heiden die Glieder ausrenken, glühende Kohlen auf den Leib legen u. dgl.; Olav der Dicke setzte dies fort; doch erst nach seinem Tode, als von Wundern, die bei seiner Leiche geschehen seien, erzählt wurde, kam Glauben unter die Norweger; sie nahmen den nun heiligen Olav zum Schutzpatron; das hinderte jedoch nicht fortgesetzten Widerstand gegen den kirchlichen Zehnten und Abgeneigtheit von der schnöden Habsucht der christlichen Priester. Erst Olav III., Kirre (1066—1093) Kirchenbauer und voll Ehrfurcht gegen das Priesterthum vollendete den Sieg des Christenthums, doch ohne daß dies den Sinn der Norweger friedlicher oder sanftmüthiger machte. Bei den Dänen folgte auf zweihundertjährige Parteiung für und wider das Christenthum und vielfache Pflanzungen für letzteres

---

12) Cosmas 36. 13) Eur. Sittengesch. 3, 2, 526.

durch deutsche Glaubensboten und Eroberer die nur mittelbar von Zwang begleitete Einführung desselben durch Knut, dessen Vater Suen Tueskiag, gegen Ende seines Lebens in England Christ geworden war. Eben daher stammte Knuts Neigung zum Christenthum, die in seiner Pilgerreise nach Rom 1027 und der Befreundung mit K. Konrad II. ihre volle Ausbildung erhielt. Die von ihm gebauten Kirchen und Klöster, die Bisthümer in Jütland und auf Seeland und in Schonen machten aber die Sache nicht aus; die Hingebung der Könige Suen Estrithson, Harald Hein und Knut des Heiligen an das Papstthum behielt ihren Gegensatz in der Weigerung der Dänen, den kirchlichen Zehnten zu entrichten; Knut wurde im Volksaufstande zu Odense 1086 erschlagen; bis ans Ende des 12. Jahrh. gab es Heiden unter den Dänen.

Am reichsten an unchristlicher und unmenschlicher Rohheit ist die Geschichte der Zwangsbekehrungen durch Eroberer; dabei ward das Christenthum aus einem Evangelium der Liebe und Freiheit zur Botschaft des Hasses und der Knechtung. Karl der Große als Bekehrer der Sachsen führt den Reihen; Otto I., Bernhard der Sachse und Heinrich der Löwe, beide nur auf Ausbeutung der Bekehrten bedacht [14]), Waldemar I. von Dänemark und diesem zur Seite Bischof Absalon, mehr mit Eroberungsfahrten als mit dem Evangelium beschäftigt, darauf die Deutschen in Lievland, die Dänen in Ehstland, endlich der deutsche Orden in Preußen waren geharnischte Apostel, von denen nur der deutsche Orden in Preußen zur That des Schwerts unmittelbar Sorge und Eifer für Segnungen des Friedens und für bürgerliche Freiheit gesellte. Innigkeit im Bekenntniß des Christenthums mogte bei den geknechteten Slaven vergebens gesucht werden. Wie oft sie das Joch abzuwerfen suchten, ist oben erwähnt worden.

Als Zugabe zu der Heidenbekehrung ist auch der päpstlichen Missionen zu den Mongolen im 13. Jahrh. und ihrer gänzlichen Erfolglosigkeit zu gedenken. Besser glückte es, zunächst mindestens äußerlich, mit der Zwangsbekehrung der spanischen Muselmanen. An den Juden versuchte der kirchliche Eifer sich von Zeit zu Zeit

14) Helmold 1, 18, 6. 1, 68.

mit arger Bedrückung, um sie zum Christenthum zu nöthigen: doch blieben die Uebertritte selten und vereinzelt.

Von welcher Art nun die Bekehrung war: eine totale oder rasche Ausrottung des Heidenthums war nicht dabei und konnte es nicht sein. Den Bekehrern, deren nur wenige zu lauterer Vorstellung von dem Wesen des Christenthums gelangt waren, genügte das äußerliche Bekenntniß, Taufe, Verehrung des Kreuzes, Sonntagsfeier; geistige Erleuchtung und religiöse Erwärmung kam minder in Betracht als der äußere Ausbau des Kirchenthums durch Stiftung von Bisthümern und Klöstern, Empfehlung frommer Gaben an die Kirche und ihre Diener und mit bald gesteigerten Ansprüchen Begehren des kirchlichen Zehnten. Allerdings wurde nun in Predigten und Concilienbeschlüssen gegen fortgesetzte heidnische Bräuche geeifert, namentlich gegen Verehrung heiliger Bäume, Quellen, Opferfeste rc. desgleichen Zauberei, z. B. Wettermachen, Verderbung der Ernte, Zauberknoten (ligamenta), die indeß nicht grade aus dem Heidenthum der Neubekehrten allein abstammt [15]); die kirchlichen Mahnungen aber wurden sehr früh auch durch die bürgerliche Gesetzgebung unterstützt [16]). Von sehr nachtheiligen Folgen war aber die, hauptsächlich von Gregor I. empfohlne Accommodation des Christenthums zu den Vorstellungen und Bräuchen des Heidenthums [17]). Es wiederholte sich hie und da was schon

---

15) Sermonen von Cäsarius, Bischof von Arles († 542) in der Venet. A. d. Augustinus 1731, Vol. 5, 2, p. 462; von Eligius (588—659) das. Vol. 6, append. p. 267. §. 5. Vgl. Le Comte annal. eccles. Fr. 3, 484 f. Beschlüsse des Concils v. Auxerre 578 f. Rettberg 1, 327. Später folgten der indiculus paganiarum und die Abschwörungsformeln, Pertz, Mon. 3, 19. Dazu stimmten die Beschlüsse der Synode von Liptinen 743. Genuß des Pferdefleisches, den die Kirche ohne Noth verbot, erhielt sich im Norden sehr lange. 16) In Strafdrohungen überbot Karls d. Gr. Cap. de partib. Sax. alle frühern Gesetze. Verbote heidnischer Bräuche bei den Angelsachsen erließ aber noch Knut, Ges. 1, 5. Ja noch Lanfranc fand 1075 dagegen zu eifern. Die Gesetze gegen Zauberei erinnern zum Theil an römische. So L. Rip. 83. L. Wisigoth. 6, 2. L. Bajuv. 12, 8. Vgl. Soldan G. d. Hexenproc. 89. 17) Greg. Epist. XI, 76. Beda 1, 30. Vgl. Lau Gregor d. Gr. 1845. Derselbe Gregor befahl aber die sardischen Bauern zu peini-

in römischer Zeit geschehen war: heidnische Tempel wurden zu christlichen Kirchen umgewandelt, christliche Feste mit heidnischen verschmolzen, z. B. das Weihnachtsfest mit dem normännischen Julfest, heidnische Feste und Festgebräuche, denen nur die heidnische Symbolik entzogen wurde, geduldet rc. So bildete sich eine Doppelheit, die dem lautern Christenthum keineswegs entsprach; um so weniger da in dem heidnischen Polytheismus der Christengott oder Christus nicht immer als exclusiv, sondern wol als den Heidengöttern coordinirt erschien; es geschah, daß christliche Priester fortfuhren Wodan zu verehren [18]). Der Däne Suen Tuesking that bei einer Seefahrt nach England ein Gelübde mit dem heidnischen Bragafull, ein zweites auf Christus, ein drittes auf Michael; ein Isländer Ketil rief in wichtigen Dingen Thor, sonst Christus an [19]). Das Heidnische, das im Leben des Volks nicht auszutilgen war, verlor allmählig seine Bedeutung, nur die äußere Form erhielt sich und so wurde dem christlichen Volksleben eine Menge Heidengut zugebracht, dem späterhin zum Theil mit andächtiger Stimmung, als sei es dem Christenthum zugehörig, sein Recht wurde. So verehrten die Bretonen noch spät heilige Bäume und Steine mit Spuren von Druidencult [20]), so gab es Baumcult bei den Böhmen noch um 1100 [21]), so betete und schwärmte Jeanne d'Arc unter einem heiligen Baum, der sich vom altkeltischen Heidenthum her erhalten hatte [22]). Die Wenden im lüneburgischen Amt Lüchow hatten solchen Baumcult bis zum J. 1671 [23]). So läßt eine Menge festlicher Bräuche, Umgänge, Darbringungen, Namen und selbst Lieder sich auf das Heidenthum zurückführen. In einer andern Richtung aber erwuchs aus dem ertödteten Götterthum der Heiden eine schauerliche Bereicherung des Christenglaubens, indem die Götter den Neubekehrten von den christlichen Priestern dem Teufelsreich zugewiesen und Alles was auf heidnischen Cult sich bezog als Teufelswerk, Teufelsspiel bezeichnet wurde [24]), wo aber die Verteufe-

---

gen bis sie Christen würden. Hegel G. d. Städtewes. Italiens 1, 198. — 18) Rettberg a. O. 1, 326. 19) Vgl. Dahlmann G. Dänn. 2, 26. 20) Europ. Sittengesch. 2, 466. 3, 2, 126. 21) Das. 3, 2, 370. 22) Soldan a. O. 244. 23) Gebhardi a. O. 1, 30. 24) So

lung nicht vollständig gelang, zu dämonischen, keineswegs insgesamt bösen Wesen wurde, die im Dunkel des Aberglaubens fortlebten. Dergestalt wurde Wodan zum Führer des wüthenden Heers, so von Thors Hammer der Euphemismus „daß dich der Hammer" für Teufel entnommen, so aus der Frigg eine dämonische Frau Freke, und nicht anders erwuchsen die Frau Hulda und Bertha aus heidnischen Göttinnen [25]). Die Poesie that das Ihrige in den Heldenliedern die dämonischen Kräfte zu verherrlichen. Wahnhafte Vorstellungen aus dem Heidenthum der Römerzeit mischten sich nun mit denen der neubekehrten Völker [26]); dazu kamen nachher arabische: was für ein wüster Mischmasch daraus hervorgegangen sei, wird in den folgenden Abschnitten dargelegt werden.

3. Die Jahrhunderte des Bigotismus.

§. 69. Die Entwickelung der päpstlichen Hierarchie ging bei weitem langsamer als die Fortschritte des Christenthums im Römerreich von seiner ersten Verkündung bis zu seiner ausschließlichen Geltung als Staatsreligion *). Das Christenthum hatte die Bevölkerung des Römerreichs in Erschlafftheit und ohne volksthümliches Mark gefunden, Begeisterung aufgeregt, vermöge seiner noch nicht kirchlich überwachsenen ethischen Kraft seinen Segnungen bei der in Ohnmacht liegenden Menschheit Eingang geschafft, es war bei allgemein gefühltem Herzensbedürfniß mit seinen Tröstungen willkommen gewesen. Das einem päpstlichen Principat zureifende Kirchenthum dagegen hatte es mit roher in frischem Volksthum tief wurzelnder Naturkraft neubekehrter Jüngerschaft zu thun; der Trotz der Geister mußte erst gebrochen werden. Also sehen wir sechs Jahrhunderte ein Ringen der Kirche mit den Völkern, in

---

in den Abschwörungsformeln. Von deoflum gelde s. Withräds Ges. 13 b. Schmid Ges. d. Angels. 11. Idola v. Alfred übers. deofollgyld s. Lappenberg 1, 143. 25) Grimm d. Mythol. 166. 244 f. 281. 874 f. — 26) Culturgesch. Bd. 1, 466.

*) S. die Culturgesch. Bd. 1, 449 angeführten Werke, denen hinzuzufügen ist Matter h. du Christianisme et de la société Chrétienne. 2de. ed. Par. 1838. 4. 8.

dem sie die größten Erfolge in Niederbeugung der Geister zur Demuth und in Verfinsterung zu bigottem Blindglauben erlangt, aber der rohen Tüchtigkeit der Völker noch nicht die Richtung auf Kraftäußerungen für die Kirche zu geben vermag; neben dem Bigottismus hat das wüste Gebaren der Gewaltlust, selbst mit Trotz gegen die Kirche, weiten Spielraum. Das Papstthum vermag in dieser Zeit nur wenig; es kommt zum Bewußtsein seiner Macht erst mit der Reife des entsprechenden Zeitgeistes; seine Ansprüche aber gehen in der Theorie der Erfüllung weit voraus. Diese tritt ein in der Zeit, wo aus dem Verein blindgläubiger Bigotterie und thatkräftigen Selbstgefühls eine Gährung entsteht und die rohe Kraft, durch Fanatismus entzündet, der Kirche die That weiht. Mit diesem Rausche der Gesinnung erreicht es seinen Höhestand.

Das erste Zeitalter, der *bigotten Gedrücktheit* der *Geister*, die der Kirche huldigen, und zugleich der in wilder Unbändigkeit um das Heilige und Sittliche unbekümmerten *Frevellust* knüpft sich zumeist an das Frankenreich. Die ersten Einwirkungen des Christenthums waren keineswegs von Milderung der Rohheit oder von Sittlichkeit begleitet. Die berufene Ruchlosigkeit der ersten Merwinger und der fränkischen Großen, gewiß keine Fabel, kann zwar nicht als Gesamtbild jener Zeit gelten; schlimm aber ist die Unbefangenheit, mit welcher die kirchlichen Berichterstatter wie Gregor von Tours und Fredegar die Gräuel ihrer Fürsten erzählen. Es wurde etwas besser mit der Zunahme kirchlicher Einflüsse und der Waltung der Karolinger. Mit den Karolingern beginnt das kirchliche Bedingniß des germanischen Völkerlebens in jenem Reiche gebieterisch zu werden. Was Gregor I. nur aus der Ferne gesponnen, wenn er durch Schenkung von Pallien die Beziehungen fränkischer Erzbischöfe nach Rom einleitete, machte Bonifacius geltend; kirchlicher Geist, von Rom aus geleitet, kam in das Frankenreich mit dem Einverständniß zwischen den Hausmeiern Pippin und Karlmann und Bonifacius und darauf des Erstern mit dem Papste zur Kronenweihe; Karlmanns Capitular vom J. 742, Beschlüsse der Synode von Liptinen 743, und die Satzung Pippins vom J. 756 — 60 Solidi Strafe für incestuose Ehe — dienen zu Belegen. Die Vollendung folgte mit Karls d. Gr. Unterwerfung der Sach-

sen und Befreundung mit dem Papstthum [1]). Die spanischen Westgothen und die Angelsachsen waren schon in schwächenden Bigotismus versunken, während das fränkische Kirchenthum noch hohe Gewaltigkeit des Volks zur Seite hatte. Doch trostsuchende Bekümmerniß hatte schon Karls d. Gr. drückender Heerbann hervorgerufen und mit Ludwig dem Frömmler begann Noth und Drangsal von außen und Heillosigkeit der innern Zustände, die nach dem Zerfallen des Reichs sich in den einzelnen Theilgebieten fortsetzte. Vom Zerfallen des Frankenreichs an war dritthalb Jahrhunderte hindurch in den daraus entstandenen Staaten wilde Gewalt- und Frevellust und schnöde Verachtung des Menschenrechts vorherrschend. Es ist die Zeit der Agonie der Gemeinfreiheit; an Unterdrückung der Rechte des gemeinen Mannes nahm selbst die Kirche Antheil. Sie bethätigte eine wohlthätige Wirksamkeit in Beschützung der Schwachen, Pflege der Armen, Zulaß der Geringen zu kirchlichen Würden, Anbau des Bodens, Belebung und Sicherung des Verkehrs, Pflege der Literatur, Uebung der Kunst, aber die wahre Freiheit aufrecht zu halten lag nicht in ihrem System, und Frieden empfahl sie vergebens. Wenn übrigens Bischöfe mit Panzer und Schwert ins Feld zogen, geschah das nicht bloß aus Waffenlust; es ward zuweilen als Staatspflicht gefordert; übrigens sagte das der kriegerischen Sinnesart der germanischen Völker wohl zu. Der rohe Kraftdrang des Feudaladels ward zur Fehdewuth. Die Anwendung des Interdikts auf Landfriedensbruch, in Frankreich 1031 versucht, änderte nichts; die 1041 von Burgund aus verkündete Treuga Dei wurde in Frankreich ganz verschmäht, anderswo nur kurze Zeit beobachtet. Hier also Uebermaaß roher Kraft; nicht anders, wo die Waffen auch für kirchliches Interesse geführt wurden; die Bekehrung der östlichen Nachbarn Deutschlands hatte herrische und brutale Härte und Grausamkeit, nicht aber christliche Milde zur Folge. Dieser wilden Unbändigkeit gegenüber lagerte weit und breit mit bleiernem Gewicht der Bigotismus auf den Seelen. Allerdings war die Noth der Zeit wohl geeignet die Seelen trüber

---

1) Ellendorf, Primat d. R. P. 1831. Dessen: die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit 1838.

zu stimmen und bei angstvollem Blick auf den Himmel mit beunruhigenden Vorstellungen von Sündhaftigkeit, mit Neigung zu Buße und Sehnsucht nach kirchlichem Trost zu erfüllen. Am Ende des 10. Jahrh. ward mit großen Aengsten der Untergang der Welt erwartet. Dergestalt fehlte die rechte Mitte zwischen Trotz und Kleinmuth und diese Lücke konnte nicht durch die Kirche ausgefüllt werden, denn sie hatte nicht mehr die Religion in ihrer Lauterkeit. Das eigentliche Wesen des Christenthums als Religion war kaum noch zu finden.

Die Religionslehrer waren meistens unwissend, nicht selten von unreinen Sitten; die Großwürdenträger nicht eben ihnen vorzuziehen. Karls d. Gr. preisliche Verordnungen und Anstalten zur Bildung der Geistlichen [2]) wirkten nur in sehr beschränktem Maaß; der literarische Fleiß der Mönche aber stand meistens außer Verbindung mit dem Volksleben. Ein arges Gebrechen war die Gleichgültigkeit profaner Gewalthaber gegen die Pflicht, geistliche Stellen würdig zu besetzen; es war häufige Erscheinung, hohe einträgliche Kirchenämter zu verkaufen oder die Einkünfte durch eine Scheinbesetzung mit einem Abt-Graf (abba-comes) zu beziehen [2b]). Die Simonie der kirchlichen Würdenträger und das Concubinat der Geistlichen, hervorgegangen aus dem Kampf der Natur des Gesellschaftlebens gegen die immer nachdrücklicher erneuerte Forderung des Cölibats, waren arge Gebrechen der Christenheit und hier hatte das Papstthum Stoff zur Reformation.

Des Papstthums Oberwaltung ward aber nur von Zeit zu Zeit merkbar und die Entwickelung des kirchlichen Geistes der Zeit noch nicht in stetigem Zusammenhange mit päpstlichen Satzungen. Sein Principat war bis auf Pippin III. zwar anerkannt, aber noch sehr prekär; es war ein Ehrenvorstand. Als nun Bonifacius dem Principat im Frankenreiche ein breites Fußgestell bereitet und Karls Befreundung mit den Päpsten Adrian und Leo diesem eine mächtige Staffel hinzugesetzt hatte, erzeugte der römische Kirchengeist die

2) Rettberg 1, 432 f. 2b) Schröckh 23, 9. Ein Vicomte von Beziers gab seiner Tochter zur Ausstattung zwei Bisthümer. H. de Languedoc, preuves 2, 145. Laienäbte finden sich auch auf Irland. Ware antiq. of Irel. 42.

pseudo-isidorischen Dekretalen, welche unter Adrian verfaßt [3]) doch erst um 840 bekannt wurden. Der Principat des Papstes in der Kirche war nun im Abendlande unbestritten; die Trennung der griechischen Kirche erfolgte stufenweise und von dieser aus; die Patriarchen Photios und Michael Kerularios eröffneten eine Kluft, die sich nie füllen sollte. Doch auch im Abendlande schritt die Theorie den Thatsachen um 3 Jahrhh. voraus und befestigte sich während die Päpste zur Zeit der Pornokratie und dann unter Machtgeboten deutscher Kaiser thatsächlich unfrei waren. Die Verhängung des Interdicts über Frankreich 998 ist ein vielsagendes Zeugniß von päpstlichem Selbstgefühl und von dem Bewußtsein, durch die Stimmung der Völker auf widersetzliche Machthaber wirken zu können. Eine consequente Politik giebt die Curia aber erst mit dem Eintritt Hildebrands zu erkennen. Bei der Würdigung der kirchlichen und sittlichen Zustände im Völkerleben ist demnach der Gesichtspunct noch nicht von Rom aus zu nehmen.

Der Glaube an die Göttlichkeit des Christenthums und die Verehrung seines Stifters als Gottes hatten schon in römischer Zeit einen üppigen Zuwachs in der Verehrung der heil. Jungfrau und der Märtyrer erhalten; der Gedanke ward wenig mit Gott selbst beschäftigt und die Vorstellung von Christus durch Hervorhebung der Jungfrau Maria mehr an das Marienkindlein als an den gottgesandten Stifter des Christenthums gewöhnt. In der germanischen Zeit wucherte dieses mit ungemeiner Triebkraft weiter; die Zahl der Heiligen, denen im 9. Jahrh. ein Fest aller Heiligen geweiht ward, und der Reliquien und Legenden [4]) von ihnen

---

3) Eichhorn d. Staats- und Rechtsg. 1, §. 152. 4) Acta Sanctorum 1643 f. 53 F. Von Reliquien s. Culturg. 1, 479. Der unersetzliche über die gesamte Christenheit verbreitete Vorrath zählte eine Menge heiliger Leiber, deren besonders Rom viele lieferte, und einzelner Glieder (u. a. praeputium domini Jesu Christi, virgae Moysi pars), von der heil. Jungfrau ein Hemde (in Byzanz und Chartres), Milch, Haare, Blut Christi, Stücke vom heil. Kreuz, die heil. Lanze, den ungenähten Rock ꝛc. S. Europ. Sitteng. 1, 234. 2, 54. Raumer Hohenst. 6, 312. S. h. Rock insbesondere Marx G. d. h. R. 1844. v. Stramberg Rhein. Antiquarius 2, 1, 570 f. und zur Ermäßigung Rettberg a. D. 1, 182.

mehrte sich; der Glaube an Wunderthätigkeit jener Auserwählten des Himmels und ihrer irdischen Ueberreste wurde zu Hauptartikeln dieses Christenthums zweiter Hand. Darnach erhielt das christliche Sittengesetz seine Richtung auf ein Beiwerk zur Frömmigkeit, auf Pilgerungen zu den Ruhestätten der Heiligen, wobei jedoch die Pilgerungen nach Rom, dem Monte Gargano, wo ein Heiligthum des Erzengels Michael, oder nach Palästina höhere Geltung behielten. Vor Allem aber empfahl das Sittengesetz jener Zeit Zurückgezogenheit vom Weltleben, Entsagung, Fasten, Bußübung. Alles zusammen erfüllte sich am verdienstlichsten im Klosterleben [5]). Schon durch Athanasius und dessen Gefolge war das Abendland mit dem Mönchthum bekannt geworden; der heil. Severin hatte in Noricum auf mönchisches Zusammenleben gehalten; es gab schon hie und da ein Kloster, doch dies sehr vereinzelt [6]). Höchst folgenreich ward die Gründung des Klosters Monte Cassino 529 durch Benedict von Nursia [7]) und die den dortigen Mönchen vorgeschriebene Regel; sie wurde in den nun bald in Menge gestifteten Klöstern des Festlandes und Englands [8]) eingeführt und auch die ebenfalls zahlreichen Nonnenklöster angemessen regulirt [9]). Von Irland aus, wo Kloster Bangor mehrere tausend Mönche hatte, gründete Columba [10]) ein Kloster auf der westschottischen

---

Den Anfang der Legenden macht Ennodius Leben des h. Epiphanius; Musterwerk seiner Art wurde die „goldne Legende" Jacobs a Voragine († 1298); die Acta Sanctorum haben viel historischen Waizen unter der Fabelspreu. 5) Alteserra und Helyot, s. Culturg. 1, 458. 6) Rettberg 1, 231. 7) Mabillon annal. ord. Bened. 1739 f. 6 F. 8) Beispiele v. Stiftungen auf deutschem Boden: S. Maximin (wann?), Nivelles und S. Truyen g. 640, Stablo und Malmedy g. 650, Weißenburg 643, S. Gallen 720, Reichenau 724, Murbach 726, Benediktbeuern 740, Altaich 741, Fulda 742, Amorbach 743, Kempten 752, Wessobrunn 752, Prüm um 762, Tegernsee in Pippins Zeit, Hersfeld 768, Lorsch 774, Cremsmünster 777, S. Emmeran um 790, Werden 796, Ellwangen (?), Corvey und Herworden 822, Hirsau 837, Gandersheim 856 (?), Lindau 900 (?) ꝛc. Von der Menge Klöster auf franz. Boden: Tours, Jumieges, S. Denys, in England, wo auch Canterbury und York Mönchsstifter, Peterborough, Croyland (vgl. Lappenberg 1, 184 f.). 9) Rettberg 2, 694. Schmidt G. Frkr. 1, 110. 10) Smith life of S. Co-

Insel Hy oder Jona 565, das zu hohem Ansehen bei den Schotten gelangte; Columba's Regel wurde in vielen Klöstern auch des Festlands angenommen [11]). **Culdeer** ward die Benennung des dazu sich bekennenden Ordens. Als die Klosterzucht der alten Benedictiner erschlafft, die Stimmung der Zeit aber fürs Klosterleben gesteigert war, verjüngte dieses sich in der 910 gestifteten Abtei **Clugny**, deren Aebte Odo und Odilo Orakel für das Mönchthum wurden und Clugny zur Musteranstalt machten. Nach zwei Jahrhh. gab es 2000 dazu gehörige Klöster. Der Eifer für das Klosterwesen erlangte nun erst seinen rechten Trieb; in Toscana stiftete Romuald den Orden von Camaldoli 1020, Gualbert um 1038 den O. von Valombrosa, in Deutschland regelte Abt Wilhelm von Hirschau 1069 nach dem Muster von Clugny eine große Zahl von Klöstern [12]). Der Geist der Zeit heiligte das; die Mönche und Nonnen waren erst seit dem 7. Jahrh. zum Klerus gerechnet worden, nun kam die Zeit, wo sie als der Normalstand in jenem angesehen und das Klosterleben religio genannt wurde [13]). Ins Kloster gehen, Klöster stiften und ausstatten ward nun höchste Lebensaufgabe. Ehelosigkeit der Geistlichen allzumal ward immer wieder empfohlen; mönchisches Zusammenleben der Stiftsherren führten schon Rigobert, Erzbischof v. Rheims um 696, darauf Chrodegang, Bischof v. Metz, um 760 bei ihren Stiftern ein; Ludwig der Frömmler machte es zum Gesetz für sämtliche Stifter; doch schon um 977 lösten die Stiftsherren zu Cöln sich davon und bald alle übrigen. Entsagungen, Fasten und **Büßungen** wurden nun auch auf die Laienwelt übertragen. Die Heiligen waren großentheils in Erniedrigung und Tödtung des Fleisches Vorbilder. Ehegatten gelobten Abstinenz von ehelicher Beiwohnung, so K. Heinrich II. und der magyarische Königssohn Emmerich († 1031), Fastenzeit war schon von der römischen Zeit her üblich, nun verbot aber die Kirche auch, man sieht nicht recht warum, den Genuß des Pferdefleisches als

lumba. Edinb. 1798. Braun de Culdeis. Bonn. 1840. 4. 11) Peronne, Luxeil, Bobbio (Columbanus Stiftung), Klöster in Würzburg, Cöln, Regensburg rc. Lappenberg 1, 176. 12) Raumer Hohenst. 6, 446 f. 13) Wo nicht früher, in einer Urkunde des J. 1143. Du Cange: Religio.

heidnischen Brauch; Geißelung kam schon im 9. Jahrh. auf, besonders aber ward sie nachmals von Hildebrands Freunde Petr. Damiani empfohlen. Kaiser Heinrich III. und Markgraf Bonifacius von Tuscien, nachher Knut der H. ließen sich von Priesterhand geißeln. Noch Härteres hatte Graf Fulko Nerra von Anjou am heil. Grabe erduldet [14]). Erniedrigung der Person vor der Kirche galt für Gott wohlgefälliges Werk und war dem irdischen Stolz nicht anstößig. Der Klerus, mit der Kirchenzucht betraut, übte diese bei den Sendgerichten und kraft der Wirkungen des Beichtgeständnisses zur Verhängung von Fasten, Geißelung, Pilgerschaft, Gefängniß. Eine mildere Seite hatte die Verpflichtung zu frommen Werken, wobei jedoch die Klöster vor Allem bedacht wurden. Zu den Schenkungen an die Kirche, die sehr reichlich ausfielen, und dem schon seit dem 6. Jahrh. begehrten und mit Beharrlichkeit und Unterstützung durch den weltlichen Arm den Neubekehrten abgezwungenen Zehnten [15]), kamen aber auch persönliche Dienstleistungen: Männer und Frauen des Adels und Ritterstandes trugen Kalk und Steine zur Erbauung eines Klosters, edle Frauen stickten Meßgewänder. Wie nun hier ein Verzicht auf des Lebens Reiz und Schmuck, so stellte in den zahlreichen zum Theil mit fürstlichen Reichthümern ausgestatteten Großwürdenträgern der Kirche [16]) sich eine Aristokratie dar, die den äußerlichen Glanz keineswegs verschmähte. Nicht anders wurde der Cult selbst immer mehr mit

14) Europ. Sitteng. 2, 449. 15) Zuerst ward der Zehnte im Frankenreiche 567 auf der Synode zu Tours begehrt. Eichhorn D. Staats- und Rechtsg. §. 186. Karls d. Gr. gegen die Sachsen dabei geübte Strenge ging dem wackern Alkuin zu weit. Rettberg 2, 408. S. überh. von diesem Zehnten, der zu dem doppelten an den Landesherrn und den Grundherrn zu leistenden kam, Rettberg 2, 707 f. — 16) Außer den Sitzen deutscher Metropolitanen und Bischöfe, deren Geschichte bis Karl d. Gr. Rettberg giebt, ist, der italienischen und spanischen zu geschweigen, an Prag, Breslau, Gnesen, Gran, Erlau, Kolocza, Canterbury, York, Winchester, Paris, Lyon, Puy, Arles, Vienne, Sens zu erinnern. Das 1851 zu Rom erschienene Buch Gerarchia della santa Chiesa cattolica etc. v. Girolamo Petri zählt (die in partibus infidelium nicht mitgerechnet) insgesamt 899 kathol. Bischofssitze auf; die Mehrzahl derselben gehört schon der Zeit vor Gregor VII. an.

Aeußerlichkeiten ausgestattet; zu kostbaren Meßgewändern und Reliquienkästchen, zu dem Glockengeläut, das im 7. Jahrh. aufkam, der Orgel, die zur Zeit von Constantin Kopronymos Geschenk an Pippin im Abendlande bekannt ward [16b]), kam nun auch Bilderdienst. Die Päpste hatten in der Zeit der bilderstürmenden Kaiser ihn nicht verworfen, Karl d. Gr. hatte ihn zwar gemißbilligt, aber seit dem 10. Jahrh. war er im Abendlande unbestritten; nur blieb allerdings die Kunst, noch unfertig und roh, mit ihren Leistungen hinter der Bilderandacht zurück. Der bei dem Bilderdienste des Orients so vielsagende Mariencult ward im Abendlande durch die Feste der Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariä gehoben. Auch der Erzengel Michael, den germanischen Kraftmenschen als streitender Himmelsheld werth, erhielt seinen Festtag. An die seit Gregor I. aufgekommene Lehre vom Fegefeuer knüpfte sich das 1010 von Clugny aus empfohlne Fest aller Seelen. Zur Gewöhnung an das Aeußerliche trug der Gebrauch des Lateins beim Culte wesentlich bei, mindestens zur Abgewöhnung vom Denken. Die Nationalsprache mußte mit wenigen Ausnahmen in der Liturgie dem Latein weichen. In Ungarn sollten nach K. Stephans d. H. Gebot die Geistlichen auch zur Umgangssprache Latein gebrauchen [17]). Die Liturgie Gregors I. ward bei den Mähren und Czechen statt der slavischen und im 11. Jahrh. bei den Castilianern statt der mozarabischen eingeführt. Der Kirchengesang, für welchen Gregor I. eine Sängerschule zu Rom gestiftet hatte, der aber in Karls d. Gr. Zeit erst spärlich außerhalb Roms zu finden war, bot auch nur Latein. Das seit dem 9. Jahrh. aufgekommene Gregoriusfest der Schuljugend war für den Cult bedeutungslos. In der Predigt galt allerdings der Gebrauch der Landessprache, zumal bei Missionen; die Synoden zu Rheims und Tours 813 verordneten Uebersetzung von Homilien in die Landessprache; das Concil von Mainz 842 gebot in deutscher und romanischer Sprache zu predigen [18]); aber bei der krassen Ignoranz der Priester, die seit

16b) Matter a. O. 2, 321 führt Beweisstellen an, nach denen es Orgeln schon gegen Ende des 7. Jahrh. im Abendlande gab. 17) Feßler 1, 708. 18) Rettberg 2, 772 f. Harzheim Conc. Germ. 2, 154.

Karls d. Gr. Verordnungen über geistliche Bildung eher zu- als abnahm, und bei dem Mangel an religiöser Innerlichkeit und der Unbeholfenheit, über die unverständlichen Mysterien der Kirche sich in der Landessprache auszudrücken, blieb die Predigt rohes Stückwerk und hohler Wortkram. Das Mysterium der Messe war schon längst zur Hauptsache geworden. Der Glaube blieb demnach auf ein sehr geringes Maaß von Lehrsätzen beschränkt und diese gingen mehr auf das was man der Kirche schuldig sei als auf Erhebung der Geister zu den ewigen Grundwahrheiten des Evangeliums. Stimmen wie die des turiner Bischofs Claudius, Jahrh. 9, der die Verehrung des Kreuzes misbilligte und des aufgeklärten Agobardus von Lyon († 871) gelangten nicht zur Menge des Volks.

Um so reichlicher nun konnte jegliche Art von Aberglauben [19]) sich fortpflanzen und neuer aufsprossen. Sein Gebiet ist weit reicher als das des Glaubens gefüllt. Gesunde Vorstellungen von einem durch göttliches Gesetz geordneten Gange des Natur- und Menschenlebens waren im Keime verschlossen; bequem dagegen der Wunderglaube, mit welchem ganz natürlich dessen Kehrseite, der Zauberglaube, seine volle Geltung hatte. Dort waren es die Wunderkräfte, die der Himmel auserkorenen Rüstzeugen, den Heiligen und ihren Reliquien, selbst den Geistlichen, überhaupt kirchlich geweihten Gegenständen, als Phylakterien, Amuleten und vielerlei Heilmitteln, Chrisma ertheilt haben sollte, oder auch Erforschung der Zukunft durch Aufschlagung der Bibel (Sortes Sanctorum oder Apostolorum) u. dgl. Hier argwohnte man Wirksamkeit des Teufels, dessen Dunkelgebiet in den abgesetzten Heidengöttern vielfältigen Zuwachs bekam. Der gemeine Aberglaube des Heidenthums von zauberkräftigen Personen und Mitteln ging auch nach der Glaubensveränderung seinen Gang fort; dabei ward ja selten nach dem Princip und Vorstande der geheimnißvollen Kräfte gefragt; die unermeßliche, zum Theil schon aus griechischer

---

19) Grimm d. Mythologie 983 f. Soldan G. d. Hexenproc. 71 f. Garinet h. de la magie en France und Lamothe-Langon h. de l'inquisition en Fr. Par. 1829. 3. 8. Ueber Aberglauben und Unglauben im Verh. zur Naturwissenschaft s. H. C. Oersted Geist in der Natur, D. 1851. Bd. 1. Abschn. 4.

und römischer Zeit stammende, Wuchersaat abergläubigen Wahns über Vorfälle des gemeinen Lebens, Mittel die Zukunft zu erforschen, gute und böse Tage und Conjuncturen, Himmelserscheinungen, Wetterzeichen, Träume, bedeutsame Wörter und Schriftzeichen, Festmachung gegen Hieb und Stich, gefeite Waffen, Springwurzel, Heil= und Unheilmittel, Liebeszauber durch Nestelknüpfen oder Schmelzung von Wachsbildern [20]), Wehrwölfe [21]) 2c., konnte ohne Bezug auf den Teufel geübt werden. Daß der Teufel [22]) auf Erden sein Wesen treibe, war allerdings gangbare Vorstellung. Die älteste und einfachste Vorstellung, die des Versuchers, setzte sich fort, so in der Legende vom heil. Dunstan; hier war der Sieg immer auf Seite der Heiligen; wiederum gliederte sich allmählig ein Teufelsreich, indem die heidnischen Götter dahin verwiesen und Uebung der abgestellten Culte als Teufelswerk, Teufelsgilde bezeichnet wurde, und daraus entwickelte sich auch die Vorstellung von infernalen Cohorten, von einer Gemeinschaft, einem Bunde der Menschen mit dem Teufel. Die oben erwähnte Kirchensatzung über den eingebildeten nächtlichen Luftritt der Weiber mit der Diana oder Herodias [23]) besagt das ebenso wenig als das germanische Statut über das Scheltwort eines strioportius zu den Kochgesellungen der Zauberinnen [24]), auch die spätere Uebertragung jener Luftritte auf das wüthende Heer läßt die Sache in gespenstischem Dunkel; bald ist es die ins Teufelsreich versetzte Frau Holda [25]) und ihr Gefolge von Unholden, bald der Teufel mit einer Legion Ungethümen. Es war noch kein System, das die Zauberkunst und ihre Praktikanten bestimmt zur Kundschaft des Teufels machte; die darauf vorspielenden Angaben sind sehr vereinzelt. Die ältesten Angaben eines förmlichen Bundes zwischen einem Menschen und dem Teufel geht auf einen Priester Theophilos, der in Justinians Zeit gelebt haben soll [26]). Im zehnten und elften Jahrh. hatte

20) in vultu, daher envoûter. Soldan 95. Grimm 1045 f. — 21) Grimm 1047 f. Ficti lupi bei Bonifacius. Rettberg 2, 769. Leubuscher über die Wehrwölfe 2c. 1850. 22) Grimm 936 f. 23) Culturgesch. 1, 467. 24) Grimm 998. 25) In Burchards v. Worms († 1024) Samml. d. Decrete d. Grimm erste A. Anh. XXXVI. — 26) Aem. Frdr. Sommer de Theophili cum diabolo foedere. Hal. 1844.

der Wahn von Gemeinschaft mit dem Teufel sich dergestalt verbreitet, daß ungewöhnliches Maaß von Kenntnissen, besonders geheimer Naturkräfte ebenso leicht auf jene bezogen, als die krasseste Unwissenheit irgend eines Heros mönchischen Stumpfsinns mit dem Attribut der Wunderthätigkeit belegt wurde. So galt der gelehrte Gerbert für einen Verbündeten des Teufels. Wenn nun allerdings Zauberei zu Beschädigung von Personen oder der Ernte und, wie oben bemerkt, Fortübung heidnischer Culte als Teufelswerk, Teufelsgilde mit Strafen, selbst wol mit Todesstrafe bedroht wurde [27]), so stammte Ersteres zum Theil aus römischer Gesetzgebung, überhaupt aber blieb noch eine weite Lücke zwischen diesem Wahn und der criminellen Barbarei der Hexenprocesse. Die Kirche dürstete noch nicht nach Blut. Während nun die Dämonenwelt aus dem Wahn der Heiden, Juden, Christen und Muhamedaner mit allerlei bösen und guten Wesen bevölkert und die Vorstellungen von solchen aufs bunteste mit einander gemischt und ausgetauscht wurden, erhielt sich in der Mitte zwischen der im Himmel wurzelnden Wundergabe und den Teufelskünsten die weiße Magie. Was in abergläubigen Gebräuchen des gemeinen Lebens, die nicht unmittelbar auf Cult sich bezogen, aus heidnischer Zeit fortdauerte, bildete ein Gebiet der Adiaphora, das die Kirche wenig störte; was Aberglaube sei, kam hier und überhaupt nicht zu einer genauen Sonderung vom Glauben.

4. Die Zeit der Glaubensschwärmerei und des Höhestandes päpstlicher Hierarchie.

§. 70. Bisher hatte der Geist der Zeit nur in passiver Hingebung den Bestrebungen der Hierarchie entsprochen, der Trotz roher Kraft aber sich unabhängig von ihr erhalten; das Papstthum war mehr im Gefolge als an der Spitze der Bewegung gewesen. Die päpstliche Hierarchie erfüllte sich, sobald der Kraftdrang sich der

---

Grimm d. Myth. 969. 27) Oben §. 68. N. 16. Verbote der Zauberei finden sich bei den Angelsachsen, im Staat Leon (Scheiterhaufen) ꝛc. Eur. Sitteng. 2, 117. 210. 523.

Kirche weihte und der Papst mit vollem Bewußtsein seines Wollens die Leitung und Beherrschung der Christenheit in die Hand nahm. Der Grundstein zum Bau lag in dem Blindglauben, das Mönchthum bildete die Strebepfeiler, die Kuppel wölbte sich unter der Hand Hildebrands [1]), des „Mönchs von Clugny", aus dessen mönchischem Sinne, italienischer Starrsinnigkeit und großartiger Auffassung einer kirchlichen Politik, der erstgebornen des mittelalterlichen Abendlandes. Dessen Sinn war gleich weit entfernt vom Urchristenthum als von der Natur der Menschheit; seine Mittel zum Zweck nicht selten unrein, das Verfahren, dem Princip der Politik gemäß, wechselnd nach den Umständen. Der Eifer zur Stiftung neuer Mönchsorden war in voller Lebhaftigkeit, die Glaubensschwärmerei zuckte aber auch schon nach dem Schwert, als Hildebrand, die Zeichen der Zeit richtig erkennend, die päpstliche Curia mit seinem Geiste erfüllte und die Christenheit zu bedingen unternahm. Zunächst in dem Betrieb die Papstwahl den Cardinälen zuzuweisen, des Papstthums Gebote durch Legaten auszusenden und dem Kaiserthron gegenüber Fügsamkeit zu empfehlen, solange diese nöthig war. Als Papst Gregor VII. kündigte er den gebieterischen Herrn an. Sein Verbot der Simonie entsprach der Gesinnung lauterer Christen. Doch nur dieses war ganz im Geiste ursprünglichen Christenthums; eine Entfremdung von diesem war die Erschwerung des Bibellesens für die Laien [2]); das Verbot der Priesterehe [3]) eine Abweichung von den natürlichen Bedingungen des menschlichen Gesellschaftlebens, nach Gregors mönchischem Sinne eine Reinigung, nach der begleitenden Berechnung eine Abschließung der Kirche gegen die Sympathien des Familiensinns, nach den Erfolgen keineswegs eine Vermehrung der Sittlichkeit. Die Aneignung der Investitur durch Ring und Stab hatte guten Klang, wenn es bloß die kirchliche Weihe galt; wurden aber die ansehnlichen irdischen Besitzungen und Einkünfte der hohen Würdenträger der Kirche mitverstanden,

---

1) J. Voigt Gregorius VII. (1815) 1846. Villemain 1827. Bowden Ld. 1840. Stenzel G. Deutschl. unter den fränk. K. 1827 f. 2. 8. Fr. v. Raumer G. d. Hohenst. 2. A. 1840. 6. 8. G. Cassander, Zeitalter Hildebrands 1842. 2) Hegelmaier G. d. Bibelverbots 1783. — 3) Theiner f. Culturgesch. 1, 477.

so lag darin, entsprechend der Aneignung der kirchlichen Persönlichkeiten durch das Cölibat, eine Aneignung der kirchlichen Güter und die Kirche ward so in doppelter Beziehung gegen Volk und Staat abgeschlossen. Unterwerfung sämtlicher Glieder der Kirche unter den Papst, von Gregor mit herrischer Sicherheit beansprucht und durchgesetzt, mit der Minderung der Autorität der Bischöfe und der Kirchenversammlungen der Gestaltung von Nationalkirchen nachtheilig, ebenfalls eine Ablösung der Kirche von Volk und Staat, sollte den monarchischen Ausbau des Kirchenthums in sich vollenden, der Curialismus an die Stelle das Episcopalismus treten. Nicht minder aber sollten auch die weltlichen Throne dem heiligen Stuhl unterworfen sein, die gesamte Christenheit zu einer Theokratie werden. Alle diese Aufgaben waren schwierig und konnten nur durch starre Consequenz und durch heroische Ausdauer im Kampfe mit den widerstrebenden Mächten gelöst werden. In diesem nun entfaltete Gregor zuerst, nachgiebig gegen Robert Guiskard und Wilhelm von England, starrsinnig gegen seinen mächtigsten Widersacher, Heinrich IV., eine politische Praxis der schlimmsten Art, löste Heinrichs Unterthanen vom Eide der Treue und unterhielt den Bürgerkrieg in Deutschland. Damit ward der Charakter des Verhältnisses der Curia zu den Thronen auf die folgende Zeit bestimmt, daß sie die Einen gegen die Andern aufbot und der Mission des Friedens, so oft es ihr Interesse gebot, völlig ungetreu wurde. Wie weit dieses Streben Gregors in seinen einzelnen Richtungen zum Ziel gelangte, die Simonie wenigstens nicht mehr mit Scandal betrieben, das Cölibat nach heftigem und im Norden nachhaltigem Widerstande im 13. Jahrh., Island und Ostfriesland ausgenommen, allgemein, die monarchische Kirchenverfassung angebahnt, der Investiturstreit durch Trennung der Regalien von der kirchlichen Weihe beigelegt [4]), von P. Alexander III. [5]) mit Hoheit und Würde der Kampf gegen Friedrich Barbarossa bestanden, durch Innocenz III. [6]) die kirchliche Cognition auf

4) E. Münch Samml. d. Concordate 1830 f. 2. 8. 5) G. Reuter, G. Alex. III. Bd. 1. 1845. 6) Hurter G. Innoc. III. 1834 f. 3. 8.

jegliche Streitfrage ausgedehnt wurde, weil bei jeder auch Sünde sei [7]), die päpstlichen Ansprüche auf den Principat über die weltliche Macht selbst unter dem hochwaltenden Innocenz III. und nach ihm Widerstand in Frankreich und England erfuhren, wie die kirchliche Gesetzgebung sich in Gregors IX. kanonischem Recht als eine päpstlich-monarchische darstellte [8]), die päpstliche Kirchenwaltung sich durch die Aussendung von Legaten überallhin geltend machte, wie endlich der Kampf des Papstthums gegen die Kaiserhoheit durch den Untergang der Hohenstaufen zu grausenvollem Ausgange geführt wurde, das Alles ist nicht hier im Einzelnen zu verfolgen; wohl aber was für Gestaltungen im kirchlichen und im Völkerleben dabei hervortraten.

Kirchliche Schwärmerei ist der Feuerstoff, durch welchen angeregt und entzündet der Geist der Zeit sich ungestüm bewegte; die Bewegung aber griff über das Kirchliche hinaus, nach allen Lebensrichtungen hin erwachte belebender Trieb; der Fanatismus hatte eine erweckende Kraft für die gesamte Gliederung der von ihm ergriffenen Christenheit; das vielseitigste Wirken und Schaffen begleitete die Kirchenschwärmerei und so mangelte es denn auch nicht an Lösung von kirchlicher Befangenheit und an schroffen Gegensätzen gegen das Kirchenthum. Der erste große Kreuzzug nach dem heiligen Lande [9]), wozu die Kämpfe der Spanier gegen die Araber vorgespielt hatten, war die Weihe roher Kraft zum Glaubensdienst und ein ungemeiner Zuwachs moralischer Kraft für das Papstthum, das von nun an in den wiederholten Aufrufen zu Kreuzfahrten die Gluth des Fanatismus zu schüren vermogte. Ihrer Natur nach niemals eine reine Flamme, hatte die Schwärmerei zum Kampfe gegen die Ungläubigen wilde Abenteuerlust, rohe Zügellosigkeit, politische Ambition und Gewinnlust zur Begleitung, schon auf einer Kreuzfahrt nach Spanien 1065, dann

7) Planck G. d. christl.-kirchl. Gesellschaftsverf. 4, 2, 250. 260. — 8) Abweichend von dem ältern in Gratians Decretum um 1143 dargestellten nun das Werk Raymunds von Pennaforte 1234, weiter ausgeführt in den Statuten von Lyon 1245 2c. 9) Wilken 1807 f. 7. 8. Michaud 1812 f. 8. 8. v. Funck Gemälde 2c. 1821 f. 4. 8. Sybel G. d. ersten Kreuzz. 1841. Raumer Hohenst.

vor dem ersten und zweiten großen Kreuzzuge frevelnd in Ermor-
dung der Juden und auf der Fahrt in Schlemmerei, Uebermuth,
Gewaltthat und Grausamkeit abstechend gegen die damit wechselnde
Zerknirschtheit und Bußfertigkeit. In dem Angriffe auf die Slaven
1147 war das Kreuz nur ein trügliches Aushängeschild. Die
Gluth kühlte sich ab, nachdem Friedrich Barbarossa und Richard
Löwenherz, jener mit ritterlich frommem Sinne, dieser mit ro-
mandischem Abenteuergelüst, dem Gebot des Geistes der Zeit ge-
willfahrt hatten. Die schönste Blüthe des kirchlichen Waffenthums
aber, die geistlichen Ritterorden, der Templer und Johan-
niter [10]), unterlagen im heiligen Lande sehr früh der Macht der
Leidenschaften. Unreiner noch als zuvor wandte die Glaubenswuth
sich gegen Ketzer, kaum noch im Interesse der Kirche gegen Preußen
und Litthauer. Die Päpste, bethört durch die Macht der ersten
Ausbrüche, verkannten das Naturgesetz, das nach jeder Schwärmerei
einen Niederschlag begehrt, und setzten ihre Aufrufe fort, als diese
eine geistige Bewegung nicht mehr finden konnten. Dagegen war
durch die Kreuzfahrten selbst und im Zusammenhange mit der gleich-
zeitigen Rührigkeit im Völkerleben das Bedürfniß geistiger Freiheit
zum Bewußtsein gekommen; die europäische Menschheit hatte gegen
den Fanatismus, der sie unter das Banner des Kreuzes trieb, Welt-
anschauungen und belebenden Verkehr eingetauscht [11]).

Mit dem Eifer zur Waffenthat für die Kirche ging eine Zeit-
lang noch gleichen Schritt die Vorliebe für das Klosterleben;
die Menge der Weihungen dazu und die Stiftung neuer Orden,
und die Geneigtheit zu Schenkungen an die Kirche bewies sich in
Erbauung und Begabung von Klöstern besonders thätig. Wer
nicht zu den Waffen sich berufen fühlte, sah außer dem Kampfe
in solchen für den Glauben keinen sicherern Weg zum Himmel
als das Klosterleben. Ebendahin wandten sich gern lebensmüde
Helden, am liebsten in Klöster die sie selbst gegründet hatten,
mindestens pflegten sie ihre und der Ihrigen Grabstätte dort sich

10) Wilcke G. d. Tempelord. 1826. 3. 8. Vertot h. des chev. hospital. 1726. 4. 4. 11) Regenbogen de fructib. etc. 1809. Heeren kl. Schr. Bd. 3.

auszubedingen. Dem Klosterleben die anfängliche Strenge und Demuth, welche bei rasch zunehmender Fülle der Güter und Einkünfte gar zu bald zu entschwinden pflegte, wiederzugeben waren mehrere Stifter neuer Orden bemüht; auf Stephan von Tigerno, der 1073 den Orden von Grammont gründete, folgte Bruno, 1084 Stifter der großen Karthause bei Grenoble, der alle seine Vorgänger in Strenge überbot; und Robert von Arbrissel, Stifter des Ordens von Fontevraud, insbesondere für reuige Sünderinnen. Die Cistercienser 1098, hochangesehen seit Bernhard von Clairvaux[11b]) ihnen angehörte, zeichnete sich weniger durch Demuth und Entsagungen als durch Bekämpfung der Irrgläubigen aus. Darin that sich auch Norbert, Stifter der Prämonstratenser 1120, hervor. Der heil. Bernhard selbst gründete 160 Klöster, der Cistercienserklöster aber wurden an 2000. Der Engländer Gilbert von Sempringham gebot seinem 1135 gestifteten Orden die äußerste Bescheidenheit; auch den Pferden wurde Schweif und Mähne abgeschlagen, damit sie unansehnlich aussähen [12]). Das klösterliche Ordenswesen schien sich erschöpft zu haben und Papst Innocenz III. verbot die Stiftung neuer Orden; doch als eben das Papstthum in diesem Papst seinen höchsten Gipfelpunct erreicht hatte, die kirchliche Schwärmerei bei den Völkern aber schon sich zu verflüchtigen begann, so daß Markgraf Ottokar von Mähren seine Leibeigenen mit Schlägen zwang in ein von ihm gestiftetes Kloster zu gehen [13]), vermogten Franz von Assisi und der Spanier Domingo von Guzman [14]) als Urheber des Bettelmönchthums, einer neuen Schöpfung, den Geist der Völker für sich und dem Papstthum ihre Anerkennung abzugewinnen. Diese beiden Orden, verstärkt durch Laiengenossen, Tertiarier, und Ordensschwestern der Stiftung Clara's von Assisi, zählte bald eine große Zahl von Klöstern, die Franciskaner allein an 1800. Sie wurden durch ihren Verkehr mit dem Volke und die Dominikaner durch Handhabung der Inquisition des Papstthums einflußreichste Organe und gegen sie traten alle übrigen in Schatten, eben sie aber wurden dem Pfarrwesen und der ge-

---

11b) Neander, d. heil. Bernhard 1813. 12) Raumer Hohenst. 6, 440 f. 13) Ders. 6, 354. 14) Ders. 3, 437 f. 448.

samten ältern hierarchischen Organisation höchst nachtheilig. Das alte bischöfliche Kirchensystem ward durch die Exemtion der Klöster von der Aufsicht der Bischöfe ebenso sehr von unten zerrüttet, als durch den päpstlichen Monarchismus. Die Zucht in den Klöstern hatte aber immerfort durch anstößige Ausschweifungen bösen Leumund [15]). Als letzte Ausgeburt des Fanatismus in diesem Zeitraume erscheinen um 1260 die Flagellanten [16]), deren Geburtsland Italien war. Neben allen diesen Erscheinungen kirchlichen Waffenthums, klösterlicher Gelübbe und fanatischer Büßungen übten die zuerst im 11. Jahrh. in den Niederlanden und in Oberitalien vorkommenden Beghardeu und Beghinen [17]) mit fleißiger Arbeit ein frommes Andachtsleben; sie die reinste Darstellung der Vereinigung des „Bete und Arbeite".

Die Schenkungen an die Kirche und die vom Papstthum der Christenheit aufgelegten Schatzungen erschöpften keineswegs die Willigkeit, zu frommen Werken beizusteuern; neben unermeßlichen Geben des Bigotismus an Kirche und Klöster [18]) ward auch christlicher Barmherzigkeit und Mildthätigkeit ihr Recht; Krankenhäuser, hauptsächlich für Aussätzige (Leprosi), entstanden in Menge; der Leprosenhäuser wurden in Frankreich allein Tausende gezählt [19]). Krankenpflege gehörte zu den frommen Werken, denen hochgeborne Personen zur Bezeigung der Demuth sich unterzogen und dabei wurden auch ekelerregende Dienstleistungen nicht verschmäht. Diese Art Frömmigkeit hatte in der heil. Elisabeth ihre berühmteste Repräsentantin [20]). Wiederum trägt die Kirche einen Theil der Schuld zunehmender Verwilderung des Strafrechts; ihre grausamen Ketzerverfolgungen, die von der Inquisition angewandte Tortur halfen die barbarische Grausamkeit steigern, zu welcher die fanatische Aufgeregtheit jener Zeit die Gemüther zu stimmen wesentlich beigetragen hatte.

15) Raumer Hohenst. 6, 462—467. 16) Förstemann die christl. Geißlergesellsch. 1828. 17) Mosheim de Beghardis et Beghinabus. Lips. 1790. 18) Dennoch drohte ein Bischof von Lissabon 1222, wer nicht ein Drittel seiner Habe der Kirche vermache, solle weder Sacrament noch geweihtes Begräbniß haben. Schmauß G. Port. 2, 303. 19) Vgl. Raumer 6, 733 f. Hüllmann St.w. 4, 43 f. 20) Justi, Elis. die Heil. 1797.

Wunderglaubigkeit war Zwillingsschwester der Schwärmerei; Engel sollten zu Gunsten der Kreuzfahrer erscheinen, mit Wunderthätigkeit sollten die Koryphäen des Mönchthums, ein Bernhard, Franz, Domingo ꝛc. gesegnet sein; das Unglaublichste wurde ihnen beigelegt und zugleich Wundergeschichten mit so alltäglichen und geringfügigen Ereignissen verflochten, daß der Glaube in Frivolität überging. Das Vertrauen auf den Portiunculaablaß war ein Nachwuchs des Glaubens an die Wunderthätigkeit des heil. Franz. Die Zahl der Heiligen wuchs an; noch größer war der Zuwachs an Legenden und der Wunderglaube folgender Zeit bekam eine Fülle von Nahrung in der goldnen Legende. Speculation auf diese Glaubensfähigkeit mehrte auch die Zahl der Reliquien und der Betrug ward mit solcher Unverschämtheit geübt, daß selbst das Papstthum einzuschreiten für nöthig ansah [21]). Der Gegensatz des Wunderglaubens, der Glaube an Zauberkräfte, erhielt ebenfalls durch die Kirche einen unseligen Zuwachs, als sie ihn in Verbindung mit Ketzerei brachte. Davon ist unten zu reden. Der Religionsunterricht krankte indessen fort, wo nicht an Unwissenheit der Geistlichen — denn die theologische Bildung machte bedeutende Fortschritte — doch in dem Gebrauch des Lateins als Kirchensprache. Zwar sollte nach einer römischen Satzung aus Mitte des 13. Jahrh. kein Geistlicher ein Pfarramt bekommen, wenn er nicht die Landessprache verstände [21b]), aber davon wurde auch wol dispensirt.

Bei aller Verzückung der Schwärmerei und aus früherer Zeit fortdauernden Passivität des Dumpfglaubens, der Bußfertigkeit, endlich der Barbarei, welche in der Raufsucht, Fehdewuth und Parteiung gegen den Feind geübt wurde, hatte jedoch die Wollust ihr Recht, nicht nur in Ausgelassenheit der Sitte, sondern bei kirchlichen Acten selbst. Das Gemüth bedurfte der Aufrichtung von der mönchischen Gedrücktheit. Doch reine Heiterkeit und freudige Lebensanschauung mit Maaß im Genuß fand nicht Raum, es ging sogleich zum Extrem. Aus dem frühern Mittelalter hatten sich Mimen [22]), römischer Abstammung, erhalten; Possen-

21) Conc. Later. IV, art. 62. 21 b) Planck a. O. 4, 2, 717. — 22) S. unten Kunst.

reißer, jenen verwandt, gehörten zu den Volksfesten, ja auch bei Kirchenfesten gab es wol scherzhafte Gesänge (**nugaces cantilenae**) und Tanz auf den Kirchhöfen war nicht anstößig [23]). Das Narrenthum überhaupt hatte seine üppige Weide; man befliß sich der Narrheit. Die Frivolität hatte ihre Rechnung bei Narren- und Eselsfesten; Kleriker und Laien tollten zusammen [24]). Ritterlicher und städtischer Kleiderprunk mit den grellsten Farben und häufigem Wechsel der Moden mit Schnabelschuhen, Schleppen ꝛc. gab den Kontrast zu der Zähheit, mit der Iren, Schotten, Slaven und Mauren an ihrer Nationaltracht festhielten [25]) und zu der unscheinbaren Tracht des gemeinen Mannes und der Mönche; auch ließ wol ein kirchlicher Sittenprediger seinen Zorn über weibliche Kleiderhoffart aus [26]): aber die Kirche selbst liebte Prunk in Geräth, Tracht und Fest. Das neue Fest des Fronleichnams entsprach dieser Gesinnung aufs beste. Weltliche und kirchliche Mummereien und die überall beliebte große Zahl der Theilnehmer an Aufzügen ꝛc. gaben diesem Sinne reichliche Nahrung. Die Züchtigkeit der Kleriker, die in Concubinat lebten [27]), entsprach nicht den übertriebenen Anforderungen, die die Kirche an sie machte, im profanen Leben aber war die ritterliche Galanterie keineswegs voll sentimentaler Idealität; Verschämtheit ward in Wort und That gar oft bei Seite gesetzt; an dem Anspruch der Gutsherren auf das Recht der ersten Nacht und der dafür erhobenen Steuer nahm die Kirche keinen Anstoß [28]). Bei den übrigen physischen Genüssen war die Fülle gern gesehen und besonders die Ostertage reich an Schwelgerei zur Entschädigung für die Fastenzeit. Und Zutrinken blieb ärgerliche Unsitte des Nordens.

Daß inmitten des Uebermaaßes der Devotion und der Festlust

---

23) Eur. Sitteng. 2, 453. 3, 1, 291. 4, 201. 24) Flögel G. des Grotesk-Komischen 1788 und G. der Hofnarren 1789. Tilliot mém. etc. de la fête des foux. 1741. 25) Der Pfau war Festschmuck fürstlicher und ritterlicher Tafel. Schnabelschuhe, durch Fulko v. Anjou aufgebracht, wurden den Geistlichen untersagt. Conc. Lat. IV, art. 46. Als irische und schottische Nationaltracht scheint der Plaid uralt zu sein. Eur. Sitteng. 2, 260. 26) Raumer 6, 719. Eur. Sitteng. 2, 357. 3, 1, 371. 27) Gieseler 2, 2. §. 65. 28) S. unten §. 74.

die Innerlichkeit der Religion nicht gedieh, lag in der Natur der Sache; die Einführung des Rosenkranzes, womit die Dominikaner den Anfang machten [29]) giebt Zeugniß davon. Daß den Laien der Abendmahlskelch entzogen wurde, — allgemein erst im folgenden Zeitabschnitt — das Analogon zur Erschwerung des Bibellesens der Laien, war mindestens eine Entfremdung von heiligem alten Brauch und ächt christlicher Seelenspeise. Geistige Regsamkeit zeigte nun zwar sich auf einem Gebiete, von wo dem Blindglauben Gefahr drohte, der philosophischen und theologischen Forschung; die Universität zu Paris ward die Glanzstätte der Speculation: doch die Gefahr ging vorüber. Zu den wunderbaren Erscheinungen jener Zeit gehört, daß die Forschung, wie scharf und spitzfindig auch der Geist sich bewegte, seit Abälards Zeit ganz im Bann des Kirchenglaubens blieb und nur zum Ausbau des hierarchischen Systems sich abmühte. Dem Volke kam von der Forschung selbst nichts zu gut; von ihr ist in einem andern Abschnitt zu reden; die nachtheiligen Wirkungen solcher Art Forschung zur Hemmung geistiger Freiheit zeigte sich dagegen besonders seit die Bettelmönche Lehrstühle auf den Universitäten erlangt hatten.

Dagegen regte sich das Streben nach Herstellung ächten Christenthums bei den Häretikern die seit dem 11. Jahrh. zumeist in Oberitalien und im südlichen Frankreich auftraten [30]). Mit dem Dogma machten diese sich weniger zu schaffen als mit den kirchlichen Misbräuchen und dem päpstlichen Principat; es war ihnen mehr um Reinigung der Kirche und christliches Leben als um Erforschung des Unergründlichen zu thun; bei der letztern kamen sie nicht über die Elemente hinaus; am ehrenwerthesten von ihnen sind die, welche die heilige Schrift dem Volke zugänglich zu machen sich bemühten. Bei manchen war der Antagonismus gegen die Kirche, wie sie damals war, durch religiöse Innigkeit und Begeisterung beseelt, andere waren Schwärmer, zum Theil

---

29) Gieseler 2, 2, §. 69. 30) Füeßlin, Kirchen- und Ketzerh. 1770 f. 3. 8. Raumer Hohenst. 3, 118 f.; 6, 319 f. Flathe G. d. Vorl. d. Ref. 1835 f. 2. 8. Chr. Ulr. Hahn G. d. Ketzer im M. A. 1845 f. 3. 8. Soldan G. d. Hexenproc. 123 f.

mit seltsamen Abirrungen von christlicher Sittlichkeit [31]). Doch die Berichte ihrer kirchlichen Verfolger sind nicht rein und zuverlässig; sie brachten gern die gesamten Häretiker als angebliche Manichäer in den Ruf ausschweifender Sittenlosigkeit und der Genossenschaft mit dem Teufel: so war am leichtesten mit ihnen fertig zu werden. Den Anfang der langen Reihe Häretiker jener Zeit machen in Frankreich einige Chorherren von Orleans, und die lombardischen Katharer oder Patarener. Die Letztern, von einem mailändischen Bezirk Pataria benannt, fleißige, stille Leute, wol mehr auf eigene Erbauung als Umbau des Kirchenthums bedacht, verfolgte Erzbischof Heribert von Mailand; jene wurden 1022 mit ihren Anhängern verbrannt; kirchliche Schriftsteller gaben ihnen Teufelsverehrung und damit verbundene nächtliche Unzucht schuld [32]). Angebliche Manichäer ließ darauf K. Heinrich III. 1052 zu Goslar aufknüpfen. Peter von Bruys im südlichen Frankreich verwarf das Kreuz und wollte auch keine Kirchen; das Volk verbrannte ihn 1124; Heinrich, ebenda auftretend, eiferte nur gegen Verdorbenheit des Klerus, was er im Kerker büßte, † 1148. Hochherzigen Sinns und Freund des großen Abälard trat um dieselbe Zeit Arnold von Brescia mehr als politischer denn als kirchlicher Reformator in Rom auf [32b]); er starb auf dem Scheiterhaufen 1155. Still und milde wirkte Petrus Waldus in Lyon um 1160 durch Uebersetzung und Verbreitung biblischer Schriften; seine Anhänger, Muster einfacher Christlichkeit, überdauerten die grausamsten Verfolgungen bis auf unsre Tage [33]). Lebhafter und nicht ohne freigeistige Keckheit zeigte darauf sich das Widerstreben gegen das verderbte Kirchenthum in Languedoc; Albigenser, von der Landschaft Albigeois entnommen, ward zur Bezeichnung der Häretiker jener Gegenden allzumal. In Paris tauchte eine Secte auf, Schüler des Amalrich von Bena, die nur im Geiste leben wollten, aber in Verachtung alles Aeußern die Fleischeslust als unsträflich übten; als „Brüder und Schwestern

---

31) Raumer 6, 317. So gab es noch g. 1355 auf Corsika eine Secte, welche Gemeinschaft der Weiber und Güter wollte. Lebret, G. Ital. 6, 208 f. 32) Soldan a. O. 125. 32b) Francke A. v. [illegible] 1825. 33) Leger h. d. égl. Vaud. 1669. Blair Edinb. 1833. [illegible] Par. 1834. Henderson Ld. 1845. Bender G. d. W. 1850.

des freien Geistes" erhielten sie sich bis ins 14. Jahrh. Gegen die Albigenser erklärte sich schon das dritte Lateran-Concil 1179; darauf rief Innocenz III. gegen sie zur Kreuzfahrt, und diese erfüllte die blühendsten Landschaften Südfrankreichs mit Blut und Brand [33b]). An diese Greuel knüpfte sich die Inquisition [34]) und von nun an ward jede Abweichung von Glauben, Brauch und Misbrauch der Kirche doppelt gefährlich. In Straßburg ließ der Bischof 1212 an Einem Tage an hundert Menschen verbrennen, weil sie Fasten und Cölibat verwarfen [35]). Die Stedinger [36]) an der Wesermündung, störrig gegen die Zumuthung des kirchlichen Zehnten, bieten nur einseitig das Gegenbild zu den Albigensern; der von Gregor IX. unter den gräulichsten Anschuldigungen gegen sie [37]) veranstaltete Kreuzzug 1234 und die Waltung des bei jenem betheiligten Ketzermeisters Konrads, Wüthrichs in Hessen und am Rhein, waren weit ärgere Abweichungen vom Christenthum als die der Häretiker. Die Inquisition konnte jedoch zumeist nur in Frankreich, wo Toulouse ihr Hauptstuhl wurde, ihr entsetzliches Werk fortsetzen. Doch auch in Verona verbrannte der Dominikaner Johann an Einem Tage sechzig Menschen [38]).

Freisinnigkeit, Misachtung kirchlicher Anmaßungen und Unwillen über Sittenlosigkeit des Klerus war neben der eigentlichen Häresie weit verbreitet und hatte ihren Sitz hauptsächlich in den durch Gewerbe, Handel und Bürgerrecht aufblühenden Städten; das Interesse des materiellen Erwerbs und Verkehrs ging über das der Kirche. Doch auch in dem Ritterstande kamen Beispiele von Widerstand gegen kirchliche Ungebühr vor, die von der Abnahme blinder Ergebenheit gegen die Kirche bedeutsame Merkzeichen abgeben, so in der Zeit Innocentius IV. die Verbindung englischer Barone gegen die Habgier eines päpstlichen Legaten und französischer Ritter gegen die Päpstlinge in Lyon [38b]). Nur ist daraus nicht auf ächt christ-

33b) Pactelaine h. de la g. c. les Albig. 1833. 34) Biener Beitr. zur G. des Inquisitionsproc. 1827. Lamothe-Langon s. oben §. 69. N. 19. Der 3. Art. des Conc. Lat. IV. v. 1215 bezeichnet die Ketzer als facies quidem habentes diversas sed caudas ad invicem colligatas. 35) Soldan 133. 36) Scharling de Stedingis. Hafn. 1828. — 37) Raynald. ann. a. 1233. 38) Raumer 6, 327. 38b) Eur.

liche Gesinnung und Erleuchtung oder auf gänzliche Befreiung von Fanatismus zu schließen. Durch alle Stände blieb das haßerfüllte Vorurtheil gegen die Juden; bei ihren Verfolgungen war allerdings sehr gewöhnlich die Gier nach ihrem Gelde und der Aerger, daß sie bei aller Quälerei doch bei Gelde waren und dies hauptsächlich von den Christen an sich brachten, mit im Spiele; der geistigen Finsterniß aber, in der nur der düstere Schein fanatischen Feuers die Richtung anwies, gehören die Beschuldigungen an, daß die Juden eine Hostie zerstochen hätten u. dgl. Nirgends aber war die Entfernung vom Licht der Vernunft und von christlicher Gesinnung größer als im Gebiet der Vorstellungen von Magie.

Der Aberglaube war durch die kirchlichen Ausstreuungen von dem teuflischen Geheimtreiben der Ketzer ungemein bereichert worden. Den meisten und schädlichsten Zuwachs hatte er auf seinem heillosesten Gebiete, dem Glauben an Genossenschaft der Menschen mit dem Teufel erhalten und Buhlschaft mit diesem [39]) ward die gangbarste der Anklagen gegen die Weiber; der Hexenproceß ward durch die Inquisition vorbereitet. Jener Wahnglaube ging nicht aus der Mitte des unwissenden Volks hervor, mindestens kam er erst durch kirchliche Vorstellungen zu bestimmter Gestaltung [40]). Nun ward der schwarzen Kunst, Nigromantie (aus Nekromantie), für deren Hauptsitz Spanien galt, der substantiirte Teufel als Vorstand gegeben und dessen Hülfe gefabelt, wenn Menschen von Einsicht und Kraft große Dinge unternahmen. Dessen ward Gregor VII. von einem seiner Gegner, Cardinal Benno, beschuldigt, so der Halberstädter Joh. Semeca († 1245); darauf lauteten die Sagen von Robert dem Teufel, Herzoge der Normandie, von Schlosserjungen, die kunstreiche Arbeit für einen Dom verfertigt haben sollten, von Teufelsbauten rc. [41]) Wenn nun in den Volksglauben sich zu

Sitteng. 3, 1, 206. 39) Von dem alten Wahn der incubi s. Culturg. 1, 467. Von einer Anklage darauf im J. 1275, wo der Hexenproceß anfängt sich zu organisiren s. Soldan 147. Liter. d. G. d. Hexenpr. s. Grimm 1022. 40) Von den kirchl. Schriftst. Gervasius (otia Imperialia, an K. Otto IV.), Cäsarius von Heisterbach (Wundergeschichten um 1222), Thomas v. Aquino's spitzfindiger Theorie rc. s. Soldan 155 f. — 41) Grimm d. M. 972 f.

solchen Sagen gern der heitere Zug von einem geprellten dummen Teufel zumischte, so wurden dagegen die wahnhaften Einbildungen von der Gestalt, in welcher der Teufel erscheine, mit Hörnern, als Bock, Kröte u. dgl.[42]) meistens aus den kirchlichen Fabeleien von der Teufelsverehrung der Ketzer in Gang gebracht[43]). Zauberei aber, immer als schadenstiftend gedacht und schon früher mit harten Strafen bedroht[44]) wurde nun, je genauer sie mit Ketzerei zusammengeworfen ward, als sträfliches Verbrechen angesehen; so im Sachsenspiegel. Dabei bestand hinfort der alte Wahn von Schadenstiftung durch Wettermachen, Wachsbilder, Verwünschungen u. dgl. Wenn nun in der Hervorhebung des alleinigen Teufels statt der Vielheit dämonischer Wesen des Heidenthums sich geistige Bornirtheit kundgiebt, indem man den Teufel zwar nicht allgegenwärtig machen wollte, ihm aber doch eine dem nahekommende Vielheit seiner Gegenwart zuschrieb, so hatte das Dämonenreich ohne bestimmte Beziehung auf den Teufel sich aus abend- und morgenländischem Aberglauben seit den Kreuzfahrten ungemein vervollständigt; nun that auch die Poesie der Heldensagen das Ihrige mit ihren Riesen, Zwergen, Elben, Nixen, Kobolden, Feen, Gnomen, Alraunen, Vampyrn, Wasser- und Erdgeistern ꝛc.[45]) Dergleichen Wesen, so wie die Burg- und Hausgeister (Hödeke in Hildesheim) galten zum Theil dank der alten Heidenliebe zu dem vernichteten Götterthum für gut und wohlthätig. Von verwünschten Fürsten, als Barbarossa, wurde aber bei ihrer dereinstigen Erlösung großes Heil erwartet. Daher denn auch die Dichtungen von gefeiten Personen und Waffen, von Zauberrossen, von einem heil. Graal, von unsichtbar machender Tarnkappe ꝛc. Das magische Gebiet hatte aber auch seine Gegensätze; böse Zauberer und gute Feen arbeiteten gegeneinander. War nun die Praxis der schwarzen Kunst meist nur in der Einbildung vorhanden, so hatte hinfort ihren lebhaften praktischen Betrieb die weiße Magie und die damit genau verzweigte Anwendung kirchlicher Mittel von wunderthätiger Kraft. Jene ward geduldet, aber in eben dem Maaß

---

42) Grimm d. M. 947. 43) Soldan 164. 186. 44) S. oben §. 69. N. 27. 45) Grimm a. O. 408 f.

schel angesehen, als ihre Operationen auf Kenntniß der Naturkräfte gegründet waren. Daher galt Albertus Magnus für einen Zauberer und Roger Baco büßte für seine Entdeckungen. Dagegen fand die Astrologie förmliche Anerkennung.

5. Verfall der päpstlichen Hierarchie.

§. 71. Die Kirche hatte ihre Aufgabe, das höchste und gottgeweihte Sittengesetz zu repräsentiren längst überschritten, sie war zu herrischer und nur auf ihren Vortheil bedachter Zwangsanstalt entartet; nun entwich der Geist der Zeit von ihr. Der Rausch des Fanatismus war im Niedergange; das Papstthum, durch ihn auf schwindelnde Höhe gehoben, hatte nicht erkannt, daß es auf einem unnatürlichen und nicht auf die Dauer zuverlässigen Substrat fußte, hatte weder den Willen noch die Gabe gehabt, edele geistige Organe aus der ungestümen Erregtheit der Geister emporzubilden und einen dem Wesen des Christenthums entsprechenden würdigen Glaubensvorstand daraus zu gestalten; es konnte auf seiner Höhe sich nur behaupten, wenn es ihm gelang, den Fanatismus wieder anzufachen und im Feuer zu erhalten, oder mindestens die Völker in die dumpfe Stimmung früherer Jahrhunderte zurückzudrücken; seine bisherigen Springfedern, zum Theil schon dem Erlahmen nahe, reichten nicht aus, die hierarchische Bevormundung der Völker festzunieten. Die von Thomas v. Aquino aufgebrachte Lehre von Untrüglichkeit des Papstes wurde durch verwerfliche Behauptungen und Handlungen mehrerer Päpste seiner und der nächstfolgenden Zeit, späterhin durch das Dilemma des Schisma auf harte Proben gestellt. Zunächst verkannte das Papstthum, durch Leidenschaftlichkeit verwirrt, seinen Beruf eines Oberhirtenthums der Christenheit in seiner Stellung zu den Thronen. In sträflicher Parteinahme für Karl von Anjou gegen die Hohenstaufen und nachher, als der hochmüthige Bonifacius VIII. seinem ruchlosen und verwegenen Gegner Philipp dem Schönen erlegen war, und die Päpste in Frankreich wohnten, in schmachvoller Hingebung an diesen zur Verderbung der Tempelherren und an die letzten Capetinger und ersten Valois zur Anfeindung Kaisers Ludwigs von Bayern, entfernte es sich ganz

on der ihm geziemenden Basis. Der Bannfluch, den Clemens VI. gen Ludwig aussprach, ist ein gräßliches Denkmal päpstlicher nchristlichkeit [1]). Nicht minder aber ging es in seinen Ansprüchen n die Christenheit ganz und gar aus dem Gleise apostolischen Berufs; die Begierde, sie durch vervielfachte und gesteigerte Schatzngen auszubeuten ward die hervorstechendste Eigenschaft päpstlichen Regiments. Das Kirchensystem litt arge Gefährde durch die von escheidenen und prekären Anfängen nach und nach hochgesteigerten Ansprüche des Papstes bei Besetzung geistlicher Stellen, die Einführung der Provisionen, Reservationen, Exspectanzen, Spoliengelder, Annaten rc. [2]) und durch die Art wie die Päpste hier auf ihren materiellen Vortheil bedacht waren, wie namentlich Johann XXII. von Avignon aus durch schamlose Erpressungen seine Schatzkammer mit einem Werth von 25 Millionen Goldgulden füllte. Was vom Nimbus päpstlicher Würde noch übrig war setzte Johann XXII. mit seiner gasconischen Sinnesart ebenso leichtfertig keck als habgierig aufs Spiel. Bis dahin zwar hatte die Hierarchie sowohl an Rüstzeugen als Darbringungen eher Zuwachs als Abnahme gehabt. Die beiden Bettelorden der Franciskaner und Dominikaner waren noch in frischer Kraft: jene hatten bei ihrem Verkehr mit dem niedern Volke und ihrer plebejischen Weise ungemeine Wirksamkeit, diese als Inhaber der Inquisition eine furchterregende Autorität; dazu waren noch zwei neue Bettelorden, der Karmeliter und Augustiner-Eremiten, gekommen. Mächtig aber war die gläubige Christenheit ergriffen worden, als im J. 1300 ein Ablaßjubiläum zu Rom, unterstützt durch die von den Scholastikern Alexander ab Hales und Albertus Magnus aufgebrachte Lehre vom Schatz der guten Werke, thesaurus supererogationis, der zur Verfügung des Papstes stehe, begangen wurde, und die neue Gnadenquelle hatte für Rom reichen irdischen Segen zur Folge gehabt [2b]). Doch unter Johann XXII. erhob sich aus der eifrigsten Jüngerschaft des Papstthums selbst, dem Franciskanerorden, der Fanatismus in einer dem Papste selbst bedrohlichen Richtung; eine

1) Zu lesen bei Raynald. annal. 1346, §. 4. 2) Planck a. O. 5, 77 f. 2b) Hoche G. d. päpstl. Jubeljahrs 1825.

dem Gelübde der Armuth buchstäblich getreue Secte der Franziskaner, die Spiritualen, gebarte mit so viel Eifer, daß Johann die Inquisition gegen sie aufbot und Tausende, besonders den Spiritualen zugesellten Laienbrüder, Fratricellen, in der Flamme sterben ließ [3]). Nun aber fand K. Ludwig d. B. in dem zu ihm geflüchteten Ordensgeneral Michael de Cesena und dem talentvollen Occam gewandte Sachwalter in seinem Streit mit dem Papst; gegen die Unverschämtheit und Ignoranz der Bettelmönche und die Erpressungen der Curia aber nahm Wycliffe in England das Wort [4]). Dies zwar und die ärgerliche Sittenlosigkeit des avignoner Hofes und die Dienstbarkeit der Päpste unter französischem Gebote brachte dem hierarchischen System nur theilweise Gefährde; erst das Schisma vollendete das Aergerniß. Von Aufklärung auf religiösem Gebiet war bei allem Unmuth über päpstliche Misbräuche in der Kirche wenig die Rede gewesen; diese wurden nur wo sie das Materielle betrafen Gegenstand der Opposition. Die Zerrüttung in welche die Kirche durch das Schisma gebracht wurde, gab endlich Anlaß zur Berufung der Concilien von Pisa und, nach dessen Fruchtlosigkeit, zu Constanz. Als nun diese die Einheit des Papstthums herzustellen zur Aufgabe nahmen, war von einer Läuterung des Glaubenssystems nicht die Rede; vielmehr theilte das Concil zu Constanz [5]) den Fanatismus gegen Hussens und Hieronymus Versuch einer solchen [6]). Mit der furchtbarsten Gewalt brach darauf der Fanatismus bei den Hussiten hervor [7]). Die Beilegung dieses für das Papstthum und deutsche Reich zugleich gefahrvollen Kriegs und der Sieg des Papstes

3) Auch die Geißler und Tänzer, die zur Zeit des schwarzen Todes 1348 und nachher mehrmals ihre Umzüge hielten (Hecker die Tanzwuth 1832, vgl. oben Förstemann), erschienen dem Papstthum als gefährliche Schwärmer. 4) Biogr. v. Lewis (1720) Ox. 1836 und Vaughan (1829) 1831. 2. Lebas, Ld. 1832. 5) G. v. H. v. d. Hardt 1697 f. 7 F. Lenfant (1714) 1727. 2. 4. Royko 1782 f. 4. 8. Aschbach Leb. K. Sigismunds 1838 f. 6) Biogr. v. Zitte 1789 f. Tischer 1798. Lenfant N. 5. Tischer L. des Hieronymus v. Prag 1802. 7) Theobald Hussitenkrieg 1621. 1750. 3. 4. Lenfant h. de la g. des Huss. 1731. 2. 4.

Eugen IV. über das basler Concil und über das Princip, daß das Concil höhere Autorität als der Papst habe, brachte die gesamte bisherige Opposition zum Abschluß; das Papstthum wiegte sich in eingebildeter Sicherheit auf diesem scheinbaren Triumph gegenüber der Buchdruckerkunst, den Versuchen zu Bibelübersetzungen und den humanistischen Studien, und verläugnete die Heiligkeit seiner Stellung durch ärgerliche Theilnahme an den italienischen Staatshändeln [8]), durch wüste Unsitte am römischen Hof und die ausschweifendste Verkehrung der kirchlichen Indulgenz, die durch Sixtus IV., Alexander VI. und Leo X. aufs Fegefeuer ausgedehnt wurde, in eine Verhökerung angeblichen Erlasses himmlischer Strafen der Sünde. Dies die äußerste Spitze des Systems; es war kaum möglich in der Entwickelung des Misbrauchs noch einen Schritt weiter zu thun. — Von der Begeisterung zum Kampfe für den Glauben zeigten sich gemischt mit dem martialischen Sinn des Ritterthums ehrenwerthe Ueberreste in den Kriegen des deutschen Ordens und der ihm zuziehenden Kreuzfahrer gegen die heidnischen Litthauer und dem heldenmüthigen Widerstande, den die Johanniter auf Rhodus den Osmanen leisteten; mit den Aufgeboten der Päpste gegen die Letztern aber wollte es nicht recht fort; an die feurigste Gluth der Zeit der Kreuzzüge erinnert dagegen der Bettelmönch Johann Capistrano bei seinem Aufruf zum Entsatz von Belgrad [9]).

Der Glaube enthielt nun eine Menge von Artikeln, die nur durch kirchliche Autorität von krassestem Aberglauben zu christlichen Satzungen umgestempelt worden waren; zwischen jenem und dem Kirchenglauben wurde nur die Gränzlinie verschoben, das Gebiet des erstern büßte dadurch nichts ein. Das Unkraut aber wuchs auf ihm am üppigsten und geilsten eben unter der Weihe der Kirche. Während nun der Wunderglaube von Zeit zu Zeit sich an dem Gerücht von einer blutenden Hostie u. dgl. weidete, die magische Praxis weißer Kunst mit Wundercuren durch geweihte Mittel,

8) Z. B. Sixtus IV. Mitwissenschaft um den Mordplan der Pazzi gegen die Medici, und nach dessen Mislingen Bann gegen Lorenzo; Alexanders VI. ruchlose Politik und Julius II. Liguen und Heerfahrten. — 9) Pescheck in Illgens hist. Zeitschr. 2, 2, 259 f. und Engel G. Serv. 409 f.

Agnus Dei, Weihwasser ꝛc., wobei aber auch Daumen von Gehängten, Zeddel des Henkers sich schußfest zu machen u. dgl. vorkommen, mit Astrologie u. s. w. ungestört fortging, wurde die schwarze Kunst mit ihren lebensverzehrenden Wachsbildern [10]), der Verderbung von Vieh und Aernte, der Schickung von Krankheiten oder Unvermögen ꝛc. und endlich der Hingebung an den Teufel der krasseste Theil des Kirchenglaubens. Das Unwesen der Inquisition hatte seinen blutigen und gräuelvollen Fortgang gehabt und das Gebiet des Wahns von Zauberei und Hexen hatte schon im 14. Jahrh. durch Inquisitoren und selbst durch den angesehenen Rechtslehrer Bartolus die Grundlinien seiner grausenvollen Systematik erhalten. Da hatten sich die Vorstellungen von Buhlschaft mit dem Teufel, von Incuben und Succuben, von Söhnen des Teufels, als Virgil und Merlin, von nächtlichen Ritten der Hexen u. dgl. weiter ausgebildet [11]). Frankreich blieb im 14. Jahrh. die Hauptstätte der auf Ketzerei und Zauberei zugleich gerichteten Inquisition. Als ketzerischer Zauberei schuldig wurden eine Menge Unglücklicher im südlichen Frankreich, so zu Carcassone und zu Narbonne, ja selbst Aussätzige verbrannt. Nicolaus Eymericus, Generalinquisitor 1356—1393 verfaßte die erste systematische Instruction für Ketzerrichter. Solche Processe wurden Anf. des 15. Jahrh. auch nach der Schweiz und dem westlichen Deutschland verpflanzt [12]). Die scheußliche Theorie bildete sich weiter durch die Schriften Nik. Jaquiers (1458) und Alfred de Spina (1459) [13]). Einen grausenvollen Act dazu gab die cannibalische Marter- und Mordwuth des Dominikaners Pierre le Brouzart in der sog. Vaudoisie von Arras [14]); das entsetzlichste Vermächtniß für folgende Jahrhunderte aber ward die päpstliche Anordnung der Hexenprocesse durch Innocenz VIII. Bulle Summis desiderantes vom J. 1484 nebst dem darauf verfaßten Malleus maleficarum der deutschen Dominikaner Sprenger und Krämer und des constanzer Priesters Gremper [15]). Der Wahn

---

10) Beisp. der Praxis oder doch der Beschuldigung solcher Eur. Sitteng. 4, 224. 11) Soldan a. O. 182 f. 203. Eur. Sitteng. 3, 171. 12) Soldan 195. 13) Ders. 200 und 203. 14) Sismondi h. d. Fr. 13, 611 f. 15) Soldan 217.

von Teufelskünsten fand nur schwachen Widerspruch [16]); die zahlreichen Opfer, die ihm fielen, wurden höchstens bei der Hinrichtung bemitleidet; Furcht vor den Hexenrichtern lähmte Sinn und Wort. Galt doch den Engländern die Jungfrau von Orleans für Verbündete des Teufels! Die Sagen von Faust hatten schon damals zu sprossen begonnen. Je weiter nun der Glaube von dem innern Mark des Christenthums ab und auf jene giftvollen Auswüchse des Aberglaubens, die selbst alles poetischen Schwungs ermangeln, und der Pfäfferei hingeleitet wurde, um so mehr Einbuße litt die wahre Religiosität an Intensivität durch die Humanisten in Italien und Würde und Ansehen des Klerus durch die Gemeinheit der Bettelmönche und die Unwissenheit [16b]) und Sittenlosigkeit des Klerus, dessen mit oder ohne Dispensation fortgesetzter Concubinat nicht das schlimmste Uebel war; an Schlimmeres mahnen die 700 fahrenden Weiber auf dem Concil zu Constanz und die Reformversuche des Concils zu Basel [17]), die Verordnung des Stadtraths zu Nördlingen, die den Geistlichen den Besuch von Frauenhäusern nur bei Tage erlaubte [18]) und die gegen Ende des 15. Jahrh. angestellten Visitationen der Klöster. Pfaff wurde Ausdruck der Verachtung und weit und breit ward Gleichgültigkeit gegen das Kirchenthum bemerkbar. Doch daß die humanistischen Studien nicht nothwendig vom Christenthum abführten, daß dieses durch geistiges Licht nicht von seiner Wärme einzubüßen bestimmt ist, zeigte sich in Deutschland, wo tiefes Gemüth beides, Licht und Wärme, zu hegen vermogte.

Im sittlichen Leben ist allgemeine Verwilderung und Ruchlosigkeit Charakter dieser Jahrhunderte der Auflösung hierarchischer Bande; dem kirchlichen Fanatismus folgte nicht Erschlaffung; die rohe Unbändigkeit bekam nur andere Richtungen. Auch die furchtbaren Verheerungen, die der schwarze Tod 1347 f. anrichtete [19]), hatten erhöhte Ausgelassenheit und Verwilderung zur Folge. Daher

16) Von dem wackern franz. Geistlichen Edelin (1453) s. Soldan 194. 16b) Im J. 1335 war das Capitel in Zürich des Lesens und Schreibens unkundig. Gieseler 2, 3, 173. 17) Pfister G. Teutschl. 3, 448. 18) Hüllmann Städtewesen 4, 262. Vgl. Eur. Sitteng 4, 191 f. 19) Hecker, d. schw. Tod 1832.

dann die zügelloseste Fehdewuth [19b]), barbarischste Grausamkeit im Kriege, nicht minder im Strafrecht, die schnödeste Sittenlosigkeit im Verkehr der beiden Geschlechter, zumal an den Höfen zu Paris und Neapel, wenig aufgehalten durch die am Ende des 15. Jahrh. sich verbreitende Pest der Syphilis [20]); Frauenhäuser überall, auch von Geistlichen ungescheut besucht, derber Cynismus in der Sprache, Frivolität, Prunk- und Festlust, Turniere, Mummereien, Kletterbäume, Narrentheiding ꝛc. [21]) im Weltleben; lieblose Bedrückung des gemeinen Manns, in der hohen Politik aber schamlose Verlogenheit, deren Heimat Italien und deren Pflegerin die oft geübte und gewährte päpstliche Dispensation von geschwornen Eiden [21b]), die aber in Ludwig XI. und Ferdinand dem Kath. ihre berufensten Praktiker bekam. Zu den physischen Genüssen kam gegen Ende des 15. Jahrh. der Branntwein [22]), dessen schädliche Wirkungen nur theilweise bekannt wurden, zu den geselligen Unterhaltungen das Kartenspiel [23]).

6. Die kirchlichen und sittlichen Zustände bei den einzelnen Völkern.

§. 72. Das römisch-katholische Kirchenthum ist uns als die Einheit im Völkerleben des bei weitem größten Theils von Europa erschienen. Gewiß hat die Kirche die Entwickelung der Nationalitäten vielfach durchkreuzt und aufgehalten; daß seit den Concilien des 15. Jahrh. einige Nationalkirchen eine gewisse Geschlossenheit erlangten [1]), war mehr Sache des Staats als der Nationalität; nur in geringem Maaß gelang es dem nationalen Cult gegen die Sprachherrschaft des Lateins sich geltendzumachen; zwar bestand

19b) Von der Kriegsfertigkeit der hildesheimer Domherren, als Schadland 1362 dort Bischof wurde s. Leibnitz scr. rer. Brunsv. 2, 799. — 20) Hensler G. d. Lustseuche 1783 f. 2. 8. 21) Eur. Sitteng. 4, 202 f. 276 f. 21b) Beisp. das. 4, 112. 22) Das. 4, 280 f. — 23) Das. 4, 208.

1) Pragmatische Sanction Frankreichs vom J. 1438, aufgehoben 1517 aus Gefälligkeit Franz I. gegen Papst Leo X. Aschaffenburg-Wiener Concordate v. J. 1448 für das deutsche Reich, lahm und löcherig.

noch die Satzung, daß Niemand als Geistlicher angestellt werden sollte, der nicht die Landessprache verstände [2]), aber dies ward auch jetzt nicht streng beobachtet und Stifter und Klöster waren gegen Fremde principiell nicht geschlossen. Wiederum wurden Gegensätze zwischen Völkern und Staaten, in den blutigsten Kriegen durchgefochten, durch Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses nicht ausgeglichen. Ueberhaupt hat die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses und kirchlicher Einrichtungen nur in einzelnen Richtungen eine Gleichartigkeit der Gesinnung bewirkt; in dieser aber ist Trieb und Maaß vermöge der Verschiedenheit des Volksthums nicht von einerlei Stärke und Höhe: daher behält die volksthümliche Vielfältigkeit unter der kirchlichen Einheit ihr volles Recht.

Die pyrenäische Halbinsel war schon von römischer Zeit her dem Bischofsstuhl zu Rom mit besonderer Ehrerbietigkeit zugethan gewesen; päpstliche Vikarien hatten schon im 5. Jahrh. dort Ansehen [3]). Dies setzte sich bei den Westgothen fort, seitdem diese sich zur orthodoxen Kirche bekannten. Die Hierarchie hatte im 7. Jahrh. nirgends sich so vollständig ausgebildet wie bei den Westgothen. Die Concilien von Toledo [4]) waren vorherrschende Autorität in der Gesetzgebung, Könige und Volk von kirchlichem Eifer, zumal zur Judenverfolgung, erfüllt. Der Kampf gegen die Muselmanen gab dem Glaubenseifer heroisches Feuer; der althispanische Charakter trat verjüngt hervor; die Religion wurde bei ihm zur Leidenschaft. Castilianer, Portugiesen und Aragonesen hatten gleichmäßige Stimmung; San Jago von Compostella war für die Erstern, die fünf Wunden Christi für die Zweiten, Maria del Pilar zu Saragossa für die Aragonesen das himmlische Patronat zur Bekämpfung der Ungläubigen. Inmitten der Waffenthaten gegen diese erwuchs aus der Begeisterung eine Wackerheit der Gesinnung, die bei aller innern Gluth und gläubigen Inbrunst nicht in rohen Fanatismus ausartete, und die selbst vom Feinde sich das Edle anzubilden nicht verschmähte; Hochherzigkeit ward schönes Merkmal der christlichen Gläubigkeit auf der Halbinsel; aus kriegerischer Stählung, bei den

---

2) S. oben §. 70. 3) Lembke 130. 4) Aguirre collectio concilior. Hisp. 1693. 4 F.

Rabitos oder Almugavares vollendet, flammte seit dem Cid die Romantik des Ritterthums auf. Fortgesetzter Kampf war stetige Lebensaufgabe der dortigen Christen; daher nicht ein Ausbruch fanatischer Gluth wie bei den Kreuzzügen nach Palästina. Die Catalonier hatten in dem Seeplatze Barcelona einen Ableiter von kirchlicher Befangenheit und ihr lebhafter Verkehr mit den Provenzalen war der Freisinnigkeit günstig. Albigenser fanden Herberge in Catalonien [5]). Doch die Kirchlichkeit ward nicht vermißt. An Stiftern, Klöstern, geistlichen Ritterorden, Reichthum der Kirche blieb die Halbinsel hinter dem übrigen Abendlande nicht zurück; wenn sie nur Einen Stifter eines Mönchsordens in Domingo hatte, so war sie um so reicher an geistlichen Ritterorden. Der Widerstand, den mehrere portugiesische und aragonische Könige dem Papstthum leisteten, war nicht von Unkirchlichkeit begleitet; dergleichen dynastisches Selbstgefühl bewies ja selbst Ludwig der Heilige. Mit der Abnahme des Reizes zum Kriege gegen die Muselmanen minderte sich auch die castilianische Wackerheit; neben hierarchischem Stolze der Prälaten tobte der Adel in wilder Unbändigkeit. Die Aragonesen und Catalonier kamen durch die Verflechtung mit den italienischen Händeln auf profane Bahnen; die Navarreser gaben 1329 Fanatismus in Ermordung der Juden kund [6]). Darauf brachten Ferdinand d. Kathol. und Isabelle [7]) durch die Einführung der Inquisition [8]) und die Verfolgung von Juden und Muselmanen trotz dem anfänglichen Widerstreben gegen die Inquisition, welche die ständischen Freiheiten arg bedrohte, dem Glaubenseifer scharfe Säfte zu, die ihn auf die folgende Zeit mehr und mehr verschlechterten und die schlimmen Seiten des spanischen Charakters hervortrieben. Am schlimmsten zeigen sie sich bei dem Scheusal Torquemada, Großinquisitor 1483—1493. Ximenez [9]) hatte ausgezeichnete Tüchtigkeit zugleich mit aller spanischen kirchlichen Herbigkeit. Bei den Portugiesen erhielt der Glaubenseifer eine glückliche Richtung auf Entdeckungsfahrten an Afrika's Westküste; der Fanatismus aber

5) Eur. Sitteng. 3, 2, 265. 6) Ferreras 5, 78. 7) Prescott s. §. 66. N. 23 b. 8) Llorente h. crit. de l'inqu. 1812, D. 1820. 4. 8. und v. Eisenschmid 1824. 9) Hefele, d. Card. Ximenez 1844.

regte unter Emanuel dem Gr. sich nachmals zur Zwangsbekehrung der aus Spanien vor der Inquisition geflüchteten Juden.

In Frankreich [10]) war bis zum 13. Jahrh. die kirchliche Stimmung nicht gleichartig. Im Norden brauste aus der Dumpfheit des Blindglaubens im 11. Jahrh. der Fanatismus mit voller Stärke auf und Mönchthum, Kreuzfahrten gegen Ungläubige und Ketzer, Ritterthum mit kirchlicher Weihe, geistliches Ritterthum mit mystischer Verehrung der Jungfrau Maria, hatten dort die fruchtbarste Pflegestätte; weniger zu nachhaltiger Leidenschaft als zu Ausbrüchen des Affects und begleitet von rohem Uebermuth des Herrenstands, der den Gottesfrieden verschmähte und gegen seine Leibeigenen schnöden Frevel übte, in Hoffärtigkeit und Geschmeidigkeit aber den ersten Rang in der vornehmen Gesellschaft Europa's hatte [11]). Daher denn französische Conversationssprache und höfische Rittermanieren im damaligen vornehmen Europa ebenso beliebt, als den Völkern französische Wollust und Brutalität ein Gräuel und Sporn zu blutigem Aufstande der Sicilianer 1282, der Fläminger 1302, der Genueser 1409 rc. [12]). Neben den contes dévots jener Zeit sproßte wie geiles Unkraut eine Menge üppiger und leichtfertiger Fabliaux auf und die That entsprach in Befriedigung der Fleischeslust dem Wort. Die Minnehöfe des Südens und Nordens, wenn anders je vorhanden, waren nicht für ächte Liebe, sondern eine Spielerei mit scholastischer Casuistik [13]). Im Süden war rege Freisinnigkeit und diese ergiebig an Abweichungen von dem kirchlichen System, die Waldenser Muster altchristlicher Einfachheit. Die Bretonen endlich, zum Theil noch heidnischem Cult ergeben, hatten ihre altkeltische Lascivität nur erst wenig gegen kirchliche Demuth und Bußfertigkeit

10) Sirmond Conc. Gall. 1629. 3 F. Le Cointe ann. eccles. Fr. 1665 f. 8 F. 11) Froissarts ergötzliche Naivität stellt das ritterliche Unwesen ohngefähr so dar wie Gregor v. Tours die G. der Merwinger. In verjüngtem mittelalterlichem Aufputz s. die Lichtseiten bei Chateaubriand études historiques, Oeuvr. Vol. 4—7. 1831, und Vaublanc, la France au temps des Croisades. Par. 1844 f. Vgl. noch Roland rech. sur les prérogat. des dames 1787. 12) Eur. Sitteng. 4, 368. — 13) Spangenberg, die Minnehöfe der M. A. 1821.

dann die zügelloseste Fehdewuth [19b]), barbarischste Grausamkeit im Kriege, nicht minder im Strafrecht, die schnödeste Sittenlosigkeit im Verkehr der beiden Geschlechter, zumal an den Höfen zu Paris und Neapel, wenig aufgehalten durch die am Ende des 15. Jahrh. sich verbreitende Pest der Syphilis [20]); Frauenhäuser überall, auch von Geistlichen ungescheut besucht, derber Cynismus in der Sprache, Frivolität, Prunk- und Festlust, Turniere, Mummereien, Kletterbäume, Narrentheiding rc. [21]) im Weltleben; lieblose Bedrückung des gemeinen Manns, in der hohen Politik aber schamlose Verlogenheit, deren Heimat Italien und deren Pflegerin die oft geübte und gewährte päpstliche Dispensation von geschwornen Eiden [21b]), die aber in Ludwig XI. und Ferdinand dem Kath. ihre berufensten Praktiker bekam. Zu den physischen Genüssen kam gegen Ende des 15. Jahrh. der Branntwein [22]), dessen schädliche Wirkungen nur theilweise bekannt wurden, zu den geselligen Unterhaltungen das Kartenspiel [23]).

6. Die kirchlichen und sittlichen Zustände bei den einzelnen Völkern.

§. 72. Das römisch-katholische Kirchenthum ist uns als die Einheit im Völkerleben des bei weitem größten Theils von Europa erschienen. Gewiß hat die Kirche die Entwickelung der Nationalitäten vielfach durchkreuzt und aufgehalten; daß seit den Concilien des 15. Jahrh. einige Nationalkirchen eine gewisse Geschlossenheit erlangten [1]), war mehr Sache des Staats als der Nationalität; nur in geringem Maaß gelang es dem nationalen Cult gegen die Sprachherrschaft des Lateins sich geltendzumachen; zwar bestand

---

19b) Von der Kriegsfertigkeit der hildesheimer Domherren, als Schadland 1362 dort Bischof wurde s. Leibnitz scr. rer. Brunsv. 2, 799. — 20) Hensler G. d. Lustseuche 1783 f. 2. 8. 21) Eur. Sitteng. 4, 202 f. 276 f. 21b) Beisp. das. 4, 112. 22) Das. 4, 280 f. — 23) Das. 4, 208.

1) Pragmatische Sanction Frankreichs vom J. 1438, aufgehoben 1517 aus Gefälligkeit Franz I. gegen Papst Leo X. Aschaffenburg-Wiener Concordate v. J. 1448 für das deutsche Reich, lahm und löcherig.

noch die Satzung, daß Niemand als Geistlicher angestellt werden sollte, der nicht die Landessprache verstände [2]), aber dies ward auch jetzt nicht streng beobachtet und Stifter und Klöster waren gegen Fremde principiell nicht geschlossen. Wiederum wurden Gegensätze zwischen Völkern und Staaten, in den blutigsten Kriegen durchgefochten, durch Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses nicht ausgeglichen. Ueberhaupt hat die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses und kirchlicher Einrichtungen nur in einzelnen Richtungen eine Gleichartigkeit der Gesinnung bewirkt; in dieser aber ist Trieb und Maaß vermöge der Verschiedenheit des Volksthums nicht von einerlei Stärke und Höhe: daher behält die volksthümliche Vielfältigkeit unter der kirchlichen Einheit ihr volles Recht.

Die pyrenäische Halbinsel war schon von römischer Zeit her dem Bischofsstuhl zu Rom mit besonderer Ehrerbietigkeit zugethan gewesen; päpstliche Vikarien hatten schon im 5. Jahrh. dort Ansehen [3]). Dies setzte sich bei den Westgothen fort, seitdem diese sich zur orthodoxen Kirche bekannten. Die Hierarchie hatte im 7. Jahrh. nirgends sich so vollständig ausgebildet wie bei den Westgothen. Die Concilien von Toledo [4]) waren vorherrschende Autorität in der Gesetzgebung, Könige und Volk von kirchlichem Eifer, zumal zur Judenverfolgung, erfüllt. Der Kampf gegen die Muselmanen gab dem Glaubenseifer heroisches Feuer; der althispanische Charakter trat verjüngt hervor; die Religion wurde bei ihm zur Leidenschaft. Castilianer, Portugiesen und Aragonesen hatten gleichmäßige Stimmung; San Jago von Compostella war für die Erstern, die fünf Wunden Christi für die Zweiten, Maria del Pilar zu Saragossa für die Aragonesen das himmlische Patronat zur Bekämpfung der Ungläubigen. Inmitten der Waffenthaten gegen diese erwuchs aus der Begeisterung eine Wackerheit der Gesinnung, die bei aller innern Gluth und gläubigen Inbrunst nicht in rohen Fanatismus ausartete, und die selbst vom Feinde sich das Edle anzubilden nicht verschmähte; Hochherzigkeit ward schönes Merkmal der christlichen Gläubigkeit auf der Halbinsel; aus kriegerischer Stählung, bei den

---

2) S. oben §. 70. 3) Lembke 130. 4) Aguirre collectio concilior. Hisp. 1693. 4 F.

ausgetauscht. Seit dem Albigenserkriege und der Einsetzung der Inquisition zu Toulouse minderte sich die Unkirchlichkeit der Bevölkerung des Südens, wiederum verflüchtigte sich bei dem nordfranzösischen Herrenstande die kirchliche Befangenheit merkbar; Ludwig IX. hatte Mühe einen Kreuzzug zu Stande zu bringen; nur die niedere Menge war noch nicht umgewandelt, doch bei dem Gebaren der Pastouraux 1251 zeigt sich Opposition gegen den Klerus; die städtischen Gemeinden begannen hie und da kirchlichen Unbilden zu widerstreben. Als Philipp IV. den dritten Stand zur Reichsversammlung berief, war dieser für den König gegen den Papst. Ergebenheit gegen die Kirche ward darauf durch das avignonesche Papstthum nichts weniger als gefördert; die Geißler und Spiritualen waren beide vereinzelte Nachlese des Fanatismus, überdies nicht im Gleise des Papstthums. Bertrand du Guesclin wagte 1366 den Papst zu brandschatzen; in der Kirche selbst erhoben darauf ein Peter d'Ailly, Gerson und Nikolaus von Clamenge ihre Stimme gegen das Unheil des Doppelpapstthums, der päpstlichen Misregierung und des Verderbnisses des Kirchenthums. Indessen hauste die unchristlichste Frevellust im Lande, am ärgsten zur Zeit der Jaquerie und während der Parteiung der Bourguignons und Armagnacs mit den Mordgräueln des J. 1418, und selbst die Begeisterung für die Jungfrau von Orleans hatte Frivolität zur Seite. Die französische Nationalkirche erlangte ihre Anerkennung 1438 durch die pragmatische Sanction, aber die Kirchlichkeit blieb mangelhaft und die Sittlichkeit lag im Argen. Lascivität, Ueppigkeit, Prunklust und rohe Härte gegen die gedrückte Menge blieben in der Ordnung. Von den guten Seiten des französischen Volksthums hatte nicht Eine gewonnen. Noch unter dieser Linie steht Ludwig XI. der zu raffinirter Grausamkeit, krassem Aberglauben und zotenreichem Cynismus noch die schamloseste Wortbrüchigkeit gesellte [14]); indessen er steht außerhalb der Normen

14) Er brach unbedenklich jeden Eid, nur nicht wenn er auf das Stück vom heil. Kreuz zu S. Lo geschworen hatte, denn es hieß, wer darauf falsch geschworen, müsse in Jahresfrist sterben. Als er einst die Hülfe der heil. Jungfrau begehrte, mußten alle seine Unterthanen täglich einmal den englischen Gruß beten.

ranzösischer Hochbürtigkeit des M. A.; er war kein ritterlicher König.

Die Grundeigenschaften des Italieners, Pfiffigkeit, Hinterlistigkeit, Rachsucht, Grausamkeit, Geiz, Wollust und Hang zu jeglicher äußern Sinnenlust, wurden durch Einfluß des Kirchenthums wenig abgewandelt; bei keinem andern Volke Europa's hat die Kirche geringere Macht auf die Gesinnung gehabt; sie hat die Italiener nicht milder, nicht frömmer, nicht keuscher gemacht, vielmehr scharfe Gegensätze grade bei ihnen gehabt. Der kirchliche Fanatismus blieb hier hinter dem Geiste eines Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. und Bonifacius VIII. weit zurück. Es ist wahr, Italien hatte seinen Franz und seine Clara von Assisi, seine Flagellanten, seine Catharina von Siena, aber Italien war auch das Vaterland der Katharer, Mailand ein Hauptsitz der Ketzerei, Dolcino († 1307) und der Apostelorden dort zu Hause [15]), Venedig um das Kirchliche sehr wenig bekümmert [16]). Rom selbst, dessen adlige Raufbolde mehr als Einen Papst mishandelten [17]) ward durch Arnold von Brescia und Cola di Rienzi [18]) bei weitem mehr für profane Hoheit als durch irgend einen Papst für die Kirche aufgeregt. Des Hohenstaufen Friedrich II. berufene Freigeisterei endlich [19]) hat nicht deutschen, sondern italienischen Charakter. Während nun in der Zeit des Höhestandes und des Verfalls der Hierarchie die schrecklichste Verwilderung des Parteigeistes, wo Guelf und Ghibellin kaum noch an Kirchliches erinnern, und der Gewaltlust zu kannibalischem Frevel eines Eccelino, der Genueser im Kriege gegen Pisa, der Visconti ꝛc. führte, das Papstthum aber, in Avignon seinem alten Sitze entfremdet, wenig beachtet ward, erhoben sich Stimmen des Unwillens über das Verderbniß des päpstlichen Hofes,

---

15) Schlosser, Abälard und Dulcin 1807. Von der Opposition der Lombarden gegen Honorius III. s. Raumer Hohenst. 3, 192 f. 16) Der Patriarch von Aquileja mußte huldigen, die Bischöfe unbedingt gehorchen; was von Dandolo's Abbitte bei dem Papste erzählt wird (Eur. Sitteng. 4, 25. 542.), war, wo nicht erdichtet, eine Komödie. 17) Eur. Sitteng. 3, 2, 29. 18) Papencordt, Cola di Rienzi 1841. 19) Raumer Hohenst. 3, 424. 651 f.

über die Unwürdigkeit der Mönche; Petrarca und Boccaccio gaben den Ton an; als aber das Papstthum den Kampf mit den Concilien im Aeußern siegreich bestanden hatte, ging der geringe Rest kirchlicher Gesinnung durch die Humanisten, durch profane Politik italienischer Dynasten und Freistaaten und die tiefe Entsittlichung des päpstlichen Hofes gänzlich zu Grunde. In den Gärten Lorenzo's v. Medici galt platonische Philosophie mehr als das Christenthum [20]); die Päpste Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. waren schlimmer als Heiden; die gesamte italienische Politik aber, das Substrat zu Machiavelli's Fürsten, vom Teufel. Hätten die Italiener Gemüth gehabt und mit Aufklärung des Geistes Herzenswärme verbunden, so würde die Reformation bei ihnen eine Geburtsstätte gehabt haben. Savonarola [21]), nicht reinen apostolischen Sinns, ward Märtyrer eines Beginnens, das bei den Florentinern nur einen kurzen Rausch, nicht aber evangelische Begeisterung hervorzubringen vermogte.

Die Deutschen [22]) waren in kirchlicher Befangenheit dem Geiste der Zeit gefolgt, dem Fanatismus aber nur in vereinzelten Aufwallungen gewärtig. Von ihren Heiligen, Ansgar, Vicelin, Bruno, Norbert, Otto von Bamberg streifte nur Bruno bei Stiftung des Karthäuserordens in das Gebiet übertriebenen Eifers. Die Bekämpfung der Slaven und Magyaren hatte keine kirchliche Innerlichkeit, ebenso wenig die Parteinahme der Sachsen gegen Heinrich IV. und V.; auch Heinrichs IV. Gegner unter den Fürsten waren nicht von kirchlicher Gesinnung erfüllt; sein Erzieher aber, Erzbischof Adalbert, machte der Kirche wenig Ehre. Gregors VII. Verbot der Priesterehe fand an dem deutschen Sinne für Familienleben nur einige Zeit Widerstand; für das Klosterleben zeigte sich ungemeine Vorliebe; Deutschland ward mit Klöstern übersäet. Wenn dabei der Sinn gedrückter Passivität vorwaltete, so der rohe Kraftdrang, der die Deutschen auszeichnete, von Fa-

20) Ueber die ital. Freigeisterei s. Henke b. Villers üb. die Reform. 469. 21) Ueber ihn s. Rudelbach 1835; K. Meiner 1836. 22) Harzheim conc. Germ. 1759 f. 11 F. Hierzu die §. 66. N. 48 ff. angef. Schriften.

natismus getrieben, bei Ermordung der Juden vor der ersten und zweiten und in der Theilnahme an diesen und andern Kreuzfahrten; die Bekämpfung der Heiden in Liefland, Preußen und Litthauen hatte aber mit kirchlichem Fanatismus wenig gemein und der deutsche Orden hielt nachher sich sehr fest gegen hierarchische Zumuthungen, ließ sich selbst den Bann wenig kümmern. Während des dynastischen Antagonismus zwischen den ersten Hohenstaufen und dem Papstthum zeigte in Deutschland sich nur geringe Sympathie für das letztere; auch Friedrichs II. Sache blieb den Deutschen so gut als fremd bis auf Innocenz IV.; und die Partei, welche dieser gegen Friedrich in die Schranken rief, hatte nicht das Volk für sich. Indessen hatte der Dominikaner Konrad von Marburg in Hessen und am Rhein Inquisitionsgräuel verübt, und Gregor IX. gegen die Stedinger, welche den kirchlichen Zehnten verweigerten, einen Kreuzzug zu Stande gebracht, dem die Stedinger unterlagen: davon aber ist nicht auf blinde kirchliche Befangenheit der Deutschen zu schließen; Konrad von Marburg ward erschlagen und der Kreuzzug gegen die Stedinger war nicht Sache des Volks. Die Liebe des Volks zu den großen Hohenstaufen aber bekundete sich nicht nur bei einer Secte in Schwaben [23]), sondern auch in der Hoffnung auf dereinstige Wiederkehr Barbarossa's oder, wie bei Ottokar von Hornek, Friedrichs II. um die Pfaffen zu vertreiben [24]). Die nun im Zwischenreiche losgebrochene deutsche Unbändigkeit, die erst am Ende des 15. Jahrh. austobte und in der leider Mordstiftung gegen die nächsten Blutsverwandten mehrmals in der Fürstengeschichte vorkommt [25]), war unfügsam gegen die Kirche; im Streite Ludwigs des Bayern gegen den avignoner Papst Johann XXII. erwachte deutsches Nationalgefühl, der Reichsbeschluß des Kurvereins von Rhense 1338 sprach es aus; die Bürgerschaften aber übten in zunehmender Ablösung von dem Papismus wol selbst Gewaltthätigkeit gegen die bettelmönchischen Trabanten des Papstes [26]). Wiederum fielen zur Zeit des schwarzen Todes, der alle Bande der

23) Hase Kircheng. §. 298. 24) Soldan a. O. 190. So noch im J. 1348. Gieseler 2, 2, 567. 25) Beisp. s. Cur. Sitteng. 4, 704. — 26) Das. 4, 29.

Zucht löste, und noch späterhin dem rohsten Fanatismus zahlreiche Opfer durch die an den Juden verübten Pöbel- oder Justizmorde [27]. Der Inquisition vermogten die Deutschen sich, ungeachtet eines 1234 gegen jene gefaßten Reichstagsbeschlusses nicht gänzlich zu erwehren; P. Urban V. ernannte zwei Dominikaner zu Inquisitoren, was Karl IV. guthieß [28]. Furchtbar ward sie mit den Hexenprocessen [29]. Im Gegensatze gegen die Hussiten war kirchlicher Eifer bei den Deutschen kaum bemerkbar; es gab hussitisch Gesinnte in Deutschland selbst; Cardinal Julian schrieb ernst mahnend an den Papst Martin V., als dieser zögerte das Concil von Basel auszuschreiben [30]. Der Verfall von Gläubigkeit und Sittlichkeit war nicht aufzuhalten; zu den Erblastern der Deutschen, der Trunkliebe [31] und der Raufsucht trat nun auch Unzucht; von ihr hielt sich auch der Klerus nicht frei; um so fertiger nun der Deutsche, dem damals die Laune, selbst zum Narrenthum, nicht fehlte, zu Verspottung der entarteten Pfaffheit. Und dennoch bewahrten die Brüder des gemeinen Lebens in stillem Gemüth ein reines Feuer christlichen Glaubens und Lebens; nach einem Tauler und Thomas von Kempen und Joh. Wessel aber bewiesen die deutschen Humanisten ihre Rüstigkeit im Angriffe auf die rohen, wissen- und zuchtlosen Pfaffen; die **Epistolae obscurorum virorum** [32]) bilden das Schlußstück zu jener Laune, der noch die religiöse Weihe mangelte.

Die Niederländer, halb deutsch, halb wallonisch, insbesondere die Fläminger und die Lütticher waren in Unbändigkeit den Deutschen noch voraus, die Kirche hatte dort wenig zu sagen. Der Parteigeist, dem das Kirchliche ganz fremd blieb, führte im 13—15. Jahrh. dort zu schaudervoller Verwilderung; die Leidenschaftlichkeit und Ruchlosigkeit gab der italienischen wenig nach; in Gent geschahen in zehn Monaten 1400 Mordthaten; das Verfahren der Genter gegen die Räthe Maria's von Burgund war entsetzlich;

---

27) Eur. Sitteng. 4, 670. 28) Raumer 3, 683. Mosheim s. §. 70. N. 22. 29) S. oben §. 71. N. 15. 30) Eur. Sitteng. 4, 71. 31) (Petersen) G. d. d. Nat.neig. z. Trunke 1782. Karls d. Gr. Verbote der Trinkgilden s. Eur. Sitteng. 2, 38. 32) N. A. v. E. Münch 1827.

auch in den nördlichen Landschaften begingen die Hooks und Kabbeljauws und die Käsebrödter Unmenschlichkeiten.

In England [33]) erhielt sich nach Ankunft der Angelsachsen eine Zeitlang die altbritische Kirche, welche in Wales, Irland und Schottland Stützpuncte hatte. Die Verpflanzung des römischen Kirchenthums erfolgte mit Gregors I. Sendboten Augustinus; das Sträuben der altbritischen Kirche dem römischen System sich zu unterordnen, namentlich von ihrer Zeit der Osterfeier abzugehen und den Principat des römischen Bischofs anzuerkennen, dauerte während der Zeit der Missionen nach Deutschland fort bis Bonifacius für Rom auftrat [34]). Die Angelsachsen bewiesen seit dem 8. Jahrh. der römischen Kirche ungemeine Ergebenheit, mehrere Könige wallfahrteten nach Rom, die Zahlung des Peterspfennigs (**Romescot**) kam auf durch K. Ina; dies setzte sich bis ins 11. Jahrh fort; die Kirche wurde mit Gütern und aller Art Zehnten reich ausgestattet; die Erzb. Odo und Dunstan v. Canterbury im 10. Jahrh. waren geistliche Tyrannen der Könige und des Volks. Nun folgte die Eroberung. Die Normands, wiewohl Bigotters genannt, zeigten sich minder kirchlich als die Angelsachsen; Wilhelms Organisation der Kirche hatte politische Tendenz; das Königshaus war reich an Frevellust; Wilhelm II. war Verächter der Kirche; zwölf Abteien ließ er unbesetzt und bezog die Einkünfte für sich [35]); einen Juden und einen Christen mit einander über den Glauben disputiren zu lassen war ihm eine Sache des Spaßes. Der normandische Adel und selbst der Klerus war roh und zügellos; die Plantagenets der Kirche nicht hold, aber vom Geiste der Zeit zur Huldigung genöthigt; so König Heinrich II. in seinem Streite mit Thomas a Becket, als dieser normandischer Ruchlosigkeit unterlegen war, des Volkes Stimme Sühnung der Mordthat begehrte und Heinrich an Beckets Grabe Buße that und von den Mönchen zu Canterbury sich geißeln ließ; so Richard Löwenherz, der Roland der Kirche, deren Haupt er geringschätzte, deren Züchtigung er aber sich freiwillig unterwarf. Die Stimmung der Nation blieb, einige

33) Wilkins conc. M. Brit. 1735 f. 5 F. 34) Rettberg 1, 318 f. — 35) Raumer Hohenst. 6, 423.

Mordjagden auf die Juden abgerechnet, frei von Fanatismus; der Klöster zwar wurden so viel, daß zur Zeit der Reformation deren 1016 aufgehoben werden konnten, aber das nationale Interesse wurde dem Klerus werth seit K. Johann ohne Land, die päpstlichen Erpressungen fanden Widerstand in der Zeit Heinrichs III.; Bischof Robert Grosseteste und der Benediktiner Matthäus Paris sprachen um jene Zeit sich freimüthig aus gegen papistisches Unwesen, so nachher Occam; den Peterspfennig hörte Eduard III. auf zu zahlen, den Bettelmönchen und der verderbten Curia von Avignon bot Wycliffe Trotz und seine Jüngerschaft, die Lollharden, blieben in dauerndem Gegensatze gegen das entartete Kirchenthum. Damals hieß es in England hic est frater, ergo mendax. In den Kriegen der Rosen verschwand das kirchliche Interesse ganz unter den Rohheiten der Parteiung. Im Charakter der Engländer hatte die normandische Frevellust sich zu einer kalten blutdürstigen Barbarei und Grausamkeit abgewandelt, aus angelsächsischer Sitte aber Gesetztheit und Ehrbarkeit hervorgebildet; der Natur des Landes endlich war die Gewöhnung zu reichlichem Speisegenuß nachgekommen. Von dem normandischen bi God blieb dem Engländer das schon im 15. Jahrh. berufene God dam. — Die Walliser gaben von Zeit zu Zeit gegen die Engländer sich in einer so rohen und frivolen Art kund, daß auf eine Abwandlung ihres altkeltischen Stammcharakters durch das Christenthum sich nicht wohl schließen läßt[36]. Ihr Stand im Christenthum scheint ein sehr niedriger und Heidenthum stark mit diesem gemischt gewesen zu sein[37]. Bei den Iren aber war auf ein sehr eifriges Christenthum seit den Einfällen der Normannen eine solche Verwilderung eingetreten, daß die englische Eroberung zugleich als eine Art Heidenbekehrung erschien; doch auch nachher blieb das Kirchenthum sehr lückenhaft. Den Schotten war das Christenthum von zwei Seiten her zugebracht worden, von irischen Glaubensboten, namentlich Columba, und von England aus; das erstere, in Hochschottland gepflanzt, war von älterer und höherer Autorität; der päpstlichen Hierarchie aber un-

36) Eur. Sitteng. 4, 422. 37) Dies läßt sich aus den wunderlichen Gesetzen Hywel Dda's (§. 66. R. 39) erkennen.

terordneten beiderlei Schotten sich im Hildebrandschen Zeitalter. König Malcolm III. († 1093) und seine angelsächsische Gemahlin Margaretha waren eifrige Patrone des Kirchenthums. Stifter und Klöster wurden zahlreich, aber der Sinn blieb ruchlos und von rohem Aberglauben verunreinigt. Der kirchliche Zehnte war schon um 910 aufgekommen, aber im 13. Jahrh. verbrannten die Schotten einen Bischof mit seinem Hause wegen strenger Zehntforderung. Der Nationalgrimm gegen die Engländer überwuchs seit dem 12. Jahrh. das schwache und unreife Kirchenthum zu dessen fast völliger Unkenntlichkeit; die Schotten zeigten sich bei hoher Gewaltigkeit in Waffen als wilde Barbaren; so die fürchterlichen Douglas: Mord war bis ins Königshaus alltäglicher Frevel. Hoch- und Niederschotten haßten einander gründlich; im Maaß der Rohheit hatten sie einander nichts vorzuwerfen; bei der Unterscheidung der **doulce Escoche** von der **sauvage** bei Froissart ist der Verkehr der Niederschotten mit Frankreich und die ersische Sprache der Hochschotten zu bedenken.

Im hohen Norden war das Christenthum der Isländer weder bigot noch schwärmerisch, noch von sonderlich milderndem Einfluß auf die Sitte. Des Heidenthums blieben die Isländer mit Liebe eingedenk; daher ihre nach der Annahme des Christenthums geschriebenen Eddas und Sagas. Bisthümer und Klöster ließen sie sich gefallen, nicht aber das Cölibat der Priester. Auch bei den Norwegern erlangte das hierarchische System nicht seine volle Geltung. Der Engländer Nikolaus Breakspear (nachheriger Papst Adrian IV.) ordnete hier und in Schweden 1151 f. das Kirchenwesen. Das Cölibat und der kirchliche Zehnte fand aber noch lange Widerstand und das Klosterwesen blieb spärlich. Die Sitte war hinfort rauh, blutiger Streit alltägliches Begebniß, die Parteiungen des 12. Jahrh., Birkebeiner, Bagler ꝛc. von gräuelvoller Wildheit. Priesterliche Herrschsucht, bethätigt von Eystein, Erzb. v. Drontheim, und Nikolaus, Bischof von Opslo, fand ihre Begegnung; König Swerrer, selbst vormals Priester [38]), bestand

---

38) Ueber ihn s. Dahlmann Dänn. 2, 154 f. Ueberh. vgl. Münters Kirchengesch. v. Dän. und Norw.

des Letztern Bann mit Festigkeit. Wie nachher ein päpstlicher Legat, Card. Wilhelm von Sabina zum Kreuzzuge gegen die Hohenstaufen den Norwegern 15,000 Mark Silbers abpressen konnte [39]), ist schwer begreiflich. — Auch bei den Schweden blieb der Hierarchie nach Breakspears Anordnungen manches zu wünschen übrig. Der Peterspfennig wurde bezahlt, dem Cölibat aber widerstrebt; Wilhelm von Sabina veranstaltete 1248 zu Skenninge die erste Kirchenversammlung, doch die Priesterehe, obschon Concubinat genannt, bestand noch später fort. Das Klosterwesen, hier ehrenwerth wegen des mönchischen Fleißes in Acker- und Gartenbau, hatte seinen Fortgang und die heil. Birgitte gründete zu Wadstena 1370 das Mutterkloster eines Nonnenordens, der im gesamten Norden geltend wurde [40]). Bei den Finnen und Lappen vermogte die Kirche nur wenig über den heidnischen Aberglauben. — Die Dänen, noch im 12. Jahrh. nicht allesamt Christen, bekamen mit dem Erzbisthum zu Lund 1104 den Schlußstein einer Nationalkirche und 1139 ward dort das erste dänische Concil gehalten; der Klöster wurden viel; dem kirchlichen Zehnten aber, um dessen Eintreibung Knut der Heil. erschlagen wurde, und dem Cölibat widerstanden die Dänen bis ins 13. Jahrh. Absalons geharnischte Gewaltigkeit hatte weniger mit dem Brevier als den Waffen zu thun; doch bildete er die Hierarchie weiter aus. Erzbischof Jakob Erlandson, aus Absalons Geschlecht, trieb kirchliche Anmaßung und Herrschsucht bis zum Frevel; das von ihm zu Weile 1254 gehaltene Concil gab davon ein widerwärtiges Zeugniß. Von besonderer Kirchlichkeit des Volks war nachher nicht zu rühmen; ebenso wenig von milder Sitte. Die Conflicte mit Deutschen und Schweden wirkten bei weitem mehr auf deren Verschlimmerung, als die Kirche gutzumachen vermogte. Im gesamten Norden war der Christenglaube reich mit Dämonologie von Elben, Kobolden rc. gemischt.

Von den Slaven gaben die mit Gewalt durch deutsche Eroberer zum Christenthum gezwungenen und nachgehends germanisirten Stämme wenig Lebenszeichen ihrer kirchlichen Zustände;

39) Raumer Hohenst. 4, 263. 40) Geijer G. Schw. 1, 296. Hase Kircheng. §. 292.

die Knechtschaft unter deutschen Herren ließ es nicht zu religiöser Entwicklung kommen. Die Böhmen fügten sich zu dem Bekenntniß des neuen Glaubens ohne von ihrer Wildheit zu lassen und dem Cölibat widerstrebten sie noch 1197. Mit Huß erwachte, durch den immerdar genährten Grimm gegen das Deutschthum verstärkt, die Antipathie gegen das verderbte Kirchenthum und entartete im Hussitenkriege zum schrecklichsten Fanatismus; mit allerlei christ- und naturwidriger Sectirerei, als der Adamiten; aus dessen Niederschlage ging die ehrwürdige Secte der böhmischen Brüder hervor [41]). Sehr geringen Einfluß hatte die Kirche auf Polen. Zwar mangelte es seit Boleslav Chrobri nicht an Bisthümern und Klöstern, und unter den Fürsten nicht an Kirchenfreunden, das Cölibat ward endlich um 1219 durchgesetzt; aber Glaubensschwärmerei blieb den Polen völlig fremd; ebenso Milderung der Sitte. Einer Erhebung und Läuterung der polnischen Nationalität durch die Kirche stand deren Verachtung der Landessprache gar sehr im Wege. In Pommerellen wurde Kloster Oliva Centralpunct deutsch-kirchlicher Wirksamkeit. Die Litthauer, erst durch Jagjel bekehrt, kamen über die ersten rohen Anfänge des neuen Glaubens nicht hinaus und vom Heidenthum nur wenig ab.

In Ungarn und seinen Nebenländern hatte die Hierarchie nicht ein zusammenhangendes Gebiet; es war durch griechisches Kirchenthum in den Küstenländern und in Ungarn selbst unterbrochen; die Kumanen, erst 1282 und auch da nur unvollständig bekehrt, machten aus dem Kirchenthum und, bei unverwüstlicher Ueppigkeit, aus ehrbarer Sitte gleich wenig. Die Zigeuner blieben Heiden. Der hohe Klerus, dank dem heil. Stephan überreich an irdischen Gütern, und die ebenfalls wohlbedachten Klosterleute hielten wenig von Kirchenzucht und still bescheidenem Leben; auch an dem Aufschwunge zur Schwärmerei blieben sie unbetheiligt. Preiswürdigen Andenkens ist Kolomanns Gesetz, in dem er sich gegen Existenz von Hexen ausspricht [42]). Der Kreuzzug des K. Andreas hat weder etwas Nationales noch Fanatisches. Dagegen wurden die Königs-

41) Lochner Entsteh. d. Brüdergem. 1832. 42) Eur. Sitteng. 3, 2, 537.

töchter Elisabeth und Margaretha Muster in bigotter Selbsterniedrigung und Judenverfolgungen gab es hier wie überall. Der unverständige Glaubenseifer der Anjou Karl Robert und Ludwig [43]) war nicht national. Innere Unruhen, Thronstreit, Parteiung nährten Ausgelassenheit und Frevelmuth. An ächter Christlichkeit übertrafen die häretischen Patarener in Bosnien (seit dem 13. Jahrh.) bei weitem ihre orthodoxen Gegner. Magyarische Rohheit setzte sich bis zu Ende des M. A. fort; in den Kriegen gegen die Osmanen ward Barbarei auf beiden Seiten geübt; ein gräßlicher Ausbruch der Pöbelwuth des unterdrückten Landvolks, wobei Kirchliches nur im unbesonnenen äußern Anlaß zu einer Kreuzfahrt zu finden ist, war der Aufstand der Kuruzen 1514; nicht minder gräßlich die Bestrafung der Anführer.

Servier, Bulgaren, Walachen und Russen, der griechischen Kirche angehörig und außerhalb des Bereichs römischer Hierarchie, blieben allesamt auf niedriger Stufe der Gesittung; doch wacker im Kampfe gegen die Osmanen beweisen sich die Ersten und Stephan Duschans Gesetzbuch (1349) nebst Anlage zur Poesie geben ihnen einen bedeutenden Vorzug vor den übrigen. Bei den Walachen wüthete Wlad († 1462) gleich einem Kannibalen mit Pfählung. Die Russen gingen aus mongolischer Knechtschaft mit dem Gepräge tiefer Versunkenheit in asiatische Barbarei hervor.

Die durch die gesamte Christenheit zerstreuten Juden konnten durch keine Art Verlockung oder Verfolgung dem Christenthum in Masse gewonnen werden; ihre Glaubenstreue war musterhaft und ehrwürdig; ihre Mittel sich für unmenschlichen Druck zu entschädigen waren ebenso sehr aus dem bittern Zwange der Noth als dem Volkscharakter hervorgegangen.

43) Eur. Sitteng. 4, 797. 802.

Neuntes Buch.

Staatsverfassung, Recht, Kriegswesen, Politik, Völkerrecht, Diplomatie.

1. Gemeinfreiheit und Herrenstand.

§. 73. Die Vorhalle zu den mittelalterlichen Staatsbauten ist doppelt: auf der einen Seite die der Freiheit und Kraft jugendlicher Völker, der Germanen und Normannen, auf der andern die der Unfreiheit und Ohnmacht der Bevölkerung des Römerreichs. Beide führen zu einer innern Halle, der Kirche; in ihr vermitteln sich anfängliche Gegensätze. Weiterhin aber treten unter kirchlicher Gemeinsamkeit neue und schroffe hervor; der christlich-mittelalterliche Feudalstaat, dem auch die Kirche sich einfügt, erbaut sich auf Kosten der Gemeinfreiheit, und hat nur noch Vorrecht und Minderrecht, Herrenstand und Knechtstand, bis neugeboren die Freiheit des städtischen Bürgerthums sich ihren Platz gewinnt. Das germanisch-romanische Europa giebt die Normen; die Völker des östlichen Europa haben zum Theil einen besondern Gang der Entwickelung, bleiben aber nicht außer dem Bereich jener; sie bieten wol Ausnahmen von jenen, bilden aber nicht ein in sich abgeschlossenes Gebiet; sehr fern aber und bald nach der Gründung des Staats mehr byzantinischen als abendländischen, nachher mongolischen Analogien folgend liegt Rußland; die mittelalterliche Völkerschau hat selten dessen Gränze zu überschreiten.

Die altgermanische Freiheit [1]) des Manns war dem

1) Zu den §. 64. N. 3 angef. W. vgl. noch Montesquieu espr. des lois, zuerst 1749. 3. 8; Zachariä vierzig Büch. v. Staat, 2. A. 1839 f. 7 Bde. Eichhorn d. St. und Rechtsg. 1808 ff. v. Savigny

römischen Kaiserreiche gegenüber die Ankündigung einer zweiten Jugend Europa's und ein Kleinod, das die Geschichte des Alterthums nicht als uranfänglich sondern nur als spät bei Griechen und Römern errungen darstellt. Mit den Waffen betraut, Herr auf seinem von jeglicher Last freien Grundbesitz, berechtigt zum Stimmen in der Gemeinde und im Gericht, litt der Freie eine Beschränkung seines Willens nur in dem der Gesamtheit; des Germanen Stolz war, nur Gesetzen unterworfen zu sein, die er oder seine Altvordern mit eingesetzt hatten. Dieser Freienstand aber begriff nicht die gesamte Bevölkerung; es gab, zumeist in Folge der Kriegsgefangenschaft oder Spielschuld Knechte und unbeschränkte Gewalt des Herrn über diese; doch dies meist zur Feldarbeit, ohne Entartung zur Haussklaverei und keinenfalls die Wurzel, aus der die mittelalterliche Knechtschaft erwachsen. Der Freiheit unbeschadet hatte seine Geltung ein Adel [2]), von unvordenklichen Anfängen, mit dem Priesterthum verwachsen, erblich im Geschlecht, doch nicht geschlossen gegen Zuwachs aus der Gemeinfreiheit. Ein Fürstenstand war noch nicht ausgebildet; das Volk wählte Anführer zum Kriege und Vorsteher im Frieden; doch hielt es sich gern an gewisse Geschlechter. Während der alten Zertheiltheit der Germanen in eine Menge von Völkern und Gemeinden und im Heimatsleben war solcher Vorstand von geringer Bedeutung; bei den kriegerischen Ausfahrten, den Gefolgschaften und den Waffengenossenschaften mehrerer Stämme hob sich der Stand der Häuptlinge und zur Zeit der Besitznahme römischer Landschaften haftete das Fürstenthum (Königthum) an bestimmten Geschlechtern, den Amalern und Balten bei den Gothen, den Merwingern bei den Franken, den Hendinos bei den Burgundern. Für solchen Adel wurde eine mythische Wurzel, Abstammung von einem Gotte, Wodan x. gedichtet [3]). — Nicht anders war es bei den Normannen.

G. d. r. R. im M. A. Bd. 1.; Grimm d. Rechtsalterth. 226 f. Mannert Freiheit d. Franken x. 1799. Hüllmann G. d. Urspr. der Stände in Deutschl. (1806) 1830. Mentag G. d. d. staatsb. Freih. 1812. Waitz D. Verfass. 1844 f. 2. 8. 2) v. Savigny in den Abh. d. Berl. Ak. d. W. hist. ph. Cl. 1836. 3) Leo G. Ital. 1, 58 deutet dies auf ursprüngliches Priesterthum solcher Geschlechter.

Auch hier zuerst Vielheit der Gemeinden, Fylkes (in Norwegen gegen 30), freie Männer, Odalsmänner, Bonde, mit Grundbesitz und Waffenrecht, ein Adel, wenig hervorstechend in den Odalsmännern mehr in den norwegischen Haulde, am meisten in der Vorsteherschaft der Fylkes. Nach Island verpflanzt bildete sich der Vorrang von Gefolgsführern, Priestern und Richtern zu einer strengen Aristokratie der 39 Tempelgoden aus [4]). Unter der Gemeinfreiheit war Knechtstand (Thraeldomr) wol noch gedrückter als bei den Germanen. — Ob bei den slavischen Völkern ursprünglich eine Gemeinfreiheit, gleich der germanischen und normännischen, bestanden hat? Auf Adel und Herrenstand, zum Theil auf fürstliche Würde gehen die Bezeichnungen Bojar, Kniäs, Pan, Kral, Wojewode, Hospodar (Gospodin). Nach einer böhmischen Sage führte Przemysl, Libussa's Gemahl, Knechtschaft ein [5]), was sie dem Anfange des czechischen Staats gleichsetzt; ein wilder roher Adel hauste im Lande als es in Verbindung mit dem deutschen Reiche kam. In Polen gab es späterhin noch urfreie Landsassen, Kmieci, und Knechtschaft war zuerst nur das Loos der Kriegsgefangenen [6]); die Theilung der Masse in Herrenadel und Knechte trat aber nur zu bald hervor. Ein schwacher Schimmer von Urfreiheit läßt sich auch bei den ältesten Bewohnern Rußlands anerkennen [7]). — Die Magyaren, bei ihrem Einzuge in Ungarn 108 Geschlechter, hatten als höchsten Adel sieben Stammhäuptlinge [8]); das Maaß der Freiheit der Stammgenossen ist nicht anzugeben. — Bei den von römischer Herrschaft frei gebliebenen Ueberresten der ältesten Bevölkerung Westeuropa's, den keltischen Iren, ist keine Spur von Gemeinfreiheit; es gab nur Herren (Flaths) und Knechte, zusammenverbunden in den Clans [9]). Die Zustände der Waliser und Bretonen, desgleichen der Basken, hatten sich nicht rein von römischem Bedingniß erhalten; Gemeinfreiheit hatte darauf sich nur etwa bei den Basken hervorgebildet. Bei den Walisern bestimmte

4) Dahlmann G. D. 2, 303. 185. 5) Cosmas b. Freher (Boh. rer. scr.) S. 7. 6) Europ. Sitteng. 2, 388. 392. 7) Karamsin G. Rußl. 1, 51. Von den Slaven überh. s. Maciejowski slav. Rechtsg., D. 1835 f. 2. 8. 8) Mailáth G. d. Mag. 1, 42 f. — 9) Europ. Sitteng. 2, 249 f.

der Stand sich nach dem Verhältniß zum Fürsten; Adel war bei den Hofämtern; der Personenstand war wandelbar und ohne erbliche Geschlossenheit, auch hatte das Gewerbe seine Ehre; das ritterliche Waffenthum eines König Artus und seiner Tafelrunde gehört nur der Poesie an; die gesamten walischen Zustände haben patriarchalische Einfachheit mit etwas keltischer Extravaganz [10]). Bei den Bretonen kommt früh ein hart gedrückter Knechtstand vor [11]). Von altkeltischer Art war die Theilnahme der Weiber an den öffentlichen Verhandlungen in Wales und ihr störender Lärm bei den Bretonen [12]).

Mit den Wanderungen der Völker ward das Eroberungsrecht Grundbedingung bei der Bildung des Personenstands, durchweg zur Erweiterung des Knechtstandes; das Analogon zu jenem ist die Erhebung des Fürstenthums über freie Adelshäuptlinge, verbunden mit dem Verwachsen selbständiger freier Gemeinden zu Einem Gesamtstaat. Die Germanen, auf römischem Boden angesiedelt, nahmen nach Willkür oder Vertrag, hier die Hälfte, dort mehr oder weniger von Grund und Boden [13]), meistens samt den bisherigen Eigenthümern; ein großer Theil von diesen verfiel der Knechtschaft; allesamt aber standen sie im Wergeld eine Stufe niedriger als der Germane. Die Angelsachsen machten ganz reines Haus und nur vereinzelt blieben Altbriten im angelsächsischen Gebiet [14]). Die irischen Scots, die im 4. und 5. Jahrh. Hochschottland eroberten, schlugen die dortige Bevölkerung in die härteste Knechtschaft; der Herr des Clan hatte unbeschränktes Recht über Leben und Tod der Scallags [15]). Die Normannen gingen bei ihren Niederlassungen im Auslande nicht gleichartig zu Werke; in Rußland bildeten die Waräger einen Herrenstand ohne die Eingebornen eigentlich zu knechten, ebenso in England die Dänen und in Irland die Ostmannen; von Irland aber scheinen die Knechte entführt zu

10) Europ. Sitteng. 2, 223 f. 11) Das. 2, 464. 12) Das. 2, 223. 463. 13) De occup. agror. etc. v. Sartorius 1812, Gaupp 1841. Gaupp die germ. Landtheil. 1844. Guérard essai sur le syst. des divis. territor. de la Gaule 1832. Laboulaye h. du droit de propriété foncière en Occid. 1839. 14) Beda 5, 24. 15) Europ. Sitteng. 2, 273.

sein, die die ersten norwegischen Ansiedler auf Island hatten [16]). In der Normandie und in Apulien und Sicilien traten die Eroberer in das schon ausgebildete Lehnssystem ein und halfen sehr eifrig zur Erweiterung des darin gegebenen Herrn- und Dienststandes. So in England, wo die Angelsachsen den normandischen Lehnsträgern unterworfen wurden. Von den turanischen Donauvölkern übten die Avaren die brutalste Zwingherrschaft gegen die Donau-Slaven [17]); in ihre Fußtapfen traten die Magyaren, Petschenegen und Kumanen. Solches Eroberungsrecht setzte sich fort bei der Unterwerfung slavischer Völker durch die Deutschen. — Nicht so weit reichte die Gefährde der Gemeinfreiheit da, wo nebeneinander bestehende Gemeinden oder Stämme durch die Gewaltigkeit eines Häuptlings und des Stamms, den er anführte, zu einer Monarchie verbunden wurden; das ergab nur Minderung des Adels der bisherigen Einzelvorstände und Erhebung des Fürstenstandes bei den Häuptlingen des so gebildeten Staats; so im Frankenreiche durch Chlodwig und die nachfolgenden Merwinger und Karolinger, durch Harald Harfagr bei den Norwegern, Gorm bei den Dänen; aber nirgends war Gewinn für die Gemeinfreiheit. — Die im Abendlande früh eingetretene Vermittlung der Kirche war sehr einseitig; sie hob die Romanen neben den Germanen; sie bot in ihrem Schooß einen Stand, dem die Merkmale der Knechtschaft nicht anhafteten, sie bot den Bedrängten Schutz und Tröstung: doch dies war nur gleich einem Gnadengeschenk; das Princip der Gemeinfreiheit blieb ihr fern; sie suchte und fand Gunst bei den Fürsten, und gab deren Stande höhere Weihe durch die Salbung: doch dafür daß sie ihre Angehörigen der Unfreiheit entzog, nahm sie bald einen sehr ausgedehnten Antheil an den Herrenrechten und förderte den Verfall des Rechts der Freien und das Emporkommen des Beneficienwesens [18]).

Die Anfänge des Beneficienwesens [19]), aus dem das Feudalsystem hervorging, reichen in die römische Zeit hinauf. Der

16) Dahlmann G. v. Dänn. 2, 108. 17) Schaffarik slaw. Alterth. 2, 59 f. 18) Ein treffendes Wort s. Rettberg Kirchengesch. Deutschl. 2, 573. 19) S. die N. 1 angeführten Schriften und a. b.

einfache Begriff der Ueberlassung eines Grundstücks zum nutzbaren Eigenthum unter Bedingung persönlicher Leistungen davon paßt schon auf die terrae Laeticae, welche germanischen Kriegern angewiesen wurden. Auf solche Anfänge aber kommt wenig an; dergleichen findet sich auch außerhalb des germanisch-romanischen und überhaupt christlichen Völkersystems, z. B. bei den osmanischen Sipahis; die Bedeutsamkeit des Beneficienwesens liegt in der Verbreitung seiner Besitz-Formen und -Titel über Alles und Jegliches, in dem Raffinement, mit dem dies zum System ausgebildet und der alte Völkerstaat mit den Freiheiten und Rechten seiner Genossen in ein unnatürliches Zerrbild umgewandelt wurde. Seine ältesten Pflegestätten sind die in römischem Gebiet gegründeten germanischen Staaten und in diesen ist das Heerfürstenthum und sein Gefolge die erste, die Dienerschaft an den neuen Fürstenhöfen die zweite Wurzel des unstaatlichen Gewächses. Von den Gemeinfreien und auch dem altgermanischen Adel der Eroberer setzte eine wol nicht geringe Zahl das alte Freiheitsleben außer der Heimat fort; aber dies war nicht mehr so bequem als in jener, die Vereinzelung der vormaligen Mark- oder Gaugenossen auf weiten Länderstrecken lockerte die volksthümlichen Bande. Das kam dem Fürstenthum zu gut; dieses bildete einen Central- und Anhaltspunct; um dieses scharte sich das Kriegsgefolge, die Leudes, Gasindi, Vassi, vom Fürsten mit nutzbarem Gut unter Pflichtigkeit zu fernerem Waffendienst ausgestattet und die für ein Beneficium zu Hofleistungen verpflichteten Dienstmannen, die Ministerialen; jene anfangs nur Germanen, diese zumeist Romanen; Fideles gemeinsame Bezeichnung für beide. Sehr bald mehrte diese doppelte Genossenschaft sich durch Zutritt von Gemeinfreien und altem Geschlechtsadel und begann einen von dem übrigen Volke verschiedenen, die dem Fürsten zunächst Betrauten aber einen bevorrechteten Stand zu bilden. Neben dem alten Adel, der dem Fürstenthum nichts verdankte, erhob sich ein Beneficienadel der Antrustionen, Gasindi, Thane rc. und der Hofbeamten, Truchseß,

---

Eichhorn a. O. 1, §. 9. N. 9. Das Wort beneficium in Bezug auf Lehen kommt schon 587 vor. Capitul. b. Pertz Mon. 3, 6. Feudum ward erst im 9. Jahrh. gewöhnlich.

Marschalk, Schenk, Kämmerer. Ihr Vorrang ward auch durch erhöhtes Wergeld bezeichnet. Bald kam, von dem Klerus auf sie übertragen, dazu die Immunität [20]). Unter Gunst dieses Verhältnisses der Beneficiaten zum Fürstenthum und bei zunehmendem Verfall altgermanischer Gemeinfreiheit, gegen welche gar gern romanische Verhältnisse angewandt wurden, verwuchsen Germanen und Romanen mit einander, die Verschiedenheit der Nationalität glich sich aus in der neuen Standesgenossenschaft. Die Herstellung des Aufgebots aller Freien zum Heerdienst, durch die karolingischen Hausmeier zur Zwangspflicht gemacht, unter Karl d. Gr. zu schwerem Druck entartet, kam mittelbar dem Feudalwesen zu gut. Das Königthum des Frankenreichs, das hier maaßgebend ist, ward mehr und mehr auf die Lehnsmannen basirt und der König mehr als oberster Lehnsherr denn als Haupt für Volk und Land gedacht. Daß nun die Lehnsaristokratie dem Königthum selbst zu Häupten wachsen werde, zeigte sich bald nach Karl d. Gr. Ein bedeutender Fortschritt des Systems war nehmlich, daß außer dem Fürsten auch weltliche und geistliche Große das Recht erhielten Beneficien zu ertheilen; damit lenkte es sich ab vom Fürstenthum. Erbauung von Burgen, im 9. Jahrh. mit großem Eifer betrieben, ist das Symbol des anhebenden Trotzes gegen das Königthum [21]). Eine zweite Bildungsstufe war der Eintritt der Erblichkeit der Beneficien, in Frankreich schon 877 entschieden. Mit der Zunahme der Zahl von Beneficiaten, für die der Name Seniores aufkam, ging gleichen Schritt die Uebertragung der Beneficienverleihung von der ursprünglichen Nutznießung eines Grundstücks auf allerlei andere sächliche Gegenstände, auf Aemter, Gerichtsbarkeit, Zölle, Marktrechte rc.; damit ward das alte Beamtenwesen zu Grunde gerichtet. Die Leistungen der Beneficiaten gingen wenig über den ursprünglichen Bereich hinaus; Waffendienst blieb Pflicht des Inhabers eines feudum castrense; persönliche Aufwartung zu Hofe machte die Hauptsache der Uebrigen aus. Leistungen von Habe und Gut kamen nur in außerordentlichen Fällen vor. Bald nach dem Zer-

20) Vgl. unten §. 76. 21) Karl der Kahle gebot umsonst deren Schleifung. Capitular v. J. 864.

fallen des karolingischen Reichs hatten sich, zumeist durch die Noth der Zeit, welche Anschluß an mächtige Große zum Lehnsdienst empfahl, die Zustände schon dergestalt abgewandelt, daß die Lehnsmannschaft mit ihren Vorrechten den Stand der Gemeinfreien fast vernichtet hatte, daß vom alten Geschlechtsadel nur wenige Stolze, namentlich im Innern Deutschlands, sich gegen den Eintritt in das System sträubten, daß die Fürsten durch die vielgegliederte Abstufung von höhern und niedern Lehnsmannen das Volk nicht mehr erreichen konnten und ihre Waltung sich im Kreise der Feudalität erfüllte. Die Begriffe von Freiheit und Vorrecht wurden dergestalt gegen einander ausgetauscht, daß der Lehnsträger, dem doch besondere Huldigung (homagium) die Freiheit beschränkte, vorzugsweise sich frei nannte, daß „freie Dienstmannen" sich zu nennen nicht anstößig war [22]). Das ganze Gedankensystem über Stand und Rang des Mannes, der nicht Knecht oder Geistlicher war, bezog sich auf Feudalität. Wie nun die gesamte Lehnsmannschaft dem übrigen Volk gegenüber einen bevorrechteten Stand bildete, so erhielt in ihr sich der Unterschied des hohen Adels von den niedern Lehnsmannen. Jener ließ sich die Formen des Lehnswesens gefallen, eifersüchtig aber ward darüber gewacht, daß keine Erniedrigung des Heerschildes stattfinde; auch die Bezeichnung Adel, nobilitas, galt noch nicht überall für die Lehnsmannen insgesamt [23]). Dieser Stolz des alten hohen Adels senkte sich aber der Kirche gegenüber; Friedrich der Rothbart hatte als Lehn vom Bischofe zu Bamberg das dortige Truchseßamt, der Markgraf von Meißen späterhin bei dem Abte zu Kempten das Obermundschenkamt [24]).

---

22) Eur. Sitteng. 2, 50. 54. 23) Außer Deutschland kommt nobilis auch von niedern Lehnsmannen schon seit d. 11. Jahrh. vor. Beisp. s. Hegel Ital. Städtevf. 2, 145. 375. 24) Schmidt G. d. D. 3, 251. Weiße sächs. G. 2, 244. Daß nun auch die Kaiserkrone als beneficium des Papstes gelten konnte war in der Ordnung; die Kronenschenkungen des Papstes machten keine Ausnahme vom System; die päpstliche Ansicht war nicht so abweichend von dem Geiste der Zeit, daß darüber hätte ein solcher Lärm entstehen sollen, wie auf der deutschen Reichsversammlung zu Besançon 1157, als der päpstliche Legat die Kaiserkrone ein beneficium des Papstes nannte (Raumer 2, 75 f.).

Daneben erfolgte nun im 11. und 12. Jahrh. eine neue Entwickelungsstufe, hoher und niederer Lehnsmannschaft gemeinsam, in dem Ritterthum[25]), der veredelten Feudalität. Seine Ursprünge sind nicht in dieser allein zu suchen. Was bei dem Emporkommen dieser die Hauptsache ausgemacht hatte, Waffendienst, das wiederholte sich zur Gestaltung des Ritterthums. Es bedurfte dazu nicht wesentlich feudaler Grundlage; waren auch die Mehrzahl der Ritter des Abendlandes Lehnsmannen, so konnte doch in der Zeit der ersten Gestaltung des Ritterthums Wackerheit in Waffen oder ausschließliche Beschäftigung mit ihnen oder auch wohl, wie z. B. in Spanien und Portugal und Schweden, die bloße Ausrüstung mit Roß und Waffen zum Ritterthum führen. Zuerst war nur ein Stand des Reisigen (caballarii) da. Der Uebergang von diesem zum Ritterthum, zum Stande der milites, geschah nicht durch eine materielle Abwandlung sondern durch Verklärung des reisigen Waffenthums, als ihm eine ideale Weihe, hauptsächlich durch kirchliche Institute zugebracht wurde. Ein Ritterstand aber, womit allein wir es hier zu thun haben, bildete sich nicht sowohl durch die ideale ordensartige Weihe, als durch den Begriff der Ritterbürtigkeit, die für den Ritterschlag, seltene Ausnahmen abgerechnet, Grundbedingung ward; dem Ritterstande zählten sich auch Knappen und Edelknaben zu. Ausschließliche Beschäftigung mit den Waffen ward nicht überall für erforderlich erachtet; bei den Angelsachsen, in Genua, der Provence, in Asti[26]) vertrug sich das Gewerbe mit dem Ritterthum. Das Institut fand Gunst bei dem Geiste der Zeit als dieser zur Schwärmerei aufflammte; insbesondere nachdem die beiden geistlichen Orden, Templer und Johanniter[27]), die

---

25) Die mancherlei Schriften über das Ritterthum beweisen fast die unkritische Schwäche gegen den poetischen Wahn, der des Ritterthums historisches Wesen gefälscht hat. So Ménéstrier de la cheval. 1683, Honoré de Ste Marie 1717, Curne de Ste Palaye 1753, Kaiserer 1823, Büsching 1823, Mills h. of chivalry 1825. Brauchbares Material ist enthalten in du Cange dissertat. zu Joinville 1688 F., in Klübers Anm. zu s. Uebers. des Curne de S. Pal. 1786 und Raumers Hohenst. Bd. 5.

26) Hier ausdrücklich von Friedrich I. anerkannt. Raumer 5, 386.

27) Wilcke und Vertot s. §. 70. N. 10.

Blüthe kirchlich=ritterlichen Geistes entfaltet hatten. Die Ritterwürde ward auch von dem hohen Adel von Fürsten gesucht, dies aber änderte nichts an den materiellen Standesrechten; die Ritterwürde war eine ideale Zierde; des hohen Adels Standesrecht wurzelte nicht darin; sie war nur accessorische Blüthe. Das Ritterthum bildete mehr die Begriffe von Standes*ehre* aus als es Rechte abwandelte; die Verfeinerung des Ehrgefühls, die Steigerung der Vorstellungen von der Bündigkeit des gegebenen Worts, von der Ehrenpflicht, Schwachen und Bedrängten beizuspringen sind die Glanzseiten des Ritterthums; die hochgehaltene Empfindlichkeit gegen Ehrenkränkungen durch Wort und That führte zum Ehrenzweikampf, in dem das alte Wergeldsrecht gänzlich zu Grunde ging. Die Verbreitung des Ritterthums als einer ordensartigen Gesamtheit über Europa blieb sehr lückenhaft; die Romantik hat hier die Geschichte unterwühlt. Die Standesbürtigkeit des Ritterthums aber nebst äußerlichen Abzeichen — Wehrgehenk, *Wappen* [28]), Fähnlein — und den Unterschiede von Bannerherren und einfachen Rittern (bacheliers) bildete in dem germanisch=romanischen Europa sich mehr und mehr aus, hauptsächlich durch die Prüfung des Wappenschilds bei Turnieren und Ahnenprobe bei Domstiftern [29]) und erlangte im 14. und 15. Jahrh. auch das Prädikat des Adels. Der Begriff der Mißheirath bestimmte sich dem gemäß. Dagegen rückte dann auch der alte hohe Adel sein Fußgestell höher, das Fürstenthum aber entfremdete das Ritterthum seiner ursprünglichen Wurzel und bereitete ihm arge Gefährde, als es seit Ende des 13. Jahrh. *Briefadel* aufbrachte und dem alten idealen Ritterorden und den kirchlich geimpften Ritterorden *Hoforden* nachbildete [30]). Die

28) Gatterer Heraldik (1773) 1792. Bernd Wappenwissenschaft 1830. 1841. 29) Seuffert G. d. t. Ad. in den hohen Erz= und Domcap. 1790. 30) Der Hosenbandsorden bald nach 1344, ein Argonautenorden und ein ungarischer Georgsorden Ludwigs von Ungarn, Orden von Montesa in Arag. 1317, in Castil. der O. vom Bande 1335, v. heil. Geist 1390, v. d. Lilie 1403, vom Stern in Frkr. 1351, v. heil. Antonius in Hennegau 1382, Drachenorden in Ungarn 1408, v. goldnen Vließ 1430, Schwanenorden in Brandb. 1443, Hubertusorden in Jülich 1444, Elephantenorden 1462, Michaelsorden in Frkr. 1469 ꝛc. Vgl.

ward nicht zu einer Aenderung der Standesrechte. Der gesamte Herrenstand aber, der bisher schon in der Kirche ein von der Geburt unabhängiges Standesrecht hatte anerkennen müssen, mußte seit dem 13. Jahrh. eine neue bloß auf Wissen und Gelehrsamkeit gegründete Standesgröße sich gefallen lassen, als die Doctoren des römischen Rechts bei den Fürsten als eine Art wissenschaftlicher Ministerialen zu Ansehen kamen. Noch war nicht ein Beamtenstandes-System vorhanden, das über die Hofdienerschaft, welche ja meistens feudaler Natur war, weit hinausgereicht hätte; aber das Ansehen der Doctoren war im 14. und 15. Jahrh. wol noch bedeutender als späterhin. Schon Friedrich I. gab den Doctoren von Bologna seine Gunst zu erkennen, so nachher Alfons X. von Castilien, Robert von Neapel, Pedro d. Ceremoniöse von Aragon, Herzog Albert von Hennegau, dessen Antoniusorden auch für Doctoren gelten sollte, K. Sigismund, der den Doctor Fiscellus zum Ritter schlug, Eberhard im Bart von Würtemberg der 1495 zum Reichstage elf Doctoren mit sich führte. In den deutschen Hofgerichten ward die Anstellung von Doctoren gäng und gebe [31]. So ward trotz der Ahnenprobe bei deutschen Domstiftern doch den Doctoren der Eintritt gestattet [32]. Der Ausdruck **milites legum** für Doctoren des Rechts bezeichnet ihre Gleichstellung mit den Rittern; in Frankreich bildete sich aus den **chevaliers es lois** die **noblesse de robe**.

Beinamen von Personen endlich, anfangs, wenn von den Fürsten eine Analogie zu entnehmen ist, gewöhnlich auf körperliche Eigenschaften, der Kahle, der Kleine, oder auf die Gemüthsart, als der Böse, der Gute, der Heilige, der Teufel, oder auf den Vater (so besonders im scandinavischen Norden und bei Iren und Schotten), als Olav Trygweson, Macdonald ꝛc., bei dem gemeinen Mann auf das Gewerbe bezogen, wurden zuerst bei dem hohen Adel vom Stamm- oder Lehnssitz entnommen, unterlagen aber, ehe sie stehend wurden, vielfacher Abänderung; weit später erst kam es zu stetigen Beinamen des niedern Burgadels; bei Personen des Bürger- und

---

Eur. Sitteng. 4, 123 f., Gottschalk Almanach d. Ritterord. 1817 f. — 31) Eichhorn d. St. und Rechtsg. §. 441. 32) Seuffert a. O. 71 f.

Bauernstandes kamen stehende Geschlechtsnamen erst im 14. Jahrh. in Gebrauch, allgemein aber ward dies erst nach dem M. A.[33]).

Frankreich[34]), zunächst das nördliche, führt den Reihen zur schroffen Gestaltung des Lehnssystems, der Adel- und Ritterbürtigkeit, und zur Romantik des Ritterthums. Schon unter Karl dem Kahlen galt der Grundsatz, daß jedes Landgut einen Lehnsherrn haben müsse (das spätere nulle terre sans seigneur), die Freien, welche unterließen sich einen Lehnsherrn zu wählen, sollten ihr Gut verlieren [35]). Der hohe Adel trotzte dem Könige, die niedern Lehnsmannen drückten das Volk. Die Normands und Bretonen traten ein in das System und jene wurden Meister darin. Rollo zuerst ließ eine Lehnsordnung verfassen [36]); nach der Bretagne aber verzweigte sich französischer Adel. Das Ritterthum, seit dem 11. Jahrh. bemerkbar, und von den Franzosen und Normands eifrig gepflegt, steigerte die Begriffe von Standesehre; es galt auch für den hohen Adel und dieser bekam noch eine ideale Glorie in der Fiction von 12 Pairs. Eine Störung der thatsächlich ausgebildeten Zustände kam von den Königen, als diese, zuerst Philipp August, erledigte Kronlehen einzogen, Philipp III. seinen Schatzverwalter Raoul von Nesle durch eine Urkunde in den Adelstand erhob, und Philipp IV., der Verderber des Tempelordens, den Rang von Pairs, der bisher thatsächlich gegolten hatte, auch zur Sache königlicher Verleihung machte. Doch das ging mehr die Staatsgewalt als den Stand an. An die Stelle des fürstenartigen hohen Adels der alten Herzoge und Grafen, die nach einander ausstarben, traten von der Krone belehnt und minder selbständig als jene, doch nicht minder stolz, und zum Theil königlichen Bluts die hohen Seigneurs der Feudalhierarchie des 13—15. Jahrh. Der Unterschied des hohen nun mit den Titeln Herzog, Marquis, Graf, Vicomte x. ausgestatteten Adels von den einfachen Rittern, Bacheliers, that der Geltung der letztern geringeren Eintrag als der Verfall des ritterlichen Waffenthums, das in den englisch-französischen Kriegen mit abenteuerlicher Koketterie der Standesehre zugleich seine Unbrauchbarkeit dargethan

---

33) Ueber die deutschen Namen s. Wiarda über d. Vor- und Geschlechtsn. 1800. Salverte sur les noms d'hommes etc. 1824. 2. 8. — 34) Thierry lettres und considérat. sur l'hist. de Fr., Guizot h. de la civilisat.; Giraud essai sur le droit Fr. du moyen age 1846. Warnkönig franz. Staats- und Rechtsg. 1846 f. 35) Capitular v. Mersen 847. 36) (Brunet) abrégé chronol. des grands fiefs etc. 1759. Préf. 19.

hatte und der Söldnerei Raum gab. Indessen minderte das nicht die Standesrechte des Ritteradels, noch die Einbildung darauf.

In Italien [37]) bildete sich schon bei den Langobarden neben den Gemeinfreien (Arimannen, Exercitales) und neben dem alten Geschlechtsadel, dem die Herzoge (35 nach Clephs Ermordung) angehörten, und der in den Herzogen von Friaul, Spoleto und Benevent zu fürstlichem Range gelangte [38]), das Dienstgefolge, die Gasindii, des Königs zu einem Adel und mit ihm reifte das Beneficienwesen. Die Wälschen, anfangs sehr schlimm behandelt, wurden theils Knechte theils halbfrei (Aldionen), gleich den fränkischen Liten. Also fand das mit Karls langobardischem Königthum nach Italien verpflanzte fränkische Lehnswesen dort schon ein Gerüst, auf das es bequem paßte. Auch Rom und das dem Papste aus der Pippinschen Schenkung erwachsene Gebiet trat in Lehnsverhältniß zu den Karolingern. Als deren Macht verfiel, zerrüttete sich die feudale Pflichtordnung, der Adel frevelte in Uebermuth und herrschlustiger Parteiung, zugleich aber brachten die Bischöfe im 9. und 10. Jahrh. durch erweiterte Immunität die meisten Regierungsrechte an sich. Der Papst war damals ein Spielball der rohen Gewaltthätigkeit der römischen Barone. Dem Adel, in dem die Capitanei die höhere, die Valvassores die niedere Classe ausmachten, und deren gegenseitige Verhältnisse K. Konrad II. 1037 zu Gunsten der Letztern regelte, wuchsen nun die städtischen Bürgerschaften nach und seit dem 12. Jahrh. war, außer dem normandischen Italien, das seinen Entwickelungsgang für sich insbesondere hatte, das Feudalsystem, in welchem es nicht zu schroffer Abgeschlossenheit eines Ritterstandes kam, überall durchlöchert; in den Seestaaten Pisa, Genua und Venedig aber, und auch in Florenz hatte sich Adel und Bürgerschaft unabhängig von feudalem Bedingniß gestaltet und der Herrenstand war so gut aus kaufmännischen als aus ritterlichen Grundstoffen erwachsen. Daß Italien ein Lehnrechtsbuch, die **Consuetudines feudorum**, hervorbrachte, hat seinen Grund nicht sowohl darin, daß das Lehnswesen hier vorzugsweise geherrscht hätte, als in dem Bedürfniß, inmitten vielfältiger Störung und Zerrüttung Normen festzusetzen. Die mit der Abnahme deutscher Königsmacht in Italien wild entbrennenden Parteikämpfe zwischen Adel und Bürgerschaft oder zwischen Adelsgeschlechtern selbst kamen der Gemeinfreiheit nur in wenigen Gebieten und nirgends lange zu gut; mehrere verfielen arger Tyrannei, so die Lombardei; im

37) v. Savigny, Leo; Hegel G. d. Städteverf. It. 1847; Troya della condiz. de' Romani etc. 2. A. 1844 (b. Hegel 1, 349 f.) — 38) Daß dieser Adel nicht zu den Gasindi gehörte, s. Hegel 1, 463.

päpstlichen Gebiete gab es bis Ende des 15. Jahrh. eine Menge mächtiger und fast unabhängiger Burgherren; von den Seestädten erhielt Venedig 1297 eine festgeschlossene Adelsaristokratie [38b]), in Genua tobte die Parteiung der Fieschi, Doria, Spinola und Grimaldi fort; nur Florenz, das seinen Adel politisch vernichtet hatte, gleichwie auch in Siena, Lucca und Perugia geschah, erwehrte sich eines neuen Herrenstands, ohne doch das Emporkommen mächtiger Geschlechter, als der Medici und Pazzi, hindern zu können.

Mit dem französischen Lehns=, Adel= und Ritterwesen steht in nächster Beziehung das normandisch=englische und normandisch=sicilische, das fränkische im heiligen Lande, auf Cypern und in Constantinopel, und das der Anjou in Neapel, zum Theil aus dem französischen entsprossen oder diesem vorzugsweise nachgebildet, außerdem die Verbreitung der französischen Sprache als des feudalen Idioms eine bedeutsame Emergenz Frankreichs. Wesentliche Abwandlungen blieben aber auf fremdem Boden nicht aus. So zunächst in England [39]). Hier war schon mit den Angelsachsen ein Unterschied des Standes, der Eorls und der Ceorls, der Adligen und Gemeinen aufgekommen. Nicht dies war feudal; es ging nach dem Maaß des Besitzthums. Aber schon bei der Eroberung des Landes durch die Angelsachsen hatten die Anführer ihrem Gefolge Güter unter Bedingung des Waffendienstes zugetheilt und die solches Gut (Bocland) besaßen, waren des Königs Thegen. Der freien Grundbesitzer waren wenige, manche Niedere gaben aus Noth einem Lehnsherrn (Hlaford, Lord) ihr Gut zu Lehn. Im Wesentlichen war das Feudalsystem da, nur mangelte das Raffinement und die Ausbildung der Form, auch die Abgeschlossenheit; ein Kaufmann, der mit eigenem Schiffe dreimal die See befahren hatte, konnte Thegen werden [40]). Auch vom Ritterthum waren nur schwache Anfänge da [41]). Mit der normandischen Eroberung kamen die feudalen Vorrechte an die Normands; Wilhelm I. begabte sein gesamtes Gefolge mit Lehen; worauf bald Burgen in Menge erbaut wurden; die Sachsen, fast insgesamt davon ausgeschlossen, machten nun die gemeine Menge aus. Der normandische Ausdruck Barone wurde Bezeichnung des hohen Adels und auch die kirch=

38b) Teutori stor. civ. di Vin. 1785. 12. 8. Vgl. §. 66. N. 13. — 39) Außer den §. 66. N. 37 ff. und §. 65. N. 19 angef. Schr. s. Palgrave rise and progress of the Engl. common-wealth 1832. 2. 4. Phillips G. d. angels. Rechts 1825 und engl. Reichs= und Rechtsgesch. 1827 f. 2. 8. 40) Phillips 1, 117. 41) Eur. Sitteng. 3, 1, 53.

ichen Würdenträger wurden darin begriffen [42]); ebenso wurden auch bald Bürger von London und den fünf Häfen genannt, ohne dem Feudaladel anzugehören. Zwei Jahrhunderte nach der Eroberung waren die Sachsen in Masse nicht mehr als das Dienstvolk von dem normandischen Herrenstande verschieden. Der Abstand des hohen Adels von den niedern Lehnsmannen, den Knights, ergab sich mehr thatsächlich als aus gesetzlicher Rangordnung; entscheidend dafür war die Vereinigung der Knights mit den nicht feudalen Parlamentsgliedern zum Unterhause 1339; nun gab es eine Gentry im Gegensatze des hohen Adels, der Nobility. Zugleich aber lockerte das Feudalband sich durch das mächtige Emporsteigen der Gemeinfreien; am Ende des 15. Jahrh. konnte in England die Bevölkerung nicht mehr nach Feudalherren und Unfreien eingetheilt werden. Zwischen Adel und Bürger- und Bauernstand bildete sich der schöne Begriff des Gentleman. — Von England aus verpflanzte sich Lehnswesen und Ritteradel durch die Normands nach Wales und Irland. Die alten Standes- und Rangverhältnisse Irlands, schon durch die Ostmannen gestört, erhielten sich seit der Ansiedlung von Engländern auf der Insel nicht außer Gefährde, doch blieb das englische Wesen vermöge des nachhaltigen Widerstandes der Iren Stückwerk und bei den englischen Ansiedlern kam weniger Stand und Rang in Frage als die Existenz der gesamten Colonie. In Schottland behauptete auch nach der Vereinigung beider Königreiche durch Kenneth 842 das altirische Clanverhältniß und der Adel der Lairds sich im Hochlande; nach Niederschottland kam durch Angelsachsen und Normands Lehnswesen und auch etwas von Ritterthum; die Krone hatte im 15. Jahrh. an 200 Lehnsträger; der Titel Than kam schon unter Malcolm III. auf. Die Hofämter gaben hohen Rang; eine nicht eben große Zahl hoher Adelsgeschlechter, die Cumyn, Douglas, Angus ꝛc. hatten fürstliches Ansehen; der gesamte feudale Verband des Adels mit der Krone aber blieb roh und locker, und die Bildung eines niedern Standes von Lehnsmannen und Ritterbürtigen kam nicht über die Anfänge hinaus; ebenso wenig ein Stand freier Landsassen.

In Unteritalien war bei Ankunft der Normands das langobardische Lehnswesen in gänzlicher Auflösung, auf Sicilien hatte es weder in byzantinischer noch maurischer Zeit sich gestalten können; mit den Normands, deren erste Anführer ja selbst Lehnsmannen, erst des Kaisers, nachher des Papstes geworden waren und die ihrem Gefolge Lehnsgüter zutheilten, kam es in Apulien und auf Sicilien zur Geltung, doch ohne daß die Normands

42) Hume 2, 107.

ausschließlich den Adelstand des Landes bildeten. Unter der Waltung der normandischen Herzoge und Könige und nachher der Hohenstaufen bestand ein Baronenadel, auch seit K. Roger ein nur für Ritterbürtige zugänglicher Ritterstand; das Feudalwesen ward aber vermöge der energischen Waltung eines Rogers und Friedrichs II. vielfach durchkreuzt und erst Karl von Anjou richtete es auf mit aller Rohheit und Barbarei. Sein Gefolge ward der Hauptbestandtheil des Feudaladels; Neapolitaner waren davon nicht ausgeschlossen; der doppelte Herrenstand aber ward für das Land in gleichem Maaß eine drückende Last [43]). Nach Sicilien brachte die Vesper eine neue Ordnung der Dinge, die von Aragon aus zu beleuchten ist.

Das heilige Land [44]) sah mit dem Königreich Jerusalem die vollendetste Gestaltung des Feudalwesens und Ritterthums in den hohen Reichsbaronen und den geistlichen Ritterorden; die Blüthezeit aber ging rasch vorüber und die niedere Bevölkerung des für europäische Ansiedler unwirthlichen Bodens kam nicht zu fester Ordnung. So blieb auch auf Cypern [45]) unter den Lusignans der feudale Waffenrock etwas Fremdartiges. Dagegen hat das feudale Europa in den **assises et bons usages** jener beiden Königreiche ein ehrwürdiges Denkmal der Gesetzgebung zu rühmen [46]). Auch das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel [47]) erbaute sich auf feudaler Grundlage, die Landschaften des Reichs wurden als Lehen vertheilt und die **assises et bons usages** eingeführt; aber Venedig war mit seinem reichen Antheil so gut als außer dem Lehnsverbande und die Reichsbarone, eine winzige Schar über der griechischen Bevölkerung, hatten geringe Frucht von ihren Standes- und Lehnstiteln; sie kamen bald den bischöflichen **in partibus infidelium** gleich.

Auf der pyrenäischen Halbinsel hatte schon bei den Westgothen das Lehnswesen seine Anfänge [48]), der König seine **fideles**, Schutzbedürftige ihren Patronus gehabt; seine eigentliche

43) Grimaldi storia delle leggi etc. del regno di Napoli 1749. 4. 4. P. Napoli-Signorelli vicende della coltura delle due Sicilie etc. 1787. 4. 8. 44) Spalding G. d. Königsr. Jerus. 1803. 2. 8. Wilken G. d. Kreuzz. 1807 f. Bd. 1, 307 f. 45) Reinhard G d. Königsr. Cyp. 1766 f. 2. 4. 46) A. v. Thaumassière 1690. Faucher 1839 f. Kausler 1839. 47) G. v. Du Cange 1657. F. Vgl. §. 53. N. 1. 48) Lembcke G. Sp. 182 f. Aschbach und Schäfer s. §. 66. N. 19 u. 23. Dazu Marina ensayo hist. crit. sobre la antigua legislacion etc. de Leon y Castilla 1808 und Zuaznavar ens. hist. crit. sobre la legisl. di Navarra 1827. 3 Bde.

Ausbildung aber erfolgte erst in den nach der arabischen Eroberung entstandenen christlichen Staaten. In diesen allen, Leon mit Castilien, wo lange sich westgothische Einrichtungen erhielten, Portugal, das sich nach jenen gestaltete, in Navarra, Barcelona und Aragon, bestand ein hoher Adel in feudalem Verbande mit dem Landesherrn, zum Theil aus dessen Gefolge, der **mesuada**, und dem Hofstaat (**cohorte**) und Reichsrath hervorgegangen und mit Lehnsgütern, **onores**, versehen; in Aragon und Portugal **Ricos hombres** (seit 1265 Barone) genannt. Zwischen diesem und dem niedern Volke, zumeist aus der reisigen Mannschaft der christlichen Streiter emporgestiegen, ein geringerer Adel, der **Infanzones**, **Valvassores** oder **hijos de algo** (Hidalgos); dazu, durch den Cid belebt, ein ritterliches Waffenthum und mit dem Eifer des Glaubenskampfes geistliche Ritterorden, von S. Jago di Compostella, Calatrava und Alcantara in Leon-Castilien, des heil. Michael vom Flügel 1167 und von Avis um 1162 in Portugal, wozu 1319 der aus dem Templerorden gestaltete Christorden kam. Der hohe Adel war stolz und gewaltthätig in Leon-Castilien, rauh in Aragon; der niedere nicht überall durch das Begehren der Ritterbürtigkeit oder ausschließlichen Waffenberuf gegen die niedere Menge streng abgeschlossen; in Aragon konnten nicht nur Infanzonen unter die Ricos hombres kommen, es gab auch bürgerliche Infanzones, die freilich nicht viel galten; dagegen sahen die Basken im Vergleich mit den übrigen Spaniern sich alle als geborne Edelleute an. Gemeinfreiheit behauptete sich von der Karolinger Zeit her am meisten in der Grafschaft Barcelona. Die Zahl der Unfreien wuchs mit den Eroberungen von den Muselmanen durch Knechtung solcher in bedeutenderem Maaß als die der Gemeinfreien durch die **fueros de poblacion**; auch gaben manche schutzbedürftige Freie in Castilien sich in die Dienstmannschaft, **behetria**, des Adels. Von Aragon aus verpflanzte sich mit der Herrschaft aragonischer Könige nach Sicilien und Sardinien zahlreicher Adel jenes Landes; reichbegüterte Barone wurden herrschend auf beiden Inseln.

In Deutschland [49]) war uralter Adel bevor es dem Frankenreiche eingefügt wurde, so die Welfen, sächsische Atheling, die fünf bajuwarischen Geschlechter Huozi, Drozza ꝛc., fürstlich aber die Geschlechter der Herzoge, bei den Bajuwaren die Agilolfinger [50]).

---

49) Matthaei de nobilitate 1686. Riccius von dem landsäss. Adel in Teutschl. 1735. Scheidt Nachr. vom hohen u. niedern Adel in Teutschl. 1754. v. Strantz G. d. d. Ad. 1845. Vgl. N. 2. 50) Rudhart ält. G. Bayerns 1841, S. 220 f. 476 f.

Das Lehnswesen konnte vom Frankenreiche aus sich nur allmählig und erst spät vollständig geltendmachen; die altadligen Dynasten widerstrebten einer Pflichtigkeit, die ihren Adel zu verringern schien. Das ließ nach, als Deutschland seine eigenen Könige und somit den Schwerpunct des Lehnsverbands innerhalb seiner Gränzen hatte; doch grollte der Welf Ethiko seinem Sohne Heinrich, als dieser K. Arnulfs Mann geworden war und vereinzelt hielten noch weit später sich hie und da freie Herren außerhalb des Systems. Das aber hinderte nicht die Ausbreitung desselben über das gesamte Reich und die Bildung eines hohen Lehnsadels der Reichsbeamten und eines niedern der Lehnsreiterei und Ministerialität, des Ritterthums und der Ritterbürtigkeit. Indessen war die Gemeinfreiheit tief herabgesunken. Die Reichsämter wurden zu erblichen Lehen, Konrad II. hielt nun auch bei Ritterlehen auf Erblichkeit; in Lothars II. Zeit war es schon dahin gekommen, daß der König erledigte Lehen nicht einziehen durfte. Friedrich des Rothbarts Gesetze vom J. 1157 und 1187[51]) gaben dem Stande der Ritterbürtigen seinen Schlußstein und erweiterten die Kluft zwischen dem ausschließlichen Waffenberuf und der Gewerbthätigkeit. Ziemlich frei von Lehnsadel hatte sich Holland und Friesland erhalten; dort konnten Bauern zum Adel gelangen, hier war der Stand der Freien in ungeschmälertem Recht. Der Gruß Eala fria Fresena mahnt an den ähnlichen Stolz der Basken. In Flandern ward der Adel durch die Städte niedergehalten; in den übrigen Niederlanden aber war der Adel zahlreich, begütert und stolz, zumal in Hennegau[52]). Der fürstliche Adel der Herzoge, Pfalz-, Land-, Mark- und Burggrafen, Reichsvögte rc. und die freien Herrn, die nun den Grafentitel annahmen, schieden sich als hoher oder eigentlicher Adel von den bloß Ritterbürtigen, von diesen aber erlangten die reichsfreien den Vorrang als Reichsritterschaft. In beide Classen Adel waren auch Slaven aufgenommen worden, die czechischen, meklenburgischen, pommerschen rc. Fürsten und slavische Burgherren. Dagegen galt der städtische Patricieradel dem Burgadel nicht mehr für ebenbürtig; die schweizer Ritterbürtigen aber, die mit dem Volke gegen Oestreich fochten, wurden wol Bauernadel gescholten. Der im 15. Jahrh. häufig vorkommende Briefadel gehört zu den mehr und

51) Kraft des erstern wurde reisenden Gewerbsleuten das Wehrgehenk verboten. Samml. d. Reichsabsch. 1, 9. Das zweite lautet: De filiis sacerdotum, diaconorum, rusticorum statuimus, ne cingulum militare assumant, et qui jam assumpserunt, per judicem provinciae a militia pellantur. Chron. Ursp. a. 1187. 52) Warnkönig flandr. St. und Rechtsg. 1835 f. 3. 8.

mehr bei den Deutschen hervortretenden Merkzeichen hohlen Standesdünkels. — Im Ordenslande Preußen bestand neben den deutschen Rittern preußischer Landesadel; der Begriff einer Verkümmerung der Gemeinfreiheit durch den Adel paßt nicht auf das Ordensland; die Preußen selbst zwar kommen als meist vertilgt nicht in Betracht; der Orden aber bereitete Pflegestätten für jene in den Städten und ließ auch Freiheit der Landleute zu. Nicht so gut ging es in Lievland; die Eingebornen gelangten hier zu gar keinem Rechte; noch später hießen alle Freien Deutsche.

In Norwegen gab es seit der monarchischen Herrschaft Harald Harfagrs ein königliches Dienstgefolge oder vielmehr Hofgesinde der Hirdmänn oder Hußkerle [53]); über diesen aber hatten ihren Rang die vormaligen Fylkeshäupter, nunmehr königliche Jarls. Das Lehnswesen stockte in den Anfängen; die Odalsmänner blieben ohne jenes in Geltung; erst im 12. Jahrh. gestaltete sich ein erblicher Lehnsadel. Das 1258 nach Norwegen verpflanzte Ritterthum ward dort nicht heimisch. Auf Island konnte während des Freistaats von Lehnsmannen und Rittern nicht die Rede sein. — Schwedens ursprüngliche Fylkeshäupter wurden, gleichwie in Norwegen, in dem Königsstaat zu Jarls und als des Königs Dienstgefolge zu Thaegnar; dies ein Adel gegenüber den freien und edeln Gutsbesitzern (Odalbönderne), anfangs ohne feudale Färbung. Jedoch der Hofadel, verbunden mit dem Klerus, überragte bald den Landadel; im 13. Jahrh. erhielt des Königs Gefolge das ausschließliche Recht bewaffnet zu gehen. Dies gab noch nicht einen ausschließlichen Ritterstand; wer mit Roß und Harnisch sich zur Waffenschau stellte, ward Ritter; eine Adelsaristokratie aber ward besonders dadurch befördert, daß die Lagmänner, früherhin Volksvertreter gegen Hof und Thegnar, in den k. Rath eintraten und mit dem Adel gemeinsame Sache machten [54]). Nun wurden die Ritter steuerfrei. Die calmarische Union brachte dem Adel neue Gunst, Gerichtsbarkeit über die Landleute auf seinen Gütern. Die alte Gemeinfreiheit ging jedoch nicht zu Grunde; außer freien Landsassen gab es auch freie Bergleute. Die Dalekarle waren der Kern des Volks und der kräftigste Hebel zur Abstoßung des dänischen Jochs und Wiedergewinnung der Nationalfreiheit. — Dänemark hatte anfangs nur einerlei Stand der Freien; außer den fürstlichen Häuptlingen ist ein Adel kaum bemerkbar. Den Anfang eines Waffenadels kann man in Knuts Hußkerlen oder Thinglith finden; doch diese Garde dauerte nicht lange fort; König

53) Dahlmann 2, 123. 132. 362. 54) Geijer 1, 260.

Niels (1104 f.) schaffte sie ab [55]. Inzwischen hob sich ein Herrenstand aus Klerus und Adel [56]; Erzb. Absalon arbeitete mit Erfolg an dessen Feststellung und Steigerung; die Gemeinfreiheit ward seitdem sehr verkümmert. Ritterthum kam im 13. Jahrh. zu den Dänen, doch ohne dem Adelthum einen neuen oder höhern Ton zu geben. Kriegsdienst aber und königliche Gutsverleihung und Amtsgewalt waren die Wurzeln, aus denen ein weltlicher Adel und Lehnsstand emporwuchs; die Trennung dieses von den Freien und Unterdrückung der Letztern stammt mehr aus deutschem als dänischem Wesen. Die Verbindung des Deutschen und Dänischen unter Einem Haupte hat nach beiden Seiten hin bittere Frucht getragen. Durch herrisches Wesen ward der Adel den Königen hinderlich und dem Volk drückend. Harte Leibeigenschaft ward das Loos eines großen Theils der freien Landsassen; der Druck veranlaßte Aufstände der jütischen Bauern (1437); das Königthum, eng beschränkt durch die Aristokratie konnte nichts für die Gemeinfreiheit thun; doch verordnete K. Johann, daß Bauern, die dem Königsbanner folgten, frei sein sollten [57]. Die noch übrigen freien Landbesitzer hießen nun Edelbauern. Als solche bewiesen sich mit der That die deutschen Dithmarsen in der Schlacht bei Hemmingstede 1500.

Zu den Slaven kam Lehnswesen und auch Ritterthum aus Deutschland, doch Wurzel faßte es nur in Böhmen. In Polen begründete Boleslav Chrobri einen niedern Waffenadel aus den Reisigen, die ein Roß unterhalten konnten; daher und aus dem spätern Nachwuchs, den die freien Landsassen, Kmieci, dazu lieferten, die nachmaligen Szlachta. Ein hoher Adel, wo nicht schon aus älterer Zeit stammend, ergab sich aus den hohen k. Beamten, als Castellanen, Wojewoden und den Prälaten. Beide Stände erhielten in den folgenden Jahrhunderten eine dem Königthum wie der Gemeinfreiheit gleich nachtheilige Gestaltung [58]. Lehnswesen und Ritterthum aber blieb den Polen so gut als fremd. Ganz und gar den Russen, wo ein Adel der Bojaren über den Landsassen, die durch Iwan III. der Leibeigenschaft verfielen. Dem serbischen Adel ward in Stephan Duschans Gesetzbuch [59]) wol nur bestätigt was er schon hatte, nehmlich Hörigkeit seiner Bauern. — Die Magyaren hielten insgesamt den Slowaken gegenüber sich als

55) Dahlmann 1, 146 f. 216. 56) Unter K. Knut d. Heil. kommt der Ausdruck nobilis vor. Das. 1, 198. 57) Gebhardi G. D. 2, 218. Derselbe Johann aber äußerte gegen Sten Sture den Schweden: Die Bauern, welche Gott zu Sklaven erschaffen rc. Dahlmann 3, 255. — 58) Eur. Sitteng. 2, 391 f. 4, 759. 59) Das. 4, 817.

Edelleute; unter ihnen selbst aber kam zu dem alten Adel der Stamm-häuptlinge (barones) durch Stephan d. Heil. ein Waffen- oder Vasallenadel der k. Jobagyen. Dies eine lehnsartige Einrichtung. Ebenso ein Analogon zur Ministerialität der Stand freier Bauern, die zu Hof- und Jagddienst verpflichtet waren und zu den Königs-mannen gerechnet wurden. Späterhin schied sich der hohe Adel der Magnaten und Prälaten von dem niedern, in den nun auch Petschenegen, Kumanen und Kroaten eingetreten waren, und übte wol herrische Willkür gegen diesen; doch auch der Letztern persön-liche Vorrechte wurden erweitert. Die Königsmacht und die un-freie Menge trugen die Kosten der Adelserhebung. Leibeigenschaft der Bauern ward nach vorangegangenem thatsächlichen Bestehen 1514 gesetzlich bestätigt. Das Ritterthum blieb den Magyaren etwas Frembdartiges; das husarische Waffenthum war nicht wohl damit vereinbar[60]). — Die Walachen hatten das Bojarenthum mit den Slaven gemein.

2. Die Unfreien, die Juden.

§. 74. Daß ein Knechtstand schon in den Anfängen der mit-telalterlichen Völkergeschichten gefunden wird, ist oben bemerkt wor-den; hier ist anzugeben, wie das Unwesen seit den Wanderungen und Eroberungen und dem Emporkommen des Lehnswesens über-hand nahm. Bei den Eroberungen in der Zeit der germanischen Völkerwanderung gehörte es zum Kriegsrechte die Besiegten als Unfreie zu behandeln; dies allerdings mit Ausnahmen und nicht in gleichem Maaß der Unfreiheit; von denen, welche nicht ganz frei blieben, standen am günstigsten diejenigen Wälschen, welche bei den Germanen die Halbfreiheit erlangten, so bei den Franken die Liti, bei den Langobarden die Aldionen; am schlimmsten war die Unfreiheit, wo sie dem Sklavenhandel unterlag. Dieser wurde weit und breit geübt, in Scandinavien wie in Italien, auf den britischen Inseln wie auf der pyrenäischen Halbinsel; in Rom war zur Zeit Gregors d. Gr. Sklavenmarkt, von Venedig war der Sklavenhandel lebhaft betrieben[1]). Die Abmahnungen der

60) Eur. Sitteng. 2, 403 f. 3, 2, 542. 4, 807.

1) Hüllmann Städtew. 1, 78 f. Vgl. Dahlmann G. D. 1, 163. 3, 6. Leo G. It. 1, 223. Hegel ital. Staatsverf. 1, 144. Engel G. Ungr. 1, 203. Vgl. unten von den Juden.

Kirche, die zu aller Zeit sich dagegen erklärte, fruchteten wenig. Ein zweiter Act in dem Proceß der an Eroberung geknüpften Knechtung ist in der Ausbreitung der Magyaren in Ungarn, der Deutschen im Osten und der Niederlassung der Normannen in der Normandie, in England und Unteritalien enthalten, und in diesem fiel das herbeste Loos den Slaven unter deutscher und magyarischer Herrschaft. Wenden wir uns von diesen Ausfahrten auf das Innere der germanischen Staaten, hauptsächlich des auch hier normalen Frankenreichs, so stellt sich das Seitenstück zu jener Art Knechtung dar in dem Herabkommen der Gemeinfreiheit. Dies zumeist in Folge des Lehnswesens [2]). Die Kirche, deren wohlthätiger Einfluß auf Milderung des Sklaventhums sich hinfort bethätigte und die ihren schützenden Arm gern zur Befriedung des gemeinen Manns im Waffengetümmel ausstreckte [3]), ging dennoch in das Beneficienwesen ein und mit diesem gleichen Schritt auch wo es Unterdrückung der Gemeinfreiheit galt; sie nahm Hörige und Leibeigene. Die Knechtschaft bekam reichen Zuwachs an vormaligen Freien durch Drang und Noth der Zeit, Druck und Fehden der rohen Lehnskrieger, karolingischen Heerbann, kirchlichen Zehnten, Ohnmacht des Königthums, Einfälle der Normannen und Magyaren; Hunger und Kummer trieb zur Lossagung von einer Freiheit, die nur noch Last, nicht mehr Gunst war; am häufigsten wurde sie dem Krummstabe dargebracht, unter dem sichs noch am bequemsten wohnen ließ. Auch in andern mittelalterlichen Staaten war einige Jahrhh. später die Freiheit in zunehmendem Verfall, so in Dänemark, bei den Slaven; alter und neuer Knechtstand verwuchsen zusammen. Wiederholte Aufstände des Landvolks machten den Druck nur härter. Vorübergehende prekäre Erleichterung brachte die Kirche zur Zeit der großen Kreuzfahrten, indem sie verbot, Unfreie am Mitziehen zu hindern. Das Aufkommen städtischer Bürgerfreiheit aber machte einen ungeheuern Riß in das knechtische Netz. Für

2) Mannert, Hüllmann, Montag f. §. 73. N. 1. Arndt G. d. Leibeigensch. 1803. Kindlinger G. d. deutschen Hörigkeit 1819. 3) Benebey Römerth., Christenth. und Germanenth. bei Umgestalt. d. Skl. d. Alterth. in die Leibeigensch. d. M. A. 1840. Rettberg a. O. 2, 735. Raumer a. O. 5, 595.

jetzt hievon abgesehen, ist späterhin der Gang der Dinge nicht gleichartig; in manchen Staaten ist der Knechtstand bis Ende des M. A. im Zunehmen; die Doctrin der römischen Rechtslehrer, die die römische Servitus im Sinn hatten, war dem günstig; in andern tauchte auch außer dem städtischen Bürgerthum die Gemeinfreiheit wieder auf. Blicken wir nun zunächst auf das Wesen der Unfreiheit [4]).

Sie hatte ihre Abstufungen, von der germanischen Halbfreiheit bis zur gänzlichen Preisgebung der Person, der Habe und des Erwerbs an den Leibherrn. Bei der letztern steht auf ziemlich gleicher Linie der Schmach der Verkauf des Knechts und der Genuß der ersten Nacht bei einer leibeigenen Braut. Daß dieser mit einer Steuer, Marcheta, abgekauft werden konnte [5]), nimmt der Sache nichts von ihrer Schändlichkeit und darf keineswegs zu der Ansicht verleiten, es habe sich nur um ein Symbol der Einholung gutsherrlicher Erlaubniß der Ehe gehandelt und jenes Recht selbst sei nie geübt worden [6]). Wenn aber kirchliche Oberen auch nur die Steuer forderten, wie allerdings geschah [7]), so war das gewiß schmachvoller für die Kirche, als der Concubinat von Priestern, die nicht mehr in der Ehe leben sollten; ein trauriges Denkmal des Mangels wahrhaft sittlicher Gesinnung der Kirche endlich, daß sie nicht ihre strafende Stimme gegen jene gutsherrliche Verhöhnung des Menschenrechts und der Zucht erhob. Es ist das Gegenstück zu der Unnatur des Cölibats und den entferntern Grade der Blutsverwandtschaft betreffenden Verboten der Ehe. Von den körperlichen

4) Grimm d. Rechtsalt. 300 f. 5) Du Cange: Marcheta. Grimm 379. 383. Bei den Walisern und Schotten war die Marcheta auch auf die Töchter der Adligen ausgedehnt. Eur. Sitteng. 2, 230. 274. Von den Russen s. Ewers ält. Recht d. R. 70 f. Zulässig ist allerdings die Annahme, daß nicht überall das obscöne Motiv das ursprüngliche gewesen, sondern die Vergütung für Erlaubniß zur Ehe als ein Theil der fürstlichen Hoheitsgebühren gedacht worden sei. 6) Ein Beispiel des droit de prélibation aus Guyenne v. J. 1302 s. Eur. Sitteng. 4, 322. 7) Encyclop.: Droits. Der Bischof von Amiens begehrte die Steuer von den Brautleuten seiner Diöces pour leur permettre de coucher ensemble la première nuit de leurs noces; das Par. Parlament wies ihn ab 1409. Vgl. (Dulaure) divinités génératr. 275 ff.

nach gutsherrlicher Willkür [7b]) verfügten Mishandlungen unfreier Personen bietet demnächst die Stäupung, der polnische Bock, der Thurm und Fußblock eine viel gegliederte Stufenleiter der Grausamkeit, wovon auch die Tödtung nicht ausgeschlossen war. Alle Geduld ermüdend ist das Register der persönlichen Leistungen in Frohndienst und der Steuern, vom Zehnten und Todfall bis zu Zinshühnern und Zinseiern [8]). Zum herben Druck gesellte sich endlich der frivolste Uebermuth, so wenn die Bauern im Lothringischen Nachts den Schloßteich mit Ruthen schlagen mußten, damit die Frösche schwiegen [9]), oder wenn die Gutsunterthanen einen Tag lang schweigend auf dem Kirchhofe ab= und abgehen mußten, lasciver Cynismen nicht zu gedenken. Wahrlich! es bedurfte für diesen Stand gar sehr der kirchlichen Lehre von christlicher Demuth, um sich über unchristliche Erniedrigung zu trösten. Die Kirche aber hätte vielmehr gegen den feudalen Uebermuth zu predigen gehabt. Daß die Unfreiheit ohne Waffen sei, gehörte zum System und schon zu den Anfängen des feudalen Waffenstandes. Verfiel ja selbst das Waffenthum der Gemeinfreien, wo solcher noch übrig waren! In Frankreich verbot Graf Rudolf von Guines Anf. des 11. Jahrh. seinen Hintersassen sich anders als mit Knitteln zu bewaffnen; davon hießen sie Colvoverli. Zugleich legte er ihnen drückende Steuern für die erste Nacht, bei Todesfällen und eine jährliche Abgabe selbst von Weib und Kind auf [10]). Nirgends war soviel höhnischer Uebermuth zur Brutalität gesellt als in Frankreich. Davon zeugt selbst die dem anfangs anständigen Worte villanus gegebene schlimme Bedeutung in vilain. Kein Wunder daß der Aufstand der Bauern im J. 1358, die Jacquerie, so entsetzliche Frevel mit sich führte, die nur durch den Aufstand der ungrischen Kuruzen im J. 1514 noch überboten wurden, daß überhaupt das Mittel-

---

7b) Das Princip sprachen die arag. Edelleute 1381 aus; es sei widerrechtlich (contra fuero), wenn der König sie hindern wolle, ihre Unterthanen schlecht zu behandeln. Zurita 1, 10, 28. 8) Sie kamen in Frankreich an den Tag in Folge der Beschlüsse der Nacht des 4. Aug. 1789. Das Register der schlimmsten s. Wachsmuth G. Frkr. im Rev. Zeitalt. 1, 577 f. 9) Grimm 355. 10) Eur. Sitteng. 2, 444.

alter eine ansehnliche Zahl von Bauernaufständen aufzuweisen hat [11]). Während nun ausnahmsweise hie und da ein Fürst oder Freistaat sich um Freilassung der gedrückten Bauern kümmerte [12]), anderswo aber die Knechtschaft noch fester genietet wurde, und die Zahl freier Landleute überhaupt sehr spärlich und vereinzelt war, arbeitete in England die Unfreiheit des Landmanns sich mit dem besten Erfolg in die Höhe. Das zwar nicht ohne ein stürmisches Zwischenspiel mit demokratischem Misverstand von Freiheit und Gleichheit, als in Wycliffe's Zeit ein Führer der Menge, der Priester John Ball, gegen den Adel predigte und im J. 1381 Wat Tyler die empörten Landleute nach London führte. Das schreckte die Könige nicht ab. Heinrich IV. verordnete, daß die Kinder von Hörigen zum Leseunterricht zugelassen werden sollten [13]). Ehe das 15. Jahrh. ablief, war der größte Theil der Landleute Englands im Besitz persönlicher Freiheit. Schottland folgte dem Beispiel in beschränktem Maaß nach; in Niederschottland wurden Freilassungen im 15. Jahrh. sehr häufig; die Clanverfassung Hochschottlands aber blieb unverändert. Dagegen war in Deutschland, das hier hinter dem Ordenslande Preußen weit zurückstand, und wo auch wol das städtische Bürgerthum seine Hörigen hatte, wo aber freie Landsassen in der Schweiz und an der Nordsee übrig waren, am Ende des 15. Jahrh. die Losung des Adels „gegen die Bauern". So wars schon im Hussitenkriege gewesen [14]), so war es im Schwabenkriege Maximilians, so im Kriege des Dänenkönigs Johann und des holstein. Herzogs Friedrich gegen die Dithmarsen, und der sächsischen Herzoge Albrecht und Heinrich gegen die Friesen.

Die Juden [15]), im Beginn des M. A. schon über Italien, Gallien und Spanien verbreitet und allmählig bis in den äußersten Osten Europa's sich vorschiebend, befanden sich in einer eigenthüm-

11) S. meinen Aufsatz in Raumers hist. Taschenb. Bd. 5. — 12) In Frkr. Phil. III. u. IV., Sismondi 9, 47. 109. 321; in Schwed. Erich d. H.; v. Norw. s. Dahlmann 2, 358.; in Ungarn Kolomann, Engel 203. Von Bologna und Florenz Eur. Sitteng. 4, 136. 566. — 13) Henry 10, 128. 14) Pelzel G. Böhm. 342. 15) Basnage, Jost, Beugnot und Depping s. Culturg. 1, 109. 112. 438. Hüllmann Städtew. 2, 59. 70 f. Raumer a. O. 5, 35 f. 344 f.

lichen Art von Unfreiheit, sie waren gleichsam die Universalknechte der Christenheit; in den einzelnen Gebieten derselben aber waren sie Zinsknechte der Machthaber, überall im Stande tiefer Erniedrigung. Hörigkeit und Gebundenheit an die Scholle paßte nicht auf sie, da sie meist ohne Landbesitz waren; doch daß sie verpfändet oder verkauft wurden, kam oft vor. Von den Anfängen des M. A. an, auf welches sich die christlich-römische Antipathie gegen sie verpflanzte, bis über dessen Ende hinaus sehen wir sie im Winden und Ringen gegen Schmähung und Verfolgung. Sie erholten sich von jeder Verfolgung und suchten und fanden Entschädigung für Mishandlung, Beraubung und Austreibung im Geldgewinn von den Christen, die bei dem kirchlichen Verbot der Zinsnahme unter Christen der Juden nicht entrathen konnten. Die ganze Schärfe des Judengeistes richtete sich auf den Wucher und darin vergalten sie den Christen durch Unverschämtheit ihrer Plusmacherei und hartherzige Benutzung der Verlegenheiten, wo man sich an sie wandte, Hohn und Druck. Ihre Uebung im Geldverkehr und ihr Scharfsinn Geld zu gewinnen empfahl sie dann und wann auch christlichen Machthabern, sie wurden bei der Finanz, bei Zöllen rc. angestellt; dies nie ohne daß die Christen sich übel dabei befanden. Wo die Umstände für sie waren, pflegten sie sich keck und übermüthig, durchweg aber auch in hündischer Verworfenheit zäh und hartnäckig zu zeigen. Das Mittelmaaß ächter Bescheidenheit kannten sie nicht. Die lange unerfreuliche Reihe der über sie verhängten Peinigungen, Denkmal christlicher Uncultur, das bis fast in unsere Tage herabreicht, beginnt mit einem Pöbeltumult in Rom und andern italienischen Städten unter dem Ostgothen Theoderich; das ward von dem weisen Könige bestraft [16]). Darauf wetteiferten westgothische und fränkische Könige mit einander in Verordnungen gegen die Juden. Jene, sobald sie orthodox geworden waren, namentlich Reccared, Sisebut, Chintila, Ervig, die sich hier als Organe der Prälaten beweisen; mehrmals ward es auf gänzliche Ausrottung des Judenthums abgesehen; um so bessere Zeit bekamen die Juden unter den Arabern. Diesseits der Pyrenäen finden wir sie im süd-

16) Cassiodor. var. 2, 28. 4, 33 f.

lichen Frankreich anfangs in ziemlich günstigen Verhältnissen; sie betrieben Land- und Seehandel, in Narbonne war einer der beiden Ortsvorsteher Jude [17]); in Arles waren ihrer Viele. Sklavenhandel war eins ihrer Hauptgewerbe; dies besonders machte sie den Christen anstößig. Doch gab es auch schon böse Nachrede von Verrätherei; im J. 508 sollte ein Jude die Stadt Arles an die Franken verrathen haben [18]). Früher noch als die westgothischen Könige, schon seit 536, erließen merwingisch-fränkische, nach Anleitung ihrer Concilien, Verordnungen gegen christlich-jüdische Ehen, Bestellung von Juden zu Aemtern, mit Gewalt über Christen, jüdischen Handel mit christlichen Sklaven. Dagobert darauf, in dessen Anfängen ein Jude Zolleinnehmer zu S. Denys war, stellte, nachdem er vom Geist der Unduldsamkeit erfüllt ward, den Juden die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung. Keins von beiden erfolgte. Die Karolinger duldeten sie, suchten aber dem jüdischen Sklavenhandel zu steuern. In ihrer Zeit mag die Einwanderung von Juden in Deutschland stattgefunden haben. Daß es ihnen unter den Karolingern nicht schlecht ging, ist aus den Rügen ihrer Insolenz zu entnehmen [19]). Mit der Zunahme kirchlichen Eifers stieg auch der Haß gegen die Juden. Als der Fatimit Hakem (996 — 1021) in Aegypten und Palästina die Christen verfolgte, gab man in Frankreich dies den Juden schuld und wüthete gegen sie. Damals war es auch zu Toulouse Brauch, daß am Osterfeste einem Juden vor dem Thor der Hauptkirche ein Backenstreich ertheilt wurde; im J. 1018 schlug ein Capellan mit solchem einen Juden todt zu Boden [20]). Darauf folgte ein Judenmord in Masse, durch französische Kreuzfahrer, die 1065 nach Spanien zogen. Das Papstthum misbilligte solche blutige Gewaltthaten; Alexander II. lobte den Vicomte Berengar von Narbonne und die castilischen Bischöfe, daß sie den Juden Schutz gewährt hatten [21]). Doch bald wiederholte sich das Morden; eine wilde Rotte deutscher und französischer Kreuzfahrer machte 1096 in Worms, Speier 2c. die Juden nieder; die Gräuel begannen am Rhein aufs neue bei dem

---

17) Beugnot 2, 471. 18) Basnage 2, 342. 19) Agobardus de insol. Judaeor. 20) Sism. 4, 158. 21) Eur. Sitteng. 2, 523.

zweiten großen Kreuzzuge, wo der heil. Bernhard ihnen Einhalt that; in England, wo sie zahlreich und manche sehr reich waren, bei dem dritten Kreuzzuge. In jener drangvollen Zeit scheinen Juden in Masse nach Polen und Ungarn gewandert zu sein. Nach Sicilien ließ K. Roger Juden aus Afrika und Griechenland kommen. Indessen bewiesen sich die Christen, nun auch die städtischen Bürgerschaften, sehr sinnreich, den Juden durch allerlei Quälereien das Wohnen in christlichen Gebieten zu verleiden; die Juden wurden in besondere Viertel oder Gassen abgesperrt, mußten Abzeichen, gelbe Lappen, hornförmige Hüte u. dgl. tragen; überhaupt sollten sie außer dem Wucher und Schacher durchaus keine Gemeinschaft mit Christen haben; manche Fürsten aber, als Philipp August, Richard Löwenherz, Johann ꝛc., schatzten sie von Zeit zu Zeit bis aufs Blut; Cassirung ihrer Schuld- oder Zinsforderungen aber kam oft vor. Die Kirche stimmte mindestens den Maaßregeln zur Absonderung der Juden bei; das 4. Concil des Laterans verordnete Abzeichen der Tracht und verbot Anstellung der Juden in öffentlichen Aemtern. Letzteres hatte, weil die Juden zu brauchbar in der Finanz waren, in Spanien, Ungarn ꝛc. stattgefunden und kam auch nachher nicht ganz ab [22]). Die Juden wurden mit aller Gewalt auf Geldgewinn angewiesen und gewöhnt, Alles ins Geld zu setzen; doch nicht überall blieben sie von Besitzthum liegender Gründe ausgeschlossen; es war ihnen gestattet in Toulouse, in der Provence, in Schlesien, seit Bela IV. in Ungarn [23]). Das aber änderte an ihrer Gesinnung wenig. Die Glaubensschwärmerei, die Tausende von Juden geopfert hatte, war verraucht; aber aus England wurden sie 1290, aus Frankreich 1394 vertrieben und in Deutschland, Böhmen, Spanien ꝛc. brach im 14. und 15. Jahrh. die rohste und blindeste Pöbelwuth gegen sie los, als welche die Brunnen vergiftet, geweihte Hostien durchstochen, Christenkinder geschlachtet hätten: so 1287 in Wesel, 1329 in Navarra, zur Zeit des schwarzen Todes in Deutschland [24]), 1366 in Castilien,

22) Eur. Sitteng. 3, 2, 523. 531. 4, 599. Hüllmann Städtew. 2, 93. 23) Eur. Sitteng. 3, 1, 232. 3, 2, 90. 377. 531. — 24) Hecker d. schw. Tod 55 f. 96.

1389 in Prag ꝛc. Nicht minder gräuelvoll als jene Raserei war aber das Verfahren der Gerichte gegen solcher Dinge angeschuldigte Juden, und den entsetzlichsten Auslauf der an ihnen verübten Unmenschlichkeiten giebt die spanische Inquisition und ihre gänzliche Vertreibung aus Spanien 1492. Ein Eldorado voll physischen und moralischen Schmutzes hatten sie in Polen; dies Land aber hatte am wenigsten Anlaß sich ihrer zu freuen.

Die Knechtliste hat noch einen eignen Anhang in den Zigeunern, die noch weniger als die Juden mit Grund und Boden verwachsen, überall nur gleich Vagabonden, deren Künste und Fertigkeiten man sich gefallen ließ, geduldet wurden. Ein wunderliches Analogon zur Ausscheidung der Juden aus dem geselligen Verkehr bieten endlich die Unehrlichen, so viele diesen Makel vermöge ihres Berufs trugen, also Henker, Schinder, ja auch Bader und Müller. Darin zeichnete sich der Geist der Deutschen vorzugsweise als philisterhaft aus.

So widerwärtig nun das Mittelalter sich von der Seite der Unfreiheit darstellt, so eigenthümlich ist ihm die fortdauernde Zulassung der Autonomie für unfreie Genossenschaften in ihren innern Angelegenheiten; solcher hatten auch die Juden sich zu rühmen und dies half wesentlich ihrer sonst so vielfach gefährdeten Existenz unter den Christen Halt und Zusammenhang zu geben.

3. Der Bürgerstand.

§. 75. Als unter dem schwer lastenden Alp der Feudalität im abendländischen Europa die Gemeinfreiheit bis auf kärgliche Ueberreste zu Grunde gegangen war, tauchte eine neue Freiheit, welche die alten Germanen nicht gekannt hatten, im Bürgerthum auf; neu, weil der Altgermane wohl Waffen, aber nicht mit ihnen zugleich Gewerbsarbeit geübt hatte, im Bürgerthum aber beides sich zusammenfand, nun auch darum, daß Abkommen von Germanen und Wälschen zusammen verwachsen hier als gleichbürtig auftraten. Die Anfänge des Stadtwesens sind Gegenstand vielfältiger Untersuchungen und grundgelehrter Erörterungen geworden [1]),

1) Ueberhaupt Raumer Hohenst. 5, 104 f.; Hüllmann Städtew.

zugleich hat die Argumentation wol zum Vehikel für politische Tendenzen gedient; für die Culturgeschichte sind von jenen städtischen Alterthümern weniger die materiellen Bausteine, als der dabei waltende Freiheitstrieb und das fröhliche Wachsthum seiner Früchte bedeutsam. Bei der Frage nach jenen ist allerdings einleuchtend, daß in den Ueberresten römischer Städte geeignete Anknüpfungspuncte für Neubauten vorhanden waren, auch ist nicht gegründet, daß die Germanen sich des Wohnens in jenen Städten gänzlich enthalten haben; wiederum setzte das Altrömische sich nicht in solchem Zusammenhange fort, daß man das mittelalterliche Stadtwesen als daher stammend bezeichnen könnte; es trat eine Lücke ein zwischen Altem und Neuem, von jenem aber wurden manche Formen und Namen auf dieses übertragen. Die Anfänge gehören dem abendlichen Festlande Europa's an, die Städtegründung im Norden und Osten ist ein Proceß zweiter Hand, eine Verpflanzung des schon stämmig gewordenen Baums. In jenem aber hat Italien den ersten Platz nach Anfang und Entwickelung. Nächst ihm sind Frankreich und Deutschland Hauptstätten städtischen Aufwuchses; einen eigenthümlichen Charakter hat dieser auf der pyrenäischen Halbinsel. So bedeutsames Gewicht nun auf Italien fällt, ist doch im germanischen und scandinavischen Norden eine Gestaltung

---

1826. 4. 8; Neumann in Hermes Bd. 29. — Für Italien: Savigny G. d. R. R. Bd. 3. Leo Entwick. und Verf. d. lomb. St. 1824 und G. Ital. Bd. 1. Bethmann-Hollweg Urspr. d. lomb. Städtefreih. 1846. Hegel G. d. Städteverf. Ital. 1847. 2. 8 (im 2. Bde auch von andern abendländ. St.). — Für Deutschl. Spittler de orig. urbb. Germ. in Comm. Gott. 9. Eichhorn in Savigny's 2c. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 1 f. Gemeiner üb. d. Urspr. d. St. Regensb. 1817. Gaupp über d. Städtegründ. 1824. Lancizolles Grundzüge 2c. 1829. Barthold G. d. d. Städtew. 1851. — Für Frankr. Bréquigny vor dem 12. B. der Ordonnances. Thierry lettres und Considérations. Guizot h. de la civilis., leç. 16—19. Leber h. crit. du pouvoir municipal 1828. Raynouard h. du droit mun. en Fr. 1829. 2. 8. Warnkönig franz. St. u. Rechtsg. 1, 260 f. — Für Belgien: Bast inst. des communes etc. 1819. van Praet orig. des comm. Flam. 1829. Warnkönig flandr. St. u. Rechtsg. — Für England: Merrewethe and Stephens h. of the boroughs etc. 1835. 3. 8. Für Portugal: Schäfer 1, 113. 246 f.

von Genossenschaften ins Auge zu fassen, die als ehrwürdiger Ueberrest alter Gemeinfreiheit und zum Theil mit ihr herabgesunken wesentlich zu ihrem neuen und jungen Aufwuchs beigetragen hat, es sind die Gilden [2]). Es ist nicht zu sagen, wie hoch sie ins Alterthum hinaufreichen; eine ihrer ältesten Arten, die Trinkgilden, gehören in die Anfänge des germanischen Gesellschaftlebens. Mit dem Verfall der Gemeinfreiheit rückten die Gildengenossen zu gegenseitiger Wahrung und Vertretung zusammen; den Karolingern gegenüber nahmen sie, zumal in Sachsen, im Heidenthum wurzelnd den Charakter der Opposition an; daher Verbote gegen sie. Jedoch im Wesen dauerten sie fort; förmliche Ausbildung als Schutzgilden bekamen sie bei den Angelsachsen und im scandinavischen Norden bildete das Gildenwesen ein Hauptstück im Volksleben [3]). Im Süden traten sie nicht in dem Maaße hervor.

Hier nun, um zunächst von Italien zu reden, ist außer den persönlichen Grundstoffen des Städtewesens die Fortdauer der städtischen Orte in Betracht zu ziehen. Italien war und blieb das „Land der Städte". Doch wenn in Rom und Ravenna schon im 8. Jahrh. eine städtische Miliz [4]), in Amalfi aber ein thätiger Handelsstand gefunden wird, so liegt das außer Bereich der mittelalterlichen Stadtanfänge. Zu diesen aber, deren Hauptgebiet die Lombardei und seit der Frankenherrschaft auch Mittelitalien war, gehört vor Allem, daß in den Städten sich Gewerbsleute zusammenfanden und zusammenhielten, daß, den nordischen Gilden entsprechend, zum Theil aber wol an römische Handwerkercollegia sich knüpfend, Innungen und Zünfte aus natürlichem Gesellungstriebe hervorgingen. Hoflager, Hebungsbeamte und Schöffen halfen die Centralbedeutung städtischer Orte fördern. Doch unfrei, mindestens nicht vollfrei, waren deren Bewohner, so viele nicht dem Lehnsadel oder Klerus angehörten. Einen Durchgangspunct bildete darauf nach Auflösung des fränkischen Reichs die mit erweiterter Immunität an die Bischöfe gelangende Ortsherrlich-

---

2) Wilda Gildew. im M. A. 1838. Fortuyn de gildar. hist. Amstel. 1834. 3) Kofod Ancher om gamle danske Gilder. Kjöb. 1780. — 4) Hegel 1, 250 f.

keit. Das war freilich nicht eine Gunst für die Freiheit. Diese mußte erst durch Aufstand gegen die bischöfliche Hoheit und den mit ihr zusammenhaltenden Lehnsadel errungen werden. Dies geschah seit dem Anf. des 11. Jahrh. Die nichtritterliche Bevölkerung von Mailand, Mantua ꝛc. machte den Anfang; jener kam das Zerwürfniß zwischen den hohen und niedern Lehnsmannen, Capitanei und Valvassores, zu statten; für ihre Bewaffnung aber war von mächtigem Einfluß, daß Erzb. Heribert der städtischen Miliz das Carroccio zum Banner gab. Vollendet ward das Werk im 12. Jahrh., nachdem sich Geistliche und Adel zur städtischen Rechtsgenossenschaft mit den Gewerbsbürgern bequemt hatten. Das Bürgerthum stand fertig da, als Friedrich der Rothbart den Kampf dagegen unternahm. Das italienische Bürgerthum hat nicht die Gunst der Fürsten für sich gehabt; nicht fürstliche Gewährung von Freibriefen hat die Freiheit dort ins Leben gerufen, wie fast durchweg in Spanien und vielfältig in Frankreich und Deutschland geschah; die Bürgerschaften verdankten sie sich selbst und allein. So insbesondere auch auf ihrer seewärts gekehrten Bahn und nur wenig mit dem Ringen und Streben der Binnenstädte verflochten, Venedig, Genua und Pisa. — Von ähnlicher Art waren die Anfänge städtischen Wesens im nördlichen Frankreich. In bischöflichen Orten, Cambray, Laon, Beauvais ꝛc. wohnten mit dem Hofgesinde des Bischofs und dem aus karolingischer Zeit fortgesetzten Schöffencollegium in großer Mehrzahl zusammen unfreie Gewerbsleute; bischöflicher und ritterständischer Druck reizte zum Bedacht auf Wahrung; in den gildenartigen Gewerbsvereinen erwachte Muth und Selbstvertrauen; die Genossen traten zusammen zu einem Schutzverein, einer Commune (Cambray 1076), wählten sich einen Vorsteher, Prévot, und versuchten sich in Aufständen gegen den Ortsherrn [5]). Dies kam nicht zu solcher Reife wie in Italien oder Deutschland; auch erhielt das Freiheitsstreben nur eine schwache Befriedigung in den Freibriefen, durch die Ludwig VI. in einer Anzahl Orte Communen gründete oder bestätigte. Nordfrankreich war zu feudal ausgeprägt, um städtischem Bürgerthum weiten Spielraum zu gönnen. Doch die städtischen Krieger

5) S. die N. 1 a. Schr. und Cur. Sitteng. 3, 2, 79 f.

(sergens) bewiesen unter Philipp August sich wacker bei Bouvines; und die Bürgerschaft von Paris nahm im 14. und 15. Jahrh. mehrmals eine trotzige Haltung an. Anders war es in Süden. In Narbonne, Toulouse, Beziers, Avignon, Beaucaire, Nismes, Arles, Marseille rc. vertrug sich die ortsherrliche, feudale und gewerbständische Bevölkerung recht wohl mit einander und die Cummune bildete sich nach italienischem Muster, doch mit fortdauernder ortsherrlicher Autorität. — Deutschland hatte in römischer Zeit viele und herrliche Städte am Rhein, an der Donau und südlich von dieser gehabt; davon waren beim Andringen der Germanen manche ganz dem Boden gleich gemacht, manche unbequem zum Wohnen geworden, aus fast allen aber, namentlich den norischen und pannonischen Städten war die romanische Bevölkerung gänzlich entwichen und daher Oede zwischen den Trümmern. Im innern Deutschland gab es in altgermanischer Zeit außer Dörfern und Weilern höchstens einige Burgen. Während des Frankenreichs wurden mit Bischofssitzen, Klöstern und königlichen Pfalzen und Burgen Sammelpuncte für Gewerbsleute und zugleich für bewaffnete Schutzmannen gegeben. Die Zahl der festen Plätze mehrte sich mit der Feudalität; das gab zwar meistens nur Burgen; Heinrich I. aber gesellte zur Aufführung von Mauern um Pfalzen und Stifter auch Belebung des Gewerbes und Verkehrs durch Verlegung von Märkten und Festen in die Burgen. Doch Städtebauer oder gar Begründer städtischen Bürgerthums kann er nicht heißen. Seine Anstalten trafen besonders sein Sachsenland. Aber nicht dahin gehören die Anfänge städtischen Lebens, sondern nach dem Rhein und der Donau. Dort war reges gewerbliches Leben in Cöln [6]), Mainz, Speier, Worms, Straßburg, hier in Regensburg [7]). Die Gewerbsgilden waren der Halt- und Mittelpunct der Vorbildung des Bürgerthums. Dem Aufstreben der unfreien Bevölkerung kam zum Unterschiede von den Anfängen des städtischen Wesens in Italien und Nordfrankreich früh die Gunst der Fürsten zu statten. Wackere Kaufleute aus den rheinischen

6) Hegel 2, 394 f. (gegen römische Ursprünge d. dort. Städtewes.). — 7) S. N. 1 Gemeiner.

Städten zogen ihrem Könige Heinrich IV. zu Hülfe; er selbst lohnte das, wo nicht mit Freibriefen, doch mit thatsächlicher Gunst; unter seinem Sohne Heinrich V. wurden die Einsassen von Speier 1111 und von Worms 1114, etwas später Straßburg, das seit 982 ein gemildertes Hofrecht hatte, frei von einer Abgabe der Hörigen, dem Butheil. Darauf erhielt Freiburg im Breisgau 1120 sein Stadtrecht [8]), Soest muthmaßlich um dieselbe Zeit. Nun ging es mit Riesenschritten vorwärts; zu Burgen, Pfalzen, Bischofsitzen und Klöstern kamen so zahlreiche Anwohner, daß die anfängliche Mauer ausgedehnt werden mußte, und der Anbau zweiter Hand den eigentlichen Ort, jene nur ein Pertinenzstück dazu darstellte; in Cöln, Regensburg, Magdeburg, Mainz, Frankfurt, Lübeck ꝛc. kam die Gemeinde der Kauf- und Gewerbsleute zu Recht und die ortsherrlichen Dienst- und Burgmannen schieden entweder aus oder gesellten sich zu jenen. Friedrichs II. Verordnung gegen die Städte 1232 war ein erfolgloses Anstemmen gegen die Fluth. Die Hansa und der rheinische Städtebund geben Zeugniß von der Macht der Städte und volle Anerkennung erlangte städtische Freiheit in der Theilnahme an den Reichs- und Landtagen.

Aus der Analogie des Gangs der Entwickelung, den das städtische Wesen in Italien, Frankreich und Deutschland nahm, ergaben sich als Stufenfolge: Ablösung vom Landgerichte durch Immunität der Ortsherrn und ihrer Hintersassen, wobei die Freiheit noch nichts gewann; Bildung gewerblicher Genossenschaften als eines status in statu und innere Einrichtung derselben kraft der auch den Unfreien gestatteten Autonomie, Auflehnung gegen die Ortsherren, Anfänge städtischen Waffenthums, bald in Deutschland und Frankreich dazu Gunst und Freibriefe der Landesherren über Marktrecht, Innungen ꝛc.; Befestigung der Gemeinde durch das Recht einen Stadtrath und städtische Magistrate, als Consuln ꝛc. zu wählen; Eintritt der feudalen Ortsbewohner in den städtischen Verband; doppelter Gewinn durch Anerkennung persönlicher Freiheit hauptsächlich durch Abstellung des Erbkaufs und Geltung eines städtischen mit dem Gewerbe vereinten Waffenrechts. Daß

8) Ueber die erst neuerdings aufgefundene ächte Urkunde s. Hegel 2, 407 f.

nun in der freien Bürgerschaft selbst sich Abstufungen des Rangs und Standes bildeten, die zu ihr getretenen Ritterständischen einen Vorrang hatten — in Deutschland als edle Glevner, Stadtjunker — die Kaufleute sich höher hielten als die Handwerker, daß unter mancherlei Namen, Richerzechheit in Cöln, Constafel in Zürich, in Florenz popolo grasso, sich eine städtische Aristokratie, ein Patriciat, bildete, die Bürger allzumal spröde wurden gegen neue Ankömmlinge und so in Deutschland Pfahlbürger außerhalb der Mauer wohnen mußten, zeigt, wie die gesamte Geschichte, daß Gleichheit und Freiheit weit aus einander liegen.

Ganz eigenthümlich, wie oben bemerkt, ist das Aufkommen städtischen Wesens auf der pyrenäischen Halbinsel. Städtische Orte, zum Theil noch römischen Baus, und in westgothischer Zeit forterhalten, gab es unter dem Chalifat in großer Zahl und Stattlichkeit; die Christen hatten bei fortschreitendem Gebietsgewinn nicht Anlaß neue Städte zu bauen; es bedurfte nur der Organisation der Bewohnerschaft schon vorhandener Orte. Diese bestand theils aus frühern Einsassen, die von arabischer Herrschaft nun unter christliche kamen, theils aus neuen Ansiedlern aus der Zahl der Eroberer. Durchweg erfolgte die Regelung städtischer Verhältnisse von Seiten der Landesherrn durch die sog. fueros de poblacion; Regung des Freiheitstriebes und Emporarbeiten zur Freiheit durch eigenmächtiges Handeln blieb dem ständischen Bildungsproceß fast gänzlich fremd. Es kam ohne stürmische Bewegungen zu einem freien Bürgerthum. Schon 1090 erhob K. Sancho v. Aragon den Flecken Jaca zu einer freien Stadt; für mehrere Orte Navarra's folgten Privilegien seit 1117; den Bürgern von Saragossa wurde der Rang von Hidalgos zu Theil. Reichsstandschaft erlangten die arag. Städte schon gegen Mitte des 12. Jahrh. In Castilien blieb die Bürgerfreiheit ungeachtet der 1282 eingerichteten Hermandad aus Mangel an gewerblicher Rührigkeit auf niederer Stufe. In Portugal dagegen ward persönliche Freiheit des Stadtbürgers schon 1111 erklärt und städtische Abgeordnete erschienen schon auf den Cortes von Lamego 1143 [9]. Herrlich vor allen

9) Rehm G. d. M. A. 709. Schmidt G. Arag. 395 f. Schäfer G. Port. 1, 49.

andern stand da die freie Bürgerschaft von Barcelona und bei ihr war eignes Streben der Gunst der Fürsten halbwegs entgegengekommen.

Auch in England hatte das städtische Wesen seinen besondern Bildungsgang; dieser fällt meistens zusammen mit der Emporhebung der Angelsachsen aus normandischer Zwingherrlichkeit; allerdings aber macht das städtische Freirecht den Anfang und London macht die Hauptsache aus. Dieser Stadt gab schon Heinrich I. einen Freibrief, kraft dessen sie ihren Vicecomes wählen durfte. Ein System städtischer Freiheit konnte bei der Schwäche des Gegensatzes zwischen Stadt und Land und dem Aufsteigen der umfänglichern Nationalfreiheit nicht zu scharf markirenden Abzeichen kommen. Schottland hatte einen freien Bürgerstand seit Ende des 13. Jahrh.; die Städte Berwick, Edinburg, Aberdeen rc. wählten ihre Obrigkeiten, und 1326 kamen städtische Deputirte zum Parlament. — Im scandinavischen Norden wurden städtische Orte gegründet, als noch die Gemeinfreiheit der Landsassen aufrecht stand; das städtische Bürgerthum ermangelte daher schroffer Gegensätze. Bei Einrichtung norwegischen Stadtlebens bildeten die Gilden die Grundlage; Olav III. gab ihnen Regel und Richtung. In Bergen, das als ein Hauptort der Gilden Bedeutung erlangte, ward die Zumischung deutscher Gäste zu der städtischen Bevölkerung für norwegisches Stadtbürgerthum keineswegs förderlich; ebensowenig in Stockholm, wo die Deutschen die große Hälfte der Bewohnerschaft ausmachten. In Dänemark bildete sich zu Schleswig, damals dem bedeutendsten Orte des Reichs, aus der Knutsgilde, einer Vereinigung zur Abmachung von Streitsachen durch Gildenspruch, ein Bürgerthum hervor; das um 1200 verfaßte Stadtrecht ist das älteste in Dänemark. Doch erst später, aber noch im 13. Jahrh., gelangten die Schleswiger zu voller persönlicher Freiheit durch Abstellung des bisher dem Landesherrn gezahlten Kaufgeldes für Erbschaft. Nach andern Orten der Halbinsel und nach Fünen verpflanzte sich lübisches Recht. Auf Seeland wurde zuerst Roeskild, weit später das 1168 erbaute Kopenhagen Sitz städtischen Lebens. Bei dem Wachsthum der Aristokratie behaupteten die Städte ihre Freiheit besser als die Bauern; doch königliche Vögte

ließen alle sich gestalten, von völliger Emancipation oder gar von Aufständen gegen den König ist nicht die Rede.

Die jenseits der östlichen Marken Deutschlands gegründeten Städte sind insgesamt als ein Nachwuchs zum deutschen Stadtwesen anzusehen, ihre Freiheiten aber durchweg octroyirte, so in Böhmen, Schlesien, Preußen, Lievland, Polen und Ungarn. Am wenigsten gedeihlich für städtisches Bürgerthum war Polen, vorzüglich dagegen Schlesien [10]), Preußen, die Zips und Siebenbürgen.

4. Staatsform und Staatsgewalt.

§. 76. Ganz anders als die Geschichte des Alterthums, zumal des Orients, wo wir in den historischen Anfängen der Staaten entweder einer priesterlichen Aristokratie oder fürstlichen Staatsvorständen begegnen, zeigt das germanische und normännische Staatswesen, von dem auch hier Grund und Maaß für mittelalterliche Zustände zu entnehmen ist, in seinen Anfängen demokratischen Charakter. In den germanischen und normännischen Urstaaten war, nach modernem Ausdrucke, die Souveränetät bei der Volksversammlung und, wo es fürstliche Häuptlinge gab, waren diese von den Beschlüssen jener abhängig. Bei den Germanen [1]) war Oberbefehl im Kriege die Wurzel zu erhöhter Macht der Häuptlinge; die Anführer der Gefolgschaften und der wandernden Heervölker, nunmehr nicht nach Macht oder Würde, sondern nach Geschlechtsadel Könige genannt [2]), machten bedeutende Fortschritte zu monarchischer Gewalt und nach dem Einzuge in römische Landschaften bekam diese ansehnlichen Zuwachs durch den Uebergang der römischen Kaisergewalt an germanische Könige als Beherrscher der Wälschen, und durch Unterwerfung stammverwandter Völker. Das Königthum war in der Regel erblich, doch die Erbfolge abhängig von der Aner-

10) Tzschoppe und Stenzel. Urkundens. ꝛc. 1832.

1) Montesquieu espr. d. lois. Pütter Entw. d. d. Staatsvf. 1786. Eichhorn d. St. und Rechtsg. Weiske Grundl. d. früh. Verf. Deutschl. 1836. Waitz d. Verfassungsgesch. 2) Zweifel über die Abstammung des Worts von cuni, Geschlecht, s. Grimm d. Rechtsalth. 230.

kennung des Volks; kirchliche Salbung war spätere hie und da vorkommende Zuthat. Bald folgte eine Rückbewegung der Königsgewalt vor der Hierarchie und der feudalen Aristokratie und im Höhestande des Mittelalters war das Königthum bei germanischen und romanischen Völkern, nicht anders bei keltischen, slavischen und turanischen, wo seine Anfänge minder demokratische Grundlage als bei jenen gehabt hatten, von der Doppel-Aristokratie der geistlichen und weltlichen Stände im Innern durchweg beschränkt, hie und da bis zu gänzlicher Ohnmacht herabgebracht. Nicht geringer war die Einbuße der Throngewalt durch die Anmaßung der Päpste, die sich in Schenkung von Kronen, Bann und Absetzung gekrönter Häupter bethätigte, ja Prüfung von Thronbewerbern beanspruchte und hauptsächlich der eiteln Vorstellung von dem Kaiserthum als dominium mundi gegenüber [3]) sich als höhere Macht bewies. Zugleich bildeten sich mit gänzlicher Nichtachtung des Erbfürstenthums Republiken. Das ist das ächt historische mittelalterliche Recht der Throne; wenn Fürsten fürs Mittelalter schwärmen, so haben sie mindestens nicht absolute Autokratie von Gottes Gnaden darin zu suchen. Monarchischer Absolutismus war ein dem mittelalterlichen Laienstaat durchaus fremder Begriff; selbst in der Kirche vermogte das Papstthum auf dem höchsten Gipfel seiner Macht sich doch nicht so geltendzumachen, daß man ihm eine unbeschränkte Autokratie zuerkannt hätte; übte es ohne oder wider Concilien Gewalt in der Kirche, so war das Willkür und außer der Ordnung. Die Vorstellung, daß die Macht eines Vorstandes durch ein Collegium aus den Genossen beschränkt sein müsse, ging durch alle Gebiete des Staats und der Kirche, von Reichsversammlungen und ökumenischen Concilien, Landtagen, Domcapiteln rc. bis zu Gilden, Innungen, Zünften und Bauernschaften. Vorbilder zu zwingherrlicher Gewalthaberschaft geben auf christlichem Boden zuerst die italienischen Tyrannen, ein Eccelino und die Visconti, und diese wahrlich von Gottes Ungnaden. Die Ueberschau des Einzelnen hat ihren Gesichtspunct zunächst auf die Inhaber der Staatsgewalt und ihr Machtverhältniß zu einander zu richten; nachher ist zu fragen, was

3) Savigny 4, 64.

für Beruf, Einsicht und Tüchtigkeit den Staat einzurichten und zu einem Kunstwerke der Vernunft zu bilden sie in Gesetzgebung und thatsächlicher Staatswaltung bewiesen und was für Gebiete und Organe bei dieser geltendgemacht wurden.

Von der altgermanischen und altnormännischen Zeit, wo die Volksversammlungen, Tinge, Inhaber der höchsten gesetzgebenden und richterlichen Gewalt waren, ist wenig zu sagen. Nothwendige Lebensbedingung für solche Demokratie war Beschränktheit der an den Versammlungen betheiligten Freien auf geringen Raum und Heimatsleben. Jene finden wir in der anfänglichen Vielheit germanischer Völker und Völkchen und normännischer Fylkes. Vorsitz von Priestern und Edeln in den Versammlungen änderte nicht ihren demokratischen Charakter. Verfall der germanischen Volksversammlungen ward vorbereitet zuerst durch die Bildung von Heergenossenschaften kraft des Zusammentritts mehrerer Stämme; Heer und Volk war eins und Strenge des Heerbefehls galt in den Versammlungen des Heervolks. Demnächst durch die Zerstreuung der Germanen über weitläuftiges römisches Gebiet; aus dessen vom Hoflager des Königs entfernten Landschaften ließen die Volksversammlungen sich nicht oft und bequem besuchen. Bequem aber waren schon in demokratischer Zeit die Germanen bei der Fahrt zur Versammlung gewesen. Von den Normannen bewiesen die höchste Freiheitslust die nach Island auswandernden Norweger. Bei denen, welche in der Heimat blieben, setzte die Theilnahme an den Tingen sich auch über die Zeit fort, wo die zuerst selbständigen Einzelversammlungen in dem Gesamtkönigthum eine Centralbeziehung bekamen, so in Norwegen seit Harald Harfagr, in Dännemark seit Gorm dem Alten und in Schweden seit Erich Emundssohn; Norwegen und Dännemark hatten nun landschaftliche Versammlungen, jenes das Frosteting, Guloeting rc., dieses zu Wiborg, Ringstedt, Lund; jenes hatte nie einen Gesamtting des ganzen Königreichs, dieses selten zu Issora [4]). In Schweden hatten die Tinge von Upland, Westmannland rc. ihren Bestand auch nachdem ein Gesamtting bei Upsala aufgekommen war [5]). Bei den normännischen Raubfahrten

4) Dahlmann 2, 296. 321. 5) Geijer 1, 257 f.

hatten die Anführer, Seekongar, gleich den germanischen Gefolgshäuptern, mehr Gewalt als die Heimatsfürsten, und dies setzte sich auch in den normännischen Staaten in Rußland und der Normandie fort; Herzog Rollo war ein sehr gestrenger Herr.

Im Frankenreiche wurden die Merwinger schon im ersten Menschenalter nach Chlodwigs Bekehrung empfänglich für Eingebungen der Bischöfe; dies war prekär, nahm aber zu mit dem Hervortreten der Feudalität; Prälaten und Antrustionen theilten sich auf den Hoftagen, die an die Stelle der allmählig abkommenden Volksversammlungen traten, in die ständische Aristokratie. Die abnorme Stellung der Hausmeier den Königen zur Seite oder gegenüber, war ein Auswuchs aus der Aristokratie; die Herstellung der Heermusterung in Form des Heerbanns gab jener nicht ein demokratisches Gegengewicht. Zu Königen geworden, walteten die Karolinger Pippin und Karl d. Gr. zwar mit Kraft und Strenge; die aristokratische Umgebung des Throns aber, in der die Prälaten vielgeltende Stimme hatten, dauerte fort, und nach Karl d. Gr., der sich allerdings viel erlauben durfte, war die monarchische Eigenmächtigkeit dahin. — In den übrigen germanischen Staaten finden wir Reichsstände mit hoher Macht der Prälaten bei den Westgothen, einen Wittenagemot bei den Angelsachsen, bei den Langobarden mächtige Herzoge und Große, die es nicht einmal zu einer regelmäßigen ständisch beschränkten Staatswaltung der Könige kommen ließen, mehr Ungebundenheit und Eigenmächtigkeit als ständische Theilnahme am Staatswesen. Ehe es nun seit Auflösung des Frankenreichs zu einer staatlichen Gestaltung von Reichsständen und regelmäßigen Verhandlungen derselben mit dem Staatshaupte und zu Normirung der gegenseitigen Rechte kam, ward die königliche Autorität gar oft durch Große, die selbständig zu sein trachteten, bestritten, so in Frankreich die der Karolinger seit Karl dem Kahlen, der schon Erblichkeit der Lehen hatte zugestehen müssen, die der ersten Capetinger durch mächtige Herzoge und Grafen, in Deutschland durch die Stammherzoge. Von diesen, so wie von der anarchischen Aufhebung verfassungsmäßiger Zustände, die z. B. in Deutschland, Castilien in den letzten Jahrhh. des M. A. stattfand, ist zunächst nicht zu reden. Wo nun die Gemeinfreiheit zu Grunde

gegangen war, bildeten thatsächlich gegebene Reichsstände sich aus dem hohen Klerus und dem hohen Lehnsadel; die hohen Lehnsträger fanden bald einen geeignetern Platz in dem reichsständischen Verein als an dem Hoflager. Die Prälaten, überall der erste Stand, hatten ihren Rückhalt an der Macht der Kirche, allmählig auch schon des Papstthums. Also bildeten sich die hocharistokratischen Cortes der Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel, die Reichsstände Frankreichs und Deutschlands, der Normands in England, Ungarns, und nicht anders waren die des Reichs von Jerusalem. Gegen die Macht solcher ständischen Aristokratie, wo das Königthum den Reichsboden nicht mehr erreichen konnte, wo das ihm statt dessen untergestellte feudale Gerüst lückenhaft ward, sobald ein mächtiger Großer den Gehorsam aufkündigte und seine Hintersassen ihm mehr als dem Könige Folge leisteten, was gar gewöhnlich war, konnte es dem Königthum ein Gewinn werden, wenn es das städtische Bürgerthum hob. Abgeordnete von Städten erhielten Zulaß zu den Reichstagen, zuerst in Aragon, bis Mitte des 14. Jahrh. in den meisten europäischen Staaten [6]): doch brach das die Aristokratie der beiden höhern Stände nur wenig: nimmt man den Kampf der italienischen Städte gegen Friedrich I. aus, als nicht eigentlich zur Entwickelung des ständischen Wesens gehörig, so setzte die Aristokratie die engsten Schranken der königlichen Macht ohne daß die Stimme städtischer Abgeordneter dabei entweder Gewicht hatte oder überhaupt schon stattfand. Das geschah in Deutschland durch Behauptung des Wahlrechts der Fürsten bei Besetzung des Throns, durch die dem Könige (Lothar 1137) abgezwungene Verpflichtung vakante Lehen wiederzuverleihen, durch Friedrichs II. Zusicherung landeshoheitlicher Rechte an geistliche und weltliche Fürsten, in Aragon 1205 als K. Pedro einen Zins von dem Adel erheben wollte, in England durch die Magna charta 1215 und nächstfolgenden Freiheitsbriefe, in Ungarn 1222 durch K. Andreas II.

---

6) In Aragon 1134, in Portugal 1143, auf Sicilien 1231, in Catalonien und Dännemark 1250, in England (durch Simon v. Montfort) 1265, in Ungarn 1298, in Frankreich 1302, in Schweden 1319, in Castilien 1325, in Schottland 1325, auf Sardinien 1355.

goldnes Buch. Am prägnantesten unter den von der Aristokratie ertrotzten Zugeständnissen der Könige war das den Ständen gewährte Recht, dem Könige, der die ständischen Privilegien verletzte, den Gehorsam aufzukündigen [7]), ja selbst die Waffen gegen ihn zu ergreifen — die constitutionelle Bestätigung des Widerstandes, der früher oft thatsächlich geübt worden war [8]) und wozu eine Unionserklärung der westfränkischen Großen vom J. 857 schon das Vorspiel gegeben hatte [9]). Dies bestand in Aragon von 1287 bis 1348 [10]), in Ungarn seit Andreas goldnem Buch. Eben dieses aber nahm der dänische Adel für sich in vollem Umfange, als die Reichstage nur noch selten von städtischen und bäuerlichen Abgeordneten beschickt wurden, nehmlich 1483 in der Capitulation des K. Johann [11]). Während nun in den meisten Staaten die städtischen Abgeordneten nicht sowohl die Macht der Stände verstärkten, als nur den lasttragenden Körper bei der Besteuerung darstellten, hatten die ständischen Rechte mit Theilnahme des dritten Standes und zum Vortheil der gesamten Nation erfreuliches Wachsthum in England und Aragon. Dort waren es weniger die Städte als die freien Landsassen, welche den Stamm zu einem sich vorbildenden Hause der Gemeinen ausmachten; der hocharistokratische Demagog Simon von Montfort legte durch seine Berufung von Knights und städtischen Abgeordneten den Grund dazu. Die Reichsversammlung, seit 1257 Parlament genannt, erlangte von dem gestrengen und gewaltlustigen Eduard I. das Recht der Beschlüsse über Steuern, auch das der Steuerverweigerung, de tallagio non concedendo [12]), für das Nationalvermögen so bedeutend, wie der Wegfall des Erbkaufs für die persönliche Freiheit. Ein Haus der Gemeinen bildete sich bestimmt 1343 unter Eduard III. nachdem 1339 der niedere Landadel, die Gentry, mit dem dritten Stande

7) Vom Eide der arag. Cortes mit dem berufenen sy no, no s. Schmidt G. Arag. 405. Analog der Eid der Navarresen. 8) Von Norwegen s. Dahlmann 2, 330. Von schwedischen ins Wasser geworfenen Königen Cur. Sitteng. 2, 155. 9) Cur. Sitteng. 2, 92. — 10) Zurita 4, 90 f. Schmidt 216. 289. 11) Kolderup-Rosenvinge d. Rechtsg., d. v. Homeier 1825, 172. Dahlmann 3, 251. 12) Lingard 3, 335 f.

zusammengetreten war, und Robert de la More that sich hervor als würdiger Sprecher seines Hauses. Diese Freiheiten konnten demokratische Gleichheitsapostel und Wat Tylers Aufstand, deren oben gedacht worden ist, andrerseits nachherige Thronkriege und Despotismus wohl ins Schwanken bringen, aber nie gänzlich aufheben. In Aragon war, ungeachtet einer heftigen Störung unter K. Pedro dem Ceremoniösen 1348 das beste Einverständniß zwischen den Königen und der Ständeversammlung, und der Vorstand der letztern, Justitia [13]) benannt, gewann nach Wegfall des ständischen Unionsrechts eine besser als zuvor zugemessene Amtsgewalt, bis Johann, Ferdinands des Katholischen Vater nach Bewältigung Barcelona's 1472 den Despotismus vorbereitete, der unter Ferdinand die aragonischen Freiheiten auf harte Proben setzte. Pedro IV. von Aragon gab auch den Sarden 1355 eine Verfassung, nach der „das Volk auch etwas sein sollte", deshalb auch der dritte Stand zum Reichstage berufen wurde. Wenn in Aragon die echt constitutionelle Haltung der Könige den Ständen gegenüber bis auf Johann ehrenwerth ist, so in Portugal die energische und auf die Gemeinwohlfahrt bedachte Waltung mehrerer Könige, als Dionysius des Gerechten, Pedro's des Gestrengen, Johanns des Bastards. Höchst unerfreulich ist das Bild der Beschränkung und Herabwürdigung des Königthums durch Uebermuth der Aristokratie und anarchische Unbändigkeit in der großen Mehrzahl europäischer Monarchien im Laufe der letzten Jahrhunderte des M. A. Das deutsche Reich hatte nach dem heillosen Interregnum nur kurze Erholung unter Rudolf von Habsburg. Keiner der folgenden Könige kam zu voller und fester Macht; unter Wenzel, Sigismund und Friedrich III. war der gesamte Reichskörper und das königliche Haupt dazu anarchischem Trotz und Frevel verfallen und allgemeiner und nicht nur auf eine Reihe von Jahren bestimmter Landfriede, verhöhnt unter Wenzel und Friedrich III., das wesentlichste Stück in der Heilsordnung Deutschlands, konnte erst unter Maximilian zu Stande kommen. Die Böhmen setzten ihren König Wenzel gefangen. In Ungarn war die Königsmacht nach dem Ausgange der Anjou gering,

13) Breyer de Justitia 1800.

Ludwigs Tochter Maria, deren Mutter der wilde Horvath vor Maria's Augen enthaupten ließ, und ihr Gemahl Sigismund wurden gefangengesetzt; auf Matthias Corvinus kräftige, doch gegen die Großen nachsichtige, Regierung folgte gänzliche Ohnmacht der Jagellonen Ladislav und Ludwig. In Polen wuchs die Anmaßung des Adels unter den Jagellonen hauptsächlich im 15. Jahrh. und das Königthum behielt neben den Reichstagen nur geringen Spielraum für seine Macht. In Dännemark wurde es durch den Adel vermittelst der den Königen Christoph und Johann abgezwungenen Handfesten in Ohnmacht gelegt; in Schweden war es ebenfalls durch den Adel, der gegen die Zeit der calmarischen Union dominirte, sehr herabgekommen. In Schottland war der Adel roh und gewaltthätig und selbst das Parlament ward von manchen Großen perhorrescirt; mehr als ein König ward ermordet. In Castilien übte der Adel den wildesten Frevel; schmachvolles Seitenstück zu den Einkerkerungen Wenzels und Sigismunds ist das Schauspiel, das der castilische Adel gab, als er den König Heinrich IV. 1467 im Bilde vom Thron stürzte. Nur wenig unerfreulicher waren die Zustände Neapels und Siciliens; dort aber kam die Ohnmacht des Königthums weniger von der Heillosigkeit adligen Uebermuths als von tiefem Verderbniß des Hofes der beiden Königinnen Johanna. Auf Sicilien nahmen die dorthin verpflanzten aragonischen Barone eine mehr anarchische als constitutionelle Stellung ein. So widerwärtig nun der anarchische Uebermuth des Adels und so wenig der wahren Freiheit und ächt ständischem Gleichgewicht der Staatsgewalten förderlich die anmaßlichen und hoffärtigen Ansprüche des hohen Klerus und endlich der lähmende, störende und — für Deutschland wenigstens — heillos zerrüttende Antagonismus des Papstthums gegen die weltliche Throngewalt, so unläugbar ist die Unwürdigkeit einer Menge Fürsten, und ihre eigene Schuld, wenn sie in Verlegenheiten und Bedrängnisse kamen. Für Kaiser Heinrich IV. gegen die Sachsen das Wort zu nehmen ist Wenigen gegeben; ein Johann ohne Land aber, und Heinrich III. von England, und ihres Gleichen werden schwerlich historische Sachwalter finden. Vielfältig giebt sich die Neigung der Fürsten zu Günstlingen, insbesondere zu Ausländern und der schlimme Einfluß ränkesüchtiger, hochmüthiger

und sittenloser fürstlicher Frauen als Anlaß zu unruhigen Bewegungen gegen den Thron zu erkennen. Der rohen Unbändigkeit des trotzigen Adels aber war die blutige Gewaltthätigkeit des Königs nicht selten gleichgewogen.

Fortschritte der Macht des Königthums mußten zunächst auf Kosten der Aristokratie des Lehnsadels geschehen. Die Hauptstufen waren Sicherstellung erblicher Thronfolge, und in dieser der Erstgeburt, so daß die Gebietstheilungen aufhörten, Einziehung von Kronlehen, und Ausdehnung der königlichen Beamtschaft und Gerichtsbarkeit. Thätige Helfer zur Erweiterung der Fürstenmacht wurden die Doctoren des römischen Rechts; schon auf den Feldern von Roncaglia hatten sie 1158 für Friedrich Barbarossa gesprochen; nachher finden wir sie im fürstlichen Rathe und selbst in den Reichsversammlungen. Wenn sie der Ungebühr ständischer Ansprüche widersprachen, so waren sie doch auch leider ohne allen Sinn für nationale Freiheitsrechte. Die altgermanische Thronvererbung war nicht unbedingt gewesen; ging man auch nicht leicht von einer Dynastie ab, und galt im Princip Erbfolge, so war doch diese gar manchen Anfechtungen ausgesetzt und die Anerkennung der Person des Erbfolgers enthielt nicht immer auch die des vollen Maaßes der Thronrechte. Förmliches Wahlrecht bildete sich in Folge unseliger Schickungen und Misverhältnisse für das deutsche Königthum; erbliche Thronfolge dagegen hatte ihr Gedeihen vorzugsweise in Frankreich. Daß Frauen kraft der Erbfolge den Thron bestiegen, war nicht altgermanisch; ein Vorspiel für spätere Zeit gaben aber die Langobarden, als sie der Theudelinde nach Autharis Tode erklärten, wen sie zum Gemahl nähme, der solle ihr König sein, und späterhin ward bei germanischen, normännischen und romanischen Völkern die weibliche Thronfolge anerkannt; nur der französische Thron und die Dynastien Deutschlands schlossen sie aus. Das Recht der Erstgeburt mit Aufhebung der Gebietstheilungen, wurde nach und nach allgemeingültig außer Deutschland, sicherlich zu großem Heil der Staaten und ein wesentlicher Fortschritt staatsrechtlicher Cultur. Für sämtliche Richtungen und Erfolge der Erweiterung und Feststellung des erblichen Thronrechts ist das französische Königthum das Musterstück; spät erst, aber mit raschem Erfolge kommt ihm

nach das spanische; auf derselben Bahn finden wir am Ende des M. A. das englische, dem aber späterhin der Athem gebrach. In Frankreich gelang es den ersten Capetingern ihren Söhnen die Thronfolge zu sichern; durch ein seltenes Glück der Dynastie mangelte von 987 bis 1316 nicht Ein Mal der Sohn zur Succession; nun erst kam es einmal an den Bruder. Die Erbfolge, durch das sog. Salische Gesetz 1317 auf den Mannsstamm beschränkt, ward späterhin nicht weiter angefochten; es wurde dem spätern Spruch le Roi est mort, vive le Roi durch thatsächliche Gewöhnung vorgearbeitet. Einziehung großer Thronlehen [14]) übte zuerst Philipp August mit ungemeinem Gewinn; dies setzte sich fort unter seinen Nachfolgern; von den alten Grafen und Herzogen, die einst dem Throne die Spitze geboten hatten, blieb keiner übrig. Damit hob sich die königliche Beamtschaft der Bailli's ꝛc. und die Gerichtsbarkeit der k. Gerichte, auf deren höhere nun der Name Parlament überging. Einen freventlichen Eingriff in die Ritterschaft machte Philipp IV. durch sein Verfahren gegen die Templer; ihre Vernichtung wurde zwar nicht zu positivem Gewinn für den Thron, aber ebenso wenig ward die Berufung des dritten Standes zu den Reichsversammlungen zu einer Beschränkung der k. Gewalt. Diese hatte nun den Adel vermöge dessen ritterlicher Hoffärtigkeit zur Dienstmannschaft, wo es irgend galt, die Nation auszubeuten. Die zahlreichen Versammlungen der französischen Reichsstände [15]) im Laufe des 14. und 15. Jahrh. bieten eine unerquickliche Monotonie von Ansprüchen des Throns an das Volk und vergeblichem Ringen der Abgeordneten des dritten Standes, die dem Volke zugemutheten Lasten, wovon sich Klerus und Adel frei erhielten, abzuwenden. Der Adel war nicht mehr zur Opposition gegen den Thron gestimmt. Nur Eine Unterbrechung der Duldsamkeit des dritten Standes fand statt, als im J. 1356 während der englischen Gefangenschaft Johanns unerschwingliche Summen von dem dritten

14) Die gesamte Reihe solcher s. in (Brunet) Abrégé chronol. des grands fiefs 1759. 15) Geschichte der États-généraux v. Mayer 1789. 18. 8. Thibaudeau, Rathery und Boullée 1845. Uebersicht bis zum Tode Karls VII. in H. Brandes Versuch ꝛc. 1850.

Stande gefordert wurden. Da gab es demokratische Regungen; doch auch ein Würdenträger der Kirche, Robert le Coq, Bischof von Laon, war unter den Wortführern gegen die tyrannische Willkür. Das Haupt der pariser Bürgerschaft aber, Stephan Marcel, hatte gute und schlimme Eigenschaften eines Demagogen [16]). Das Einverständniß zwischen Thron und Adel dauerte mit steigendem Uebermuth des letztern gegen den dritten Stand ein Jahrhundert hindurch fort, das Königthum bekam einen tüchtigen Zuwachs an Macht durch Karls VII. besoldete Miliz, wodurch das feudale Waffenthum entbehrlich wurde. Als nun der hohe Adel sich gegen Ludwig XI. versuchte, übte dieser so lange List und Gewalt, bis Alles gehorchte; die Reichsversammlungen aber hörten auf dem Throne lästig zu sein. — In Spanien [17]) erhob sich seit Vereinigung der Reiche von Castilien und Aragon die Throngewalt Ferdinands d. Kath. und Isabella's zunächst durch Bändigung der Fehdewuth des Adels, wozu die hergestellte städtische Hermandad treffliche Dienste leistete, durch Vereinigung des Großmeisterthums der drei Ritterorden von S. Jago, Calatrava und Alcantara mit der Krone und durch Einführung der Inquisition. Ximenez und Gonsalvo de Cordova waren die rechten Männer, den Despotismus auszubauen und zu befestigen. — In England hatten die Rosenkriege den Adel zu Tausenden weggemäht; Heinrich VII. fand geringen Widerstand bei seiner Grundlegung despotischer Macht, unter deren Mitteln die Sternkammer zur Uebung von Cabinetsjustiz statt des Geschwornengerichts eins der wirksamsten war. — Was endlich italienische Tyrannen, z. B. die scheußlichen Visconti übten, ist ganz abnorm und dabei von einem Antagonismus gegen ständische Beschränkungen gar nicht, nur von Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Gesetze zu reden.

Das Abbild der Getheiltheit der Staatsgewalt zwischen Fürst und Ständen haben wir in verjüngtem Maaßstabe, wie oben bemerkt, durch alle genossenschaftlichen Gebiete des Staats. Insbesondere gedenken wir hier auch der aus der Zerfallenheit der deutschen Mon-

16) Secousse mém. p. s. à l'h. de Charles II., roi de Nav. 1758. 2. 4. 17) Prescott s. §. 66. N. 23b.

archie hervorgegangnen Fürstengebiete. Was für den König die Reichsstände, das waren hier die Landstände [18]); emporgebildet erst in den spätern Jahrhh. des M. A., daher städtische Abgeordnete unter ihnen. Es ging hier im Kleinen, ungefähr so wie dort im Großen; die Ritterschaft in den geistlichen Fürstenthümern, mit ihr die Domcapitel, thatsächlich gegebene Beschränkung des Fürstenthums, hielten sich frei von den Lasten, die dem Volk aufgelegt wurden; von Unbändigkeit und thatsächlicher Auflehnung des Adels gegen den Landesherrn hatte nicht bloß die Mark Brandenburg mit ihren Quitzows, Rochows rc. zu erzählen; sehr gewöhnlich ward aber auch eine trotzige Stellung der Städte, und manche Landstadt überbot im Trotz gegen den Landesherrn die Reichsstädte im Verhältniß zum Reichsoberhaupte [19]). Das gilt insbesondere auch von den niederländischen Städten. Die Rohheit, mit der 1477 die Genter gegen die Räthe Maria's von Burgund und diese selbst verfuhren und die Gefangensetzung Maximilians in Brügge 1488 geben genügendes Zeugniß davon. Wiederum verdankte manche Landschaft ihren Fürsten preiswürdige Freiheiten, so Brabant seinem Herzogspaar Wenzel und Johanna 1356 die berühmte joyeuse entrée, die nicht etwa bloß dem Adel zu gut kam, in der vielmehr nur der Städte und des Landes, nicht ausdrücklich des Adels gedacht wird [20]).

Der Republiken sah das M. A. nicht wenige entstehen; die erstgeborne, auf Island, trat sogleich in vollkommner Freiheit hervor und behauptete sich bis zum J. 1262 wo sie Norwegens Hoheit anerkannte. Islands aristokratische Verfassung stand während dieser Zeit vollkommen ausgebildet und fest da; die Goden walteten in der gesetzgebenden Versammlung, der Lögretta, und in den Gerichten [21]). In Italien machten die Seestädte den Anfang. Venedig, dem Namen nach vom byzantinischen Thron abhängig, jedoch von daher wenig gestört, gegen langobardische, fränkische und deutsche Machtansprüche aber wohl bewehrt, und im Wetteifer

18) Lang hist. Prüf. d. Alt. d. Landst. 1796. Unger G. d. d. Landst. 1844 f. 2. 8. 19) Riccius zuv. Entw. v. Stadtgesetzen 1740. 4. — 20) v. Kampen 1, 175. 21) Ausführlich Dahlmann G. Dän. Bd. 2

mit ihm Pisa und Genua, ebenfalls nur dem Namen nach von fremder Macht abhängig, waren im Anfange der Kreuzzüge so gut als selbständig. Aus dem Antagonismus der Binnenstädte gegen die deutschen Kaiser gingen, bei fortdauernder Scheinhoheit der Letztern städtische Freistaaten in der Lombardei und Toscana hervor; jene geriethen bald unter Tyrannen, hier gelangte zu hoher Blüthe Florenz, vor dessen Macht Pisa, Siena ꝛc. sich beugten, Lucca aber seit 1369 seine Selbständigkeit wahrte. Roms zweimalige Versuche, sich als demokratischer Freistaat geltendzumachen, unter Arnold von Brescia und Cola di Rienzi, mislangen gänzlich, während die Barone der Hoheit des Kaisers und Papstes lange trotzten. Bologna beugte sich dem Papste erst im J. 1506. An der dalmatischen Küste verstand Ragusa sich zwischen Venedig, dem byzantinischen und nachher dem osmanischen Thron in glücklicher Selbständigkeit zu behaupten [22]). Venedig gab sich im J. 697 ein wählbares Oberhaupt in einem Dogen; die Staatsgewalt aber blieb bei der Gemeinde, bis der Staatsstreich des J. 1297 sie an eine Anzahl aristokratischer Geschlechter brachte; Raffinement zur Errichtung der Dogenmacht, genauste Abwägung der Gewalten gegen einander und Errichtung der Staatsinquisition [23]) sind die berufenen Produkte aristokratischer Politik Venedigs. Genua konnte wegen fortgesetzter innerer Stürme nicht zu fester Ordnung kommen; erst spät (1339) kam es zur Wahl eines Dogen, aber auch damit nicht zu gesetzlicher Stetigkeit. In Florenz siegte das Volk über den Adel; die Gewalt aber kam bald an die Medici und Cosimo war ihrer werth.

Sehen wir ab von dem geringen Maaß äußerer Abhängigkeit von einer Hoheit, die mehr in Anspruch genommen als thatsächlich geübt wurde, so hatten republikanische Selbständigkeit der deutsche Orden in Preußen, die Johanniter auf Rhodus, die schweizer Eidgenossen seit Mitte des 15. Jahrh., und, was die innern Einrichtungen anlangt, hatte in jenen beiden Orden der Meister nicht geringere Gewalt als die von ihren Ständen beschränkten

---

22) v. Engel s. §. 66, N. 86. 23) Siebenkees G. d. venetian. Staatsinquis. 1791.

mittelalterlichen Erbfürsten, bei den Eidgenossen aber in den städtischen Cantonen das Patriciat, wenn auch nicht unangefochten, das Heft in Händen. In noch beschränkterem Maaß äußerer Selbständigkeit hatten republikanische Verfassung die deutschen Reichsstädte, selbst Landstädte und die flandrischen Städte. Für die meisten dieser halben Republiken gilt das Vorhandensein einer höhern und einer niedern Bürgerclasse, zwingherrliches Gelüst der erstern, gewalttrotziges der letztern. In den deutschen Städten war die Aristokratie fast durchweg vorherrschend und das Aufstreben der Handwerker meistens erfolglos [24]); in den flandrischen aber die Gewalt bei den Handwerksgilden; dies war der rechte Boden für Demagogie eines Peter de Konink, Jakob und Philipp Arteveld [25]). In der Mehrzahl der belgischen und holländischen Niederlande aber ward der verfassungsmäßige Zustand durch wilde Parteiung aufs ärgste gefährdet [26]).

Staatswaltung.

Bei solcher Organisation der höchsten Staatsgewalt, wo des Staatshaupts Waltung durch ständische Eifersucht eng beschränkt war, wo die Kirche ein weit ausgedehntes Gebiet des Staatslebens unter ihrer Botmäßigkeit hielt, wo Autonomie kirchlicher und profaner Körperschaften das Ganze des Staats durchkreuzte, konnte die Aufgabe den Staat im Ganzen und Großen und nach allen Richtungen des Staatslebens in seinen einzelnen Theilen zu bedingen, zu gestalten und zu einem politischen Kunstwerk menschlicher Weisheit emporzubilden kaum zu des Staatshaupts Bewußtsein, viel weniger zur Ausführung kommen. Von der politischen Einsicht in das Wesen des Staats und den Versuchen, ihn durch allumfassende Gesetzgebung aufzurichten, auszubauen und zu schmücken, die das griechische Alterthum darbietet, ist ein ungeheurer Abstand zu dem mittelalterlichen Staatswesen. Wenn aber erwogen wird, daß die Kirche mit vollkommen ausgebildeter Theorie ihres Wollens und Vermögens einen Universalismus darbietet,

24) Beisp. s. Eur. Sitteng. 4, 682. 25) Das. 4, 328 f. Vgl. Warnkönig flandr. St. und Rechtsg. 26) Von den Holländ. s. von Kampen 1, 168 f.

ie ihn das Alterthum nicht kannte, und daß in dem bunten Vie-
rlei ordnender Einzelgewalten in den Kreisen partieller Autonomie
nendlich viel besorgt wurde, ohne daß sich die höchste Staatsge-
valt, die Bestätigung etwa ausgenommen, darum kümmerte, so
rscheint das M. A. keineswegs als gesetz- und formlos; wiederum
war die Vielregiererei und Regiersucht außerhalb der Kirche eine dem
M. A. unbekannte Größe und die Individualität der freien Staats-
genossen ward bei weitem weniger als in den Freistaaten des Alter-
thums vom Staat gemaßregelt. Also erscheint das M. A. andrerseits
auch nicht als auf policeiliche Drathfäden gezogen. Wenn nun mit
wenigen Ausnahmen das Staatshaupt über die von ihm beabsichtigten
Staatseinrichtungen Rath und Beschluß der Stände einzuholen
hatte, so war doch bei ihm vorzugsweise Beruf den Staat zu ge-
stalten und auch außerhalb der ständischen Mitwirkung ein sehr
umfängliches Waltungsgebiet vorhanden. Mit den Ständen ward
sehr gewöhnlich nur über deren Rechte und über dem Volke aufzu-
legende Lasten verhandelt; das große und wichtige Feld der Privilegien
war meistens zur Verfügung des Staatshaupts. Was, abgesehen von
staatsrechtlichen Satzungen, dem Staat im Ganzen und Einzelnen
frommen konnte, ist meistens von wackern Staatshäuptern ausgegan-
gen; die Zahl derselben ist im Verhältniß zu der Menge berufs- und
pflichtvergessener Fürsten nicht eben groß, aber ehrenwerth das Andenken
s Theodorich den Ostgothen, die Langobarden Rotharis und Liutbrand,
rel d. Gr., Kaiser Heinrich I., Otto I., Heinrich II., Friedrich II.,
uard I. und III. v. England, Stephan und Ladislav die Heil.
Kolomann v. Ungarn, Philipp August und Ludwig IX. v.
nkreich, Waldemar II. und III. v. Dännemark, Olav III., Ha-
V. und Magnus Lagabäter von Norwegen, Birger Jarl in
rn, die arag. Könige Jakob I. ꝛc., die portug. Sancho I.,
Pedro und Johann, Meister Winrich v. Kniprode
Kasimir v. Polen, Stephan Duschan v. Serb. ꝛc.
ie Geschichte das beliebte und gemisbrauchte Bei-
n als maaßgebend zum Lobe zu erachten; die
reichs waren meist Land- und Leuteverderber,
nste von allen, [illegible] Nicht anders
eines Gl[illegible]

mittelalterlichen Erbfürsten, bei den Eidgenossen aber in den städtischen Cantonen das Patriciat, wenn auch nicht unangefochten, das Heft in Händen. In noch beschränkterem Maaß äußerer Selbständigkeit hatten republikanische Verfassung die deutschen Reichsstädte, selbst Landstädte und die flandrischen Städte. Für die meisten dieser halben Republiken gilt das Vorhandensein einer höhern und einer niedern Bürgerclasse, zwingherrliches Gelüst der erstern, gewalttrotziges der letztern. In den deutschen Städten war die Aristokratie fast durchweg vorherrschend und das Aufstreben der Handwerker meistens erfolglos [24]; in den flandrischen aber die Gewalt bei den Handwerksgilden; dies war der rechte Boden für Demagogie eines Peter de Konink, Jakob und Philipp Arteveld [25]. In der Mehrzahl der belgischen und holländischen Niederlande aber ward der verfassungsmäßige Zustand durch wilde Parteiung aufs ärgste gefährdet [26].

Staatswaltung.

Bei solcher Organisation der höchsten Staatsgewalt, wo des Staatshaupts Waltung durch ständische Eifersucht eng beschränkt war, wo die Kirche ein weit ausgedehntes Gebiet des Staatslebens unter ihrer Botmäßigkeit hielt, wo Autonomie kirchlicher und profaner Körperschaften das Ganze des Staats durchkreuzte, konnte die Aufgabe den Staat im Ganzen und Großen und nach allen Richtungen des Staatslebens in seinen einzelnen Theilen zu bedingen, zu gestalten und zu einem politischen Kunstwerk menschlicher Weisheit emporzubilden kaum zu des Staatshaupts Bewußtsein, viel weniger zur Ausführung kommen. Von der politischen Einsicht in das Wesen des Staats und den Versuchen, ihn durch allumfassende Gesetzgebung aufzurichten, auszubauen und zu schmücken, die das griechische Alterthum darbietet, ist ein ungeheurer Abstand zu dem mittelalterlichen Staatswesen. Wenn aber erwogen wird, daß die Kirche mit vollkommen ausgebildeter Theorie ihres Wollens und Vermögens einen Universalismus darbietet,

24) Beisp. s. Cur. Sitteng. 4, 682. 25) Das. 4, 328 f. Vgl. Warnkönig flandr. St. und Rechtsg. 26) Von den Holländ. s. von Kampen 1, 168 f.

wie ihn das Alterthum nicht kannte, und daß in dem bunten Vielerlei ordnender Einzelgewalten in den Kreisen partieller Autonomie unendlich viel besorgt wurde, ohne daß sich die höchste Staatsgewalt, die Bestätigung etwa ausgenommen, darum kümmerte, so erscheint das M. A. keineswegs als gesetz- und formlos; wiederum war die Vielregiererei und Regiersucht außerhalb der Kirche eine dem M. A. unbekannte Größe und die Individualität der freien Staatsgenossen ward bei weitem weniger als in den Freistaaten des Alterthums vom Staat gemaßregelt. Also erscheint das M. A. andrerseits auch nicht als auf policeiliche Drathfäden gezogen. Wenn nun mit wenigen Ausnahmen das Staatshaupt über die von ihm beabsichtigten Staatseinrichtungen Rath und Beschluß der Stände einzuholen hatte, so war doch bei ihm vorzugsweise Beruf den Staat zu gestalten und auch außerhalb der ständischen Mitwirkung ein sehr umfängliches Waltungsgebiet vorhanden. Mit den Ständen ward sehr gewöhnlich nur über deren Rechte und über dem Volke aufzulegende Lasten verhandelt; das große und wichtige Feld der Privilegien war meistens zur Verfügung des Staatshaupts. Was, abgesehen von staatsrechtlichen Satzungen, dem Staat im Ganzen und Einzelnen frommen konnte, ist meistens von wackern Staatshäuptern ausgegangen; die Zahl derselben ist im Verhältniß zu der Menge berufs- und pflichtvergessener Fürsten nicht eben groß, aber ehrenwerth das Andenken an Theodorich den Ostgothen, die Langobarden Rotharis und Liutbrand, Karl d. Gr., Kaiser Heinrich I., Otto I., Heinrich II., Friedrich II., Eduard I. und III. v. England, Stephan und Ladislav die Heil. und Kolomann v. Ungarn, Philipp August und Ludwig IX. v. Frankreich, Waldemar II. und III. v. Dännemark, Olav III., Hakon V. und Magnus Lagabäter von Norwegen, Birger Jarl in Schweden, die arag. Könige Jakob I. &c., die portug. Sancho I., Dionysius, Pedro und Johann, Meister Winrich v. Kniprode im d. Orden, Kasimir v. Polen, Stephan Duschan v. Serb. &c. Nicht aber hat die Geschichte das beliebte und gemisbrauchte Beiwort des Ritterlichen als maaßgebend zum Lobe zu erachten; die ritterlichen Könige Frankreichs waren meist Land- und Leuteverderber, keiner mehr als der gepriesenste von allen, Franz I. Nicht anders ein Richard Löwenherz und seines Gleichen.

Gesetzen dieser Zeit, gleichwie bei den altgermanischen Stamm- und Völkergesetzen, an niedergeschriebenes Herkommen mit etwas königlicher und kirchlicher Zuthat zu denken. Zu den älteren dieser Art, deren Niederschreibung aber späterer Zeit angehört, sind zu rechnen die Macalpinischen Gesetze des Schottenkönigs Kenneth II. (um 842), die walischen Hywel Dda's (um 940); in den letztern machen Bußsatzungen für verübte Unbilde und Bestimmungen des Schutzbereichs, den k. Hofdiener haben, den größten Theil des Inhalts aus. Ungemeine Energie als Staatsordner zeigte Robert I. von der Normandie; doch er ging nicht über Befriedung, Kirchenthum und Lehnswesen hinaus; Neues schuf er nicht; in dem aber, was von der Nachbarschaft entlehnt war, konnte die Normandie unter ihm für Musterstaat gelten. In Norwegen ließ zuerst K. Hakon der Gute (939—963), berathen von dem rechtskundigen Thorleif, Rechtssatzungen ordnen; ob auch schon niederschreiben, ist nicht gewiß zu sagen. Um seine Zeit (925) stellte der Isländer Ulfliot in Norwegen, ebenfalls mit Rath Thorleifs, dortige Rechtssatzungen zusammen und so entstand das isländische Gesetzbuch die Grágás (Graugans), geschrieben erst 1118 und nur in einer noch spätern Ueberarbeitung erhalten [30]). Auch hier vielfältige Verpönung des Friedensbruchs und auch geringer Störungen oder Bedrohungen des Friedens. So wars mit dem Herkommen in Dännemark und in Schweden; Gerichtssatzungen über Wergeld und dem Könige zu leistenden Dienst machte das Gerüst des Staatsgebäudes aus; dazu kam denn wohl eine Ordnung für das Hofgesinde, so Olav Tryggwesons von Norwegen für seine Hirdmänd, Knuts für seine Hußkarle oder Thinglith (das Witherlagsrett); für das Uebrige ließ man mit Bekehrung zum Christenthum die Kirche sorgen. Ein bedeutender Fortschritt zu geregeltem Staatsleben läßt sich in Olavs III. Anordnungen über das Gildenwesen erkennen; weniger besagen Knuts auf England bezügliche Gesetze. Im östlichen Europa ist K. Stephans d. H. von Ungarn Staatsordnung, bestätigt von seinen Ständen 1016, ein Musterstück für jene Zeit; an Umfänglichkeit und Umsicht kommt ihr keine jener Zeit gleich; das war eigentlich

30) Herausgg. v. Schlegel. Koph. 1826. 2. 4.

Staatsbau. Ehrenwerthe Nachträge dazu gaben die Könige Ladislas d. H. und Kolomann. Dann aber war Stillstand und Rückschritt. Roh und ungeschlacht erscheint dagegen was von alten polnischen und böhmischen Satzungen berichtet wird. Wenn des Russen Jaroslaw Rußkaja Prawda vom J. 1020 davon zu ihrem Vortheil sehr absticht, so ist darin noch Nachwirkung des Warägischen, nicht Anfänge slavischer Staatsbildung anzuerkennen [31]).

Eine neue Reihe von staatlichen Einrichtungen ging hervor aus den Eroberungen der spanischen Christen, aus der Herrschaft deutscher Kaiser in Italien und der Eroberung Englands, Unteritaliens und Siciliens durch die Normands. Auf der pyrenäischen Halbinsel bedurfte es der Satzungen für die arabisch gewesenen Orte, in Italien der Bestimmungen zwischen deutscher Hoheit und italienischen Leistungen, zwischen Kaiserthum und Papstthum, in England der Regelung des normandischen Lehnsbesitzes und Lehnsdienstes und des angelsächsischen Volksrechts; in Unteritalien und auf Sicilien war recht eigentlich ein Staat erst zu schaffen. Dies ist die Zeit der spanischen Fueros [32]), der italienischen Lehnsordnung Konrads II., der Bestätigung des angelsächsischen Volksrechts durch Wilhelm den Eroberer [33]) und der Gesetze K. Rogers von Sicilien [34]). In dieselbe Reihe aber gehört auch die Einrichtung des Königreichs von Jerusalem, in gewisser Art die erste vollständige und durch ausdrückliche Satzungen festgestellte Staatsordnung durch die assises et bons usages [35]). An diese Staatsbauten nun schließt sich die ungemein reiche Saat von Freibriefen für Städte, Universitäten und andere Corporationen, und von autonomischen

31) Für die gesamten folgenden außerdeutschen Gesetze s. die Lit. b. Mittermaier a. O. 132 f. Wichtige Sammlungen sind für Frankr. die Ordonnances des Rois 1723 f. 20 F. und das Recueil v. Jourdan 1822 f. . 8; für Engl. die Publications of the Record Commission seit 1783. 32) Fuero v. Najera, geschr. 1076, F. für Leon und Castilien seit 1012 (Aschbach G. Sp. 1, 366 f.; Schäfer G. Sp. 2, 408 f.), für Portugal (Schäfer G. Port. 1, 112 f.), Usages v. Barcelona 1068. — 33) R. Schmid Ges. d. Angels. 174 f. 34) Bei Canciani Vol. 1. Grimaldi stor. delle leggi etc. 1, 309 f. Leo 2, 14 f. 35) S. §. 73. . 50.

Satzungen in ihnen, endlich die ohne Staatsautorität aus dem Rechtsbrauch bei der Handelsschiffahrt, zunächst der romanischen Seestädte des Mittelmeeres, erwachsenen Seegesetze[36]. Nun erwachte der Eifer zum Studium des römischen Rechts und wenn bisher die Kirche Leiterin in dem Ausbau des Laienstaats gewesen war, und auch die Universitäten unter ihre Pflegschaft gezogen hatte, zugleich aber die Kunst kirchlichen Sinn athmete und in großartigen Werken darstellte, das Gewerbe aber, wenig durch die Staatsgewalt bedingt, seine eigenen Bahnen verfolgte, so wetteiferten nun mit der Kirche die Lehrer des römischen Rechts, den Fürsten die Hand zu bieten. Dabei blieben die Vorstellungen von dem, was zum Ausbau des Staats gehöre, sehr einseitig; der Blick richtete sich vorzugsweise auf das Recht. Wesentlich wirkten die Studien des römischen Rechts auf Eifer, Gesetzsammlungen[37] und Rechtsbücher[38] zu veranstalten und was etwa noch Gewohnheitsrecht gewesen war in Schrift zu fassen[39] und zu vervollständigen, wobei das Wohlgefallen am römischen Recht allmählig bemerkbar wurde. Daß die Rechtsbücher, vermöge ihrer Darstellung dessen, was im Leben Rechtens war, zur Autorität von Gesetzen gelangten, war ganz in der Ordnung der Dinge, welche gern dem Thatsächlichen nachging und nicht grade feierliche und förmliche

---

36) Pardessus collect. d. lois marit. 1828 f. 5. 4. 37) Auf Sicilien 1231 durch Friedrich II.; in Barcelona 1240, in Aragon 1247 durch Jakob I. (das schonensche Gesetz im 11. Jahrh.) und Waldemars II. jütisches Lovbok 1240 allg. Birkerett 1269 in Dänn., die Gesetzordnung Norw. (Gulethingsges.) durch Magnus Lagabäter 1274, in Schwed. die upländische Ges. Birger Jarls 129⅚. Später erst, 1330, die schott. Regiam majestatem und die portugies., veranstaltet unter Johann I., vollendet 1447. 38) Dergleichen das langobardische Lehnrechtsbuch, der Sachsenspiegel und seine Nachbildungen, das ostfries. Asegabuch, die Établissemens de St. Louis, Alfons X. siete partidas (begonnen unter Ferd. d. Heil.). 39) So selbst nordfranz. Coutumes 1130. 1145 Daunou in hist. lit. de la Fr. 16, 81. Berühmt wurde Beaumanoir Cout. de Beauvaisis (vgl. Klimrath sur les monumens inédits de l'hist. du droit Fr. au moyen age. Par. 1835). Verwandter Art sind die Réglemens sur les arts et metiers de Par. v. Boileau (aus der Zeit Ludw. d. Heil.) herausgg. v. Depping 1837.

Sanction durch die höchste Staatsgewalt zur Gültigkeit eines Gesetzes begehrte. Dem analog waren im Rechtsgebiete Mittheilungen geschriebener Stadtrechte, bald auch der Urtheile und Normen von Schöffenstühlen und Weisthümer beliebt. Gleich großen Eifer bewiesen nun auch die Städte in Anordnungen über Verkehr, Policei; die Kirche endlich streckte ihre gesetzgeberische Hand immer weiter aus [40]). Die vorzüglichste der Gesetzgebungen dieser Zeit ist wohl die Friedrichs II. für das sicilische Reich. An legislatorischer Weisheit und Umsicht gaben übrigens die Städte in Bedacht auf Gemeinwohlfahrt den Fürsten und Ständen manch treffliches Muster.

Das 14. und 15. Jahrh. waren durch fast ganz Europa dem Ausbau des Staats sehr ungünstig; geregelter und ungestörter Gang der Staatswaltung ward zur Seltenheit; Anarchie, innere und äußere Kriege und Zerrüttung in der Kirche ließen es nur zur Besorgung des dringendsten Bedarfs kommen, und dabei waren, bei zunehmendem Verfall des feudalen Waffenthums die Aufbringung eines Heers und die Beschaffung des Soldes, demnächst der steigende Luxus Hauptartikel. Als Musterstaaten dieser Zeit konnten gelten der Ordensstaat in Preußen bis zur Schlacht bei Tanneberg 1410, Aragon bis Mitte des 15. Jahrh., Portugal, der Freistaat Venedig und im 15. Jahrh. Florenz. Von lobenswerthem Eifer zur Grundlegung einer staatlichen Ordnung zeugen die Gesetze Kasimirs von Polen (Ges. v. Wislica 1347) und Stephan Duschans von Serbien [40b]): doch es sind Erstlingsversuche. Die Tyrannei italienischer Dynasten brachte nur Gräuel; die drei königlichen Tyrannen des Abendlandes, Ferdinand d. K., Ludwig XI. und Heinrich VII. arbeiteten nur für den Thron, nicht für Staat und Volk und die Ordnung, die sie schufen, war mehr zehrend als befruchtend. Im deutschen Reiche und in seinen einzelnen Bestandtheilen, fürstlichen und städtischen, begann außer den vielfältigen Bestimmungen über Gerichtswesen, Steuern und Regalien auch was man damals Policei nannte einen Hauptgegenstand der Gesetzgebung auszumachen,

40) Unter mancherlei Anderem, das sich auf Laienverhältnisse bezieht, verordnete das IV. Conc. Later. Art. 38 Anlegung schriftlicher Gerichtsacten. Vgl. auch die Statuten des Conc. Lugd. v. J. 1245. — 40b) Culturg. 1, 512. Vgl. Eur. Sitteng. 4, 756. 817.

und hier ward nicht selten dem Kleinlichsten große Sorge zugewandt. Darin blieben auch andere Staaten nicht zurück [41]). Gewerbs- und Handelsordnungen, die letztern mehr Beschränkungen und Verbote, als schöpferische Statuten, spielen zum Theil sehr stümperhaft der Nationalökonomie vor [42]). Ehrenwerth aber war der nun von der Kirche allmählig auf den Staat übergehende vielfältig bethätigte Bedacht auf Gründung von Anstalten für Wissenschaft und öffentlichen Unterricht. Mit dem Staatswesen weniger als mit dem Kirchenthum verbunden, hatte bei Fürsten und Städten des Abendlandes die Kunst sich thätiger Aufmunterung zu erfreuen. Wie zuletzt in Italien die Morgenröthe ächter Wissenschaft aufging und auch der Staat sich dabei betheiligte, gehört nur chronologisch dem M. A. an und ist eine der wesentlichsten Vorbereitungen des Staats der neuen Zeit.

Die Ausübung der Staatsgewalt, die Organe der Regierung und die ihnen angewiesenen Waltungsgebiete, wandelten sich ab gemäß der Stufenfolge, welche die mittelalterlichen Völker und Staaten von den rohen Anfängen des Gesellschaftslebens bis zur Gründung autokratischer Despotie durchwanderten. Die vorstaatliche Zeit der Völker germanischen und normännischen Stammes mit ihrer Vereinzeltheit von Genossenschaften, die eine Mark, einen Gau, Fylk ꝛc. bewohnten und höchstens als Stamm- oder Landschaftsgenossen ein Ganzes ausmachten, kennt eine von oben herab gehandhabte Staatsgewalt so gut wie gar nicht. Die Ordnung der Theile ging der des Ganzen voraus. Die Glieder des Ganzen eines Stamms, einer Landschaft, eines Volks bestimmten unter einander das zur Wahrung des Friedens und Rechts, und zur Abwehr fremder Gewalt, des einzigen Bedürfnisses, welches die Genossenschaft als solche kannte, nöthige Zusammenhalten und Zusammenwirken. Dies ergab sich theils aus der Gemeinsamkeit eines natürlich abgegränzten Wohnsitzes theils aus einer Zählung der zur Friedensverbürgung oder zur Ausfahrt mit den Waffen

41) Von Schottland s. Eur. Sitteng. 4, 495. 42) So selbst in England. Henry 8, 330. 10, 236. 251. Hallam, const. G. E. D. Ueb. 2, 633.

zusammenzustellenden Genossen. Die Eintheilung nach Zehn, Hundert und Tausend, schon bei Cäsars Sueven erkennbar, wobei an das altgermanische Zwölfsystem, an das große Hundert von 120 zu denken ist, herrschte vor bei Germanen und Normannen [43]). Darnach bestimmte sich der Vorstand im Gerichte und im Heerwesen. Innerhalb dieser Kreise erfüllte großentheils sich die Gemeindewaltung unter selbstgewähltem Vorstande; das auch durch Geburtsadel gehobene Priesterthum, zuerst mit dem Charakter stehender Beamtschaft ausgestattet, hatte ein mehr oder minder ausgedehntes Waltungsgebiet, in der einzelnen Gemeinde, in der Volksversammlung. Germanische Gaurichter (ob schon Grafen?) und Bannerführer, norwegische Fylkeskönige, schwedische Lagmänner sind die uralten Organe der Einzelwaltung. Wo es noth that, traten mehrere Gemeinden zusammen, es bildeten sich umfänglichere Theile; die einzelnen Glieder von Stamm und Volk lernten erkennen, daß sie auf das Ganze angewiesen seien. Dies zumeist zur Führung der Waffen; so das Heerführerthum der Herzoge. Marbods heimatliches Königthum erscheint als vereinzelte Ausnahme; erst bei Eroberungsfahrten ward es Regel, daß Könige an die Spitze der wandernden Heervölker traten. — Mit den Niederlassungen in römischen Landschaften begannen die germanischen, mit Einung der vereinzelten Fylkes und Hundaris (Harden) im Norden die normännischen Königsstaaten, eine bedeutsame Stufe in dem Gange der politischen Entwickelung.

Diese Erstlingsstaaten blieben, bis zur Reife des Lehnsstaats, nicht ohne Versuche, ein geregeltes Verhältniß der einzelnen Waltungsgebiete und eine ächte Staatsbeamtschaft einzuführen; aber das Werk stockte in den Anfängen. — Die Heerverfassung mit der Eintheilung von Zehn, Hundert ꝛc. setzte sich nach der Staatengründung im Römerreiche fort und für die Germanen blieb sie so lange Zeit als Volk und Heer Eins waren gültig. So bei den Angelsachsen in den Teothungs, Hundreds und Shires, und der Beamtschaft der Tienheofods, Constables und Shiregerefas, bei den West-

43) Grimm d. Rechtsg. 532. Leo G. It. 1, 58. Geijer G. Schw. 1, 253. Lembke G. Sp. 182. Dahlmann G. D. 1, 140. Lappenb. G. E. 1, 588.

gothen, wo zehn, hundert, fünfhundert und tausend Mann ihre Befehlshaber hatten, bei den Langobarden, deren Herzoge, anfangs wenigstens, jeder (ein großes) Tausend unter sich hatten, bei den Franken, wo Dekane und Centenarier und Grafen (Oberste über 1000?) den Freien vorgesetzt waren. Einer besonderen Ordnung der Waltungsgebiete und Beamten unterlag die wälsche Bevölkerung; in Italien und Spanien regelte jene sich zumeist nach Stadtbezirken [44]); Vorsteher derselben waren germanische Große (Comites, duces), Unterbeamte bei den Langobarden die Gastalden, bei den Westgothen vielleicht die Gardinge. Die Hauptrolle spielen in Bezug auf die Wälschen die Finanzbeamten, meistens zur Erhebung von Zöllen angestellt; so die westgoth. numerarii [45]); darunter auch Juden. Die Bewirthschaftung der königlichen Güter war Privatsache; die dabei beschäftigten Villici, Meier x. hatten mit dem Staatswesen nichts zu thun. Die königliche Hofhaltung hatte aus germanischer Wurzel zu stehenden Beamten den Truchseß, Marschal, Schenk und Kämmerer; keiner von diesen hatte ordnungsmäßig mit der Staatswaltung zu thun, aber sie hatten ihren Sitz im Rathe des Königs und wurden nach Umständen auch mit Staatshandlungen beauftragt. Wo Schriftkunde nöthig war, halfen die Geistlichen aus. — Gar bald ward Verwaltungsgebiet und Staatsbeamtschaft in den germanischen Staaten durch Kirchenthum und Beneficienwesen durchkreuzt und überkleidet. Von den Königen zwar schien mehr auszugehn als früher, aber bei den Großen, die vermöge der Feudalität dem Könige nicht als Staatshaupt sondern als dem Lehnsoberen untergeordnet waren, kam der Charakter der Staatsbeamtschaft in Verfall. So bei Grafen, Herzogen und selbst bei den fränkischen Hausmeiern. Als die ersten Karolinger den Staatsverband herzustellen suchten, die mächtigen Stammherzoge beseitigten und das Grafenthum zur ächten Staatsbeamtschaft zurückzubringen sich bemühten, war das Kirchen- und Beneficienwesen schon zu mächtig geworden. Karls d. Gr. Einsetzung der Missi bewies sich als vortrefflich; wir sehen in jenem Amt die Eigenschaft ächter Staatsbeamtung: aber nur kurze Zeit nach Karl vermogte es sich

44) Leo a. O. Hegel a. O. 2, 324. 45) Hegel a. O.

mühsam zu erhalten und selbst unter ihm reichten die Missi nicht aus, den feudalen Gelüsten der Grafen überall zu steuern. Auch die weltlichen Centralbeamten für das Reich, welche sich am fränkischen Hofe befanden, der Pfalzgraf 2c. blieben nicht außer dem feudalen Zauberbann; der Kanzler allein, fast durchgängig Geistlicher, behielt reinen Amtscharakter. — Von den nordischen Staaten war Norwegen der erste, wo eine vom Thron aus bestellte Staatsbeamtschaft aufkam; Harald Harfagr nöthigte die Fylkeshäupter seine Jarls zu werden; in Dännemark wurden (muthmaßlich durch Harald Blaatand) Syssel als höhere Einheit für die ursprünglichen Harden eingerichtet und jenen königl. Vögte vorgesetzt[46]; noch später löste in Schweden sich der alte Particularismus. Der Freistaat auf Island hatte eine musterhafte Eintheilung in vier Gerichtsbezirke mit angemessenen Unterabtheilungen; die Goden hatten den Vorstand[47]. Auf der pyrenäischen Halbinsel hatte bei dem Wiederaufleben christlichen Staatswesens der König ungefähr dieselbe Stellung wie einst bei den germanischen Eroberungen, und großentheils setzte sich das Westgothische, aber königlich bedingt fort, die Beamten wurden zumeist aus seinem Gefolge bestellt, Graf war Bezeichnung der hohen Beamten, Mayordomo eines angesehenen Hofamts, Amtsbezirke ergaben sich allmählig mit fortschreitender Eroberung; Gerichtsbeamte (Sayons) aus täglichem Bedürfniß. Die Grafschaften waren zum Theil von ansehnlichem Umfange — Castilien, Portugal. — Einen wunderlichen Charakter patriarchalischer Einfachheit hat das Beamtenwesen in dem keltischen Wales; Alles geht vom Könige aus und ist um den König; Hof und Staat ist wie Eins[48]. In Schottland gab es seit der Vereinigung des Hoch- und Niederlands Zehn kön. Statthalter, Maormors genannt[49]. Die Anfänge staatlicher Ordnung bei den Ostvölkern, wenn jünger als bei den germanischen und zum Theil ungeschlacht, so bei den Böhmen, wo zu der nächsten Umgebung der Herzoge Foltermeister (tortores) gehörten[50], machten in Ungarn und Polen durch die Weisheit und Kraft zweier Könige in

---

46) Dahlmann a. O. 1, 144. 170. 47) Ders. 2, 219 f. — 48) Eur. Sitteng. 2, 225. 231. 49) Das. 2, 276. 50) Cosmas S. 6.

kurzer Zeit einen bedeutenden Fortschritt; mit richtigem Blick und Takt ordnete Stephan d. H. Bezirke und Aemter in Ungarn, Boleslav Chrobri in Polen: dort wurden die Gespannschaften das Grundwerk der Staatsgenossenschaft und der Leistungen an den Staat, hier die Castellaneien; der ungrische Palatin als Oberrichter aber hatte in Polen keine Analogie. Die Folgezeit war der Vervollkommnung oder auch nur Befestigung jener Institute nicht günstig.

Die dritte Stufe im Fortgange mittelalterlicher Staatswaltung ist die des Lehnsstaats und der Hierarchie. Ihre ersten Sprossen reichen zurück in die Anfänge der germanischen Erstlingsstaaten, ihre letzten werden unsere Tage überdauern. Die Kirche schritt voran zur Aneignung eines geistigen Gebiets, für das der Staat noch nicht Grund und Maaß hatte; die Beneficien nahmen das Materielle, die Kirche folgte dem nach, sie bekam außer der ihr eigenen Bannmeile ihr Gebiet auch im Beneficienwesen und half mit diesem den Staat innerlich zersetzen. Immunität wurde für beide die Ausstattung mit Standesvorrechten, die ihnen zuerst gestatteten, sich der Gesamtwaltung des Staats zu entziehen, nachher davon sich so ansehnliche Gebiete zu eigen zu machen, daß das Ganze des Staats sich in seinen Feudalgliedern verlor. So im Wetteifer die Würdenträger der Kirche, namentlich in Italien die Bischöfe, und die hohen und niedern weltlichen Lehnsinhaber, beide auf Verwandlung des Amts in Lehnsbesitz bedacht, die kirchlichen durch den Uebergang der Investitur mit Ring und Stab an das Papstthum im Streben, Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zu erlangen, begünstigt und im Besitz der Regalien durch allgemeines Erbrecht der Kirche gesichert; diese glücklich in ihren Bestrebungen, das Amt zu erblichem Lehnsbesitz zu machen. Es fehlte nicht an Gegenbestrebungen der Landesherren; in Deutschland bemühten sich Otto I. und Heinrich III. das Wesen des Reichsamts zur Verfügung des Königs zurückzubringen; aber umsonst; sie blieben weit hinter dem zurück, was noch Karl d. Gr. vermogt hatte. Also bildeten sich unzählige Gebiete der Immunitätsverwaltung; nirgends vielgliedriger als im deutschen Reiche; hier hatten die kirchlichen Herren, die Grafen und Herzoge, Pfalz- und Landgrafen, Reichsvögte, die ritterlichen Burgherren ihre Gebiete, ihre Vögte, Zolleinnehmer, Münzmeister ꝛc.

In Deutschland hatte die alte Eintheilung in Gaue [51]) beim Beginn des eigentlich deutschen Reichs noch ihre Geltung gehabt; ihre praktische Bedeutung verlor sie in den neuen Waltungsbezirken. Das Vielerlei dieser bekam nun einen ansehnlichen Zuwachs mit den Städten. Nur der geringere Theil der Orte, die zu Städten wurden, hatte noch dem Reichsboden angehört, die meisten lösten sich aus Immunitätsgebieten; beide Gattungen aber bildeten neue Glieder der Immunität, entledigten sich ihrer Burggrafen, Schultheißen, Vögte, vervielfältigten die Zahl der der Gesamtwaltung des Staats entzogenen Gebiete mit ihrer Bannmeile und der Beamten mit ihren Consuln, Hansgrafen, Burgemeistern, Prevots, Maires, Rathsmännern, Prudhommes, Gildemeistern 2c. Inmitten dieses Mosaiks nun erhielten sich einige nicht feudale Thronämter, vor Allem das des Kanzlers; wiederum bei den Ständen hie und da eine amtliche Vorsteherschaft, am eigenthümlichsten der aragonische Justitia, in Schweden die Lagmänner, bevor diese in den kön. Rath übergingen, und der Jarl, nächster Gewalthaber nach dem Könige, mehr Haupt des Herrenstandes als Beamter des Königs, dem fränk. Hausmeier und dem aragon. Justitia zu vergleichen [52]).

Die Gründung von neuen Staatsämtern außerhalb des Feudalgebiets, die vierte Stufe der Entwickelung und welche in die neue Zeit herüberführt, geschah natürlich zumeist auf Kosten der Feudalität und im Gebiete der Rechtspflege. Die Anfänge reichen bis ins 12. Jahrh. zurück. Heinrich II. von England machte einen rühmlichen Anfang mit Eintheilung Englands in vier Gerichtsbezirke und Einsetzung der reisenden Richter (justitiarii itinerantes). Philipp August und Ludwig IX. erweiterten, wie schon oben bemerkt, den Kreis der Königswaltung ungemein in den der Krone anheimgefallenen Lehnsgebieten und der Einrichtung von Bailliages und Senechaussées, und des Parlements von Paris und Echiquiers zu Rouen als Obergerichte. Vortrefflich war die Reichsordnung Siciliens durch Friedrich II., die Abschaffung der

51) Chronicon Gottwicense 1732. 2. 8. Dumbeck 1818; üb. die thür. Leutsch. 1828, über die norddeutschen G. Wersebe 1829, über die bayerschen Lang 1836. 52) Geijer 1, 254. 260.

feudalen Gerichtsbarkeit der Barone, die Bestellung kön. Richter unter einem Großrichter [53]; erfolglos dagegen blieb seine Bestellung eines Hofrichters im deutschen Reiche. Mit dem Eifer zur Revision und Besserung der Staatsgesetze, der das 13. Jahrh. auszeichnet, war hie und da eine durchgreifende Gebietsordnung verbunden; so in Norwegen, als Magnus Lagabäter die alten landschaftlichen Bezirke regelte [54]. Inzwischen bildete sich in den Doctoren des römischen Rechts den Fürsten und den Städten eine neue sehr beliebte Gattung von Rechtsbeamten zu, die aber außer Stellen, die sie den unstudirten Schöffen im Gericht gegenüber einnahmen, auch zu manchen andern Dingen gebraucht werden konnten. Studirte Beamte wurden nicht bloß den Fürsten lieb und werth, so daß, um dergleichen zu erlangen, manche Universität gegründet wurde; auch die Städte hielten auf studirte Rechtsanwalde; das Amt des Syndikus kam zu Ehren. Im Ganzen blieb jedoch die Zahl der eigentlichen Staatsbeamten gering im Vergleich mit der Wuchersaat, welche aus der Feudalität entsprossen war. Dem entspricht die Menge von Territorien und Rechtscompetenzen, die einer durchgreifenden staatlichen Gebietseintheilung überall die Wege versperrten. In Deutschland, wo dies Unwesen am ärgsten, ward dem dringenden Bedürfniß einer neuen Gebietseintheilung zum Behuf der Reichswaltung in Recht und Gericht erst durch Maximilians Kreisordnung abgeholfen und damit erhielt das Reich für sein Obergericht auch ächte Reichsbeamte [55].

---

53) Eur. Sitteng. 3, 2, 62. 54) Dahlmann 2, 324. 55) Neben den verfassungsmäßigen Staatsgewalten hatte das M. A. so gut wie das klassische Alterthum und die neuere Zeit seine Demagogie. Darunter verstehen wir, absehend von der alterthümlichen Deutung des Worts auf demokratischen Antagonismus gegen die Aristokratie und von der modern-policeilichen auf wühlerische Umtriebe, Volksbewegung durch Organe, die entweder keine staatliche Befugniß und Autorität hatten, oder, wenn mit solcher betraut, über ihren Berufskreis hinausschritten. Wir erlauben uns, den Zweifel, ob das M. A. überhaupt einen Demos gehabt habe, als sehr überflüssig bei Seite zu lassen, auch ist bei unserer Auffassung die Bewegung gegen die bestehende Staatsgewalt nicht die ausschließlich zu beachtende; außer dieser, der Bewegung von unten nach

oben, hat die Demagogie durch Bewegung des Volks gegen auswärtige Feinde gewaltige Triebkraft dargethan. In diesen weiten Schranken nun, die sich ungebührlich dehnen würden, wenn man auch die Führer bei Parteiung und wo nicht Volk und Herrenstand das Wesen des Gegensatzes ausmachten — Guelfen und Ghibellinen, Schwarze und Weiße, Hooks und Kabbeljauws, Vetkoper und Schieringer, Birkebeiner und Bagler, viele nachfolgende norwegische Parteien (Europ. Sitteng. 3, 2, 439 ff.) u. dgl. hineinzöge, haben ihren Platz zunächst die Kreuzprediger Kukupeter, Bernhard von Clairvaux, Fulko von Neuilly (1198), der Hirtenknabe Stephan von Vendome, der 1213 die Kinder in Frankreich zur Kreuzfahrt aufregte, die Franciskaner, die das Volk gegen Friedrich II. aufwühlten, Johann von Capistrano, der 1456 das Volk zum Entsatze Belgrads erhitzte, ja noch Card. Matth. Scheiner mit seiner Werbung für Papst Julius II. bei den Schweizern 1512. Wenn endlich Päpste ein Volk vom Eide der Treue gegen seinen Fürsten lösten, liegt auch Demagogie nicht fern. Nächst dem Kreise kirchlicher Interessen, zum Theil mit diesen verbunden, bieten die nationalen sehr bedeutsame Proben von Demagogie und Johann von Procida, die Genter Peter de Konink, Jakob und Philipp Arteveld und Ackermann; die Schotten Wallace und Rob. Bruce, die Czechen Nikolaus von Hussinecz und Ziska, der Waliser Owen Glandower und die Schweden Engelbrecht Engelbrechtson und Sten Sture bewiesen Meisterschaft darin. Fassen wir nun den Begriff enger, nehmlich als Bewegung der niedern Menge gegen die regierende Staatsgewalt oder den bevorrechteten und drückenden Herrenstand, so zählt die Geschichte des Abendlandes eine Reihe von Bewegungen der Unfreien (s. oben §. 74), hauptsächlich bei Entstehung des städtischen Bürgerthums in Italien, Frankreich und Deutschland, in deutschen Städten aber Jahrh. 13—15 der niedern Bürgerclasse, wo zuweilen der Führer, z. B. eines Rudolf Brun in Zürich, Ulrich Holzer in Wien gedacht wird; mag dabei nicht immer zu erkennen sein, ob die Bewegung durch Demagogen hervorgerufen wurde oder diese sich der schon vorhandenen bemächtigten und ihr voranschritten: Führer fehlen dabei nimmer. Ebenso verflocht die Demagogie sich dann und wann mit ständischen Bewegungen, wovon der Demagog Oller in Barcelona 1285, Stephan Marcel in Paris 1356 f. Beispiele gaben. Bloß Aufwiegler der niedern Menge waren die Engländer John Ball und Wat Tyler im 14. und Cade im 15. Jahrh. Dem Charakter antiker Demagogie entspricht am meisten das Thun und Treiben der Volksführer in Italien, wenn sie das Volk gegen die Hierarchie oder Aristokratie aufwiegelten. Solcher Demagogen hatte Rom in Arnold von Brescia und seinem unlautern Nachtreter Cola di Rienzi, Florenz in den Medici, Salvestro und Johann und des Erstern Genossen, dem barfüßigen Weber Michael Lando (Macchiav. stor. Fior. l. 3; Leo It. 4, 228 f.), zuletzt in Savonarola,

5. Recht und Gericht; Sicherheits- und Ordnungs-policei.

§. 77. Die Entwickelungsstufen auf diesem Gebiete, wo ebenfalls Germanen und Normannen Grund und Maaß für das

---

Venedig zur Zeit des Staatsstreichs (des Serrar il maggior consiglio) vom J. 1297 und bei dem Volksaufstande vom J. 1310 in Tiepolo, und nachher um 1354 wol selbst in dem Dogen Marino Falieri. Die niederländische Demagogie, zumeist die der Fläminger, erfüllte sich seltener bloß in der Volksbewegung gegen die Staatsgewalt als in der obgedachten dazugesellten Aufreizung des Volks gegen Frankreich, das dann die französisch-gesinnten Landesherren mittraf, so Ludwig I. und II. von Flandern (1322—1384). Gegen Ludwig II. unmittelbar und die Ritterschaft wurde Demagog Hyons (Heyns), der 1379 einen furchtbaren Aufstand der Genter und einen Volksverein der Wittekappen veranstaltete. Diesen lösten ab Pieter van dem Bosche; mit dem fortgesetzten Kampf gegen den Grafen verflocht sich darauf wieder der nationale gegen Frankreich unter Phil. Arteveld und nach ihm Franz Ackermann. Widerspänstigkeit der Genter, Brügger ꝛc. gegen ihre Landesherren mit zugesellter Demagogie wiederholte sich in der Zeit Philipps des Guten und Karls des Kühnen und wandte nachher sich gegen dessen Tochter Maria und Maximilian. Lüttich hatte 1252 einen Demagogen in dem Ritter Heinrich von Dinant, auf dessen Betrieb Schöffengerichte und Zünfte demokratisch eingerichtet wurden. Im 15. Jahrh. kaum minder reich an Parteien als einst die italienischen Freistaaten, boten die Niederlande (v. Kampen 1, 168 f.) immer bereiten Stoff für demagogische Werkthätigkeit; doch behielt diese, gleich der italienischen Parteiführung, nicht den Charakter eigentlicher Demagogie. Durch was für Mittel nun es der Demagogie gelungen sei das Volk, wo dieses nicht in der Entrüstung über eine Unthat oder unerträglichen Druck sich von selbst erhob, aufzureizen und sich an seine Spitze zu bringen, ist meistens ebenso sehr in der Beweglichkeit der Menge, ihrer leidenschaftlichen Empfänglichkeit für vielsagende Losungswörter, ihrer Rumor- und Rachlust als in den Gaben und Künsten der Demagogie zu suchen. Ob in diesen während des M. A. Fortschritte stattfanden, nachweisen zu wollen, würde ebenso zweideutig sein, als es gewiß ist, daß die der Demagogie entsprechenden Eigenschaften der Menge in der Hauptsache sich gleich blieben, gegen Ende des M. A. aber im gesamten Abendlande, die Niederlande ausgenommen, die Volksbewegung sehr in Abnahme kam, dies am meisten da, wo sie früher sehr ungestüm gewesen war, in Italien.

Ganze geben [1]), gehen denen der Freiheit zur Seite und sind zum Theil in der Geschichte dieser enthalten: uranfängliches Recht und Gericht des freien Volks, Verkümmerung desselben durch die Kirche und Feudalität, theilweise Herstellung oder Neugestaltung volksthümlichen Rechts und Gerichts in den Städten, und ehrenwerthe Anstalten der Fürsten zur Rechtspflege, neue Ungunst — der hohen Politik im Staatenverkehr entsprechend — Aneignung des römischen Rechts und zugleich grausenhafte Barbarei im kirchlichen und weltlichen Strafrecht und Willkür fürstlicher Rechtsverächter. Was Gutes in den Rechtszuständen des M. A. enthalten ist, gehört, streng genommen, nicht diesem selbst an, sondern den vorstaatlichen Anfängen des M. A.; vollkommen mittelalterlich ist nur die Entartung, die Rechtsverkümmerung und Verwilderung. Dem M. A. fremd ist seiner Substanz nach das römische Recht; die mit seiner Anwendung verknüpfte Auflösung des Mittelalterlichen hat einen zweideutigen Charakter; ehrwürdige Ueberreste uralten Rechtswesens kamen ebensogut als mittelalterliche Misgestaltungen dabei in Verfall und was die Rechtsstudien gewannen, ging vielfältig dem Recht im Volksleben verloren. Die bedeutsamsten Abwandlungen in der Reihenfolge jener Bedingnisse, so viele nicht schon in der Kränkung persönlichen Rechts durch Unterdrückung der Gemeinfreiheit und der Entstellung des sächlichen durch Umwandlung des freien Eigenthums in Lehnsgut oder in Verkümmerung des Alods durch Regalien oder

---

1) Biener de orig. et progressu jur. Germ. 1787. 2. 8. v. Savigny G. d. r. R. im M. A. Eichhorn d. St. und Rechtsg. und Privatrecht. Mittermaier d. Privatr. 7. A. 1847. 2. 8. Grimm d. Rechtsalterth. 1828. Houard traité sur les cout. Anglo-Norm. 1776. Blackstone comment. on the Engl. law. 1782. 4 Bde. H. of the Engl. law, v. Reeves (1787) 1814, Hale 1794, Crabb 1829. Palgrave, Phillip's engl. St. und Rechtsg. (s. §. 73, N. 39) — Dän. Rechtsg. v. Kofod Ancher 1769. Kolderup-Rosenvinge (§. 76. N. 11); Schwed. v. Stiernhöök de jure Sueonum et Goth. 1672. Isländ. in Dahlmann G. Dänn. 2. Franz.: Giraud h. du droit Fr. dans le moyen âge 1846. 2. 8. Warnkönig und Stein franz. St. und Rechtsg. 1846. Schäffner G. d. Rechtsverf. Frankr. 1845 f. 4. 8. Warnkönig flandr. St. und Rechtsg. 1835 f. 2. 8. Für die Slav. Maciejowski, D. 1835. Vgl. Mittermaier d. Privatr. §. 43.

Belastung mit Steuern, überhaupt in dem mittelalterlichen Staatsunwesen enthalten sind, erlitt das Verfahren gegen die, so sich gegen die Gesamtheit oder eines ihrer Glieder vergangen hatten und das Gerichtswesen; das Privatrecht war weniger als jene der Veränderung und Gefährde durch weltliche Machthaber ausgesetzt; die Kirche aber, bei keiner der übrigen Rechtsveränderungen unbetheiligt, übte auch hier ihren Einfluß in sehr ausgedehntem Maaß. In den Anfängen tritt als charakteristisches Merkmal der Urfreiheit das Gerichtswesen ebenso bedeutsam als das Recht selbst hervor; der Beruf des Freien an jenen Theil zu haben war selbst ein kostbares Kleinod unter den persönlichen Rechten; als älteste ausdrücklich formulirte Rechtssatzungen erscheinen die über die Störung des Gemeinfriedens durch Gefährdung fremder Person oder Habe; am tiefsten wurzelte im Brauch und Gemeinbewußtsein, ohne daß es ausdrücklicher Satzungen bedurfte, das für Familie, Verwandtschaft und Privatvertrag über Eigenthum gültige Recht. Hier sind Sprichwörter [2]) von ebenso altem, vielleicht älterem Stammbaum als eigentliche Gesetze. Der Jugendlichkeit von Völkern, die der Schrift unkundig oder darin unfertig, entspricht die Liebe zu symbolischen Handlungen, durch welche ein rechtlicher Vorgang, insbesondere die Uebertragung eines Besitzthums, die Einweisung in ein Recht, bekräftigt werden soll [3]); bei den germanischen Völkern aber vor allen andern hat diese „Poesie im Recht" [4]) sich geltend gemacht und in manchen Einzelheiten sich durch alle Zubringungen aus der Kirche, der Fremde, der Schrift bis in neue Zeit erhalten. Sollen nun die Hauptstücke des Rechts- und Gerichtswesens aus der Zeit, die wir als das Alterthum oder die heidnische Vorzeit des Mittelalters bezeichnen, zusammengestellt und dabei die Institute germanischer und normännischer Völker, in einzelnen Puncten auch der Kelten auf den britischen Inseln unter Einen Gesichtspunct der Musterung gebracht und gelegentlich auch auf Slaven und Magyaren ein Blick geworfen werden, so scheint der alte Particularismus, kraft dessen

---

2) Eisenhart d. R. in Sprichw. 1759. 3) Grimm d. Rechtsa. 109 f. Gatterer Diplom 87 f. 4) Grimm in Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 1 und 2. D. Rechtsa. 54 f.

jeder Stamm sein besonderes Recht hatte und der Angehörige eines Stamms nur nach diesem zu richten war, die Summa sehr prekär zu machen: doch kraft des Naturrechts, das den Sinn der Jugendvölker vor Anfang aller positiven Satzungen leitete, ist durch alle jene Sondergebiete einen weit verzweigten und durchgreifenden Analogie gültig. So giebt es ja trotz aller Besonderheiten noch heut zu Tage ein allgemeines deutsches Privatrecht.

Im Familienleben galt nicht erst kraft des Christenthums Monogamie; sie war in volksthümlicher Sinnesart begründet; Ariovists politische Doppelheirath gehört zu den Ausnahmen, die sich der Fürstenstand erlaubte. So hatte auch noch der christliche Merwinger Dagobert drei Frauen [5]). Um die Braut wurde mit Geschenken geworben; die Frau „kaufen" hieß es noch spät im M. A.; daß sie eine Mitgift brachte, kam allmählig auf, ohne daß sich das Princip geändert hätte [5b]). Die Hausfrau hatte ihre Geltung mehr durch Ehre als durch Recht; dieses war knapp gemessen, jene weihte die häusliche Halle. Kindaussetzung stand im Belieben des Vaters; nur durfte das Kind noch nichts genossen haben [6]). Die väterliche Gewalt reichte nicht über die Absonderung des Sohnes hinaus. Die weiblichen Familienglieder standen immerfort unter der Hand (Munde) des Hausvaters. Das Grundeigenthum durfte ohne Zustimmung der zunächst am Erbe Betheiligten nicht veräußert werden. Vom Erbe [7]) kam Haus und Hof und Heergewäte des Erblassers an die männlichen Erben, zunächst die Söhne; der Erstgeborne hatte etwas voraus, bei den Tenchterern des Vaters Streitroß [8]); aber nicht ausschließliches Erbrecht auf das Stammgut; die weiblichen erbten nur Geräth (die Gerade). Knechte gehörten zum sächlichen Eigenthum; sie zu verkaufen war Sache der Willkür, Tödtung der eigenen nicht verpönt. Wechsel des Besitzthums durch Kauf, Tausch, Darlehn oder Schenkung, begleitet

---

5) Greg. Turon 4, 26. 5b) Grimm d. Rechtsa. 421 f. Eichhorn d. St. und Rechtsg. §. 62 b. 6) Erichsen de exposit. infant. Hafn. 1775. Grimm d. Rechtsa. 457. Münter Kircheng. v. D. und Norw. 1, 188. 7) Gans Erbrecht in universalhist. Entw. 3. B. 1829. Bei den Iren und Walisern erbten auch die Bastarde. Eur. Sitteng. 2, 260. 4, 406. 8) Tac. G. 32.

von symbolischen Handlungen, bei der Uebergabe der Sache oder Einführung der Person [9]) ward noch nicht durch Schrift, gern aber durch Zeugen sichergestellt. Das Schuldrecht war roh; Spielschuld konnte bei dem Germanen zur Knechtschaft führen, in Norwegen dem insolventen Schuldner ein Glied abgeschnitten werden [10]. Bei diesem Allen blieb die Gemeinde meistens außer Spiel; das Privatrechtliche konnte sich ohne Zuziehung des Gerichts abmachen, und wenn etwas streitig wurde, so halfen zunächst Verwandte, Nachbarn und Freunde als Schiedsrichter aus. Daher Rechtsstatute hier so spärlich; die Sache verstand sich von selbst kraft des Jedermann bekannten Herkommens. Anders bei Friedensbruch.

Die Anfänge des **peinlichen** Rechts [11]) sind sehr einfach. Als Missethat, die von der Gemeinde zu strafen sei, galt nur Verrath, Feigheit und schandbare Unzucht [12]). Gefährdung Einzelner sah die Gemeinde nicht an als etwas von ihr zu Ahndendes; wohl aber ward sie früh sich der Pflicht bewußt, der Selbsthülfe, also der Aufhebung des Friedens durch die Faida [13]) und der Blutrache, wozu die Erben des Erschlagenen berechtigt und verpflichtet waren [14]), Schranken zu setzen. Sie bot ihre Vermittlung an und litt Vollzug der Blutrache nur in den Fällen, wo der Beleidiger sich weigerte Genugthuung zu leisten. Also kam es zu Aufzählungen der mancherlei Gefährden von Person oder Habe und zu Satzungen über die zu leistende Genugthuung. Alles von der geringsten Beschädigung der Person oder Habe eines Andern bis zu Mord, Nothzucht, Brand rc. [14b]) konnte vergütet werden. Das mosaische Auge um Auge rc. — nur eine Staffage des Ur-

9) S. N. 3. 10) Hakons d. Gut. Gulethings lov. Vgl. Dahlmann a. O. 2, 339. 11) G. v. Henke 1809. Tittmann 1832. Wilda Bd. 1. 1844. Grimm d. R. A. 288 f. Vgl. Mittermaier d. d. Strafverfahren rc. 1827. 2. 8. Romagnosi Genesis des Strafr., a. d. Ital. v. H. Luden 1833. 2. 8. 12) Tac. G. 12. Heerführer hatten natürlich ein besonderes Recht, nach Cäsar 6, 23 über Leben und Tod; nach Tac. G. 7 hatten die Priester zu sprechen; das läßt sich vereinigen. — 13) Majer G. des Faustrechts 1799. Wilda G. d. d. Strafr. 84 f. — 14) Tac. G. 21. Bei den Angelsachsen ein Genosse eines Friborg. Ges. Ethelb. 23. Ueberh. s. Wilda a. O. 169 f. 14b) Aufzählung s. Wilda 685 f.

rincips der Blutrache — wich fast ganz und gar der Sorge, den Frieden möglichst bald herzustellen. Die Vergütung geschah zuerst in Vieh, Waffen, Knechten, nachher kam es zu Geldbestimmungen. Wergeld [15]), streng genommen nur von Vergütung für Todtschlag, hier aber von jeglicher Vergütung verstanden, gab es außer dem eigentlich germanischen Bereich auch bei den Dänen [16]), auch bei den Iren — das Ervic —, den Schotten und Walisern — das [17]); mit den Warägern verpflanzte es sich nach Rußland; es gilt noch in Jaroslaws Rußkaja Prawda. In Genauigkeit der Angaben verletzter Glieder bis zum Ohrläppchen, des Wundenmaaßes, auch in dem ehrenwerthen Zuge, daß Todtschlag Schwacher, einer Jungfrau, eines Weibes, Kindes schwerer als der eines Mannes zu büßen war, kamen die germanischen Völkergesetze einander ziemlich gleich; vom Mangel des später erst aus dem Ritterthum verfeinerten Ehrgefühls zeugt, daß Schläge und Tritte geringer angesetzt sind, als Blutstropfen und eine Wunde, die im Gesicht oder sonst an einem unbekleideten Theile des Körpers eine Narbe ließ, höher als wo die Narbe nicht ins Auge fiel. Wörtliche Beleidigungen wurden nur, wo sie Feigheit des Mannes oder Unzucht der Frau besagten, hoch angeschlagen; empfänglicher als die Germanen waren für ehrenrührige Worte die Normannen; vom Zweikampf über Sache zeigt sich eine sehr alte Spur bei den Schweden [18]); bei den Isländern aber ungemeine Sorge in Verpönung von dergleichen. Nur schwach dämmert die Vorstellung von Verschiedenheit vorbedachter und unabsichtlicher Gefährde auf [18b]).

Das Gericht [19]) bei Germanen und Normannen — hier weicht das Keltische ab — gliederte sich von der einfachen Genossenschaft der Zehn zu den Hundert und höhern Einheiten; alle freien Männer hatten Theil daran, Rechtskunde war Ausstattung der Freiheit; Vorsitz und Leitung der Verhandlungen, wo nur münd-

15) Grimm a. O. 650 f. Wilda a. O. 366 f. 16) Dahlmann , 158 f. 17) Eur. Sitteng. 2, 235. 258. 275. 3, 2, 233. 18) Das. 2, 161. 18b) Ausführlich darüber Wilda 549 f. 19) Meyer L. des instit. judiciaires 1819. 6. 8. vgl. R. 1 und Rogge 1820; Maurer 1824; v. Freyberg 1824; Buchner 1828; Unger 1842. Für d. franz. Brewer 1835 f. 3. 8.

liches Wort und eigene Sachführung, Stellvertretung nur bei Frauen galt, und Verkündung des von den Beisitzern gefundenen Urtheils hatten die dazu erwählten Principes [20] (Graven), unter ihnen Centenare, Decane als Vorsteher über Hundert und Zehn rc.; den germanischen Gaurichtern entsprechen die schwedischen Lagmänner [21]). In der großen Volksversammlung hatte der Priesteradel unbezweifelt auch bei Rechtsfragen gewichtige Stimme. Als Beweismittel diente Zeugenaussage und der Eid, aufs Schwert, bei Haar und Bart rc. bis die Kirche dies misbilligte, unterstützt von Eideshelfern [21 b]); blieb Recht oder Schuld zweifelhaft, so gings zum Gottesgericht, Ordel [22]). Gerichtlicher Zweikampf, bei den Normannen Holmgang, entsprach der alten Sinnesart und Sitte am meisten; doch auch das Glüheisen, in der Hand getragen oder mit nackten Fuß betreten, der Kesselfang und die Wasserprobe mögen schon der heidnischen Zeit angehören. Die Vollstreckung des Spruchs war meistens Sache des Siegers, den die Gemeinde dabei unterstützt haben mag; das war in der gemeinsamen Friedensverbürgung, wovon Friborg Name der angelsächsischen Zehnergemeinden, mit enthalten. Gegen den Widerspänstigen trat Fehderecht ein; dies kam ziemlich überein mit thatsächlicher Aechtung; förmliche Acht hatte das isländische Recht. Sprach die Volksversammlung ein Todesurtheil, so kam in der Zeit des Heidenthums die Vollziehung muthmaßlich an die Priester, später legte die Menge Hand an; Henker gab es noch nicht. Asyle kamen erst mit der Kirche recht zur Geltung [22 b]). Eine Vergütung für gerichtliche Mühwaltung, Fredus oder Fredum [23]), ward dem Richter zu Theil; Sporteln waren unbekannt.

Eine ganz eigenthümliche Stelle in der Geschichte mittelalterlichen Rechts- und Gerichtswesens haben die Isländer [24]). Ausgezeichnet vor allen andern Völkern des M. A. durch Neigung

20) Tac. G. 12. Säs. G. Kr. 6, 23. 21) Dahlmann a. O. 2, 327. 21 b) Grimm d. Rechtsa. 892 f. 859 f. 22) Majer G. d. Ord. 1795. Grimm a. O. 908 f. 22 b) Von Af. s. Grimm 886 f. Wilda 537. 23) Wilda 438 f. 24) Eur. Sitteng. 2, 109 f. Dahlmann 2, 188 f.

r Speculation über das Recht und eine wahrhafte Leidenschaft
: juristischer Casuistik und zu gesetzlichen Bestimmungen über Ver-
hen und zu gerichtlicher Thätigkeit, erbauten sie lange nachdem
i den germanischen Völkern ihre Stammrechte schon durch Kirche,
ürstenthum und Feudalität abgewandelt waren, und wenig von
lchen Einflüssen berührt, ihr Volksrecht auf den Grund altnor-
egischer Institute und mit so consequenter Durchführung des ur-
ränglichen herben Charakters, daß es als das ehrwürdigste Denk-
al ächt volksthümlichen Nachwuchses zu dem Alterthum des M.
. zu achten ist. Eine Abweichung vom Germanischen sticht her-
r in dem Mangel an Poesie symbolischer Handlungen, in der
argheit der Satzungen über Wergeld und in der gesetzlichen Be-
itigung der Blutrache kraft der hohen Acht (des Scoggangr),
it der man Friedensbrecher belegte, Steigerung der altnormän-
schen Herbigkeit zeigt sich nicht sowohl in der Verhängung von
sitiven Leibes- und Lebensstrafen — solchen unterlag kein Freier
· als in der Ausscheidung aus dem Friedensverbande auch um
ingfügiger Ursachen willen und einer bis zur Grausamkeit aus-
ehnten Stempelung von wenig bedeutenden Schädigungen zu
rbrechen. Die dabei vorkommende Imputation ist eine rohe
that zu der Verpönung der That. Wie die altnormännische
izbarkeit und die eifersüchtige Wahrung der Ehre sich in erhöhtem
aaß fortsetzte, bezeugt eine Menge Verpönungen von Schmäh-
rten und Schmähschriften. Es war aber auch kein Lobgedicht
aubt. Gerichte ordnete mit den Gesetzen Ulfliot; die Priester
tten die Besetzung der Richterstellen in den zwölf Untergerichten;
es war aristokratisch, doch jeder Richter brachte zwei Bauern mit.
as Obergericht hatte der Allting. Auch hier auserwählte Richter,
ch Theilnahme Aller, die die beschwerliche Reise unternehmen
nnten. Ueber das gerichtliche Verfahren gab es sehr genaue Vor-
hriften; Verhandlung im Gericht aber gehörte zu den liebsten Ge-
häften des Isländers und darin sich hervorzuthun war unter seinen
öchsten Lebensaufgaben.

Abwandlungen des alten Volksrechts erfolgten mit der Grün-
ung germanischer Staaten im Römerreiche und der Annahme des
Christenthums. Die seit Ende des 5. Jahrh. stattfindende Nieder-

schreibung vorhandener Rechtsstellen war nicht sicher gegen Zuthaten; der Verkehr mit den Wälschen, zumal den Geistlichen, wirkte zurück auf das Germanische. Kirchlicher Einmischung unterlagen die wichtigsten Acte des Privatrechts; die Kirche verbot Ehe unter Blutsverwandten bis zum siebenten Grade [25]), was erst Innocenz III. auf den vierten beschränkte, fügte dem bürgerlichen Ehevertrage Einsegnung hinzu, die allerdings erst sehr spät als wesentlich fürs Recht galt, ließ Ehescheidung nur selten zu, verbot Kindaussetzung, empfahl mit Kränkung des alten Rechts der nothwendigen Erben Testamente, war unbedenklich zu erklären, daß man ihr Alles schenken dürfe, Güter an sich zu bringen und so durch die todte Hand dem Verkehr zu entziehen, untersagte den Zins für Darlehn unter Christen und förderte so den Judenwucher. Für ihre Angehörige nahm sie geistlichen Gerichtsstand in Anspruch. Für den Begriff von Vergehen eröffnete sie neben der bürgerlichen Sphäre, wo das Bußgeld genügt hatte, die der Sünde und die Büßungen, die sie auflegte, halfen das Strafwesen zur Reife bringen. Was strafwürdig sei, ließ sich nun durch bloße Uebertragung der Satzungen für Friedensbruch leicht feststellen; doch ging es nicht nach einer Theorie; die Einführung von Strafe statt Wergelds machte ihre Fortschritte mit Satzungen über Einzelnes. Von der alten Heerverfassung, die den Anführer höher im Recht stellte, als die heimatlichen Volksvorstände, mag die fast durchgängige Rechtsregel abstammen, daß der König ohne Wergeld, also seine Tödtung nur durch Todesstrafe gutzumachen sei [26]). Schlimm ward die Analogie, die man von Wälschen und Unfreien hernahm. Von ihnen, deren Leib und Leben nicht sichergestellt war, übertrug man, zuerst bei den früh verwälschten Völkern, in Burgund, dem westgothischen und langobardischen Königreiche, Leibes-, Schimpf- und Lebensstrafen auf freie Germanen [26b]); Hochverrath, Heeresflucht, Mord, Raub und Brand machen den Anfang in der peinlichen Liste [27]);

---

25) Rettberg 2, 757 f. 26) Nicht bei den Angelsachsen, dagegen für den Herzog der Bajuwaren. Athelstans Ges. 2, 16. Lex Bajuv. 2, 2. 26b) Cur. Sitteng. 1, 206. 27) Eichhorn d. St. und Rechtsg. 1, §. 206.

die ersteren beiden Verbrechen wurden aus dem alten Volksrechte nun auf König und Heerbann übertragen. Noch blieb meistens die Wahl zwischen solcher Strafe und einem Bußgelde zur Lösung von ihr [28]); doch die Strenge nahm zu und Todesstrafen waren nicht mehr selten. Die Kirche schwankte über die Rechtmäßigkeit solcher [29]); aber sicherlich erfolgte das barbarische Capitular Karls d. Gr. über die Sachsen nicht ohne Zustimmung seiner Bischöfe. Auch sollten die Grafen, die nun den Blutbann bekamen, die Bischöfe über Zulässigkeit der Todesstrafe befragen [30]). Das Gerichtswesen erhielt nun überall, kraft des Grundsatzes, daß das Königthum Quelle aller Gerichtsbarkeit und der König Oberrichter sei, königliche Vorstände, Grafen, Centenarien rc. und diese ihre Anweisung auf den Fredus, die von Ausbleibenden erhobene Königsbuße, und die nun auch aufkommende Gütereinziehung. Ohne daß ein förmlicher Instanzenzug bestand, lag es doch in der Natur der Sache, daß der Gekränkte sich an den König oder in Karls d. Gr. Reiche auch an den Missus wandte. Im Frankenreiche hatte der König einen Stellvertreter als Oberrichter in dem Pfalzgrafen. Daneben hielten die Bischöfe ihre Sendgerichte, fragten um nach vorgefallenen Missethaten und legten kirchliche Büßungen auf. Rechtskunde und Lust zu Gericht zu sitzen entschwand in gleichem Maaß mit der Freiheit aus dem Volksleben. Daher schon die Rachimburgen und Sagibarone im Frankenreiche als vorzugsweise mit der Rechtskunde betraute Männer, und später Karls d. Gr. Einrichtung von Zwangsschöffen, deren sieben oder zwölf zu jedem Gerichte erscheinen mußten. Schon aber war die Zeit der Feudalität gekommen, die königliche Reform der Volksgerichte hatte keinen Bestand. Bei den Gerichtsverhandlungen, wo noch Jeder selbst seine Sache führte und Stellvertretung nur bei Frauen und Unvermögenden stattfand, erhielten sich zur Ausmittlung der Schuld die Ordel; die Kirche fügte den ältern noch den geweihten Bissen (offa) und die Kreuzprobe hinzu; der Eid wurde nun gewöhnlich auf das

---

28) Dies das bedeutsame aut redimat Eur. Sitteng. 1, 203. — 29) Rettberg 2, 733. 30) So nach dem, sechs Jahre vor dem Cap. de part. Sax. erlassenen, Capitular d. J. 779.

Kreuz oder auf Reliquien geleistet, Urkunden und Siegel fingen an zur Geltung zu kommen. Letzteres auch im Privatrechte; schon zur Zeit, wo man die Volksrechte niederschrieb, gab es Urkunden über die nun nebst der Morgengabe an die Stelle des Brautkaufs tretende Zusicherung eines Witthums an die Verlobte [31]).

Was nun in dem westlichen Festlande Europa's sich als Frucht des Feudalwesens auf dem abgedorrten Stamm der Gemeinfreiheit darstellt, Verkümmerung des Personenrechts durch Leibeigenschaft, Recht der ersten Nacht, Erbkauf, Leibes-, Lebens- und Ehrenstrafen, Beschränkung des freien Grundbesitzthums (Alods) und des Verkehrs durch Regalien, insbesondere Zollplackereien, Abkommen der Volksgerichte und Bestellung feudaler Dienstmannen und Vögte zu Richtern, das hatten großentheils schon von den Staatsanfängen her die Iren und Schotten als Scallags ihrer Lairds; das oben erwähnte Wergeld (Ervic und Ero) kam begreiflicher Weise nicht den Knechten zu gut. Das berufene Recht des Gavelkind — von Zeit zu Zeit erneuerte Vertheilung von Grund und Boden [32]) — hob auch alles ächte Privateigenthum in liegenden Gründen auf. Bei den Walisern aber war das Richterthum ein vom Könige bestelltes und genau beaufsichtigtes Amt. Bei den östlichen Völkern, von deren ältesten Rechtszuständen wenig zu historischer Kunde gekommen ist, war in der Zeit, wo deutsche Einflüsse zu ihnen gelangten, Recht und Gericht in einem Schwanken zwischen harten Strafgesetzen der Fürsten [33]) und

31) Eichhorn 62 b. 32) Diese Einrichtung bestand bei den Walisern, Iren und Schotten. Eur. Sitteng. 2, 223. 235. 274; auch bei den Angelsachsen. Das. 2, 207; ob angenommen von den Altbriten, oder als Ueberbleibsel altgermanischen (suevischen) Brauchs? 33) Der Böhmenherzog Wenzel soll Marterung und Todesstrafe und Galgen abgeschafft haben. Aber Tortores waren nachher wieder um die Herzoge. Eur. Sitteng. 2, 383. Wie bei den Polen Ehebruch bestraft wurde, s. das. 2, 389 und von den spätern wüsten Zuständen 3, 2, 385. Von des heil. Stephans Strafgesetzen 407. Gerichtsstühle des Herrenstandes sind später dort überall zu finden. Aus der westlichen Nachbarschaft verpflanzten u. a. sich die Ordel dahin; in Ungarn waren Urkunden früh in Gebrauch 3, 2, 538.

trotziger Willkür und herrischer Eigenmächtigkeit der Großen, das der feudalen Verunstaltung des Rechtswesens im westlichen Europa wenigstens gleichkam. Dagegen dauerte in England auch nach der Eroberung das Volksrecht, von Wilhelm I. bestätigt, unter der feudalen Ueberkleidung fort als Common law; im scandinavischen Norden, wo das Institut von zwölf Schöffen oder Geschwornen in den schwedischen zwölf Naemdemänn und verwandter Einrichtung in Dännemark, Norwegen und Island alterthümlich war [34]), hielt es sich bis in den Höhestand des M. A., konnte aber dann dem Anfall an das Herrenthum nicht entgehen [35]). Die Kirche machte mit ihren Rechtssatzungen und Gerichten sich vorzugsweise im westlichen Festlande geltend. Die Sendgerichte zogen alles Mögliche an sich; vermöge des Princips, daß bei jedem Rechtsstreite ein Unrecht, also Sünde sei, konnte die Kirche Anspruch auf Competenz in Allem und Jeglichem machen. Noch bestand der alte Grundsatz, daß Jeder nach seines Volkes oder Stammes Recht gerichtet werde; dem entsprechend hielt die Kirche auf geistlichen Gerichtsstand der Geistlichen; jedoch sie konnte dies nicht durchweg zur Geltung bringen; wiederum ward auch bei Laien der Anspruch auf Gericht nach Stammes Recht nicht mehr streng beobachtet; die Standesordnung aber brachte in Gang, daß Jeder von seines Gleichen gerichtet würde. Von den altgermanischen Völkergesetzen wurde das sächsische und das bayersche späterhin einmal bestätigt [36]), aber die schriftliche Fassung derselben kam in Vergessenheit; Eike von Repgow kennt sie nicht. Die Zeit zwischen den letzten Karolingern und dem Sachsenspiegel ist in Deutschland die des wiedergekehrten Herkommens; es vollendete sich mit dem 12. Jahrh. [37]) Darin nun hatte das Princip der Autonomie den

---

34) Eur. Sitteng. 2, 163. S. Repp historical treatise on Trial by Jury etc. Edinb. 1832. Biener G. d. Inquisitionsproc. 1827. — 35) In Schweden erlangte der Adel durch den calmarischen Receß das Gericht über die Landleute auf seinen Gütern. Rühs G. Schw. 255. 2, 21. Von dem Gange der Dinge in Dännemark, wie der Edelmann zur Obrigkeit des Bauern wurde, s. Dahlmann 3, 49. 68. 36) Jenes von Ludwig dem Deutschen und Heinrich II., dieses von Otto II. und Heinrich II. Wilken d. Gesch. 174. 199. 37) Eichhorn a. O. 2,

wohlthätigen Einfluß, daß selbst in Genossenschaften der Unfreien das ordentliche Gericht mit einem Buernsprak über das, was Rechtens sei, eröffnet wurde [38]). Mit dem Emporkommen der Städte trat eine wesentliche Verbesserung der Gerichte ein und die alten Volksgerichte kehrten, obschon in verjüngtem Maaßstabe, wieder. — Im Privatrechte kam es bei dem, was die Kirche in Ehe- und Zinssachen aufgebracht hatte, selten zu neuen Satzungen; die Mündigkeit wurde entweder nach äußeren Zeichen der Mannbarkeit oder auch nach der Zahl der Altersjahre, 18 oder 21, bestimmt. Die Frage, ob Neffen und Oheime gleiches Erbrecht haben sollten, ließ Otto I. durch einen Gottesgerichtskampf entscheiden. Das Zinsverbot der Kirche führte zu allerlei künstlichen Umgehungen des Zinsvertrags durch verschleierte Darlehen, Gülten- oder Rentenkauf; Schuldner, die nicht zahlten, konnten in den Schuldthurm geworfen oder auch zu Knechtdienst bei dem Gläubiger gebraucht werden; das deutsche Einlager (obstagium), auf Ehrenhaftigkeit der Gesinnung berechnet, hat sich noch in neuerer Zeit als wirksam bewiesen. In England gab Eduard I., der „englische Justinian", dem Common Law durch genaue Fassung der Rechtssatzungen eine Ausbildung, die sich bis in neuere Zeit bewährt hat. Im Seeverkehr ward kirchlicher Verbote so gut wie gar nicht geachtet; hier ging das Recht ganz seine eigenen Wege durch Uebereinkunft der seefahrenden Handelsleute. Das von der Zeit des Heidenthums her an den Küsten geübte Strandrecht hatte weder von der Kirche noch von den Fürsten gänzlich beseitigt werden können [38b]). — Im Strafrechte häufte sich die Zahl der für strafwürdig erachteten Vergehen und in gleichem Maaß mehrte sich die Verhängung barbarischer Strafen an Leib und Leben und Ehrenkränkungen. Es ist eine Wildniß der Barbarei; grausenvoller als was Willkür, Zorn, Rachsucht, Politik und Kannibalismus der Machthaber verübte [39]),

---

§. 257. 38) Eichhorn a. O. 2, §. 284. N. d. 38b) S. §. 79. N. 15. 39) Was von Fürsten gegen Fürsten, meistens gegen nahe Angehörige geübt wurde, liegt außerhalb der Schranken gesetzlichen Urtheils und gehört mehr der Politik und bösen Leidenschaft als der Justiz an. So die Gräuel in der englischen und schottischen Geschichte; Karls von Anjou u. A. So gehörte zur Politik jener Zeit, daß selbst der sonst

denn hier ist nicht von gesetzlichem Verfahren die Rede, dort aber verwandelte das Recht selbst sich in Unmenschlichkeit. Das traf nun auch den Herrenstand. In schwachen Ueberresten erhielt sich das alte Recht, die Missethat durch Bußgeld gutzumachen[40]), zur Regel wurde Bestrafung. Nicht nur was gegen die fürstliche Person, Macht oder Würde gerichtet war, Abfall, Aufstand, Verschwörung, loses Reden und Thun, ward mit immer weiter ausgedehntem Begriff der Felonie, des Verraths 2c. als schweres Verbrechen mit martervollem Tode bestraft, und bei Gefährdung von Privatpersonen wurden nicht mehr bloß Raub, Mord, Brand, Vergiftung, sondern auch Diebstahl und Geringeres mit harten Strafen belegt; Galgen und Rad waren nicht zu zählen. Blendung, Entmannung, Verstümmelung an Hand und Fuß, Stäupung alltägliche Erscheinungen. Die Gefängnisse allein schon waren Marter- und Pesthöhlen; auch wenn sie nicht durch eines Eccelino oder Ludwigs XI. satanisches Raffinement eigends zur Qual eingerichtet wurden[41]). Kerker- und Foltermeister, Henker und Scharfrichter[42]) bildeten nun ein zahlreiches Dienstpersonal. Auch an Schimpfstrafen war jene Zeit erfinderisch und bevor das ritterliche Ehrgefühl zu voller Blüthe kam, traf es wol selbst fürstliche Herren, für Friedensbruch einen Hund tragen zu müssen; so unter Otto I. und Friedrich I. Oeffentliche Arbeit als Strafe kommt unter Friedrich II. im sicilischen Reiche vor[43]). Das Wohlgefallen der Richter an Verhängung von Körperqual, hauptsächlich Verstümmelung, wurde herrschend in den Gerichten; auch die städtischen, an die der Blutbann gekommen war, hielten sich davon nicht fern[44]). Wesentliche Förderung aber

---

wackere Kolomann von Ungarn mit dem kroatischen Herzog Almus auch dessen Sohn Bela blenden ließ, ja das Kind zu entmannen befahl (Eur. Sitteng. 3, 2, 510) und daß die nordische Margaretha den Schwedenkönig Albert foltern ließ. Dahlmann 2, 65. 40) Sachsenspiegel 56 ff. Misegaas S. v. Bremen 2, 358 v. J. 1276. 41) Eccelino's grausenvoller Kerker Malta beschr. v. Rolandinus 7, 8 (Muratori scr. rer. It. 8). Ludwigs XI. unten spitz auslaufende eiserne Käfige waren Erfindung des Bischofs La Balue. Bologna hat den Ruhm, zuerst auf den Gesundheitszustand bei Gefängnissen gedacht zu haben. Hüllmann Städtew. 4, 57. 42) Grimm 882 f. 43) Constit. Sic. b. Canciani 1, 50. 3, 41. 44) Die Aufzählung sämtlicher Strafgattungen s. b. Grimm 680 f.

erhielt diese Richtung des Zeitgeistes durch die scheußlichen Ketzerbrände, die die Kirche anstellte [45]). — Die feudalen Gerichte waren nur in höhern Kreisen, wo Lehnshöfe über Lehnsadel zu Recht saßen, erträglich bestellt; die übrigen, wo es den gemeinen Mann galt, krankten an der Willkür und dem Eigennutz roher Voigte; nicht selten wurden sie verpfändet und dann das Richteramt wie ein Cameral ausgebeutet. In solchen Zuständen mußte es als Wohlthat erscheinen, daß die Könige kraft ihres uralten Berufs zum Oberrichterthum sich des Gerichtswesens wieder annahmen, wenn sie auch nicht das alte Volksrecht zurückführten, daß Heinrich II. von England Gerichtssprengel und wandernde Richter anordnete, daß er die altangelsächsische Jury neu begründete [46]), die nachher in natürlichem Fortschritte noch ausgedehntere Competenz erhielt, daß Philipp August und Ludwig d. H. königl. Gerichte bestellten, Ludwig alle Privatfehden verbot und selbst zu Gericht saß, daß Friedrich II. im sicilischen Reiche den Baronen alle Gerichtsbarkeit entzog und für Deutschland einen Hofrichter einsetzte, Rudolf von Habsburg sein Oberrichteramt im Reiche übte. Während aber wackere Könige sich um Herstellung rechtlicher Ordnung bemühten, und zugleich auf dem Gebiete deutscher Zunge städtische Schöffenstühle sich als tüchtige Rechtspfleger bewiesen, und die Weisthümer von städtischen und andern Obergerichten den Vorrath von Rechtsnormen aus dem **usus fori** ansehnlich vermehrten [47]), die bisherigen geistlichen Gerichte in Verfall geriethen, im Privatrechte

Vgl. Wilda 484 f. Wir ziehen gern die Hand ab von diesem grausenvollen Thema. Beispiele s. Eur. Sitteng. 3, 2, 218. 334. 4, 109. 158. 414. 438. 447. 452. Was der teuflische Galeazzo Visconti ersann — eine vierzigtägige Marter mit allmähliger Verstümmelung, zuletzt Räderung — s. b. Leo G. It. 3, 311. 45) Die entsetzlichen Verfluchungsformeln sind auch in Rechnung zu bringen. S. die eines Bischofs v. Lüttich b. Raumer 6, 142. Dazu die des P. Clemens VI. gegen K. Ludwig (§. 71. N. 1). — 46) S. Repp N. 35. Biener G. d. Inquisitionsproc. Phillips a. O. Zuerst für Civilsachen Urtheil zwölf legaler Männer (**assisa**) statt des Zweikampfs, dann bis zur Zeit Johanns für Criminalsachen die Rüge-Jury (**jurata patriae**) zur Anklage kundbarer Verbrecher und zum Spruch, unter Heinrich III. Ausbildung des Spruchrechts, unter Eduard III. Erforderniß der Einstimmigkeit. 47) Grimm Weisthümer 1840 f. 3. 8.

aber außer oft wiederholter Cassirung jüdischer Schuldforderungen, Moratorien für Kreuzfahrer u. dgl. wenig sich abwandelte, ward der Gang der Dinge durch zwei Erscheinungen durchkreuzt, die auf die nachfolgende Gestaltung von Recht und Gericht den wichtigsten Einfluß hatten. Dies war das Aufkommen der Studien des römischen Rechts und des Inquisitionsprocesses. Jene gingen diesem voraus, blieben aber in praktischer Anwendung hinter ihm zurück; darum ist von diesem zuerst zu reden.

In dem altgermanischen Gerichtswesen hatte das berufene Wort „Wo kein Kläger, da kein Richter" seine Geltung gehabt; die Kirche aber schon bei ihren Sendgerichten durch die Umfrage nach vorgefallenen Missethaten ein anderes Verfahren vorbereitet. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch im Laienstaat die Obrigkeit sich um kund gewordene Missethaten, wenn auch Niemand klagbar wurde, kümmerte. So geschah es seit der Karolinger Zeit in den meisten Staaten auch des Abendlandes; auch Heinrichs II. von England Rüge-Jury war dazu berufen [48]. Die Kirche hatte aber auch an dem gerichtlichen Verfahren der Wahrheitsprobe durch Ordel, insbesondere den Zweikampf, ihr Misfallen; das 4. Lat. Concil verbot die fernere Anwendung der Ordel, was freilich nicht rasche noch allgemeine Abstellung derselben zur Folge hatte. Eben jenes Concils obenerwähnte Verordnung, daß in den Gerichten Actenschreibung stattfinden solle, steht in Verbindung mit ihrem Bestreben, den alten Proceß umzugestalten. Dieses nun bethätigte sie zu überreichem Ersatze für den Verfall ihrer Sendgerichte und die Anfechtung des geistlichen Gerichtsstandes geistlicher Verbrecher auf dem ergiebigen Felde der Ketzergerichte. Die von den Dominikanern geübte Inquisition wartete nicht auf Anklage, bestellte nicht Geschworne aus dem Volke zu Urtheilsfindern, entzog sich der Oeffentlichkeit und führte die Folter ein. In Anwendung der letztern hatte sie schon Vorgänger gehabt; die Folter hatte von altrömischer Zeit her sich in Gebrauch erhalten [49]; anfangs zwar nur bei Unfreien; mit zunehmender Rechtsbarbarei in einzelnen Fällen

48) Eur: Sitteng. 3, 208. 49) Vgl. Du Cange Equuleus. Tittmann a. O. S. 48.

ohne Unterschied des Standes; selbst auf Island wurde einmal ein freies Weib gefoltert [50]): nun aber wurde ihre Anwendung, empfohlen von der Kirche [51]), die in früherer Zeit sich dagegen erklärt hatte [52]), zur Regel und dies der Anfang einer Kette von Unmenschlichkeiten, die in der neuern Zeit nicht minder als im M. A. die gerichtlichen Annalen brandmarken. Auch hier giebt Aragon ein Zeugniß hoher Wackerheit durch Verbot der Folter [53]).

Das römische Recht, anfangs nur Sache wissenschaftlichen Interesses, fand sehr bald Gunst bei den Fürsten: zuerst bei den deutschen Kaisern, nicht am wenigsten wegen seiner Ableitung vom römischen Kaiserthum und der daran geknüpften Vorstellungen von kaiserlicher Hoheit. Auch sollte ja das römische Recht nach Ansicht der Legisten für die ganze Christenheit gelten. Die erste Stufe seines Ausschritts aus dem Kreise der Studien ist die Zuziehung von Rechtsgelehrten zu fürstlicher Berathung, wovon schon Yrnerius von Bologna bei Heinrich V. und darauf Martinus, Bulgarus rc. bei Friedrich Barbarossa Beispiele geben. Eine zweite ist die Aufnahme von Satzungen des römischen Rechts in nationale Gesetz- und Rechtsbücher, oder doch Anwendung römisch-juristischer Doctrin. Das 13. Jahrh. giebt Zeugniß davon in Friedrichs II. sicilischen Gesetzen [54]), in Alfons X. siete partidas [55]), Ludwigs d. H. Établissemens [56]); das 14te im Gesetzbuch Kasimirs von Polen. Verwandt damit sind die schon im 13. Jahrh. vorkommenden Uebersetzungen römischer Rechtsquellen [57]); in Portugal erfolgte eine solche im folg. Jahrh. auf Befehl K. Johanns [58]). Die dritte Stufe ist die Anstellung von Doctoren des römischen Rechts auf außeritalienischen Universitäten und, was mehr sagen wollte, in Gerichten. Zu Letzterem gelangten sie schon im Laufe des 14. Jahrh. im Abendlande [59]), und im 15. Jahrh. wollten

---

50) Dahlmann 2, 196. 51) Biener 193. 52) So die Conc. v. Auxerre 578 und Toledo 683. Rettberg 2, 734. 53) Gervinus a. O. 253. J. 1325. 54) Von d. Verjährung in Friedrichs II. sicil. Ges.s. v. Savigny 5, 197. 55) V. Savigny 2, 77. 56) Eur. Sitteng. 3, 2, 114 f. 57) V. Savigny 5, 499. 58) Schmauß G. P. 1, 402. 59) Die Urkunde v. J. 1260, worin zwei Legisten des Par. Parlements, b. Sismondi 8, 90 ist nicht zuverlässig.

auch die Städte ihren studirten Syndikus haben. Zugleich machten nun auch Sachwalter sich geltend; in Castilien schon seit der Zeit der **siete partidas** [60]). Den Beschluß machte die Anwendung des römischen Rechts bei der Praxis, und die Reception desselben als subsidiarischen Rechts. Nun sollten die Töchter so gut als die Söhne erben, nun Verjährung eingeführt, hauptsächlich aber viel geschrieben und mit möglichster Verweitläuftigung der gerichtlichen Acte verfahren werden. Also kam zu der vielfältigen Verkümmerung des Volksthums durch das Latein und das kanonische Recht der Kirche nun eine neue kaum minder empfindliche und nachtheilige; was von angestammten Volksrechten und volksthümlicher Gerichtshegung noch übrig war, ging in fremder Doctrin und Kunstsprache, das mündliche Wort aber in Actenschreiberei der Auflösung entgegen. Die Gunst der Fürsten bahnte die Wege; das Sträuben der Nationalgesinnten, wie namentlich des deutschen Adels vermogten wenig gegen das neue Wesen [60b]). Wenig dagegen ward das Nationalrecht auf den britischen Inseln und im scandinavischen Norden durch Zumischung des römischen abgewandelt.

Während nun der Inquisitionsproceß den alten Rechtsgang zurückdrängte, die Barbarei im Strafrechte zunahm und ihre Vollendung im Hexenproceß und in der spanischen Inquisition bekam, Hochgerichte, Pranger und Kerker durch feudalen und städtischen Blutbann sich ins Unzählige vervielfältigten, und Doctrin und Doctoren des römischen Rechts sich in den Gerichten geltendmachten, kam im Privatrechte manche nützliche Neuerung in Brauch; Hypothekenbücher wurden üblich [61]), das kirchliche Zinsverbot verlor seine Geltung, die Päpste sahen den italienischen Wechslern (Lombarden) bei Leihgeschäften durch die Finger, in Florenz ward sogar geahnbet, wenn Jemand müssiges Geld zinsbar anzulegen unterließ [61b]), in Preußen z. B. 1385 ein ordentlicher Zins festgesetzt [62]), in Italien von Franziskanern die ersten Leihhäuser errichtet [63]). Nicht so gut ward es dem Gerichtswesen; es krankte an schlimmen Gebrechen und diese waren im

---

60) Cur. Sitteng. 4, 602. 60b) Eichhorn a. O. §. 440 f. Cur. Sitteng. 4, 688. 61) Hüllmann a. O. 4, 97. 61b) Ders. 4, 49. — 62) Voigt 5, 467. 63) Beckmann Erfind. 3, 317.

und Ordnung als auf Mäßigkeit des Genusses gerichtet. Dringendes Bedürfniß bei der großen Unsicherheit der Landstraßen und dem gänzlichen Mangel an Gendarmerie neuerer Art war das Geleit für Reisende [78]; es wurde aber bald entweder ungenügend oder zu Gelderpressung gemisbraucht. Eine Paßordnung findet sich zuerst in Ungarn, doch wol nicht als Sicherheitsmaaßregel, Koloman verordnete, Niemand sollte ohne Paß das Königreich verlassen [79]). Darauf bestimmter auf Sicherung berechnet in den Zeugnissen, die Friedrich II. seinen Dienern zur Reise nach Deutschland ausstellte [80]). Am thätigsten in Einrichtung und Handhabung der Sicherheitspolicei bewiesen seit dem 13. Jahrh. sich die Städte, voraus die italienischen, Bologna, wo wegen der großen Zahl Studenten strenge Zucht gehandhabt wurde, Florenz, Venedig, Genua ꝛc., ferner Regensburg, Nürnberg, Antwerpen, London. Die Scharwache war in mehreren jener Orte sehr ansehnlich und Verpflichtung der Bürgerschaft zum Reihedienst dabei gewöhnlich [81]). Nachtwächter neuerer Art wurden dadurch entbehrlich. Bei dem Mangel von Straßenbeleuchtung mußte an manchen Orten Jedermann nach neun Uhr Abends mit einer Laterne versehen sein [82]). Gegen Feuersgefahr gab es nur spärlich Anstalten; gewisse Gewerbe waren zum Wasserbringen verpflichtet; Thurmwächter und umständliche Feuerordnungen kommen seit d. 13. Jahrh. vor in Wien, Zürich ꝛc.[83]) Entwaffnung städtischer Bürgerschaft, wie den Parisern 1383 durch Karl VI. widerfuhr, hatte mehr politischen als policeilichen Charakter. Doch in manchen Städten, z. B. Bologna war das Waffentragen aus policeilichen Gründen verboten; in Regensburg war sogar für Messer ein Maaß vorgeschrieben und dazu ein Mustermesser öffentlich ausgestellt [84]). Ebenso das schottische Verbot bewaffneten Gefolges 1487 und Heinrichs VII. von England

78) Raumer 5, 438. 517. 79) Eur. Sitteng. 3, 2, 538. — 80) Leo It. 2, 292. Raumer 6, 732. 81) Hüllmann 4, 7 f. In Paris bestand ein Guet; die Gewerbsgenossen hatten Reihedienst; einige Gewerbe jedoch waren davon befreit. S. Et. Boileau livre des métiers, Par. 1837, Introd. p. 85. 82) London zuerst hatte seit 1415 Straßenbeleuchtung. Hüllmann 4, 15. 83) Eur. Sitteng. 4, 152. 84) Das. 4, 24.

renge Durchführung seines Verbots der Retainers [85]). Fremden=
olicei gab es in Bologna; jeder Fremde mußte sich anmelden [86]).
egen Vagabonden ließ das deutsche Reich in den Policeiordnungen
s 15. Jahrh. sich vernehmen; dabei kommen namentlich die
igeuner vor. Eine besondere temporäre Sorge für Ordnung und
erhütung blutigen Streits machten die Turniere nöthig; dazu
aren Grieswärtel und Prügelknechte bestellt.

6. Kriegswesen.

§. 78. Die auf das Kriegswesen gerichteten Gesichtspuncte
: Culturgeschichte betreffen die Kriegsmannschaft, Heerordnung
d Anführung, Waffen, Kriegsbaukunst und Seemacht, Heerge=
th und Heerverpflegung, die Kampfweise und Kriegskunst [1]).
i der Kriegsmannschaft fragt sichs zunächst nach ihrem
rhältniß zu der Gemeinfreiheit des Volks und den Interessen
s Vaterlandes. Hier bietet das M. A. keineswegs eine Stufen=
ge in aufsteigender Linie. In seiner Vorhalle die Gesamtheit
ier Männer [2]) in Waffenrecht und Waffenpflicht als Wehr=
mnei für Hof und Heerd, oder in einem Angriffskriege, den
s Volk gewollt; in seinem Ausgange das Volk den Waffen ent=
mdet und Söldner, geschieden von jenem und gern aus der
emde geworben, zur Ausfechtung von Cabinetskriegen und Für=
nlaunen. Zwischen beiden liegt das feudale und das aus dem
udalbann sich wieder emporarbeitende Waffenthum freier Städter
d Landsassen. Der Lichtglanz, der in der Morgendämmerung
r germanischen und normännischen Völkergeschichten den für freies
eimatsleben nach freiem Entschluß ergriffenen Waffen anhaftet,

---

85) Lingard 5, 556. 86) Hüllmann 4, 28.

1) Muratori a. It. diss. 26. Daniel h. de la mil. Fr. 1742. 2. 4.
ettingh de statu mil. 1742. 4. Stenzel d. Kriegsverf. 1820. Hallam
uropa im M. A. D. 1820. Eichhorn d. St. und Rechtsg. §. 133.
6—170. 294. 437. Jahn Danmarks Krigsväsen. Kopb. 1825. Hoyer
. d. Kriegsk. 1798 f. 2. 8. Vgl. die §. 73. N. 25. angef. Schr. —
) Nicht bloß Grundbesitzer, obschon die Waffenpflicht auf Grundbesitz
ruhte; es gab auch Krieger von Profession. Tacit. G. 31.

hat aber das wilde Feuer der Ausfahrt zu Abenteuer, Beute und Eroberung zur Seite; wir haben es nicht mit einer Unschuldswelt zu thun. Den Ausfahrten germanischer Gefolgschaften [3]) entsprechen die normännischen Wikingsfahrten. Auszug eines gesamten Volksstamms zur Besitznahme fremden Lands gesellte nur bei den Germanen sich zu der Gefolgschaft. Die letztere aber ward bei Germanen und Normannen in den von ihnen gegründeten außerheimischen Staaten, nicht anders bei den irischen Scots und den Magyaren der Grundstamm einer neuen nicht die gesamte Bevölkerung der neuen Wohnsitze begreifenden Kriegsmannschaft. Ehe aber hieraus sich das feudale Waffenthum gestaltete, machte das Königthum in den meisten Staaten Europa's Einrichtungen, die Gesamtheit des Volks zu einem königlichen Waffendienst zu verpflichten. Dies die Umwandlung der alten Wehrmannei in den Heerbann des Frankenreichs [4]), im scandinav. Norden die Pflichtigkeit zum See- und Landdienst [5]); so die Mannschaft der ersten Könige Leons, Navarra's und Portugals [6]), so der Burgdienst der sächsischen milites agrarii Heinrichs I. [7]), so das Aufgebot der Magyaren nach den Gespannschaften des heil. Stephan und der Landwehr (Pospolite) der Polen nach Boleslav Chrobri's Castellaneien [8]). Doch wo rascher und weitreichender Fortschritt des feudalen Waffenthums, war der Verfall des Heerbanns und ähnlicher Aufgebote nicht aufzuhalten; in Deutschland, Frankreich und Italien zuerst ward dies kund. Die Landwehr [9]), die Col-

---

3) Cäsar G. Kr. 6, 23. Tac. G. 13. 14. 4) Karls d. Gr. f. Capit. v. J. 801; 807, Cp. 1. s. b. Eichhorn a. O. §. 166. 5) In Schweden wurde das Budkafl, ein angebrannter Stab mit einer Schnur (Symbole von Feuer und Strang als Strafe für den Ausbleibenden) umgesandt. Eur. Sitteng. 2, 156. Die schottischen Lairds boten ihre Clans auf durch Aussendung des Crosh tarie, einer Stange mit einem blutigen und einem angebrannten Ende. Das. 2, 274. Die Bedeutung ist dieselbe. 6) Wie in Portugal alle waffenfähige Mannschaft bei stets drohenden Angriffen der Muselmanen bereit sein mußte, s. Schäfer 1, 263. 7) Die berühmte Stelle b. Widuchind kann ich nicht anders als von damals noch lehnlosen Landsassen verstehen. Heinrichs legio Mersaburiorum ist als Freicorps anzusehen. 8) Eur. Sitteng. 2, 301. 405. 9) Daß Lantuveri, Lantweri im 9. Jahrh. nicht diese Bedeu-

wekrle ꝛc. nur etwa durch die Sturmglocke oder den Ruf Haro, O Weh o Wappen u. dgl. aufgeboten, waren weder ordentlich bewaffnet noch in den Waffen geübt. Auf der pyren. Halbinsel war es anders; die rastlosen Kämpfe gegen die Muselmanen hielten die gesamte waffenfähige Mannschaft in Uebung und so konnten sich die keineswegs feudalen Scharen der überaus tüchtigen Almugavares oder Rabitos in Navarra, Aragon und Catalonien bilden, deren Ruhm sich bis ins 13. Jahrh. erhielt [10]). — Das feudale Waffenthum erwuchs in den germanischen Staaten durch eigene Triebkraft aus der Königsmannschaft, die hinfort mit den Waffen vertraut blieb, während bei dem gemeinfreien Volke die Abnahme und Gefährdung der Freiheit und die Kraft der Trägheit und Unlust davon ablenkte. Vorübergehend war dagegen die Errichtung einer stehenden Kriegsmannschaft oder Leibwache in Dännemark durch Knut I., der Hußkarle oder Tinglith, und mindestens nicht feudal das bewaffnete norwegische Hofgesinde, die Hirdmänner [11]). Wie nun die feudale Kriegsmannschaft vorzugsweise mit den Waffen umging und ihr Oberlehnsherr, der König, auf sie am meisten vertraute, so bildete durch sie auch sich der Kriegsdienst zu Roß und im Harnisch aus, zu welchem nach der Heerbannsordnung die vermögendern Grundbesitzer [12]) verpflichtet waren. So erscheinen schon in Karls d. Gr. Zeit ausgezeichnet vor dem Heerbann die scarae Francorum [13]). In der Zeit des ausgebildeten Lehnswesens, ehe städtische Mannschaft ins Feld zog, bestanden die Heere größtentheils aus berittenen Lehnskriegern und nun bildete sich selbst der Grundsatz, daß nicht feudale Landsassen frevelten, wenn sie in einem Heer gegen die Feudalität die Waffen

---

tung, sondern des Anlasses zum Aufgebot Aller hatte, s. Du Cange Lantveri. Daß auch Heerbann zuerst nicht besagte, was wir damit bezeichnen s. Eichhorn §. 166. N. c. Vgl. Grimm d. Rechtsa. 295. — 10) Conde 1, 2, 117. Schmidt Arag. 37. 11) Dahlmann a. D. 2, 362. 366. 12) Wer unter Karl d. Gr. zwölf Mansen besaß, mußte einen Panzer (brunnia) haben. Capitul. 805, 5, 7. Zum Roßdienst gehörten also mehr als 12 Mansi. 13) Ann. Laur. a. 774. b. Pertz 1, 152. Vgl. Du Cange: scara und die Beschreibung der Panzerreiter beim Mönch v. S. Gallen 2, 17.

führten; Berthold von Zähringen und Welf ließen die gefangenen Landsassen des Heers Heinrichs IV. entmannen [14]). Dies bildete sich weiter aus zu Consequenzen über Ebenbürtigkeit der Kämpfer, die jedoch dem Ritterthum die Schlachtfelder ausschließlich zuzueignen nicht vermogten. Bei den Heeren war außer den Knechten der Ritter fast ohne Ausnahme auch unritterliches Kriegsvolk zu finden. Eine besondere Gattung reisiger Kriegsmannschaft bildeten die geistlichen Ritterorden im heiligen Lande und auf der pyren. Halbinsel; sie gehörten nur zur Hälfte dem Staate an: die Kirche hatte ihren Antheil an ihnen. Das Aufgebot der Lehnsmannschaft erging an die Inhaber unmittelbarer Kronlehne und von diesen abwärts zu den Aftervasallen. Die geistlichen Inhaber von Lehen, nicht verpflichtet selbst die Waffen zu tragen, stellten ihre Mannschaft unter den Vogt; doch nicht selten geschah es, daß auch geistliche Herren den Harnisch anthaten. Verweigerte ein unmittelbarer Lehnsträger der Krone die Heeresfolge, so blieben auch seine Aftervasallen zurück. Wilhelm der Eroberer ließ alle Vasallen unmittelbar zur Krone schwören; auch das sicherte nicht gegen Anschluß niederer Lehenträger an ihre nächsten Obern. Die Dienstzeit der Lehnskrieger war gemessen, der Vasallen des deutschen Reichs sechs Wochen, bei der Romfahrt bis nach vollbrachter Krönung [15]); für außerordentlichen, ja zuweilen selbst für ordentlichen Dienst gab es wol Vergütungen [16]). Unentschuldigtes Ausbleiben zog den Verlust des Lehns nach sich. Für das deutsche Reichsheer war bei der Romfahrt Musterung auf den ronkalischen Feldern. Abkauf des Lehnsdienstes für einzelne Fälle kam nach Umständen vor [17]); Heinrich II. von England, der oft zu Heerfahrten über den Kanal Anlaß hatte, fand sich mit den unlustigen Lehnsmannen ab durch das scutagium, das sie ihm statt des Dienstes zahlten und wofür er Söldner warb. Der Verfall des feudalen Waffenthums begann mit dem Aufkommen des städtischen und mehrte sich als auch freie Landsassen der Schweiz den Kampf bestanden,

14) Stenzel fränk. K. 1, 442. 15) Die Constitutio de expedit. Rom. erläutert b. Eichhorn a. O. §. 294. 16) Schmidt G. d. T. 2, 445. 458. Eichhorn a. O. Raumer 5, 555. 17) Raumer a. O. 5, 552.

darauf durch Söldnerei und Pulvergeschütz, endlich durch die Unbändigkeit der feudalen Raufbolde, die in ihrer Fehdewuth durch ihre Waffen mehr schadeten als nützten. Die hie und da gestifteten weltlichen Ritterorden kamen nur etwa der Hoffärtigkeit des Kastengeistes, nicht dem Heerwesen des Staats zu gut; so in Castilien [18]). Die feudale Kriegsmannschaft wurde zuletzt zu einem zusammengeschrumpften unbeholfenen Lückenbüßer [19]) oder entzog sich, wie die deutsche Reichsritterschaft, dem Kriegsdienste gänzlich. In Verfall gerieth aber auch da, wo die Feudalität nicht herrschend geworden war, die ältere Einrichtung des Heerwesens, so in Ungarn der Dienst der Gespannschaften; im 14. Jahrh. suchte man durch Errichtung von Banderien einen Ersatz dafür zu schaffen [20]). Aufgebote der Landsassen dagegen bekamen da wieder Bedeutung, wo die Volksfreiheit aus feudalem Druck auftauchte; die engl. Plantagenets ließen seit der Waffenordnung Heinrichs II. vom J. 1181 [21]) zu ihren Kriegen Landvolk ausheben, und dies bewährte sich auf den Schlachtfeldern. — Dem feudalen Kriegsvolk erscheint nun das städtische theils gegenüber theils zur Seite; das Letztere, nämlich wo Ritterständische sich den Städtern zugesellten als edle Bürger, Stadtjunker rc. [22]) brachte das städtische Waffenthum zur Reife, Geltung und Ehre. Dies zunächst in Oberitalien, wo die städtische Mannschaft durch den zugetretenen Ritterstand sich wesentlich gehoben und gekräftigt hatte. In anderer Art, doch mit ebenso gutem Erfolge bildete sich in Portugal, Aragon und Catalonien ein dem Ritterthum verwandtes städtisches Waffenthum; Frankreichs Sergens d'armes bewiesen sich tapfer in der Schlacht bei Bouvines 1214, konnten aber nachher nicht zu rechter Mündigkeit gelangen. In Deutschland nahmen städtische Gewerbsleute die Waffen für Heinrich IV. [23]); anderthalb Jahrhh. später waren der waffenfähigen Bürgerschaften viele und tüchtige. Allerdings aber fiel die Blüthe städtischer Bevölkerung und bewaffneter Bür-

---

18) Vgl. oben S. 148. N. 30. 19) So der franz. arrière-ban des J. 1457. Sismondi h. d. Fr. 14, 17. 20) Eur. Sitteng. 4, 809. 19. 21) Assise of arms. Eur. Sitteng. 3, 2, 189. 22) Hüllmann Städtew. 2, 172. 180. 183. 23) Worms u. a. Stenzel 1, 303.

gerschaft Deutschlands in eine Zeit, wo das Reichskriegswesen gänzlich darniederlag und wenn man liest, daß Augsburg 40,000 Männer habe stellen können [24]), daß Straßburg, Cöln rc. fast auf gleicher Stufe der Bevölkerung standen, so blieb das hohler Schellenklang für das Ganze; die waffentrotzige Kraft liebte sich in Fehden zu zersplittern. In großartigen Kämpfen that sich das niederländische Bürgerthum hervor; die flandrischen Städte stellten ansehnliche Heermassen und diese lieferten blutige Schlachten bei Cortryk 1302, Mons 1304, Cassel 1328, Roßbeke 1382. Den Ruhm des norddeutschen Stadtkriegerthums haben wir meistens auf den Kriegsflotten der Hansa zu suchen. In der Schweiz gesellten Städter, Hirten, Bauern und Edelsassen sich zusammen zu blutiger Niederwerfung des feudalen Kriegswesens. Ihrer Gewaltigkeit entsprach die der bäuerlichen Waffen der schwedischen Dalekarle, der Dithmarsen und Friesen.

Dergestalt mischten in dem Heerwesen des 13., 14. und 15. Jahrh. sich feudal=ritterliche, städtische und bäuerliche Mannschaft; daneben aber hatte schon seit dem 11. Jahrhundert Söldnerei bestanden und diese machte am Ausgange des M. A. sich als Kern der Heere geltend. Scheidet man von der Söldnerei den Kriegsdienst ab, wo den zu ordentlichem Dienst Verpflichteten eine Vergütung gegeben wurde, und begreift man darunter nur den Dienst, der ohne irgend eine andere Verbindlichkeit durch Heimat, Lehn, Bürgerthum oder Landgut, nur auf den Grund der Werbung und des Soldes geleistet wird, scheidet man ferner davon aus den Soldienst von Warägern und Franken im byzant. Reiche, und Knuts Hußkarle, so war es ohne Zweifel im frühern M. A. oft vorgekommen, das nach Art altgermanischer Gefolgschaft oder normännischer Wikingsfahrten kriegslustige Gesellen aus freiem Entschluß einem Anführer gegen Sold zuzogen. Bestimmt erwähnt werden Söldner seit dem 11. Jahrh.; so die ersten normandischen Abenteurer in Apulien seit 1017, so Fläminger u. A. um 1066 in England [25]); bald darauf zur Zeit Heinrichs IV. [26]) in

24) Hüllmann a. D. 2, 195. 25) Lappenberg 1, 533. Von einem Söldnerheer Wilhelms im J. 1084 s. dens. 2, 141. 26) Stenzel 1, 494.

Deutschland. Als Söldner von Profession wurden mit dem 12. Jahrh. berufen die Brabanzonen [27]). Um dieselbe Zeit wo Fläminger nach England und mehrerlei Niederländer nach slavisch-deutschen Landschaften auswanderten und fleißige Landbauer wurden, wandten sich andere Niederländer der Söldnerei zu. Sie fanden ihre Rechnung nach dem Vorgange der Fläminger zunächst in England; Brabanzonen miethete Heinrich I. 1103, nach ihm Stephan und Heinrich II. Nach der Heimat benannt kommen außer ihnen vor Aragoneser, Navarreser und Basken, muthmaßlich derselben Art, wie in Spanien die Almugavares; nach andern Eigenschaften benannt die Coterelli, Reptuarii, oder auch, wie die enfans perdus jener Zeit, Ribaldi [28]). Wegen ihrer Zügellosigkeit wurden sie allzumal vom 3. Lat. Concil 1179 mit dem Kirchenfluch belegt. Annahme von Söldnern aber ward immer gewöhnlicher; deren hatte Venedig schon 1143, Roger von Sicilien, die Lombarden und Genua im Kriege gegen Friedrich Barbarossa und dieser selbst, darauf Johann ohne Land, Friedrich II. und seine Gegner, selbst Papst Gregor IX. (die clavesegnati), und unter Friedrichs Anhängern Eccelino, dessen deutsche Masnadieri von vorzüglicher Tüchtigkeit und Treue [29]). Die Muselmanen, die Friedrich von Sicilien nach Luceria verpflanzte, waren seine Unterthanen, ihr Dienst aber Solddienst, zu dem auch afrikanische Muselmanen sich einstellten [30]). Die italienischen Städte richteten sich auf Söldner ein und schon ward es Brauch, daß edle Herren ihnen Mannschaft sandten; außerdem lieferte die Menge Austreibungen unterliegender Parteien in den fuorusciti oder banditi Soldbanden [31]). Auch in Deutschland kam es nun vor, daß Ritter bei Städten sich zum Solddienst verdangen [32]). Mit dem 14. Jahrh. bekam das Söldnerwesen höhern Aufschwung; als Reihenführer erscheinen die 5000 Catalonier

---

27) Du Cange: Brabantiones. 28) Du Cange unter den einz. Wört. 29) Daru G. v. V. 1, 170. Raumer a. O. 3, 373. 604. 4, 196. 5, 553 f. Leo It. 2, 80. Eichhorn §. 294. N. r. 30) Wachsmuth de Luceria 1844. 31) Muratori antiq. 2, 485. (Graf Thomas von Savoyen stellte 1225 den Genuesern 200 Mann. Exulanten aus Piacenza dienten bei Manfred. Raumer 5, 556. 32) Hüllmann 2, 191.

(Almugavaren), die unter Roger de Flor nach dem byzant. Reiche zogen und hier eine Zeitlang die Herren spielten [33]). Darauf wurden Italien und Frankreich die Pflegeländer der Söldner, die nun als condotte oder Grandes compagnies in geschlossenen Massen einherzogen und sich vermietheten. Die Banden waren aus allerlei Volk gemischt, Deutsche und Engländer zahlreich in ihnen; ihr Hausen gräuelvoll für die Bevölkerung, wo sie lagerten [34]). Inzwischen hatten die Genueser, zur See schon an fremden Dienst gewöhnt, begonnen, als Schützen auswärts für Sold zu dienen; genuesische Schützen waren im französischen Heere bei Crecy. In Italien setzte die Söldnerei sich bis zu Ende des M. A. fort; die Blüthezeit aber, wo die Condottieri eine politische Macht bildeten, endete um 1450. Berühmt wurden als italienische Condottieri Barbiano, Braccio, beide Sforza, Tartaglia, Piccinino, Carmagnola &c. [34b]). Frankreich war durch Bertrand du Guesclin auf eine Zeitlang seiner zuchtlosen Soldatenbanden los und ledig geworden; in dem Kriege Karls VII. gegen England hatte die Söldnerei abermals gute Zeit, bis Karl die „Armagnacs" gegen die Schweizer sandte und die heimgekehrten aus der Welt schaffen ließ. Darauf folgte der Grundstamm eines stehenden Heeres in den besoldeten Ordonnanz-Compagnien und Freischützen, verschieden von der bisherigen Söldnerei, da es Landestruppen waren [35]). Im östlichen Europa finden wir Söldner seit Anf. des 15. Jahrh.; Jagjel hatte deren in der Schlacht bei Tannenberg; böhmische Söldner waren häufig seit dem Hussitenkriege; Matthias Corvinus unterhielt die „schwarze Legion" und eine böhmische Schaar [36]). Auch Leibwachen von Ausländern waren bei manchen Fürsten; eine schottische bei Ludwig XI., eine polnische bei Ladislav V. von Ungarn. Eine neue Größe der Söldnerei that sich darauf hervor in dem schweizer Fußvolk und den deutschen Landsknechten. Das Reislaufen der Schweizer begann wol schon vor ihrem Soldvertrage v. J. 1479 mit Ludwig XI.; seinen Höhestand hatte es in der

---

33) Moncada espedicion etc. D. v. Spazier 1828. 34) Bronner G. Werners v. Urslingen 1828. 34b) Eur. Sitteng. 4, 169. 510 f. 35) Das. 4, 170. 325. 338. 351. 36) Das. 4, 170. 736. 810.

lt Maximilians, die Gewaltigkeit der schweizer Soldbanden do-
nirte hauptsächlich auf italienischem Boden [37]). Indessen hatte
) das Landsknechtswesen gestaltet; es gab Banden ober- und
derländischer Knechte, schwarze Fahnen, große Garde rc. Lands-
:chte, nun auch in französischem Dienst, maßen sich mit den
hweizern in Italien und halfen bei Marignano 1515 deren
if der Unüberwindlichkeit bewältigen [38]). — Bei diesem Vor-
:rschen der Söldnerei war es eine Seltenheit, wenn ein Heer
ftrat, worin nach alter Weise Lehnsmannen und Städter die
uptmasse bildeten; wo aber dies geschah, wie bei Crecy, Poitiers,
incourt und in den Kriegen, wo nicht des deutschen Ordens
jen die Litthauer, doch der deutschen Fürsten gegen die Hussiten
tten auch Söldner ihre Stelle. Im Hussitenkriege ward das
dürfniß eines Soldheers so fühlbar, daß 1422 die erste Reichs-
atrikel zum Behuf der Geldanlage entworfen wurde, was aber
t 1427 mit dem „Gemeinen Pfennig" und auch dann nur sehr
ckenhaft zur Ausführung kam. Dagegen kam es unter Friedrich III.
ei Mal zur Stellung eines ansehnlichen Reichsheers, gegen
irl den Kühnen 1474 und zur Befreiung Maximilians 1488.
icht verächtlich war das Kriegsvolk, das seit 1488 der schwäbische
und bereit hielt.

Die Bemannung von Kriegsschiffen konnte der Natur
r Sache nach nicht, gleichwie bei den Landheeren, mit Aufgebot
id Ausfahrt der Gesamtheit der waffenfähigen Mannschaft be-
nnen; hier macht Wagniß geringer Scharen den Anfang. Sach-
n und Normannen erscheinen zuerst als kühne Seefahrer, deren
ihrzeug wol nur ein ausgehöhlter Baumstamm, ein Seetrog,
ar [39]). Die Scharen der Normannen waren anfangs gering,
ehrten aber sich zu Tausenden, ehe noch eine staatliche Ordnung
s Seedienstes stattgefunden hatte. Eine solche mag zuerst den

---

37) v. Rodt G. d. Bernerischen Kriegswesens 1831. Havemann
. d. franz. ital. Kriege 1833 f. 2. 8. Ranke G. d. rom. und germ.
ölk. 1824. 38) Barthold Georg v. Frundsberg 1833. 39) Dahl-
ann 1, 58. Für das Folgende überhaupt Stengel ausl. Handel und
eemacht d. d. Städte im M. A. 1835 und Barthold G. d. deutschen
eemacht in Raumers hist. Taschenb. 1850 und 1851.

jütischen Häuptlingen, einem Harald ꝛc. [40]) beigeschrieben werden. Darauf den warägischen Fürsten in Rußland bei den Fahrten auf dem Dnepr gegen Constantinopel. Hier boten Abenteuerlust und fürstliches Aufgebot einander die Hand. In Norwegen ordnete Hakon der Gute den Flottendienst und dieser wurde die Hauptleistung des Norwegers. Die Zahl der Schiffe ward auf 292 bestimmt und ihre Bemannung ausgehoben [41]). Indessen hatten die Dänen unter ihren Seekönigen Eroberungsfahrten nach England gemacht und dies Alfreds Einrichtung einer Kriegsflotte, wozu er Friesen berief [42]), zur Folge gehabt. Darauf aber ward unter Suen und Knut Dännemark mächtiger Seestaat und der Seedienst auch hier das Hauptstück des Waffenthums [43]). Nebenbuhler der Dänen wurden die südbaltischen Wenden; in deren Bekämpfung richteten die Dänen, hauptsächlich auf Erzb. Absalons Betrieb [44]), sich mehr und mehr zur Seefahrt ein und wurden Meister der Ostsee bis die Hansa [45]) an ihre Stelle trat. Deren Flottenbemannung ergab sich zum Theil aus den jungen Gesellen der Bürgerschaft, wobei aber Söldner nicht ausgeschlossen waren. An die altgermanische Zeit erinnern die Vitalienbrüder des 14. und 15. Jahrh., verwegene Seeräuber von allerlei, auch norddeutscher, namentlich friesischer, Abkunft [45b]). Im Mittelmeer waren Venedig, Pisa, Genua und die Catalonier von Barcelona eifrig zur Befahrung des Meers und zur Rüstung von Kriegsflotten [46]). Bei den Kreuzfahrten nach dem h. Lande, nachher in den Kämpfen Genua's gegen Pisa, Venedig und die Catalonier war die Zahl der Kriegsschiffe und ihrer Mannschaft sehr ansehnlich [47]). Am

---

40) Dahlmann 1, 28. 41) Ders. 2, 312 f. 42) Lappenberg 1, 332. 43) Dahlmann 1, 102. 3, 55. Raumer 5, 552. Von dem Verfall der alten Einrichtungen seit dem 13. Jahrh. Dahlm. 3, 73. — 44) Estrup, Absalon, D. 1832. 45) Sartorius 1802 und Lappenberg 1830. Becker G. v. Lübeck 1782 f. 2. 4. Barthold a. O. 45b) J. Vogt in Raum. hist. Taschenb. Neue Folge 2. 46) Die Schriften über den Seehandel jener Städte, Barcelona's v. Capmany 1779, Pisa's v. Masi, Venedigs v. Formaleoni 1783, Marin 1798 f. 8. 8, Marseille's v. Ruffi 1696. 2 F., und v. Mery und Guindon 1842 ꝛc. — 47) Genua sandte 1120 gegen Pisa 142 Schiffe aus. Es werden Flot-

meisten national war das catalonische Seewesen; die Bemannung der Kern des Volks. Zu Venedigs Flottenbemannung lieferte die dalmatische Küste vortreffliches Seevolk. In allen Städten nahm der Adel Theil am Seekriege; die übrige Flottenmannschaft bestand zum Theil aus geworbenem Volk und die Ruderknechte waren Unfreie. Eine stattliche Kriegsflotte hatte das sicilische Reich; auch hier war die Mannschaft großentheils geworben oder unfrei. In frembem Dienst werden Schiffe und Mannschaft aus Genua im 14. und 15. Jahrh. häufig gefunden [48]). Frankreich, dem von seinen Küsten lange Zeit nur ein geringer Theil angehörte, und dessen Feudalität mit dem Seewesen sich nicht befreunden mogte, blieb sehr hinter England zurück; es rüstete von Zeit zu Zeit eine Flotte; schon 1213 und 1217 kam es zu Seetreffen mit den Engländern; aber Schiffszahl und Bemannung blieben mangelhaft; mit beiden ließ man sich von Genua aushelfen. In England dagegen ward unter den normandischen Königen die Flottenrüstung durch Bestimmung von fünf Häfen, Erhebung des Pfund- und Tonnengelds rc. geordnet und seit dem 14. Jahrh., wo nicht früher, zur Bemannung die Matrosenpresse gehandhabt [49]). Der Adel war aber noch zu sehr im ritterlichen Landkriege beschäftigt, um sich im Seedienst hervorthun zu wollen. Nicht anders, ja noch mehr der castilische, dem die See so gut als gänzlich verschlossen blieb; weshalb auch hier Genua aushalf; doch die wackern Basken bewiesen auch hier sich tüchtig [49b]). Dagegen hob sich in Portugal seit Dionysius, der einen Genueser deswegen berief [50]), das Seewesen ungemein und mit Johanns Sohne Heinrich dem Seefahrer wurde der Seedienst eine Ehrensache des Adels.

Ueber die Gesinnung mit welcher die bewaffnete Macht auszog, ist im Allgemeinen wenig Befriedigendes zu sagen, im Einzelnen nicht mehr und weniger als die Geschichte aller Waffen-

ten von 200 Schiffen erwähnt, was an 30,000 M. Besatzung berechnen läßt. Raumer 5, 585 f. 48) Eur. Sitteng. 4, 549. Im franz. Dienst in der Schlacht bei Zieriksee 1304, bei Sluys 1340 rc.; im castilischen schon 1290, dann 1340. Ferreras 4, 397. 5, 209. 49) Eur. Sitteng. 4, 457. 49b) Sieger in einer Seeschlacht 1350. Ferreras 5, 301. 50) Schäfer 1, 313 f.

proben durchzugehen. Das Maaß des Muths und der Tapferkeit hatte seine Wechsel. Die Germanen und Normannen stehen in der Geschichte des M. A. mit ihrer Waffen- und Abenteuerlust eine Reihe von Jahrhh. im Vorgrunde, die Wälschen und Slaven tauchen erst allmählig auf, die Turanier an der Donau bringen wilde Kriegslust mit aus Asien. Nationale und zum Theil Glaubens-Antipathie hebt das Waffenthum der Slaven und Italiener gegen die Deutschen; die Lehnsmannschaft war martial, nicht immer patriotisch; heroisch mit einer höhern Idee als der rohen Fehde oder Eroberung zuerst die spanischen Christen; verwandte Begeisterung trat ein mit den Kreuzzügen; das Ritterthum verklärte sich durch das Ehrgefühl. Der Vorrang in kriegerischer Sinnesart, auf den die Lehnsreiterei Anspruch machte, verlor sich inmitten des städtischen Waffenthums und der Söldnerei aus den Heeren, suchte aber sich um so mehr in Fehden darzuthun. Patriotismus zeigte sich hinfort in den Kriegen mit nationaler Antipathie, als der Fläminger, Sicilianer und Aragonesen gegen die Franzosen, der Schotten, Franzosen und Iren gegen die Engländer, der Catalonier gegen die Genueser, dieser gegen die Pisaner, Venetianer, der Schweden gegen die Dänen, mit Glaubenswuth versetzt bei den Hussiten gegen die Deutschen. Entwöhnung von den Waffen und Mangel an offenem Muth trifft in der Zeit der Feudal-Aristokratie den gemeinen Mann durchweg, in der Zeit der ausgebildeten Söldnerei vorzugsweise die Italiener außer den Seestaaten. Von stetiger Unmännlichkeit eines europäischen Volks ist nicht zu reden; eine Verschiedenheit der Stärke, Lebhaftigkeit, Dauer des Kriegsfeuers und Schlachtmuths ergab sich aus den Nationalcharakteren; der germanische furor, die normännische Verwegenheit, die keltische fliegende Hitze gliederten sich mit Nüancen fort bei den Deutschen, Dänen, Franzosen; der Spanier hatte sein tiefglühendes nachhaltiges Feuer, der Engländer seine besonnene Herzhaftigkeit rc. Im Ganzen aber machte seit dem Höhestand des M. A. die kriegerische Gesinnung keineswegs Fortschritte; mit dem Ueberhandnehmen der Söldnerei zog nicht nur die Lehnsmannschaft sondern auch das eigentliche Volk sich gern von dem Heerwesen zurück; die martialische Stählung ging über an die Kriegsschaaren von Profession, neben ihnen und dem

raufluftigen Adel machte das Friedensgewerbe sich weit und breit geltend, in den bürgerlichen Rüstkammern begannen die Waffen zu rosten. So wurde denn das Kriegshandwerk gleich einer freien Kunst; ob zum Heil der Völker und ob zum Fortschreiten der Cultur, hat sich in der neuern Geschichte zu zeigen.

Die Heerordnung gründet bei den alten Germanen sich ursprünglich auf Familien-, Nachbar- und Stammverband. Verwandte, Mark- und Gaugenossen standen zusammen [51]). Größere Massen wurden zu Zehn, Hundert und Tausend eingetheilt. Die Anführung hatten in der Regel dieselben Personen, welche daheim der Rechtspflege vorgesetzt waren, zum Oberanführer wurde ein Herzog gewählt und dies von seiner Emporhebung auf einem Schilde begleitet [51b]). Die Anführung der Gefolgschaft war nicht Volkssache. Wo nun ein Königthum entstand, war mit diesem die Oberanführung verbunden; dazu im Frankenreiche die jährliche Musterung auf dem Märzfelde. Die Merwinger überließen bald die Führung Stellvertretern. Als die karolingischen Hausmeier und Könige das Heerwesen durch Heerbann und Musterung auf dem März-, nachher Maifelde hergestellt hatten, ordnete das Heer sich nach Stämmen; Grafen waren den einzelnen Abtheilungen vorgesetzt. Diese Stammordnung dauerte im deutschen Reiche nachher, als die Herzogthümer hergestellt waren, vermehrt durch Befehlshaberschaft der Markgrafen in ihren Marken, bis in das 12. Jahrh. fort, wo bei ausgebildetem Feudalwesen eine Aufstellung nach sieben Heerschilden damit verbunden wurde [52]). Der Stamm, woraus der König, zog voran, die Fahnenlehn waren Hauptbanner. Später verfiel Beides. Das Lehnswesen zerrüttete überall die alten Eintheilungen der Bevölkerung, so auch der Heermassen; die Anführung wandelte sich dem gemäß ab. Die hohen Lehnsträger sammelten und führten ihre Vasallen, unter diesen der Bannerherr die einfachen Ritter, diese ihre Knappen und Knechte, die Meister geistlicher Ritterorden insbesondere ihre Mannschaft, Vögte die Hintersassen des Klerus und die übrige Landfolge. Könige traten oft an die

---

51) Tac. G. 7. 51b) Ders. Hist. 4, 15. 52) Weiske de septem clypeis militar. 1829.

Spitze des Lehnsheers und das war ihr Beruf; Stellvertreter galt der hohe Lehnsadel; außerhalb dieses Oberanführer zu bestellen war wider den Brauch. In Frankreich führte Philipp August eine Neuerung ein; bis dahin hatte gewöhnlich der Seneschal das Heer geführt, dies Amt war erbliches Lehn geworden; Philipp August schaffte es ab und von nun an hatte ein Connetable den Oberbefehl, unter ihm Marschälle. Die städtische Mannschaft ward von eigenen Hauptleuten, Zunftmeistern ꝛc. angeführt; nicht selten ein Ritter dazu erwählt [53]). Söldner standen unter Hauptleuten, die der Dienstherr setzte, später unter dem, welcher die Schar zusammengebracht hatte. Im Seedienst galt keine Lehnsbefehlhaberschaft; die normännischen Seekönige waren frei gewählte Führer; die italienischen Freistaaten, die Hansa, das sicilische und aragonische Reich bestellten Flottenführer nach Geschick und Verdienst: als solche erscheinen ein Doge Dandolo, Alexander von Soltwedel, Roger de Loria, Nic. Pisani, Loredano, Mocenigo ꝛc. Feldzeichen zur Scharung und Unterscheidung der Massen hatten schon die alten Germanen in ihren Thierbildern [53b]), in späterer Zeit wurden das Banner des S. Marcus zu Venedig, des h. Ambrosius auf dem Carroccio der Mailänder [54]), die deutsche Reichsfahne, der Dannebrog und das Oriflamm berühmt. Gleichfarbige Heerröcke kommen seit dem 14. Jahrh. vor bei Schweizerscharen und Söldnern [54b]). Bei den Rittern hatte die Feldbinde zum Erkennungszeichen gedient.

Von den beiden Hauptgattungen der bewaffneten Macht, Reiterei und Fußvolk war bei den alten Germanen das letztere vorherrschend, doch schon Cäsar hielt auf germanische Reiter. Späterhin waren Lothringer und Westphalen als Reiter ausgezeichnet. Von den östlichen Nachbarn Deutschlands waren die Magyaren aus-

---

53) Hüllmann 2, 190 f. 3, 73 f. Florenz hatte im 13. Jahrh. 20 Kriegshaufen; jeder seine Fahne und seinen Gonfaloniere; ein Capitano del popolo stand über allen. Leo It. 4, 4. 53b) Tac. H. 4, 22. 54) Fahnenwagen gab es auch anderswo. Raumer 5, 570. — 54b) Hegewisch G. Max. 1, 22. 211. Schon zu Friedrichs III. Romfahrt stellte das Reich 1000 Reisige in rothen Röcken. Pfister G. T. 3, 517.

schließlich auf Roßdienst eingerichtet, unter den Slaven die Böhmen darin früher ausgezeichnet als die Polen. Mit dem Lehnswesen bekam der Roßdienst den Vorrang und zugleich wurde der **Burgbau** mit Eifer betrieben und gelegene Höhen mit dicken Mauern, Zwingern und Thürmen besetzt [54c]. Als tüchtiges Fußvolk wurden, schon ehe städtisches Kriegsvolk ins Feld zog, berufen die spanischen Almugavares. Die städtische Kriegsmacht war nicht ohne Reisige. Auch manche Söldnerbanden waren beritten. Als schweres Fußvolk erlangten späterhin die meiste Geltung Schweizer und Landsknechte. Reiterei einzuschiffen lernten die Dänen von den südbaltischen Wenden [55]. Streitwagen kommen äußerst selten vor [56]. Elephanten hatte Friedrich II. [57] Wagenburgen bauten schon die alten Germanen [58]; späterhin verstanden darauf sich besonders die Hussiten. — Die **Kriegsschiffahrt** begann mit winzigen Raubkähnen der Sachsen und Normannen; geräumiger wurden schon bei den Wikingen die Snekkars, bis auf 40 — 50 Mann eingerichtet. Verdeck war selten. Schiffe zu 80 Mann hatten die Dänen unter Knut I. [58b] Großartig wurde der Schiffsbau im Süden und Norden seit der Zeit der Kreuzzüge; Venedig, Genua, Pisa, Barcelona, das sicilische Reich, die Hansa thaten darin sich hervor; das größte Schiff Friedrichs II. faßte 1000 Mann, Ludwig d. H. hatte von den Templern ein Schiff für 900 M. Nun wurden auch der Masten und Verdecke mehrere. Die nördlichen Völker blieben nicht zurück; insgemein bauten sie größere Schiffe als die Seestaaten des Mittelmeers und hielten auch mehr auf Segelschiffe als jene, bei denen das Ruderschiff vorherrschte und zu Genua erst seit dem 14. Jahrh. gegen das Segelschiff zurückstand. Auf den Ruderschiffen, Galeeren, betrug Besatzung und Rudermannschaft 150 — 200 Mann. Auf Segelschiffen war eine Besatzung von 4 — 500 M. nichts Seltenes [59].

54c) S. unten §. 84. N. 7. 55) Dahlmann 3, 56. 56) Hüllmann 2, 183. Raumer 5, 576. 57) Raumer 5, 570. 58) Cäsar G. Kr. 1, 51. 58b) Dahlmann 1, 102. Die Flotte Wilhelms des Eroberers hatte, nach dem Teppich von Bayeux (s. Thierry h. de la conquête, atlas) zu urtheilen, nur unverdeckte Schiffe. 59) Raumer 5, 586 f. Barthold a. O. 376.

Die körperliche Bewaffnung zu Wehr und Angriff war in vielen Stücken einerlei bei Fußvolk, Reiterei und Schiffsmannschaft. Die uralte und einfache Waffe des am Feuer gehärteten Knittels hatten noch in Tacitus Zeit manche Germanen, späterhin gebrauchten die heidnischen Preußen die Keule zu Schlag und Wurf. Steinwaffen (eine Art Axt?) gebrauchten die Sachsen. Von den Faustwaffen ging der Knittel, sobald es Metall gab, über in den Speer (framea), die Hauptwaffe des Germanen, bei den Franken zum Hakenspieß ango gestaltet, bei den Flämingern nachher als „Guttentag" furchtbare Waffe, und das Schwert, das die Sachsen, Walliser, Schotten vorzugsweise führten [60]. Beides ging auf die Lehnsmannen als deren Hauptwaffen über. Der Dolch hat sein Vorbild im sächsischen Sahs. Streitäxte hatten die Franken, Iren, Schotten, Angelsachsen, vor Allen die Normannen; die dänische Axt war noch späterhin berufen [61]. Außerdem kamen vor Streithämmer, Streitkolben (Morgensterne und maillets de plomb), Kugeln an Ketten; Sicheln führten die Basken, Dreschflegel die Hussiten [62]. Von ferntreffenden Waffen war Bogen und Pfeil national bei den Magyaren und übrigen Turaniern [63]; auch im Abendlande waren Bogenschützen (sarganti) gewöhnlich als nothdürftigste Angriffswaffe [64]; doch bald zog man die Armbrust vor und in deren Gebrauch bewiesen die Engländer die höchste Meisterschaft. Die Schleuder kam selten vor. Zur Deckung diente anfangs mehr der Schild als eine dichte Körperbekleidung; Verlust des Schildes war dem Germanen schimpflich. Metallene Panzer, erst von Ketten oder Schuppen oder an einander gefügten Blechstücken, mit einer Fortsetzung für die Vorderschenkel, bei dem Fußvolk einem bis auf die Knie reichenden Schurz [64b]), später aus

60) Ueber deutsche Benennungen v. Waffen s. Grimm d. Gramm. 3, 446. G. d. d. Spr. 2, 775 f. 61) Eur. Sitteng. 2, 262. 470. 3, 2, 490. 4, 498. 62) Das. 2, 528. Bei der Belagerung von Damiate 1218 erschlug ein gewaltiger Friese mit einem Dreschflegel den Fahnenträger des ägypt. Sultans. Wilken G. d. Kreuzz. 6, 203. — 63) Noch im 15. Jahrh. Das. 4, 810. 64) Eichhorn §. 294. N. r. — 64b) S. die Abbild. v. J. v. Hefner Trachten des christl. M. A. Mannheim, Hoff. Abth. 1.

Stücken, für Brust und Rücken, bestehend, Helm mit Visir
elmmütze, Halsberge, Arm- und Beinschienen und Handschuhe
Metallbuckeln wurden normal für die Lehnsreiterei, bei den
wurde selbst des Rosses Stirn und Brust gepanzert. Das
e Kriegsvolk und die Söldner waren minder vollständig ge-
das Fußvolk in der Regel nur mit einer Sturm- oder Pickel-
und einem Brustpanzer. Lederne Röcke genügten dem ge-
Schotten und dem Almugavaren, rauhe Bärenfelle den
[65]). Auch die Völker Ungarns, die Polen und Litthauer
mit der Metallrüstung nicht vertraut [66]). — Wurfge-
, Ballisten, Katapulten, Pedrarien, selbst feuriges, war zur
r Kreuzzüge dem Abendlande bekannt [67]); man lernte hierin
n Byzantinern. Umsonst legte die Kirche Verbote dagegen
). Es wurden Steine, bis zu 130 Pfund schwer, geschleu-
Pedrarien und gigantische Armbrüste gab es auch auf den
n, z. B. der venetianischen Flotte bei dem vierten großen
ge; griechisches Feuer, aus Röhren geblasen, hatten außer
tinern auch die Türken und Mongolen. Zum Angriff auf
läße hatte man Thürme und Mauerbrecher, man untergrub
uern und füllte die Grube mit Feuerstoff, man leitete das
ab oder verderbte es ꝛc. Zur Vertheidigung dienten Steine,
, siedendes Pech oder Wasser, Ausfälle, Anzündung der
hen Maschinen und was sonst Muth oder Verzweiflung ein-
[69]). Als Maschinenbauer waren die Spanier, Lehrlinge der
, berühmt. Pulvergeschütz [69b]) kam im 14. Jahrh.

) Eur. Sitteng. 2, 528. 4, 499. 66) Von ungr. Panzerrei-
Raumer 5, 560. Von polnischen Eur. Sitteng. 2, 391. —
umer 5, 563. 68) Conc. Lat. II. b. Mansi 21, 526. —
merkenswerthe Belagerungen: Paris' durch die Normannen 886,
ems und Lissabons durch die Portugiesen, Toledo's durch Al-
von Leon, Durazzo's durch Rob. Guiskard, Nikäa's, Antiochia's,
ems, Akkons, Constantinopels und Damiate's durch die Kreuz-
Crema's und Ancona's durch Friedrich I., Brescia's durch Fried-
, Calais' und Orleans' durch die Engländer, Rhodus' durch die
en ꝛc.; dabei Friedrichs II. Lagerstadt (Vittoria) vor Parma und
gländer Bastillen um Orleans. 69b) K. v. Decker G. des
wesens 2. A. 1822. Hoyer G. d. Kriegsk.

in Gebrauch; die spanischen Muselmanen machten, wie es scheint, zuerst Gebrauch davon bei den Belagerungen von Alicante 1331 und Algesiras 1342. Die Anwendung des groben Geschützes beschränkte sich anfangs nur auf Beschießung oder Vertheidigung von Burg- und Stadtmauern; die Städte waren Hauptsitze der Feuerwerkerkunst. In Feldschlachten kommt das Geschütz zuerst — wo nicht schon bei Crecy 1346, doch bald nachher bei den deutschen Rittern in Preußen vor. Als Faustwaffe waren einige Arten des Feuergewehrs zuerst nur ein verkleinertes tragbares Geschütz und sehr schwerfällig, die Tarasbüchse und Hakenbüchse; doch kam früh das Pistol dazu. Zum schweren Geschütz Ende des 15. Jahrh. die Bombe. Einen bedeutenden Fortschritt machte die Artillerie durch die Kunst das Geschütz zu richten, erfunden von Karls VII. Geschützmeister, dem Franzosen Bureau. In Handhabung des Feuergewehrs als Faustwaffe waren gegen Ende des M. A. ausgezeichnet die Basken; dies eine Fortsetzung ihrer Waffenfertigkeit als Almugavaren.

Sehr mangelhaft waren die Anstalten zur Heerverpflegung und das Heergeräth auf solche selten eingerichtet. Nach Karls d. Gr. Heerbannsgesetze mußte jeder Krieger selbst für eine gewisse Zeit Lebensmittel mit sich tragen. Kriegsfuhren wurden nach Umständen erzwungen. Für das Gepäck gab es keine feste Normen. Brückengeräth gehörte zu den sehr seltenen Ausnahmen. Auch auf dergl. war Karl d. Gr. bedacht [70]. Verwüstung der Felder und Gärten, Verderbung der Vorräthe, Niederbrennung der Wohnungen waren Regel bei den Heerfahrten, und die Abmahnungen der Kirche von dgl. wurden wenig beachtet; daher so oft Bedrängniß eines dergestalt hausenden Heers durch Hunger. Gehörige Verproviantirung der Schiffe dagegen ergab sich von selbst. Heerärzte (Wundärzte) waren wol überall in Begleitung der Heere, aber regelmäßig angestellt waren Aerzte wol zuerst auf den Flotten [71]. Waffenübungen,

70) Capit. v. 812, 2, 8. Eichhorn §. 166. 71) Feldscherer werden nicht leicht bei einem Heere oder auf einer Flotte gefehlt haben. Beim mailänd. Caroccio waren zwei Feldscherer. Raumer 5, 57. Heinrich V. v. Engl. sorgte für Heerärzte. Eur. Sitteng. 4, 183. Von Aerzten auf dänischen Schiffen s. Dahlmann 2, 315.

o alt als die Waffen selbst, und in Jagd und Fehde durch alle Jahrhh. des M. A. mittelbar unterhalten, wurden regelmäßig erst mit der Lehnsreiterei. Heinrich I., der Sachse, übte seine Reitergeschwader zum Kampfe gegen die Magyaren. Das war noch nicht Turnier, und nie wurde das Turnier nachher zu allgemeiner Waffenübung; es war mehr Sache ritterlicher Lust, als Staatsanstalt, ja es wurde von Heinrich III. von England verboten. Der Kirche gab es immerdar Anstoß, aber ihre Verbote waren fruchtlos [72]). Der Franzose Gottfried von Preuilly zuerst gab um 1060 dem ritterlichen Rennen eine gewisse Ordnung. Darin war lange Zeit das Rennen ganzer Geschwader Hauptsache; Lanzenbrechen oder Schwertkampf Einzelner kam erst später auf. Die Turniere verpflanzten im 12. und 13. Jahrh. sich nach Italien, Deutschland, England, Schottland, der pyren. Halbinsel, selbst nach dem scandin. Norden und dem heil. Lande und zur Zeit des lat. Kaiserthums nach Constantinopel [73]). Sie dauerten über das M. A. hinaus fort. In Deutschland thaten im 15. Jahrh. sich vier Turniergesellschaften hervor, deren Kraftäußerungen durch Häufigkeit der Tödtung anstößig wurden. Auch die Städte stellten Turniere an. Für das städtische Fußvolk wurden Schießübungen gewöhnlich.

Die **Kriegszucht** hatte, auch wo sie streng war, weite Schranken; Desertion (herisliz) ward zu alter Zeit als schweres Verbrechen geahndet. Hauptartikel der von Zeit zu Zeit bei dem Beginn einer Heerfahrt erlassenen Gesetze [74]) war Verpönung des Streits, auch wol des Spiels. Der Mäßigung der Gewalt im Verkehr mit dem Landmann und Bürger ward weniger Aufmerksamkeit zugewandt. Spießruthen kamen im Hussitenkriege vor [75]).

---

72) Gesch. d. Thurniere in Deutschl. in Majer zur Culturg. der Mittl. 1798. Bd. 1, 179 f. Von dgl. Verboten s. Eur. Sitteng. 3, 1, 140. 3, 2, 119. 73) Zu Curne de S. Palaye's Romantik sind die Diss. Du Cange's 6 u. 7 zu Joinville und die Noten bei Klübers Uebers. [illegible] S. Palaye wohl zu vergleichen. 74) Beim Kreuzheer vor An[illegible] 1097, von Friedrich Barb. 1155 und 1189, von Phil. Aug., [illegible]d Rich. Löwenh. zu Vezelay. Vgl. Raumer 2, 27. 5, [illegible]ßler G. T. 3, 431.

Durch die Spieße jagen ward zur Zeit der Landsknechte soldatische Todesstrafe.

Die Aufstellung der Heere und Kampfweise war bei den alten Germanen nicht Sache der Kunst; der Reiterei wurde zuweilen auserlesenes Fußvolk zugegeben, auch waren die Reiter wol auf Abspringen zum Fußkampf eingeübt [76]). Auf keilförmigen Angriff leitete der einfache Verstand; schwerer wurde es, geschlossene Reihen zu halten. Die Vorderreihen der Cimbern und Teutonen schlossen sich mit Ketten zusammen; das hat sich nachher nicht wiederholt [77]). Vor Eröffnung des Kampfes stimmten die Germanen Schlachtgeheul (barritus), auch Schlachtgesänge an; dies wiederholte sich in späterer Zeit ohne stehender Brauch zu bleiben [78]). Von Schlachtrufen geben Hie Welf, hie Waibling, Montjoye, S. Denys x. Beispiele. Ermunternde Anreden an das Heer, natürliches Ergebniß der Umstände, ermangelten doch der Feierlichkeit oratorischer Acte. Hörner, Heerpauken x. hatte das gesamte M. A.; die Hochschotten die Sackpfeife. Mit der Lehnsreiterei ward der Kampf der schwergerüsteten Reisigen zur Hauptsache und in der Regel entscheidend. Gegen die Normannen kämpften die deutschen Reiter 891 bei Löwen zu Fuß; dies mit Erfolg. So geschah es oft nachher, selbst von Fürsten, z. B. dem Könige von Jerusalem 1147; Richard Löwenherz, von Saladin überfallen, kämpfte mit geringer Mannschaft, fast ganz ohne Rosse. Nicht so glückte es dem östreichischen Adel bei Sempach. Die Magyaren kämpften zu Roß mit leichter Bewegung mittelasiatischer Art. Bogen- und Armbrustschützen pflegten das Gefecht zu eröffnen; auch das Heergesinde vom Gepäck, die Ribaldi, mengte sich darein. Die Reisigen begannen mit der Lanze; darauf folgte Schwertkampf. Der ritterliche Kampf ward durch das Ehrgefühl gehoben; Zumischung von Galanterie, für seine Dame zu kämpfen [79]), wie in den Tur-

76) Cäs. G. Kr. 1, 48. 4, 2. Aehnliches schon bei den Bastarnen. Liv. 44, 26. 77) Wie die Magyaren die Köpfe ihrer Pferde zusammenverbanden s. Raumer 5, 560. 78) Tac. G. 3. A. 4, 47. H. 2, 22. Zur Zeit Wilhelms des Eroberers war der Rolandsgesang üblich; Taillefer stimmte ihn an vor der Schlacht bei Hastings. Wace Roman de Rou 13, 149 f. 79) Eur. Sitteng. 3, 2, 123. 4, 181.

tieren geschah, ward in der Schlacht zur Spielerei. So auch dann und wann die Herausforderung zum Zweikampf. Doch kam es hier selten zur That. Auch hat das M. A. fast gar keine Beispiele von Kämpfen Einzelner die für das gesamte Heer nach Art der Horatier und Curiatier die Streitfrage entscheiden sollten. Karl von Anjou und Peter von Aragon verhandelten über einen solchen, aber er unterblieb. Unbesonnenheit der Bravour ward für die Franzosen die Mutter blutiger Niederlagen. An gehöriges Zusammenwirken des Fußvolks und der Reiterei dachten eben sie am wenigsten; die Ritterschaft, immer voll souveräner Verachtung des nicht feudalen Waffenthums, ritt bei Crecy die eigenen Bogenschützen über den Haufen. Bertrand du Gueselins kluge Kampfweise war nur Ausnahme. Der Hader um die Ehre des ersten Angriffs machte manchen verständigen Schlachtplan zu nichte; so 1396 bei Nikopolis. Eine Schlachtordnung von mehreren Treffen aufzustellen lernten oder übten die Christen im heil. Lande; später bewährten ihre Kunst darin Eduard III. bei Crecy und der schwarze Prinz bei Poitiers. Hinterhalte zu legen war der ritterlichen Kampfweise nicht eigen; durch einen solchen aber siegte Karl von Anjou bei Tagliacozzo. Nach den Pferden zu stechen galt auch für unritterlich und es war für Albrecht von Oestreich ein Makel, daß er bei Gelnheim seine Reiter anwies, auf die Pferde von Adolfs Reitern zu stoßen. Ein Musterstück ritterlichen Gefechts ist die engl. schott. Schlacht bei Otterbourne 1388 [80]). Bei dem Kampfe des schwerbewaffneten Fußvolks gab es keine andere Regel als sich zusammenzuhalten und tüchtig drein zu schlagen. Wo das Fußvolk die Stärke des Heers ausmachte, pflegten die Schlachten am blutigsten zu sein, so in den schottisch-englischen Kriegen, den englischen Rosenkriegen und in den schweizer Schlachten. Ueberhaupt war der Kampf mit kurzen Waffen mörderisch [81]). Dagegen

---

80) Froissart 3, 121 f. 81) Schlachten, wo das siegende Heer äußerst geringen, das unterliegende ungeheuren Verlust gehabt hat, sind nicht eben selten; fabelhafte Berichte über dgl. aber hat das M. A. so gut wie das Alterthum und die neue Zeit. Z. B. dienen die Angaben von Menschenverlusten in der Schlacht bei Poitiers 732 (1500 Franken

brachten die italienischen Condottieri im 14. und 15. Jahrh. künstliche Märsche und Schwenkungen auf, wobei wenig oder gar kein Blut vergossen wurde. Die Kampfweise der Böhmen im Hussitenkriege ward den Deutschen verderblich; Ziska war Meister in der Zurichtung seiner wilden Banden zu Lagerung, Wagenburg, Dreschflegel und Hakenstangen. Die Litthauer, Polen und die ungrischen Völker kamen nicht über das Naturalisiren hinaus; darin aber bewährten die erstern, besonders unter ihren Großfürsten Olgerd und Kynstutte, sich gewaltig im Kampfe gegen die deutschen Ritter, die letztern unter Hunyad gegen die Osmanen. Diesen aber stehen mit Ehren zur Seite die Schkipetars, als Scanderbeg sie anführte. Im Seegefechte galt es mehr den Kampf in der Nähe mit Versuchen zum Entern und die Anwendung von Wurfgeschützen, zuerst Pedrarien und Riesenarmbrüsten, die auf dem Verdeck und im Mastkorbe befindliche Schützen unterstützten, und bei denen seit etwa 1370 Schiffskanonen üblich wurden, als kunstvolle Bewegungen und Schwenkungen der Schiffe; man war mehr auf Rudern als auf Segeln eingerichtet.

Von Strategie sind nur unreife Probestücke zu erkennen. Auch die Taktik konnte, wenigstens bei der Ritterschaft, nicht sonderliche Ausbildung erlangen, die berühmten italienischen Taktiker aber in der Zeit der Condotten zeigten ihre Kunst mehr zur Parade als zum Schlachtengewinn. Der Feldherrnruhm mittelalterlicher Helden ist mehr in der damals seltenen Verbindung von Besonnenheit mit Bravour und der Mäßigung des ritterlichen Point d'honneur als in Anwendung militärischer Doctrin zu suchen. Durch jene siegten ein Eduard III. und sein Sohn, der schwarze Prinz, Bertrand du Guesclin, Heinrich V. von England, Bedford, Talbot, Warwick. Moderner Kriegsweise nähern sich die Schlach-

---

375,000 Araber), bei Löwen 891 (kaum ein Deutscher, 10,000 Normannen), am Tangerfluß 983 (3 Sachsen, 30,000 Slaven), bei Tolosa 1212 (25 Christen, 200,000 Mauren), am Salado 1340 (20 Christen, 200,000 Mauren), bei Aliubarota 1385 (50 Portugiesen, 7000 Spanier), bei Ceuta 1415 (8 Portugiesen, 4000 Mauren), bei Halidownhill 1333 (15 Engländer, 12,000 Schotten). Dergleichen gehört nicht zur Geschichte der Kriege, sondern der Hyperbeln.

tm der Franzosen und ihrer Gegner in Italien seit Anfang des 16. Jahrhunderts.

7. Politik (auswärtige), Völkerrecht, Diplomatie [1]).

§. 79. Römische Eroberungs- und Ausbeutungspolitik drohte dem germanischen Norden Gefahr, bis Armin, zu rühmen nicht wegen der mit Arglist vorbereiteten Vertilgung der Varianer, sondern wegen seines Heldenkampfes gegen Germanicus die vaterländischen Gauen von den Fremdlingen befreite. Als darauf rohes Gelüst germanische Völkermassen zum Einbruch in das Römerreich trieb, gab die Zerfallenheit des germanischen Volks in Stämme und der auf den Germanen ruhende Fluch der Uneinigkeit der römischen Politik eine Zeitlang Schutzmittel, doch wurden diese vor dem naturalistischen Princip germanischer Eroberungslust zu Schanden. Stümper in Politik, doch nicht dummehrlich [2]), lernten die Germanen leider zu bald und zu viel von den Römern; von ihren Königen bewiesen mehrere eine beklagenswerthe Meisterschaft in der Praxis der Macht- und Gebietsvergrößerung durch gewissenlose Anwendung von List und Gewalt [3]). So war Genserich der Van-

1) An die Darlegung der Staatsverfassung, der rechtlichen Ordnung im Staate und der bewaffneten Macht und ihrer Anwendung reiht sich zunächst eine Ueberschau der Kundgebungen der sog. auswärtigen, internationalen, oder Kriegs- und Friedenspolitik in den Staats- und Kirchenhändeln, des völkerrechtlichen Verfahrens und der politischen Verhandlungen der Diplomatie. Die auf den gewerblichen Verkehr bezügliche politische Praxis von Staat zu Staat wird sich bequem dem folgenden Buche einfügen. Es versteht sich, daß hier allerwegen von der Praxis und nur gelegentlich von darin auftauchenden Principien und Maximen die Rede sein kann; die zu Wissenschaft und Kunst gestaltete Theorie gehört der neuern Zeit an; doch mag es nicht anstößig sein, für mittelalterliches Stückwerk moderne Bezeichnungen, die nur für das ausgewachsene, ausgebildete und mündig gewordene Ganze passen, zu entnehmen. Die Literatur der nunmehrigen Wissenschaften hat sich sehr wenig um die ihnen angehörigen Rohstoffe des M. A. bekümmert; hier ist noch etwas zu thun. 2) Vellejus Pater. 2, 118 sagt zu viel: in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus. Tacitus G. 22 gens non astuta nec callida besagt nicht Bornirtheit. 3) Was Bo-

dale[4]), so Chlodwig der Franke, sein Sohn Theoderich, Verderber des Thüringers Hermanfried, so dieser selbst. Es ist das böse Spiel roher Kräfte, nicht aus einem der Politik insbesondere eigenen Organ des menschlichen Geistes sondern aus der dem menschlichen Geschlecht insgesamt eingebornen Leidenschaft der Selbstsucht und Pleonexie hervorgehend. Dabei spielt von Seiten der Fürsten die Heirathspolitik, auf dem Throne aber das Weib früh eine Rolle. Hermanfrieds Gemahlin, die Ostgothin Amalberg, vermogte aus Ehrsucht jenen, seine Brüder aus dem Wege zu räumen. Von einer Fredegund und Brunhilde bedarf es nur der Namen, um arge Greuel zu vergegenwärtigen. Die Anfänge einer Idee von Gleichgewicht lassen sich in des großen Ostgothen Theoderichs klugem Benehmen gegen Chlodwig bei dessen Angriffe auf die Westgothen erkennen. Chlodwigs Nachfolger setzten das Erobern fort; die Erfolge mehrten das Gelüst; eine Annäherung zu politischer Combination mit dem byzantiner Hofe sind die auf die Ostgothen 539 ff. versuchten Angriffe der Franken. Mutterboden politischer Getriebe und Künste ward aber Italien seit dem Einzuge der Langobarden; die Virtuosität in der Achselträgerei, national bei dem Italiener des M. A., hat ihre ersten Vertreter in den Päpsten. So kommen wir wieder auf die Kirche zurück. Mit Gregor I. wird Rom der Sitz von Bestrebungen, in denen sich die erhabenste Culturidee, Verbreitung des Christenthums, und die Tendenz auf Hoheit und Macht eng mit einander verschlingen. Was seit Gregor durch Missionen für das Christenthum geschah, sollte nicht nur der Menschheit, sondern auch der Kirche und ihrem Haupt frommen; dies Bestreben aber war der Politik nicht fremd[5]); vielmehr wurde das Papstthum bald der Angelpunct für die gesamte Politik und in dieser das kirchliche Bedingniß und das Verhältniß des Kirchenreichs als eines theokratischen Völkerstaats zu den weltlichen zur Hauptsache. Dem

---

piscus (v. Proc. ed. Salm. 247 a) schreibt: Franci quibus familiare est ridendo fidem frangere, erhielt erst bei den Merwingern volle Wahrheit. — 4) habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum jacere, odia miscere paratus. Jornand. 33. — 5) Zachariä v. Staate 5, 89: Schon die Bekehrungssucht ist die Schwester oder Tochter der Eroberungssucht.

Papstthum lagen die höchsten Aufgaben einer von Moral und Religion durchdrungenen Politik vor, Einführung des Sittengesetzes in den Staatenverkehr, Empfehlung des Friedens, Sittigung der Völker durch das Christenthum: hat es sie gelöst?

Das M. A. hat eine dreifache Reihe von Gegensätzen, die nacheinander durchgekämpft wurden, der Glaubensbekenntnisse, der Hierarchie und weltlichen Thronmacht, der Nationalitäten; bei der ersten spielt das Papstthum eine Hülfsrolle, bei der zweiten die Hauptrolle, bei der dritten ist es mindestens nicht unthätig. Glaubenseifer in der engsten Verbindung mit Eroberungspolitik bethätigten zuerst die spanischen Westgothen gegen die Araber; dies war nicht abhängig von päpstlichen Eingebungen; auch nicht daß nach dem Gebot der Nothwehr der nicht eben kirchlich gestimmte Karl Martell gegen die Araber bei Poitiers kämpfte; zur Bekämpfung des Islam riefen die Päpste erst seit dem J. 1000 auf. Die Einleitung zum Verständniß zwischen dem Papstthum und den karolingischen Hausmeiern machte ein Hülfsgesuch Gregors III. gegen den Langobardenkönig Liutbrand bei Karl Martell. Darauf boten päpstliche und karolingische Politik einander die Hand, als Bonifacius im Sinne des Papstthums das fränkische Kirchenwesen [illegible] und dem Papst unterordnete. Die Verbindung wurde bedeutsamer mit Pippins Anfrage bei dem Papste Zacharias, ob er die Krone nehmen dürfe, in dessen Salbung durch Bonifacius und nochmals durch Papst Stephan II., seiner Heerfahrt gegen den Langobarden Aistulf und Schenkung des Exarchats an den Papst; sie vollendete sich mit Karl dem Großen. Papst Stephans III. Abmahnung von Karls Ehe mit Desiderius Tochter, und deren darauf gefolgte Verstoßung, Karls Heerfahrt nach Italien und Umsturz des Langobardenreichs, seine genaue Befreundung mit Adrian I., die Annahme der Kaiserkrone aus der Hand Leo's III. zeigen die päpstliche und die weltliche Politik in vollem Einverständniß; die Unterwerfung der heidnischen Sachsen endlich war zum Theil kirchlich bedingt und Adrians Rath und Ermunterung ist dabei zu muthmaßen. Wie weit bei allen diesen Unternehmungen Karl sich über die hergebrachte Eroberungslust seines Hauses und Volkes erhoben und eine höhere Idee verfolgt habe, ob

er bei Unterwerfung der Sachsen mehr vom Geiste der Kirche als der Waffen und Eroberungssucht getrieben worden sei, mögen seine kirchlichen Lobredner darthun [6]: sicherlich aber hatte Karl politische Weisheit. Wir suchen sie nicht in seinen Kriegsthaten, sondern in der Mäßigung, mit der er auf der italienischen, spanischen, avarischen und dänischen Heerfahrt sich Schranken setzte und da abließ, wo das Abenteuer begann. Das hat sein Nachahmer Napoleon nicht vermogt. Daß Karl sich mit dem Chalifen Harun Arraschid befreundete, weil dieser der spanischen Ommajaden Feind war und den christlichen Pilgrimen im heil. Lande Gunst beweisen konnte, zeugt ebenso sehr von gesunder Politik als von Glaubenseifer. Ob die Kaiserkrone den Kreis seiner politischen Entwürfe nach außen erweitert habe, läßt sich bezweifeln; sie war für Karl mehr der Ring, die verschiedenartigen Bestandtheile seines Reiches zu umschließen und gemeinsam zu bedingen als ein Talisman, das Gebiet noch weiter auszudehnen. Was sich an seine Verhandlungen mit Irene von Byzanz knüpfen sollte, ist dunkel; der darauf folgende feindliche Conflict mit Byzanz war ohne eine Tendenz, die über die thatsächliche Reibung hinausreichte. Von Perfidie und Arglist zeigt sich in seinem Verfahren keine Spur; er reichte aus mit der Waffengewalt. Ein Jahrhundert lang nach seinem Tode ist auf der europäischen Völkerbühne nur wildes Tummeln der Normannen und Magyaren und dynastische Händel zwischen den Karolingern dies- und jenseits der Alpen, zwischen den deutschen und westfränkischen, zumeist über Lothringen, dem unseligen Zankapfel dynastischer Ansprüche; bei den italienischen aber und burgundischen das Vorspiel zu dem Gebahren späterer italienischer Machthaber, damals aber reichlich mit bösen Leidenschaften und Umtrieben der Weiber versetzt [7]; Tendenz und Mittel gleich verwerflich. — Ein Nachbild zur Politik Karls d. Gr. bieten darauf Heinrich I. der Sachse und in höherem Maaß Otto I. Es ist der Beginn d e u t s c h e r Eroberungspolitik,

---

6) Gern stimme ich dem bei, was Rettberg 1, 433 von Karls Ideal eines christlichen Staats sagt: doch die Organisation des zusammeneroberten Kaiserreichs und das Erobern selbst ist nicht einerlei. 7) Das „Hurenregiment" ist nicht bloß auf Rom zu beschränken.

begleitet von Zwangsbekehrung, bald gesteigert zu kaiserlicher Hoheitspolitik und diese auf drei Jahrhunderte die Ordnung des Unheils für Deutschland und sein Königthum. Zugleich Zeit der Entwickelung der Politik deutscher Fürsten, zu möglichster Unabhängigkeit vom Königthum zu gelangen; bei dieser Politik des Egoismus das Aushängeschild Freiheit, das Wesen Zerrissenheit des Ganzen. Heinrichs Politik war sehr einfach; seine Bekriegung der Wenden und Czechen Vorbereitung und Waffenübung zum Kampfe gegen die Magyaren und Sicherstellung der Elbgränze, sein Kampf gegen die Magyaren Sache der Nothwehr, seine Wiedervereinigung Lothringens mit dem Reiche Sache der Ehre, die Vermählung seiner Tochter mit Herzog Gieselbert v. Lothr. klug berechnet. Alles dies unkirchlich. Bei Otto I. dagegen nach allen Richtungem hin ein ungemessenes und der weisen Beschränkung Karls d. Gr. ermangelndes Ausstreben der Macht- und Hoheitssucht und bei der Unterwerfung der Oberslaven und Czechen das Kirchenthum als Schildträger [8]). Die Heerfahrten nach Frankreich waren eine fast stümperhafte Einmischung in die dortigen Händel; nur der Zug nach Jütland und der Wehrkampf gegen die Magyaren nationalem und kirchlichem Interesse förderlich, die Ueberschreitung der Alpen und die Annahme der Kaiserkrone eine unheilvolle Abweichung von deutscher Nationalpolitik. Noch mehr die Anknüpfung eines Wechselverkehrs mit dem byzantinischen Reiche; ganz verwerflich die politische Vermählung seines Sohns mit der Griechin Theophano. Von Politik der nachherigen sächsischen Kaiser ist gar nicht zu reden; Otto III. mit seinem verwälschten Sinne ist eine Carricatur. Das Eroberungsgelüst war indessen auf die Dänen und Polen übergegangen; von Ungarn aus knüpfte aber Stephan d. H. ein Band mit dem Papstthum und gleichzeitig mahnte zum ersten Male ein Papst — es war Sylvester II. — an Kreuzfahrt gegen die Muselmanen. Dazu war die Zeit noch nicht reif; Pisa's damalige Seefahrt gegen die afrikanischen Muselmanen hat aber schon den Charakter der Berechnung, welche die italienischen Seestädte spä-

8) Die Beschickung mit der russischen Großfürstin Olga blieb ohne Erfolg.

terhin zu den Kreuzfahrten mitbrachten [9]). Die beiden ersten fränkischen Kaiser waren vom Geiste kaiserlicher Hoheit erfüllt, diese geltendzumachen ihre Politik, bei Heinrich III. aber das wackere Bemühen, mit dem Papste Reinigung der Kirche von Simonie zu bewirken, dazu gesellt. Noch wollte das Kaiserthum dem Papstthum zur Seite weltliche Centralmacht für die römisch=katholische Christenheit sein: es war trügliche Einbildung; die Ueberhebung des päpstlichen Principats über den kaiserlichen und die Eingriffe in dessen weltliche Hoheit kündigten sich an in der Belehnung der Normands in Unteritalien und der Ausstattung Wilhelms von der Normandie mit einer Schenkungsbulle zur Eroberung Englands. Dort organisirte sich mit Robert Guiskard politischer Gegensatz gegen zwei Kaiserthrone, hier mit den anglonormandischen Königen ein nachhaltiger Antagonismus zwischen England und Frankreich.

Mit Gregor VII. ward die römische Curia Sitz einer in der Hülle himmlischer Interessen weit ins Irdische ausstrebenden, consequent verfolgten und um Recht und Moral in Zweck und Mitteln wenig bekümmerten Politik, die an die Stelle des Christenthums und der gesamten ans Christenthum geknüpften Cultur gläubige Unterwürfigkeit unter päpstliche Hierarchie setzte. Es bedarf nicht einer nochmaligen Charakteristik der Waltung Gregors, seiner Lösung der Deutschen vom Eide der Treue gegen Heinrich IV. rc.: für die Politik seiner Zeit aber ist bezeichnend das schlaue Benehmen Robert Guiskards, das feste Wilhelms des Eroberers, die Ruchlosigkeit der deutschen Gegner Heinrichs IV., der Bund, den diesem K. Alexius anbot, für die Politik von Gregors nächsten Nachfolgern aber die Unterstützung zweier Söhne Heinrichs IV., Konrad und Heinrich, gegen diesen, die Vermittlung der Ehe zwischen Konrad und einer Tochter Rogers von Sicilien, zwischen dem jungen Welf und der gealterten Großgräfin Mathilde. Das Concordat von Worms vom J. 1122, eine neue Erscheinung in der Geschichte der Verträge, brachte für die Fürstenpolitik Probleme, wo es äußerst schwer war, sich gegen Uebervortheilung sicherzustellen. — Während nun seit Gregor die päpstliche Curia sich mit immer gesteigerten Ansprüchen

---

9) Wilken G. d. Kreuzz. 1, 28.

in Politik, Thronbesetzung, Gesetzgebung und Staatswaltung einmischte und keinem europäischen Staat kirchliches Bedingniß fremd blieb, hatte sich mit den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande ein Abend- und Morgenland umfassendes Gebiet aufgethan, wo neben dem Rausch kirchlicher Schwärmerei politische Entwürfe weiten Spielraum gewannen. Zunächst ward es eine schwierige Aufgabe für König Kolomann von Ungarn und Kais. Alexius, den gefahrdrohenden Sturm glimpflich an sich vorbeizulenken. Alexius Politik war weder offen noch den Kreuzfahrern, wie sie waren, günstig, die von ihm angewandten Nothmittel aber schwerlich so verwerflich wie die Abendländer sie darstellen. Unter den Kreuzfahrern war Bohemund von Tarent, Robert Guiskards Sohn, für den Guiskard einst das griechische Reich hatte erobern wollen, seinem Vater ähnlich in Entwürfen und Künsten; Berechnung irdischer Vortheile war auch bei andern Kreuzfürsten, einem Raymund von Toulouse, Balduin ꝛc. dem Kreuzeifer zugesellt; eine sehr gesunde Politik aber bethätigten bald nachher die italienischen Seestädte mit ihren Hülfssendungen. Von nun an bestand eine Wechselwirkung zwischen der Politik des griechischen Kaiserreichs und den schwärmerischen Aufwallungen und dazu gemischten politischen Entwürfen des Abendlands. Zuvörderst waren die erstern noch im Wachsen und die Schwärmerei, aller Politik baar und bloß, wogte hoch auf in der Zeit des heil. Bernhard. Als Berather von Päpsten und Fürsten schon erprobt, ward er zum Herolde der Schwärmerei beim Aufruf zum zweiten großen Kreuzzuge, und dessen beide gekrönte Anführer, Konrad III. und Ludwig VII., erweisen sich dabei ganz als seine Jünger in der Gesinnung, aber ohne alle politische Fähigkeit. Letztere, mindestens politischen Trieb, bewies um so mehr Kaiser Emanuel gegen sie und nachher in seiner gemessenen Theilnahme an den Schickungen des Königr. Jerusalem, seinen Unternehmungen gegen Ungarn und seinen Demonstrationen gegen Friedrich Barbarossa. Einen tüchtigen und ihm gewachsenen Gegner hatte er in Roger II. von Sicilien. Die Kreuzfahrt norddeutscher Fürsten 1147 gegen die Wenden war ein durchaus profanes Werk und Wiederaufnahme älterer ostwärts gerichteter deutscher Eroberungslust. Mit Friedrich Barbarossa mischte zu der kaiserlichen

Macht- und Hoheitspolitik sich ritterliche Ehrsucht und eine Leidenschaftlichkeit in diesem und in seinen Gegensätzen, die mancher Mahnung weiser Politik hinderlich ward. So in den italienischen Händeln. Die Lombarden handelten mehr aus Freiheitseifer als aus Politik; rein politischer Berechnung aber folgten die sicilischen Könige bei der Parteinahme gegen Friedrich. Für die französische Politik ward es von nun an Regel sich dem Papstthum gegen das Kaiserthum anzuschließen; diese Dienstmannschaft bei der Kirche hat die antideutsche Politik Frankreichs vorbereitet. Auf die Nothreise Paschals II., die nur das Gebiet französischer Zunge, nicht der franz. Könige erreichte (Concil zu Vienne 1112) folgte nun Alexanders III. Flucht nach Frankreich 1162. Die ihm von Ludwig VII. und von dem englischen Heinrich II. gemeinsam zu Toucy bewiesene Huldigung [10]) war nicht Sache bloßer Devotion. Doch stand keiner jener beiden Könige in entschiedenem Gegensatz gegen Friedrich. Am wenigsten kam es zu einer Einung der französischen und englischen Politik. Seit der „Eroberung" war der Friede mehrmals gestört worden, die französische Politik versuchte sich gern in geheimer Aufwieglung oder Unterstützung von Söhnen oder Brüdern englischer Könige. Hier hatte die englische Politik mehr zu thun als bei den Händeln Friedrich Barbarossa's; während des Haders mit Thomas a Beckt erklärte sich Heinrich II. für Friedrich [11]); eine dynastische Antipathie der Plantagenets gegen die Hohenstaufen kam erst auf, nachdem Heinrichs II. Tochter sich mit Heinrich dem Löwen vermählt hatte und dieser mit Friedrich zerfallen war. Eine eigene Bahn verfolgte mit durchaus egoistischer Gesinnung Heinrich d. L. bei seinen wendischen Heerfahrten; K. Waldemar I. von Dänemark half dabei; nach Heinrichs Sturze erhielt die dänische Politik ihre Richtung auf das nordöstliche Deutschland. Friedrich hatte Norddeutschland als das Waltungsgebiet Heinrichs wenig beachtet; sein Blick war Italien zugewandt; hohe Befriedigung fand er, als eine politische Vermählung seines Sohns Heinrich mit Constanze von Sicilien 1186 diesem die Aussicht auf Gewinn des sicilischen Reichs eröffnete.

---

10) Raumer a. O. 2, 189. Erst für spätere Zeit hat Flassan h. de la diplom. Franc. 1809. 6. 8. Bedeutung. 11) Raumer 2, 199.

Die Politik schien gut gerechnet zu haben; ihren Grundfehler, die Entfremdung der Hohenstaufen von deutschen Interessen, verdeckte die Genialität, welche über total verschiedene Nationalitäten ihre Bande schlang und die in Friedrichs Geiste stark ausgebildete Idee von Kaiserhoheit, unter der die Unterschiede der Nationalität sich ausgleichen sollten. Dem entspricht daß Friedrich einst (1156) bei K. Emanuel um dessen Verwandte Maria geworben hatte und die Vermählung seines Sohns Philipp mit der Tochter des byzant. Kaisers Isaak Angelus. Indessen hatte Philipp August 1180 den französischen Thron bestiegen, nach wenigen Prüfungsjahren in politischem Tact und Geschick der erste Fürst seiner Zeit, und nach den Gebietsverhältnissen in Frankreich, das fast zur Hälfte englisches Besitzthum war, naturgemäß Antagonist Heinrichs II. Da ward die gesammte Politik des Abendlands durchkreuzt durch den Fall Jerusalems und Heinrich, darauf sein Nachfolger Richard Löwenherz vereinbarten sich mit Philipp August zur Kreuzfahrt; Friedrich Barbarossa zog ihnen voraus, er mit reinerer Gesinnung als jene beiden. Friedrichs Tod und Philipp Augusts baldige Rückkehr, diese eine Folge politischer Berechnung, ließen die Unternehmung in der Hand des brutalen Richard; hier war von Politik keine Spur. Um so mehr bei Philipp August im Anschluß an Heinrich VI. gegen den gefangenen Richard und nachher im Verfahren gegen Johann ohne Land, in der weisen Zurückhaltung vom Albigenserkriege und in seinem Benehmen gegen Papst Innocenz III. Dieser, der hochwaltendste aller Päpste konnte Philipp Augusts nicht Meister werden. Ebenso wenig der Venetianer bei der Ausfahrt zum vierten großen Kreuzzuge, als diese, immerdar von durchaus unkirchlicher Politik, die bekreuzten Krieger zur Eroberung der ungrischen Küstenstadt Zara vermogten: doch glich dieses sich aus durch Eroberung Constantinopels und Gründung eines lateinischen Kaiserthums daselbst. Damit aber bekam die päpstliche Politik einen neuen Gegenstand der Sorge, den die weltlichen Fürsten wenig theilten. Friedrichs II. Streit mit Päpsten und Lombarden, von seiner Seite mit ebenso viel Geschicklichkeit als Ausdauer durchgeführt, liegt wegen der wüsten Leidenschaftlichkeit seiner Gegner und Anhänger außerhalb des Bereichs der Politik. Ebenso das Verfahren der Päpste

von Anjou gegen die letzten Hohenstaufen. Der deutsche und scandinavische Norden hatte inzwischen seine besondern politischen Processe; der Umsturz dänischer Herrschaft über Deutsche durch die Schlacht bei Bornhövde 1227, das Aufsteigen eines Principats der Hansa über Scandinavien und die Eroberung Preußens durch die deutschen Ritter brachten deutsche Politik zu Ehren, ohne daß Kaiser und Reich sich dabei durch die That betheiligten. Ludwigs d. Heil. Kreuzfahrten waren lediglich Frucht frommen Eifers; die von ihm und den Päpsten veranstalteten Sendungen an mongolische Chans aber der weiteste Ausschritt einer mit Kirchenthum stark zersetzten Politik gegen die Türken. Im heil. Lande war übrigens Einverständniß der Christen mit einer türkischen Dynastie gegen eine andere der christlichen Politik nicht zuwider gewesen. — Mit dem Untergange der Hohenstaufen ward die Politik des französischen nun auch nach Neapel verpflanzten Königshauses im Abendlande vorherrschend; Frankreich, bisher Stützpunct für die päpstliche Politik, begann diese von der seinigen abhängig zu machen. Weise Politik bewies Rudolf von Habsburg in seiner Zurückhaltung von italienischen Händeln, kluge Benutzung der Umstände in der Vermählung seiner Töchter; sein Sohn Albrecht aber giebt in Allem was er that nur böse Leidenschaft zu erkennen. Mehr noch als er Philipp IV. von Frankreich. Die verdammliche Handlungsweise der Capetinger jener Zeit reizte zu politischem, die Frivolität und Brutalität ihres Hof- und Kriegsvolks zu nationalem Antagonismus. Gegen Karl von Anjou hatte sich Sicilien erhoben und Aragon trat gegen ihn in die Schranken; was Sicilien und Aragon dort, das wurden Flandern und England für Frankreich; in beiden Kampfgebieten entwickelten sich grobe Grundfäden einer politischen Parteiung, an der seit Eduards I. herrischem Eingriffe in die schottische Thronfolge 1292 auch Schottland Theil nahm. Die Päpste waren in der Regel für die beiden capetingischen Dynastieen; auf des hochfahrenden Bonifacius VIII. Trutzkampf gegen Philipp IV. folgte unfreiwillige Dienstbarkeit der Päpste in Lyon und Avignon. In dieser wetteiferten sie mit den letzten Capetingern und den ersten Valois in leidenschaftlichen Auslassungen; Johanns XXII. und Clemens VI. Streit mit Kais. Ludwig IV. war scandalös; die politische Rolle

aber, welche nach den gänzlich unpolitischen Abenteuerritten Johanns von Böhmen dessen Sohn Karl IV. den Päpsten und Frankreich und Italien gegenüber spielte, unlöblich und dem Berufe eines deutschen Königs und Kaisers zuwider. Während aber das deutsche Reich erst an dem Weh zweimaligen Thronkriegs, darauf dem Zerwürfniß Ludwigs mit den Päpsten und zuletzt an der undeutschen Politik Karls IV. krankte, bewies sich Energie und Politik in den Staatshändeln des deutschen Ordens in Preußen; Mangel an Einträchtigkeit aber störte oft die Waltung der hanseatischen Seeherrschaft.

Die Zeit der Nationalkriege war gekommen: Frankreich, Flandern, England und Schottland wurden ihre Hauptschauplätze. Von Politik ist dabei wenig zu sagen; Eduard III. warf dem ersten franz. Valois den Handschuh hin mit ritterlich-dynastischer Kampflust; Fläminger und Engländer folgten seinem Banner mit nationaler Antipathie gegen die Franzosen; eben solche trieb die Schotten gegen die Engländer. Nur in der Verzweigung des Kampfes nach Spanien tritt einmal ein politisches Princip hervor; der schwarze Prinz zog dem vertriebenen Pedro von Castilien zu Hülfe, weil es, wie er äußerte, eines flüchtigen Königs sich anzunehmen den Fürsten gebühre. Die gescheidteste Politik aber befolgte Karl V. von Frankreich darin, daß er nicht wie sein Vorgänger den ritterlichen König machen wollte, sondern die Kriegsführung dem wackern Bertrand du Guesclin überließ. Vermittlung versuchten mehrmals die Päpste 1346, 1360 und 1370 ff.; sie theilten Frankreichs Interesse. Während darauf Frankreich, England und Deutschland in gleichem Maaß durch inneres Zerwürfniß von auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt wurden, zugleich aber das päpstliche Schisma die Politik beschäftigte, gab ihr das östliche Europa durch das Vordringen der Osmanen und durch den Krieg der Polen und Litthauer gegen den deutschen Orden neue hier zu Häupten steigende Sorgen. Eine seltsame abermalige Verzweigung der abendländischen Politik nach dem fernen Osten bietet sich dar in dem Briefwechsel Karls VI. von Frankreich und Heinrichs III. von Castilien mit Timur. So abenteuerlich dies, so natürlich um eben jene Zeit die Einung der drei nordischen Reiche

durch Margarethens Politik. — Das Concilium von Constanz nahm auch die Fürstenpolitik in Anspruch; Kaiser Sigismund war immer nur Stümper darin gewesen; die Hussiten, gleichzeitig mit den Polen und Litthauern Vorfechter des Slavismus gegen Deutschthum, stellten sie auf die härtesten Proben bis das Concil ihr Beistand leistete. Der inzwischen 1415 wieder ausgebrochene englisch-französische Krieg, durchflochten mit Gräueln französisch-burgundischer Parteiung hielt den Herzog Philipp den Gütigen von Burgund eine Zeitlang in einer feindseligen Stellung gegen sein französisches Stammhaus; das war bei ihm mehr Sache der Leidenschaft als der Politik; letztere würde es auf die Dauer empfohlen haben, wenn nicht England in inneres Zerwürfniß verfallen wäre. Der Friedenscongreß zu Arras 1435 setzte eine Menge politischer Agenten in Bewegung; der Papst übernahm die Vermittlung, die Könige von Portugal, Castilien, Aragon und Navarra, von Dännemark und Polen und Kaiser Sigismund beschickten ihn, die Blüthe des hohen Adels und der Ritterschaft und hohe kirchliche Würdenträger waren zugegen, man zählte der Franzosen und Fremden an 10,000: zu Stande kam aber nur der Friede zwischen Frankreich und Burgund. Die nunmehrige Selbständigkeit Burgunds zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche stellte der Politik neue Aufgaben; die burgundische fuhr fort, Nachbarlande zu erwerben und das Staatsgebiet innerlich auszufüllen, wobei die Mittel nicht immer untadelig waren. Karl VII. von Frankreich aber gab einem klugen Stück politischer Praxis, als er die Armagnacs dem ohnmächtigen Kaiser Friedrich III. zusandte, zur Begleitung ein bedeutsames an die früheren Ansprüche auf Lothringen [12]) geknüpftes Dogma französischer Politik, daß das linke Rheinufer eigentlich zu Frankreich gehöre. — Inzwischen war Italien, im 14. Jahrh. nur von Zeit zu Zeit einmal und seit Heinrich VII. nie ernstlich an deutsche Kaiserhoheit erinnert und in eine Menge von dynastischen und freistaatlichen Gebieten zerfallen, seit dem Aufhören der Parteiungswuth Sitz einer politischen Praxis geworden, in der sich die moderne

12) Diese hatte noch der Capetinger Heinrich I. gegen Kaiser Heinrich III. erhoben. Stenzel a. O. 1, 167.

Politik vorbildete. Die Richtung derselben war dreifach: von Neapel aus gegen Sicilien und Aragon, wobei auch Genua für Neapel betheiligt war und Ansprüche des jüngern Hauses Anjou auf Neapel seit 1382 die Verwickelungen mehrten, von den Seestaaten aus nach dem Osten, wozu seit der Furchtbarkeit der Osmanen und der Bedrängniß und dem Fall Constantinopels päpstlicher Betrieb von Kreuzfahrten kam [13]), endlich der italienischen Staaten gegen einander. Durch die Händel der letztern Art entwickelte sich die verrufene Politik, die Machiavelli im Fürsten zeichnet; ihr voraus ging die antagonistische Politik zwischen Genua und Venedig, die sich in Gewaltkämpfen bethätigte und die Geschicklichkeit Cosimo's von Medici, der mit Bankierkünsten agirte; in völliger Entsittlichung zeigt sie sich gegen Ende des 15. Jahrh., nicht am wenigsten bei den Päpsten Sixtus IV. und Alexander VI.; in des Letztern Zeit verflocht sie sich mit der Politik der Großmächte des Abendlands. Dieses hatte zwei der italienischen Künste vollkommen mächtige Virtuosen des Trugs und der Intriguen und Umtriebe in Ludwig XI. und Ferdinand d. Kath. Jener übte sein böses Spiel gegen den übermüthigen, gewaltthätigen und unweisen Karl von Burgund, dessen Tochter und ihren Gemahl Maximilian; dieser gegen Karl VIII. und Ludwig XII. von Frankreich. Mit Karls VIII. Heerfahrt nach Neapel verflocht sich außer der italienischen Parteiungspolitik eines L. Moro ꝛc. ein Plan Karls auf das osmanische Reich, wozu der geflüchtete Bruder Bajazets II., Dschem, das Organ sein sollte, und dagegen die Anträge Bajazets an Alexander VI., Dschem aus dem Wege zu räumen, welche ausgeführt wurden. In dem nachher folgenden Ränkespiel der Liguen war Maximilian am reichsten an abenteuerlichen Entwürfen; am ehrlichsten vielleicht Papst Julius II., mindestens entschieden in seinem Bestreben, Italien von den Barbaren zu befreien; von den Entwürfen Maximilians der zu einem Türkenkriege der wohlgemeinteste, die habsbur-

13) Aufruf Urbans V. 1363; Betrieb des Friedensbruchs durch Eugen IV. 1444; Türkenglocke durch Calixtus III. 1455. Dazu Verhandlungen mit griechischen Kaisern, den Paläologen Johann I., Emanuel und Johann II., wobei der Päpste Ziel die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen.

gische Heirathspolitik aber die glücklichste und verbunden mit dem seit Maximilian bestehenden Gegensatze der Habsburger gegen Frankreich die folgenreichste.

In dieser langen Reihe von Entwürfen, Bestrebungen, Aufgeboten roher Gewalt und arglistiger Tücke, in wilden Aufwallungen des Fanatismus der Kämpfer für den Glauben, in Unmenschlichkeiten der Parteiung und des Nationalhasses Culturtendenzen auffinden zu wollen ist verlorne Mühe; selbst bei der mittelbar segensreich wirkenden Verbreitung des Christenthums ist der Einseitigkeit oder Gewaltsamkeit, mit der sie in den meisten Fällen geschah, Rechnung zu tragen. Daß die Moral einer Politik fremd blieb, wo Lösung vom Eide und Bruch von Verträgen durch kirchliche Principien gutgeheißen wurden und daß bei Verbreitung römischen Kirchenthums das Sittengesetz in weitem Abstande hinter den Geboten von Glauben und Leistungen an die Kirche zurückblieb, ist ebenso wahr als daß Verbreitung von Cultur außerhalb des Bereichs kirchlicher und profaner Thronpolitik sich um so mehr auf selbstgebahnten Wegen des gewerblichen Verkehrs und in Mittheilungen von Kunst und Wissenschaft erfüllte.

Daß es noch keine wissenschaftliche Gestaltung des Völkerrechts gab, hindert uns nicht, den im Lauf der Thatsachen enthaltenen Spuren von natur- und völkerrechtlichen Grundsätzen nachzugehen [14]). Die Ausbeute für Rechtscultur ist freilich sehr gering. Im Friedensverkehr stand dem Recht, der Menschlichkeit und der bei Jugendvölkern geltenden Hospitalität gleichmäßig entgegen die hie und da geltende und erst mit dem Aufschwung des Seehandels durch Privilegien abgestellte Behandlung des Fremden als Wargang oder Wildfang [14b]), der Heimfall der Hinterlassenschaft in fremdem Lande Gestorbener an den Landesherrn, in schlimmerem Grad die Uebung des Strand- und Grundruherechts, wogegen zwar eine Menge Privilegien und Verbote, hauptsächlich

14) Die Wissenschaft datirt von Hugo Grotius. Rob. Ward inquiry into the foundation and history of the law of nations. Ld. 1795. 2. 8. Wheaton h. des progrès du droit des gens 2. A. 1846 hat, gleich den frühern Lehrern des Völkerrechts das M. A. nur geringer Beachtung gewürdigt. 14b) Grimm d. R. A. 396 f.

seit dem 13. Jahrh. erlassen wurden, das aber nicht allerwegen aufhörte und gegen das nicht etwa wie gegen den Seeraub eine gemeingültige völkerrechtliche Praxis aufkam [15]). Für wesentlichen Gewinn ward es geachtet, wenn Fremde die Vergünstigung erlangten, nach ihrem heimatlichen Rechte und von ihren Landsleuten gerichtet zu werden. Das war altgermanischer Grundsatz und hatte von Stamm zu Stamm gegolten; im Fortgange der Zeit nicht mehr beachtet, ward er durch die seefahrenden Staaten wieder in Gang gebracht; so von Venedig im heiligen Lande. Darin der Ursprung der Handelsconsuln [16]). Ueberhaupt war der Seeverkehr eine vortreffliche Schule zur Feststellung von Normen für gegenseitiges Recht; zwar sind nicht die sog. Seegesetze [17]) auf internationalen Verkehr gerichtet, aber die Privilegien, die Kaufleuten im Auslande zu Theil wurden, enthalten einen großen Reichthum von Satzungen die lange vor der ersten Grundlage staatlichen Völkerrechts galten. Verträge über Handelsverkehr ergaben sich insbesondere seit den Kreuzzügen und von Seiten der italien. Handelsstädte in reicher Fülle [17b]). Das Princip, daß eine neutrale Macht von zweien im Kriege begriffenen keine durch Zusendungen unterstützen dürfe, ward schon 1221 in einem Vertrage zwischen Pisa und Arles zur Sprache gebracht, 1382 von Genua gegen Ancona geltendgemacht [17c]).

Natur- und völkerrechtliche Grundsätze über die Schranken der rohen Kriegsgewalt und die Befugniß des Siegers sind nicht in den Anfängen des M. A. zu suchen. Germanen, Normannen,

15) In England verboten es Richard; Heinrich III. 1236; Norwegen und Schottland stellten es gegenseitig ab. Vgl. Eur. Sitteng. 3, 2, 192. 223. 454. und 3, 1, 358 f. Hüllmann Städtew. 1, 102 f. Raumer a. O. 5, 440 f. Friedrich II. stellte auch das droit d'aubaine ab. Ders. 442. 16) Muratori ant. Ital. 2, 287. Hüllmann Städtew. 1, 107 f. Warden on the origin and progress of consular establishment. Ld. 1813. Borel de l'orig. et des fonct. des Cons. Lpz. 1830. — 17) S. oben §. 76. N. 36. 17b) Raumer 5, 449. Cibrario dell' economia politica del medio evo (2. Ausg. Torino 1841. 3. 8.) 1, 284. Das gesamte 9te Capitel dieses Buchs handelt von völkerrechtl. Verkehr; so von Repressalien a. O., vom Compromiß auf Schiedsrichter (Venedigs und Genua's 1381 auf Savoyen) 310, von Geleit 316. — 17c) Beisp. s. Raumer 5, 462 f. namentlich vor Pisa 465.

irische Schotten, Avaren, Magyaren folgten bei ihren Kriegsfahrten und Eroberungen nur den Eingebungen einer rohen Sinnesart, welcher Verwüstung, Blut und Brand eine Lust war. Minder schlimm für die mit Krieg überzogene Bevölkerung war es, wenn es zu einem Vertrage über ihre Leistungen und Abtretungen kam. Mit dergleichen beginnt die Mäßigung des rohen Eroberungsrechts bei den Germanen. So bei den Normannen, wenn sie Geld für den Abzug ausbedangen (Danegeld in England), was der Ranzion von Gefangenen oder Brandschatzung entspricht. Jedoch die Normannen pflegten bald wiederzukommen und dann die Lösungssumme zu steigern. Dem Kriege eine Ankündigung, symbolisch mit Uebersendung des Handschuhs, vorausgehen zu lassen ward, wie in ritterlichen Fehden, so von Staatswegen üblich. Das Verfahren während des Kriegs in feindlicher Landschaft blieb bis zum Ende des M. A. in der Regel barbarisch; Schotten und Waliser standen hierin den wilden Kumanen nicht nach [18]. Auch die ritterliche Kriegsweise schloß Sengen und Brennen nicht aus; des schwarzen Prinzen Hausen in Südfrankreich und der Engländer in Schottland (the burnt candlemass) zeugt davon [19]. Vergiftete Waffen zu gebrauchen lag nicht in der Gesinnung der mittelalterlichen Christen; es bedurfte nicht erst einer völkerrechtlichen Satzung. Dagegen war die Kraftäußerung gegen den bewaffneten Feind, bis zur Ritterzeit in offener Feldschlacht meist zu unbändig, um vom Würgen abzustehen und Gefangene zu machen. Noch schlimmer bei Erstürmung fester Orte, wo keine Zeit viel von Menschlichkeit und Schonung zu rühmen hat. Selbst der wackere Kaiser Heinrich I. ließ die slavische Bevölkerung von Gana und Lenzen niedermachen; am gräulichsten aber hausten die Kreuzfahrer in Antiochia und Jerusalem und im Albigenserkriege zu Beziers. Gefangene als Sklaven zu halten oder zu verkaufen gehörte zum ältern Brauch. Uebermaaß der Wildheit aber war Karls d. Gr. Niedermetzelung 4500 gefangener Sachsen bei Verden, die martervolle Tödtung der in der Schlacht auf dem Lechfelde J. 955 gefangenen Magyaren [20],

18) Von den erstern s. Raumer a. O. 5, 577. Eur. Sitteng. 4, 422. 19) Eur. Sitteng. 4, 180. 480. 490. Vgl. vor. §. 20) Erich

Richards Löwenherz Ermordung 2500 gefangener Türken von Ptolemais. Mit dem Ritterthum kam es zu Maximen gegenseitiger Schonung, wie schon in den Kämpfen der Araber und Christen auf der pyren. Halbinsel stattgefunden hatte, Gefangennehmung des Ritters und Freigebung gegen Lösegeld [21]). Doch die Gefangenschaft war zuweilen selbst für Fürsten hart [22]). Bei dem Italiener des 12. und 13. Jahrh. bethätigte sich die Rachsucht gern in Marterung und Tödtung der Gefangenen [23]) oder auch in dem Beschluß, diese niemals freizugeben [24]). Die Schweizer des 14. und 15. Jahrh. pflegten nie auf dem Schlachtfelde das Leben zu schenken; die italienischen Condottieri dagegen liebten und übten das Gefangennehmen um des Lösegelds willen. Zwischen Osmanen, Ungarn ꝛc. gab es kein Gesetz der Menschlichkeit; in den sehr seltnen Fällen, wo die Christen siegten, vergalten sie osmanische Brutalität und Grausamkeit mit gleichem Verfahren [25]). Vertragsartiges Uebereinkommen über die Art der Kriegsführung selbst kam selbst im Kreise der Ritterschaft nicht zu förmlichen und ausdrücklichen Satzungen. Auf naturrechtlichem Grunde beruhte die mit seltenen Ausnahmen anerkannte Unverletzlichkeit der Herolde, die Stellung von Geißeln und deren Verantwortlichkeit, die Bekräftigung von Verträgen durch den Eid. Daß die Kriegsankündigung oft unterlassen und daß beschworne Verträge gebrochen wurden fällt nicht bloß dem M. A. zur Last; Bruch von Verträgen kommt meistens da vor, wo Besiegte das ihnen kraft einseitigen Vertrags aufgelegte Joch abzuschütteln sich erhoben; hier verlor der Eid bei ihnen seine Bündigkeit; doch wenn der thatsächliche Bruch des Unterwerfungsvertrags wol immer mit Bewußtsein des Eidbruchs geschah, so ist doch einzig die Erklärung der Mailänder in Barbarossa's Zeit, daß sie zwar den Eid geleistet aber nicht auch ihn zu halten

---

Erigob v. Dän. (1095—1103) ließ gefangene Wenden ausweiden; dabei aber ist an Seeräuber, nicht an Kriegsgefangene zu denken. 21) Auswechselung der Gefangenen ist erst in neuerer Zeit normal geworden. — 22) Beisp. s. Eur. Sitteng. 4, 698. 23) Raumer 5, 578. 24) So bei den Bolognesern gegen Kön. Enzio, den Genuesern gegen die in der Seeschlacht 1284 gefangen genommenen Pisaner. 25) Beisp. s. Eur. Sitteng. 4, 811.

geschworen hätten [26]). Der Friedensverträge mit gegenseitiger staatlicher Selbständigkeit hat das M. A. nur wenige; ihnen stehen aber zur Seite die mit dem Papstthum geschlossenen Concordate, und die von der Kirche oftmals verkündeten Friedensgebote [27]), zu geschweigen der zahlreichen Handelsverträge u. dgl., welche mittelbar zu Emporbildung eines völkerrechtlichen Friedensverkehrs geschlossen wurden [28]); Material genug zur Gestaltung einer Summa des Völkerrechts, ohne daß es zu einer Theorie desselben kam.

Für Zusammenkünfte von Fürsten zu mündlichen Vereinbarungen über Streitpuncte kam es nicht zu stetigen Normen; doch mistrauische Wahrung gegen Verrath und Ueberfall war gewöhnlich [29]). Bei hülfesuchenden Fürsten ging es nach den Umständen; die lat. Kaiser und die Paläologen fanden mehr Ehre als Hülfe. Wo aber das Verhältniß des Siegers zum Besiegten eintrat, liebte das hohe M. A. demüthigende Formen; dazu hatte der kirchliche Geist die Gemüther gewöhnt und die Päpste hatten mehr als einmal in dergleichen eine überreiche Genugthuung [30]). Gesandtschaften [30b]) hatten thatsächlich ihren Frieden und ihre Ehre

---

26) Raumer 2, 117. 27) Ders. 5, 579. 28) Sammlung von Dumont, Barbeyrac und Rousset 1725 f. 13 F. Für England Rymer foedera etc. (von 1101 an) 1704 ff. 20 F. N. A. durch die Record Commission. 29) Daher die Besprechungen auf einer Brücke, so zwischen Koloman von Ungarn und Gottfried von Bouillon, Reusner epist. Turcic. 1598 p. 10. Wilken Kreuzz. 1, 103. Berufen ist die trotz aller Sicherungsanstalten verübte Ermordung des Herz. Johann v. Burgund auf der Brücke von Monterau 1419. Andere Beispiele des Mistrauens bei der Veranstaltung von Zusammenkünften giebt das Benehmen Heinrichs I. von Frankr. gegen Kaiser Heinrich III. 1056 (Stenzel fränk. K. 1, 167), Ludwigs VII. gegen Friedrich I. 1162 (Raumer 2, 153), Kaiser Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen zu Trier. 30) Heinrichs IV. Erniedrigung zu Canossa steht einzeln da. Aber auch Friedrich I. fiel dem P. Alexander III. zu Venedig zu Füßen. Vor Friedrich war zuvor Boleslav von Polen erschienen in bloßen Füßen und das bloße Schwert am Halse hangend. Raumer 2, 61. 30b) Die Literatur des Gesandtschaftswesens ist der modernen diplomatischen Praxis zu Liebe gar sehr ins Kraut gewachsen (s. A. Mirus europ. Gesandtschaftsrecht, Bd. 2 Bücherkunde); das M. A. ist aber auf eine Weise abgefertigt, die an Anistoresie mahnt. Von Reumonts gutem Aufsatze s. N. 31.

aus naturrechtlichem Sinn und Brauch; die von feindlicher Seite kommenden zu verletzen ward nicht leicht gewagt; bei freundschaftlichen Werbungen war altgermanischer Brauch die Begrüßung der Angekommenen mit dem Willkommbecher; Verehrungen von Gewändern &c. kamen vor in der Art wie jetzt Dosen, Ringe und Orden. Auch die Fürsten liebten, einander zu beschenken und manche Gesandtschaft hatte zum Zweck, Geschenke zu überbringen. So geschah es Otto I. nach dem Siege auf dem Lechfelde [31]), so gehörte es in den folgenden Jahrhh. zur fürstlichen Courtoisie an fürstliche Nachbarn und Freunde Geschenke zu senden. Gesandtschaften zu bloßer Courtoisie, z. B. der Anzeige von Geburt oder Tod in einem Fürstenhause, wiederum zur Bezeugung der Theilnahme u. dgl., selbst zum Leichengefolge, hatte Italien.[31b]). Das Gesandtschaftswesen und die gesamte Praxis der Diplomatie hatte bis gegen das 15. Jahrh. eine ausgezeichnete Bildungsschule in den Unterhandlungen und Schreiben der römischen Curia. Diese war mit den zu beachtenden Zuständen und Interessen sicherlich in höherem Maaß unterrichtet, als einst für seine Zeit das delphische Orakel, und ausgerüstet mit sorgfältig gesammelten und verwahrten archivalischen Vorräthen. Ueberhaupt aber waren die schriftlichen Verhandlungen mit seltenen Ausnahmen, bis die Doctoren des römischen Rechts und nach diesen die Humanisten an die Reihe kamen, in geistlicher Hand; die Kanzler gehörten bis zum spätern M. A. dem Klerus an. Von ungemeiner Wichtigkeit auch für dies kirchliche Besitzthum war der diplomatische Gebrauch des Lateins; den Vortheil, den in neuerer Zeit französische Diplomaten im Gebrauch ihrer Sprache vor nichtfranzösischen voraus haben, hatte damals der Klerus über die Laien. Bei mündlichen Verhandlungen ward den Nationalsprachen früher als dort Gunst zu Theil. Im profanen Gebiet begannen diplomatische Normen für mündliche und schriftliche Verhandlung und auch für Ceremoniell zuerst im Feudalwesen sich zu bilden. Die

---

31) Widuchind 3, 55. Von den Geschenken, die Karl d. Gr. und Harun Arraschid einander zusandten s. Einhard Ann. S. 802. Ueber Geschenke an Gesandte vgl. Reumont ital. Diplom. in Raumers hist. Taschenb. v. 1841, S. 488. Cibrario a. O. 1, 287. 31b) Beisp. s. b. Cibrario 1, 288 f.

Titulaturen aber, deren Steigerung erst in der neuern Zeit mit der Hofetikette eifrig betrieben wurde, hatten ihre besondere Officin [31c]). Lesen wir nun das Stückwerk diplomatischen Verkehrs zusammen.

Einen hochberühmten Anfang in der langen und vielfältig gegliederten Reihe diplomatischer Kunstproben macht Papst Leo's I. Verhandlung mit Attila, mag auch zweifelhaft bleiben, ob dieser nur durch Leo's Beredtsamkeit vermogt ward, vom Zuge gegen Rom abzustehen. Der Altmeister der Kunst mit Fürsten zu verhandeln ist aber Gregor I. Seine Befreundung mit der Langobardenkönigin Theudelinde, sein Schreiben an Kaiser Mauritius [32]) und die Mission Augustins nach England konnten seinen Nachfolgern zum Muster dienen. Die Missionen und die Verhandlungen zwischen Päpsten und Fürsten streiften gar bald ins Politische über, wie von Bonifacius, den Beschickungen Karl Martells und Pippins durch Gregor III., der Unterhandlung Pippins mit Zacharias, der Salbungsreise Stephans II. zu Pippin, der Mahnung Stephans III. an Karl d. Gr. zur Verstoßung von Desiderius Tochter, oben bemerkt worden ist. Aus der Zeit von Karls d. Gr. Tode bis Gregor VII. sind Gregors IV. arglistige Zwischenträgerei im Kriege Ludwigs d. Fr. gegen seine Söhne, wovon die Lagerstätte den Namen Lügenfeld erhielt [33]), der Verrath Erzb. Hatto's v. Mainz, geübt an Adalbert von Babenberg, und Erzb. Liudbrands berufene Gesandtschaft für Otto I. an den Hof zu Byzanz Musterstücke diplomatischer Kunst damaligen Standpuncts; zu diplomatischer Stylübung der Päpste dienten nun Interdikte, Bullen mit Verschenkung von Ländern und Belehnungen. Gregor VII., selbst als Archidiakonus in Legationen erprobt, gründete das L e g a t e n w e s e n und gab dem päpstlichen diplomatischen Styl die stolze, herrische Fassung, welche von nun an, wo es nicht gerathen war, glatte Worte zu gebrauchen, vorherrschend wurde. Die Kreuzzüge vervielfältigten diplomatische Verhandlungen [34]). Als Vorbereitung dazu dienten Sylvesters II. und Gregors VII. Aufforderungen zur Kreuzfahrt.

---

31 c) Cibrario 1, 322 wird majestas als 1359 dem Kön. v. Aragon ertheilt angeführt: aber nicht von einem Staat, sondern von einem Beamten! Beispiele von Usurpation der majestas aus früheren Jahrhh., wo das Wort aufs Ungefähr hin gebraucht wurde, s. bei Du Cange v. Majestas. 32) Reusner a. O. 1. 33) Campus mendacii, campus mentitus. Thegan. Cp. 42. Vgl. Luden G. d. T. V. 5, 612. 34) Charrière negociat. de la France dans le Levant 1848. 3. 4. Vol. 1, précis.

ls Gesandter des Patriarchen Simeon von Jerusalem und mit
weglichen Schreiben desselben [35]) an Papst und Fürsten ausge-
istet erschien darauf Kukupeter in Italien und Frankreich. Seine
reuzpredigten hatten mehr von Demagogie als von Diplomatie
sich. Eine gute Schule für die Kunst zu unterhandeln, zugleich
ie Förderung des Wohlgefallens an Hofceremoniell ward für die
irsten der Kreuzfahrten die Berührung mit dem byzantinischen
ofe; sie mußten dessen Meisterschaft anerkennen und ihr anfäng-
h trotziges Benehmen wurde fügsam. Bald folgten Verhandlungen
it den Türken. Dollmetscher zwischen Abend- und Morgen-
nd wurden nun Bedürfniß [36]). Zu einer Sendung an Korboga
m Mosul ward von den in Antiochia belagerten Kreuzfahrern
ukupeter erwählt; als Dollmetscher begleitete ihn Graf Herluin,
r arabischen Sprache kundig. Peters fanatische Anrede an Kor-
oga athmet den Geist der Missionare, die bei ihren Predigten unter
n Heiden das Leben einzusetzen gewohnt waren. Der päpstliche Le-
t im h. Lande war darauf gleich einem diplomatischen Agenten.
ür die italienischen Seestädte wurden dies bald nachher die Con-
ln. Als hochbegabt zum Verkehr mit den Fürsten und dem
olke erscheint der heil. Bernhard, ihm zur Seite als Berather
udwigs VI. und VII. Abt Suger von S. Denys; den Charakter
s beredten Missionars bethätigt Bernhard als Kreuzprediger. Der
weite große Kreuzzug gab vielfältigen Anlaß zu mündlichen und
hriftlichen Verhandlungen mit Kaiser Emanuel [37]); der Vortheil
ar auch dies Mal bei dem Byzantiner; nicht anders in dessen
erhandlungen mit dem Könige von Jerusalem. Das Abendland
tte nur in Missionen der Kirche Geschick und Glück. Das bewies
e Sendung Nicolaus Breakspears in Scandinavien 1152. Ein
erkwürdiges Zwischenspiel, das bei der Erinnerung an die jüngste
ergangenheit zu denken giebt, bot Roms Senat und Volk, ge-
itet von Arnold von Brescia, in seiner Aufforderung an Kon-
d III., das römische Reich herzustellen [38]). Friedrichs I. Zeit
ar sehr reich an Verhandlungen zwischen ihm, den Päpsten und
ürsten (namentlich Ludwig VII. und Heinrich II.); Cardinal Roland
rach als päpstlicher Legat auf dem Reichstage zu Besançon 1157 in
m Tone Gregors VII.; von den Spitzfindigkeiten des diplomatischen
eudalstyls gab der Streit über das Wort beneficium eine Probe,
ie vorher über die feudale Etikette Friedrichs mit Adrian IV.

35) Reusner a. O. p. 8. 36) Stetige amtliche Dollmetscher
heint das Abendland im M. A. nicht gehabt zu haben. 37) Char-
ière p. 78. Reusner 79. 38) Raumer 1, 385. Das Schreiben ist
. a. b. Reusner 33 abgedruckt.

über das Steigbügelhalten [39]). Ein neues Organ bildete der Diplomatie sich in den Juristen von Bologna zu. Der dritte Kreuzzug führte zu neuen Beschickungen des Morgenlands; Friedrich sandte an K. Isaak, an den Sultan von Ikonium und an Saladin. Die erste brachte geringe Frucht, die zweite trog, Saladins Antwort ließ nur Kampf erwarten [40]). Diesen bestand Richard Löwenherz bis Verhandlungen mit Saladin zum Waffenstillstande führten. Als Meister in diplomatischen Künsten erscheinen darauf Philipp August und Innocenz III.; dieser war unermüdlich in Beschäftigung von Agenten des päpstlichen Reichs und in geschickt verfaßten Schreiben [41]); jener hatte seine Stärke im Handeln. Friedrichs II. bewegtes Leben rief mündliche und schriftliche Verhandlungen, beide mit zunehmender Gehaltigkeit und Schärfe in Menge hervor: eine Zusammenkunft Friedrichs mit Honorius III., König Johann und dem Patriarchen von Jerusalem, den Großmeistern der Ritterorden zu Ferentino 1223, eine Rundreise Johanns im Abendlande, den Vertrag von S. Germano 1225, Schriftwechsel zwischen Kaiser und Papst, Bann Friedrichs durch Gregor IX. und beredte Rechtfertigung jenes, geschickte und glückliche Verhandlungen Friedrichs mit Sultan Al Kamel, besonnenen Eifer des deutschen Ordensmeisters Herrmanns von Salza zu Vermittlung des Streits zwischen Friedrich und Gregor. Mit Erneuerung des Haders durch Gregor 1239 entschwand Mäßigung und Anstand aus dem Schriftwechsel beider; Friedrich, unterstützt von dem gelehrten Pietro delle Vigne und dem beredten und edeln Taddeo von Suessa, blieb dem Papste nichts schuldig [42]); die profane Diplomatie ward der päpstlichen überlegen. Nun aber bot Innocenz IV. mit unversöhnlichem Grimm die Mächte der Finsterniß gegen Friedrich auf; Taddeo's beredte Sachführung seines Kaisers auf dem Concil zu Lyon war umsonst [43]); Franciskaner, als Demagogen gebräucht, wo die Diplomatie nicht ausreichte, und kirchliche Würdenträger reizten zur Empörung [44]); Friedrich ging nicht durch löbliche Künste zu Grunde. Indessen befestigte der Legat Wilhelm von Sabina 124$\frac{7}{8}$ die päpstliche Hierarchie in Scandinavien, Ludwig IX. aber sandte den hochbegabten Benediktiner Matthäus Paris an Hakon V. von Norwegen, um ihn zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen. Dies war erfolglos; nicht weniger seine und der Päpste Versuche die Mongolen durch Missionen zu gewinnen, wodurch auch eine Reihe von Sendschreiben veranlaßt wurde [45]). Als brauchbare Rüstzeuge

---

39) Raumer 2, 41. 75. 40) Charrière a. O. 86. 41) Epistolae Inn. III. ed. Baluz. 1682. 2 F. 42) Raumer 3, 636 f. — 43) Ders. 4, 105 f. 44) Ders. 4, 131 f. 45) Charrière 108.

bewiesen dabei sich die Franciskaner, namentlich Ruysbroek 1258. Der Schriftwechsel Bonifacius VIII. und Philipps IV. überbot in Derbigkeit und Schnödigkeit des Styls Alles was Friedrich und seine päpstlichen Gegner einander gesagt hatten [46]). Philipps Kanzler Wilhelm von Nogaret, Doctor der Rechte, steht aber nach Besinnung und Gaben tief unter einem Taddeo von Suessa. Noch einmal wiederholte sich der herrische und hochfahrende Ton päpstlicher Ausschreiben in dem Hader Johanns XXII. mit Kaiser Ludwig; dieser aber fand tüchtige Sachwalter in seinem Leibarzt Marsilius von Padua, und den Minoriten Michael Cesena und Occam; eine herrliche Frucht erwuchs der Diplomatie jener Zeit zugleich in der deutsch gefaßten bündigen Erklärung des Kurvereins von Rhense 1338 über die deutsche Krone. Die avignoner Päpste waren darauf in besserem Sinne bemüht, Englands und Frankreichs Krieg beizulegen. Bald nachher rief das Vordringen der Osmanen auf europäischem Boden Fürstenreisen, Gesandtschaften und Schriften hervor. Schon 1369 kam Kaiser Johann Paläologus hülfesuchend zu Papst Urban V.; darauf kam 1395 Emanuel Chrysoloras als Gesandter des griechischen Kaisers ins Abendland; 1400 Kaiser Emanuel Paläol. selbst [47]). Ein wunderliches Zwischenspiel gab darauf, wie schon erwähnt, Timurs Schriftwechsel mit Karl VI. von Frankr. und mit Heinrich III. von Castilien.. Seit Chrysoloras wurden Humanisten gern zu Gesandtschaften gebraucht; im Anf. des 15. Jahrh. wurden auch die Bezeichnungen **orator** und **ambasator** üblich [48]). Vom Concil zu Constanz aus machte Kaiser Sigismund selbst sich auf nach Spanien, den hartnäckigen Papst Benedikt XIII. zur Resignation zu bewegen, zugleich fand er Anlaß zwischen England und Frankreich Frieden zu vermitteln [49]). Seiner Beschäftigkeit entsprach der Erfolg nicht. Den Ruf rastloser eifriger Thätigkeit als päpstlicher Sendbote gegen die Hussiten und Osmanen erlangte darauf Cardinal Julian Cesarini; aber übereifrig nahm er persönlich Theil am Kriege gegen beide und fand seinen Tod in der Schlacht bei Varna. Ein anderer Italiener, Schüler Julians und des wackern kais. Kanzler Caspar Schlick, Aeneas Sylvius Piccolomini, bewies auf dem Concil zu Basel

---

110. 113. Vgl. Mosheim hist. Tartaror. eccles. 46) Dupuy h. du différend de Ph. le bel et de Bon. VIII. Par. 1655. Als Proben nur: Philippus — Bonifacio se gerenti pro summo pontifice salutem modicam vel nullam. Sciat maxima tua fatuitas und Bonif.: Nos deponeremus Regem ita sic ut unum garcionem. 47) Charrière 114. 48) Du Cange v. ambasator, orator. 49) Rymer a. D. 9, 333.

und nachher im Dienst Kaiser Friedrichs III. und P. Eugens IV. die ausgezeichnetste Kunst diplomatischer Schriftführung. Ihm entgegen der wackere Anwalt der deutschen Nationalkirche Georg von Heimburg. Im Geiste eines Bernhard von Clairvaux aber erweckte mit der Macht demagogischer Beredsamkeit bei Deutschen und Magyaren 1456 Begeisterung zur Rettung Belgrads der Franciskaner Johann von Capistrano. In weitem Abstande davon blieb des nunmehrigen Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius) Betrieb eines Kreuzzugs gegen die Osmanen auf dem Congreß zu Mantua. Inzwischen hatte sich in Italien, wo Beschickungen unter den vielen kleinen Staaten schon seit dem 13. Jahrh. sehr gewöhnlich wurden, besonders zu Florenz und Venedig, eine vom Kirchenthum gänzlich abgelöste profane Diplomatie emporgebildet [50]) und Venedig begonnen Gesandte ins Ausland mit dem Auftrage zu politischen Berichterstattungen zu schicken [51]); Franz Sforza von Mailand aber unterhielt seit 1455 einen stetigen Orator zu Genua, dies das erste Beispiel, wie es scheint, von der Art [52]). Auch Chiffreschrift war schon im 15. Jahrh. in Gebrauch [53]). Diplomatische Kunst war nun aber auch bei Nichtitalienern zu finden; Philipp Commines ist einer der ersten ihrer Jünger. Auf der Grenze des M. A. und der neuern Zeit steht Macchiavelli mit vollständiger Ausrüstung zu diplomatischen Verhandlungen; mittelalterlichen Kircheneifer aber bethätigte damals noch Cardinal Scheiner, als er die Schweizer für den Papst Julius II. zu den Waffen rief.

---

50) Reumont ital. Diplomaten a. O. Aus der langen Reihe der von Reumont aufgezählten Gesandten nennen wir: Brunetto Latini, Guittone v. Arezzo, Dante Alighieri, Boccaccio, Petrarca, Lapo, Palla Strozzi, Giannozzo Manetti, Pier Capponi, Antonio Beccadelli Panormita, Graf Bojardo, Ariosto, Macchiavelli. 51) Alberi relazioni degli ambasciatori Veneti etc. Fir. 1839. Der erste Band gehört noch in die letzten Jahre des M. A. Aus der Zeit vor 1500 scheinen sich keine Relationen erhalten zu haben. Reumont a. O. 427 f. 52) Cibrario a. O. 1, 319. 53) Reumont 487. Cibrario a. O.

Zehntes Buch.

Die materiellen Interessen.

1. Ueberhaupt.

§. 80. Wie bei Politik und Diplomatie mag es auch hier laubt sein, einen modernen Begriff zu anticipiren. Das M. A. ußte nichts von einer Theorie der Nationalökonomie; thatsächlich er liegt in ihm eine Menge von Instituten vor, in welchen eine orbildung zu jener sich erkennen läßt; dies hauptsächlich in dem ädtischen Wesen, und hier nicht bloß in reger Thätigkeit, mateslle Vorräthe zu schaffen, sondern auch in national=ökonomischen nstalten [1]); in ebendenselben sind die Anfänge einer über das ße Nehmen, Pressen und Vergeuden hinausgehenden Finanz zu hen; die städtische Wirthschaft geht in beiden Beziehungen der taatswirthschaft voraus. Ueberhaupt aber blieb die eigentliche nanz stümperhaft und die Fragmentensammlung ist ungleich wezer belohnend als die für die Nationalökonomie. Wir haben vörderst den Entwickelungsstufen beider, dem Fortschritt in Bestigung der äußern Natur und Aneignung ihrer Güter und Kräfte, Vermehrung und Verwerthung der Production durch Gewerbe,

---

1) Cibrario dell' economia politica del medio evo (§. 79. N. 17 b), n Buch, dessen größere Hälfte von andern als nationalökonomischen egenständen handelt. Hüllmann Städtew. Bd. 1 und 4. Blanqui h. l'économie polit. en Europe. 1837. D. v. Buß 1840. 2. 8. Bd. 1, . 9 ff. Für Engl. Chalmers historical view of the domestic econo- ' etc. 1812. 8. Pecchio storia dell' economia publica in Italia 2. Ausg. 32 handelt, die Einleitung abgerechnet, nur von ital. nationalökonom. hriftstellern. G. v. Gülich gesch. Darstellung des Handels, der Gee rbe und des Ackerbaus ꝛc. 1830. 2. 8.

Verkehr und Handel, in materiellem Lebensgenuß, endlich im Staatshaushalt, nachzugehen. — Die Kindheit der außerhalb des Bereichs römischer Cultur gebliebenen Völker des M. A. ist arm an gewerblicher Thätigkeit und arm an Ausstattung des äußern Lebens; der freie Germane und Normanne, in Jagd, Abenteuerfahrt und Krieg unermüdlich, mogte lieber mit Blut als mit dem Schweiß der Friedensarbeit sich den Lebensbedarf und was die äußerste Nothdurft überstieg schaffen; nicht anders die turanischen Donauvölker; arbeitsam waren die Slaven, ohne über die einfachsten Bedürfnisse hinauszukommen; die Kelten auf den britischen Inseln waren genügsam in ihrer Aermlichkeit. Bei diesem Leben von der Hand in den Mund und der Beschränkung der gewerblichen Production auf den eigenen Haushalt ist Verkehr und Waarentausch doch auch der ältesten Zeit nicht abzusprechen; Land- und Seeraub aber durchkreuzten seine Wege. Leistungen an den Staat oder des Staats waren unbekannte Aufgaben; der Staat lag noch im Keime; die Häuptlinge wirthschafteten wie Privatpersonen; Ehrengeschenke an den Häuptling und Vergütung der Rechtspflege kamen nur als Darbringung an die Person an sich, nicht als an eine Repräsentation des Staats in Betracht; wo aber die Gemeinfreiheit mangelte, wie bei den Slaven und Kelten, war Leistung an den Herrn Pflicht, ohne daß eine Erwiederung anders als nach Gunst und Laune und auf den Fuß der Schenkung stattfand. — Beim Eintritt der Germanen in das römische Culturgebiet ging auf die germanische Bevölkerung Arbeitslust und Gefallen an gewerblicher Thätigkeit von der wälschen weit später über, als aus der Eroberung liegende Gründe und aus den Trümmern des römischen Finanzwesens Steuern der Wälschen auf die germanischen Könige. Die Anfänge eines Staatshaushalts tauchten bald unter in dem Beneficienwesen; das Wechselverhältniß, das sich in Schenkungen des Königs und dafür ausbedungenen persönlichen Leistungen erfüllte, ließ geringen Raum für jenen; der Haushalt der Könige war auch jetzt noch wie Privatsache. Fortschritte des gewerblichen Lebens konnten aber trotz der lange Zeit fortdauernden Arbeitsscheu der freien Germanen, die sich auf die Feudalität als eine Ehrensache verpflanzte, nicht ausbleiben; die zunehmende Verkümmerung der

freiheit mehrte auch die Zahl der Arbeiter und der Verkehr, nun
uch durch Geld erleichtert, belebte sich. Das Kirchenthum aber
wirkte wohlthätig zum Anbau des Bodens und zur Befriedung;
ie geistlichen Stifter wurden Ausgangsstätten für die auf Unter-
werfung der äußern Natur gerichtete Thätigkeit. Mit Karl d. Gr.
itt zuerst der Bedacht des Staatshaupts auf Regelung gewerblicher
nteressen hervor; seine Bestimmungen über Preise von Waaren,
der Ausfuhr, Zölle ꝛc. [2]) sind grobe Grundstriche für Ausdehnung
s fürstlichen Haushalts zu einem staatlichen. — Die wüsten Jahr-
underte nach seinem Tode und nach der Auflösung des Franken-
ichs, die Raubfahrten der Normannen und Magyaren, der Seeraub
r Wenden, die deutschen Eroberungskriege, die Glaubenskämpfe
uf der pyrenäischen Halbinsel ꝛc. hielten zwar den Fortschritt fried-
chen Gewerbes auf, waren aber dessenungeachtet förderlich für
Mittheilungen durch Verkehr, die selbst bei feindlichen Reibungen
ch geltendmachten, und dazu bahnte die Verbreitung des Chri-
enthums die Wege; zugleich ward von den städtischen Küstenbe-
wohnern des Mittelmeers und den Norddeutschen und Niederlän-
ern die Handelsschiffahrt zur See emporgebildet. Nun kam,
och in den Schranken der Unfreiheit, der Gesellungstrieb und In-
ungsgeist dem Aufwuchs des Gewerbs und Verkehrs zu statten;
ändig aber ward beides zusammen mit dem freien städtischen Bür-
erthum und großartig der Verkehr durch Seeschiffahrt im Mittel-
meer seit Anfang der Kreuzzüge, dem der deutsche Norden mit
Glück nacheiferte. Dies die Zeit des höchsten Aufschwungs jugend-
licher Triebkraft in städtischem Gewerbe und Verkehr, in Vermeh-
ung, Bearbeitung und Vertrieb der Vorräthe aus Production und
Fabrication, der Ordnung gewerblicher und handeltreibender Ge-
nossenschaften, der Verzweigung des Handels nach dem fernen Osten
und, dem kirchlichen Verbot zum Trotz, zu den Feinden des Kreuzes,
der Bekämpfung des Seeraubs, der Beschränkung des Strandrechts,
der Sicherstellung des Verkehrs im Auslande durch Freibriefe, der
Einführung von Normen über Handelsschiffahrt und Bodmerei,
der Regelung des Marktverkaufs durch policeiliche Einrichtungen,

2) Capitulare v. J. 779. 794. 803. 809.

der Vervielfältigung des Geldgewinns und des Gewinns vom Gelde selbst durch Lähmung des kirchlichen Zinsverbots, endlich nutzbare Erfindungen als der Wechselbriefe, der Banken und des Compasses. Zugleich aber waren die Städte bedacht, ihre Gewerbsquellen durch Uebung von Bannrechten zu gemeinschädlichen Privilegien zu machen und allgemeine Gewerbs- und Verkehrsfreiheit zu beeinträchtigen, nicht minder daheim das durch wachsende Fülle der Güter bereicherte physische Leben unter policeiliche Aufsicht zu stellen. In weitem Abstande von dieser regen Kraftentwicklung blieb der Landbau; ohne alle Ermunterung, vielmehr durch Bannrechte der Städte schwerer als zuvor belastet, siechte er in Mühe und Noth und sein Ertrag blieb ärmlich. Bessere Zeit hatte der Berg- und Weinbau. Je mehr nun bei der Abnahme persönlicher Leistungen des Feudalwesens auf Ersatz zu denken war, um so mächtiger ward die magische Kraft des Geldes und das Gefühl seines Werths. Daher nun die steigende Bedeutung der Steuern im Staatshaushalt. Auch hier geben die Städte mit ihrem Stadthaushalt die Vorzeichnung und es hat lange Zeit gedauert, ehe die fürstliche Finanz in Geschicklichkeit und Erfindsamkeit ihnen nachkam. Das 14. und 15. Jahrh. hat bei zunehmender Engherzigkeit des privilegirten Gewerbsstands und allmähligem Erstarren der genossenschaftlichen Formen, die einst belebt und befruchtet hatten, drei glänzende Erscheinungen in dem Handels- und Factoreisystem und Fabrikwesen Venedigs, dem Bankiergeschäft der Florentiner, in dem hanseatischen Seeverkehr und dem niederländischen Gewerbs- und Handelsbetrieb, endlich in den portugiesischen See- und Entdeckungsfahrten; jene gehören ganz und gar dem M. A. an, die letzteren bilden den Uebergang zu der neueren Zeit. Die Production des Landmanns blieb noch immer mangelhaft, wo nicht die Hörigkeit abkam, wie in England; die gesamte Production aber litt durch die Kriegswuth jener Jahrhh. Der Staatshaushalt der Fürsten kam nur wenig über ein ungeschlachtes Getriebe von Erpressung und Vergeudung hinaus. Ein so redlicher und geschickter Haushalter wie der Franzose Jaques Coeur unter Karl VII. steht ganz vereinzelt da.

2. Production.

§. 81. Beruf und Trieb zum Feldbau gehört zu der ur-[illegible] Mitgift sämtlicher europäischen Völker, so viele nicht, wie [illegible] turanischen Donauvölker, als mittelasiatische Nomaden nach [illegible]uropa kamen. Die Wanderungen germanischer und slavischer Völker [illegible] nicht als Fortsetzung nomadischer Streifereien anzusehen; schon [illegible] Cimbern und Teutonen begehrten von den Römern Land zur [illegible]siedlung [1]), nicht Weideplätze zu nomadischem Leben; die Sueven, [illegible] der Wanderung in Cäsars Zeit, ließen doch den Boden nicht [illegible]bebaut [2]). Der Beruf zum Feldbau schließt nothwendig Vieh-[illegible]cht ein, schließt Jagd und Fischerei nicht aus und besagt auch [illegible]cht, daß der freie Mann selbst sich der Feldarbeit unterzog; dies [illegible] Sache der Unfreien, der Knechte des Grundbesitzers; nur bei [illegible] Slaven scheint Gemeinfreiheit, von geringerem Recht oder Selbst-[illegible]fühl als bei Germanen und Normannen, und Feldarbeit sich wohl [illegible] einander vertragen zu haben. Der Ertrag, den der Germane [3]) [illegible] Boden abgewann, war nur wie eine Zubuße zu dem, was [illegible] Jagd, der Viehstand und die Fischerei lieferte; doch gab es [illegible]afer [4]), Waizen und Gerste [5]), auch wol Hirse und Buchwaizen; [illegible]oggen scheint erst zur Hunnenzeit aus der Umgegend des caspischen [illegible]eers zu den Germanen gekommen zu sein [6]). In Julians Zeit [illegible]tten die Chamaven und Alamannen einmal so viel Getreide, [illegible] sie davon abgeben konnten [7]). Haferbrei war germanische Kost [8]), [illegible] ist kaum zu bezweifeln daß die Kunst den Teig zu backen [illegible] altgermanischen Haushalt so wenig unbekannt war als das [illegible]ahlen und das Bierbrauen. In den Anfängen der nordischen [illegible]eschichten wird des Hafers und der Gerste und ergiebiger Ernten [illegible] südlichen Schwedens, Schonens und der dänischen Inseln [illegible]dacht; spärlicher war es in Norwegen und Schottland: dort

---

1) Florus 3, 3. 2) Cäs. G. Kr. 6, 22. Tac. G. 26. 3) Papst [illegible] agricult. ap. Germ. init. Erl. 1791. Jacobi de reb. rust. vet. Germ. [illegible]833. Anton G. d. t. Landw. 1799 f. 3. 8. Ukert Geogr. 3, 1, 174. – 4) Plin. N. G. 18, 7. 5) Tac. G. 23. 6) Link ält. G. d. [illegible]etreidearten, Abh. d. Berl. Ak. v. 1816. 17. S. 134 f. 7) Schlosser [illegible]eltg. 3, 2, 323. 8) Plin. N. G. 8, 44.

wurde wol eßbare Baumrinde zum Mehl gemischt; hier war Ha-
ferbrei genügliche Nahrung. Die Anfänge der westslavischen Ge-
treidecultur lassen sich den altgermanischen vergleichen. Mit Alt-
germaniens Boden und Klima vertrugen sich, wenn auch nicht
ursprünglich daher stammend, doch früh mit ihm verwachsen, Rüben,
Zuckerwurzeln, Spargel [9]), Kohl, Hülsenfrüchte, Rettiche, Lauch,
Kümmel; dies machte den Uebergang vom Feldbau zu Gartenbau.
Beeren gab der Busch, herbes Obst der Waldapfelbaum; Nüsse für
die Menschen und Eicheln für die Schweine gehörten zum Ernte-
segen [10]); Anpflanzung milderer Obstgattungen ergab sich erst aus
dem Verkehr mit der römischen Nachbarschaft; zu Normannen, Sla-
ven und britischen Kelten gelangten sie später durch germanisch-roma-
nische Vermittlung. In der Viehzucht herrschte überall das Schwein
vor; roher Speck war noch im 8. Jahrh. ein Hauptgericht der
Deutschen. Pferde und Rinder waren im nördlichen Germanien
und südl. Scandinavien zahlreich, doch nicht ansehnlich [11]); Butter
und Käse zu machen verstanden die Germanen und Normannen [12]);
Pferdefleisch ward gespeist von Germanien bis Norwegen; Schaf-
heerden waren spärlich; doch wollene Mäntel der Friesen lassen auf
Wollertrag von der Schafzucht schließen. Hunde für Hof, Heerde
und Jagd tüchtig und werth gehalten, waren im Norden früher
heimisch als die Katze (früher durch das Wiesel vertreten) und die
Ziege, Ankömmlinge aus der Fremde. Wilde Gänse (gantae)
waren häufig [13]); ob auch schon Gänse-, Hühner- und Tauben-
zucht? Bienenzucht gab es weit und breit bis zu den lettischen Stäm-
men. Meth war ebenso weit verbreitetes Getränk, doch mehr bei

9) Plin. N. G. 19, 26. 28. 30. 10) Dies noch mehr in Ir-
land. Eur. Sitteng. 2, 262. 11) Cäs. G. Kr. 4, 2. Tac. G. 6.
Erst in späterer Zeit wurden Roß und Rind größer, massenhafter und
stattlicher. S. darüber und über den Einfluß der Castration des Rinds
auf den Hörnerwuchs Jacobi a. O. 21 f. Ders. von Spuren uralten
Gebrauchs der Hufeisen 23. Von der Bedeutsamkeit des Pferdecults s.
Grimm d. Mythol. 2, 631 f. Nach Rindvieh wurde das Wergeld an-
geschlagen. 12) Tac. G. 23. hat freilich nur lac concretum. Vgl.
Plin. 28, 9. Anton a. O. 1, 37. Culturg. 1, 19. Butter früh in
Schweden. Geijer 1, 105. Käse kommt in späterer Zeit häufig als
Naturallieferung unter den Zinsen der Hörigen vor. 13) Plin. 10, 27.

den Slaven als den Germanen. Wild, darunter Bären und Wölfe in Menge, füllte Wald und Feld; an Fischen hatten die Wasser Ueberfluß; der Lachs in den Flüssen, der Hering an der wendischen, schonenschen, norwegischen und schottischen Küste lohnte überreichlich den Fang. Salzquellen, zahlreich und ergiebig in Deutschland [14]), wurden früh aufgefunden und Salz durch Aufschüttung der Sohle auf glühende Kohlen gewonnen [15]). Stoff zur Kleidung gab der Pelz von Wildpret, das Fell der Hausthiere und der auf germanischem und slavischem Boden früh betriebene Flachs- und Hanfbau. Bau- und Brennholz lieferte ohne beschränkenden Bann die unermeßliche und nur stellenweise gelichtete Waldung stattlicher Eichen, Buchen, Birken und Nadelhölzer; Torfgräberei mag in Norddeutschland schon der urgermanischen Zeit angehören.

Abwandlungen des Urzustandes trafen zuerst, und lange vor ihren östlichen und nördlichen Nachbarn, die Germanen; nach dem, was sich aus dem Grenzverkehr ergeben hatte, die bedeutendste Abwandlung diejenigen Stämme, welche in römische Landschaften einzogen und sich in die dortige Cultur hineinlebten. Dieses aber war mehr ein passives Sichgefallenlassen, als eine thätige Mitwirkung; der Stand der Cultur selbst in den romanisch-germanischen Landschaften ward durch den Einzug der Germanen eine Zeitlang mehr gestört als gehoben und blieb weit zurück hinter der Befruchtung, die die pyrenäische Halbinsel durch die Araber erlangte. Positiver Gewinn für die Production materieller Güter erwuchs aber aus der Rückwirkung der christlich-romanischen und bald auch arabischen Cultur auf die in der Heimat gebliebenen Germanen; geistliche Stifter und königliche Pfalzen wurden ihre Pflegestätten. Feldfrüchte, Gemüse, Obst, nun auch zur Bereitung von Cider gebraucht, Weinreben (schon seit Probus 280 am Rhein und Neckar gepflanzt) [16]), Hausthiere — Alles kommt im 7. und 8. Jahrh. reichlicher, edler und mannigfaltiger vor; in England war Wolle

14) Koch-Sternfeld die deutschen Salzwerke 1836. An den Küsten, zumal im scand. Norden wurde mit Mühsal unreines Seesalz gewonnen. Dahlmann 1, 129. 15) Zur Analogie Culturgesch. 1, 19. 16) Vopisc. 18. Anton a. D. 1, 409. Ueberhaupt Henderson hist. of ancient and modern wines. Ld. 1824.

durch alle Zeiten des M. A. gut und reichlich. Karls d. Gr. Capitular von den Villen giebt den Maaßstab für den höchsten Stand damaliger Bodencultur, Viehzucht und Wirthschaftsart [17]). Nun kam auch Bergbau, in England fortgesetzt, weniger in den uralten Zinngruben, als zur Gewinnung von Eisen und Blei [17b]), in Deutschland [18]) am Main, Rhein und im Süden (Steiermark, Tyrol, Salzburg), in Böhmen und Ungarn [19]) begonnen, in Deutschland auch Goldwäscherei [20]), zu den Mühen, der Natur ihre Schätze abzugewinnen. Die Küstenbewohner aber, vorzüglich die Niederländer, führten Deiche auf, Grund und Boden zu schaffen, und zu sichern. Als Farbekräuter wurden Krapp, Waid und Kermes gebaut. Neben der Viehzucht, die in den Alpen- und den Marschlandschaften das Rindvieh, im nördl. Deutschland das Roß zu veredeln verstand, ward wegen der Menge der Fasten die Fischerei eifrig betrieben; die Jagd, jetzt auch mit Stoßvögeln geübt, hatte hinfort viel mit Wölfen zu thun. — In den nächstfolgenden Jahrhh. verzweigte sich christlich-germanische Cultur zu den östlichen Nachbarvölkern Deutschlands nach dem scandinavischen und keltischen Norden, dort bis Island; dies ein Hauptgewinn der Gesamtcultur in ihrer räumlichen Ausbreitung. Indessen machte in Spanien, Italien, Südfrankreich und Deutschland ihr Wachsthum ansehnliche Fortschritte.

Der gewaltige Umschwung, den das Städtewesen und die Kreuzzüge in das europäische Culturleben brachten, traf allerdings den Landbau unmittelbar nur in geringem Maaß; das Städtewesen ward dem ländlichen Gewerbe weniger zur Gunst als zur Hemmung; dem Absatz förderlich, that es doch wenig zur Vervoll-

---

17) Ausführlich erläutert bei Anton 1, 175 ff. 17b) Lappenberg 622. 18) Ukert a. O. 177 f. Gmelin Beitr. z. G. d. d. Bergb. 1783. Sehr unkritisch und unvollständig in Betreff Deutschlands und Böhmens ist der Abschnitt in Jacob — of the precious metals I, chapt. 10. Hier ist die neuerliche Auffindung umfänglicher Minen bei Wiesloch, die dem M. A. eher als der altröm. Zeit anzugehören scheinen, zu gedenken. — 19) Die Fabeleien Hayeks über den Ertrag böhmischer Erzgruben in der Zeit Libussa's ꝛc. sind längst abgefertigt; über Ungarn s. Jacob, d. Uebers. 1, 155. 20) Otfried gedenkt ihrer im Vorworte zum Krist.

kümmnung, noch weniger zum Mündigwerden der Production. Der Landmann blieb unfrei. Auch das Mönchthum ließ in der Zeit der hochwogenden Schwärmerei nach in seinem Eifer für Bodencultur; doch in Italien zeichneten sich die Cistercienser aus durch treffliche Bewässerungsanstalten [21]) und auf deutsch-slavischem Boden und in Ungarn niederländische Anbauer [22]). Hungersnoth, in den frühern Jahrhh. oft erwähnt, kam auch jetzt noch vor, selbst in dem wohlbebauten und ergiebigen Italien [23]). Vorrathshäuser, wozu Kaiser Heinrich I. schon in seiner Anstalt die Ernte in den festen Plätzen zu bergen die Anleitung gegeben hatte, wurden hie und da angelegt [24]), doch ein Magazinsystem gab es nicht. Ansehnliche Bereicherung erlangte der Gemüsebau, dem aus dem Orient Spinat, Blumenkohl rc. zukamen, der Obstbau und Weinbau, letzterer von dem Klerus empfohlen und selbst außerhalb der Marken dazu geeigneter Zone im Norden, in Pommern, Preußen, England, Dänemark versucht [25]), die Blumenzucht und der Anbau würziger Kräuter. Mehr aber besagt, daß in Deutschland Hopfen, in Spanien und Italien die Baumwollenstaude, in Spanien und auf Sicilien Zuckerrohr gepflanzt und auf Sicilien Seidenwürmer eingeführt wurden. Wiederum daß durch Einführung des Indigo seit dem 13. Jahrh. der Anbau heimischer Farbekräuter verkümmert wurde [26]). Der Bergbau, schon seit dem 9. und 10. Jahrh. in Deutschland ergiebig, wurde mit der reichsten Ausbeute dort am Harz, im Erz- und Fichtelgebirge, Odenwalde, in Tyrol und Steiermark, in Böhmen, Schlesien und Ungarn, Schweden und England betrieben. Die Fischerei gab Millionen wohlfeile Nahrung. Verordnungen zur Schonung der Wälder [27]) kündigen den Bedacht auf Forstcultur an.

---

21) Raumer 5, 420. Ital. Bewässerungsanstalten kommen schon im 12. Jahrh. vor. Cibrario a. O. 3, 18. 22) S. oben S. 66. — 23) Raumer 5, 422. 24) Ders. 5, 423. 25) Ders. 5, 419. — 26) Reichhaltig an Notizen über dies Alles in Bezug auf Frankreich ist Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des Français (1783) 1815. 3. 8. 27) Anton 2, 329. Raumer 5, 423. Auch findet sich daß Geld für Holzlesen und ebenso für die Aufsammlung von Eicheln erlegt werden mußte. Cibrario 3, 152. Die barbarische Bestrafung von Baum-

Das 14. und 15. Jahrh. machte im Anbau des Bodens und in Vermehrung und Vervielfältigung der Production durch Zubringung neuer Stoffe nur geringe Fortschritte; Mittheilungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche aber halfen von Land zu Land zur Befruchtung des Culturgebiets, dem nun von Schweden aus auch Finnland und Norrland zugefügt ward. Der Art war die Verpflanzung italienischer Reben nach Ungarn, woher der Tokaier, die Veredlung englischer Pferde- und Schafzucht durch spanische Race, die Anpflanzung von Feigen-, Orangen- und Granatbäumen in Frankreich, überhaupt die ungemeine Vervielfältigung der Gartenfrüchte und des Obstes. Durch Sorge für Gartencultur war im 15. Jahrh. der burgundische Hof berühmt [28]. Für den Landbau war der Staat des deutschen Ordens bis zum polnischen Kriege 1410 Muster: Beispiele von Ermunterung der ländlichen Gewerbe gehören zu den Seltenheiten. Karl V. von Frankreich ließ wenigstens das Buch des Italieners Crescentius (bl. 1280) vom Ackerbau übersetzen. König Jacob I. v. Schottland meinte mit gebieterischen Anordnungen gegen Müßiggang Ackerbaufleiß erzwingen zu können. Schottlands Gesetzgebung ist überhaupt naiv in nationalökonomischen Satzungen; so sollten 1493 alle Müßiggänger zum Lachsfang ausgesandt werden [29]. Bessere Hülfe gewährte in Schottland und noch mehr in England die Freigebung höriger Landleute, während auf dem Festlande allerwegen mit zunehmender Knechtung des Landmanns auch die ländlichen Gewerbe niedergedrückt blieben und durch Ausdehnung der Regalien mehr Hindernisse als etwa durch Anfänge der Forstcultur ꝛc. Nutzen geschaffen wurde.

3. Fabrication *).

§. 82. In der Zeit patriarchalischer Einfachheit, die, wenn schon ohne friedliche Milde, auch von der mittelalterlichen Völker Kindheit gilt, gab es keine werkschaffenden Gewerbe für Kundschaft

---

schäden durch Ausweidung (Grimm d. R. A. 519) ging wol zumeist auf Beschädigung von Fruchtbäumen. 28) Eur. Sittengesch. 4, 273. 374. 605. 29) Das. 4, 497 f.

*) Gülich s. §. 80. N. 1.

ußer dem eigenen Hausstande; der Bedarf erfüllte sich in jeglichem Haushalt durch die Angehörigen; die Weiber spannen, webten, machten Gewänder und bereiteten die Mahlzeit; Waffen und Schiffe arbeitete der Freie, der sie gebrauchte; Bereitung von Geschirr und Hausrath mag zum Theil Sache der Unfreien gewesen sein; diese fertigten auch wol Kleidungsstücke [1]). Der nächstfolgende Fortschritt war, daß die Gewerbskenntniß der Wälschen benutzt und das unfreie Hofgesinde auf weltlichen Herrensitzen und in geistlichen Stiftern, in Klöstern insbesondere die Laienbrüder, zu getheilter Werkthätigkeit als Bäcker, Müller, Schmiede, Gerber, Schuhmacher, Hornarbeiter, Pelzbereiter, Weber, Töpfer, Kesselmacher, Faßbinder ꝛc. angewiesen wurde. Dies die älteste Theilung der gewerblichen Arbeit, der aber früh bei Bearbeitung des Metalls und Eisens eine weitere Zerfällung folgte, in welcher die Münzer, Glockengießer, Waffenschmiede, Gold- und Silberarbeiter vor den übrigen Gewerben zu Ansehen kamen und selbst über den Stand der Unfreiheit sich etwas erhoben. Fast ein halbes Jahrtausend hindurch blieben die übrigen Gewerbe in dem Bann der Unfreiheit; doch war kein Stillstand, indem nicht nur die Arbeit sich vervollkommnete, sondern Unfreie auch für Andere als ihre Herren arbeiteten, und ihre Werke zur Waare wurden. Auf Gesellung derer, die gleichartige Arbeit hatten, führte die Natur der Sache; und dies galt auch außer dem Handwerk; in Ravenna bildeten die Fischer schon 943 eine Zunft, in Worms ward deren uralte Genossenschaft 1106 bestätigt [2]). Bei manchem Gewerbe, z. B. den Gerbern und Färbern, nöthigte das Geschäft zur Ansiedlung in einer und derselben Ortsgegend. An manchen Orten gab es Ueberreste altrömischer Handwerker-Collegia, so muthmaßlich die pariser Fleischer und Bäcker [3]). Bei zunehmender Bevölkerung und Einträglichkeit des Gewerbes erwachte der Innungsgeist und kraft der Zunft, welche in jener Zeit die Autonomie genoß, machten die

1) Tac. G. 25: Frumenti modum dominus aut pecoris aut *vestis* injungit. 2) Hüllmann a. D. 1, 321. Raumer 5, 432. 3) Deppings Introd. zu Boileau (prévot von Paris unter Ludwig IX.) livre des arts et métiers 53.

[illegible] von [illegible] sich auch der [illegible] Doch auch [illegible] Andachts- [illegible] Eingang und [illegible] Mit der Reife des Städtewesens und der [illegible] im 13. Jahrh. [illegible], denn [illegible] Das Handwerk in den [illegible] gänzlich abgeschie- den [illegible] der dafür [illegible] Absatz [illegible] die Klöster [illegible] arbeiten zu [illegible] Von den [illegible] gekommen [illegible] gerichteten — [illegible] seit dem 12. Jahrh., [illegible], Gerber, [illegible], Tuch- und Leine- weber, Färber, Kürschner, Hutmacher, Handschuhmacher, Walker, Schneider- und [illegible]; zu ihnen mit den für Bau- und Hausgeräth [illegible] Handwerken der Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Tischler, Schreiner, Böttcher, Zinngießer, Kesselmacher, Schmiede, Drechsler, Hornarbeiter, [illegible], Seiler, Lampen-, Kamm- und Laternenmacher (Laternen von Horn), ferner der Waffenschmiede und Sattler kamen auch sehr bald Gewerbe für Luxus — Juweliere, Köche, Zuckerbäcker u. dgl. und im Uebergang zu Fabrikarbeit, hauptsächlich in venetianischen Werkstätten, Gold- und Seidenwirker, Teppichwirker (tapis Sarrazinois eigene Gattung), Glasbereiter; ein besonderes Gewerbe ergab sich bei der mächtigen

---

4) Muratori antiq. Ital. Vol. 6. Tiraboschi monum. vett. ord. humiliatorum. Hüllmann 4, 59. 5) Vgl. die Uebersicht bei Hüllmann G. d. Stände 3, 132 f.

benschaft zum Würfelspiel für die Würfelschneider (deïciers) bei dem Aufkommen des Rosenkranzes für die Patenotriers. 14. Jahrh. kommen Uhren mit Räderwerk vor; von frühern erken der Art, z. B. eines von Abt Wilhelm von Hirschau ertigten, ist die Ueberlieferung unsicher [6]; die Araber, in die: Theil der Mechanik früh ausgezeichnet [7], scheinen Lehrer des endlandes gewesen zu sein. Schlaguhren auf Glockenthürmen rden seit dem 14. Jahrh. gewöhnlich. Eben dieses Jahrh. ichte Bereitung von Leinenpapier; das folgende aber die im Zusammenhange mit der Literatur unten zu würdigende Buchdrucker= ist und, in Fertigung einer entgegengesetzten Art Waffe, das künst= ische Gewerbe der Stückgießer und Büchsenmacher.

Eine Musterung der Gewerbe nach Nationalität ergiebt, daß, gesehen von den spanischen Arabern, und von Constantinopel, s bis in die Zeit der Kreuzzüge sehr productiv, besonders in etallwaaren und Putzsachen, überhaupt für jene Zeit normgebend : dgl. war, Italiener und Deutsche, insbesondere die Niederländer, t Vorrang hatten, der Osten und Norden Europa's aber sich weitestem Abstande von diesen befanden. In Italien, dem Mu= rlande mittelalterlicher Gewerbe und Nationalökonomie, waren Seestädte und die Lombarden ihren übrigen Landsleuten voraus; Wollenweberei hatten Mailand, Bologna, Verona, Padua, Florenz, iena ꝛc., Mailand und Brescia tüchtige Waffenschmiede, Venedig rzügliche Seiden=, Glas=, Spiegelarbeiter, Juweliere, Wachsbleicher, Genua's, Lucca's, Pisa's, Florenz's und Siciliens Seiden= und Sammetwirker wetteiferten mit den venetianischen, durch seine Färbereien war Florenz berühmt, Papiermacher hatte Italien seit 1300, insbesondere Venedig; Italiens Mechaniker galten für die

---

6) L'art de vérifier les dates 5, 520 setzt die Erfindung der Rä= deruhren schon in Hugo Capets Zeit; doch noch unter Ludwig VI. hät= ten sie nur zwei Räder gehabt und man habe sie vier Male täglich auf= ziehen müssen. 7) Culturg. 1, 572. Von dem kunstvollen Werk, das l Kamel dem K. Friedrich II. verehrte, s. Raumer 3, 430. Von einer Uhr, die K. Roger von Sicilien 1142 in der Capella Palatina zu Pa= lermo aufstellen ließ Knight Entw. d. Architekt., D. v. Lepsius, 1841 S. 333.

Genossenschaften ihre Satzungen und mit diesen Anfängen von Regel und Richtung für Gewerbsgattungen steigerte sich auch der Eifer zur Arbeit; man arbeitete der Freiheit entgegen. Doch auch der kirchliche Geist hatte sein Recht; die lombardischen Humiliaten und niederländischen Begharden hatten ebenso sehr in Andachtsübungen und Gebet als in Arbeitsfleiß das Princip ihrer Einung und verwandt damit waren die zu gegenseitiger Unterstützung gestifteten Calands- oder Elendsgilden [4]). Mit der Reife des Städtewesens und der völligen Ausbildung des Gewerbstandes im 13. Jahrh. hatte dieser eine ansehnliche Zahl von Handwerksgattungen, deren manche sich in die Kunst verzweigten. Das Handwerk in den Städten war nun von der vormaligen Hofarbeit gänzlich abgeschieden, es war freie Verfertigung für den Kundmann, der dafür zahlte; es belebte und steigerte sich durch den großartigen Absatz auf den Märkten, die der Seeverkehr eröffnete; nur die Klöster fuhren fort, innerhalb ihres Gebiets durch ihre Leute arbeiten zu lassen und das Buchbinden war zumeist ihre Sache. Von den Handwerken jener Zeit [5]) waren am frühsten zur Reife gekommen die auf Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidung gerichteten — Bäcker, Brauer, Fleischer, Müller, (Windmühlen seit dem 12. Jahrh.), Oelschläger, Gerber, Schuhmacher, Tuch- und Leineweber, Färber, Kürschner, Hutmacher, Handschuhmacher, Walker, Schnallen- und Nadelbereiter ꝛc.; zu ihren und den für Bau- und Hausgeräth sorgenden Handwerken der Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Töpfer, Schreiner, Böttcher, Zinngießer, Kesselmacher, Schmiede, Drechsler, Hornarbeiter, Beutler, Seiler, Lampen-, Kamm- und Laternenmacher (Laternen von Horn), ferner der Waffenschmiede und Sattler kamen auch sehr bald Gewerbe für Luxus — Juweliere, Köche, Zuckerbäcker u. dgl. und im Uebergang zu Fabrikarbeit, hauptsächlich in venetianischen Werkstätten, Gold- und Seidenwirker, Teppichwirker (tapis Sarrazinois eigene Gattung), Glasbereiter; ein besonderes Gewerbe ergab sich bei der mächtigen

---

4) Muratori antiq. Ital. Vol. 6. Tiraboschi monum. vett. ordd. humiliatorum. Hüllmann 4, 59. 5) Vgl. die Uebersicht bei Hüllmann G. d. Stände 3, 132 f.

Leidenschaft zum Würfelspiel für die Würfelschneider (déïciers) und bei dem Aufkommen des Rosenkranzes für die Patenotriers. Im 14. Jahrh. kommen Uhren mit Räderwerk vor; von frühern Werken der Art, z. B. eines von Abt Wilhelm von Hirschau gefertigten, ist die Ueberlieferung unsicher [6]); die Araber, in diesem Theil der Mechanik früh ausgezeichnet [7]), scheinen Lehrer des Abendlandes gewesen zu sein. Schlaguhren auf Glockenthürmen wurden seit dem 14. Jahrh. gewöhnlich. Eben dieses Jahrh. brachte Bereitung von Leinenpapier; das folgende aber die im Zusammenhange mit der Literatur unten zu würdigende Buchdruckerkunst und, in Fertigung einer entgegengesetzten Art Waffe, das künstlerische Gewerbe der Stückgießer und Büchsenmacher.

Eine Musterung der Gewerbe nach Nationalität ergiebt, daß, abgesehen von den spanischen Arabern, und von Constantinopel, das bis in die Zeit der Kreuzzüge sehr productiv, besonders in Metallwaaren und Putzsachen, überhaupt für jene Zeit normgebend für dgl. war, Italiener und Deutsche, insbesondere die Niederländer, den Vorrang hatten, der Osten und Norden Europa's aber sich in weitestem Abstande von diesen befanden. In Italien, dem Musterlande mittelalterlicher Gewerbe und Nationalökonomie, waren die Seestädte und die Lombarden ihren übrigen Landsleuten voraus; Wollenweberei hatten Mailand, Bologna, Verona, Padua, Florenz, Siena rc., Mailand und Brescia tüchtige Waffenschmiede, Venedig vorzügliche Seiden-, Glas-, Spiegelarbeiter, Juweliere, Wachsbleicher, Genua's, Lucca's, Pisa's, Florenz's und Siciliens Seiden- und Sammetwirker wetteiferten mit den venetianischen, durch seine Färbereien war Florenz berühmt, Papiermacher hatte Italien seit 1300, insbesondere Venedig; Italiens Mechaniker galten für die

---

6) L'art de vérifier les dates 5, 520 setzt die Erfindung der Räderuhren schon in Hugo Capets Zeit; doch noch unter Ludwig VI. hätten sie nur zwei Räder gehabt und man habe sie vier Male täglich aufziehen müssen. 7) Culturg. 1, 572. Von dem kunstvollen Werk, das Al Kamel dem K. Friedrich II. verehrte, s. Raumer 3, 430. Von einer Uhr, die K. Roger von Sicilien 1142 in der Capella Palatina zu Palermo aufstellen ließ Knight Entw. d. Architekt., D. v. Lepsius, 1841 S. 333.

vorzüglichsten der Christenheit. Deutschland war ausgezeichnet durch Metall- und Lederbereitung, Lein- und Hanfweberei, Bierbrauerei (berufen seit dem 14. Jahrh.); die Niederlande überragten das gesamte übrige Europa mit ihrer Wollweberei, wozu in uralter Zeit schon die Friesen mit ihren Friesröcken vorgearbeitet hatten; treffliche Waffen lieferten Lüttich, Mecheln und Brüssel, Arras kunstvolle Teppiche (arazzi). In Frankreich hatte Paris im 13. Jahrh. über ein Halbhundert Gewerbsgattungen[8]), S. Denys lieferte vorzügliche Teppiche, überhaupt aber stand das französische Gewerbe weit hinter dem deutschen und italienischen zurück. England hatte in der Zeit der Angelsachsen Wollweber und geschickte Metallarbeiter, besonders in feinem Silber- und Goldgeräth (opus Anglicum, aurifrisium) gehabt[9]); seit der Eroberung stockte das Letztere und bis auf die Zeit Elisabeths gehörte England in Metallwaaren zur deutschen Kundschaft; doch kam Metallarbeit nicht ganz ab und die Wollweberei hob sich im 14. Jahrh. durch eingewanderte Fläminger. In Schottland und Irland kam das Gewerbe wenig über die Bereitung grober Zeuge (des Plaid) zu der Nationaltracht, dem Tartan, und ein künstliches Weidengeflecht der Iren zu Haus- und Schiffbau[10]) hinaus. Scandinavien hatte mit den Friesen uralte Bereitung eines groben wollnen Zeugs, dort Wadmal genannt, gemein gehabt; gewerbliche Fortschritte machte nur etwa Dännemark, hauptsächlich Schleswig; in der Blüthezeit deutschen Städtewesens stand

8) Von den 100 Gewerbszünften, die Boileau ordnete, gehört ziemlich die Hälfte dem Handel an; die hauptsächlichsten der fabricirenden sind: Talemeliers (Bäcker), meuniers, jangeurs (Faßaicher), cervoisiers, orfèvres, potiers d'étain, cordiers, ouvriers d'étain et de plomb, fèvres, fèvres couteliers, serruriers, boîtiers, batteurs d'archal, bouclиers, patenôtriers (mehrerlei nach den Stoffen — Knochen und Horn, Korallen, Bernstein ꝛc.), cristalliers, batteurs d'or et d'argent, ouvriers de drap de soye, tisserands, lampiers, barilliers, charpentiers, maçons, tailleurs de pierre, esculliers (Napfmacher), tapissiers, foulons, teinturiers, chaussiers, tailleurs de robes, espingliers, imagers (tailleurs de crucifixe), huiliers, chandeliers, cuisiniers, déïciers (faiseurs de dez à jouer), boutonniers, potiers de terre, cordouaniers, savetiers, corroyers, gantiers, chapeliers (de fleur, feutre, coton, paon), fourbeurs, archers etc. — 9) Lappenberg Engl. 623. 10) Eur. Sitteng. 2, 261.

und wagt sich auch an den Feind. Er begehrt nur Frieden; seine Bewegung hat er in sich selbst; Bevormundung ist seiner Natur zuwider. Daher Handelsverkehr der Germanen zu Lande mit den Römern, sobald die Waffen ruhten. Dem Seehandel aber scheint, wie im Alterthum, so in der Vorhalle des M. A. durchweg Seeraub vorausgegangen zu sein und dem entsprach das Strandrecht. Das Christenthum empfahl Frieden und die Kirche bereitete dem friedlichen Verkehr die Wege durch Märkte an heiligen Stätten; damit wirkte zusammen bei der Ausbreitung des Frankenreichs die schützende Hand der Könige, die von den Wälschen zugebrachte Handelscultur durch Einführung des Geldes statt des Tausches. Vom Frankenreich aus verzweigte sich der Handel zu den heidnischen Slaven und Avaren; aus dem nordöstlichen Europa kam hoch in Werth gehaltenes Pelzwerk, Friesen fuhren nach England. Angelsachsen kamen zur Messe von S. Denys, nach Marseille, Italien [1]); die Araber der pyren. Halbinsel blieben dem Verkehr nach Südfrankreich nicht fremd; die Venetianer [2]) theilten mit Amalfi den Seehandel nach Byzanz und fanden auch schon in Alexandria ihren Markt; feindselige Störenfriede aber waren die Muselmanen Nordafrika's und unwirthlich und zu Raubfahrten bereit waren die Normannen. Karl d. Gr. war bedacht, den Handel in seinem Reiche und an dessen Gränze zu regeln. [3]); seine Preisbestimmungen für Getreide, Mantel, Rock ꝛc. und Ausfuhrverbote zwar [4]) zeugen nur von gutem Willen, preiswürdigen Andenkens aber ist sein Versuch, den Main und die Donau durch einen Kanal zu verbinden. In der wüsten Zeit der normännischen und magyarischen Raubfahrten war dem friedlichen Verkehr nur im Süden

---

1) Friesen schon im 8. Jahrh. in London und York zu finden. Lappenberg G. Engl. 624. Von Offa's Handelsvertrage mit dem Frankenr. und einem Angels. Kaufmann in Marseille (Jahrh. 8) das. — 2) Marin storia del commercio de' Veneziani 1798 f. 8. 8. Hüllmann Städtew. 1, 83 f. und G. des byzant. Handels. Stüve Handelsz. d. Araber. 3) Capit. 805, 2, 7 von den Marktplätzen Magdeburg, Barbewik, Regensburg, Lorch und dortigen Handelsaufsehern. Fischer G. d. deutsch. Handels (Wahrheit und Dichtung) 1785 f. 4. 8. 4) Capit. v. 779, 20. 794, 2. 803, 5, 2.

werbe nicht zu klagen; die policeilichen Anstalten aber, durch die es von den städtischen Obrigkeiten bevormundet wurde [14]), athmen zum Theil den engherzigen und kleinlichen Geist des spätern Zunftwesens; nicht minder engherzig aber war das venetianische Statut, das keinem venez. Arbeiter oder Künstler die Auswanderung erlaubte [15]). Neben und mit den werkschaffenden Gewerben arbeiteten sich auch manche Art Lohnarbeiter zu bürgerlichem Gewerbe empor. Das konnte nur durch die Gunst der Freiheit geschehen; wo Feudelbann, im ländlichen Geschäft, genügten die Frohnden. Außer den bei Bauten, beim Verkehr und Handelsvertrieb beschäftigten Personen, namentlich den Schiffern, Fuhrleuten, Saumroßführern, Lastträgern, Ausrufern [16]) und den unten zu beachtenden Abschreibern und Spielleuten erlangten gute Kundschaft die auf Pflege und Schmuck des Körpers eingerichteten, Köche, Barbiere, Bader [17]), Haarkräusler ꝛc. Zunftartiger Genossenschaft wurden nur wenige derselben theilhaft, über die Bader, obschon zünftig, kam vielmehr ein Schatten bösen Leumunds (das traf auch die Müller und Schäfer), und gänzlich verfielen der Schmach der Unehrlichkeit die Abdecker, Henker und Scharfrichter; gegen solche war jede Gewerbszunft geschlossen.

4. Verkehr, Handel, Schiffahrt *).

§. 83. Wie des Menschen Instinct zur Geselligkeit treibt, so der gesellige Verkehr zum Austausch des Ueberflusses und Eintausch des Bedarfs; er überschreitet leicht die Gränze des Fremden

---

14) S. vgl. über Bäcker, Müller, Seidenweber b. Raumer 5, 426—430. Hüllmann 1, 322. 15) Ein Artikel der Statuten der Staatsinquisition (b. Blanqui 1, 238) verordnete, den Ausgewanderten, der sich weigerte zurückzukommen, durch einen Emissar tödten zu lassen. — 16) Crieurs der Weinschenken b. Boileau, Introd. 60. 17) Étuveurs b. Boileau, später baigneurs genannt und der maîtrise der barbiers-perruquiers zugesellt. Boil. 188.

*) Anderson (s. Culturg. 1, 21). Gülich s. §. 80. N. 1. Die Einleitungen b. Pardessus lois maritimes. Klöden Stellung des Kaufmanns im M. A. 1843.

Betriebsamkeit und
zu bilden. Eine
die pariser „Hansa“
der gesamten pariser

eines freien städtischen
dem heil. Lande hatte
en geistigen Proceß, in
rigem Rausch entzündete,
chte, da auf jene Gluth
t aus der Asche auftauchte,
Verkehr Pflegestätten und
der Kirche und der welt-
durch Schutz und sicheres
nsgebote für Märkte und
die Kreuzfahrten zur Ent-
gaben [11]), so die jugend-
werbstands zu kaufmänni-
des Markts in städtischen
en — in den Städten er-
itteln dienenden Gewerbe
, Brod- und Fleischbänke,
krämer Lauben (ital. log-
kehr in die Fremde aber
e kaufmännischen Gilden,
fte, und die ausländischen
währten Privilegien. Die
Gilden, Hansen, Confrai-
genossen [illegible] erweiterten
Ort und [illegible] Unter-
der Stadt [illegible] der

10b) Raum[illegible]
D. S. 8. Raumer [illegible]
[illegible]
[illegible] Städten [illegible]

Europa's und auf dem Mittelmeer Raum geblieben, diesen aber benutzten die italienischen Seestädte Amalfi, Venedig, Pisa [5]), Genua, Ancona, Ravenna. Der erstern beiden Verkehr nach dem griechischen Reiche belebte sich je länger je mehr und das 972 auf griechischen Betrieb vom Senat zu Venedig erlassene Verbot des Handels mit den Muhammedanern gab nur kurze Unterbrechung desselben. Wie nun Venedig das adriatische Meer, mit dem sein Doge (ob schon seit dem 10. Jahrh.?) sich vermählte [6]), von Seeräubern reinigte, so unternahmen die Pisaner und Genueser Anf. des 11. Jahrh. die Vertreibung der Muhammedaner von Sardinien und sicherten in diesem Seestrich die Schiffahrt. Im Norden, wohin christliche Glaubensboten den Handelsleuten voranschritten, machten indessen die Isländer Entdeckungsfahrten, fanden Grönland und Amerikas Nordostküste [7]), ohne daß dies dem Verkehr zu gut kam. Angelsachsen besuchten häufig Norwegen; Angelsachsen, Friesen und Dänen fuhren aus zum Heringsfang; der Wallfischfang führte bis nach Island; an die dänisch-norwegischen Eroberungsfahrten nach England endlich knüpfte sich auch Friedensverkehr. Von den niederländischen Küsten und Cöln aus wurden schon vor Anfang der normännischen Herrschaft in England Handelsfahrten nach London unternommen [7b]). Die wendische Küste dagegen, wo Julin und Stettin belebte Handelsplätze waren [8]), hatte bösen Ruf wegen des von dort aus verübten Seeraubs. Doch wurde Rügen von Kaufleuten besucht [9]). Mittlerweile hatte der Zwischenhandel sich belebt auf den großen Strömen Deutschlands und Frankreichs; die Donau, der Rhein, die Elbe, Rhone und

---

5) Masi della navigazione e del commercio della republ. Pisana. Cantini stor. del comm. de' Pisani. 6) Lebret Staatsg. v. Ven. 5, 3, 9. 7) J. R. Forster G. d. Entdeck. im N. 1784. Sprengel G. d. geogr. Entdeck. (1783) 1792. Rafn Entd. v. Amer., D. 1833. J. Smith discovery of Amer. Ld. 1839. C. Hermes Entd. Am. durch d. Isl. 1844. Dahlmann G. Dänn. 2, 102. Von Ueberresten isländ. Kirchenbauten auf Grönland und Rhodeisland s. Kugler Kunstgesch. 481. — 7b) Lappenberg-Sartorius 1, 5. Lappenberg G. Engl. 625. 8) Barthold G. Pomm. 1, 396, wo auch von dem fabelhaften Vineta. 9) Helmold 2, 12.

Seine hatten in ihren Uferstädten eine rege Betriebsamkeit und schon begannen sich kaufmännische Genossenschaften zu bilden. Eine der ältesten dieser Art, wo nicht die älteste ist die pariser „Hansa" der **marchands de l'eau** der Grundstamm der gesamten pariser Bürgergemeinde [10]).

Das Zusammentreffen der Anfänge eines freien städtischen Bürgerthums und der Kreuzfahrten nach dem heil. Lande hatte wunderbare Erfolge. Zu dem schwungvollen geistigen Proceß, in dem die kirchliche Schwärmerei sich zu feuereifrigem Rausch entzündete, und der negativ der Cultur Vortheil brachte, da auf jene Gluth ein Verdampfen folgte, und geistige Freiheit aus der Asche auftauchte, gesellte sich der regste Eifer, für den Verkehr Pflegestätten und Bahnen zu bereiten, löblicher Wetteifer der Kirche und der weltlichen Machthaber, dem Handelsverkehr durch Schutz und sicheres Geleit reisender Waarenführer und Friedensgebote für Märkte und Messen Gunst zu gewähren [10b]). Wie die Kreuzfahrten zur Entwickelung großartigen Seeverkehrs Anlaß gaben [11]), so die jugendliche Strebsamkeit des freiwerdenden Gewerbstands zu kaufmännischen Genossenschaften und zu Einrichtung des Markts in städtischen Orten. Um mit dem Letztern zu beginnen — in den Städten erhielten die zu Beschaffung von Lebensmitteln dienenden Gewerbe ihre Verkaufsstätten, Schrannen, Scharren, Brod- und Fleischbänke, die Tuchmacher ihre Gewandhäuser, Kleinkrämer Lauben (ital. loggie) und Schwibbogen. Für den Verkehr in die Fremde aber wurden von ungemeiner Bedeutung die kaufmännischen Gilden, ältern Ursprungs als die Handwerkerzünfte, und die ausländischen Kaufleuten an belebten Marktplätzen gewährten Privilegien. Die kaufmännischen Genossenschaften [12]), Gilden, Hansen, Confraiden u. benannt, ursprünglich auf Ortsgenossen beschränkt, erweiterten sich zu Verbindungen von Ort zu Ort und zu gemeinsamen Unternehmungen; die Gildenhalle oder der Stahlhof (**steal-yard**) der

---

10) Boileau, Introduct. 22. 10b) Raumer 5, 437 f. 11) Depping h. du commerce etc. 1830. 2. 8. Raumer 5, 436 f. Vgl. Cliquot-Blervache sur l'état du commerce en France dep. Hugues Capet jusqu'à François I. Par. 1766. 12) Hüllmann Städtew. 1, 322 f.

norddeutschen Kaufleute in London [13]) ward eine der ältesten Factoreien solcher Verbindungen. Ihren Höhestand und eine beispiellose Handelsmacht erlangte die deutsche Kaufmannschaft in der Hansa, einem preiswürdigen Gegenstück zu dem Handelsstaat Venedig. Privilegien in der Fremde verstanden zuerst die italienischen Seestädte, zumal Venedig, im heil. Lande zu erlangen; darunter, außer der Erlaubniß, Kaufhäuser und Backöfen zu errichten oder auch besondere Stadttheile ausschließlich zu bewohnen u. dgl., als eine höhere Potenz der Befriedung, die schon die ältere Zeit dem Handel gewährte, das Recht, Streithändel durch Landsleute entscheiden zu lassen [14]). Consuln, im Norden Oldermänner, wurden zur Wahrung der heimatlichen Interessen bestellt [15]). Späterhin bot das griechische Reich seit Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 erst den Venetianern, nachher seit Herstellung griechischer Dynastie daselbst den Genuesern ähnliche Gunst. Im Norden ward dem deutschen Kaufmann zunächst die Erlaubniß frei nach England kommen zu dürfen, darauf große Gunst in London zu Theil, diese aber bei weitem überboten durch die Privilegien der Hansa in den scandin. Reichen. Was solche Privilegien, verbunden mit zunehmender Befriedung der Waarenführer, Befreiung vom Strandrechte oder Versuchen, dieses an sämtlichen Küsten eines Staats abzuschaffen, für den Fremden, das wurden die Freiheiten, durch welche sich Märkte zu Messen erhoben, für die damit beschenkten Ortsbewohner [16]). Wiederum zeigte sich die mittelalterliche Privilegiensucht bei den Städten in Anmaßungen, die nur ihnen zu gut kamen, dem Gesamtverkehr zum Nachtheil gereichten, Stapel-, Einlager- und Krahnrecht [16b]). Doch es war eine Zeit, wo die jugendlichen Kräfte des Handels mit dergleichen Hemmnissen sich leicht abfanden und wo Privilegium gegen Privilegium geltendgemacht

13) Lappenberg-Sart. 2, 79. 14) Pardessus a. O. 2, 39 f. Depping 2, 39 f. Hüllmann Städtew. 1, 106. Lappenberg-Sart. 1, 14. 15) S. oben §. 79. N. 16. Venedig hatte schon 1117 einen Consul in Syrien, Raumer 5, 469; Narbonne 1178 einen Consul zu Tortosa. Cibrario 3, 273. 16) Dgl. für Achen (durch Frdr. Barbar.), Beaucaire, Troyes, Lyon, Leipzig ec. Vgl. Raumer 5, 445. 16b) Ders. 5, 451. Lit. s. b. Mittermaier d. Privatr. §. 574.

die Sache ausglich. Was heut zu Tage zur Riesengröße geworden ist, die Bewegungsmittel, blieb damals weit hinter dem Unternehmungsgeist zurück; doch daß im Seehandel der Schiffbau und die Schiffahrtskunst Fortschritte machte, ergiebt sich aus dem Seekriegswesen. Vom Gebrauch des Compasses findet sich schon im 12. Jahrh. sichere Spur [17]). Landstraßen zu brechen oder zu ebenen ward nur auf einzelnen Puncten versucht; Chausseen (chaucidae) kommen in den Niederlanden 1140 vor [18]). Häufiger war Brückenbau, zum Theil zu Gunsten der Pilgrime veranstaltet; steinerne Brücken gab es seit dem 11. Jahrh., zuerst in Italien und Deutschland [19]). Die Alpenstraßen waren fast alle nur für Saumrosse eingerichtet. Wirthshäuser, Trinkstuben und Garküchen ergaben sich von selbst. Mailand hatte am Ende des 13. Jahrh. 150 große Wirthshäuser, in Paris gab es unter Ludwig IX. Schenken zu hunderten [20]). Der Versuch, den Wirthshäusern durch das Gebot, daß Reisende in ihnen einkehren sollten, aufzuhelfen war ein Stück schottischer Nationalökonomie Jacobs I. [21]) Von den beiden mächtigen Verkehrsmitteln, Geld und Sprache, war die Vielfältigkeit der Münze innerhalb eines staatlichen Gebiets, namentlich Deutschland, höchst beschwerlich; auch hier galt das Privilegiensystem; allgemeine Reichsmünze gab es seit dem 13. Jahrh. nicht mehr; Particularmünze aber galt nur durch Privilegium an fremdem Orte. Münzverruf, Münzfälschung (häufig in Frankreich und Deutschland), überhaupt der Mangel an Staatsbedacht, hier mehr auf Treu und Glauben als auf möglichste Ausbeutung des Regals zu sehen, machten die Sache noch schlimmer. Doch in einigen Staaten, namentlich England, ward auf gutes Geld gehalten. Der Großhandel litt wenig durch die Mannigfaltigkeit der Münze; hier gab es für gewisse Geldsorten, hauptsächlich goldne Byzantiner, später florentinische, venetianische, rheinische und ungrische Goldmünzen (Gulden, Zecchinen, Dukaten) weit und breit Gel=

17) Hüllmann Städtew. 1, 123 f. J. v. Klaproth über die Erfind. d. Boussole. Par. 1834. 18) Hüllmann a. O. 4, 39. Chauciés b. Boileau 275. 19) Hüllmann 4, 35 f. 20) Ders. 4, 43. Boileau 59. Cibrario 3, 143 f. Der „goldne Löwe" kommt vielfältig als Schild vor. 21) Pinkerton h. of Scotl. 1, 117.

tung; überhaupt aber wurde die Rechnung nach der Mark Silber gäng und gebe und zur Schätzungsnorm für geprägtes Silber. Wechselbriefe kamen von Italien her in Brauch; im J. 1244 schickten die Venetianer für Rechnung P. Innocenz IV. Wechsel auf 25,000 Mark nach Deutschland [22]). Wechselbriefe ohne Vermittlung eines Bankierhauses kommen im 14. Jahrh. vor [23]). Im Geldumsatz hatten die Juden seit früher Zeit das Hauptgeschäft gemacht; seit dem 12. Jahrh. aber bekamen sie glückliche Nebenbuhler in den Lombarden oder Caorsini [24]). Florenz hatte im 14. und 15. Jahrh. die bedeutendsten Bankiers; die Medici hatten Banken an 16 ital. Orten. Eine Girobank bestand in Venedig [25]). Musterhaft war Genua's S. Georgsbank [26]). Zu der unbeholfenen Praxis der Nationalökonomie, die Ausfuhr edeln Metalls zu verbieten, giebt auch das M. A. Beispiele [27]). Wie förderlich dem Rechnungswesen beim Verkehr im Großen und Kleinen der seit dem 11. Jahrh. im Abendlande geltend gewordene Gebrauch der indisch-arabischen Zahlzeichen gewesen sei, ist aus der Natur der Sache begreiflich. Die Verkehrssprache fand sicherlich ebenso früh als die Diplomatie ihre Dollmetscher; weit verbreitet war das Französische, doch mehr in ritterlichem als geschäftlichem Verkehr: ein eigenes Erzeugniß des Verkehrs zwischen Abend- und Morgenland war aber die bis auf diesen Tag fortdauernde **lingua Franca.** Auf Förderung und Sicherung des Handels bezügliche Verordnungen und Anstalten gingen seit dem 12. Jahrh. in Menge von Fürsten und Städten aus; unter den Fürsten waren Roger v. Sic., Kaiser Friedrich II., Eduard III., Karl VII. v. Frankr., die Stuarts ꝛc. darauf bedacht, auch die **assises et bons usages** des Königr. Jerusalem haben in der **court des borgés** manche Satzungen darüber; den ersten Rang aber haben die oben-

22) Hüllmann a. O. 1, 437 f. 23) Ders. 1, 448. 24) Häufig in Frankreich und dort übel berufen. Sismondi 7, 372. 8, 280. 9, 323. 10, 17. 25) Hüllmann 1, 447. 453. 26) Leo Ital. 3, 421 f. — 27) Hüllmann 4, 99. Zu dgl. gab Schottland gern seinen Beitrag; 1369 wurde Ausfuhr des Geldes verboten. Tytler 2, 289. Nach einem Vertrage zwischen Portugal und Castilien 1411 sollte gegenseitige Geldausfuhr nicht stattfinden. Dumont corps dipl. 2, 1, 336.

erwähnten Seegesetze, von denen das barcelonische Consolato del mare für das Mittelmeer, für die nordischen Meere aber vorzugsweise die Statuten (roles) von Oleron und Wisby Geltung erlangten [28]). Assecuranz hatte zuerst Florenz, darauf die Niederlande [28b]). Policeiliche Anordnungen über Maaß, Gewicht, Prüfung des Gehalts der Waare ꝛc. waren meistens städtischer Stiftung [29]). Verkaufspreise für die Waaren zu bestimmen ward noch dann und wann für Obliegenheit des Staats angesehen; Satzung eines Maximums ist ächt mittelalterlich [30]). Handelsverbote, einzelne Waaren oder Orte betreffend, gab es in Menge [30b]). Posten blieben noch außer Beziehung auf den Handelsverkehr. Hie und da hatten vielmehr die Kaufleute die Verpflichtung zum Botendienst gehabt [30c]). Die vom deutschen Orden in Preußen schon im 14. Jahrh. [31]), dann von Franz Sforza zwischen Mailand und Genua [31b]), darauf von Ludwig XI. und Maximilian eingerichteten Posten waren Botenämter der Regierung und nicht für Privatpersonen. — Eine Vorübung zu Colonialverwaltung gaben die Factoreien, namentlich der Italiener im Osten und der Hansa im Norden; Junggesellenschaft war bei den Hanseaten in Bergen und Brügge Grundbedingung [32]).

In einem Ueberblicke der Handelsgebiete und Handelsplätze der spätern Jahrhh. des M. A. halten der europäische Süden und Norden einander ziemlich die Waage; jener aber kam früher zur Reife. Wir mustern zunächst das Gebiet und die Verkehrsplätze des südlichen Seehandels. Jenes reichte von der Meerenge von Gibraltar bis zu den morgenländischen Küsten und verzweigte trotz aller Verbote der Kirche sich zu den Muselmanen Afrika's und Asiens und unter Gunst und Betrieb der Kirche und des frommen

---

28) Auszüge aus Pardessus f. Eur. Sitteng. 3, 349 f. 4, 163. — 28b) Cibrario a. O. 3, 321. Eur. Sitteng. 4, 264. 29) Eur. Sitteng. 4, 154. Cibrario 3, 27 f. 30) Blanqui 1, 193. 196. 200. — 30b) Raumer 5, 447 f. Cibrario 3, Cap. 2. 30c) Hüllmann 1, 327. 31) Matthias üb. Posten und Postregale 1833. 31b) Sein Gebot an die Couriere lautete: Presto, presto, presto, volando giorno e notte, a pena della forca. Cibrario a. O. 1, 286. 32) Sartorius

Ludwig IX. bis zu den Mongolen. Des Venetianers Marco Polo Reise zu diesen (1271) war die kaufmännische Nachlieferung zu den Missionen Carpini's und Ruysbroeks [33]. Von ungemeiner Befähigung zeugten darauf (1300 f.) des wackern Marino Sanuto Reiseberichte über Aegypten und das westliche Asien [33b]. Antheil an diesem Handelssystem hatten Amalfi bis zu seiner Demüthigung durch die Pisaner 1135, Pisa bis es vor Genua niedersank 1284, Venedig, vorherrschend seit 1204 [33c], Genua auch nach der Niederlage bei Chioggia 1380, Ragusa, Palermo, Tunes, Marseille [34], Barcelona [35]; im Morgenlande Constantinopel, Alexandria (von da nach Aden, Ormus, Bassora, Malabar), Jaffa, Akkon, Famagusta auf Cypern, Issus, und binnenwärts Aleppo und Ikonium [36], Caffa in der Krimm. Eine heftige Störung litt dieser Handel durch die Osmanen, mit denen jedoch Ragusa sich zu schicken wußte.

Das nordische Seehandelsgebiet reichte westlich bis La Rochelle, Bordeaux und Bayonne, nördlich bis Schottland und dem norwegischen Bergen, mit einem Aussprung nach Island, östlich bis Novgorod. Norddeutsche und germanische Ostseeslaven hatten ausschließlich das östliche Gebiet; nach den britischen Inseln und dem Westen concurrirten Niederländer mit den Deutschen. In das Mittelmeer kamen nur in der Zeit der Kreuzzüge nordische Flotten und diese ohne Handelsverkehr dahin zu hinterlassen. England nahm nur erst geringen Antheil am activen Seehandel. Heinrich VII. erließ eine Verordnung, die schon die Grundzüge der Navigationsacte enthält. Doch hatte schon Manfred von Sicilien in einem

---

33) Ramusio navigazioni e viaggi. Ven. 1551. Bergeron rélations des voyages en Tartarie. Par. 1634. 3. 8. Sprengel (s. oben). Ehrmann G. d. merkw. Reisen seit d. 12. Jahrh. 1791. Zurla di M. Polo. Ven. 1818. Voy. de M. P. p. Maltebrun 1824. und (Milione illustr.) v. Baldelli Boni. Flor. 1827. 4. 4. 33b) Bei Bongars gesta De[illegible] Vol. 2. 33c) Im Anf. d. 15. Jahrh. hatte Venedig 36,000 Seeleute[illegible] 16,000 Arbeiter im Arsenal und 3300 Schiffe in Fahrt. 34) Russi [illegible] de Marseille 1696. 2 F. Depping 1, 279 f. 35) Capmany memorias etc. de Barc. 1779. 4. 36) S. überhaupt Depping, Hüllmann ic. Eur. Sitteng. 3, 334 f.

Vertrage mit Venedig 1258 eben solches stipulirt [37]). Die belebtesten Häfen der französischen Westküste, La Rochelle, Bordeaux und Bayonne, waren drei Jahrhh. hindurch abhängig von England; der Activhandel aber in der Hand der dortigen Einwohner. Für die französische Nordküste besagte Rouen mit seinem Verkehr nach England und den Niederlanden [38]) mehr als die eigentlichen Küstenplätze. Den Handel nach England und Schottland hatten vorzugsweise Friesen, Fläminger und Cölner; die Letzten den Hauptantheil an der deutschen Gildenhalle in London [39]). Zum Heringsfange fuhren seit alter Zeit vor Allen Friesen aus. Brügge und sein Hafen Sluys, auch Gent und Ypern, hatten die genausten Verbindungen mit der deutschen Hansa und von Italien aus knüpfte Venedig mit Brügge an [40]). Antwerpen war im ersten Aufsteigen. Cöln, wenn schon nur Flußstadt, nahm den lebhaftesten Antheil am Seehandel; in Holland war Dordrecht dessen Hauptplatz, Harlem, Enkhuysen, Zierikzee, Staveren nicht verächtlich. Für die Hansa wurde Lübeck [41]) der wesentlichste Ausgangspunct; Hamburg und Bremen standen hinter ihm zurück. In nördlicher Richtung wurde die Küste von Schonen viel besucht wegen des Heringsfangs, in Norwegen aber Bergen [42]) eine der bedeutendsten Factoreien der Hansa. Kiel und Schleswig waren auch während der Dänenherrschaft nicht außer deutschem Bedingniß. Von den südbaltischen Küstenstädten wurden Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde, Danzig und Riga thätige Theilnehmer am Hansehandel, Wisby auf Gothland aber der wichtigste Stapelplatz des Ostseeverkehrs [43]), bis Waldemar III. sich der Insel Gothland 1361 bemächtigte. Von da ging es nach Schweden und Novgorod und in Rußland

---

37) Jacob a. O. 2, 11. 12. Raumer 5, 471. 38) Pardessus 2, 70 f. 39) Lappenberg-Sartorius Bd. 2. Eur. Sitteng. 4, 500. — 40) Sartorius 2, 516. 520 f. 41) Zu Sartorius und Lappenberg vgl. die Gesch. Lübecks v. Becker 1782 f. 2. 4 und v. Deeke 1844. — 42) Vom dortigen Handelsverkehr in der Zeit Sverrers (Jahrh. 12) s. Dahlmann 2, 349. Von der Hansezeit Sartorius 2, 331 f. 43) v. Braderlow. G. d. Handels der Ostseereiche im M. A., 1820, läßt viel zu wünschen übrig. Zu Sartorius-Lappenberg vgl. Barthold G. v. Pommern, Voigt G. Preuß.

berührten einander die äußersten vorgeschobenen Spitzen des byzantinischen und arabischen und des deutschen und scand. Handels [44]). Der Höhestand der Hansa fällt in das 14. Jahrh. [45]). Auch der deutsche Orden nahm Antheil am Handel; er hatte vom Papste Urban IV. 1263 ausdrückliche Erlaubniß dazu erhalten [46]): doch war er hier nicht in seiner rechten Bahn und es kam nicht von dem Orden, daß Danzig blühender Handelsplatz wurde.

Für den Zwischenhandel [47]) waren von vorzüglicher Bedeutung die an oder nahe bei schiffbaren Flüssen gelegenen Städte — Ulm, Regensburg, Wien, Augsburg, Straßburg, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Cöln, Genf, Lyon [48]), Arles, Beaucaire, wo eine hochberühmte Messe, Tarrascon, Paris, Magdeburg, Prag, Krakau, Breslau, Pesth und Gran, Verona, Florenz, demnächst die an der Ausmündung von Gebirgsstraßen, namentlich den sehr belebten Alpenstraßen erbauten, als Botzen und Innsbruck wegen der Brennerstraße, Füßen in Bezug auf Augsburg, Zürich, wenn schon der Gotthardsstraße nicht unmittelbar angehörig. Ohne solche örtliche Gunst wurden theils wegen der Fülle und Güte ihrer gewerblichen Production theils wegen ihrer Lage an Völkergränzen theils wegen ihren Meßprivilegien eine Menge von Orten zu sehr belebten Verkehrsplätzen, als Troyes, wo schon seit dem 5. Jahrh. belebter Markt [49]), Narbonne, Montpellier, Brüssel, Mecheln, Erfurt, Soest, Nürnberg [50]), Leipzig, Braunschweig, Mailand, Bologna. Augsburg verdankte seine Blüthe weniger dem Lech als seiner Betriebsamkeit in Weberei und Erzarbeit und seinen Verbindungen mit Venedig [51]). Die Fugger arbeiteten seit 1370 sich zum Principat im süddeutschen Handel empor, so daß im 15. Jahrh. Klage über die „Fuggereien" geführt wurde [52]); an Reichthümern mogten

---

44) Rasmussen de Arab. Persarumque commercio cum Russia et Scand. Hafn. 1825. Hüllmann G. d. byz. H., Stüwe Handelsz. d. Ar. — 45) Darüber s. Eur. Sitteng. 4, 266 f. 46) Hüllmann 1, 184. — 47) Ders. 1, 330 f. 48) Reumont in Raumer hist. Taschenb. J. 1841, S. 482. 49) Hüllmann 1, 366. 50) Roth G. d. Nürnb. Handels 1800 f. 4. 8. 51) v. Stetten Kunst-, Gewerbs- und Handwg. d. R. s. Augsburg 1774 f. 2—8. 52) Müller Reichstagstheatrum 1, 59.

sie fast den Medici gleich kommen. Nicht anders war für Florenz nicht sowohl der Arno als der Florentiner, zumal der Medici, ungemeines Geschick und unermüdliche Thätigkeit im Bankgeschäft die Quelle hohen Reichthums.

Mit dem 15. Jahrh. neigte die Blüthezeit des italienischen Handels, schon durch das brutale Dazwischentreten der Osmanen gefährdet, sich zum Niedergange; die von dem portugiesischen Prinzen Heinrich seit 1416 veranstalteten Entdeckungsfahrten[53]) eröffneten nach Erreichung Ostindiens eine Bahn, neben welcher Venedigs indische Handelswege verödeten; die dadurch und später durch die Folgen der Entdeckung Amerika's bewirkte totale Umgestaltung des Welthandels gehört der neuern Zeit an. Auch für die Hansa gab es schon Vorboten des Verfalls ihrer Handelsmacht. Daß der nordische Seehandel durch die Seeräuberei der Vitalienbrüder auf arge Weise gestört wurde, kommt dabei weniger in Betracht als die sich verändernde Stellung der nordischen Reiche zur Hansa, das Aufstreben Dännemarks, Rußlands, Polens und Englands. Nur den Niederlanden ging ein neuer Stern auf.

Was nun für Erzeugnisse gewerblicher Production und Fabrication von und nach den vielerlei Gebieten und Orten in Verkehr gebracht wurden, ist zum Theil aus den obigen Angaben über Gewerbe und Handel zu entnehmen theils lernt sichs aus Art und Maaß der Ausstattung des äußern Lebens der Bevölkerung von Ländern und Städten erkennen: es kommt hier aber nicht auf Waarenregister an; die Kunde von den sächlichen Vorräthen hat für die Culturgeschichte ihren Werth nur unter dem Gesichtspunct auf die Einrichtung des äußerlichen Völkerlebens, wobei jene eins der wesentlichsten Bedingnisse abgeben.

5. Materielle Lebensgenüsse.

§. 84. Der vollkommen gültige Satz, daß der Mensch berufen ist, die gesamten Schätze und Producte der äußern Natur im ausgedehntesten Maaß sich anzueignen, hat zwei andere zur Seite,

53) Wappäus üb. d. geogr. Entdeck. d. Port unter H. d. Seef. 1842.

ohne deren Beachtung die Vermehrung der materiellen Güter aus der äußern Natur an sich todter oder gar schädlicher Reichthum ist, das Gebot der Entwickelung und Steigerung körperlicher Kraft und Gewandtheit und das der Mäßigung im Genuß der materiellen Errungenschaften. Das hat auch seine sittliche Seite und von dieser ist oben zu reden gewesen, namentlich der Geschlechtsverkehr jenem Gesichtspunct untergeordnet worden [1]); die staatliche giebt sich in allerlei Einrichtungen zu erkennen, die nach modernem Ausdruck der Wohlfahrtspolicei angehören.

Das organische Grundwerk des physischen Lebens, körperliche Tüchtigkeit, war bei den Erstlingsvölkern des M. A., Germanen und Normannen, in reichem Maaß, überhaupt bei der nicht verwälschten Bevölkerung Europa's vorhanden. Späterhin ward sie ein Vorzug des Herrenstandes. Körperliche Erziehung durch Uebung der Kraft hatte dieser thatsächlich, ja wol selbst methodisch, in den Beschäftigungen der ritterlichen Jugend, insgemein in Ritt, Jagd und Waffenthum; dem Bauer war es nicht beschieden, in solcher Weise mit seinem körperlichen Pfunde zu wuchern; des Bürgers Gewerbe war der körperlichen Ausbildung nur in bestimmten einzelnen Richtungen günstig. Ob nun aber das Maaß der körperlichen Tüchtigkeit überhaupt am Ende des M. A. viel geringer als zu Anfange gewesen sei, ist eine im Allgemeinen nicht wol zu beantwortende Frage.

Von den äußerlichen materiellen Gütern in Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräth hatten Germanen, Normannen, Slaven, Letten, Iren, Schotten und turanische Donauvölker vor ihrem Verkehr mit besser ausgestatteten Völkern nur das Nothdürftige: Zur Nahrung Wildpret, Fische, Milch, Käse (Butter), Fleisch von Hausthieren, hauptsächlich dem Schwein, bei Germanen und Normannen Pferdefleisch, Haferbrei, auf etwas höherer Stufe Brod, Rüben, Kohl, Waldobst rc. Bier und Meth. Völlerei in Bier war des Germanen Erbsünde. Einfuhr des Weins aber litten die Sueven und germanischen Nervier in Cäsars Zeit nicht [2]).

---

1) S. oben S. 112. 123 f. 2) Cäs. G. Kr. 2, 15. 4, 2. Dies ein merkwürdiges Beispiel uralter germanischer Volksdiätetik.

Bier gehörte auch dem scandin. Norden an; auch die Bewohner Walhalla's ließ die Mythologie sich des Biers erfreun. Trinkhörner [3]) waren wesentliches Stück altgermanischen Hausgeräths. Meth war slavisches und lettisches Lieblingsgetränk. — Nicht eben gleichartig war die Kleidung und Haartracht, Einerlei selbst nicht bei sämtlichen germanischen Stämmen. Allgemein war unbezweifelt für beide Geschlechter der kittelartige „Rock" [4]), der Hals, Arme und Beine bloß ließ. Vornehme hatten knapp anliegende Tracht. Den Stoff gab das Fell der Thiere, rauh getragen oder zu Leder verarbeitet; Franken und Gothen hatte Leinentracht; wollene Röcke die Friesen. Pelzwerk war überall beliebt. Beinkleider waren, wo nicht ursprünglich, doch früh in Gebrauch. Die Haartracht der Sueven unterschied sich durch den Knoten (Kauz) auf dem Scheitel von der der übrigen Germanen; späterhin hing das Haupthaar bis zum Munde herab. Hauptbedeckung, Mütze oder Hut, gab das Fell der Thiere. Schon vor der Einwanderung der Germanen in das Römerreich änderte sich viel; es kam selbst zum Luxus in der Tracht [5]). Bei den Iren und Schotten war der Ueberwurf (Tartan) von gewürfeltfarbigem Zeuge (plaid) und der Schurz national; ebenso der Mangel an Beinkleidern, wie noch heut zu Tage bei den Hochschotten. Die Magyaren hatten eigenthümliche Haartracht, sie schoren das Haupt bis auf zwei Zöpfe am Hinterkopf. Zähes Festhalten an der Nationaltracht haben, zu geschweigen der spanischen Moriskos und der polnischen Juden, im Laufe der Zeit nur

---

3) Vom urus. Cäs. G. Kr. 6, 28. Plin. N. G. 11, 37. — 4) Tacitus (G. 17) sagum, das mit Schnalle oder Dorn zugeheftelt wurde, ist nicht so zu deuten, als hätten die Germanen bloß einen mantelartigen Ueberwurf gehabt. 5) Notizen über altgermanische Tracht s. Tac. a. O. und Cäs. G. Kr. 4, 1. 6, 21. Apollin. Sidon. Carm. 5, 240 f. 12, 6. Von d. Langob. Paul. Diac. 4, 23: Vestimenta eis erant laxa et maxime linea, qualia Angli-Saxones habere solent. Postea vero coeperunt *hosis* uti, sed hoc de Romanorum consuetudine traxerunt. Von Schuhen 4, 20. Von den pileatis Grimm G. d. d. Spr. 60. 2, 281. Vgl. Cluver. Germ. ant. 130 f. Ukert a. O. 212. Schlosser Weltg. 3, 3, 414 f. Für das eigentl. M. A. J. v. Hefner Trachten des christl. M. A. 3 Abth. F.

ohne deren Beachtung die Vermehrung der materiellen Güter aus der äußern Natur an sich todter oder gar schädlicher Reichthum ist, das Gebot der Entwickelung und Steigerung körperlicher Kraft und Gewandtheit und das der Mäßigung im Genuß der materiellen Errungenschaften. Das hat auch seine sittliche Seite und von dieser ist oben zu reden gewesen, namentlich der Geschlechtsverkehr jenem Gesichtspunct untergeordnet worden [1]); die staatliche giebt sich in allerlei Einrichtungen zu erkennen, die nach modernem Ausdruck der Wohlfahrtspolicei angehören.

Das organische Grundwerk des physischen Lebens, körperliche Tüchtigkeit, war bei den Erstlingsvölkern des M. A., Germanen und Normannen, in reichem Maaß, überhaupt bei der nicht verwälschten Bevölkerung Europa's vorhanden. Späterhin ward sie ein Vorzug des Herrenstandes. Körperliche Erziehung durch Uebung der Kraft hatte dieser thatsächlich, ja wol selbst methodisch, in den Beschäftigungen der ritterlichen Jugend, insgemein in Ritt, Jagd und Waffenthum; dem Bauer war es nicht beschieden, in solcher Weise mit seinem körperlichen Pfunde zu wuchern; des Bürgers Gewerbe war der körperlichen Ausbildung nur in bestimmten einzelnen Richtungen günstig. Ob nun aber das Maaß der körperlichen Tüchtigkeit überhaupt am Ende des M. A. viel geringer als zu Anfange gewesen sei, ist eine im Allgemeinen nicht wol zu beantwortende Frage.

Von den äußerlichen materiellen Gütern in Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräth hatten Germanen, Normannen, Slaven, Letten, Iren, Schotten und turanische Donauvölker vor ihrem Verkehr mit besser ausgestatteten Völkern nur das Nothdürftige. Zur Nahrung Wildpret, Fische, Milch, Käse (Butter), Fleisch von Hausthieren, hauptsächlich dem Schwein, bei Germanen und Normannen Pferdefleisch, Haferbrei, auf etwas höherer Stufe Brod, Rüben, Kohl, Waldobst 2c. Bier und Meth. Völlerei in Bier war des Germanen Erbsünde. Einfuhr des Weins aber litten die Sueven und germanischen Nervier in Cäsars Zeit nicht [2]).

---

1) S. oben S. 112. 123 f. 2) Cäs. G. Kr. 2, 15. 4, 2. Dies ein merkwürdiges Beispiel uralter germanischer Volksdiätetik.

Bier gehörte auch dem scandin. Norden an; auch die Bewohner Walhalla's ließ die Mythologie sich des Biers erfreun. Trinkhörner [3]) waren wesentliches Stück altgermanischen Hausgeräths. Meth war slavisches und lettisches Lieblingsgetränk. — Nicht eben gleichartig war die Kleidung und Haartracht, Einerlei selbst nicht bei sämtlichen germanischen Stämmen. Allgemein war unbezweifelt für beide Geschlechter der kittelartige „Rock" [4]), der Hals, Arme und Beine bloß ließ. Vornehme hatten knapp anliegende Tracht. Den Stoff gab das Fell der Thiere, rauh getragen oder zu Leder verarbeitet; Franken und Gothen hatte Leinentracht; wollene Röcke die Friesen. Pelzwerk war überall beliebt. Beinkleider waren, wo nicht ursprünglich, doch früh in Gebrauch. Die Haartracht der Sueven unterschied sich durch den Knoten (Kauz) auf dem Scheitel von der der übrigen Germanen; späterhin hing das Haupthaar bis zum Munde herab. Hauptbedeckung, Mütze oder Hut, gab das Fell der Thiere. Schon vor der Einwanderung der Germanen in das Römerreich änderte sich viel; es kam selbst zum Luxus in der Tracht [5]). Bei den Iren und Schotten war der Ueberwurf (Tartan) von gewürfeltfarbigem Zeuge (plaid) und der Schurz national; ebenso der Mangel an Beinkleidern, wie noch heut zu Tage bei den Hochschotten. Die Magyaren hatten eigenthümliche Haartracht, sie schoren das Haupt bis auf zwei Zöpfe am Hinterkopf. Zähes Festhalten an der Nationaltracht haben, zu geschweigen der spanischen Moriskos und der polnischen Juden, im Laufe der Zeit nur

---

3) Vom urus. Cäs. G. Kr. 6, 28. Plin. N. G. 11, 37. — 4) Tacitus (G. 17) sagum, das mit Schnalle oder Dorn zugeheftelt wurde, ist nicht so zu deuten, als hätten die Germanen bloß einen mantelartigen Ueberwurf gehabt. 5) Notizen über altgermanische Tracht s. Tac. a. O. und Cäs. G. Kr. 4, 1. 6, 21. Apollin. Sidon. Carm. 5, 240 f. 12, 6. Von d. Langob. Paul. Diac. 4, 23: Vestimenta eis erant laxa et maxime linea, qualia Angli-Saxones habere solent. Postea vero coeperunt *hosis* uti, sed hoc de Romanorum consuetudine traxerunt. Von Schuhen 4, 20. Von den pileatis Grimm G. d. d. Spr. 60. 2, 281. Vgl. Cluver. Germ. ant. 130 f. Ukert a. O. 212. Schlosser Weltg. 3, 3, 414 f. Für das eigentl. M. A. J. v. Hefner Trachten des christl. M. A. 3 Abth. F.

die Hochschotten und einige Ueberbleibsel der Wenden bewiesen. Die Wohnung, — über einander geschichtete Baumstämme, die Fugen zwischen diesen mit Stroh oder Lehm verstopft, das Dach von Stroh, — hatte einerlei Raum für Menschen und Vieh, der Feuerheerd war sein Heiligthum; Menschen, Vieh und Rauch hatten einerlei Aus- und Eingang; die Germanen hatten aber auch Erdhöhlen (Keller), in denen die Weiber Winters arbeiteten [6]).

Die nächstfolgende Steigerung, Vervielfältigung und Verfeinerung materieller Lebensgenüsse gehört dem germanisch-romanischen Abendlande, die spanischen Araber zugerechnet, vorzugsweise, zum Theil ausschließlich an. Die erste Abwandlung erfolgte aus dem Verkehr der Germanen mit den Romanen, bei denen sie Wohnsitze genommen hatten; eine zweite traf vom Frankenreiche und nachher von dem deutschen Reiche aus die Völker des Ostens und scandin. Nordens; einen bemerkbaren Abschnitt macht darauf das Aufblühen des ritterlichen und des städtischen Lebens. Zwischen diesem und der Völkerwanderung war die Nahrung in Vegetabilien zwar vervielfältigt, der Fleisch-, Butter- und Eier-Genuß aber durch kirchliche Fasten beschränkt und das Pferdefleisch verboten, Wein und Cider im Abendlande gewöhnlich geworden und morgenländisches Gewürz, zumeist Pfeffer, in spärlichen Gebrauch gekommen, in der Tracht hatte Mantel und Wams neben dem Kittel, Bein- und Fußbekleidung, Mütze, Hut und Handschuh hauptsächlich durch das feudale Waffenthum sich geltendgemacht, zugleich schon die Schmucklust und selbst die Mode ihre Gewalt geübt, kostbares Pelzwerk hohe Geltung erlangt, das Wohnen aber durch Einrichtung von Wohnungen in den Trümmern römischer Städte, durch Erbauung von Klöstern und Burgen eine von den alten Bauerhöfen total abweichende Baugattung bekommen. Nun ward ein Frauengemach und auch der Stubenofen eingeführt [7]). Desgleichen mag auch das Hausgeräth in Bänken, Stühlen, Tischen, Betten, Trinkhörnern, Metallbechern, Koch- und Bratgeschirr ansehnlichen Zuwachs gehabt haben.

In der Zeit der Kreuzzüge ward mit Vermehrung der Fülle

6) Tac. G. 6. Plin. 19, 2. 7) In Norwegen erst unter Olav Kirre (1068—1087). Dahlmann 2, 133.

und Mannigfaltigkeit der Speisegenüsse das Schwelgen und Schlemmen bemerkbar, in der Tracht die Modegeckerei und das Gefallen an abenteuerlichem Kleiderprunk, im Wohnen die Erweiterung und bequemere Einrichtung der Burgen [8]) und Klöster und die Räumlichkeit und Behaglichkeit städtischer Bürgerhäuser. Dies steigerte sich im 14. und 15. Jahrh., besonders ward nach dem Aufhören des „schwarzen Todes" die Zunahme der Genußlust auffällig. Unter den Speisegenüssen [9]) wurden nun gäng und gebe Schinkenfeste nach Beschluß der Fasten, Pasteten, Zuckerbäckerei (dragées), feine Obstarten, Südfrüchte, feine Gemüse, Specereien, Zimmt, Pfeffer, Muskat, Ingwer, Gewürznelken; bei Gastmahlen massenhafte Bewirthung mit Allem, was das Thier- und Pflanzenreich bot; derbe Kost aber, besonders Schweinfleisch und Hülsenfrüchte, behielt durchweg ihre Geltung. Für die Fastenzeit half seit dem 14. Jahrh. auch der gebökelte Hering aus. Das Getränk bekam Zuwachs durch versüßte und gewürzte Weine, durch Malvasier, Cyperwein, Sekt und kräftige Biere, diese besonders in Deutschland. Der Becher war den Deutschen zur Hand bei jeder Gelegenheit, zu Ernst und Scherz, bei Kauf und Gericht, beim Kommen und Gehen. Weinhäuser hatten auch die südlichen Städte, herzhafter aber wurde in den nördlichen Rathskellern und Bierhäusern getrunken. Branntwein kam gegen 1480 als Getränk in Gang; anfangs, doch nur kurze Zeit, galt er für der Gesundheit sehr zuträglich [10]). Tischgeräth bekam sehr nützlichen Zuwachs durch die Gabel, die als sie zuerst aus Constantinopel gekommen war, als Neuerung Aufsehen machte [11]). — Für die Kleidung war von großem Werth die seit den Kreuzzügen aufgekommene Sitte Hemden zu tragen; Strümpfe wurden von Schottland aus üblich; seidene Strümpfe gab es Ende des 15. Jahrh. [12]). Was der

8) Leo über Burgenbau und Burgeneinrichtung rc. in Raumers hist. Taschenb. 1837. Gottschalk Beschr. d. Ritterb. Deutschl. 1815. 9) Le Grand d'Aussy (s. oben §. 80. N. 26) 2, 102 f. Cibrario 3, 110 f. Zur deutschen Trinklust Petersen G. d. d. Nationalneig. zum Trunke und Hüllmann a. O. 4, 180 f. 10) Vgl. Eur. Sitteng. 4, 280 f. — 11) Raumer 6, 749. 12) Beckmann Beiträge 5, 175. In alter Zeit hatte man Binden um die Beine gewunden. Strümpfe mit den Bein-

Modeteufel in Schnabelschuhen, hohen Weiberkopfzeugen, in vielfältigem Wechsel des Kleiderschnitts, in der Wahl greller Prunkfarben, Putztand der Weiber, wobei auch Schminke, künstliche Waschwasser, Haarfärbung, Zahnpulver u. dgl. vorkommt, in Haar- und Barttracht der Männer ꝛc. aufbrachte [13]), gehört zu dem Unkraut der Culturgeschichte und mag hier nur angedeutet werden. Wichtig für diese aber ist die Frage nach der Reinlichkeit und überhaupt der Hautcultur und inmitten viel Schmutz und Hautkrankheiten und devoter Hingebung zur Handthierung mit Schmutz und Gegenständen des Ekels [14]), die Kunde von Badeanstalten, so spärlich diese auch waren, erfreulich [15]). Ob der polnische Weichselzopf ein Erzeugniß der Unreinlichkeit gewesen sei, ist zweifelhaft. — Die Wohnungen gewannen besonders in den Städten an Bequemlichkeit und Schmuck; auch bei fürstlichen Palästen und Ritterburgen stand der Bedacht auf Festigkeit dem Licht, der Bequemlichkeit, Stattlichkeit und Pracht weniger als sonst im Wege [16]); doch die schottischen Könige, hieß es noch im 15. Jahrh., wohnten nicht so gut als ein reicher Bürger in Augsburg. Wiederum war bei den Bürgerhäusern die erste Sorge, daß sie für das Gewerbe passende Räume hätten, die Wohngemächer mußten sich nach diesen schicken. Italien ist das Land, von dem die meisten Besserungen wohnlicher Einrichtung ausgingen, Deutschland seine gelehrigste Schülerin. Mehrfaches Stockwerk, Keller, Schornsteine, Ziegel- oder Schieferdächer, Glasfenster (um 1180 in England und Norwegen zu finden [17]), heimliche Gemächer, policeiliche Verordnungen

---

kleidern verbunden waren aber schon gegen 1200 üblich. Raumer 6, 724. — 13) S. Eur. Sitteng. 4, 276 f. Hüllmann a. O. 4, 137 f. Raumer 6, 723. Cibrario 3, 122 f. 14) Die heil. Elisabeth, Margaretha, Catharina v. Siena und ihres Gleichen. 15) Hüllmann 4, 63. 16) Vgl. unten Baukunst. 17) Hier hatte man früherhin sich durchsichtiger Fischhaut bedient. Dahlmann 2, 129. In Italien diente, zum Theil bis ins 15. Jahrh., statt des Fensterglases geölte Leinwand oder dünnes Wachs. Cibrario a. O. 3, 100. Die Kirchen hatten übrigens von alter Zeit her Glasfenster. Abt Benedict von Wearmouth sandte im 7. Jahrh. nach dem Frankenreiche, um von dort Glasmacher für seine Kirche zu erlangen. Beda b. Lappenberg G. Engl. 1, 170.

über diese, über Anlage von Mistgruben, Schweinställe, über Plätze für Gerber und Färber, Verbote Kehricht auf die Straße zu werfen oder Wasser aus den Fenstern zu schütten ꝛc. kamen mit dem Städtewesen seit dem 12. und 13. Jahrh. in Gebrauch [18]). Palastartig wurden die Wohnungen reicher Florentiner und Venetianer im 15. Jahrh. Sehr beliebter Schmuck der Wände waren bunt gewirkte oder mit bildlichen Darstellungen versehene Teppiche [18b]). Dagegen blieben die Fußböden in den Wohnzimmern von Lehm oder Gips und wurden mit Stroh oder Laub belegt. Zum Sitzen war immer noch die Bank häufiger als der Stuhl, zur Erleuchtung Talg- und Wachslichter, statt der Holzfackeln und Lampen, noch Ausnahme. Das Geräth ward Gegenstand der Kunstarbeit, doch mehr auf Gediegenheit des Stoffs, Gold und Silber, Schmuck mit Edelsteinen ꝛc. gehalten. Straßenpflaster hatte zuerst Paris seit 1185; darauf Bologna, Verona, Oxford, Dijon; von da aber verging über ein Jahrh. ehe London (1417), Augsburg, Nürnberg ꝛc. Straßenpflaster bekamen [19]). Wasserleitungen hatten nächst dem muselmännischen Spanien zunächst Italien und die Niederlande [20]). Das Fuhrwerk bekam einen den Damen sehr willkommnen Zuwachs in den mit Leder bedeckten ungrischen Wagen (Kutschen) [21]); doch die Damen pflegten hinfort auch sich der Sänften zu bedienen, auf einem Zelter zu reiten oder mit dem Sitze auf der Croupe hinter einem Reiter vorlieb zu nehmen.

Von einer auf Wahrung der Gesundheit gerichteten Wohlfahrtspolicei hat das M. A. ehrenwerthe Proben gegeben; auch hier hatten die Städte den Vorgang. Wir finden Anstalten zur Unterbringung der Aussätzigen, die man aus der Gesellschaft ausschied, Quarantaine gegen die Pest, Siechenschau, Verbote der Begräbnisse in Kirchen, Aufsicht über Säugammen, Bäder, Anstellung

---

18) Hüllmann 4, 33 f. Raumer 6, 716 f. Vgl. Eur. Sitteng. 4, 275 f. Die glänzende Schilderung des Aeneas Sylvius (de morib. etc. Germ.) von Deutschlands Wohlstande mag für Sache der Berechnung gelten; aber Macchiavelli's Ritratto de la Magna ist von sicherer Gewähr. — 18b) Beisp. s. Cibrario 3, 102 ff. Vgl. unten Kunst. 19) Raumer 6, 728. Hüllmann 4, 33 f. 20) Muratori antiq. 2, 180 f. Hüllmann 4, 39. 21) Beckmann 1, 393 f.

von Aerzten und Hebammen, letztere freilich hie und da mit der Verpflichtung, nicht zu kreißenden Judenweibern zu gehen, Prüfungen der Aerzte durch ihre Zunft, Verbote des Giftverkaufs, Untersuchungen ob der Wein gefälscht sei, Gebär- und Findelhäuser[22]). Wie nun in diesem Allen sich wohlgemeinte Sorge für Leib und Leben der vorhandenen Staatsgenossen zu erkennen giebt, so blieb dagegen, wie es scheint, die Berechnung die Population zu vermehren oder ihrer Abnahme Einhalt zu thun, dem M. A. völlig fremd. Die Städte hatten, nachdem sie mündig geworden, vielmehr etwas von der altgriechischen Eifersucht auf städtisches Bürgerrecht und dies machte sie spröde gegen die Anmeldung neuer Einsassen.

Zahlreich und über alle Staaten des Abendlandes verbreitet sind die policeilichen Sorgen, dem Uebermaaß des Luxus in Nahrung und Kleidung Einhalt zu thun und hier war nicht bloß nationalökonomisches Motiv, sondern auch der Bedacht, Jedem nach Standesgebühr zuzumessen, was ihm zustehe und der Hoffärtigkeit der Niedern zu wehren. Da wurde die Zahl der Festgerichte, der Hochzeitgäste, die Schlußzeit des Abendtrunks in den Schenken, die Länge der Schnabelschuhe und Schleppen bestimmt, Haar- und Bartschur geboten rc.[23]) und was die weltliche Gesetzgebung nicht erschöpfte durch kirchliche Zuchtordnungen getroffen[24]). Eine gegen den Luxus bei Begräbnissen gerichtete Verordnung Ravenna's, die Leichen vom Morgen an demselben Abend, die vom Abend am

22) Hüllmann 4, 33 f. Raumer 6, 435. Eur. Sitteng. 3, 1, 355. 4, 153. Sehr reich an Notizen über französ. Sicherheits- und Wohlfahrtspolicei ist de la Mare traité de la police. Par. 1705. 4 F.; über ital. Cibrario a. O. 3, cap. 2. Nach Cibrario (2, 61) ward schon 787 ein Findelhaus von einem mailänd. Priester angelegt; in Montpellier diente das Spital v. S. Spirito (1070) dazu. Andere Beisp. s. bei Cibrario 2, 62. und in dem von ihm angef. Buch de Gouroff essai sur l'hist. des enfans trouvés. Ueber den Zustand der Armen in England seit der Eroberung s. das treffliche Werk von Morton Eden. Ld. 1797. 3. 4. 23) Raumer 6, 746. Eur. Sitteng. 3, 370. 4, 462. 496. Eichhorn d. St. u. Rechtsg. 3, §. 434. Florenz besoldete im 14. Jahrh. einen Beamten zur Unterdrückung der Prunksucht der Frauen. S. das Budget d. Blanqui 1, 229. 24) Dgl. s. b. Raumer 6, 717.

folgenden Morgen zu beerdigen [25]), zeigt, daß der Gedanke an die Gefahr Scheintodte zu begraben vor der Sorge dem Aufwande zu steuern nicht aufkam. Gegen Bettler dagegen, die Karl d. Gr. nicht hatte dulden wollen [26]), war die Policei, auch hier wol aus kirchlicher Sympathie, sehr milde. Gaben ja die Bettelmönche das Muster der Almosenbegehrung! Doch Island, aufs preiswürdigste bedacht, wahrhaft Hülfsbedürftige zu unterstützen, litt die Bettelei durchaus nicht [27]).

6. Staatshaushalt.

§. 85. Wir fragen hier ganz einfach nach dem Einkommen der mittelalterlichen Staatsgewalt und nach dessen Verwendung, nach der Finanz, wie wol seit dem 13. Jahrh. gesagt wurde. In den Anfängen des germanischen Volkslebens, das auch hier eine ehrwürdige Vorhalle zum Ganzen bildet, war das Wesen des Staats von dem des Volks zu wenig unterschieden, um für jenen Bedürfnisse und Begehren aufkommen zu lassen, die nicht inmitten des Volks selbst sich erfüllt hätten. Der Krieg war Volkssache und mußte selbst sich nähren, der Rechtsspruch ward vergütet, ohne daß dies den Charakter einer Leistung an den Staat hatte; die Häuptlinge des Volks hatten ihren Unterhalt von eigenem Gut; daß man ihnen Geschenke brachte, war Ehrensache des guten Willens; die Götter hatten ihre Heiligthümer, die Priesterschaft ihren Unterhalt [1]) und wo das Priesterthum außer dem Ertrage jener noch Ansprüche auf Darbringungen zu Opfern u. dgl. machte, war die Leistung Sache des Volks. Wir begleiten die Germanen in die römischen Landschaften. Hier nahmen die Heerführer, nun Könige, Güter (Domänen) für sich und vertheilten was sie nicht zu eigener Nutzung behielten an ihre Getreuen. Noch war die germanische Bevölkerung außer den freiwillig dargebrachten Schenkungen

---

25) Raumer 6, 729. 26) Capit. v. J. 806, 5, 10. 27) Die Grágás hat ein ganzes Buch über die Pflege der Hülfsbedürftigen (Omagi).

1) In Schweden und Norwegen gab es eine Ueberlieferung von einer Nasensteuer, Nefgiäld, die einst Odin entrichtet sein sollte dafür daß er für des Volkes Wohl opferte. Geijer Urgesch. Schw. 426 f.

und den Gerichtsgefällen nicht auf Gaben eingerichtet, sondern nur auf persönliche Leistungen; in diesen setzte sich das ursprüngliche Wesen der Volkswirthschaft fort; und auch der nicht vom Könige mit einem Beneficium begabte Freie unterlag nicht einer Abgabe, er zahlte mit seiner Person — bis die Erstlingsstaaten entarteten. Des Königs Reichthum wuchs nun allerdings auch mit der Menge der durch Beneficien ihm zu persönlichen Leistungen pflichtig gewordenen Mannen, denn der Reichthum war hauptsächlich in den Persönlichkeiten enthalten. Wir haben nicht weiter zu verfolgen, wie dies sich in den Feudalstaat hinein gliederte und zur Zeit des Verfalls persönlicher Leistungen der Belehnten hie und da in sächliche Darbringung, die nach Lehnsbrauch nur stattfand, wenn der Lehnsherr aus der Gefangenschaft zu lösen war, oder seine Tochter vermählte oder seinen Sohn zum Ritter schlug &c., umgewandelt wurde, anderswo aber auch der Feudalismus die Immunität zum Schirmdach gegen jegliche Art Leistungen nahm und die Lehnsträger zu trägen Drohnen unter den Trägern der Staatslasten machte. Von Grund und Boden des neuern Staatsgebiets kam an den König außer den Domänen auch wol ein Bannforst[2]), nicht um des Holzes, sondern der Jagd willen. Uebrigens blieb dem Grundbesitzer Erzgrube, Steinbruch, Salzquelle, Jagd, Fischerei und Mühlwasser unverkümmert[3]). Indem nun die germanischen Könige ihre Staaten innerhalb des Gerüstes römischer Staatswaltung gründeten, wurden ihnen mit der wälschen Bevölkerung auch die kaiserlichen Gefälle, der römische Census, herrenlose Erbschaft, Zölle, hauptsächlich Durchgangszölle, der mannigfachsten Art[4]), zu eigen. Dies das Hauptstück der Regalien[5]) in der ältern Bedeutung. Dem nun verstand sehr bald der Klerus, dessen Güter

2) Die silva Carbonaria im Frankenreiche. Vgl. Grimm d. Rechtsa. 247 f. Uebersicht der Domänen der karol. Zeit s. b. Hüllmann deutsche Finanzgesch. d. M. A. 1805 S. 20 f. 3) Eichhorn d. St. u. Rechtsg. 1, §. 88. 4) Mit späterem Zuwachs: Rivaticum, pontaticum, cespitaticum, pulveragium, pedagium, rotaticum, temonaticum, volutaticum, sagmaticum, navaticum, mutaticum (wov. Mauth) &c. 5) Hüllmann G. der Regalien 1806, dess. d. Finanzgesch. des M. A.; Lang hist. Entw. d. deutschen Steuerverf. 1793.

allerdings anfangs gleich den übrigen belastet waren [6], sich zu entziehen und das Gebiet der Steuerfreiheit erweiterte sich mit den reichen Schenkungen an die Kirche kraft der Immunität [7]. Dagegen wurden mit dem Verfall der Gemeinfreiheit auch Germanen zu sächlichen Leistungen in Anspruch genommen und besonders der Königsbann zur Buße und die Gütereinziehung, die nach altem Rechte mit der Friedlosigkeit verbunden war, späterhin aber eine furchtbare Ausdehnung erhielt, einträglich [8]. — Von den nicht in romanisches Gerüst eingebauten Staaten hatten die keltischen in Wales, Irland, Schottland Steuerpflichtigkeit aller Klassen des Volks, mindestens in der auch vom Adel erhobenen Marchetta [9]; im skandinavischen Norden machte Harald Harfagr den freien Grundbesitz steuerbar [10]; sämtlichen normännischen Königen aber gebührte unter mehrerlei Regalien Antheil an Fang und Beute. Was in Dännemark Danarfe hieß, die Hinterlassenschaft Fremder, die im Reiche gestorben [11], war auch im Abendlande Einkommen des Königs; dies im spätern Frankreich das droit d'aubaine. In Schweden gehörte dem Könige die Upsala-Oede zu eigen. Die Staatswirthschaft in Ungarn ward durch die überreiche Ausstattung, mit der K. Stephan d. H. den Klerus bedachte, auf einen verjüngten Maaßstab herabgebracht; als kn. Einkommen wird angeführt Regal von Erz, Salz, Wein und Fischerei, Zoll vom Marktverkauf, Rinds- und Schweinszoll, ein Zwanzigstel vom Zehnten, Kopfsteuer von freien Ausländern ꝛc. [12]) Von Polen läßt sich Aehnliches annehmen. — In der Zeit des ausgebildeten Feudalstaats [13]) ist Wilhelms des Eroberers Doomsdaybook eine merkwürdige Erscheinung; darin die genauste Bestimmung der Gefälle, die von jeglichem Grundbesitz dem Könige zu entrichten sein sollten [14]). Derselbe machte auch das Jagdregal durch harte Verpönungen höchst verhaßt. Ein Seitenstück zum Doomsdaybook giebt der Kataster K. Rogers von Sicilien [14b]).

6) Rettberg a. O. 2, 724. 7) Eichhorn a. O. §. 172. 8) Das. §. 90. N. a. 9) Oben §. 74. N. 5. 10) Dahlmann a. O. 2, 85. — 11) Ders. 1, 164. 12) Feßler 1, 557. Engel 1, 372. 13) S. überh. Raumer a. O. 5, 506 f. 14) S. darüber Lappenberg 2, 144 f. Sächsische Indignation darüber spricht das Chron. Saxon. ad a. 1085 aus. 14b) Raumer 3, 351.

Unter den folgenden Königen hatten auch noch nach der Magna charta die Engländer gar oft willkürliche Besteuerung zu leiden [15]). Im deutschen Reiche und dem kaiserlichen Hoheitsgebiete in Italien ward nun das Regalienwesen bestimmter artikulirt. Was als Regal angesehen ward, läßt sich aus den Bestimmungen in den Verträgen Heinrichs V. mit dem Papste Paschal II. v. J. 1110, Friedrichs I. mit den Lombarden zu Roncaglia 1158 und zu Constanz 1183, Friedrichs II. mit den deutschen Fürsten 1220 und 1232, endlich einzelnen Vergabungen von Regalien entnehmen [16]). Es war aber die Zeit, wo die Regalien von dem Königthum großentheils schon auf die Fürsten übergegangen waren. Daß Erzgruben und Salzquellen Regal seien, stand nun fest [17]). Das Münzrecht, in Deutschland von Fürsten und Städten geübt, wurde durch Ausprägung schlechter Münze zu einer sehr unlautern Quelle des Einkommens. Schlimmer aber noch war die Münzfälschung Philipps IV. in Frankreich, die das Volk zur Verzweiflung zu bringen drohte. Jagdrecht und Wildbann ward Privilegium des Herrenstandes insgemein [18]). Das Strandrecht ward in noch weitern

15) Raumer 5, 531. Es mag nur an Eduards IV. Benevolences erinnert werden. 16) Nach jenen sollten die Prälaten an das Reich alle Hoheitsrechte, mit deren meisten auch Einkommen verbunden war, zurückgeben: Civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant cum pertinentiis suis, militiam et castra. Dodechin. ad a. 1110 b. Pistorius p. 669. Von Roncaglia s. Raumer 2, 104. Hauptstelle ist bei Radevicus 2, 5. Der constanzer Vertrag Ducatus, marchias, comitatus, consulatus, monetas, telonea, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem, nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditionem. Eichhorn 2, §. 246. In einer Vergabung K. Konrads III. an den Bischof zu Lausanne kommen vor stratae, pedagia, vendae (vom Verkauf), monetae, mercata, mensurae, foenerstores manifesti, banni veteres vel de communi consilio constituti, cursus aquarum, fures, raptores. Vgl. noch die Urkunde Friedrichs II. für die Grafen Guerra in Tuscien b. Raumer 5, 542. 17) Hüllmann G. d. Regal. 62 f. Beispiele s. b. Raumer 5, 543. Vgl. Eichhorn 2, §. 297. Schmidt G. d. T. 3, 148. 18) Stisser Forst- und Jagdhist. 1754. Stieglitz gesch. Entw. d. Eigenth.verh. an Wald u. Jagd 1832.

Ausdehnung von Küstenbewohnern geübt; regalartig war die Abgabe eines Theils von dem für gerettetes Strandgut erhobenen Bergerecht, das Strandrecht selbst ward nur etwa an Küsten der Nord- und Ostsee und von Karl von Anjou als Regal behandelt. Die Kirche und das Kaiserthum, späterhin die Hansa waren gleichmäßig auf Abstellung dieser Art Seeraub bedacht [19]). Nicht minder schmachvoll war das an Flüssen geübte Grundruhrrecht, das noch im 14. Jahrh. in Deutschland vorkommt. Ja die Speculation auf Misgeschick ging so weit, daß bei umgeworfenen Landfuhren der Grundherr Ansprüche für die Erlaubniß zum Wiederaufrichten erhob [19b]). Ein besonderes Regal ward noch der Judenschutz, das will sagen Erlaubniß Juden zu halten und nach Umständen zu schatzen [20]). Seit den Kreuzzügen war dies im deutschen und lombardischen Reiche Regal des Kaisers, aber kam gleich andern Regalien an Fürsten und Städte. Die in älterer Zeit gewöhnliche Verpflegung des k. Hoflagers (franz. prises) und die Einlagerung des Hofgesindes, unter Kaiser Heinrich IV. unerträgliche Last für die Sachsen, kam allmählig ab; die Unterhaltung des durchziehenden oder lagernden Heers (das fodrum) nebst Hand- und Spanndiensten dauerte so lange es Reichsheere gab, seit Friedrich I. aber ward dies selten, wie die Reichsheere selbst. Indessen ward der Begriff Regal überall mehr und mehr auf Grund und Boden, Fluß und Meer angewandt, Erz, Salz, Fischfang und auch Monopole, z. B. von Friedrich II. im sicil. Reiche Salz, Eisen, Stahl, Pech rc. [20b]) für den Landesherrn in Anspruch genommen. In Preußen war Bernstein Regal des Ordens [21]).

Das Steuerwesen machte ansehnliche Fortschritte seit der Zeit der Kreuzzüge. Grundsteuer, zum Theil Ersatz für Befreiung

---

19) Raumer 5, 440. Vom Strandrecht s. oben §. 79. N. 15. — 19b) Grimm d. R. A. 554. Pfister G. T. 3, 308. 20) Eichhorn 2, §. 297. „So ein römischer Kaiser und König gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen, dazu ihr Leben und sie tödten, bis auf eine Anzahl der lützel sein soll, zu einem Gedächtnuß." Instruct. Albr. v. Brandenb. v. J. 1462 b. Eichhorn a. O. — 20b) Cibrario 3, 189 aus Bianchini storia delle finanze del regno di Napoli. 21) Voigt G. Preuß. 5, 333.

vom Kriegsdienst, selbst von Klöstern [22]), Personensteuer von Juden und Fremden, zu geschweigen der Abgaben von Hintersassen des Herrenstandes [22b]), waren schon hergebracht, als zur Zeit des dritten Kreuzzugs in Frankreich, England, Deutschland und Italien, ja selbst in Polen und dem scandin. Norden, der Saladinszehnte ausgeschrieben wurde [23]). Die Städte, namentlich in Italien, Deutschland und den Niederlanden brachten die Accise oder Ziese in Gang [24]) und bewiesen sich überhaupt ebenso erfinderisch als anmaßlich in Vermehrung des städtischen Einkommens. Von den Einrichtungen letzterer Art, wo mittelbar der Stadt Vortheil zugewandt wurde, ist jedoch das Stapel-, Krahn- und Einlagerrecht mehr nationalökonomisch als financiell. Berüchtigt unter den Steuern jener Zeit wurden die französische Taille und Salzsteuer (gabelle de sel) [25]), die castilische Alcavala (seit 1349) arabischen Ursprungs [26]); segensreich für Englands Seemacht das Pfund- und Tonnengeld. Ständische Bewilligungen von Steuern (in Deutschland euphemistisch Beden), die aber zu stehenden Abgaben zu werden pflegten [27]), füllen die Annalen der Reichs- und Landtage des 14. und 15. Jahrh. Klerus und Adel gingen in der Regel frei aus; wurden sie aber mit betroffen, so wälzten sie gern die Last auf ihre Hintersassen; Bürger und Landmann waren einmal die Strebepfeiler des Finanzbaus. Im deutschen Reiche besagte das,

---

22) Eichhorn 2, §. 297. 22b) Was Alles in diesem Gebiet vorkam, ist hier, wo sichs fragt, was an den Staat kam, nicht zu erörtern. Beiderlei Abgaben zusammen genommen, gab es in Portugal über 200 Steuerbezeichnungen. Schäfer 1, 267. 23) Raumer 2, 466. — 24) Accise von accisio, taille des Kerbstocks, oder nach Leo (Gesch. It. 1, 373) von einem arabischen Worte Abschisia. Hüllmann Städtew. 2, 101 f. Auch Ungelt genannt. Hüllmann d. Finanzg. 134. Als maltôte (mala tolta) darauf in Frankreich, als Ziese in Preußen. — 25) Ueber die taille s. Géraud Paris sous Phil. le bel. Par. 1837, darin le rôle de la taille vom J. 1292. Die letztere kommt schon 1269 vor und war wol schon früher da. Vgl. Eur. Sitteng. 4, 326 und über das franz. Finanzwesen insgemein die Préface zu Vol. 15 und 16 der Ordonnances und die G. d. franz. Finanzw. v. Arnould 1806, Bresson 1829, Bailly 1830. 26) Culturg. 1, 529. 27) Eur. Sitteng. 4, 701. Vgl. Eichhorn 2, §. 306. Anmerk.

was an Kaiser und Reich kam seit der Vervielfältigung und Stetigkeit der Beden sehr wenig: die dem Kaiser unmittelbar zugehörigen Lehnssteuern von Klöstern und Grundzinse von Städten waren winzig; auch das Reich hatte vom „gemeinen Pfennig" für Kriegsbedarf und zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wenig Frucht. Um so ergiebiger wurden die Steuern, Grundsteuer, Kopfsteuer, Klauensteuer, auch Abzugsgeld (zuerst in den Städten) und Besteuerung der Erbschaften rc. für die Reichsstände. In Frankreich erfuhr das Volk im Steuerdruck das Härteste; der König aber hatte dennoch nicht dem Volksdruck entsprechende Reichthümer; es ging zuviel in den Wirrgängen der Feudalität und ungetreuer Verwaltung verloren. Die Taille wurde stehend unter Karl VII. zur Besoldung der von ihm errichteten Ordonnanzcompagnien und Freischützen. Des wackern und einsichtsvollen Financiers Jaq. Coeur Reformversuche in der Zeit Karls VII. scheiterten an des Königs Schwäche [28]). Ludwig XI. verstand durch Strenge und genaue Controle ebenso sehr als durch Plusmacherei den Ertrag der Steuern aufs Dreifache zu erhöhen [29]). Tribute im Kriege Besiegter brachten dann und wann etwas ein [30]); Strafgelder (engl. amerciaments) als außerordentliches Einkommen wurden für Heinrich VII. v. Engl. sehr einträglich; Güterconfiscation, von Philipp IV. bei Verderbung der Templer beabsichtigt, ward stehend bei Strafurtheilen der spanischen Inquisition und lieferte dem katholischen Königspaar reiche Beute. Lösgeld für Gefangene war meistens Sache des Kriegers, der gefangen genommen hatte. Ein arger Schandfleck für den Hohenstaufen Heinrich VI. war die Erpressung eines Lösgelds für Richard Löwenherz. Subsidien empfing Heinrich IV. von Alexius Komnenus, Adolf von Nassau von Eduard I. von England; verwandter Art sind die Gelder, welche die Päpste Alexander IV. ff. zum Kriege gegen Manfred sammeln ließen, oder die päpstliche Bewilligung des kirchlichen Zehnten, wie im 14. Jahrh. zur Bekriegung der Visconti. Allerlei unwürdige

---

28) Bonamy in den mém. de l'ac. d. inscr. Vol. 20. 29) Comines 5, Ch. 19. 30) Dem Frankenreiche von den Thüringern und Sachsen, den Magyaren von den Deutschen, diesen von den Slaven rc.

Quellen königlichen Einkommens wurden in Deutschland im 14. und 15. Jahrh. gangbar; Wenzel nahm für Verleihung des Herzogstitels Geld von Joh. Gal. Visconti, seine Kanzlei war feil; unter Friedrich III. ward der Titelverkauf schmachvoll. Dies ein ärgerliches Seitenstück zu der einst geübten Simonie. Eine Staatsanleihe machte zuerst Venedig im J. 1171 [31]). Ledergeld gaben Friedrich II. und Ludwig d. H. in einer Zeit großen Bedürfnisses aus [32]). In Genua wurde die 1407 gegründete Georgsbank eine treffliche Vermittlerin für die Staatsfinanzen. Das schlimmste Mittel von allen, Veräußerung des Staatsguts wurde am unheilvollsten von deutschen Königen geübt [33]). Die lat. Kaiser von Constantinopel halfen in ihrer äußersten Bedrängniß sich mit Verkauf von Reliquien. Das Finanzwesen des Papstthums blieb in Anmaßung, Habgier und Raffinement hinter der weltlichen Finanz nicht zurück; Johann XXII. ist das unübertroffene Muster in Ausbeutung der Christenheit; die päpstliche Kanzleitaxe ward Gegenstand bitterer Rügen; der Ablaßkram mußte Entrüstung hervorrufen, als die schmachvollste Ueberbietung der Simonie. Von Gaukelei angeblicher Goldmacher, die ihre Kunst Fürsten anboten, giebt es schon einzelne Fälle [33b]).

Daß das gesamte Einkommen der Fürsten wegen Mangels an nationalökonomischem Wissen und Betrieb immer gering war in Verhältniß zu der schweren Last, unter der das gedrückte Landvolk seufzte, begreift sich bei dem Blick auf die Unzahl von Gaben und Leistungen, die nur dem feudalen Gutsherrn zukamen und auf den weiten Finanzschooß der Kirche; dazu aber kam die Rohheit

---

31) Hüllmann Städtew. 4, 107. Von späterm ital. Staatsschuldwesen s. Cibrario 3, 312 f. Auch die Päpste machten oft Anleihen. Raumer 5, 457. Dem K. Eduard III. liehen die florent. Bardi und Peruzzi gegen 1½ Mill. Goldgülden. Doch dgl. ist nicht eigentlich Staatsschuld zu nennen. 32) Raumer 5, 528. 33) Allerdings häufiger um Gunst (bei der Thronbewerbung) oder Kriegshülfe als um Geld zu erlangen. Von Philipp von Schwaben berichtet das Chron. Ursperg.: Philippus cum non haberet pecunias, quibus salaria s. solda praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia etc. 33b) Von Raymundus Lullus und Eduard III. s. Jacob edle Met. 1, 243.

oder die Schlechtigkeit der Hebungsbeamten und die bösen Künste der Finanz, von denen mindestens einige, in England Empson und Dudley, nach Verdienst am Galgen endeten.

Die Verwendung des Einkommens hatte nur einen Theil der Abzugskanäle moderner Budgete. Weggabe eines Guts oder Regals zu Lehn war nicht eigentlich Ausgabe, sondern vielmehr gleich der Anlage eines Capitals, wovon persönliche Leistungen, in außerordentlichen Fällen auch Geldzahlungen, die Zinsen ausmachten. Insofern ermäßigt sich auch die Summe des der Kirche zu Theil gewordenen Gütervorraths. Die Bisthümer wurden übrigens zumeist auf Zehnten und andern Darbringungen der Diöcesanen fundirt. Schlimm aber ward jenes mit dem Verfall des Feudaldienstes und nun machte allerdings die Exemtion der Lehnsleute von Geldleistungen das einstige Beneficium zu einem so gut als veräußerten und von der Krone abgekommenen fremden Besitzthum. Außerdem aber machten Schenkungen an die Kirche zu kirchlichen Bauten und zu milden Stiftungen für Kranke und Arme bis zum 13. Jahrh. immerfort einen der bedeutendsten Artikel im Staatshaushalt aus, obschon die Staatshäupter bei dgl. Werken nur einen geringen Theil zu dem überreichen Kirchenvermögen und der Fülle von Spenden kirchlichen Eifers der Bischöfe, Aebte, weltlichen Herren und Ritter und auch der Städter [34]) beitrugen. Der Baueifer dauerte bis gegen Ende des 15. Jahrh. fort, richtete sich nun auch auf weltliche Gebäude und begehrte und erlangte hinfort die ansehnlichsten Darbringungen [35]). Das Hoflager war einfach bis ins 13. Jahrh.;

34) Ein Verzeichniß milder Stiftungen s. b. Raumer 6, 734. Zum Dombau in Pisa gab jede Bürgerfamilie jährlich einen Goldgulden. Das. 6, 677. 35) Beim Dombau (Santa Maria del Fiore) in Florenz (beg. 1296) wurde dem Baumeister Arnolfo kund gethan, er solle ein Gebäude entwerfen mit solcher höchsten und größten Pracht, daß es von menschlichem Fleiß und Vermögen nicht größer noch schöner erfunden werden könne. S. Kugler Kunstgesch. 569. Zur Bestreitung der Baukosten wurde von jedem Stück Wolle eine Abgabe von zwei Soldi erhoben. Florenz hatte aber damals 200 Tuchfabriken und 30,000 Wollarbeiter. Pecchio d. Buß Uebers. v. Blanqui 2, 393. Cosimo v. Med. verwandte auf kirchl. und a. Bauten 400,000 Dukaten. Sismondi h des républ. etc. 10, 73.

die Masse stattlich gekleideter Vasallen und Dienstmannen sein Hauptschmuck; Kleider wurden zu Weihnachten auch wol bei den andern beiden Hoffesten, Ostern und Pfingsten an jene geschenkt. Feierlicher Kirchgang, Turnier, Fackeltanz, Mummenschanz u. dgl. waren die Hauptefforts der fürstlichen Repräsentation. Luxuriös wurden die Hofhaltungen der Capetinger und Valois seit dem 14. Jahrh. Palastbauten waren bis ins 14. Jahrh. noch zu sehr dem Burgbau verwandt, um große Summen zu verschlingen. Die Zahl besoldeter Beamten war gering; auch hier half bis zum 14. Jahrh. in den meisten Fällen das Feudalwesen aus; die Amtswaltung war entweder Lehn oder wurde durch eine Art Lehnsgenuß, durch Anweisung auf Güter oder Naturalien, vergütet. Darauf aber wurden mit der Anstellung studirter Rechtslehrer und Gerichtsbeamte Salare gewöhnlich und zugleich die Gründung von Universitäten ein wesentlicher Gegenstand der Verwendung fürstlichen und städtischen Einkommens. Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Buchdruckerkunst, Poesie und Nationalliteratur hatte mehr zufällige als stetige Gunst. Für die Kunst geschah außer dem Aufwande für kirchliche Bauten, Geräthe und Zierrathen wenig. Die zehrendste aller Ausgaben war die für den Krieg, mehr und mehr gesteigert mit dem Verfall des Vasallendienstes und dem Aufkommen der Söldnerei. Verwirthschaften war häufiger als Schätze sammeln; Letzteres aber stehender Brauch bei den Königen Portugals [36]). Bilanz der Einnahme und Ausgabe war fast nur im städtischen Haushalt und hier zuerst und hauptsächlich in Italien zu finden [37]); das älteste Beispiel eines wohlgeordneten Budgets ist das von Florenz aus den J. 1336—1338 [38]).

Nach diesem Allem mag man zwar bedeutende Zunahme des Raffinements im städtischen Finanzwesen, hauptsächlich Italiens und Deutschlands, im fürstlichen aber bei gesteigerter Plusmacherei nur in geringem Maaß nationalökonomischen Bedacht, das Vermögen der Staatsgenossen zu mehren und die materielle Gemeinwohlfahrt zu fördern, anerkennen.

36) Schäfer G. Port. 1, 433. 37) Cibrario 3, 137. 38) [illegible] Sismondi übertragen v. Buß d. Blanqui 1, 238. Vgl. damit, [illegible] über Venedig v. J. 1421 das. 240 mitgetheilt ist.

Elftes Buch.

Kunst.

1. Ueberhaupt *).

§. 86. Wie durch die Macht der Idee aus dem rohen feudalen Waffenthum sich das Ritterthum, aus arbeitsamer Gewerbsgenossenschaft städtisches Bürgerthum emporbildete, so durch die gegenseitige Durchdringung religiösen und ästhetischen Sinns theils aus lahmen und dürftigen Ueberlieferungen alterthümlicher Technik theils aus nur auf das Nothwendige und Nützliche gerichteter Werkthätigkeit im germanisch-romanischen Europa die schöne Kunst. Das christliche Kirchenthum des römischen Kaiserreichs hatte diese sich schon zu eigen gemacht, die Prunkliebe der Kaiserhöfe und der Kirche wirkten zusammen zur Beschäftigung der Kunst für die Kirche, und das byzantinische Reich, insbesondere dessen Hauptstadt, bewies im M. A. sich eifrig in kirchlicher und profaner Kosmetik, die an die Stelle wahrhaft schöner Kunst trat und nur in einer hinfort geschickten Technik sich bethätigte [1]). Die dortigen Kunstformen blieben nicht auf das morgenländische Reich beschränkt; Constantinopel übte lange Zeit sehr bedeutsamen Einfluß auf die

*) Vasari vite de' più eccellenti pittori etc. 1550. J. R. Füßli allg. Künstlerlex. 1763 f. Nagler allg. Künstlerlex. 1835 f. Wendt (oben §. 6. N. 1.) Kugler Hbb. d. Kunstgesch. 1842. Seroux d'Agincourt und Kinkel s. oben §. 54. N. 43. Rumohr ital. Forschungen. du Sommerard les arts au moyen age 1839—43. 5. 8. mit 510 Taf. Schnaase G. d. bild. Künste Bd. 3 ff. Waagen Briefe über Kunstwerke und Künstler in Paris 1837, in Deutschl. 1843. 1) Culturg. 1., 491—501 f. wo zur Vervollständigung der Literatur Schnaase 3, 93 f. zu bemerken ist.

künstlerischen Gestaltungen in Italien und dem übrigen europäischen Abendlande; die slavischen Nachbarvölker des Reichs aber, Russen, Bulgaren und Slavonier haben den ihnen zugebrachten byzantinischen Kunststyl bis in neuere Zeit beibehalten [2]). Selbst was von Kunstbildungen südbaltischer Wenden, ihren Götzenbildern und Tempeln überliefert worden ist, scheint auf etwas byzantinische Zumischung zu führen [3]), ja man will diese bis zu den Holzkirchen des scand. Nordens gefunden haben [4]). Im Abendlande war der Sinn für schöne Kunst und der gute Geschmack gleichmäßig im Absterben und es bedurfte nicht des berufenen angeblichen Vandalismus der Germanen, um die Kunst von den Ueberlieferungen des Alterthums in mittelalterliche Rohheit zu versenken. Allerdings hausten die Germanen arg bei ihren Gränzfahrten, sie legten Städte in Trümmern, Genserich beraubte Rom eines großen Theils seiner Kunstwerke und Theoderich der Ostgothe erscheint mit seiner Kunstliebe und Sorge für antike Kunstwerke als vereinzelte Ausnahme: aber das Siechthum der abgelebten romanischen Welt war der Kunst kaum minder ungünstig als die germanische Rohheit. Die Kirche trat ins Mittel, der armselig gewordenen Kunst, wo sie aus der römischen Zeit fort vegetirte, das Leben zu fristen und bei den germanischen Völkern zunächst den Sinn und Eifer für kirchliche Bauten und deren Verzierung zu wecken und die rohen Hände an technische Arbeit zu gewöhnen. Sämtliche Künste, Hand in Hand geschlungen, bildeten eine für das Kirchenthum thätige Dienerschaft und wurden durch kirchlichen Sinn belebt. Aus diesem Gesichtspuncte haben auch Gesang und Musik unbeschadet ihrer innigen Verwandtschaft mit der Poesie hier einen Platz.

In der Zeit vom Umsturz des Abendländischen Römerreichs bis auf Karl d. Gr. wurden in Italien unter langobardischer Herrschaft, namentlich unter Gunst der Kirchenfreundin Theudelinde,

---

2) Kugler a. O. 392. Von dem Kreml ders. 367. Schnaase, 3, 277 f. Ganz vereinzelt blieb, was von deutscher Kunst dahin kam. Raumer a. O. 6, 674. Vgl. unten von den Korßunschen Thüren §. 88. N. 33. 3) Mindestens gab es bei aller Unschönheit der Formen an ihren Götzenbildern und Tempeln eine nicht verächtliche Technik. 4) Kugler 479.

Bau und Schmuck von Kirchen, Mosaik, Bereitung von kirchlichen Pracht-Gefäßen und Gewändern fortgesetzt, mit der Glockengießerei eine neue Gattung mächtiger kirchlicher Kunstorgane eingeführt, von Gregor I. zugleich der Kunst des kirchlichen Gesangs eine Pflanzschule in Rom bereitet, diesseits der Alpen aber mit Gründung geistlicher Stifter und Klöster in mönchischen Bauten eine zwar einfache und kunstlose, aber zur Bildung für Höheres nothwendige und förderliche Technik in Gang gebracht. Dazu kam zur Zeit des Bilderstreits eine Anzahl flüchtiger Mönche aus dem byzant. Reiche nach Italien und fand hier Freistätten, Kundschaft und Schüler [5]); doch führte das, die keineswegs verächtliche Miniaturmalerei ausgenommen, noch nicht zu einem Aufwuchs abendländischer Malerei. Herrschend blieb als Genuß fürs Auge Prunk der Farben, Glanz von Gold- und Silberschmuck, und die Malerei hatte in der Goldwirkerei eine glückliche Nebenbuhlerin. Daß das Abendland immer nur noch von einer kümmerlichen Nachlese alterthümlicher Kunst der italienischen Romanen und der Byzantiner zehrte und daß die Idee zu eigenen originalen Schöpfungen bei ihm noch im Keime verschlossen war, zeigt Karl d. Gr., der bei hochsinniger Liebe zur Kunst byzantinische Baumeister berief und Säulen von antiken Bauten in Ravenna zur Einfügung in seine Bauten kommen ließ [6]). Von ihm bis zu dem Höhestande des M. A. füllte und erweiterte sich das Gebiet der Kunst hauptsächlich durch zunehmenden Verkehr der italienischen Seestädte mit dem byzantinischen Reiche und ihren steigenden Wohlstand, durch Verzweigung arabischer Kunst nach Sicilien und Unteritalien [7]), Häufigkeit des Verkehrs von Deutschland nach Italien und Erwachen des Kunstsinns und Zuwachs der materiellen Kunststoffe aus den Bergwerken bei den Deutschen, rege Empfänglichkeit der Normands in der Normandie, Unteritalien, Sicilien und England für die Kunst [8]), Verbreitung des Christenthums nach dem scand.

5) Schnaase 3, 554. 6) Stieglitz G. d. Bauk. 323. 7) Ueber arab. Kunst vgl. zu Culturgesch. B. 1. Schnaase 3, 321 ff. Kugler 393 f. — 8) Knight Entw. d. Architektur rc., a. d. Engl. v. Lepsius 1841. Recherches sur les monumens et l'hist. des Normands etc. par le Duc de Luynes. Par. 1844. F.

Norden, überhaupt aber durch Steigerung der kirchlichen Schwärmerei und Inbrunst und des frommen-Eifers zu Darbringungen an die Kirche. Inmitten des in allen Richtungen kirchlichen und profanen Lebens großartigen Aufschwungs der Völker des römischen Kirchengebiets erhob nun seit Ende des 11. Jahrh. sich auch die Kunst, getragen von religiöser Begeisterung, gepflegt durch reiche Spenden zur Darstellung von Kunstwerken, geübt von Klerikern und Laien. Die Baukunst führt den Reihen, in der genausten Verbindung mit ihr und ganz und gar von ihr abhängig ist die Sculptur. Das Abendland fing an, einen eigenthümlichen Charakter zu entwickeln. Das geschah nicht durch eine einzelne schöpferisch-geniale Persönlichkeit; es war die von kunsteifrigen Klerikern, einem Hrabanus Maurus von Fulda, Tutilo von S. Gallen († 912), Bernward von Hildesheim, Wilhelm von Hirsau, Lanfranc ꝛc. begünstigte Frucht genossenschaftlicher Werkthätigkeit, die hier, gleichwie in den Anfängen der Großartigkeit des Gewerbs und Verkehrs eine schöne Seite offenbart. Das Verdienst der Anfänge gebührt der Kirche. Die Baubrüderschaften[9]) haben mönchischen Ursprung. Auch nach der Absonderung bauender Laien von den Mönchen zu selbständiger Genossenschaft und Kunstübung behielt die Kunst in ihrem erhabensten Aufschwung das christliche Princip des Emporstrebens zum Himmel und das kirchliche, den Cult zu schmücken. Wie nun bisher die Sculptur der Steinmetzen, Thonbildner und Holzarbeiter getreue Dienerin der Baukunst gewesen war, so gesellte sich dazu noch die Glasmalerei als würdige Genossin gemeinsamen Ruhms und die Metallarbeit eiferte ihr nach in Schmückung der Portale, Thüren, Altäre, Kanzeln, der kirchlichen Geräthe und dem Guß klangvoller Glocken, zu denen die vervollkommnete Orgel die Macht ihrer Töne gesellte; die Gold- und Silberwirker endlich in kunstvoller Bereitung priesterlicher Prachtgewänder und die Seiden- und Tuchweber in Lieferung prächtiger Teppiche. In voller herrlicher Blüthe stand die Kunst in diesem schönen Verein ihrer Leistungen vom 13. Jahrh. bis zu Anf. des 15. Jahrh. und Deutschland,

9) S. §. 87. N. 1.

Frankreich, England, ja selbst Spanien wurden die Pflegeländer gleichartiger Kunstbestrebungen, während Italien in etwas abweichender Art sich hervorthat. Kaiser Friedrichs II. Zeit ist ausgezeichnet durch das Hervortreten des großen Meisters Niccolo von Pisa [10]), der, insbesondere in der bildenden Kunst, als Erzarbeiter bedingend für Zeitgenossen und Nachkommen wurde. Sinn für profane Kunstbauten hatte schon K. Roger v. Sicilien und Friedrich Barbarossa gehabt; es war Bau steinerner Brücken begonnen worden; Friedrich II., auch arabischer Kunst Freund, baute mehrere Paläste, von denen der zu Foggia unter seinen Lieblingssitzen war; derselbe legte, wohl der Erste, eine Kunstsammlung an [11]); auf Erhaltung antiker Bauwerke aber, die Jahrhunderte hindurch aufs Gewissenloseste verwahrlost worden waren, und ihre Steine zur Aufführung von Kirchen und Burgen hatten hergeben müssen, wurden italienische Obrigkeiten bedacht [12]). In eben der Zeit, wo die deutsche Kunst diesseits der Alpen zu herrschen begann und eine Wechselwirkung mit Italien stattfand, gewann Gesang und Musik, durch Einführung der Notenschrift, des Contrapuncts und Takts vervollkommnet, außerhalb des Cults ein eigenes Feld mit der Provenzalpoesie; in Italien aber hatte die moderne Malerei ihre Entstehung; anfangs in den Werken Guido's von Siena, Giunta's von Pisa und Cimabue's noch knechtische Nachahmerin byzantinischer Kunst, mit Giotto aber rasch zu freier Bewegung fortschreitend und zu einer stattlichen Reihenfolge wackerer Meister und Malerschulen. Nun erhielten die Kirchen einen neuen Schmuck in Altargemälden. Zugleich reifte der Erzguß und die naturgemäß belebte Darstellung des menschlichen Körpers. Deutschland aber, der Niederrhein und die Niederlande, stellten den Italienern tüchtige Maler entgegen und Joh. v. Eyck, Altvater der Oelmalerei, ward bedeutend als Lehrer von Italienern. Indessen war in Italien mit Wiederherstellung der Wissenschaften der Sinn für antike Kunst neubelebt worden, an die Stelle der religiösen Innigkeit die Neigung zu naturalisirender Sinnlichkeit aufgetaucht [13]) und wenn gleich

---

10) Raumer 6, 683. Vgl. §. 88. N. 3. 11) Ders. 3, 419.
12) Ders. 6, 682. So in Rom und Ravenna. 13) Kugler 624.

der Kunst beste Kräfte der Kirche geweiht blieben, so war doch der Verein der Künste zu gemeinsamer und auf Ein Ganzes gerichteter Werkthätigkeit gelockert worden; die Leiterin der übrigen, die Baukunst, entartete zur Künstelei und die Malerei verfolgte ihre Bahn mit steigender Selbständigkeit und Geltung. Der unkirchlichen Aufgaben wurden mehr und mehr in profanen Bauten, in Darstellungen aus dem profanen Leben und Ausstattung desselben mit Kunstgeräth. Am Schluß des M. A. nimmt Italien den Ruhm vollendeter Meisterschaft der Malerei mit Rafael und des großartigsten architektonischen Entwurfs mit Bramante's Grundlegung zur Peterskirche in Anspruch. Streitig zwischen Italien und Deutschland bleibt die Ehre der Erfindung der Kupferstecherkunst, deren älteste Leistungen der Mitte des 15. Jahrh. angehören; Deutschland aber ist das Geburtsland der Holzschneidekunst und hat am Ende des M. A. einen nicht bloß darin, sondern auch in Malerei vorzüglichen Meister in Albert Dürer den Italienern zur Seite zu stellen. Die burgundischen Niederlande waren im 15. Jahrh. durch Pflege der Musik und schönen Gartenkunst ausgezeichnet.

2. Baukunst *).

§. 87. Die Gränze zwischen Baukunst und bildender Kunst verwischt sich bei der Bildarbeit der Steinmetzen, Thon-, Gyps- und Stuckarbeiter und Holzbildner und letztere bildet großentheils einen integrirenden Bestandtheil der Baukunst; auch giebt es Werke, die der Baukunst und bildenden Kunst mit fast gleichem Rechte zugetheilt werden können — Grabmale, Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Brunnen; es ist der Sache angemessen, die in den Bau

*) Stieglitz G. d. Bauk. 1827. Dess. Beiträge ꝛc. 1834. 2. Bd. Rumohr ital. Forsch. Bd. 2 und 3. de Caumont h. sommaire de l'archit. au moyen age. Rosenthal G. d. Bauk. 1842. 3. Bd. 1850. Mertens Bauk. des M. A. 1850. Quatremère de Quincy h. des architectes dep. le XI siècle 1830. Otto kirchl. Kunstarchäol. 2. A. 1845. Raumer a. D. 6, 668 f. Vgl. die Note * §. 86 a. Schr. Abbild. in Coney gravures des anç. cathédrales etc. Ld. 1829. Moller Denkw. d. Bauk. 2. A. 1831 f.

selbst eingefügten Zierrathen der bildenden Kunst als Theile der Baukunst, die Kunstgestaltungen, bei welchen Baukunst und bildende Kunst in gleichem Maaß betheiligt sind, als Uebergangsformen von jener zu dieser, und nach dieser Gränzbestimmung das selbständige und von der Baukunst abgeschlossene Gebiet der bildenden Kunst insbesondere ins Auge zu fassen.

Die Entwickelungsstufen der Baukunst sind dreifach, nach dem Kunstsinn und Kunsteifer der Zeit, nach den Gattungen der Kunstwerke, nach dem Kunststyl; das wesentlichste und lange vorherrschende Grundbedingniß für alle drei kommt vom Kirchenthum; das Profane wird neben dem kirchlich Bedingten erst spät zur Aufgabe der Kunst. — Der Einfluß des Kunstsinns und Kunsteifers auf Uebung der Baukunst hat im Ganzen seine Epochen mit der gesamten mittelalterlichen Lebensentwickelung gemein, ein Zeitalter der Vorbereitung und stumpfer kirchlicher Befangenheit mit Eifer kirchliche und klösterliche Stätten zu bereiten, und zugleich gewaltlustiger Rohheit mit Bedacht auf Burgbau; ein Zeitalter des Höhestandes, mächtigen geistigen Aufschwungs kirchlicher Schwärmerei und zugleich gewerblicher Regsamkeit und Handfertigkeit, reich an Mitteln, von der äußersten Willigkeit, für kirchliche Bauten Opfer zu bringen, fruchtbar an kirchlichen Bauten; darauf die Zeit des Niedergangs kirchlicher Schwärmerei, immer noch reich an Weihungen der Kunst für die Kirche, jedoch mit steigender Neigung zur Schmückung des profanen Lebens durch die Kunst. In diesem großen Proceß der Entwickelung und Abwandlung der Gunst des Zeitgeistes gegen die Baukunst ist ein zweiter, des Uebergangs der Baukunst diesseits der Alpen von Mönchen auf Laien enthalten, der Bildung von Baubrüderschaften [1]) und Bauhütten. Während es in Italien hinfort Leute gab, welche, vermöge ihres Berufs in genossenschaftlicher Verbindung [2]), mit einer vom römischen Alterthum her überlieferten jedoch sehr zusammengeschrumpften Kunstfertigkeit in

1) Stieglitz G. d. Bauk. 425. Beiträge 85. Fallou Myst. d. Freim. (oben §. 81. N. 11.) Vgl. Krause drei ält. Urk. d. Freim.; Heldmann dsgl. 1819. Rumohr a. O. Bd. 3. Schnaase 4, 1, 298 ff. — 2) Darauf wird sich die bestrittene Hypothese der Ableitung der Baubrüderschaften von römischen Collegiis beschränken müssen.

dem 6. Jahrh. u. ff. Bauten aufführten, darauf aber byzantinische Meister und wälsche Zöglinge byzantinischer Kunst eine nicht verächtliche Technik bekundeten und auch wol von arabischen Baumeistern gelernt wurde, waren im Frankenreiche, insbesondere in Deutschland Mönche die Erbauer von Bethäusern und Klöstern. Die anfangs äußerst rohe Technik derselben, durch vielfältige Uebung und auch durch Benutzung der italienischen Baupraktik weitergebildet, mußte allmählig innerhalb des mönchischen Kreises einer Elite von dazu geeigneten und damit vertrauten Klosterbrüdern zu eigen werden; wiederum aber wurden Laienbrüder zugezogen und an diese knüpft sich die Entstehung von Baubrüderschaften. Genossenschaft begehrte das M. A. in jeglicher Werkthätigkeit und der Innungsgeist mag schon in der Zeit, wo die Laien noch als Hülfsgenossen der Mönche arbeiteten, aufgekommen sein. Doch erst die Ablösung der Laienbauleute aus der klösterlichen Dienstmannschaft gab den Baubrüderschaften den Charakter künstlerischer Selbständigkeit und den Kunsteifer und das hohe Selbstgefühl, woraus Wunderwerke der Baukunst entstanden sind. Wie früh und wo zuerst jenes Ausscheiden der Laien aus der Genossenschaft mit den Mönchen stattgefunden habe, ist dunkel; jedenfalls aber ging es der Blüthe der deutschen Baukunst geraume Zeit voraus; will man die berufene Urkunde von York vom J. 926 nicht für ächt anerkennen und damit zugleich sich von der Annahme einer Verbindung der Freimaurerei mit angelsächsischen Baubrüderschaften lossagen [3]), und erwägt man zugleich, daß noch nach der „Eroberung" in England hohe Geistliche die kirchlichen Bauten unternahmen [4]), so verdient doch die Angabe, daß im J. 1099 zu Utrecht ein Verrath des Meistergeheimnisses der Baubrüder stattgefunden habe [5]), Beachtung. Wanderungen der Baubrüder von Land zu Land [6]) waren in der Ordnung und eben solche mußten beitragen die genossenschaftlichen Bande auszubilden. Zu den Grundeigenschaften des Zunftverbands gehörte Abgeschlossenheit gegen Nichtzünftige und die Baubrüderschaften, eifersüchtig wachend über ausschließlichen Besitz ihrer Kunst-

3) Vgl. Fallou a. O. 391 f. 4) Knight (§. 86. R. 7) S. 168. 173. 5) Leo Univ.gesch. 2. A. 2, 254 Anm. 6) Fallou 255 f.

fertigkeit, kamen muthmaßlich schon in früher Zeit allen übrigen Genossenschaften voraus in Satzungen über ihre Technik, in Symbolen, in Wahrung ihrer Kunstgeheimnisse und in Bestimmung von Erkennungszeichen für die Genossen. Daß auch nach der Constituirung von Baubrüderschaften des Laienstandes den Künstlern religiöse Gemüthserhebung inwohnte und hieraus die eigentliche Blüthe der deutschen Baukunst hervorging, ist unleugbar; wiederum ist wohl zu erkennen, daß eine Abwandlung von religiöser Begeisterung zu rein künstlerischer Gesinnung eingetreten sei; auch die Kunst für sich hat ihre Andacht und Schwärmerei. Mindestens war der Erhabenheit der Bauwerke jener Zeit eine halb verstohlene Heiterkeit zugemischt, die dem altdeutschen, jetzt so ganz und gar abgestorbenen, Hange zu satirischen Auslassungen und der überhaupt mittelalterlichen Liebe zur Erholung von bigotter Gedrücktheit in frohem Narrenthum wohl entspricht; daß die Steinmetzen nicht blind waren gegen das Verderbniß im Kirchenthum fällt an dem vielfältigen Muthwillen, den sie in ihren Steinbildungen gegen das Mönchthum losließen, in die Augen. Diese Geringschätzung des Mönchthums hatten sie mit den Häretikern ihrer Zeit gemein und beide waren doch frömmer als die Mönche. Die Baubrüderschaften fanden reichlich Arbeit und Gunst in Deutschland, wo Erwin von Steinbach eine Bauhütte bei dem straßburger Münster errichtete [7]), Frankreich und England, in beschränkterem Maaß in Schottland, Spanien und Portugal; Italien blieb nicht gänzlich abgeschlossen gegen sie, aber großentheils auf seiner besondern Bahn, wo das Romanisch-Byzantinisch-Arabische gegen Ende des M. A. dem Antiken Raum gab. Der Kunstsinn der Baubrüderschaften entartete im Laufe des 15. Jahrh., es gab Meister, die ungediegene Werke bauten; um den hinschwindenden Geist zurückzurufen und festzuhalten, traten die süddeutschen Baubrüder 1452 zusammen zur Abfassung von Statuten; diese kamen zu Stande 1459; darauf vereinten auch die norddeutschen sich zu solchen zu Torgau 1462 [8]); dies aber war wie die Abfassung einer Grammatik beim Abwelken der Litera-

7) Stieglitz Beitr. 85. 8) Ders. 88 f. Abdruck der (torgau-) rochlitzer Urkunde, das. 119 f.

turblüthe, und das Vermächtniß der absterbenden Genossenschaft. Die Baukunst ging über an freie Meisterschaft.

Was nun die Gattungen mittelalterlicher Bauwerke betrifft, so ist es dem Geiste des M. A. gemäß, daß der Kirchenbau allen übrigen weit voransteht und daß die Baukunst darin schon bei anfangs rohem Stückwerk rastlose Uebung hatte, späterhin ihre höchste Verherrlichung in Erbauung stolzer Dome und Thürme zu Tage legte und auch noch beim Entschwinden kirchlicher Stimmung daran als an ihrer Hauptaufgabe festhielt. Mit dem Kirchenbau, dem in verjüngtem Maaßstabe der Bau von Capellen in den Kirchen selbst oder auf Burgen nur theilweise entsprechen konnte, wogegen aber wol Doppelcapellen, eine über der andern vorkamen [9]), war bis zum 13. Jahrh. sehr oft die Anlage einer Krypte [10]) verbunden; als wesentliche Beiwerke aber wurden Altar, Kanzel, und mit eigenthümlicher Structur Tabernakel oder Sacramentshäuschen viel und gern dargestellte Werke der vereinten Bau- und bildenden Kunst, als besondere Gebäude neben den Kirchen hie und da Baptisterien [11]) errichtet. Während nun der weltliche Herrenstand bei ungemeiner Sympathie für die kirchlichen Bauten für sich selbst fast nur auf feste Burgen und in diesen etwa eines stattlichen Rittersaals bedacht und Bau eines wohnlichen und geschmackvollen Palastes eine Seltenheit war, erhoben in nächster Verwandtschaft mit der Kirche sich unzählige Klosterbauten. Anfangs waren die Mönche nur auf bescheidene Zellenwohnung für sich bedacht, mit dem Zuströmen von Gütern und Novizen aber und dem Wachsthum technischer Fertigkeit der mit dem Bauwesen beschäftigten Ordensbrüder erweiterten sich die klösterlichen Räume und bei Anlage der Versammlungssäle, der Refectorien, Kreuzgänge rc. bekam, zu geschweigen der klösterlichen zum Theil prachtvollen Kirchenbauten, auch die höhere Baukunst zu thun; manches Kloster hatte eine stolze Masse von Gebäuden und im Innern einen ansehnlichen Capitelsaal und kunstvoll gearbeitete Arkaden um seinen Hof aufzuweisen. Eine den Klosterbauten naheliegende Aufgabe der Baukunst wurde die Errichtung von Ordenshäusern für

---

9) Kugler 472. 10) Ders. 332. 355. 11) Ders. 336. 344.

geistliche Ritterorden; wovon der Bau von Marienburg ein musterVolles Glanzstück bietet [12]). Capitelsäle für die Domstifter waren meistens in den bischöflichen Residenzen enthalten, zu denen auch der päpstliche Lateran gerechnet werden mag. Universitätsgebäude, anfangs kirchlich, wurden nach und nach selbständig und im spätern M. A. machten die Collegia und Bursen eine nicht verächtliche Baugattung aus [13]). Eine ebenfalls von der Kirche theils unternommene theils empfohlne Baugattung waren die Triklinien für Pilger [14]) und die Hospitäler, bei deren manchen der Stiftungszweck auch der Kunst einen Antheil gönnte [15]). Endlich wurden, abgesehen von Grabdenkmalen, die Friedhöfe, z. B. der Campo Santo zu Pisa [16]), künstlerisch ausgestattet. Unter den profanen Bauten haben fürstliche Paläste im M. A. bei weitem nicht die Bedeutung wie in der neuern Zeit; die Palastbauten Theudelindens zu Monza, Karls d. Gr. zu Achen, Nymwegen und Ingelheim sind im frühern M. A. vereinzelte Erscheinungen, die zunächst keine Nacheiferung erweckten; die fürstlichen Wohnungen diesseits der Alpen und Pyrenäen unterschieden sich lange Zeit wenig von Ritterburgen. Indessen hatten in Spanien sich arabische Prachtbauten in Menge [17]) und auf dem normandischen Sicilien unter Roger II. Paläste arabisch-byzantinischen Charakters erhoben; in Deutschland bekundete Friedrichs Palastbau zu Gelnhausen das Erwachen des Kunstsinns auf diesem Gebiete [18]). Doch einen weiten Vorsprung behielt Italien und Friedrichs II. Paläste zu Castel del Monte, Foggia, Capua rc. waren schöner Kunstschmuck der schönsten Natur [19]). Erst im 14. und 15. Jahrh. kam Palastbau auch im Norden häufiger war. Nicht minder aber wurden zuerst in italienischen Städten stattliche Gebäude für Rath und Bürgerschaft, Rathspaläste (pal. de' consigli), Justizpaläste,

---

12) (J. Voigt) das Ordenshaus Marienburg 1820. 13) In Oxford und Cambridge. Kugler 545. 46. 14) Schnaase 3, 585. 15) Man sehe die Ueberreste des palazzo beim Hospital von Andria Monumens etc. des Herzogs von Luynes planche 30. 16) Kugler 568. 17) Culturg. 1, 593 f. 18) v. Hundeshagen K. Friedr. Barb. Palast zu Gelnh. (1819) 1832. 19) Duc de Luynes pl. 17. 23 ff. Raumer 3, 422.

Gerichtssäle rc. aufgeführt [20]) und mit dem Städtewesen überall durch den Innungsgeist Gilden- und Kaufhäuser u. dgl. zahlreich und nicht selten kunstmäßig gebaut. Stattliche Rathhäuser wurden in Deutschland und den Niederlanden seit dem 15. Jahrh. aufgeführt. In Ritterburgen endlich und bürgerlichen Wohnhäusern fand die Kunst, die Ausschmückung abgerechnet, nur wenig ihre Rechnung so lange dort die Festigkeit, hier die Nützlichkeit das Bauprincip war; doch Säulenhallen statt des Parterre wurden im Süden schon seit dem 13. Jahrh. üblich, und die Wohnhäuser der florentinischen großen Herren, der Palast Pitti und der Medici (Palazzo Riccardi), die Häuser venetianischer Nobili [21]) und die mit Erkern und verzierten Giebelfeldern ausgestatteten Häuser deutscher Patricier traten mit Ehren in die Reihe der Kunstbauten.

Grabdenkmale fielen fast ausschließlich der bildenden Kunst anheim, Theoderichs des Ostgothen Mausoleum zu Ravenna [22]) giebt ein vorzügliches Beispiel hiebei angewandter Architektonik; von späteren mögen nur genannt werden Bohemunds Grabmal zu Canosa [23]), des Cane della Scala zu Verona, K. Roberts v. Neapel, Heinrichs VII. v. Engl. Grabcapelle bei dem Westminsterdom: der Ausbildung dieses Theils der Baukunst stand die Vorliebe für Begräbnisse in Kirchen oder klösterlichen Mauern im Wege. Brücken wurden würdige Aufgaben der Kunst, seit man begann sie von Stein zu bauen. Das soll schon Karl d. Gr. unternommen haben [24]); nach ihm konnte man von den spanischen Arabern lernen; doch erst seit dem 12. Jahrh. wurden stattliche Werke der Art in Italien, Deutschland, Böhmen, Frankreich und England aufgeführt. Die Aufführung kunstreicher Brunnenhäuser fällt in noch spätere Zeit; der Prachtbrunnen von Perugia ist 1280 erbaut [25]); Nürnbergs Schönbrunn stammt aus Kais. Karls IV. Zeit. Hie und da ward auch ein geschmackvoller Thorbau, wozu die Kirchenportale treffliche Vorbilder gaben, unternommen [26]). Wasserbauten

20) Von Bologna s. Raumer 5, 293. 21) Kugler 634. Die Procurazie vecchie wurden im 15. Jahrh. erbaut. 22) Kugler 346. v. Quast altchristl. Bauw. v. Rav. 1842. 23) Duc de Luynes pl. 3. — 24) Daher der Ortsname Pierrefont in der Normandie. Knight a. O. 97. 25) Kugler 603. 26) Die Porta di S. Pietro zu Perugia

zur Ergötzung des Auges, Springbrunnen u. dgl., worin die spanischen Araber vorzügliche Meisterschaft hatten, gehören außerhalb des Bereichs arabischer Kunst zu den Seltenheiten des M. A. Ziemlich vereinzelt endlich sind der von den Einwohnern Jesi's, der Geburtsstadt Friedrichs II., veranstaltete Bau eines **Triumphbogens** zu seinen Ehren, ein Triumphbogen im neapolitanischen Castel nuovo, und ein dgl. K. Roberts von Neapel aus dem 14. Jahrhundert [27]).

Die Abstufungen in der Steigerung der **Kunstleistungen** selbst von den Ueberlieferungen römischer, den Nachahmungen byzantinischer Technik und den rohen Anfängen der nordischen Bauten zu einem grandiosen **Kunststyl** haben ihre vollständigste Gliederung abermals am Kirchenbau. Jene setzten sich zunächst fort in Italien und dem südlichen Frankreich und, was für die Technik von wesentlicher Bedeutung, in Steinbau. Ravenna war wichtige italienische Pflegestätte byzantinischer Kunst, die Kirche S. Vitale (547) ein Musterstück derselben [28]). Die rundgewölbte **Kuppel** wurde die schätzbarste Erwerbung des Abendlands von der byz. Kunst [28b]). Die Langobarden zeigten bald nach ihrer Bekehrung zum Christenthum und zur orthodoxen Kirche sich eifrig im Kirchenbau; Theudelinde und Liutbrand vor Allen. Berühmt waren die Bauleute von Como [29]). Von Schönheit oder von einem sog. gothischen Styl der Bauten ist nicht zu reden; sie waren einfach kunstlos. Die Form der Kirche, von dem Langbau der **Basiliken** entnommen [30]), und darin wesentlich von der byzantinischen verschieden, ward im Wesentlichen wenig verändert; drei Schiffe, das mittlere höher als die Seitenschiffe waren gewöhnlich; durch Einführung eines Querschiffs, das den Chor von den Langschiffen trennte, kam die Kreuzform der Kirchen auf. Die Wände wurden mit Mosaik verziert, neben der Kirche auch wol ein Baptisterium, unter dem Chor eine Krypte (ob in Nachahmung der römischen Katakomben?)

(1457 f.). Kugler 632. 27) Raumer 3, 423. Kugler 633. Seroux d'Aginc. IV, pl. 53. 28) S. R. 22. Schnaase 3, 130. 28b) Vom byz. Kuppelbau s. Schnaase 3, 132 f. 29) Hegel Städtevf. Ital. 1, 418. Ueberh. Cordero dell' architettura Ital. durante la dominazione Longob. Brescia 1829. 30) Culturg. 1, 491.

erbaut [31]). Rom war die Mutterstätte für diese Grundform des abendländischen Kirchenbaus. Im nördlichen Frankenreiche wurden seit dem 6. Jahrh. Kirchen von Stein und Holz in Basilikenform ohne alle Kunst erbaut; ein hohes schräges Dach kündigte sich schon bei Chlodwigs Holzkirche zu Straßburg als charakteristisches Merkmal nordischer Architektur an [32]). Von Holz waren die ersten irisch-schottischen Kirchen, das Dach mit Schilf gedeckt; eben so war es anfangs auch in England; im 7. Jahrh. wurden Steinmetzen aus dem Frankenreiche dahin berufen [33]); die zahlreichen bald darauf dort erbauten Kirchen gingen aber sämtlich in der Dänenzeit zu Grunde. Kunstsinn zeigte Karl d. Gr. bei Erbauung seines Münsters zu Achen [34]); die Werkleute gehörten wol sämtlich Italien und dem Byzantinerreiche an. — Gegen das 10. Jahrh. gestaltete sich in Italien der romanische Kunststyl der gewölbten Basiliken, mit Rundbogen, von vorn herein mit byzantinischer, später mit etwas arabischer Zuthat vermischt [35]), und ward auch diesseits der Alpen herrschend, bis der deutsche (hergebrachter Weise auch gothisch genannt) hier an seine Stelle trat. Das charakteristischste, so oft besprochene, Merkmal des Unterschieds dieses von jenem, der Spitzbogen, kam nicht auf einmal, nicht ausschließlich und epochemachend zur Geltung; dem vorherrschenden romanischen Rundbogen der gewölbten Basilika wurde, ehe es einen schönen deutschen Baustyl gab, hie und da ein Spitzbogen, mehr nur zufällig als absichtlich, nicht ausgebildet und ohne wohlbedachte Uebereinstimmung mit den Umgebungen, zugefügt; diese Art Spitzbogen scheint aus dem muselmännischen Orient abzustammen [36]). Das dem romanischen Rundbogenstyl reichlich zugemischte Byzantinische, namentlich die Kuppel, trat am Dome von San Marco zu Venedig (erb. 976 — 1071) hervor [37]), weniger am Dom zu Pisa

31) Kugler 332 f. 32) Stieglitz G. d. Bauk. 315. 33) Lappenberg 1, 170. 34) Rettberg Kircheng. Deutschl. 1, 549. 2, 864 f. Kugler 353. Schnaase 3, 436. 35) Stieglitz a. O. 359. Raumer a. O. 6, 675 f. 36) Stieglitz Beitr. 39. Raumer 6, 671. Kugler 429. 440. 474. 866. Lepsius Einl. zu Knight, dieser selbst S. 37[illegible] 386. 388. Vgl. Schnaase 3, 165. 371. Kallenbach die christl. Kirchen[illegible] des Abendld. 1851. 37) Kugler 436.

Thürme wurden in Italien seit dem 10. Jahrh. zuerst neben den Kirchen erbaut und auf ihre schöne Gestaltung weniger Kunst als auf die der Kuppeln verwandt [38]). Dem westlichen Thurm, der zuerst allein auf den Kirchen sich erhob, folgte schon im 10. Jahrh., hauptsächlich bei Bauten der Normands, ein Mittelthurm [39]). Das Dach ward häufig von Holz gebaut [40]). Nachahmung des italienisch-romanischen Baustyls herrschte bis gegen Ende des 12. Jahrh. vor bei den Dombauten Frankreichs, insbesondere der Normandie, Deutschlands und Englands und eine große Zahl stattlicher Bauwerke wurden in diesem Styl aufgeführt [41]);

---

38) Stieglitz Beitr. 17. Schnaase 3, 449. 39) Knight 152. 167. 40) Ders. 181. 330. 382. 41) Beispiele, wozu die Bemerkung, daß bei einer nicht geringen Zahl von Kirchenbauten, insbesondere Deutschlands, hier nur die älteren Theile zu verstehen, daß gänzlich zu Grunde gegangene alte Bauten z. B. des Doms zu Magdeburg, nicht angeführt sind, und daß die kritischen Zweifel über das Alter des einen und andern Baus bei Kugler, Lepsius zu Knight u. A. nachzulesen sind: Italienische: Lateran Jahrh. 10 Anf., Dom v. Pisa 1063 f., S. Michele in Pavia Jahrh. 11, D. in Modena und S. Miniato in Florenz Jahrh. 11 Ende, S. Zeno in Verona, voll. 1138, die D. v. Cremona, Piacenza, Parma ꝛc. Deutsche (s. Moller Denkm., Puttrich Denkm. d. Bauk. d. M. A. in Sachsen, Boisserée Denkm. am Niederrhein, Lepsius Einl. zu Knight, Otte christl. Kunstarchäol. u. a.): aus Jahrh. 10 die K. zu Memleben, des h. Sebaldus zu Nürnberg, Dom und Moritzk. zu Hildesheim, D. zu Trier, Augsburger D. 994 f., Quedlinburg 997 f.; aus Jahrh. 11 D. zu Bamberg 1004—1012, zu Mainz 1009 f., Basel 1010 f., Straßburg 1015 f., Lieben Frauen in Magdeburg 1014, D. zu Merseburg 1015 f., D. zu Würzburg 1042, Naumburger D. 1040 f., K. zu Limburg a. d. L. 1058, Freiburg an d. Unstr. Jahrh. 11, Paulinzell g. 1105, S. Jacob (Schottenkirche) zu Regensburg 1109, D. zu Worms 1110, S. Michael und S. Godehard zu Hildesheim Jahrh. 12 Anf. (Godeh. 1133), S. Blasien zu Braunschweig, aus der Zeit Heinrichs des Löwen, K. zu Wechselburg 1184, zu Freiberg, wovon die goldne Pforte übrig ꝛc. Französische und normandisch-französische (s. Knight a. O., Cotman und Britton architectural antiq. of Normandy b. Kugler 448) im S. W. Frankr. mit mehr barbarischem als romanischem Styl zu Clermont in Auvergne, S. Gilles, Arles, Poitiers, S. Sernin zu Toulouse (Kugler 447); zu Dijon Jahrh. 11, Stephan- und Dreifaltigkeitsk. zu Caen aus d. Z. Wilh.

in Unteritalien und auf Sicilien mischte hinfort sich mit Arabisches dazu [42]). Der scandinavische Norden begnügte noch im 13. Jahrh. sich mit Holzbauten, deren Aufführung und Verzierung allerdings von Kunstsinn zeugt [43]). — Die Anfänge des deutschen (gothischen) Baustyls, verflochten mit dem romanischen, mögen vielleicht außerhalb des eigentlichen Deutschlands, im nordöstlichen Frankreich und in der Normandie zu suchen sein [44]); doch seit dem Ende des 12. Jahrh. entfaltete sich eine eigenthümlich deutsche Kunst zur höchsten Vollendung, verzweigte sich über Frankreich, England, Spanien und füllte diese Länder mit dem Stolz ihrer Werke. Ihr hauptsächlichstes Merkmal, die emporstrebende (vertikale) Richtung offenbarte sich nicht nur in der Form des Spitzbogens, sondern auch in der Aufführung hoher schlanker und dem Dom selbst eingefügter Thürme, in dem hoch aufsteigenden Kirchendach, in der Bekleidung der äußern Mauer und der Zierung der Zinnen des Dachs mit Giebeln, Spitzthürmchen und Spitzsäulen. Die durch hochgewölbte Fenster vielfach durchbrochene Mauer bedurfte der Strebepfeiler; aber auch diese wurden durch Giebel, Thürmchen und Spitzsäulen in Kunstwerke umgewandelt. An die Stelle der Pfeiler traten Säulen, umgeben mit Halbsäulen und an den Knäufen mit einer umlaufenden Blätterkrone verziert; dem Blicke auf die himmelragenden deutschen Buchen und gigantischen Eichen mag die Vorliebe zur Laubbildung in Stein an den Säulengipfeln zugeschrieben werden; der mehr und mehr hervortretende „vegetabilische" Charakter dieses Theils der deutschen Baukunst, der späterhin zur Entartung und zum Unnatürlichen der Steindrechslerei führte und

---

d. Erob., zu Bayeux 1143 f., Mortain rc. Englische: D. zu York Jahrh. 11 E., Norwich 1096 f., Peterborough, Ely rc. (Kugler 453). Spanische: D. zu Tarragona. Außerdem ist aus der großen Zahl Baptisterien des kreisrundförmigen Baptisteriums zu Pisa v. J. 1153, des Bapt. v. Florenz zu gedenken. Kugler 432 f. 42) S. bei dem Duc de Luynes die D. v. S. Angelo pl. 5, Troya pl. 6, Bari pl. 7, Trani pl. 12, Bitonto pl. 16; von den sicil. zu Cefalù (1132 f.), zu Monreale (1174 f.), (Monographie v. Herz. v. Serradifalco) S. Giovanni Eremita und der Capella Palatina (1132) zu Palermo, s. Knight 320 f. 43) Kugler 479. 44) Ders. 534.

selbst dürre Aeste nachbildete [45]), ist in seinem Ursprunge und seiner Blüthezeit ein Zeichen der schönsten Wahlverwandtschaft zwischen deutscher Kunst und Natur. Prachtvolle in Spitzbogen sich erhebende mit Bildwerk und Standbildern verzierte Portale, über diesen eine nach geometrischen Regeln kunstreich gearbeitete Rose [46]), Schmuck der hohen Kirchenfenster mit Glasmalerei und das magische Halbdunkel, das von ihnen über das Innere sich ausbreitete, vollendeten die religiöse Kunstweihe des Baus [47]). Das schwungvolle Hochstreben der Kunst, unterstützt von dem mühsamsten und gewissenhaftesten Fleiß der Arbeiter hat erhabene Denkmale geschaffen; doch höher als was in diesen sich darstellt strebten die Riesenentwürfe der genialen Baumeister, zu hoch um ausgeführt zu werden; die Darbringungen, deren es zu solchen Bauten bedurfte, überreich und nach modernem Maaßstab unerreichbar, minderten sich mit der Abnahme kirchlicher Devotion und Schwärmerei; die äußern Mittel reichten nicht mehr aus, Riesenpläne zu vollführen; bei manchem von diesen stockte das Werk in den Anfängen. Dazu kommt, daß keiner rasch ausgeführt werden konnte; wenn also auch das Werk bei schon abnehmender Gunst der Zeit fortgesetzt wurde, was bis in das 16. Jahrh. geschah, so verfiel es der Entartung der Kunst und ward ungleichartig. Daher so viele jener stolzen Bauten nur theilweise in dem Blüthestande der Kunst vollendet, so viele von ungleichartigem Styl der Theile und dennoch staunenswerth die vom Anfange des 13. Jahrh. bis zur Reformation theils neu theils in deutschem Styl weiter gebauten Dome Deutschlands, Frankreichs, Englands &c. [48]). — Italien blieb gegen den deutschen

45) Stieglitz G. d. Bauk. 416 f. 46) Ders. 381. 47) Kugler 517 f. 48) Deutsche zu Freiburg im Breisgau 1172 f., D. zu Magdeburg 1208 f., zu Cöln 1248 (Plan von Meister Gerhard), zu Straßburg (Façade &c. von Erwin von Steinbach 1277), K. v. S. Gereon in Cöln 1212 f., S. Stephan zu Wien 1140, 1359 f., Liebfrauenk. zu Trier 1227 f., K. d. h. Elisabeth zu Marburg 1235 f., K. zu Schulpforta 1251, Altenberge b. Cöln 1255 f., Kathar.k. zu Oppenheim und K. zu Wimpfen im Thal 1262, D. zu Meißen 1274 f., zu Naumburg und Halberstadt Jahrh. 13, Regensburg 1275 f., K. d. h. Laurentius zu Nürnberg 1274, des h. Sebaldus das., Marienkirche zu Nürnberg 1355, Veitsk. zu Prag 1343 f., D. zu Erfurt 1349 f.,

Kunststyl nicht gänzlich verschlossen; deutsche Meister kamen dahin in der Blüthezeit ihrer Kunst [49]), von den Baugenossen zu Siena und zu Orvieto hatten die letztern einen Deutschen zum Vorstande [50]); etwas von deutschem Styl hat die Kirche des heil. Franz zu Assisi, erbaut von dem deutschen Meister Jacob (1218—1230). Doch blieb die Anwendung des deutschen Styls dürftig und beschränkte sich auf Formation einzelner Theile; im Ganzen blieb der frühere gemischte Styl herrschend, ohne bedeutende Zunahme der Schönheit seiner Bildungen. Die zahlreichen und großartigen Dombauten des 13., 14. und 15. Jahrh., des Doms von Arezzo 1277, des heil. Antonius zu Padua 1296 f., des Doms der Maria del Fiore zu Florenz 1296 f., des S. Petronio zu Bologna 1390, der Dome zu Orvieto 1290 f., zu Neapel 1299 ꝛc., endlich der in Pracht unübertroffene Dom des heil. Ambrosius zu Mailand 1386 f. und die Certosa zu Pavia 1396 f. zeugen von Beharrlichkeit der Italiener bei ihrem Mischgeschmack. Andrerseits wurde Italien das Mutterland des wiedererweckten antiken Styls. Brunelleschi, flo-

---

Ulm 1377 f., Frankfurt a. M. (Thurmbau 1415 f., nicht vollendet). In den südbaltischen Landschaften war der Baustyl schlichter und strenger; etwas Eigenthümliches der dortigen Bauten ist die Anwendung verschiedenfarbiger Backsteine; die Marienkirche zu Lübeck und zu Danzig, die Nikolaik. zu Stralsund und der Dom zu Schwerin 1248 f. machen der deutschen Kunst Ehre. Französisch und normandisch: Notre Dame zu Paris 1163—1360, S. Ouen zu Rouen 1318 f., der Dom das. Jahrh. 13, die Münster zu Reims, Amiens, Laon, Sens, Senlis, Dijon, Auxerre, Bourges, Beauvais. Niederländisch: D. zu Antwerpen 1422 f., der h. Gudula zu Brüssel. Englisch zu Salisbury, Canterbury, York, Lincoln, Exeter, Westminster, die Kingschapel zu Cambridge 1441 f., die Begräbnißcapelle Heinrichs VII. beim D. von Westminster. Schwedische zu Upsala, Nyköping, Linköping. Spanische zu Toledo, Burgos, Barcelona; in Portugal die von K[illegible] Johann Ende des 14. Jahrh. gegründete Batalhakirche. Auch Pole[illegible] hat in der krakauer Marienkirche 1226 ein schönes Denkmal deutsche[illegible] Kunst. Monographien über den D. zu Cöln v. Boisserée, v. St. Ste[illegible]phan zu Wien v. Tschischka ꝛc. und Chapuy cathedrales français., Winkl[illegible] french cathedrals, Laborde monumens de la France und voyage pitt[illegible]resque en Espagne u. a. b. Kugler. 49) Raumer 6, 676. 50) De[illegible] 6, 684. Stieglitz Beitr. 2, 85. Kugler 567.

rentinischer Meister und Erbauer der Kuppel des Doms († 1444), Leo Baptista Alberti (1388—1472), Erbauer von Kirchen und Palästen und Schriftsteller über die Baukunst, endlich Bramante, der geniale Begründer der Peterskirche, brachten einen neuen Kunststyl zur Geltung; der deutsche hatte sich überlebt.

Bei jeglichem der mittelalterlichen Baustyle war die Bildarbeit des Steinmetzen, die sog. „Ornamentik" [51]) der Steinsculptur aufs innigste mit der Baukunst verwachsen und die Abwandlungen der letzten zum Theil an jene geknüpft. Rohheit des Geschmacks und Muthwillen der Laune bekunden sich in phantastischen Gestaltungen an den Säulenknäufen, Gesimsen, Thüren ꝛc. der frühern Jahrhh. [52]), sinnige Veredlung in dem Laubwerk des deutschen Styls, Entartung in übermäßiger Anwendung durchbrochenen Werks und naturwidriger Künstelei an dem Vegetabilischen. Eher konnte dieses als Schnitzwerk an Holzbauten dem Adel der Kunst entsprechen. Die Technik der Stuckarbeit ward hauptsächlich in Norddeutschland geübt [53]). Reliefs und Standbilder aus Stein, Stuck, Holz, Metall, Elfenbein zur Verzierung der Wände, Portale, Giebel und Grabstätten anzubringen war jeglichem der Baustyle eigen, doch hier blieb die bildende Kunst hinter ihrer erhabenen Schwester zurück. Die Tabernakel, in mannigfaltiger Form Werke einer Miniatur-Architektonik [54]), wurden wol an Pfeiler oder Säulen angefügt und hoch emporstrebend Bestandtheil des Bauschmucks; so das Krafftsche in Nürnberg.

In den übrigen Baugattungen lassen Fortschritte der Kunstbildung und des Kunstgeschmacks sich nur lückenhaft angeben. Die reichgewordenen Orden der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser ꝛc. hielten seit dem 13. Jahrh. auf stattliches Wohnen und

---

51) Die Ornamentik d. M. A. v. Heideloff und Gügel 1838. — 52) Schnaase 4, 1, 366. 524. Schon bei den Angels. Kugler 358. In der roman. Kunst das. 426. 462. 477. Stieglitz G. d. Bauk. 333. In der Normandie Knight 147. 157. Auch im normand. Italien Duc de Luynes pl. 14. Knight 312. Das „Meerfräulein" (Knight 147) kommt auch am Bronzethor zu Trani vor. Duc de Luynes pl. 14. 53) Kugler 495. 54) S. d. Seroux d'Aginc. IV, pl. 23 und 36 die Tab. aus der K. S. Paoli fuori le mura di Roma, und der Laterankirche.

führten manche imposante Bauten auf: von vorzüglichem Kunstgeschmack waren die Klosterhöfe, welche der Römer Cosma und seine Söhne im 13. Jahrh. zu Rom und Subbiaco erbauten [55]) und die Arkaden des Dominikanerklosters zu Valladolid. Bei den Palastbauten ward bis Ende des M. A. in der Regel der burgartige Charakter beibehalten und zumeist nur für das Innere die Kunst in Anspruch genommen, so bei den großartigen Palästen Pitti und Strozzi und Medici in Florenz, bei Kaiser Kals IV. Bau von Karlstein, Eduards III. Bau von Windsor: Ausnahmen machte Fr. Barbarossa's P. zu Gelnhausen, Rom mit seinem Vatican, die Paläste Unteritaliens und Siciliens zu Castel del Monte, Capua, Foggia, Palermo [56]), Venedig mit seinem Dogenpalast (14. Jahrh.) und den am Canal grande erbauten Prachtwohnungen, deren Façade reich geschmückt ward, den procurazie vecchie des 15. Jahrh., die von Johann von Gent Jahrh. 14 in London erbaute Savoy, Matthias Corvinus Schloß von Wissegrad ꝛc. Von öffentlichen Gebäuden wurden manche italienische Stadthäuser (palazzi di giustizia etc.), das Rathhaus in Barcelona, die Börse in Valencia, im Norden der Gürzenich zu Cöln, die Rathhäuser zu Antwerpen, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Breslau, der Artushof (Börse) in Danzig u. a. als Kunstbauten aufgeführt, nun auch gern der städtische Glockenthurm hinzugefügt. Unter den Brücken erlangte Karls IV. Moldaubrücke zu Prag Ruhm. Bürgerwohnungen, nicht selten drei Stockwerke hoch, wurden in Italien schon seit dem 13. Jahrh. durch die Kunst, namentlich mit Arkaden und Balkonen, geschmückt, in Deutschland durch ihre Erker, Giebel, Thürmchen und durch Sculptur an der Mauer in das Gebiet der Kunst gezogen, und an ihnen auch der Holzbau ausgebildet [57]).

3. Bildende Kunst *).

§. 88. Die Anfänge der bildenden Kunst des M. A. reichen mit dem Kirchenthum, in dem sie ihre üppigste Befruchtung hatte,

55) Kugler 430. 56) Raumer 3, 418. Knight 259. Duc de Luynes pl. 23—27. 57) Raumer 6, 679. Kugler 636. Schnaase 4, 1, 278.

*) Cicognara storia della scultura. Venez. 1813 f. 3 F. Schnaase,

aber zum großen Theil der Baukunst sich unterordnete, bis in die Römerzeit hinauf und die Ueberlieferungen aus dieser setzten sich fort ohne so bedeutende Lücken einer Uebergangszeit als die Baukunst hatte; das Byzantinerreich hatte hiebei die einflußreichste Pflegschaft. Italien vor Allem war der Boden, wo diese ihren Einfluß übte. Ebendahin aber verzweigte sich zunächst von Sicilien aus arabische Kunst. Die pyrenäische Halbinsel bildet ein dieser insbesondere angehöriges Gebiet. Bei den neuauflebenden Völkern des M. A. führte die Kunst sich im Gefolge des Christenthums ein; Kunstsinn und Kunstthätigkeit hatten in kirchlichen Stiftern und Klöstern ihre ältesten Pflanzstätten. Eine Stufenfolge des Wohlgefallens an Werken der bildenden Kunst, der Steigerung des darauf gelegten Werthes, des Eifers sie zu besitzen, und des schaffenden Kunsttriebs ist analog der Entwickelung der kirchlichen Devotion und Schwärmerei; es war einmal vorherrschende Neigung, das Kirchenthum mit Pracht auszustatten [1]). Von profaner Seite ward die Kunst durch das Wachsthum gewerblicher Thätigkeit und Fertigkeit, des Verkehrs und Wohlstands belebt. Doch immer blieb, was für alle Zeiten gilt, dem Kunstsinn die Vorliebe für die Gediegenheit des Stoffs, für Glanz und Pracht zur Seite. Die Technik war Jahrhunderte lang fast ausschließlich Besitzthum der Byzantiner und Araber; zuerst lernten von jenen die Italiener; die Ornamentik kirchlicher Bauten beschäftigte darauf seit dem 10. Jahrh. auch Deutsche, Franzosen und Normands. Doch immer noch mangelte Schönheitssinn und Geschmack. Die schon in römischer Zeit aufgekommenen kirchlichen Symbole [2]), mit denen die Kunstarbeiter hinfort vorzugsweise sich beschäftigten, ließen der Entfaltung von schönen Ideen wenig Raum; was außerdem zur

---

Kugler, Sommerard, Seroux d'Agineourt. Die Berichte der deutschen Alterthumsgesellschaften, der Société des antiquaires der Normandie, Beschreib. v. Museen, Kunstkammern u. dgl. 1) Von dem überreichen Schmuck der alten Peterskirche in Rom, der von Arabern geraubt wurde, s. Kugler 380; vom Kirchenschatze zu Mainz ders. 486, von den Schätzen des Doms zu Hildesheim Kratz, der Dom zu H. 1840. Bd. 2. 2) Fr. Münter, die Sinnbilder und Kunstvorstell. d. a. Christen 1825. Kugler 371. Culturg. 1, 491.

Schmückung gestaltet wurde, zeugt, wie schon oben bemerkt, in phantastischen Bildungen von einer seltsamen Richtung des Geschmacks. Das Hauptstück der bildenden Kunst, schöne Darstellung der menschlichen Gestalt und des menschlichen Antlitzes ward kaum geahnt. Der Kirche hatte in alter Zeit eine gewisse Antipathie gegen heidnische Statuen und Plastik überhaupt ingewohnt [2b]); dies wirkte nach. Also waren die Kunstschöpfungen meistens auf technischen Fleiß beschränkt. Dieser aber fand eine Menge besonders kirchlicher Gegenstände zu bearbeiten. In Deutschland belebten indessen sich aus gemüthvoller Tiefe des Nationalcharakters die Kunstformen. Epochemachend aber ward der große Künstler Niccolo Pisano [3]). Idee und Technik erhielt durch ihn Aufschwung, und Italien hatte seitdem den Vorrang in Kunstbildungen. Auch bewegte die bildende Kunst sich seitdem freier, indem sie sich von der Dienerschaft bei der Baukunst losmachte, die körperlichen Formen naturgemäß darzustellen suchte [4]), das Antike zum Vorbild nahm, sich durch Anschauung antiker Kunstwerke in Museen (Cosimo's ꝛc.) befruchten konnte und häufiger als bisher profane Gegenstände behandelte; das Zusammenwirken deutscher nach Italien verpflanzter Kunstideen damit hatte glückliche Erfolge, und diese verfehlten nicht, auch in Deutschland ehrenwerthe Nacheiferung zu erzeugen.

Von den Gattungen der bildenden Kunst, die aus der Verschiedenartigkeit der von ihr behandelten materiellen Stoffe sich ergeben, war, abgerechnet das der Malerei zuzugesellende Mosaik, die Metallarbeit seit früher Zeit im Vorsprunge vor ihren Schwestern; dies theils dank der Werthschätzung des Goldes und Silbers und der frommen Neigung, dergleichen zu kirchlichen Weihgeschenken bearbeiten zu lassen, theils wegen der Münzprägung, der Glockengießerei und der Menge kirchlichen Bedarfs an Bronzegeräth. Gold- und Silberarbeiter und Münzer-Hausgenossen treten schon im frühen M. A. als geschätzte Künstler hervor; mit der Hammerarbeit scheint der Erzguß ziemlich gleichen Schritt gegangen zu

2b) Schnaase a. O. 3, 211. 3) §. 86. N. 9. Abbild. seiner Werke s. b. Seroux d'Aginc. V, sculpt. pl. 32 f. Vgl. über ihn E. Förster Beitr. zur Kunstgesch. 1835. S. 1—63. 4) Kugler 651.

sein [4b]). Zwar hatte das Byzantinerreich grade in Kunstgeräth aus Gold, Silber und Bronze bis zum 13. Jahrh. eine seiner Hauptlieferungen an das Abendland, aber in Deutschland ward mit der Eröffnung ergiebiger Metallgruben seit dem 10. Jahrh. der Kunsteifer rege. Mit Niccolo Pisano erhob sich Italien; im Wetteifer schritten Erzguß, Hammerarbeit, Thon= und Gypsbildnerei mit der Steinhauerkunst vorwärts. Italien behielt den Principat durch eine stattliche Reihe ausgezeichneter Meister, von denen jedoch einige, namentlich toskanische, das Deutsche als Bildungselement nicht verschmähten [5]). Die Reihe der vorzugsweise in Metallarbeit ausgezeichneten Meister beginnt mit Giovanni Pisano, Niccolo's Sohn; ihm folgten Giotto, der nicht bloß als Maler trefflich war, Masuccio um 1330, Quercia † 1424, Lor. Ghiberti 1378—1458, Meister der Bronzethüren am florentinischen Baptisterium, die Michel Angelo Pforten des Paradieses nannte [5b]), L. della Robbia 1388—1444, Donato di Betto Bardi (Donatello) 1353—1466, Brunelleschi Verocchio 1432—1488 rc. Am Ende des M. A. bewiesen die Deutschen Adam Krafft († 1507), Veit Stoß 1447—1542, Heinrich Vischer und der größere Peter Vischer 1489—1524 (?) sich als würdige Nebenbuhler der Italiener. Die Kunst Email zu bereiten, schon dem frühern M. A. bekannt [6]), ward im 15. Jahrh. vielfältig geübt. — Die Bildhauerei, treue Gefährtin der Baukunst, hatte ihre vorzüglichen Meister in den Baubrüderschaften; von dem großen Geschick der Steinmetzen und der Trefflichkeit ihrer Leistungen in der architektonischen Ornamentik ist oben geredet worden. Bearbeitung des Marmors und Porphyrs gehörte zu der seltneren Technik. Dagegen war die Terra cotta in Italien sehr beliebter Stoff zu Bildwerken und diese Kunstgattung so wie die Bildungen aus Gyps und Stuck fand auch diesseits der Alpen ihre Meister [7]). — Die Holzschnitzkunst hatte vorzügliches Gedeihen auf Sicilien, hier von

---

4b) Schnaase 4, 1, 345 f. 5) Vgl. Kugler 603 f. 654 f. — 5b) v. Rumohr 2, 232 f. 6) Ders. 490. Raumer 6, 694. Von späterer Zeit s. Legrand d'Aussy 3, 255. 7) Vom Stuck in Norddeutschland s. Kugler 493.

den Arabern in die normandische Zeit verpflanzt, in Toscana [8]) und im Norden, wo neben Deutschlands Schonhofer, Wohlgemuth, P. Vischer und Brüggemann, überhaupt den darin ausgezeichneten fränkischen Künstlern [9]), auch Scandinavien wackere Meister hatte. Das Schnitzwerk pflegte mit Farben übertüncht und mit Gold verziert zu werden [10]). — Sehr beliebt war die Arbeit in Horn und Elfenbein und sorgfältige Technik schon seit der karolingischen Zeit bemerkbar [11]). — In Krystall, Glas, Korallen, Muscheln, Perlen und Bernstein wurden mindestens seit dem 13. Jahrh. künstliche Arbeiten gefertigt. Theile des menschlichen Körpers in Gyps nachzuformen soll zuerst Verocchio versucht und daraus sich die Boussirkunst in Wachs, worin die Alten hohe Meisterschaft gehabt hatten, hervorgebildet haben [12]). Der Grabstichel endlich erhielt für Siegel schon in früher Zeit [13]), darauf seit Niccolo Pisano für Münzen, noch mehr für Medaillen künstlerische Bedeutung. — Auch die Behandlung des Edelsteins blieb nicht in gänzlicher Unmündigkeit, doch die Schleifung blieb vorzugsweise Sache des Orients, das Abendland beschränkte sich zumeist auf die Fassung; erst 1485 ward die Kunst, Diamanten mit Diamantpulver zu schleifen, erfunden.

Unter den von der bildenden Kunst dargestellten Gegenständen machen, ungerechnet die Bauzierrathen an Säulenkapitälen, Portalen, Giebeln, Strebepfeilern, Fenstern, Bedachung, Thürmen rc. [14]) die zum Cult gehörigen einen großen Theil des Gesamtvorraths der Kunstwelt aus. Zu den ältesten und bis in

---

8) Kugler 659. 9) Ders. 772. 10) Ders. 770. 11) Raumer 6, 688. Ein Jagdhorn aus karoling. Zeit besitzt die Berl. Kunstkammer, ein anderes der Dom zu Hildesheim. Thürflügel von Elfenbein mit zierlichem Schnitzwerk bekam Karl d. Gr. 803 aus Constantinopel. Kugler 379. 12) Kugler 660. 13) S. das kunstreiche Hildesh. Domstiftssiegel vom 13. Jahrh. b. Kratz a. D. Taf. 1. 2. — 14) Es mag aus der überschwänglichen Fülle des Kunstreichthums dieser Art nur an die Façade der D. zu Cöln und Straßburg, die Bildwerke an der K. zu Wechselburg und der goldnen Pforte zu Freiberg erinnert, zugleich der muthmaßlich schon aus dem 10. Jahrh. stammenden Reliefs an den Externsteinen bei Horn im Fürstenth. Lippe (Kugler 492. Schnaase 509) Goethe W. in 40 Bdn. B. 31, S. 297) gedacht werden.

die letzten Jahrhh. des M. A. mit besonderer Liebe und mit großem Aufwande kostbarer Stoffe behandelten sind die Reliquienschreine (châsses) zu rechnen [15]). Hier kam es weniger auf künstlerische Darstellung an als auf geschickte Technik, die dazu verarbeiteten werthvollen Stoffe Gold, Silber, Perlen, Edelsteine zu einem Glanzeffect zusammenzufügen. Diesem nahe verwandt ist in Nachahmung der antiken Verzierung von Diptychen der Schmuck, mit dem die Buchdeckel von Evangelien= und Meßbüchern versehen wurden [16]). Bei der Aufführung von Kanzeln und Altären pflegten Bau= und bildende Kunst gemeinsam zu wirken. Bei den Kanzeln [17]) war zuweilen die Form ihrer Basis von eigenthümlicher Erfindung [18]). Zur Altarbekleidung dienten Tafeln von edelm Metall [19]), außerdem gab es eigene Altarwerke von getriebener Arbeit der Goldschmiede [20]) oder auch, was in Italien und Deutschland häufig, von Schnitzwerk in Holz [21]) und mit Farben übertüncht. Sehr beliebte Kunstarbeit waren auch die Altarschreine, in deren Innerem Holzfiguren vor goldnem Hintergrunde aufgestellt und deren äußere Wände mit Malerei verziert waren [22]). An Taufbecken versuchte der Erzguß sich in kunstvoller Arbeit und daraus ging manches stattliche Werk hervor [23]). Für die Statuenbildung waren neben den kirchlichen Bauten, deren Nischen, Portale, Giebelfelder ꝛc. gern mit Standbildern von Heiligen, Fürsten, Helden ꝛc. [24]) versehen wur=

15) Sie sind nach Tausenden zu zählen. Berühmt ward unter einer Unzahl anderer der der h. Genovefa in Paris vom J. 1240. Daunou h. lit. de la Fr. 16, 318. Vom Schrein des h. Taurinus zu Evreux s. Knight 144. 16) Kugler 377. 17) Kunstreich z. B. die im Baptisterium zu Pisa v. J. 1261, im Dom zu Siena, in der K. zu Wechselburg. Kugler 496. 503. 603. 18) Die K. in der K. San Sabino zu Canosa ruht auf einem hohen Rundbogen. Duc de Luynes pl. 11. — 19) So die einst in Basel befindliche Tafel K. Heinrichs II. Kugler 490. Von einer Menge anderer Ders. 588. 20) Ders. 606. 21) So der englische Gruß von Veit Stoß in Nürnberg, das bedeutende Altarwerk zu Schleswig von Brüggemann v. J. 1515. Kugler 775. — 22) Ders. 590. 23) Z. B. in der Martinikirche zu Braunschweig v. J. 1441. 24) Am Portal des Domes zu Verona die Paladine Karls d. Gr. Roland und Olivieri; Karl d. Gr., Gottfried u. dgl. sind nicht

den, den Crucifixen, die in großer Menge aus Holz, Elfenbein, edelm Metall ꝛc. gefertigt wurden, für die es in Paris unter Ludwig IX. eine eigne Zunft gab, und die in der Darstellung des Gekreuzigten auch der Kunst förderlich waren, desgleichen den Rolandssäulen, die schwerlich irgendwo zur Aufgabe schöner Kunst genommen wurden, und auf Marktplätzen ꝛc. aufgestellten Denkbildern [25]), von besonderer Bedeutsamkeit die Grabmale. Abbildungen der Abgeschiedenen in Stein, Thon, Gyps oder Metall auf dem Grabdeckel oder an dem Gemäuer beim Grabe gaben der Kunst reichlich zu thun. Diese hatte bis ins 12. Jahrh. überhaupt nur grobe Umrisse des Gewands und Antlitzes gegeben; seit Niccolo Pisano aber bildete sie sich merklich hervor und vermogte namentlich das Antlitz mit seelenvollem Ausdruck zu bilden und mit Treue das Original zu vergegenwärtigen [26]). Für Grabmale ward die bildende Kunst zu mannigfacher Gestaltung aufgeboten [27]); insbesondere der Erzguß, in dem Peter Vischer bei dem Grabdenkmal des h. Sebaldus zu Nürnberg und des Erzb. Ernst zu Magdeburg seine Meisterschaft bekundete. Die Sarkophagen selbst, bei Heiligen als Reliquienbehälter (tumbae) von besonderer Bedeutung,

---

selten zu schauen. Reiterstatue Stephans v. Ungarn am Dom zu Bamberg. — Von Darstell. Gottes, Christi, Maria's ꝛc. s. Schnaase 4, 1, 385 f. 25) Eins der ältesten die Reiterstatue K. Otto's d. Gr. zu Magdeburg aus dem 10. Jahrh. 26) Der schon veredelten Kunst mögen zugeschrieben werden die Standbilder Friedrichs II., Taddeo's v. Suessa und Pietro's delle Vigne auf der Brücke zu Capua, Raumer 3, 421, Friedrichs auf einem Pilaster der Kirche Porta santa zu Andria, Duc de Luynes, pl. 29, der Gemahlin Eduards I. v. Engl., Kugler 579. u. a. Vgl. Kugler 661. 27) Von unzähligen mögen hier nur angeführt werden das Grabmal K. Rudolfs zu Merseburg, Heinrichs II. und Richards Löwenherz zu Chinon, Heinrichs VI. zu Palermo, P. Clemens II. zu Bamberg, des Grafen v. Gleichen zu Erfurt, des Landgrafen Konrad zu Marburg, des h. Dominikus zu Bologna, Innocenz IV. zu Neapel, Gregors X. zu Arezzo, die Kenotaphien, die Ludwig IX. seinen Vorfahren errichten ließ, Herz. Heinrichs zu Breslau aus gebranntem Thon (J. 1290), der Scaligeri zu Verona, Friedrichs des Streitbaren zu Meißen, Heinrichs II. und Kunigundens v. Riemenschneider zu Bamberg 1499 f. ꝛc. Vgl. Kugler 583.

wurden nicht selten aus edelm Metall [28]), oder aus Porphyr und Marmor gefertigt. Zu künstlerischen Bildungen konnten auch die von edelm Metall gefertigten Köpfe als Hüllen für das Haupt von Heiligen förderlich sein [29]). Thierbilder, bei der Ornamentik der Kirchenbauten mit Vorliebe für das Phantastische und Ungeheuerliche früh und vielfältig dargestellt, wurden späterhin mit dem Bestreben treuer Vergegenwärtigung der natürlichen Thiergestalt gearbeitet. Besonders gern ward seit der Bekanntschaft mit den Arabern und Asien der Löwe, häufiger nur das Löwenhaupt [30]) dargestellt; der vom Welfen Heinrich zu Braunschweig aufgestellte bronzene Löwe mag zu den Erstlingen seiner Art im Norden gerechnet werden. Der Liebe zu prachtvollen Portalen entsprach die Ausstattung der Eingänge mit kunstreich gearbeiteten Thürflügeln. Bronzene mit Reliefs reich geschmückte Thürflügel kamen bis ins 11. Jahrh. vorzugsweise aus Constantinopel [31]), doch im J. 1015 ließ Bischof Bernward von Hildesheim für den dortigen Dom Thüren gießen, deren Reliefs bei aller Unschönheit doch von Fortschritt der Technik zeugen, und seitdem ward diese Art Kunstarbeit in Deutschland und Italien häufig [32]), und ward durch Deutsche selbst nach Novgorod verpflanzt [33]), Ghiberti's

---

28) Die Reliqu. der h. drei Könige 1162 von Mailand nach Cöln geschafft (Näheres darüber Kratz, Dom zu Hildesh. 2, 154), des h. Liborius zu Paderborn, des h. Epiphanius und Godehard zu Hildesheim, der h. Elisabeth zu Marburg rc. 29) Auch dgl. in Dom zu Hildesheim. S. Kratz 2, 155 f. 161. 30) Fratzenartig ist es noch auf Bernwards Thürflügeln und diesem sehr ähnlich, als ob es einen Normaltypus gegeben habe, d. Duc de Luynes pl. 6. Von Darstellungen der Thiere überhaupt s. Schnaase 4, 1, 366 f. 31) Kugler 497 f. Byzant. arab. Charakter haben die unteritalischen zu Canosa, Troya, Trani, S. Angelo. Duc de Luynes pl. 4. 5. 6. 13. 14. 32) Bonanno, Meister in Pisa 1180. Andere s. Kugler 498. 33) Die korsunschen Thüren aus Jahrh. 12. S. Adelung die korß. Thüren 1824. Schnaase 3, 291. Adelung weist solcher Thüren nach 6 in Rußland, 30 in Italien, 5 in Deutschland (Hildesheim, Mainz, Augsburg, Petershausen, Achen), 2 in Frankreich, 5 in Spanien. Abbild. der Thüren der Paulsk. in Rom s. d. Seroux d'Agine. V, sculpt. Taf. 14 f. v. Ghiberti's Thüren das. Taf. 41.

abgedachte Thürflügel aber im 14. Jahrh. ein Triumph der Gieß-
kunst. Bei kirchlichem und profanem Geräth spielte der Armsessel,
nicht ohne Beziehung auf das Symbol des Throns und heiligen
Stuhls eine bedeutende Rolle. Fürstliche Throne [34]) und bischöf-
liche Kirchstühle [35]) wurden mit besonderem Fleiß gearbeitet, auch
die Chorstühle (z. B. zu Ulm) gingen nicht leer aus. Nicht
minder wurden Bischofsstäbe zierlich gearbeitet [36]). Künstlerische
Arbeit ward ferner den Monstranzen, den Lampen, Rauch-
fässern und vor Allem den Leuchtern zu Theil; siebenarmige
Leuchter und umfängliche Kronleuchter gehörten zu den geschätztesten
Metallarbeiten [37]). Eine mit Reliefs verzierte metallene Säule
von B. Bernward 1022 gegossen, fand wenig Nachahmung. Zu
Lieblingsgegenständen des M. A. gehörten auch Figuren an Uhr-
werken, die beim Schlage hervorkamen; doch selten waren das
Werke schöner Kunst. Eben so wenig die sog. Wahrzeichen der
Handwerksburschen. In der profanen Welt hatte die bildende
Kunst wesentlichen Antheil an Verzierung von Waffen und Schiffen,
von Brunnen [38]), von Geschirr und Geräth, namentlich
Hörnern für Jagd und Trunk [39]), Majoliken von gebranntem
Thon, in Italien meisterlich gearbeitet [40]) und ein Gegenstand,
an dem selbst Rafael Kunst übte, Tafelaufsätzen, wo zuweilen
die Mechanik der Kunst Beistand leistete [41]), endlich am Geschmeide,
von den Kronen bis zum Weiberputz [42]). Siegel mit Dar-
stellung ganzer Gestalt kamen in Deutschland seit dem 12. Jahrh.

---

34) Der achner Krönungsstuhl, der Thron Friedrichs II (Raumer 3, 421). 35) So der v. S. Nikola in Bari, von San Sabino in Canosa; jener von sechs menschlichen Figuren, dieser von zwei Elephanten getragen. Duc de Luynes pl. 9 und 10. 36) Kratz Dom zu Hildesh. 2, 87 f. 37) Der Kronleuchter B. Hezilo's in Hildesh. einer der vorzüglichsten. Kratz 2, 79. 38) Zu Dijon, der nürnberger Schönbrunnen von Schonhofer, zu Perugia von Giovanni Pisano, zu Ulm von Syrlin 1482, s. Kugler 580. 587. 603. 769. 39) S. N. 11. — 40) Kugler 290. 41) Vgl. bei einem Feste Philipps d. Güt. v. Burgund. S. Eur. Sitteng. 4, 213. Von der Mitwirkung der bildenden Kunst beim Drama ist unten zu reden. 42) Auch an Meßgewändern und Dalmatiken (Kugler 382) wegen des Gold- und Silberschmucks.

auf; die Wappenmalerei begehrte die Unterstützung der bildenden Kunst seit eben jener Zeit; Münzen wurden seit dem 13. Jahrh. mit einiger Kunst, Medaillen mit feiner Arbeit besonders in Venedig gefertigt [43]). Nürnberger Tand scheint seit dem 15. Jahrh. vorzukommen.

4. Malerei *).

§. 89. Die Malerei, mit welcher auch der ihr verwandten Stickerei und Teppichwirkerei zu gedenken ist, war gleich der bildenden Kunst lange Zeit unselbständig. Sie diente der Baukunst zur Schmückung der Wände, der bildenden zur Uebertünchung von Sculpturen und Schnitzwerk, der Schönschreiberei zur Verzierung von Handschriften. Eine ihrer frühsten und häufigsten Leistungen, das Mosaik, gehörte zur Hälfte der bildenden Kunst an. Auch die Malerei war vorzugsweise der Kirche dienstbar und bis ins 13. Jahrh. von byzantinischer Typik und Technik abhängig. Die Araber konnten vermöge ihrer Abneigung von Darstellungen menschlicher Gestalt hier nur sehr geringen Einfluß üben. Die Entwickelung der Malerei geschah äußerst langsam und die Zeit der kirchlichen Schwärmerei, nach fast allen Richtungen des europäischen Völkerlebens hin anregend, ging vorüber, ohne die Malerei belebt und vergeistigt zu haben. Zwar blieb das Abendland nicht unthätig und mindestens wurden Kunstzweige, die den Byzantinern unbekannt gewesen waren, z. B. die Glasmalerei, in jenem erzeugt; dennoch hat der erste Abschnitt der Geschichte der Malerei des M. A. fast nur von Technik zu berichten.

---

43) Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgesch. der modernen Medaillenarbeit b. Kugler 665.

*) Vasari. Seroux d'Agincourt. Vol. 5. Fiorillo G. d. zeichn. K. 1798 f. 9. 8. Éméric David h. de la peinture 1842. Kugler G. d. Mal. 1837. 2. 8. und dessen Kunstgeschichte. Siret dict. histor. des peintres etc. Brux. 1845. Für Italien Lanzi stor. pittor. d'Italia (1795) 1817. 6. 16. D. v. Wagner 1830. Rosini stor. della pitt. It. 1838. Für Deutschl. und Niederl. J. D. Fiorillo G. d. z. K. in Deutschl. und d. Niederl. 1815 f. 4. 8.

Die Anfänge der Malerei des M. A. reichen in die römische Zeit hinauf; die christliche Malerei aber verschmähte heidnische Abstammung; sie rühmte sich des Lucas und Nikodemus als ihrer Altväter [1]). Dies ein merkwürdiger Abstich von mittelalterlichen Sagen, die bei berühmten Bau- und Bildwerken den Teufel helfen lassen. Die ältesten christlichen Maler des Abendlandes gehören, wie es scheint, der Zeit an, wo sich römische Technik ohne Einfluß von Byzanz fortsetzte und Mönche noch nicht für die Kunst arbeiteten. Bald aber trat jener ein, als Ravenna Sitz byzantinischer Kunst ward und darauf als zur Zeit des Bilderstreits byzantinische Mönche nach Italien geflüchtet kamen. Die Wandmalerei in Theudelindens Palast zu Monza stammt schwerlich von mönchischer Hand. In Karls d. Gr. Zeit und nachher scheint Wanderung byzantinischer Maler nach dem Abendlande sehr gewöhnlich gewesen zu sein. Bei den Angelsachsen hatte indessen, muthmaßlich durch Anregung von Italien aus, sich Kunstfleiß geregt und Malerei, Stickerei und Goldwirkerei arbeiteten hier einander in die Hand. In Deutschland wurden Hrabanus Maurus zu Fulda und Salomon und Tutilo von S. Gallen Patrone der Künste, woran auch die Malerei ihren Antheil hatte. Mit dem Aufschwunge des Benedictinerordens von Clugny hob sich auch der mönchische Kunsteifer. Abt Wilhelm von Hirsau ward um das 11. Jahrh. Pfleger der Kunst. Der Innungsgeist, bei der Bildung von Baubrüderschaften von ungemeiner Bedeutung, ward für die Malerei minder wirksam; doch im 13. Jahrh. traten in Italien auch Malergenossenschaften zusammen [2]). Die spätern „Schulen" aber standen ihrer Ausbildung im Wege. Unter den Kunstzweigen dieses Zeitraums steht noch an Häufigkeit der Werke oben an das Mosaik [3]), in unmittelbarer Fortsetzung aus dem Alterthum in das M. A. übergegangen. Ihm kam die hergebrachte Technik, die Verwandtschaft mit der bildenden Kunst, die

1) Ein angeblich von Lucas gemaltes Marienbild hatte Bologna 1160. Raumer 6, 695. Vgl. Schnaase a. O. 177. Noch wird in Lucca ein volto santo der Art gezeigt. Allg. Zeit. 1851, N. 89. Beil. — 2) Raumer 6, 694. 3) Ciampini monum. vetera, Rom 1690, Furietti de musivis 1752 u. A. s. b. O. Müller Archäol. §. 212. Kugler Kunstgesch. 369, 384 f.

Vorliebe für funkelnden Farbenglanz zu Gunsten. Die musivische Arbeit wurde recht eigentlich zur christlichen Kunst. Byzanz hatte ansehnliche Lieferungen an das Abendland, namentlich nach Venedig [4]); doch fehlte es diesem selbst nicht an Meistern dieser Kunstgattung; im 11. und 12. Jahrh. hatte Rom eine solche Meisterzunft und Florenz um 1225 in seinem Meister Mino einen Künstler, der den Byzantinern mindestens gleich kam [5]). An und mit dem Mosaik konnte die Wandmalerei sich emporbilden und in der That hat die christliche Kunst sehr alte Leistungen derselben in der Wandmalerei der Katakomben zu Rom und Neapel aufzuweisen [6]). Doch behielt das Mosaik den Vorzug und der Art mögen die berufenen Wandmalereien in Theudelindens Palast zu Monza und Karls d. Gr. zu Ingelheim [7]) gewesen sein. Auch späterhin kommt Wandmalerei nur spärlich vor; neben dem Mosaik hatte sie noch eine andere sehr glückliche Nebenbuhlerin in der Teppichwirkerei; es gehörte zu den Lieblingsäußerungen des Geschmacks, die Wände mit bilderreichen Teppichen zu behängen. Um so eifriger dagegen wurde die Miniaturmalerei geübt [8]). Wie die Wände der Kirchen, so wurden die Blätter der Handschriften geschmückt und daran entwickelte sich ein Kunstzweig von ungemein ausgebildeter Technik; er entsprach der vorherrschenden Neigung zur Ornamentik, die, nicht berufen große Werke zu schaffen, hier einen mühsamen Fleiß im Kleinen und Kleinlichen geltendmachte. Die Angelsachsen zuerst, wenn anders die dort so früh malenden Mönche nicht Italiener waren [9]), bewiesen darin Talent und Geschick. Aus dem 7. Jahrh. hat sich das Cuthbertsche Evangelienbuch mit Miniaturschmuck erhalten. Im Frankenreiche ward ebenfalls mit Eifer an dgl. Verzierung der kirchlichen Bücher gearbeitet und in den spätern Jahrhh. des M. A. wurde Frankreich der Hauptsitz dieser Kunstgattung.

---

4) So noch 1030. Stieglitz Beitr. 35. 5) Vgl. Raumer 6, 653. 689 f. 6) Bellermann üb. die ältesten christl. Begräbnißstätten ꝛc. Kugler Kunstg. 383. 7) Kugler 387. Schnaase 3, 486. 8) Das Prachtwerk: Bastard peintures et ornemens des manuscrits. Seroux d'Agincourt Vol. 5. Waagen Kunstw. und Künstler in Engl. 3, 198 f. Schnaase 214 f. 516. Kugler Kunstg. 388 f. 581. 9) Vgl. Lappenberg G. E. 1, 168.

Staffeleigemälde wurden im Verhältniß zu den obgenannten Gattungen nur wenig gearbeitet; doch werden dgl. schon im 7. Jahrh. erwähnt [10]). Glasmalerei [11]) kommt seit dem 10. Jahrh. vor; ihre volle Ausbildung aber erlangte sie erst im 14. und 15. Jahrh. Deutschland scheint ihre Geburtsstätte gewesen zu sein und Tegernsee die ersten gemalten Fenster gehabt zu haben. Die der Malerei, insbesondere dem Mosaik, verwandte Kunst der Stickerei, worin die Frauen sehr thätig waren, hauptsächlich zu Schenkungen an Kirchen, der Teppichwirkerei und Gold- und Silberspinnerei hatte ungemeine Gunst der Zeit für sich und entsprach dieser durch eine sehr fertige Technik, die sich auch in gemäldeartigen Darstellungen versuchte [12]). Der Teppich von Bayeux, gestickt von Mathilde, Wilhelm des Eroberers Gemahlin oder Heinrichs I. Tochter ist reich an solchen [13]). Die Sitte Teppiche an den Wänden aufzuhängen dauerte noch im 15. Jahrh. fort. — Die Gegenstände der Malerkunst waren zum bei weitem größten Theil religiös, theils Symbole, theils Christus Porträt und seit dem 7. oder 9. Jahrh. die Kreuzigung [14]), die h. Jungfrau, Stücke aus der Geschichte des A. und N. Testaments, Heilige rc. [15]), außerdem aber Darstellungen aus den germanischen Völkergeschichten und der Heroensage [16]), ferner zur Verzierung abenteuerliche Gestaltungen, wie auch die Ornamentik der Baukunst hatte, namentlich auch eine Gattung von Arabesken [17]). — Die Darstellung ermangelte höherer Kunstideen und genialer Erfindung fast gänzlich bei kirchlichen Gegenständen; hier war sie stereotyp und in byzantinischem Kunstbann erstarrt. Etwas freiere Formen hatte sie bei nicht kirchlichen Stoffen [18]). Es ist als ob der Trieb, von den fixen Normen der

---

10) Lappenberg a. O. 11) Gessert G. d. Glasmalerei 1839. Lasteyrie h. de la peint. sur verre etc. Par. 1845. 12) Raumer 6, 694. Vgl. 5, 430. Kugler Kunstg. 507. Cibrario a. O. 3, 102. — 13) Vgl. oben §. 78. N. 58b. 14) Schnaase 3, 52. 72. 170 f. 216. — 15) v. Wessenberg die christl. Bilder rc. 1828. 2. 8. J. G. Müller die bibl. Darstell. im Sanctuarium der christl. K. 1835. 16) Im Palast Theudelindens, Kugler a. O. 387; Karls d. Gr. Schnaase 3, 486. Beisp. aus dem 12. Jahrh. s. Raumer 6, 692. 698. 17) Schnaase 3, 530 f. Oben §. 87. N. 52. 18) Ders. 520. Raumer 6, 692.

erstern Gattung sich durch freie Bewegung zu erholen zu der Häufigkeit der Production abenteuerlicher Misgestalten beigetragen habe. Das Wohlgefallen an hellleuchtendem Farbenspiel begünstigte den Goldgrund, der bei dem Mosaik stehend war. Bei Tafelgemälden war Wasserfarbe (tempera, détrempe) auf künstlich mit Gyps oder Kreide zugerichteter Leinwand gewöhnlich; Oelmalerei ward erst im folgenden Zeitraum geübt, obschon der Mönch Theophilus (wann?) schon früher zu dieser Kunst angewiesen hatte [19].

Die Erhebung der abendländischen Malerei zu hoher Kunst beginnt im 13. Jahrh. und in Italien [20]. Dieser zweite Zeitraum der Malerei ist so reich an Meistern und Kunstwerken, daß eine Uebersicht sich auf Anführung der erstern, und zwar nur der bedeutendern, zu beschränken hat; anders als bei der Bau- und bildenden Kunst, wo nur in seltenen Fällen sich der Name der Künstler erhalten hat, ist für den Nachruhm der Maler des spätern M. A. besonders in Italien gesorgt. Schon in Friedrichs II. Zeit war Tommaso di Stefani als Maler in Neapel berühmt gewesen und eine Wandmalerei am Baptisterium zu Parma vom J. 1230 zeugt von beginnender Belebung der Kunst [21]. Die eigentliche Wiege der veredelten und vergeistigten Malerei ward aber Toscana. Vorbereitet ward dies durch Guido von Siena 1221, Giunta v. Pisa 1236 und Cimabue 1240 f.: doch wichen diese noch nicht vom byzantinischen Styl ab; jugendlichen Adel der Kunst gab darauf Duccio die Buoninsegno um 1311 zu erkennen; Begründer toscanischer Malerei und ihr erster großer Meister ward Giotto 1276—1336. Seine nächsten Nachfolger waren sein Neffe Taddeo Gaddi und Andrea Cione. Zugleich entstand auch zu Siena eine mit der florentiner wetteifernde Malerschule [22], begründet von Ugolino † 1339; Simone di Martino, 1276—1344, ist ihr bedeutendster Meister und ihr verwandt Giovanni Angelico da Fiesole 1387—1455. Neapel hatte in Antonio Solario (il Zingaro), 1382—1434, Verona in Jacopo d'Avanzo seit 1377 tüchtige

19) Lessing, Lachm. A. Bd. 9. 20) v. Rumohr Bd. 2. Kugler G. d. Malerei, von hier an ausführlich. Förster Beitr. z. Kunstgesch. S. 75 f. 21) Kugler Kunstg. 509. 22) Rumohr 2, 92 f.

Meister. Aus dieser Zeit stammen treffliche Wandmalereien (im Capitelsaal von S. Maria del Fiore zu Florenz, eine Madonna im Gerichtssaal zu Siena rc.), Altargemälde, und auch Miniaturen (des Florentiners Don Sylvestro um 1357). Venedig hielt das ganze 14. Jahrh. hindurch fest am byzantin. Styl [23]). Einen neuen Fortschritt machte die Malerei, besonders in naturähnlicher Bildung menschlicher Gestalt und portraitartiger Darstellung des Gesichts zu Toscana [24]); dadurch wurde Masaccio, 1402—1443, Begründer des modernen Styls, zugleich in der Technik bedeutend durch Anwendung der seit Giotto vervollkommneten Freskomalerei; und Filippo Lippi 1412 —1469 wurde in Nachahmung der Erscheinungen des wirklichen Lebens Meister einer zahlreichen Jüngerschaft. Aus der toscanischen Schule waren nach Cosimo Roselli um 1469, Benozzo Gozzoli 1450 f. Baccio della Porta (**Fra Bartolomeo**), 1469 — 1517, Roselli's Schüler, hochbedeutend Domenico Ghirlandajo 1451 — 1495, Lehrer Michel Angelo's, und Luca Signorelli 1440—1521, Meister der großen Wandgemälde im Dom zu Orvieto. Auch in Padua bildete sich eine Malerschule, bei welcher das Antike zum Muster diente [25]). Squarcione 1394 — 1474, der antike Sculpturen sammelte, hatte in Andrea Mantegna 1431 — 1506 (Triumphzug Cäsars) einen ausgezeichneten Schüler; die Lombardei aber ward unter vielen andern von Bramantino und Ambrogio Fossano (**il Borgognone**) vertreten. Nun ward Venedig empfänglich für deutsche und niederländische Kunst; Antonello von Messina hatte bei Johann v. Eyk gelernt, und malte, der Erste in Italien, in Oel [26]). Die der venezianischen Schule eigenthümliche Weichheit und Anmuth zeigte darauf sich hauptsächlich bei den Gemälden des Giovanni Bellini 1426—1516, der eine große Zahl Schüler und Nachahmer hatte. Eine umbrische Schule that sich hervor in der Mitte des 15. Jahrh.; ihr Hauptsitz war Perugia. Pietro Vanucci (**il Perugino**), 1446—1524, war ihr vorzüglichster Meister, ausgezeichnet in Darstellung religiöser Andacht und Schwärmerei, Andrea di Luigi (**l'Ingegno**), Bernardino di Betto, Gio-

23) Kugler 619. 24) Ders. 667. 25) Ders. 674. 26) Ders. 677.

vanni (lo Spagna), Giovanni Santi, Rafaels Vater, Franz Raibolini (Francesco Francia) † 1517, ihm als Schüler oder Nebenbuhler verwandt. — Der Höhestand italienischer Malerei trat ein auf der Gränze des M. A. und der neuern Zeit mit Leonardo da Vinci aus Toscana 1452—1519, dem Modeneser Antonio Allegri da Correggio 1494—1534, Giorgio Barbarelli (il Giorgione) in Venedig 1477—1511, Rafael Sanzio von Urbino 1483—1520 und Michel Angelo Buonarotti 1474—1564 aus Florenz, dessen großartige Kunstschöpfungen in Malerei, Baukunst und Plastik weit in die neuere Zeit herüberreichen.

In Deutschland [27]) regte sich ein vergeistigtes Kunststreben schon in der Miniaturen- und der Glasmalerei des 13. Jahrh., woneben Wandmalerei, weil bei Kirchenbauten deutschen Styls die Mauer großentheils sich in schöne Bauformen auflöste, und auch Tafelgemälde sehr spärlich blieben [28]). Erst im 14. Jahrh. trat eine höher begabte Malerschule hervor; unter Karl IV. in Böhmen schmückten die drei Meister Nikl. Wurmser aus Straßburg, Kunze und Theodorich von Prag Karls Prachtbauten auf Karlstein und die Thainkirche mit ihren Gemälden. Indessen war nach nicht genau bekannten Vorarbeiten die Malerkunst am Niederrhein mündig geworden; Meister Wilhelm (bl. um 1380) und, vorzüglicher als er, Meister Stephan, verherrlichten vor Allem Cöln. Die deutsche Malerei ermangelte, wie sich schon damals zeigte und nachher nicht änderte, der Befruchtung, die dem Italiener das Antike gewährte; andrerseits offenbarte hinfort sich ein gewisser Humor, der sich in barocken Erfindungen und Darstellungen gefiel [29]); die bedeutsamste derselben sind die Todtentänze (danses Macabres), die aber auch außer Deutschand vorkamen [30]). Einen mächtigen Aufschwung nahm die niederländische Malerei mit den Brüdern Eyk, Hubert 1366—1426 und Johann 1400—1445, die seit

27) Kugler G. d. Mal. 2, 29 f. 28) Dess. Kunstg. 594 f. — 29) Das. 738 f. 30) Peignot rech. sur les danses des morts. Dijon 1826, irrig in der Annahme, die Todtentänze seien in Frankreich entstanden. Beisp. geben der baseler, lübecker, bremer und mehrere schweizerische.

1420 in Brügge lebten [31]). Johann, obschon nicht Erfinder der Oelmalerei, führte sie mit siegreichem Erfolge ein in die Kunstpraxis und eröffnete zugleich durch die Einführung des Lufthintergrunds statt des Goldgrunds der Kunst Räume für wundervolle Schöpfungen. Von den Nachfolgern der Br. Eyk sind ehrenwerthen Andenkens Hans Hemling oder Memling, bl. um 1480, Quintin Messys aus Antwerpen † 1529, die Holländer Alb. v. Ouwater, Gerhard von Harlem, Lucas von Leyden 1494—1533. Auch Oberdeutschland hatte seine Malerschule und bedeutende Meister in Martin Schön (Schongauer) † 1488, Hans Holbein d. Aelt. Jahrh. 15 E., Hans Schühlein bl. 1468, Mich. Wohlgemuth 1434—1519, Barth. Zeitblom, bl. um 1500, Martin Schaffner, bl. 1499—1539, und Wohlgemuths genialer Schüler Albert Dürer 1471—1548. — Zugleich gelangte die Glasmalerei im 15. Jahrh zur Vollkommenheit. Von den Meistern jener Zeit, die die Münster von Nürnberg, Freiburg, Ulm, Cöln 2c. mit „Licht und Gluth" füllten, sind namhaft Hirschvogel in Nürnberg, besonders Veit Hirschvogel 1461—1525.

Das übrige Abendland blieb in weitem Abstande zurück hinter Italien, Deutschland und den Niederlanden; doch Frankreich hatte hinfort ausgezeichnete Miniaturmaler.

Einen eigenthümlichen Ruhm erlangte Deutschland durch Erfindung des Holzschnitts [32]). Als ältestes Werk dieser Kunstgattung wird der große Christoph v. J. 1423 angesehen. Vorübung dazu hatte die Fertigung von Spielkarten [33]) durch die „Formschneider" und „Kartenmacher" seit dem 14. Jahrh. gegeben; die Ausbildung der Kunst erfolgte nachdem jene, von den

---

31) Waagen, Hub. und J. v. Eyk 1822. 32) (Jansen) essai sur la gravure en bois et en taille-douce. Par. 1808. 2. 8. R. Z. Becker gravures en bois etc. Gotha 1808 f. Jackson treatise on wood engraving. Ld. 1839. Salzmann ält. G. d. Xylographie in Raumers hist. Taschenb. 1837. 33) J. G. Breitkopf Urspr. d. Spielk. 1784. Singer researches into the art of playing carts. Ld. 1819. Peignot, R. 30. Lacroix l'orig. des c. à jouer. Par. 1835. Vgl. Eur. Sitteng. 4, 208.

Bildermalern gesondert, ein aufs Alltagsleben gerichtetes Handwerk übten, die Bildermaler dagegen sich in Holzdruck von Heiligenbildern rc. versuchten. Ehe aber die Kunst des Holzschnitts reifte, ging aus ihren Erstlingsübungen die Buchdruckerkunst hervor [34]), die bald nach ihrer Verpflanzung nach Italien gefälligerer Formen für ihre Lettern theilhaft auch sich in das Gebiet der schönen Kunst verzweigte. Als Meister des Holzschnitts wurden berühmt Mich. Wohlgemuth, Hans Lützelburger und größer als beide Albert Dürer.

Später als der Holzschnitt entstanden, aber schon im 16. Jahrh. ihm voraus, nahm der Kupferstich seit der M. des 15. Jahrh. den Fleiß der Italiener und Deutschen gleichmäßig in Anspruch [35]). Es bleibt zweifelhaft, welcher von beiden Nationen der Ruhm der Erfindung gebühre, ob dem florentinischen Goldschmied Finiguerra um 1460, oder deutschen Meistern; es scheint schon vor 1450 deutsche Kupferstiche gegeben zu haben [36]). Italien hatte früh mehrere bedeutende Meister Baldini, Montegna rc. und einen großen Künstler in Marco Antonio Raimondi 1488—1527, dem Rafael Anweisung gab. Als deutsche Meister kamen zu Ehren die beiden Meckmann, Martin Schön und Albert Dürer. Der Letztere förderte die Kunst durch Erfindung des Aetzens [37]).

Stickerei und Teppichwirkerei setzten sich fort; doch die Verzierung der Wände mit solchen Stoffen mußte der Malerei einen ansehnlichen Theil ihres Gebiets überlassen. Auch das Mosaik ward seltner.

Die Gegenstände der Malerei waren noch immer vorzugsweise kirchlich; das „Naturalisiren" aber kam neben der Darstellung religiöser Innigkeit, Erhebung und Verzückung zu seinem Recht.

---

34) S. §. 91. N. 50 f. 35) Jansen N. 32. Otley inquiry into the origin of engraving upon copper. Ld. 1816. v. Quandt G. d. K.S. 1826. Cicognara stor. della calcografia 1831. 36) Kugler Kunstg. 844. 37) Ders. 846.

5. Musik *), Tanz und Mimik.

§. 90. Von den drei hier zusammengesellten Künsten hat nur die erste Anspruch auf mittelalterliche Kunstgestaltung; der Tanz, innerhalb der Schranken geselliger Lust sicherlich nicht ohne schöne Formen von Stellung und Bewegung, erhob sich nicht zu der Würde einer selbständigen schönen Kunst. Mimik, auf das Auge berechnet, rohe Vorübung zum Bühnenspiel, blieb als scenische Aeußerlichkeit auf niederer Stufe so lange es an der Poesie des Drama mangelte; von jener ist hier, von der letztern im folgenden Buch zu reden.

Die Musik des M. A. hat zwei Wurzeln, eine alterthümlich-kirchliche und eine populäre selbständigen und von der Kirche keineswegs bedingten Aufwuchses; die Entwickelung beider fällt gegen Ende des M. A. zusammen und die Musik erscheint seitdem als eine durchaus originale Schöpfung des Abendlands und ganz und gar unabhängig von Doctrin und Beispiel des Alterthums. Gesang ist das Wesentliche beider Gattungen. Die kirchliche Musik hatte von vorn herein viel Studium neben der Ausübung und es ist mehr von Musikwissenschaft als von Abwandlungen in der Ausübung zu reden; die populäre hatte eine mehr als tausendjährige Praktik vor der Theorie; nachdem sie aber sich zu dieser erhoben, wurde die Theorie ihrer Meister maaßgebend auch für die kirchliche. Wir reden zunächst von der Letztern. Der Gesang der ältesten Christengemeinden, ohne den geringsten Einfluß musikalischer Kunst des Alterthums entstanden, natürlicher Erguß der Andacht [1]), bekam späterhin in Orient gewisse Normen, die in der griechischen Kirche sich bis jetzt erhalten haben [2]), im Abendlande die älteste Regel durch den h. Ambrosius, eine zweite nebst römischer Sängerschule durch P. Gregor I. Es war nur einstimmiger Chorgesang, cantus plenus (plain-chant), vorgetragen von den Klerikern, wobei die

---

*) Martini, Marpurg, Burney, Forkel s. Culturg. 1, 33. Gerbert das. 478. Fétis biogr. univ. des music. Brux. 1830 f. 8. 8. Kiesewetter G. d. abendl. M. 1834. Vgl. K. F. Becker mus. Lit. 1839. — 1) Culturg 1, 478. 2) Kiesewetter 8. 15.

Gemeinde nur etwa mit einer Antiphonie betheiligt war [3]). Dieser wurde normal für Stifter und Klöster und verpflanzte sich seit Pippins III. und Karls d. Gr. Berufung römischer Sänger nach den germanischen Staaten des Abendlandes; mit ihm seit dem 8. Jahrh. die Orgel, zuerst nur ein plumpes Tonwerk [4]). Erst Pippin III. und Karl d. Gr. hielten auf Uebung des Kirchengesangs der Deutschen, deren Kehlen sich sehr ungefüg bewiesen [5]). Die Klöster, wo der Chorgesang ein hinreichendes Personal in den Mönchen hatte, waren die Stätten, wo die meiste Gesangspraktik und wo zugleich sich das Musikstudium regte. Dieses, im Quadrivium mit enthalten, knüpfte sich an des Boëthius Bücher de musica und kam in scholastische Irrwege, indem es aus misverstandenen Anweisungen antiker Musik ein System zu bilden suchte [5b]). Es wurde über Musik etwa ebenso scholastisirt, ohne daß die Kunst sich dadurch belebte, wie die Versmaaße zergliedert wurden, ohne daß daraus eine lateinische Poesie hervorging. Doch scheint Hucbald, Mönch zu S. Amand († 930) den ersten Gedanken des Contrapuncts (in anfänglicher Bedeutung des mehrstimmigen Satzes) gehabt zu haben [6]) und dem Benediktiner Guido von Arezzo im Kloster Pomposa bei Ravenna um 1020 ist, wo nicht die Erfindung der von einem vorgezeichneten Schlüssel bedingten Notenschrift und der Solmisation, doch eine Reform der bisherigen Notenbezeichnung (der Neumen) und die Anregung zur Letztern durch Aufstellung des ut re mi fa sol la beizuschreiben [7]). Das größte Verdienst nächst ihm hat ein Deutscher; Franko von Cöln (Jahrh. 11 oder 13?) gebührt die Ehre der Einführung einer Mensur in den bisher nur mit ohngefähren Absätzen und dem Unterschied einer Länge und einer Kürze ausgeführten Gesang [8]). Im 13. Jahrh. war Noten=

---

3) Kiesewetter 3. 5. Forkel 2, 164 f. Gerbert 2, 1, 3. Marggraff vita Gr. M. 1845. Lau, Gr. d. Gr. 1845. 4) Forkel 3, 206 f. Kiesew. 9. Culturg. 1, 503. Rettberg a. D. 2, 277. 5) Mönch v. S. Gallen 1, 8. 10. Vgl. Cur. Sitteng. 1, 241. 5b) Gerbert, Scriptor. eccles. de mus. 1784. 3. 4. 6) Nicht schon P. Vitalian. Kiesew. 19. 7) Forkel 2, 239 f. 264. Kiesew. 23 f. Von den Neumen das. 113 f. Vgl. Gerbert 2, 2, 2. 8) Gerbert 3, 2. Forkel 2, 390 f. Kiesew. 30. Stenzel fr. K. 1, 135. Raumer a. D. 6, 666.

schrift, mehrstimmiger Gesang und Tactgliederung vorhanden. Die römische Gesangschule ging auf die Reform noch nicht ein; hier blieb der hergebrachte eintönige Gesang bis ins 14. Jahrh. [9]). Die Umgestaltung der Musik trat ins Leben nicht durch kirchliche, sondern weltliche Praktik.

Populäre Musik, nicht durchaus profan, indem sie vielmehr sich auch gewissen kirchlichen Acten zumischte, als Gesang so alt wie das Leben der Völker selbst, und durch natürliches Gefühl auch nach einer gewissen Mensur einherschreitend, der theoretischen Speculation aber schwerlich irgendwo theilhaft, findet sich im Helden- und Schlachtgesange der Germanen, im Bardengesange der Iren und Waliser; bei den Letztern zugleich als uraltes auch den Germanen nicht fremdes Instrument die Harfe, woneben die Schotten sich der Sackpfeife erfreuten [10]). Die Vorspiele zu künstlicher Tanzbewegung mag man in dem Umherspringen germanischer Jünglinge zwischen Schwertspitzen anerkennen [11]). Aehnliches ist von andern Jugendvölkern des M. A. anzunehmen. Unbezweifelt setzte sich roher Volksgesang durch alle folgende Jahrhh. fort [12]). Dazu kam auch wol Tanz, wie denn nach Gesang zu tanzen sehr gewöhnlich war [13]). Beides, besonders lasciver Art, war das Gewerbe der durch das ganze M. A. zu findenden Mimen, Lustigmacher, die dem Volke und den Fürsten zur Festlust willkommen waren; eben dieser Gattung Menschen gehörte auch die Bänkelsängerei an [14]). Aus dem Gewerbe jener Männer bildete sich keineswegs edle Kunst hervor; „Spielleute und Pfeifer" wurden je länger je

---

9) Kiesew. 43. 10) Forkel 2, 204. Eur. Sitteng. 2, 231. 259. 262. 11) Tac. G. 24. 12) Vgl. der Rolandsgesang der Franz. und Normands. Forkel 2, 222. Nugaces cantilenae waren wol noch älter. Vgl. oben S. 112. Klagelieder auf den 1158 bei Mailand gefallenen Grafen Ekbert v. Buten wurden lange nachher in deutschen Städten gesungen. Diez Poes. d. Troubad. 58. Thomas a Becket hatte in seinem Gefolge 250 Knaben, welche Volkslieder sangen. Lingard 2, 284. Von deutschen Volksliedern des 14. Jahrh. berichtet die Limburger Chronik. Bemerkenswerth sind Lieder des 15. Jahrh., worin zu guter Regierung ermahnt wird. Forkel 2, 776. 13) Das Conc. Tolet. vom J. 589 eiferte dagegen. Vgl. Gerbert 2, 76. 81. 103. Raumer 6, 664. — 14) Vgl. unten N. 22.

mehr verrufen, jene zu den Rechtlosen gezählt [14b]). Daß bei dem Tanze früher als beim Gesange das Bedürfniß des Tacts fühlbar und die Natur hier ohne die Theorie eines Franko Lehrmeisterin wurde, ist begreiflich; doch wie dabei die Zeit gemessen wurde und auch was für Tonweisen das Volk und die Bänkelsänger gehabt haben, ist kaum auszumitteln. Zur Begleitung des Gesangs und Tanzes diente außer Geige, Laute, Flöte, Hackbrett ꝛc. auch wol eine tragbare Orgel [15]). Einen bedeutenden Fortschritt machte die profane Musik mit dem Aufkommen der provenzalischen Poesie der Troubadours. Was von dieser lyrisch war, wurde gesungen; der Dichter war meistens selbst Sänger und begleitete auch wol selbst sich mit einem Saiteninstrument. Das ging auch nach Italien, Deutschland ꝛc. über; der Minne- und Meistergesang war nicht zunächst zum Lesen bestimmt. Französische Chansons aus dem 13. und 14. Jahrh. haben sich mit der Sangweise erhalten [16]). Der edeln Kunst blieb das gemeine Gewerbe der „Jongleurs", Bänkelsänger, Spielleute, Pfeifer und Lustigmacher zur Seite. Dem fröhlichen Leben in den Niederlanden und an dem burgundischen Hofe war es beschieden die Musik zur ächten Kunst zu erheben und diese in der Kirche wie bei der Weltlust geltendzumachen [17]). Dufay, aus Chimay im Hennegau, der erste Meister des ausgebildeten Contrapuncts, um 1432 in der päpstlichen Capelle, Ockenheim zw. 1450—1480, ebenfalls aus dem Hennegau, und Josquin des Prés, 1480—1520, aus Cambray (?), im Dienste P. Sixtus IV., Ludwigs XII. und K. Maximilians, sind die Begründer der modernen Musik. Inzwischen hatte sich auch die Orgel, namentlich das Tastenwerk, vervollkommt; der in Venedig lebende Deutsche Bernhard brachte ihr 1470 das Pedal zu [18]). Von den übrigen Instrumenten [19]) waren die Saiteninstrumente am wenig-

14b) Sachsensp. 1, 37. Haltaus gloss. v. Spielleute. Grimm d. R. A. 677 f. 15) Gerbert 2, 98. Forkel 2, 353 f. 743 f. Raumer 6, 662. Kiesew. 58. Eichhorn G. d. C. und L. 1, Beil. S. 57. — 16) Forkel 2, 759 f. Kiesewetter a. O., Notentafeln 1 f. 17) Kiesewetter, Verdienste der Niederl. um die Tonkunst 1828. G. d. M. 48 f. 18) Forkel 2, 353 f. 723 f. Kiesew. a. O. 53. Vgl. Gerbert 3, 3. 19) Geige, Cither, Laute, Harfe, Flöte, Triangel, Schel-

sten von den modernen verschieden. Glockenspiele auf Thürmen kamen seit 1487 auf. Die Instrumentalmusik war überhaupt noch in dürftigem Zustande. Zum Tanze spielten die Stadtpfeifer (**ménetriers**) auf, und deren Gewerbe gehörte zu den gering geachteten [19b]. Eine höchst nützliche Hülfe erhielt die Musik in dem 1502 zu Venedig veranstalteten Notendruck mit beweglichen Lettern [20]. Die Höfe begannen Capellen zu halten; die Theorie der Musik hatte ihre Lehrstühle; in ihre Blüthezeit trat sie mit den Wanderungen von Niederländern zu den Päpsten Julius II. und Leo X. Castraten als Sänger hatte schon die griechische Kirche; ob Castration zu Gunsten des Gesangs schon im M. A. in Italien üblich geworden sei, läßt sich nicht sicher nachweisen [20b].

Mimische mit Gesang und Tanz verbundene Darstellungen hatten durch das gesamte M. A. Lust und Liebe des Volks für sich und auch die Kirche blieb dem nicht fremd. Wandernde Mimen, sicher von der römischen Zeit her fortgepflanzt, gingen dem M. A. zu keiner Zeit aus; vom Adel der Kunst aber war bei ihnen schwerlich eine Spur. Sie gehörten zu der oben schon bezeichneten Possenreißerzunft. Solche Mimen, Jongleurs, Histrionen rc., ein zwar verachtetes und doch überall zu findendes und gern gesehenes Geschlecht durften bei keinem Volksfest fehlen [21] und auch Fürsten ergötzten sich an ihrem Gesang, Tanz, ihren Bajazzokünsten, Schwänken und Possen [22], bis Hofnarren an ihre Stelle traten. Ebenso

---

lenbaum, Pfeife, Horn, Schalmei, Trompete, Posaune, Clavier rc. S. R. 15. 19b) Von den zünftigen Spielleuten s. Forkel 2, 249 f. — 20) Kiesew. 53. 20b) Gerbert 2, 75. Forkel 2, 708. 21) Raumer 6, 749. Hüllmann Städtew. 4, 231 f. Von verwandten Volksgenüssen, Kletterbaum (mât de cocagne), Hahnenkampf, Stiergefecht rc. s. Eur. Sitteng. 4, 204. 22) Ein angels. Concil v. J. 747 mahnte davon ab. Forkel 2, 203. Vor Karl d. Gr. erschien in der Lombardei 774 ein Joculator, der cantiunculam a se compositam rotando (zur rota, rocta, einer Art Cither) sang. Murat. rer. It. scr. 2, 2. Themilici (thymelici), scurrae et mimi cum choraulis et citharistis gab es in der Zeit Ludwigs d. Fr. Theganus 19. Alfred ging als Mimus in das Dänenlager. Eichhorn a. D. Beil. S. 53. Sächs. Mimen sangen in Heinrichs I. Zeit von dem Siege der Sachsen über den Frankenhz. Eberhard. Widuch. b. Pertz 5, 128. Constanze, Gemahlin K. Roberts v. Frk.

alt und durchs gesamte M. A. herrschend ist die Neigung zum **Mummenschanz** [23]), zu Umkleidung und mimischen Gebehrden, Nachäffung kirchlicher Handlungen, Aufzügen, Tanz und begleitendem Gesang, wo Laien und Geistliche selbst spielten. Der Art waren die Narren- und Eselsfeste [24]), gleich den heidnischen Saturnalien gern im December vorgenommen, begleitet von Wechselgesängen der Geistlichen in Latein und des Volks in der Landessprache, die Umzüge der Schauteufel und Schönbärte (das Schönbartslaufen in Nürnberg), die Pfingsttänze der Zünfte [25]); daher endlich der Hanswurst, der noch im Anf. dieses Jahrh. bei Zunftschmäusen der Handwerker mit seiner Pritsche umzulaufen pflegte. Das Alles erfüllte sich in mehr oder minder derben und possenhaften oder auch unbändigen Auslassungen der Volkslaune und des Volkswitzes und kann kaum als Vorschule ächter Kunstleistungen angesehn werden: doch die italienische Commedia dell' arte hat den wesentlichsten Grund ihrer Entstehung in dgl. Maskirung und Mimik. Eine ernsthafte Seite boten die Verkleidungen bei den Processionen am Charfreitage, wo Christus der Kreuzträger, Judas, Kriegsknechte, Pharisäer rc. erschienen. Scenische Vorrichtungen ergaben sich sehr leicht sowohl wo das Volk selbst spielte als wo Mimen auftraten; das Gerüst zum Drama fehlte so wenig als der scenische Apparat. England hatte sein besonderes Wohlgefallen an geschmückten Gerüsten, der **Pageantry** [26]). Eigentliche Bühnenspiele wurden schon seit dem 7. Jahrh. versucht. Abgesehen von der Rede, die dabei zum Theil gar nicht, zum Theil spärlich vorkam und jedenfalls hinter dem, was Verkleidung, Mimik und scenische Mechanik und Ornamentik dem Auge darbot, weit zurückstand, lag die Poesie der scenischen Darstellungen

---

brachte 998 mit sich Farceurs aus der Provence nach Paris. Forkel 2, 220. Kaiser Heinrich II. und III. rc. liebten dgl. S. von dieser Art Menschen Muratori ant. It. 2, 841 f. und die Anführ. b. Pertz 2, 101. N. 39. 5, 310. Flögel G. d. Hofnarren 1789, S. 184 ff. Forkel 2, 721 f. Eichhorn G. d. C. und Lit. 1, Beil. 4. Am Osterfeste 1334 waren der Mimen an 1500 zu Rimini. Das. S. 56. 23) Vgl. oben S. 124. 24) Tilliot m. p. s. à l'h. de la fête des foux 1741. Flögel G. d. Groteskkom. 1788, S. 167 f. 25) S. Hüllmann Städtew. 4, 168 f. Raumer 6, 749. 26) Eur. Sitteng. 4, 465.

in der Conception und Durchführung eines auf das Auge berechneten Schauspiels, wozu der Stoff gewöhnlich aus dem A. und N. Testament oder der Heiligengeschichte entnommen war. Die Literatur hat wenig Theil daran; die Poesie lag nicht in der Rede. Dergleichen Darstellungen wurden von der Kirche wo nicht zuerst aufgebracht, doch im Gegensatz gegen die Possen der Mimen [27]) begünstigt und von Stifts- und Klostergeistlichen und deren Clientel ausgeführt. Das muthmaßlich erste Beispiel eines solchen Bühnenschauspiels gehört Spanien an; unter dem Westgothen Sisebut, Anf. des 7. Jahrh., ließ der Bischof von Barcelona die Nichtigkeit des Heidenthums darstellen [28]). Nach langem Zwischenraume, der sich mit frivolen Narren- und Eselsfesten u. dgl. ausgefüllt zu haben scheint, wurde mit dem Zeitalter Gregors VII. der Geschmack an scenischen Darstellungen biblischer und kirchlicher Stoffe rege und so begannen die sog. Mysterien. Gottfried, Abt von S. Alban in England ließ 1119 von seinen Schülern das Mysterium der h. Katharina darstellen [28b]). Sehr beliebt ward um jene Zeit die Darstellung der Passion [29]), wovon das kürzlich neubelebte Passionsspiel im Ammergau eine Idee giebt; ein solches ward aufgeführt 1243 zu Padua. Oft dargestellt ward auch der ludus Paschalis de adventu et interitu Antichristi [30]), dann auch das Spiel von den h. drei Königen; 1304 auf dem Arno ein Schauspiel von Himmel und Hölle, ebenso 1313 in Paris, 1322 zu Eisenach vor Friedrich mit der gebissenen Wange von den klugen und thörichten Jungfrauen u. a. [31]). Es kann vermuthet werden, daß auch Todtentänze aufgeführt wurden und die Malerei von dgl. ihre Darstellungen entnommen hat. Von der Weiterbildung dieser Mysterien in Frankreich ist unten zu reden. Zugleich scheint in jenen Jahrhh. sich das

27) H. littér. de la Fr. 7, 127. 14, 42. 28) Aschbach G. d. Westg. 241. 28b) Eichhorn a. O. 2, 9. 29) Hüllmann 4, 241. 30) Aus Jahrh. 12 s. Muratori ant. 2, 851. 31) Forkel 2, 714 f. Flögel G. d. kom. Lit. Hüllmann 4, 243. Das Schauspiel von den kl. und thör. Jungfrauen scheint nach Raynouard choix etc. 2, 134 eine der frühsten Darstellungen gewesen zu sein. Von einem Feuerwerk am Schluß des Höllenspiels s. Flögel 4, 249. Vgl. über die Mysterien unten Drama.

Puppenspiel mit Marionetten gebildet zu haben [32]). Die Mechanik bei dem größern Bühnenspiel ist nach den Berichten von den dargestellten Gegenständen [33]) nicht für verächtlich zu halten.

---

32) Hüllmann 4, 239. 33) S. Eur. Sitteng. 4, 215 von einer Darstellung am Hofe Philipps d. G. v. Burgund.

Zwölftes Buch.

Unterricht, Wissenschaft, schöne Literatur.

1. Ueberhaupt*). Sprache, Schrift und Druck.

§. 91. Die Geschichte der geistigen Bildung und ihrer Production im Gebiet der Gelehrsamkeit und der schönen Literatur hat mit der Gesamtgeschichte des M. A. gemein ein Zeitalter der Vorbereitung während kirchlicher Gedrücktheit der Geister und ein Zeitalter hoher Aufgeregtheit, wo wissenschaftliche Forschung und poetische Schöpfung der kirchlichen Schwärmerei zur Seite gehen. Nachher aber hat sie eine besondere Bahn, wo dem Verfall des Kirchenthums und der Zerrüttung des Staatswesens gegenüber in den Nationalliteraturen, in der Wiederherstellung der Wissenschaften und in der Buchdruckerkunst sich eine Fülle von Blüthe und Frucht entfaltet, an deren Anschauung der denkende Mensch von dem Trübsal der kirchlichen und politischen Zustände sich erholt und in diesem Ausgange des M. A. so gut wie in der Kunst und den See- und Entdeckungsfahrten gern anerkennt, daß Europa's geistige Kräfte sich im M. A. nicht erschöpft hatten. Innerhalb der Kreisungen der mittelalterlichen Gesamtcultur hat das Sondergebiet unserer gegenwärtigen Aufgabe seine eigenthümlichen und wesentlichen Entwickelungsstadien in dem Fortgange der Sprachbildung.

Das sprachliche Gebiet des europäischen M. A. ist, nach Abscheidung der byzantinischen und muhamedanischen Literatur, deren

---

*) Eichhorn G. d. Cult. und Lit. des neuern Eur. 1796. 2. 8. Wachler G. d. Lit. Bd. 2. Gräfse rc. Hist. littér. de la France, Tiraboschi stor. della letterat. Ital. (1771) 1822.

im Obigen gedacht worden ist, ein doppeltes, des Lateins und der Nationalsprachen. Das Latein [1]) setzte auch nach seiner völligen Abgestorbenheit vermittelst der Kirche seine Herrschaft im Abendlande fort, erweiterte mit dem Christenthum sein Gebiet nach dem Norden und Osten hin, und wurde gemeinsames Organ für die verschiedenen Nationalitäten des römisch bedingten Europa; ein halbes Jahrtausend verging nach der Völkerwanderung, ohne daß die Nationalsprachen über rohe Erstlinge in der Literatur hinaus kamen. Das Latein hatte zur Zeit der Völkerwanderung nur noch schwache Lebensfunken in sich; in die germanischen Staaten ging es über als todte Sprache; es wurde Kirchensprache und eben dadurch dem Boden, aus dem es erwachsen war, entrückt; es verlor den Zusammenhang mit der Literatur des römischen Alterthums; nur wenige Glückliche vermogten aus dieser sich die Normen des lateinischen Sprachbaus zum Bewußtsein zu bringen; die lateinische Sprachkunde der großen Menge der Kleriker ging nicht über das nothdürftigste Verständniß der in kirchlicher Sphäre vorkommenden Sprachproben hinaus. Das war am ärgsten in den ersten Jahrhh. nach der Völkerwanderung, wo es noch nicht zur Klarheit gekommen war, daß das Latein, das sich außer der Kirche auch im Geschäftsleben fortsetzte und hier vollkommen barbarisch wurde, gänzlich abgestorben und nicht mehr aus Analogien der lingua Romana rustica [2]), sondern durch eigentlich grammatische Studien zu erlernen sei. Doch unbeholfen wie es war, gewann es dadurch, daß es Schriftsprache war und daß mit ihm auch die Gewöhnung an schriftlichen Ausdruck auf die kirchlichen Literati übergegangen war, auch im Staatsleben Geltung; es wurde in den germanischen Staaten des Fest-

---

1) Cellarii de fatis ling. Lat. 1701 f. 4. J. G. Walch h. crit. l. L. (1716) 1761. J. Burckhardt de ling. L. in Germ. fatis 1713 f. 2. 8. J. Funccius de l. L. senectute 1750. Oberlin de l. L. barbarie 1771. Heeren G. d. Stud. d. klass. Lit. 1797. 2. 8. Glossar. med. et infim. Lat. v. Charl. du Fresne S. du Cange (1678) 1733 f. 6 F. 1840 (ed. Henschel). J. A. Fabricii bibliotheca Lat. etc. (1734) ed. Mansi 1754. 6. 4. 2) Muratori antiq. It. 2, diss. 32 und 33. Wachsmuth von der l. Rom. rust. in Günthers und W. Athenäum Bd. 1, Heft 2.

lands Gesetz- und Urkundensprache [3]) und das Organ für historische Aufzeichnungen. Das Unterrichtswesen aber erhielt seine gesamte Richtung vom Latein aus. Nachdem nun mit der Ausbreitung des Christenthums über den scand. Norden und die slavischen und turanischen Nachbarn Deutschlands das lateinische Sprachgebiet den bei weitem größten Theil Europa's umfaßt hatte, und der Sinn für gelehrtes Studium der lateinischen Sprache und gewandten Ausdruck in derselben erwacht war und mit dem Geiste wissenschaftlicher Forschung sich nährte, traten die Nationalsprachen dagegen in die Schranken: doch blieb dem Latein der größere Theil seines Gebiets unverkümmert, es blieb die Sprache der Wissenschaft; und wenn es in der Gesetzgebung, Geschichtschreibung und Abfassung von Urkunden den Nationalsprachen Abtretungen machen mußte, so erhielt es reichlichen Ersatz dadurch, daß das römische Recht sich dem Abendlande aufschmeichelte. So innerhalb der Marken kirchlicher und juristischer Gelehrsamkeit gebietend ward es keineswegs höherer Bildung theilhaft, geschieden von der in frischer Lebensblüthe aufsprossenden Volksliteratur und hochmüthig im Privi-

---

3) In diesen Jahrhh. 8. 9. am meisten corrumpirt und in die romanischen Volkssprachen hinüberschwankend. Beisp. giebt Muratori a. O. Volo ut Aculo puero habeat licentia introiendi in ipso monasterio. — Regnante domnos nostros Luitprand et Ielprand viri rex excellentissimis. — Omnem substantia nostra in qualibet loco. — Hanc mea decretionem inviolavelis maneat firmitatem nunc temporibus et futuris. Ego volnit consentientem pater meus. — Si nepote nostro super nos vixerit, sit in potestatem ecclesie. — Avent in longo pertigas quatuordice in transverso, de uno capo pedes dece, de alio nove in traverso. — Sub potestate *de* presbytero. Duo congia *de* palmentario. In potestatem ecclesie et *de* rectoribus ejus. Ad me vel duis germanis meis pertinet. Cedo a deo omnipotenti et ad ecclesia monasterii In der lex Rom. Utinensis: Sine consensu *de* suos patrianos. Per negligentiam *de* suos tutores u. dgl. Vgl. Funccius a. O. 670 f. G. Giesebrecht de literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis 1845. Häufig wurden Urkunden erst seit dem 11. Jahrh.; namentlich Chartularien der Klöster. H. lit. de la Fr. 7, 120. Vortreffliche Sammlung Brequigny table des diplomes etc. 1769 ff., fortges. v. Pardessus. Dgl. die Cartulaires in der Collection de documens inédits, red. v. Guérard, Aug. Thierry etc.

legium der Gelehrsamkeit barbarisirte es sich mehr und mehr, bis das Erwachen der humanistischen Studien ihm das Princip klassischen Sprachausdrucks zubrachte und es außerhalb des Zunftbanns sich verjüngte. Für die wissenschaftliche Cultur war die Sprachherrschaft des Lateins in keiner Art fruchtbar gewesen und der prekäre Vortheil, daß die Kirche in ihm ein für alle Nationalitäten gemeingültiges Organ hatte, ward mehr als aufgewogen durch die Hindernisse, welche der Cultur der nationalen Sprachgebiete durch das Kirchenlatein, das für das geistige Leben ein todtes Capital war, entgegengestellt wurden.

Die Nationalsprachen, in ihrer Entwickelung zu Literaturorganen durch den Principat des Lateins aufgehalten, hatten um so mehr natürliche Lebenskräftigkeit im Munde des Volks. Dies zumal bei den Völkern, die nicht der Romanisirung unterlagen und dadurch nicht ihre angestammte Eigenthümlichkeit und das Nachgefühl der Volksjugend eingebüßt hatten. Hier war die Naturpoesie, von gleichem Alter als die Völker selbst, in ihrem vollen sprachlichen Recht, hier hatte die Nationalsprache ihre Geltung im Gericht und Verkehr, beim Gelag und unter den Waffen. Darüber vergingen Jahrhunderte, von denen eine Literaturgeschichte nähere Kunde im Einzeln zu geben nicht vermag. Die aus dem Römerreich stammenden, zu romanischer Sprache gewöhnten und durch die eingewanderten Germanen davon nicht abgebrachten Völker hatten die ursprüngliche Jugend seit Jahrhh. eingebüßt; die Conflicte mit den Germanen brachten zunächst einen Bildungsproceß zweiter Hand; auf Mischung folgte Gährung; eine Verjüngung konnte erst mit der Abklärung dieser eintreten; darin war der Aufwuchs und das Mündigwerden der neuen romanischen Nationalsprachen enthalten. Die Anfänge ihrer Literaturfähigkeit stehen weit zurück hinter denen der Völker, die das M. A. begründeten; von Originalpoesie aber kann, so lange der Mischungsproceß mehr auflösend als neuschaffend wirkte, gar nicht die Rede sein. So großes Gewicht nun auf jugendliche Nationalpoesie, die nur des mündlichen Worts, nicht der Schrift mächtig ist, gelegt werden muß, hat in der Geschichte der sprachlichen Bildungsstufen der Anfang schriftlicher Aufzeichnungen, der Eintritt in die Literatur, im M. A. die besonders prägnante Bedeutung, daß damit dem Macht-

gebiete des Kirchenlateins ein Sieg abgewonnen wird; es ist die Emancipationsacte einer Nationalsprache [4]).

Die altgermanische Sprache [5]), die wol schon mehrere Jahrhh. vor Tacitus ihre Bildsamkeit in Volksgesängen bewiesen hatte, vielleicht auch mit Runenschrift ausgestattet war [6]), ward sehr früh in die Literatur eingeführt mit Ulfilas Bibelübersetzung [7]). Dieser Frühreife des Gothischen entsprach nicht die Sprachbildung der nächstfolgenden Zeit. Das Gothische ging unter in Italien und Spanien, die Völker des Frankenreichs ließen ihre Rechte in lateinischer Sprache schreiben, ihre Annalisten schrieben Latein, und die beiden deutschen Hauptmundarten aus der Zeit des Frankenreichs, althochdeutsche (alemannische, bayersche, fränkische) und sächsische (plattdeutsche) geben nur kümmerliche Lebenszeichen, doch diese in der Zeit Karls d. Gr. und noch mehr Otfrieds bedeutsam genug, um den zweiten Act des Bildungsprocesses zu bezeichnen. Seit dem 9. Jahrh. war das Deutsche in beiden Mundarten geeignet zur Literatur, und die Ueberreste des Hildebrandliedes geben zu erkennen, daß es auch außer dem kirchlichen Kreise sich zu versuchen vermogte. Zu voller Reife kam die poetische Sprache mit der schwäbischen Mundart; die Prosa machte sich mit sehr gewichtiger Probe in Aufzeichnung deutschen Volksrechts geltend. Das Niederdeutsche sank zwar nicht von der Literaturhöhe zurück, beschränkte sich aber, bei voller Geltung im norddeutschen Volksleben, bürgerlichen Geschäft und Stadtwesen, zumeist auf Chroniken rc. [7b]) Dagegen hatte es bedeutende Absenker aus der Zeit früher Absonderung im Angelsächsischen und Friesischen und späterhin im Flämischen, und zuletzt im Hol-

4) Für Spr. und Lit. des europäischen Abendlands insgesamt Bouterwek G. d. Poes. und Beredsamk. 1801 f. 5) Adelung G. d. d. Spr. 1781. Deff. älteste G. d. D. rc. 1806. J. Grimm d. Gramm. (Einleit. zur ersten A. 1819), deff. G. d. d. Spr. 1848. 2. 8. Graff althochd. Sprachschatz 1834 f. Wocher Entw. d. d. Spr. 1843. Die GG. d. d. Lit. v. Koch 2. A. 1745. Koberstein 4. A. 1845. Gervinus (1835) 1845. Vilmar 1845. Lit. d. Dialekte s. d. Vater Lit. d. Grammat. rc. 2. A. 84 f. 6) W. Grimm üb. d. Runen 1821. Lappenberg G. Engl. 1, 79. 7) Herausgg. v. Zahn 1805, v. Gabelentz und Loebe 1836. Waitz Leb. d. Ulf. 1840. 7b) Kinderling G. d. niedersächs. Spr. 1808.

ländischen [8]). Das Angelsächsische [9]), nicht durch Conflict mit dem Keltischen oder Romanischen in seinem originalen Entwickelungstriebe gestört, gab sich als literaturfähig kund, wo nicht in den vielleicht später erst aufgezeichneten Gesetzen Ethelberts, doch in dem Gedichte Caedmons († 680), den leider nicht erhaltenen Gedichten Aldhelms Jahrh. 8 Anf., und den im 9. Jahrh. begonnenen Jahrbüchern in der Volkssprache. Dem angelsächsischen Klerus ist nachzurühmen, daß er mit nationaler Sympathie die Volkssprache pflegte [10]); kein anderer germanischer Stamm hat es den Angelsachsen darin gleich gethan. Gegen die französische Staats- und Herrensprache vermogte es nicht sich rein zu behaupten, aber ebenso wenig diese, den germanischen Sprachvorrath in seinem Innern aufzulösen; sie blieb auf kaum halben Wege stehen [11]). Die Volkssprache der germanischen Niederländer gestaltete sich zur Schriftsprache im 13. Jahrh. zuerst ohne Geschiedenheit des Flämischen und Holländischen; die Begründung einer poetischen Literatur in der noch ungetrennten niederländischen Sprache erfolgte durch des Flämingers Jakob von Maerlant († 1300) Reimchronik, eine Reimchronik von Melis Stoke 1300 u. A. [12]). — Dem germanischen Sprachstamm angehörig, als Schwester, nicht als Tochter dem Deutschen verwandt, hatte die alte Sprache der scandinavischen Völker, Norraena tunga, mit dem Angelsächsischen die Gunst gemein, außer Einfluß fremdredender Landesgenossen zu bleiben; dazu kam eine bis ins 10. Jahrh. wenig gestörte Entfaltung heidnischer Poesie, auch wol früh gebrauchte Runenschrift. Doch war es nicht der heimatliche, im scandin. Leben uralte Skaldengesang, welcher zuerst sich der Literatur zubildete; die rauhen nor-

8) Das Sprachgebiet der d. Hauptmundarten s. b. Grimm d. Gramm. 3. A. 1, 2 ff. Ueber das seit dem 16. Jahrh. ausgestorbene Friesische s. (Wiarda) G. d. altfries. Spr. 1784. 9) Hickes thesaur. linguar. sept. 1711. 3 F. Turner h. of the Anglosax. Lappenberg 2, 407. H. Leo altsächs. und angels. Sprachproben 1838. 10) Lappenberg 1, 197. — 11) Wie mächtig das germanische Element im Englischen sei, hat jüngst Macaulay in seinem Styl aufs herrlichste dargethan. 12) Mone Uebers. d. niederl. Volkslit. ält. Zeit. 1838. Willems Nederduitsche Taal- en Letterkonde. Antw. 1819.

wegischen Ansiedler auf Island wurden, besonders seit ihrem Uebertritt zum Christenthum, fruchtbare Pfleger der dahin verpflanzten Muttersprache in Aufzeichnung alter Poesie, alten Rechts und eines Reichthums von Sagas [13]). Sämunds Edda, Are Frode's Geschichtsbuch und die Grágás sind ehrwürdige Denkmale der isländ. Erstlingsliteratur. Die von der altisländischen Sprache abweichende Gestaltung des Dänischen und Schwedischen gehört späterer Zeit an; Volkslieder, Kampfgesänge &c. gab es hier und dort schon im 13. Jahrh.; die Anfänge der dänischen Literatur reichen kaum in das hierarchische Zeitalter hinauf; die der schwedischen, wo selbst das Schreibmaterial knapp und dazu wol Birkenrinde in Gebrauch war, sind noch jünger [14]). — Die Kelten in Irland, Hochschottland, Wales und der Bretagne haben unbezweifelt ein hohes Alterthum ihrer Poesie zu rühmen und man mag gern zugestehen, daß ein Ossian bei den irischen Schotten in früher Zeit (doch wol erst im 8. Jahrh. n. Chr.?) gesungen habe, auch gab es bei den Iren in alter Zeit eine von den Druiden abgeleitete Schrift Ogham [15]); doch damit nicht zufrieden setzen die gern hyperbolischen Iren ihre poetische und literarische Cultur in das graue Alterthum zurück; historisch begründet ist, daß mit Verkündung des Christenthums durch Patrik eine kirchlich-literarische Cultur dort begann und daß im 6. Jahrh. n. Chr. Chroniken geschrieben wurden, das Volk aber seine Lust am Gesange der Barden hatte. Auch Wales [16]) hat ein mit Mythen stark geschwängertes Alterthum der Poesie und schriftlicher Gesetzgebung: doch reicht die historische Bürgschaft für beide nicht über das 6. Jahrh. n. Chr. hinauf; ein unbestritten ächtes Schriftdenkmal altwalisischer Gesetzgebung sind die Gesetze Hywel

13) Rask undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprog oprindelse Kjöb. 1818. Dess. Veiledning til det oldnordiske Sprog. 1832. D. v. Wienbarg 1839. 14) Petersen det danske, norske og svenske sprogs historie 1829 f. 2. 8. 15) Ueb. Ossian s. A. 18. — Vallancey (s. S. 49) grammar of the Iberno-Celtic (1773) 1781. Neilson introd. on the Irish language. Dubl. 1808. 3. 8. O'Connor rer. Hibern. script. 1814. 5. 4. 16) Walters diss. on the Welsh language. Cambr. 1771. Owen gramm. of the W. l. Ld. 1803. Vgl. Vater a. D. S. 436 f.

Oda's aus dem 10. Jahrh. (um 940), die sich aber nur in späterer Ueberarbeitung erhalten haben. Ein Fortschreiten der walisischen Literatur ist nicht nachzuweisen. In der Bretagne [17]) ward das Keltische im 5. Jahrh. neubelebt durch die Uebersiedlung britischer Flüchtlinge und der Verkehr zwischen diesen und ihren walisischen Stammgenossen konnte es für die Nachkommen zweifelhaft machen ob die Mythen von Artus nach Wales oder der Bretagne gehörten: jedoch an schriftlichen Denkmalen poetischer Cultur blieb die Bretagne arm. Nach Hochschottland kam irische Sprache und Poesie im 6. Jahrh.; irische Barden hatten dort ihre Geltung: doch erst aus dem 11. Jahrh. stammt das älteste poetische Schriftwerk in gaelischer Sprache und eine fortschreitende Entwickelung hatte diese so wenig als das Irische und Walisische [18]). — Die romanischen Sprachen [19]) hatten zur Mutter die lingua Romana rustica, welche muthmaßlich von jeher neben dem schriftmäßigen Latein selbst in Italien im Munde des Volks gewesen war, nach völligem Absterben des Lateins aber unter Einwirkung der Germanen Artikel, Casuszeichen, Hülfsverba ꝛc. und Analogien fixirte, welche sie über regellose Schwankungen erhob. Im Frankenreiche zeigen sich die Erstlinge neuer Sprachgestaltung; das Concil von Tours vom J. 813 empfahl Religionsunterricht in romanischer Sprache [20]). Das älteste Schriftdenkmal neugebildeter romanischer Sprache, wohl zu unterscheiden von dem corrupten Notarienlatein des 7. und 8. Jahrh, ist der bekannte Eid von Straßburg im J. 842, worin die Grundzüge des Nordfranzösischen erkennbar sind [21]); aber dies nur wie eine durch außerordentliche Umstände verfrühte

---

17) Courson essai sur l'hist. la langue etc. de la Bretagne Armoricaine. Par. 1840. Legonidec Gr. Celto-Bretonne (1807) 1838. Kerdanet h. de la l. des Bret. 1821. Rostrenen S. oben S. 44. 18) Macpherson on the origin etc. of the anc. Caled. Ld. 1768. Mackenzie report of the comitfee etc. Edinb. 1805. Vater a. O. 136. 19) Sismondi de la littér. etc. 1813. D. v. Hain. 1816 f. 4. 8. Bruce Whyte h. de la langue Rom. 1841. 3. 8. Diefenbach üb. die roman. Schriftspr. 1831. Diez Gramm. d. rom. Sprachen 1836 f. 3. 8. 20) Vgl. oben S. 101. 21) Diez 1, 82. Der Vertrag von Coblenz 860 (Wenck fränk. R. 322) ist die nächstfolgende franz. roman. Sprachprobe.

Fassung einer noch unreifen Frucht in Schriftform; ehe diese zu ihrem Recht kam vergingen noch einige Jahrhunderte. Indessen ward in der Volkssprache gepredigt, gesungen, öffentlich verhandelt[22]) und nach Ausgange der karolingischen Dynastie das Romanische statt des Deutschen auch an dem neuen Königshofe geltend; zugleich aber gestaltete sich eine Doppelheit des romanischen Sprachbaus, eine langue d'oyl im nördlichen, eine langue d'oc im südlichen Frankreich. Letztere[23]), auch occitanisch genannt, früher reifend als jene, verzweigte als limosinische Mundart sich auch über die Pyrenäen. Die Provence, wovon gern der Name für dieses Sprachgebiet genommen wird, bildete nur einen geringen Theil desselben. Nordwärts reichte es bis zur Loire[24]). Die Schriftdenkmale der langue d'oc beginnen mit dem 10. Jahrh.; doch erst mit dem Freunde des Gesangs, Herzog Wilhelm von Aquitanien, geb. 1071, trat sie als gebildetes Organ der Poesie hervor; im 12. Jahrh. ward durch Pierre de Vaud's Uebersetzung biblischer Schriften auch der Prosa ihr Recht. Das Nordfranzösische[25]), die langue d'oyl, ward durch die feudale Rohheit der Seigneurs und die tiefe Erniedrigung des Landmanns aufgehalten; jedoch das Volk hatte seine Gesänge und Jongleurs[26]) und Normands übten

22) So stimmte Aimo v. Verdun in der Volkssprache auf einem Concil 995. Hist. lit. de la Fr. 7, 43. 23) Raynouard choix des poës. orig. des Troubadours. Par. 1816 f. 6. 8. Dess. Lexique Rom. 1838 f. 5. 8. Diez Poesie d Troub. 1826. Millin essai sur la lang. et la littér. prov. 1811. A. W. Schlegel observat. etc. 1818. Mandet h. de la l. Prov. Par. 1840. Mary-Lafon tabl. hist. de la l. rom. prov. 1842. Brinckmeier die Troubadours ꝛc. 1843. 24) Omnes de Burgundia et Alvernia et Vasconia et Gothia Provinciales appellabantur. So Raim. v. Agiles zur Zeit des ersten Kreuzzugs. Die nördliche (das Marquisat) Provence gehörte seit 1125 zur Grafschaft Toulouse. Lit. der provenzal. Dialekte s. d. Vater 299 f. 25) Duclos und Curne de Ste. Palaye in den M. de l'ac. d. inscr. 15. 17. 24. 26. 41. Henry h. de la l. Fr. Par. 1811. 2. 8. Ampère h. de la format. de la l. Fr. 1841. Arnauld et Lancelot gramm. de Port-Royal. Par. 1803. Peugens trésor des origines etc. de la l. Fr. Strassb. 1819. Roquefort gloss. de la langue Romane 1808. 1820. Von den Dialekten s. (Coquebert de Montbret) Mélanges etc. Par. 1831. 26) H. lit. de la Fr. 7, 46. Diez P. d. Troub. 19.

auf die von ihnen angenommene Sprache bald einen belebenden Einfluß; Rouen wurde für diese mehr als Paris. Mit dem 11. Jahrh. näherte sich die Sprache der Schriftcultur in Versen. Die Normands brachten mit der Eroberung Englands der französischen Sprache ein neues umfängliches Gebiet zu; sie wurde dort Staats- und Adelssprache; Wilhelm der Eroberer ließ das angelsächsische Volksrecht in französischer Sprache aufzeichnen und gebot, in Schulen französisch, nicht angelsächsisch, zu lehren [27]). Von England aus verzweigte das Französische sich auch nach Niederschottland. Für die Literatur geben die Anglo-Normands schon um 1110 Proben [28]). Eine zweite Verzweigung des Französischen erfolgte mit Eroberung des heil. Landes: auch hier ward es Staatssprache und die assises et bons usages in ihm verfaßt. Im eigentlichen Frankreich dagegen machte die Schriftsprache nicht jenen Schößlingen entsprechende rasche Fortschritte; erst im 11. Jahrh. werden diese merkbar. Die Sprachbildung in sich ward aber so bedeutend, daß schon die Großgräfin Mathilde von Toscana das Französische liebte [29]) und daß es im 13. Jahrh. als Umgangssprache weit und breit galt; Dante's Lehrer Brunetto Latini nennt es eine langue délitable [30]). — Das Italienische [31]), als vom Latein verschieden und aus der lingua rustica sich hervorbildend schon im 10. Jahrh. erkennbar [32]), blieb hinter dem Provenzalischen, das in Italien sehr beliebt war, weit zurück; erst gegen Ende des 12. Jahrh. trat es in die Literatur ein und zwar von allen seinen Dialekten zuerst der sicilianische mit dem Dichter Ciullo 1187—1194; in der Urkundenprosa kämpfte noch im 12. Jahrh. das Notarienlatein mit dem neuen volgare um den Platz [33]); das Toscanische als volgare illustre organisirte sich im 13. Jahrh. mit Ricordano Malespini's Chronik und Brunetto Latini's cento novelle antiche; von den vielen Dia-

27) Eur. Sitteng. 2, 475. 28) Das. 3, 2, 163. 29) Donnizo b. Muratori scr. rer. Ital. 5, 365. 30) Im Vorwort zu seinem trésor. Vgl. Eichhorn a. O. Beil. S. 106. 31) Muratori ant. It. 2, 989 f. Tiraboschi. Crescimbeni stor. della letteratura It. (1698) 1730. Ginguéné h. lit. de l'Ital. 1811. Ruth G. d. ital. Poesie 1844. Zur Lit. d. einzelnen ital. Gebiete s. Wachler 2, 186. 32) Diez 1, 62. 33) Beisp. Muratori A. I. 2, 1047 und 1053.

letzten Italiens [34]) wurden erst späterhin einige in die Literatur eingeführt, jedoch keiner dem toscanischen volgare illustre gleichgeltend. — In Spanien hatte das dem Provenzalischen nahe verwandte Limosinische [35]), das in Catalonien früh dem Einfluß des Arabischen sich entziehen konnte, ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, Catalonien, Aragon, Valencia, die Balearen; zur Poesie reifte es seit dem 12. Jahrh., ohne sehr fruchtbar darin zu werden; von altlimosinischer Prosa giebt das Consolato del mare Zeugniß; darauf mehrere Gesetzbücher; vollgültiger Sprachzeuge ward Muntaner (1265—1330) mit seinem trefflichen Geschichtsbuche. Das Limosinische behauptete sich bis ins 16. Jahrh. Das Castilianische, das lange mit dem Arabischen zu kämpfen hatte [36]), ward im 12. Jahrh. geschmeidig genug zu Romanzen; der Cid wirkte durch die poetische Feier seines Heldenruhms auch auf Gestaltung seiner Volkssprache. Prosa tritt mit der Bearbeitung des fuero juzgo und dem Gebrauch des Castil. im Gericht im 13. Jahrh. hervor [37]). Bis zum 16. Jahrh. aber war das Limosinische dem Castilianischen weit voraus. Das Portugiesische, in grammatischem Bau merklich vom Castilianischen abweichend, versuchte sich seit Ende des 12. Jahrh. in Liedern und bald darauf in Urkunden, Chroniken und Foros [38]). — Aus angelsächsischen und französischen Stoffen gemischt bildete das Englische sich zur Schriftsprache seit Ende des 12. Jahrh. [39]). Rein Angelsächsisches gab es in der Literatur seit jener Zeit nicht mehr; von Mischung mit dem Französischen gab es Proben bald nach der Eroberung [40]). Das Englische

---

34) Fernow Röm. Studien 1808, Bd. 3. Zur Lit. d. Dial. Vater 190 f. Eine Probe des Sardinischen aus der Carta de logù vom J. 1395 s. Eur. Sitteng. 4, 577. 35) Jaubert de Passa b. Vater 381. — 36) S. oben S. 37. 37) Aldrete origen de la lengua Castellana (1606) 1682. Nic. Antonii bibl. Hisp. (1696) cur. Bayerio. Madr. 1788. 2 F. Mayans y Ziscar origines de la l. Esp. 1737. 2. 8. Velasquez orig. de la poes. Cast. (1754) 1797. D. v. Dieze 1769. Viardot Studien, D. v. Th. Hell 1836. Tickenor h. of the Span. literat. Ld. 1844, 3. 8. L. Clarus span. Lit. im M. A. 1846. Diez 1, 71. 38) Diez 1, 72. Duarte Nuñez de Leon del origen de la lengua Portuguesa. Lisb. 1606. 4. 39) Johnson und Adelung vor ihren Wörterbüchern. Warton h. of Engl. poetry (1774) 1824. 40) Eur. Sitteng. 3, 2, 201.

verbreitete sich auch über Niederschottland; Literaturproben daher giebt es seit Ende des 13. Jahrh.; das Gaelische ward auf das schottische Hochland beschränkt und blieb außer dem literarischen Verkehr. — Die slavischen Sprachen [41]) hatten in dem kyrillischen Alphabet schon im 9. Jahrh. ein treffliches Literaturorgan für die altslavonische Kirchensprache empfangen [42]); doch ward dies nur für wenige slavische Stämme geltend und blieb der profanen Literatur fremd. Die westlichen Slaven nahmen mehrentheils lateinische Schrift an. Von diesen hatten die Böhmen die bildsamste der slavischen Sprachen und böhmische Poesie bildete sich der Literatur zu seit dem 12. Jahrh. [43]). Weit später folgte die polnische; im 14. Jahrh. soll die Königin Hedwig eine Bibelübersetzung veranstaltet haben; dies, vielleicht nicht ausgeführt, kündigte mindestens die Einführung des Polnischen in die Literatur an. Hier und bei den Magyaren, deren Literatur erst in der neuern Zeit in Betracht kommt, hatte das Latein den ungünstigsten Einfluß, die Nationalsprache in Unmündigkeit zu erhalten, indem es selbst und zwar in der äußersten Verunreinigung zur Staats- und Verkehrssprache wurde. Die Servier dagegen [44]) hatten schon seit dem 13. Jahrh. in ihrer Sprache Urkunden und kirchliche Schriften, im 14. Jahrh. eine Chronik des Erzb. Daniel, 1272 —1336, und schwungvolle Volksgesänge. Ragusa ward Hauptsitz einer dalmatinisch-slavischen Literatur, die für kirchliche Schriften das 1220 aufgekommene glagolitische Alphabet [45]), außerdem das lateinische hatte, in ihrer Entwickelung aber durch die Verpflanzung des Italienischen nach Ragusa aufgehalten wurde. Die russische Sprache zeigte schon mit Jaroslaws Rußkaja Prawda g. 1020 und Nestors Annalen sich literaturfähig [46]). — Die jüdische Literatur endlich hatte nicht bloß im Bereich der muselmännischen Welt, sondern auch bei den Juden unter christlicher Herrschaft unermüd-

---

41) Schaffarik G. d. slaw. Spr. u. Lit. 1826. 42) Culturgesch. 1, 510 f. 43) Dobrowsky G. d. b. Spr. u. Lit. (1792) 1818. Deff. Slowanka 1814 f. 44) Schaffarik Serb. Lesekörner 1833. 45) Appendini b. Vater 358. Dobrowsky Glagolitica (1807) 1815. Vgl. Culturgesch. 1, 511. 46) Lit. s. b. Vater 313 f.

liche Pfleger; im 11. Jahrh. bildete sich das Rabbinische, das bis Ende des 15. Jahrh. hauptsächlich in Spanien cultivirt wurde [47]).

Um endlich noch der Schrift und des Schreibmaterials zu gedenken [48]), so ward das Latein über alle andern Schriftarten, Runen ꝛc., des Abendlandes herrschend; Cursivschrift kam im 5. Jahrh. auf und bis 13. Jahrh. ward zum Theil, besonders von Cisterciensern und Carthäusern [48b]) schön geschrieben; daneben freilich gab es allerlei ungeschlachte Schrift, zuletzt die „Mönchsschrift", gänzlich unschöne Sudelei im 14. und 15. Jahrh. Interpunction ward seit dem 8. Jahrh. gebräuchlich. Abkürzungen wurden seit dem 11. Jahrh. gewöhnlich und dauerten zur Misgestaltung der Schrift bis Ende des M. A. fort. Schreibmaterial [49]) war anfangs karg; daher die barbarische Sitte, die Schrift auf Pergament abzukratzen, um für neue Raum zu haben. Die Einführung des Baumwollen-, darauf (um 1300?) des Leinenpapiers war der Schönschrift keineswegs förderlich. Von dem mächtigen Einfluß, den die Buchdruckerkunst auf die Literatur gehabt habe, ist auch das andeutende Wort überflüssig. Ob um dieselbe Zeit, wie Guttenberg der Holländer Lorenz Janßen Koster von Harlem die Kunst mit beweglichen Lettern zu drucken erfunden und geübt habe [50]), ist nicht außer Zweifel zu setzen; unbestritten aber ist der Ruhm eigener Erfindung ebensowohl für Guttenberg zu behaupten [51]) und, was kaum weniger als die Erfindung und erste Uebung der edeln Kunst sagen will, den Deutschen gebührt die Ehre, daß durch sie die Verbreitung der Buchdruckerkunst über Europa geschah [52]). Wie

47) Zunz üb. die rabb. Lit. 1818. 48) Mabillon de re diplom. (1681) 1789 F. Gatterer Dipl. 1798. Schönemann Diplom. 1801 f. U. Kopp Palaeographia crit. 1817 f. 4. 4. Dessen Bilder und Schr. d. Vorzeit 1819. 48b) H. litt. de la Fr. 4, 282. Raumer 6, 485. Eichhorn a. O. 2, 53. 49) Von den Moyens graphiques s. Balbi Atlas, Introduct. 68 ff. Vgl. Wehrs, Culturg. 1, 37. 50) Meermann origg. typogr. 1765. Koning oorsprong etc. 1816. 51) Erschöpfend Schaab 1830. 3. 8. und Weller 1836. Vgl. Laborde nouv. rech. sur l'orig. de l'impr. 1840. Umbreit Erfind. d. Buchdruckerk. 1843. 52) Ueberſicht b. Wachler G. d. Lit. 1, 16 f. Chr. Fr. Harles' Lit. der ersten hundert Jahre nach Erf. d. Typogr. 1840.

nun nach Guttenberg seine ersten Genossen Fust und Schöffer gerechte Ansprüche auf Anerkennung ihres Verdienstes um Vervollkommnung des Druckwesens durch Guß der Lettern ꝛc. haben, so die Italiener, daß sie die schöne rotunde lateinische Schrift statt der Mönchsschrift einführten und die folgenreichste und glücklichste Anwendung der Buchdruckerkunst auf die Klassiker des Alterthums machten. Die Giunta von Florenz und die Manucci in Venedig machten ihre Officinen aber auch für philologische Kritik geltend. Venedig gab zuerst ein Privilegium gegen Nachdruck [53]). Groll gegen die neue Kunst hatte nur die Schreiberzunft; Gunst bewiesen ihr Fürsten [54]) und, noch nicht recht sich bewußt, was daraus werden würde, auch Päpste, die ja selbst von dem humanistischen Heidenthum nicht unberührt blieben. Der Buchhandel, bisher zumeist auf Universitäten Sache der Abschreiber, die ihre Manuscripte verkauften oder verborgten [55]), außerdem nicht organisirt, kam nun zunächst an die Buchdrucker, die mit ihren Büchern Märkte und Messen bezogen und feilstanden. Schriftsteller-Honorar war noch nicht im Gange; dagegen wurden Dedicationen von Gönnern der Literatur zuweilen sehr ansehnlich honorirt [56]). Die Preise der gedruckten Bücher sanken nicht gleich anfangs sehr unter die im M. A. für gute und seltene Manuscripte gezahlten herab [57]). Ein schlimmes Hinderniß für wissenschaftliche Aufklärung drohte die Censur zu werden. Die Obscuranten-Universität zu Cöln hat urkundlich zuerst 1479 sie an einer Druckschrift geübt; den Vorgang hatte die pariser in Approbation oder Verdammung von Manuscripten gegeben. Erzbischof Berthold von Mainz, ein übrigens wacker gesinnter Mann und deutscher Patriot, bestellte im J. 1486 Censoren für Mainz und Erfurt. Darauf nahm das Papstthum die Sache in die Hand, Alexander VI. im J. 1501 und das Concil im Lateran 1515; von nun an sollte jedes Buch durch Geistliche vor dem Druck censirt werden [58]).

53) Beckmann Beitr. 1, 85. 54) So Ludwig XI. Schmidt G. Frankr. 2, 471. 55) Ueber das Bücherwesen s. Savigny G. d. R. R. 3, Cap. 25. 56) Beisp. s. Wachler 2, 185. 57) Wachler 2, 116. 149. Vgl. Savigny a. O. 3, 549. Raumer 6, 487. 58) Beckmann Beitr. 1, 98 f. Wachler 1, 48. 3, 68.

2. Unterricht, Lehranstalten, Bibliotheken.

§. 92. Zu unterrichten und unterrichtet zu werden war, so viel nicht das Waffenthum oder Handwerk betraf, bis ins 12. Jahrh. fast ausschließlich Sache des Klerus; dem Feudalherrn war kaum an Lesen und Schreiben gelegen: der Begriff Erziehung ging bei den Edelknaben nicht über die Bildung zu den Waffen hinaus, oder es kam, wenn die romantische Tünche nicht trügt, Unterweisung in der Courtoisie und dem Katechismus der Minne dazu; für den gedrückten Landmann gab es außerhalb der Kirche keine Unterrichtsstätte; erst das städtische Bürgerthum kam zum Bewußtsein des Bedarfs von anderem als handwerklichem Unterricht. Die Juden gingen ihren nicht verächtlichen Gang fort, im südlichen Frankreich namentlich hatten sie Lehranstalten, die ihren spanischen wenig oder nichts nachgaben [1]). Die Gründung kirchlichen Unterrichts [2]) hatte schon in der Zeit des Römerreichs begonnen; in den jungen Staaten des M. A. wurden bischöfliche Stifter, seit Verbreitung des benedictinischen und des irischen (Culdeer-) Mönchthums aber Klöster sehr gewöhnlich mit den Stiftern verbundene Unterrichtsstätten. Dergleichen waren in Monte Casino, Rom, Bologna, Pavia, Tours, Canterbury, York, woher Alcuin, (Cambridge?), Fulda, im Bereich der Culdeer unter vielen andern das walisische und irische Bangor, in Spanien sehr vereinzelt die von Isidorus zu Sevilla gegründete Schule [3]). In diesen Anstalten galt es zunächst nur Bildung von Zöglingen für Klerus und Mönchthum. Doch gab es in Verbindung mit jenen auch äußere für Laien bestimmte Klosterschulen. Selbst Karl d. Gr. [4]), bera-

---

1) Hist. littér. de la Fr. 9, 132. 2) Schoetigen de statu scholar. ante reform. 1717. Keuffel hist. orig. et progressus scholar. inter Christianos 1743. Eichhorn G. d. Cult. und L. Bd. 2.; Heeren G. d. St. d. klass. Lit. Bd. 1. Hüllmann Städtew. 4, 291 f. 3) Mabillon annal. ord. S. Benedict. 1703. 6 F. Ziegelbauer h. litt. ord. S. Bened. Murray de Brit. atq. Hibernia Sec. VI—X literar. domicilio in N. C. Gott. T. II. Eichhorn 2, 9. 13. 15. 19. 176. 4) Launoy de scholis a C. M. et post C. M. instauratis. Par. 1672. Burckhard de variis Germaniae scholar. a C. M. usque ad reform. mutation. 1815. F. E. Ruhkopf G. d. Schul- und Erziehungsw. in Deutschland 1794. Cramer die Erz. in den Niederl. währ. d. M. A. 1843. Lorentz de Car. M.

then von dem wackern Alcuin[5]), hatte bei seinen preislichen Bemühungen um Besserung des Unterrichts in den Stifts- und Klosterschulen zunächst nur die Bildung künftiger Kleriker im Auge; indessen sein Gebot, daß Laien ihre Söhne sollen im Lesen unterrichten lassen[6]), deutet auf erweiterte Ansicht. Vereinzelt zwar blieb des wackern Theodulf, Bisch. von Orleans Errichtung von Volksschulen[7]); dagegen ward es von nun an gewöhnlich, daß die Söhne großer Herren in Klosterschulen Unterricht empfingen. Der Unterricht war unentgeltlich; das aber glich sich durch reiche Spenden an die Kirche aus. Alcuin machte die Stiftsschule zu Tours zur vorzüglichsten ihrer Zeit; nach ihr bildeten sich die zu Arras und S. Amand; Corvey, nach dem Muster von Corbie in der Picardie eingerichtet, hatte fleißige Mönche; doch sein großer Klosterbruder Ansgar fühlte sich mehr zur Bekehrung der Heiden als zum Unterricht christlicher Jugend berufen. Einer Anregung Alcuins folgend gründete sein Schüler Angelom die Schule zu Luxeu in den Vogesen, dies wirkte auch auf den Unterricht in Straßburg, Besançon, Autun. Zu hohem Ruhm brachte Alcuins Schüler Hraban Maurus die Schule zu Fulda, sie zählte bald 270 Zöglinge[8]). Sein Schüler Lupus verpflanzte die fuldaische Unterrichtsweise nach Ferrières in der Champagne, Otfried nach Weißenburg; Reichenau hob sich durch Walafried Strabus[9]). Dergestalt ward Hraban Begründer des deutschen Klosterschulwesens; Fulda selbst behauptete jedoch den Ruhm seiner Trefflichkeit nicht lange. Dagegen hoben sich im 11. Jahrh. die Schulen von Hildesheim unter Bernward, Paderborn unter Meinwerk, Bamberg, Hirschfeld, Bremen, Cöln, Stablo, Utrecht (wo auch das Griechische einmal wieder auftauchte), Geldern, S. Maximin, im Albanskloster bei Mainz ꝛc. S. Gallen[10]) war seit dem 9. Jahrh. Nebenbuhlerin von Fulda und berühmt durch seinen Unterricht im Gesange und die Menge vornehmer Zöglinge. Salomo, Tutilo, Notker, Hermann d. L.

lit. fautore 1828. 5) Lorentz Leben Alkuins 1829. 6) Vgl. Hüllm. 4, 304. Rettberg a. O. 2, 799. 7) Gieseler K. G. 3, 73. 8) Biogr. v. N. Bach 1835 und Kunstmann 1841. 9) Eichhorn 2, 386 f. Vgl. Hüllm. 4, 312. 10) Ildef. v. Arx G. d. Cant. S. Gallen 1810 f. 3. 8.

zierten S. Gallen im 10. und 11. Jahrh. Hirsau, wo schon 838 durch 16 Schüler Hrabans eine Schule eingerichtet ward, gelangte zu Ehren unter seinem gelehrten und kunstliebenden Abte Wilhelm; doch war diesem, gleich den Aebten von Clugny mehr an Reform des Mönchthums und der Klosterzucht überhaupt als am Schulunterricht gelegen. Magdeburg ward bedeutend seit 984 durch Otrich aus Corvey. Notker, Bischof von Lüttich 992—1007, richtete das Schulwesen daselbst ein; hier lehrte späterhin der wackere Franko aus Cöln [11]). In England traf Alfred gute Anstalten [12]), aber die Dänenzeit hinderte ihr Bestreben. Für Frankreich, wo die Schule zu Paris unter Joh. Scotus Erigena Ruf hatte, wurde Gerbert [13]) was einst Hraban für Deutschland gewesen war. Erzogen zu Aurillac in der Auvergne, in Catalonien mit arabischem Wissen bekannt und von Forschungsgeist erfüllt, ward er preiswürdiger Lehrer erst zu Bobbio dann zu Reims und bildete hier wackere Lehrer für die Schulen zu S. Germain és Prés, Orleans, Fleury, berühmt durch Abbo († 1004) und eine reiche Bibliothek, Angers (wo auch Rechtswissenschaft gelehrt wurde) und Chartres; Fulbert zu Chartres war der ausgezeichnetste. Auch Bec, S. Denys, Laon, Clermont im Beauvaisis, Sens, Dijon, Le Mans, in Lothringen aber Metz und Toul konnten sich guter Kloster- und Stiftsschulen rühmen [13b]). Die Normands, deren Stammvettern auf Island auch wegen früher Sorge für Schulunterricht ehrenwerth sind [14]), bewiesen ihre anregende Tüchtigkeit in der Normandie, England und Unteritalien; der Italiener Lanfranc verpflanzte Normen der Stiftsschule von Bec nach England und bald blühten hier die Schulen von Canterbury, London, Lincoln, S. Alban rc. Eine ganz neue Erscheinung ist die Schule von Salerno, wo Medicin gelehrt wurde [15]); der hochbegabte Roger von Sicilien, ihr

---

11) Hüllm. 4, 314. 12) Lappenberg G. E. 1, 339. Alfr. Leben v. Fr. L. v. Stolberg (1815) 1836. Ob er zuerst Volksschulen stiftete? Eichhorn a. O. 2, 209. Oxford erhielt durch ihn eine Lehranstalt für höhern Unterricht. 13) Hist. litt. de la Fr. VI. Hock, Gerbert und s. Jahrh. 1837. 13b) H. litt. de la Fr. 7, 74-625. 9, 31. etc. — 14) Münter Kircheng. v. Dän. 2, 971. 15) Meiners Vgl. d. M. A. 2, 403.

Gönner, hatte Sinn für arabische Bildung; Edrisi war längere Zeit bei ihm. — Gegenstände des Unterrichts waren das im Trivium und Quadrivium enthaltene System des Wissens, wozu die Form schon bei spätern Griechen sich findet [15b]; dazu kam nach Umständen Schönschreibekunst und Unterricht in Bau- und Bildekunst und Miniaturmalerei. Musikstudien nahmen, ohne fruchtbaren Erfolg, viel Zeit weg. Als vornehmster Theil des Studiums ward die Dialektik in ihrer Verbindung mit der Theologie angesehen; daher später der von dem Schulunterricht entnommene Ausdruck scholastische Philosophie. Von lateinischen Schriftstellern wurden mehrentheils nur kirchliche gelesen, von profanen wenige der bessern; vor heidnischen Schriftstellern hatte man einige Scheu [16]; doch Virgil, Ovid, Horaz, Cicero, Sallust rc. waren ziemlich bekannt; nur weit gangbarer Boëthius, Macrobius, Marcianus Capella [16b]; Versübungen aber bei jener Lesung Hauptsache [17]). Die Grammatik wurde nach Priscian, gewöhnlicher nach Donat gelehrt; aus mittelalterlicher Arbeit gingen dürftige Grammatiken und Wörterbücher hervor [17b]). Für Dialektik gebrauchte man die Bücher von Boëthius, Cassiodorius und Isidorus. Kunde des Griechischen brachte der Byzantiner Theodoros v. Tarsos 668 nach Canterbury und von da nach andern angelsächsischen Stiftsschulen; es stockte aber in den Anfängen; ebenso in Salzburg, Chiemsee und S. Emmeran, wohin Karl d. Gr. Lehrer des Griechischen gesandt hatte [18]). Arabisches Wissen ward Einzelnen, die in Spanien oder auf Sicilien Gelegenheit dazu fanden, zu Theil, so Gerbert; doch hatten orientalische Sprachstudien überhaupt keine Anwendung auf den Unterricht. Die Blüthezeit der Stiftsschulen neigte sich mit dem 12. Jahrh. zu Ende; sie mußten einer neuen und höheren Art des Unterrichts weichen.

15b) H. Ritter G. d. Philos. 7, 73. 16) Eichhorn 2, 336. — 16b) Heeren a. O. 1, 108. Marc. Cap., Cassiodorius und Isidorus Hispal. Abrisse der 7 Künste waren normal, besonders Marcian. S. Gregor. Tur. b. Eichhorn 2, 29. 17) Versibus insudare heißt es in der vita Meinwerci b. Heeren 1, 159. 17b) Anführ. s. b. Wachler 2, 144 f. 268. Viel gebraucht wurde die gramm. Schr. von Cassiodorius, Isidorus v. Sevilla, Beda rc. Das. 2, 268. 18) Eichhorn a. O. 2, 196. Hüllm. 4, 302 f.

Bei aller Dürftigkeit des Unterrichts, dessen Kreis zwar im Trivium und Quadrivium ausgedehnt genug erscheint, aber in keinem seiner Bestandtheile der höhern Wissenschaft zuführte, konnte es nicht fehlen, daß einzelne denkende und forschende Männer nach etwas Höherem strebten, und es ist in der Ordnung, daß solche da, wo es schon eine Schülerfrequenz gab, also grade an Stiftsschulen, gefunden werden oder aber daß in freier Gesellung nicht kirchliche Lehrer sich den Stiftslehrern anschlossen wie Abälard that. Dies führte zum Aufkommen von Universitäten [19]; Paris und Bologna wurden die Mütter gesteigerter mittelalterlicher Wissenschaft und Belehrung, jene für Theologie und Dialektik, diese für Studium des römischen Rechts. Sie erwuchsen aus innerem Drange des Geistes und eben dieser führte bald Tausende von wißbegierigen Zöglingen zu ihnen. Ausstattung der Universitäten mit Privilegien und Erhebung der Lehranstalten des **studium generale** zu Corporationen, worauf das Wort **Universitas**, Gesamtheit der Doctoren und Scholaren, geht, war ganz dem Geiste des M. A. gemäß und nach den damaligen Zuständen wesentliches Bedingniß der Existenz im Staate; für den wissenschaftlichen Unterricht hatte es die wichtige Bedeutung, daß es nun einen Stand von Lehrern und Schülern außerhalb des engern Kreises der Kirche, wiederum unter deren Schutze gab und daß der Beruf zum Lehramte und die dazu erforderliche akademische Würde durchaus nur aus dem Schooß der Universität selbst hervorging und dadurch Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrers gegen unwissenschaftliche Behörden sichergestellt war [20], daß endlich die Vergütung des Unterrichts durch Honorar

19) Meiners G. d. Entsteh. d. hoh. Schul. 1802 f. 4. 8. Savigny G. d. R. R. im M. A. Bd. 3. Raumer 6, 487 f. v. Neapel 3, 418. G. d. Pariser U. v. Bulaeus 1665. 6 F. Crevier 1761. 7. 12. Dubarle 1829. 2. 8.; d. U. v. Oxford v. Wood 1674. Engl. 1792. 2. 4. Chalmers 1810. 2. 4. v. Cambridge v. Dyer 1814. 2. 4. Huber die engl. Univ. 1839. Vgl. die Lit. b. Wachler 2, 139 f. 20) Als P. Alexander IV. verordnete, Niemandem sollte die Licenz zum Lehren ertheilt werden, der nicht von Seiten der Univ. examinirt sei, hatte dies den Sinn, daß der Univ. kein unberufener Lehrer aufgedrungen werde. Die Magister- und Doctorpromotionen welche K. Friedrich III. durch Hofpfalzgrafen vornehmen ließ, zeigten sich bald als monströse Abnormität.

geschah, dies aber meistens die Sache freien Uebereinkommens zwischen Lehrer und Zuhörer war. Für die Wissenschaft selbst war der bald eintretende Zunftgeist nicht selten nachtheilig. Auch legte das Papstthum seine Hand darauf und hielt mindestens die pariser Universität in strenger Abhängigkeit. Lehrfreiheit ohne Prüfung ließ die Corporation nicht zu, nach dem innern Wesen des Unterrichts, wo er das Glaubens= und Kirchensystem betraf, wehrte ihr das Papstthum. Der Geist der Zeit, wie für Glaubensschwärmerei, so nicht minder für wissenschaftlichen Unterricht hoch aufgeregt, förderte das Gedeihen der Universitäten; Fürstengunst, die zum Theil weniger die Wissenschaft als die materiellen Vortheile, die eine Universität gewährte, in Betracht zog, kam hinterdrein, als die geistige Kraft den Universitäten schon ihr inneres Leben geschaffen hatte; fromme Mildthätigkeit gesellte sich dazu mit Gründung von Collegien und Bursen für unbemittelte Studirende [21]); die zuvor den Klöstern gespendete Gunst hatte hier in etwas veränderter Richtung ihre Verjüngung. Es wurde zur Ehrensache eine Universität zu gründen und auszustatten. Dies setzte sich durch die spätern Jahrhh. des M. A. fort und erschöpfte sich nicht in diesen. Universitäten gab es von Portugal bis Polen und Ungarn, von Neapel bis Kopenhagen und Upsala [22]). Der Kreis des Unterrichts erweiterte sich über die anfänglichen Schranken: zur Theologie, Dialektik und Jurisprudenz kam Medicin; aus äußerlicher Veranlassung aber, dem Streite der Bettelmönche mit den Lehrern der Universität zu Paris, ging die Eintheilung der Lehrfächer nach Facultäten hervor. Ein ansprechendes Zeichen der Universalität des Unterrichts auf den Universitäten,

---

21) Das erste Collegium ward in Paris 1208 gegründet, Coll. bonorum puerorum S. Honorati. Darauf folgte das Jacobscollegium; die Sorbonne 1252. 22) Uebersicht b. Wachler a. O. 2, 139 f. Hier mögen nur angeführt werden aus Jahrh. 12: Salerno, Bologna, Paris, Montpellier; aus Jahrh. 13: Padua, Neapel, Ferrara, Oxford, Cambridge, Toulouse, Orleans, Lyon, Coimbra; aus Jahrh. 14: Prag, Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt, Pavia, Angers, Huesca, Krakau; aus Jahrh. 15: Würzburg, Leipzig, Rostock, Löwen, Basel, Ingolstadt, Tübingen, Salamanca, Valencia, S. Andrews, Glasgow, Ofen, Upsala, Kopenhagen, Alcala; aus Jahrh. 16: Wittenberg, Frankfurt a. O.

wozu allerdings der Gebrauch des Lateins als Gelehrtensprache die Vermittlung gab, war das Zuströmen von Studirenden ohne Unterschied der Heimat und Nationalität; daß die Gesamtheit der Studirenden nach Nationen eingetheilt war, hatte keine Bedeutung für die Wissenschaft, nur für die Corporation. Ein Vorspiel zu moderner Engherzigkeit gaben Friedrich II., Galeazzo Visconti und Venedig als sie ihren Angehörigen verboten fremde Universitäten zu besuchen [22b]). Das nicht selten in Unbändigkeit ausartende Selbstgefühl der Studirenden [23]) nährte sich in dem Bewußtsein privilegirten Standes; ebendaher stammt der Ehrenzweikampf unter Studirenden, von dem ein Beispiel zu Padua im J. 1360 vorkommt [24]). Ungemeinen Einfluß hatte das Universitätswesen auf die Schreibekunst; Handschriften zum Gebrauch in den Hörsälen wurden so vielfach begehrt, daß bei den Universitäten die Abschreiber in großer Zahl zu finden waren. Jedoch die Kalligraphie gerieth eben dadurch in Verfall.

Inzwischen war trotzdem, daß mit dem 13. Jahrh. Bekanntschaft mit den klassischen Schriftstellern des Alterthums zunahm und der höhere Unterricht hie und da sich vervollkommnete, das Unterrichtswesen und die literarische Beschäftigung in den Klöstern im Ganzen tief herabgesunken, und in den Städten zunächst regte sich der Bedacht, dem Unterricht durch andere als Klosterschulen aufzuhelfen. So entstanden städtische Unterrichtsanstalten. Die Anfänge einzelner reichen allerdings in frühere Jahrhh. hinauf und gehören dem kirchlichen System an; die Lösung von dem Letztern erfolgte nicht ohne vielfältiges Widerstreben des Klerus seit dem 13. Jahrh. [25]). Auch hier schritt Italien, das mit klösterlichen Schulen bis 9. Jahrh. gezögert hatte, dem übrigen Abendlande Europa's voran; der Sinn für Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zum Behufe des praktischen Gewerbslebens, der die Bürgerschulen des M. A. hervorrief, regte sich dort zuerst. Als Reliquie römischer Zeit erscheint, daß es in Pavia im 8. Jahrh., zu Ravenna im 10. Jahrh., in Parma im 11. Jahrh. einen Lehrer der freien Künste gab [26]); doch nicht

---

22b) Savigny 3, 323. 6, 16. Heeren 2, 89. 23) Meiners Vgl. d. M. A. 2, 557 f. Raumer 6, 494 f. 24) Scheidler in d. Minerva 1829, Junius. 25) Hüllm. 4, 342—345. 26) Eichhorn 2, 451.

grade dies scheint zur Nachahmung gereizt zu haben; auch die durch Lothar während seiner ital. Statthalterschaft 823 erlassene Verordnung über Gründung von städtischen Kreisschulen, die von Bischofssitzen abhängig waren, zu Fermo, Florenz, Cremona, Pavia, Turin, Vicenza, Verona, Friuli [27]), scheint nicht in volle praktische Wirksamkeit getreten zu sein. Die Blüthezeit der italienischen Stadtschulen beginnt mit dem 13. Jahrh. Die Bettelmönche hatten Antheil daran, doch daß auch Laien Unterricht ertheilten, ergiebt sich aus der Befreiung der Lehrer von städtischem Wachdienst in Mailand und Ferrara. Also gab es Stadtschulen in Padua wo bald auch eine Universität aufblühte, Piacenza, Ferrara, Treviso, Brescia ꝛc.; in Mailand, das schon um 1085 eine blühende Schule hatte, gab es Ende des 13. Jahrh. 80 Knabenlehrer, in Florenz bildeten die Lehrer eine der untern Zünfte; im J. 1338 gingen dort 8 — 10,000 Kinder in die Leseschulen, an 1200 Knaben in die Rechenschulen, 600 zu höherem Unterricht [28]). In den Niederlanden mag zuerst Gent (Jahrh. 12) eine Stadtschule gehabt haben, in Deutschland waren dgl. zuerst in Leipzig die von den Augustinern geleitete Thomasschule, in Wien, Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stettin; London erhielt in 13. Jahrh. drei Pfarrschulen. In Preußen wurden schon in J. 1251 Schulen eingerichtet und in der nachfolgenden Zeit war der Orden sehr sorgsam für Unterricht in den Städten [29]). Eine Rechtsschule errichtete Winrich von Kniprode zu Marienburg. In England verordnete Heinrich IV., daß auch höriger Leute Kinder Schulunterricht haben sollten [30]). Für höhern Unterricht gründete Heinrich VI. die Schule zu Eton. In Schottland stiftete Rob. Bruce die Schule zu Montrose; ob mit Erfolg? Im J. 1493 wurde den Baronen und Freisassen bei 20 Pfund Strafe geboten ihre Kinder in die Schule zu schikken [31]). Vor Allem bedeutend und schon mit humanistischen Studien verzweigt wurden die von Gerard Groot (1340—1384) begründeten und durch Gerard von Zütphen, Thomas a Kempis ꝛc. er=

---

27) Eichhorn 2, 449. 28) Ders. 2, 461. Hüllm. 4, 337. — 29) Voigt 3, 94. 133. 4, 548. 552. u. a. O. 30) Henry 10, 128. — 31) Tytler 2, 354. Pinkerton 2, 23. 423.

weiterten Lehranstalten der Brüder des gemeinen Lebens in Deutschland und den Niederlanden; und das von Victorin v. Feltre zu Mantua 1425 gegründete Gymnasium. Schulbücher konnten bis Ende des 15. Jahrh. nur selten sein; Auswendiglernen des vom Lehrer Vorgesagten war Hauptstück des Unterrichts.

Eine neue Gestalt gewann das Unterrichtswesen mit dem Aufkommen der humanistischen Studien. Die Universitäten waren in ihrer Zunftgelehrsamkeit starr und steif geworden und wo die Bettelmönche dominirten, war Barbarei in Wissenschaft und Sprache zu Hause. Aus diesem Bann lösten die Humanisten die Studien; der Unterricht ward unabhängig von Schule, System und Corporation; er ward wie eine freie Kunst im schönsten Sinn des Worts betrieben.

Die Erscheinung, welche Italien in der Wiederherstellung der Wissenschaften darbietet [32]), hat ihre glänzendste Seite in der Lehrthätigkeit der Humanisten und dem glühenden Eifer ihrer Schüler, der geistigen Trunkenheit, mit der die so lange unbeachteten oder verkannten und verkehrt benutzten reichen Schätze des Alterthums ins Leben übertragen wurden. Es kommt bei weitem weniger an auf das Maaß philologischen Wissens, das damals im Gange war, als auf die Anregung zur Wissenschaftlichkeit, in deren Begleitung der rastlose Bedacht auf Gewinnung von Handschriften und, seit der Verpflanzung der Buchdruckerkunst nach Italien, auf Herausgabe von Klassikern, allerdings die fruchtbarste Sorge um Vermehrung der literarischen Vorräthe bethätigte. Es ist schwer zu sagen, ob der Anstoß, den die Griechen gaben, oder die wunderbare Empfänglichkeit und das hohe Aneignungs- und Fortbildungstalent, das ihre italienischen Schüler bewiesen, höher anzuschlagen sei; gewiß aber ging von der Richtung der Studien auf das griechische Alterthum die eigentliche Belebung des gesamten Unterrichts hervor. Bekanntschaft mit dem Byzantinisch-Griechischen war in Italien noch während des 12. und 13. Jahrh. vermöge des Verkehrs mit Constantinopel dergestalt zu finden, daß Italiener zu Dollmetschern gebraucht wurden; das aber ging nicht die Literatur an und das griechische Alterthum blieb dabei verschlossen. Mehr besagt, daß der eine oder andere Gelehrte sich mit dem Griechischen so weit bekannt machte, um ein griechisches Buch zu übersetzen, so im 12. Jahrh. der Italiener Burgundio [33]) und die Uebersetzer des Aristoteles. Manfred der Hohenstaufe und

32) Meiners Lebensbeschr. ꝛc. 1795 f. 3. 8. Heeren a. D. Bd. 2. Wachler 2, 272 f. 33) Savigny 4, 401.

Robert von Neapel zeigten Sinn für griechische Literatur, ohne daß dieses belebende Frucht trug; es war kein Unterricht. Nun aber gab es in Calabrien griechische Klöster mit Mönchen, die Altgriechisch verstanden, es bedurfte nur des Moments der Mittheilung an empfängliche Schüler. Dieser trat ein, als Barlaam († 1348), der griechische Mönch, Petrarca und den Calabresen Leontius Pilatus, dieser aber den Boccaccio im Griechischen unterrichtete und auf Boccaccio's Betrieb Florenz 1360 für Leontius einen griechischen Lehrstuhl errichtete. Damit war die Bahn gebrochen. Als öffentliche Lehrer wirkten bald darauf gleichzeitig und mit gleich günstigem Erfolge ein Italiener und ein Grieche, Joh. Malpighino von Ravenna 1352 — nach 1400 und Emanuel Chrysoloras, († 1415); mehrere große Städte wetteiferten, dem neuen Unterricht Gunst zu beweisen. Emanuel Chrysoloras trat außer Florenz als Lehrer auf zu Padua, Mailand, Venedig und Rom, Johann von Ravenna in Padua. Beide sind hochbedeutsam als die, welche eine große Zahl trefflicher Schüler bildeten, die dann das Unterrichtswerk fortsetzten. Johanns Schüler Gasparinus aus Barziza, 1360 — 1431, verjüngte als Lehrer zu Venedig rc. das Studium der Schriften Cicero's, Guarino Guarini aus Verona, 1370 — 1460, Schüler Johanns und Emanuels, auch in Constantinopel gebildet, lehrte u. a. in Ferrara, das seitdem sich zum Musensitz bildete, Vittorin von Feltre aus Verona, 1378 — 1446, war Lehrer in Padua, Venedig, zuletzt bei den Gonzaga in Mantua. Unter Emanuels und Johanns Schülern wurden ferner berühmt Johann Chrysoloras, Em. Neffe, Ambrosio Traversari, 1386 — 1439, General des Camaldulenserordens, Leonardo Bruni 1369 — 1444, Carlo Marsuppini 1399 — 1453, beide aus Arezzo und nacheinander Lehrer in Florenz, Poggio Bracciolini 1380 — 1459, der indeß als Lehrer wenig wirkte, Janozzo Manetti aus Ferrara 1396 — 1459, von Traversari unterrichtet und fleißiger Lehrer. — Dazu kamen zwei ausgezeichnete Lehrer, die in Constantinopel Unterricht geholt hatten, Joh. Aurispa aus Sicilien 1369 — 1459 und Franz Filelfo aus Tolentino 1398 — 1481, die beide in mehrern Städten, Florenz, Venedig rc. als Lehrer auftraten; Filelfo's Schüler Leodrisio Cribello aus Mailand († 1463) machte seinem Meister Ehre, der Aristoteliker Georg v. Trapezunt, 1396 — 1484, lehrte s. 1426 in Vicenza, Venedig und Rom. Der Fall Thessalonichs 1430 trieb zur Flucht nach Italien Theodoros Gaza 1398 — 1478, der in Ferrara, Rom und Neapel Unterricht gab und diesen durch eine treffliche Grammatik unterstützte. Als nun von Osten her das Vordringen der Osmanen griechische Flüchtlinge nach Italien schreckte, so

lockte von hier aus P. Eugens IV. Handbietung zu einer Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche. Schon auf der Kirchenversammlung zu Ferrara 1433 erschien Gemisthos Plethon aus Constantinopel, der Platoniker, der einige Jahre in Florenz lehrte und die platonischen Studien daselbst begründete; auf der Kirchenversammlung zu Florenz 1438, auf der die Kircheneinung verhandelt wurde, sein Schüler Bessarion aus Trapezunt, der ohne Lehrer zu sein der griech. Literatur und platonischen Philosophie ungemein förderlich ward. Ihr Zeitgenoß Joh. Argyropulos aus Constantinopel, 1416—1480, lehrte mit großem Beifall zu Padua, Florenz und Rom, Lorenzo Valla aber, ein Römer, (1415—1467?) Schüler des Marsuppini und Aurispa, Lehrer zu Rom, Pavia und Neapel, zeigte vollendete Meisterschaft in der Latinität und Achtung gebietenden kritischen Blick. Die philologische Polemik zwischen ihm, Filelfo und Georg von Trapezunt diente den Eifer der Schüler und Anhänger zu steigern. Die Eroberung Constantinopels durch die Osmanen führte abermals griechische Flüchtlinge nach Italien; daran knüpfte sich Vollblüthe der humanistischen Studien durch entsprechende Congenialität großer Geister Italiens. Es ist die Zeit Cosimo's und Lorenzo's von Medici [34]), Nikolaus V., Franz Sforza's, der Literaturfreunde aus dem Hause Este und Gonzaga und der Incunabeln alter Klassiker. Constantin Laskaris († nach 1500) und Theodor Gaza's Schüler, Demetrios Chalkokondylas aus Athen, 1428—1511, in Italien s. 1453, lehrten, jener in Mailand 2c., zuletzt in Messina, dieser, Verf. einer schätzbaren griechischen Sprachlehre und Herausgeber des ersten Drucks der homerischen Gedichte, in Perugia, Florenz 2c. Die Italiener blieben nicht zurück. Als Kenner der römischen Literatur war ausgezeichnet Christoph Landini aus Florenz 1424—1504, Lorenzo's v. Med. Lehrer, als Platoniker und Stifter der platonischen Akademie in Florenz Marsiglio Ficini 1433—1499, als Erklärer röm. Klassiker der Calabrese Jul. Pomponius Lätus, 1428—1498, Stifter der Alterthums-Akademie in Rom, der Venetianer Ermolao Barbaro, 1454—1493, in Padua Lehrer des Griechischen und Lateins, der Mailänder Georg Merula † 1494, Filelfo's Schüler und Erklärer röm. Klassiker (erster Herausgeber des Plautus). Bei Lorenzo v. Med. lebte s. 1483 Angelo Poliziano 1454—1494, als Lehrer und Schriftsteller gleich vorzüglich; in Rom Nik. Perotti 1430—1480, berühmter Erklärer römischer Klassiker. Die Kette verdienstlicher Lehrer reicht bis ins 16. Jahrh.; die beiden Bologne-

34) Roscoe life of Lor. d. Med. 1795. D. v. Henke 1806 f.

ser, Filippo Beroaldo der Aelt. 1450—1505 Lehrer in Parma, Paris und Bologna und Fil. Beroaldo d. Jüng. († 1518), bedeutender als jener, erster Herausgeber des Tacitus, Lehrer in Bologna und Rom, Vorsteher der Vaticana, Johann Craston, Verf. des ersten griech. Wörterbuchs, Georg Valla aus Piacenza † 1499, Lehrer in Pavia und Venedig, Janos Laskaris 1445—1535, Lehrer in Venedig, Rom und Paris und sein Schüler Markos Musuros v. Kreta, 1481—1517, Lehrer in Padua, Venedig und Rom, erster Herausgeber des Aristophanes, machen einen würdigen Abschluß der Ehrenreihe. — Diesseits der Alpen hatten die humanistischen Studien schon in den Brüdern des gemeinen Lebens eine wackere Jüngerschaft, als Rudolf Agricola 1422—1485, in Italien unterrichtet, s. 1483 zu Heidelberg, und sein Schüler Konr. Celtes 1459—1508 ihnen zahlreiche Verehrer gewannen; einen tüchtigen Nachfolger hatten sie in Jak. Wimpfeling aus Schlettstadt 1450—1528. Wackere Freunde der humanistischen Studien waren auch der Augsburger Konr. Peutinger, 1465—1547, und der Nürnberger Vilibald Pirkheimer 1470—1530, und ein tüchtiger Lehrer des Griechischen Richard Crocus in Leipzig 1515, Hermann von dem Bussche des Lateins in mehrern deutschen Städten. Reuchlins Streit mit den Bettelmönchen hatte einen Conflict der humanistischen Cultur mit dem scholastischen Formalismus des akademischen Unterrichts zur Begleitung; eine Erscheinung, wozu in Italien bei gänzlicher Verachtung des Mönchthums keine Veranlassung sich geboten hatte. Die dadurch veranlaßten Epistolae obscurorum virorum Angsts, Huttens und Joh. Krotus Rubeanus (1515? 1517) brachen den Stab über mönchische Lehrbarbarei. Verpflanzung humanistischen Unterrichts nach Frankreich fand statt seit 1458 mit Gregor Tiphernas; nach diesem lehrten andere Griechen und Italiener, namentlich Fil. Beroaldo in Paris; die Frucht blieb noch spärlich, doch Budé war unter den Zuhörern. In England wirkte mit Erfolg Thomas Linacre, 1460—1524, der in Florenz studirt hatte. Spanien ging auf das Griechische noch nicht ein und ward überhaupt wenig von der neuen Lehre berührt.

Ueber Erziehung und Jugendbildung waren im hohen M. A. nur gelegentlich Andeutungen vorgekommen; Vincenz von Beauvais treffliches Büchlein de eruditione filiorum regalium konnte nicht Gemeingut werden; von den Humanisten gaben manche ein einsichtsvolles Urtheil über das was noth that; eigene Schriften über Jugendbildung verfaßten die Italiener Petr. Paul. Vergerius, † 1428, und Maffeus Vegius, † 1456.

Die im 15. Jahrh. in Italien entstandenen Akademien[35]) nahmen nicht sowohl Unterricht, als gegenseitige gelehrte oder schönrednerische Mittheilungen zur Aufgabe. Eben solchen Charakter hatten die literarischen Vereine, welche sich an Höfen von fürstlichen Freunden der Literatur, zuerst bei Karl d. Gr. befanden; Karl d. Gr. hatte aber erst spät seiner würdige Nacheiferer; die Wissenschaft hatte neben Poesie und Kunst immer nur einen geringen Theil der Fürstengunst. Des Andenkens werth sind Kaiser Friedrich II., Alfons X. von Castilien, Robert und Alfons von Neapel, Kaiser Karl IV., Cosimo und Lorenzo von Medici, die Este und Franz Sforza, Papst Nicolaus V., Matthias Corvinus von Ungarn, zuletzt Maximilian. — Bedacht der Fürsten auf Anstellung tüchtiger Universitätslehrer wird seit dem 15. Jahrh. bemerkbar, besoldete Professoren begannen nun mit dem Charakter staatlicher Anstellung unter den aus dem Gremium der Universitäten hervorgegangenen und aus eignen Mitteln derselben unterhaltenen Lehrern ihren Platz zu erhalten[36]). Dergestalt, nachdem die Universitäten durch Absonderung von den kirchlichen Lehranstalten unter nach und nach verminderter Autorität der päpstlichen Obervormundschaft zu Freiheit und Selbständigkeit gelangt waren, bereitete sich mit der Gunst der Fürsten allmählig ihr Uebergang in Staatsinstitute vor.

Bücher abzuschreiben und zu sammeln war seit Stiftung des Benedictinerordens Sorge der Mönche[37]), bemerkbar besonders seit dem Aufblühen des mönchischen Unterrichtswesens; Hraban Maurus ließ immerfort 12 seiner Mönche schreiben. Später waren die Carthäuser, die wegen ihrer Ordensverpflichtung zum Stillschweigen nicht für mündlichen Unterricht paßten, zum Ersatz dafür auf Fleiß im Bücherschreiben angewiesen. So fleißig nun auch die Mönche schrieben, war die Vermehrung des Büchervorraths

---

35) Heeren a. O. 2, 83. Stifter der ersten dieser Art: Antonio Beccadelli Panormita zu Neapel 1436, Marsiglio Ficini zu Florenz 1452, Pompon. Laetus zu Rom 1468. 36) Gesch. d. Lehrer s. b. Meiners G. d. hoh. Sch. 3, 194 f. Besoldung (bei den Doctoren zu Bologna sehr ansehnlich, Savigny 6, 4. 16), erhielten schon die Doctoren der Univ. Toulouse vom Grafen Raimund VII. Raumer 6, 507. — 37) Hist. litt. de la Fr. 7, 74. 622. 9, 140 f.

sehr einseitig; eine und dieselbe Schrift eines Kirchenvaters wurde zu wiederholten Malen abgeschrieben, alte Klassiker bei weitem minder oft; ja vielmehr dgl. Handschriften zu codices rescripti vernutzt. Gegen Ende des M. A. zeigte der Verfall des Klosterwesens sich auch in der Verwahrlosung der Bücherschätze; selbst das ehrwürdige Mutterkloster der Benedictiner, Monte Casino, und S. Gallen bewiesen sich darin als gänzlich entartet [38]). Daß dagegen die Universitäten auf große Büchervorräthe gehalten hätten, ist ihnen nicht nachzurühmen, und wenn auch aus den Facultätencassen Bücher angekauft wurden, so war doch die Benutzung derselben überaus erschwert; die Bücher wurden mehr gleich Schätzen unter Verschluß gehalten als zu Studien hingegeben [39]). Von den Fürsten hatten im höheren M. A. nur etwa Karl d. Gr. und Alfred Sinn für Büchersammlungen; Ludwig IX. schenkte seine Bücher den pariser Dominikanern. Ihren Anfang haben die Bibliotheksannalen erst im 14. Jahrh.; Karl V. ist Gründer der k. Bibliothek in Paris, der Herzog von Gloucester, Bruder Heinrichs V. v. Engl., schenkte der Universität Oxford einen ansehnlichen Büchervorrath; in Portugal sammelte Alfons IV. Bücher. Seit dem 14. Jahrh. steigerte sich der Eifer zur Gründung von Bibliotheken mit den humanistischen Studien; Petrarca hatte ein preiswürdiges Muster von Mühe und Fleiß in Aufsuchung von Handschriften gegeben; Filelfo, Poggio, Niccolo Niccoli waren darin unermüdlich, von den Früchten des Sammlerfleißes zeugten die Bibliotheken in Florenz (Niccolo Niccoli's, der Medici, des Kanzlers Salutati), die unter Nicolaus V. gegründete Vaticana und die durch Jo. Aurispa's und Franz Filelfo's in Constantinopel gesammelten Handschriften und Cardinal Bessarions Schenkung in Venedig entstandene Bibliothek von S. Marco, vor Allem aber Matthias Corvinus prachtvolle Sammlung von Handschriften. Mit Erfindung der Buchdruckerkunst trat das Bibliothekswesen in ein neues Stadium, von dessen Ergebnissen die neuere Culturgeschichte zu berichten hat [40]).

---

38) Vom Verfall der Literatur in Monte Casino in Boccaccio's Zeit s. dessen Bericht b. Muratori ant. It. 1, 1296. Aehnliches v. S. Gallen b. Heeren a. O. 2, 15. 39) Wachler 2, 147. 40) Petit-Radel rech. sur les biblioth. anc. et mod. Par. 1819.

3. Wissenschaftliche Cultur. Philologie, Theologie, Philosophie.

§. 93. Wir fragen zunächst nach den Studien und Leistungen in der Gelehrtensprache, die nicht den abgeschlossenen Fachwissenschaften angehörten. Die Rückbeziehung derselben auf das klassische Alterthum war der Angelpunct für die geistige Bewegung auf diesem Gebiet; rostig, wo jene fehlte oder gemieden wurde, gelenk, wo sie in ihr angestammtes Recht eintrat. Die Kirche hatte nicht übel Lust, den Verkehr mit den heidnischen Autoren ebensowohl zu beschränken wie den Handel mit den Muselmanen; P. Gregor d. Gr. gab seinen Widerwillen gegen jene zu erkennen [1]: das Unnatürliche der Abgeschiedenheit von der Wurzel und Blüthe einer Sprache, die der Kirche zum Organ diente, aus dem Kirchenthum selbst aber sich nimmermehr formiren ließ, wurde von den denkenden Klerikern bald gefühlt; Heidenthum und Christenthum mußten sich mit einander ausgleichen; doch freilich blieb hinter Wollen und Können lange Zeit eine weite Kluft, die vor der Wiederherstellung der Wissenschaften nur von Wenigen überschritten wurde. Das Griechische lag, sehr vereinzelte Bemühungen und Kenntnisse abgerechnet [2], bis zu jener außer dem Bereich sprachlicher Studien. Das Orientalische hatte außer den Juden fast gar keine Pflege. Für das Latein war mit der Unkunde der klassischen Sprache und der Unfähigkeit sich rein und richtig auszudrücken von dem spätern römischen Alterthum auch völlige Geschmacklosigkeit auf das M. A. übergegangen.

Durch eine eigene Schickung steht auf der Gränze beider ein tüchtiger Schriftsteller, der, obschon nicht Heide, Trefflichkeit der Altvordern in seinen Schriften vergegenwärtigt, Boëthius [3]. Sein Buch de consolatione, das im M. A. viel Leser hatte, paßte jedoch mehr dazu, eine gottergebene Stimmung hervorzubringen, als zu stylistischer Nacheiferung zu reizen. Sein Zeitgenoß

---

1) Briefe Greg. d. Gr. 9, 14. d. Eichhorn a. O. 2, 443. 2) In der Zeit nach Karl d. Gr. Joh. Scotus Erigena (und Mannon? H. litt. de la Fr. 5, 157), Remy v. Auxerre, Gerbert, Hermann d. L., die spätern Uebersetzer des Aristoteles (nicht aus dem Arabischen), Robert Grosseteste, Wilh. v. Moerbeek, Heinrich v. Brabant, Burgundio, Uebersetzer griech. kirchl. Schriften u. A. 3) Culturg. 1, 414.

Cassiodorius war reich an Kenntnissen, aber guten Lateins nicht mehr mächtig. Isidorus, Erzb. v. Sevilla † 636, des Alterthums wohl kundig, ist mit seinen grammatischen Schriften und seinen **Origines** oder **Etymologiae**, einer Art Encyklopädie, nicht verächtlicher Repräsentant der lat. Sprachstudien des 7. Jahrh. So Beda im 8. Jahrh. Indessen hatte sich Versmacherei mit zunehmender Verschlechterung der Prosodie fortgesetzt [4]); im 6. Jahrh. versuchten Avitus, Ennodius, Venantius Fortunatus, sich in Hymnen u. dgl. Armselig wie diese sind auch die oratorischen Probestücke jener Zeit, z. B. eines Ennodius, zu geschweigen der Predigten eines Eligius ꝛc. Karl d. Gr. und die um ihn versammelten Gelehrten, Peter von Pisa, Alkuin, Paul, Warnefrieds S., Einhard, hatten Sinn für gute Latinität und Einhard war ihrer in einem für jene Zeit staunenswerthen Grade mächtig. Alkuin aber war durch wissenschaftlichen Sinn und Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Grammatische Elementarstudien und Sorgfalt für correcte Handschriften verpflanzte sich mit Alkuins und Hrabans Zöglingen in die vielen nun aufblühenden Schulen; ein neuer Fortschritt erfolgte durch Gerbert und dessen Schüler. Abgesehen von der unten besonders zu beachtenden Geschichtschreibung sind Sprachzeugen jener Jahrhh. auf dem philologischen Gebiete Encyklopädien von Alkuin und Hraban, einige Sprachlehren, Briefe von Servatus Lupus, Hrabans Schüler, von Gerbert ꝛc., und in Menge lateinische Verse [5]), die, wennschon Gedichte genannt, und späterhin zum Theil poetisch, hier als philologische Sprachübungen in Betracht kommen, und deren Verfertigung der mittelalterlichen Romantik gegenüber nur als Mechanik erscheint! Es wurden Hymnen, Psalmen ꝛc. gemacht und auch wol Musik dazu gesetzt. Verse unter die Prosa zu mischen war nichts Seltenes [6]). Die Prosodik im Hexameter und elegischen Versmaaß ward zum Theil correcter; wiederum kamen nach früherer Anwendung des Reims im 12. Jahrh. gereimte leoninische Verse in Gebrauch [7]). Unter den Gegenständen der Versmacherei kommen früh auch nichtkirchliche vor,

---

4) Polyc. Leyseri hist. poëtarum et poëmat. med. aevi. Hal. 1721. Wachler 2, 250 f. Eichhorn 2, 84 f. Bähr G. d. röm. L. im karol. Z. A. 1840. J. Grimm lat. Ged. d. 10. u. 11. Jh. Rosenkranz G. d. P. Bd. 2. 5) So bis Mitte Jahrh. 10 v. Theodulf, Walafried Strabus, v. Hartmann in S. Gallen, Ericus in Auxerre, Hucbald in S. Amand, Odo v. Clugny. 6) Z. B. in Radulfs G. des ersten Kreuzz. u. A. 7) Ob von einem pariser Domherrn Leo, Leonius 1159, der das A. T. in Reimverse brachte? Eichhorn 2, 87. Wachler 2, 255. Vom Reim s. unten §. 96.

eine beachtungswerthe Erweiterung des Gesichtskreises. Den Vorrang hatten historische Stoffe und die Liebhaberei zu geversten Geschichtsbüchern setzte sich durchs gesamte M. A. fort [8]). Walafried Strabus schrieb in Versen vom Gartenbau, die Thierfabel von Reineke ward Jahrh. 10 als Epos behandelt, die gandersheimer Nonne Hroswithe schrieb Komödien, ja der Mönch Ekkehard v. S. Gallen († 973) brachte einen nationalen Sagenstoff vom Herz. Walter von Aquitanien in lat. Verse. Lat. Tragödien wurden, um etwas gegen die Possen der Mimen zu bieten, 1050 in Limoges verfaßt [9]). Der Mönch Joh. de Garlandia (11. Jahrh.) versuchte sich in Versen über Grammatik. Ein neues Stadium eröffnete sich mit den hochbegabten Italienern Lanfranc und seinem Schüler Anselm den Carthäusern und Cisterciensern, und Abälard und den pariser und bononischen Universitätsstudien. Die Klassiker wurden fleißiger als zuvor gelesen, häufiger und richtiger abgeschrieben und auf den Styl Sorgfalt verwandt. Durch Fülle der Kenntnisse, unbefangene Heiterkeit der Lebensanschauung und sprachliche Durchbildung verherrlichten das 12. Jahrh. Johann von Salisbury † 1180 und sein Schüler Peter von Blois [10]); im 13. Jahrh. (um 1254) hatten sie einen würdigen Nachfolger in dem gelehrten Encyklopädisten Vincenz von Beauvais [11]). Die Versmacherei war hinfort das Hauptexercitium der Philologie und überaus fruchtbar im 12. Jahrh., wandte sich aber häufiger als zuvor auf nichtkirchliche Gegenstände; Bisch. Marbod schrieb 1096 von der Kraft der Edelsteine, Abt Radulph eine G. Alexanders d. Gr., Simon Capra Aurea zu S. Victor 1152 eine Iliade, Philipp Gualter eine Alexandriade, die im 13. Jahrh. statt der Aeneis gelesen wurde, Alanus von Lille (ab Insulis), † 1203, den „Anticlaudianus" von Vollkommenheit des Manns. Die Diätetik der Schola Salernitana wurde (nach 1100?) von einem unbekannten

---

8) Von Karl d. Gr schrieben Gesch. in Versen Abt Angilbert, der Poëta Saxo, v. Ludw. d. Fr. Ermoldus Nigellius, vom h. Amandus Milo in S. Amand † 872, von Otto I. Hroswitha, von der Großgräfin Mathilde Donnizo, von den apulischen Normands Guil. Apulus, vom Cid um 1112 die gesta Roderici Campedocti, Card. Gilon 1127 von den Kreuzzügen, von Friedrich I. Günther, von Phil. August Wilhelm Brito, von Heinrich VII. Albertinus Mussatus ꝛc. 9) H. litt. de la Fr. 7, 127. 10) Johanns Briefe, Polikratikus, Metalogicus und Petr. v. Blois Briefe allzumal beachtungswerth. 11) S. Werk Speculum majus enth. Speculum naturae, doctrinale, historiale und (nicht von ihm verfaßt) morale.

Verf. in Verse gebracht, ein Benedictiner Joh. Aegidius schrieb in Versen **de pulsibus** rc. Auch Spott- oder Klageverse über Mönche rc. waren seit Jahrh. 11 nicht selten. Zu Anfange des 13. Jahrh., wo die Versmacherei etwas nachließ, stehen Gautier Map v. Oxford, Verf. heiterer Lieder, als des **Mihi est propositum** und Jos. Iscanus aus Devonshire, Verf. einer lat. Bearbeitung von Dares Phrygius troj. Kriege, die Guido delle Colonne in Messina 1273 zu einem Rittergedicht umgestaltete. Der Franciskaner Thom. de Cellano ist Verf. des berühmten Gedichts **Dies irae**, Jacoponus de Benedictis des **Stabat mater**. Romantischen Sagenstoff von Herz. Ernst v. Schwaben bearbeitete ein Deutscher (Odo 1250?) in Hexametern. Eine Eccerinis (auf Eccelino) und Achilleis schrieb der wohlbegabte Albertinus Mussatus; Petrarca endlich ein Epos „Africa", im Irrthum als er davon, und nicht von seinen ital. Gedichten, Ruhm erwartete.

Der Kreis des philologischen Wissens hatte indessen sich neben den geschlossenen Facultätswissenschaften, deren Vertreter um die lat. Gelehrtensprache nur geringes Verdienst hatten und mehr und mehr sich an barbarisches Latein und an engherzige Einseitigkeit ihrer Systeme gewöhnten, ansehnlich erweitert, zugleich aber die Vorliebe für encyklopädische Zusammenstellungen sich fortgesetzt. Darum waren vom frühsten M. A. an die Saturnalien des Macrobius und das armselige Buch des Marcianus Capella, später Isidors Origines beliebt gewesen; in der Art hatte nach Alkuins und Hrabans Vorgange Wilhelm von Hirsau eine Encyklopädie gearbeitet und mit höheren Gaben Johann von Salisbury und (auf Betrieb Ludwigs d. H.) Vincenz von Beauvais geschrieben; darauf schrieb Gervasius Tilberiensis für Kais. Otto IV. die **otia imperialia** 1211, Thomas Cantipratensis in Löwen (1230) sein Buch **de rerum natura**, darauf Brunetto Latini in franz. Sprache seinen Ludwig IX. gewidmeten **trésor**; Dante giebt in dem Buche **de vulgari eloquentia** und darauf Boccaccio in der **Genealogia deorum** und dem **Convito** mindestens philologische Gelehrsamkeit zu erkennen. Noch gegen Ende des M. A. ward die **Margarita philosophica** des Pater Reisch, 1486, ein weitverbreitetes Buch [12]).

Mit der Verjüngung der Studien durch die Humanisten Italiens trat das sprachliche als Herz und Haupt aller übrigen hervor, eine Philologie, die in der Fülle des Reichthums schwelgte, ohne pedantische Sylbenstecherei und Kleinigkeitskrämerei an dem Geist der Alten und der Vollkommenheit ihrer klassischen Darstellung sich

---

12) Vgl. A. v. Humboldt, Kosmos 2, 286.

erfreute und die reiche geistige Nahrung mit vollen Zügen einnahm. Der gute Geschmack hatte sich wiedergefunden. Da galt es im Maaßstabe des Engrosgeschäfts alte Klassiker auffinden und in das literarische Leben einführen; die Ausbeute war so überreich, wie die des amerikanischen Silbers und Golds bei Ankunft der Spanier. Die Erklärung der Klassiker hatte bald Kritik in ihrer Begleitung; ihre eigentliche Begründung aber hatte diese seit den gedruckten Ausgaben der Klassiker, hauptsächlich durch Aldo Manucci, der in Venedig 1495 einen kritischen Verein von Gelehrten für seine Druckerei stiftete [13]). Wenn heut zu Tage die Kraft hochbegabter Philologen verlegen ist um einen ihrer würdigen Gegenstand und nicht selten sich in wenig ergiebiger Stoppellese abnutzt, so war damals die Masse der neu aufgefundenen Meisterwerke des Alterthums so groß, daß jeglicher geistige Beruf zu ihrer Ausbeutung vollauf, in der würdigsten Weise und mit dem reichlichsten Lohn zu thun hatte. Mit dem Eifer, Handschriften aufzufinden und die Vorräthe für klassische Studien zu vermehren, ging Hand in Hand das Bestreben, die Muster des Alterthums nachzubilden theils in Uebersetzungen aus dem Griechischen in das Lateinische theils in eigenen Darstellungen. Ueberhaupt galt es mehr das Können als das Wissen. Man versuchte sich in lat. Poesie und Prosa, man übte das Griechische selbst als Conversationssprache, von Latein aber hatten manche italienische Philologen die täuschende Vorstellung, daß es für sie wie eine lebende Sprache sei. Daß Humanisten als vorzüglich geeignet zu Gesandtschaften gebraucht wurden, hatte seinen Grund in ihrer Rede- und Schreibfertigkeit in gutem Latein; des schlechten waren auch die Staatsbehörden überdrüssig. Es war in der Ordnung, daß die Fortbildung der National-Sprachen und -Literatur durch jenes Schwelgen in Geist und Sprache der Alten eine Unterbrechung erlitt, wie namentlich sich in dem am weitesten vorgeschrittenen Italien zeigte; aber das mußte bald durch wohlthätigen Einfluß des Studiums klassischer Sprachmuster auf die Nationalliteratur sich ausgleichen. „Wiederherstellung der Wissenschaften" aber heißt die Wiedergeburt des Studiums der Sprachen und Literatur des Al-

13) Wachler 2, 273.

terthums mit vollem Recht; man kam zu den Quellen wissenschaftlicher Erkenntniß und was daraus geschöpft wurde, befruchtete das gesamte Studium. Zunächst wurden die Alten selbst als unübertreffliche Inhaber der Wissenschaft angesehen und ein Weiterbau derselben nicht sofort versucht. Indem man sich bemühte, sie in sprachlichem Ausdrucke nachzubilden, begnügte man sich für die Wissenschaft mit dem reichen Schatze, den sie darboten; es gehört zu den charakterischen Eigenschaften der Humanisten, daß sie den Universitätsfacultäten gegenüber sich von allem Schematismus der Systeme frei erhielten. Weil nun das kirchliche davon ganz unberührt zu bleiben schien, so konnte es um so leichter geschehen, daß, ungeachtet der sehr merklichen Unkirchlichkeit der Humanisten selbst am päpstlichen Hofe Stücke des Terentius aufgeführt wurden [14]).

Wie nun im Gebiete sprachlicher Darstellung in Prosa und Poesie sich das verjüngte Latein geltendgemacht habe, davon geben eine große Zahl historischer Schriften, die Briefe, Reden, Aufsätze, Streitschriften, Gedichte ꝛc. der Humanisten, namentlich des Franz Filelfo, Ambrosio Traversari, Leonardo Bruni, Joh. Antonio Campano, † 1477, Poggio, Lorenzo Valla, Janus Cesinge, Bisch. v. Fünfkirchen 1460, Angelo Poliziano, Ant. Urceus Codrus, Humanisten zu Bologna, Konrad Celtes, ꝛc. treffliche Zeugnisse. Daß auch schon der Sinn für die reale Seite der Alterthumswissenschaft erwachte, bezeugen die Schriften Flavio Blondi's [15]), Pomp. Lätus ꝛc. über römisches Alterthum [16]).

Orientalische Sprachstudien [17]) blieben außerhalb der Judenschaft bis gegen das 15. Jahrh. selten. Raymundus Lullus von Mallorka empfahl sie, ohne viel Erfolg zu haben, P. Clemens V. Verordnung über orientalische Lehrstühle zu Paris ꝛc. blieb unwirk-

---

14) Kirchliche Zumischung hatte das Drama von Eroberung Granada's von Perad, päpstlichem Geheimschreiber, das 1492 in Rom aufgeführt wurde. Wachler 2, 262. 15) Roma instaurata, triumphans, Italia illustrata etc. seit 1470. 16) Zugleich erschienen seit 1475 Beschreibungen Roms (Mirabilia Romae 1475 u. A. s. Meusel bibl. hist. 4, 1, 106 f.) worin Kirchliches und Alterthümliches in wunderlicher Mischung vorkommen. 17) Bohn de fatis studii linguar. oriental. inter Europ. Jena 1769.

sam; der getaufte Jude Nik. de Lyra aus der Normandie († 1340) gewann Autorität als Bibelausleger; der deutsche Petr. Niger, in Ofen 1467, lernte Hebräisch zur Polemik gegen Juden, der Vielwisser Pico von Mirandola zu kabbalistischen Zwecken. In Spanien ward der von Ximenez veranstaltete Polyglottendruck der Bibel ein preiswürdiges Werk, dem aber das orientalische Sprachstudium nicht nachkam. Mehr geschah in Lissabon; dort vorzugsweise wurden hebräische Bücher 1489 f. gedruckt; das war aber Sache jüdischer Gelehrten. Ausgezeichnet war am Schluß des M. A. durch orientalische Sprachkunde der edle Reuchlin. Unter den Juden selbst waren nach Moses Maimon nur wenige Schriftsteller von Bedeutung; mit der Herrschaft der spanischen Araber war ihnen die Kraft abgestorben. Isaak Abrabanel aus Lissabon, 1437—1508, mag für den vorzüglichsten gelten. — Philologisches Studium der Nationalsprachen hatte ein großes Muster in Karl d. Gr. Versuch einer deutschen Sprachlehre. Uebersetzungen aus dem Latein wurden darauf ein vorzügliches Mittel zur Uebung sprachlichen Nachdenkens, und sind das geblieben von K. Alfred, Uebersetzer des Boëthius ꝛc., und Notker Labeo († 1022) bis in die Zeit der Bibelübersetzungen und Humanisten. Eine angelsächsische Grammatik schrieb der Benedictiner Elfrich, † 1005. Die lebendige Bildungskraft der Sprachen selbst bedurfte nicht der Anweisungen; gern aber ließen sie sich die Hand von Meistern, die aus ihnen Neues herausbildeten, gefallen, und willkommen waren ihnen die Anordnungen von Fürsten, welche sie zu staatlichem Gebrauch erhoben.

Die Theologie[18]) ward von den philologischen Studien wenig berührt; die Exegetik ermangelte aller linguistischen Frische, da sie nicht die Grundsprache der biblischen Schriften, sondern die Vulgata auszulegen hatte, was für die wissenschaftlich-exegetische Forschung eben so nachtheilig war, als für die Volksreligion der bis ins späte M. A. fortdauernde Mangel von Bibelübersetzungen in die Nationalsprachen.

Unter den Exegeten des Abendlandes ist einer der ersten P. Gregor d. Gr., der aber zu arm an Sprachkenntnissen war, um

18) Vgl. Wachler 2, 440 f.

seinen Text zu erklären und dafür sich mystischem Moralisiren zuwandte. Bis zum 12. Jahrh. versuchten sich an der Bibelerklärung ohne sonderliche Frucht Beda, Alkuin, der freisinnige Claudius B. v. Turin († vor 840), Hraban, Haymo, Schüler von Fulda und B. von Halberstadt, Angelom v. Luxeu, Remy v. Auxerre, Notker Balbulus († 912), Bruno B. v. Würzburg, Manegold von Murbach und Bruno, Stifter der Carthäuser g. 1100, und Anselm v. Laon. Im 12. und 13. Jahrh. dominirte die scholastische Philosophie zu sehr, und war im 13. Jahrh. namentlich der Erklärung des Aristoteles zu sehr zugewandt, um biblischer Exegetik einen Raum zu lassen. Doch Lanfranc und Anselm hatten auf Correctheit der Texte gehalten und der Cistercienser Stephan 1119 ließ mit Hülfe jüdischer Gelehrten die Vulgata mit dem Grundtexte des A. T. vergleichen; die Mystiker Hugo und Richard v. S. Victor hielten auf treue Bibelerklärung, wobei einer ihrer Schüler, der Engländer Andreas, Kunde des Griechischen und Hebräischen bekundete, darauf wandten mehrere Dominikaner sich der Exegetik zu und Verdienst erwarben sich Hugo v. S. Caro († 1260), der auf die Grundsprache des Bibeltextes zurückging und eine Bibel-Concordanz veranstaltete. Inzwischen hatte Pierre de Vaud den Anfang gemacht, biblische Schriften in die Volkssprache zu übersetzen, und vom 14. Jahrh. an, wo die Exegetik nur spärlich geübt wurde und die humanistischen Studien fast gänzlich ignorirte, so daß erst am Ende des M. A. 1516 Desiderius Erasmus Ausgabe des N. T. in der Grundsprache erschien, ward die Exegetik überflügelt von den vielfachen Versuchen, die Bibel, freilich immer nur nach der Vulgata, in die Volkssprachen zu übersetzen (Martin Behaim in Halle 1343 ff.). Dies war aber zum Theil von Opposition gegen das Kirchenthum, das nicht auf biblischem Boden begründet, vielmehr von diesem weit abgekommen war, begleitet. So war es mit Wycliffe's Bibelübersetzung 1380, der schon 1352 eine von Joh. Trevisa und eine irländische von Rich. Fitzralph, † 1360, vorausgegangen waren; verwandt damit der Eifer, mit dem Huß und Hieronymus das Böhmische als Kirchensprache geltendmachten. Eine Bibelübersetzung ins Polnische veranstaltete um dieselbe Zeit die Königin Hedwig [19]); in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. folgten eine hoch- und eine niederdeutsche, holländische, italienische, französische, limosinische. — Während nun die Lesung der Bibel von Laien erschwert und selbst bei den Klerikern nicht allgemein war, häufte sich eine Masse von Erbauungs-

19) Zweifel daüber s. b. Schaffarik G. d. sl. Spr. u. Lit. 419.

schriften, zumeist für Klosterleute bestimmt und nur zu geringem Theil in die Literatur übergegangen. Viel gebraucht ward Ratherius (974) Agonistikon; sehr zahlreich waren die Erzeugnisse frommer Mystik und unter diesen seit dem 14. Jahrh. vielgelesen des straßburger Carthäusers Lud. Saxo's († n. 1326) Leben Jesu, des böhmischen Cisterciensers Gallus drei Bücher Malogranate (1370), Schriften Gersons u. A.; den Preis vor allen erhielt und hat bis zu dieser Stunde das Büchlein **de imitatione Christi**, als dessen Vf. Thomas v. Kempis († 1471) — nicht ohne viele abweichende Meinungen — angesehen wird. — Predigten in der Landessprache waren im höhern M. A. selten und die Predigt überhaupt bei dem Cult minder wesentlich als der Meßdienst; eine Postille verfaßte Paul Warnefrieds S. in der Zeit grober Unwissenheit des Klerus. Bald nachher hob sich die Kanzelberedsamkeit mit Theodulf, Hraban, Haymo, Abbo, Ratherius; höher stieg sie im Zeitalter der Hierarchie und eindringlicher ward sie bei nun häufigerem Gebrauch der Landessprache; hochberühmt als Redner wurden die Kreuzprediger Peter von Amiens, der h. Bernhard, Fulko von Neuilly, und darauf die Bettelmönche Antonius von Padua, Joh. v. Vicenza, Card. Bonaventura, Berchtold von Regensburg († 1272), im 14. Jahrh. vor Allen Joh. Tauler 1294—1361 in Straßburg, sein Lehrer Meister Eckard und sein Mitschüler Heinrich der Seuse († 1365)[20]. Bei den Böhmen hatte Huß als Prediger ungemeine Wirksamkeit. Wie des begeisternden Redners Joh. v. Capistrano Waffenruf in das staatliche Leben eingriff, ist oben erwähnt worden[21]. Italien hatte außer ihm Jahrh. 15. sehr anregende Prediger in Barletta, Bernardino v. Feltre, Savonarola. Hier blieb die Kanzelberedsamkeit fast ausschließlich bei den Bettelmönchen, von diesen aber mischte mancher dem Andachtsstoffe gar heitere Laune zu, so Barletta und so in Paris der Franciscaner Maillard. Eigenthümlich geistigen Gehalt haben die Predigten Geilers von Kaisersberg, 1445—1510, über Brandts Narrenschiff und übrige Predigten und Erbauungsschriften.

Philosophie[22]) in ihrer Anwendung auf Theologie, oder doch von Theologen betrieben, war das wissenschaftliche Gebiet, auf dem sich die begabtesten Lehrer und Schriftsteller am liebsten bewegten. Augustinus philosophische Schriften waren der Aus-

---

20) Vgl. Koberstein G. d. d. N.-L. 4. A. 285 f. 452. Ritter 8, 498 f. 21) S. 270. 22) J. A. Cramers Forts. v. Bossuet Bd. 5 f. H. Ritter G. d. Phil. Bd. 7—9. Raumer 6, 517 f.

gangspunct und durch alle Zeiten des M. A. waren seine Lehrsätze vom mächtigsten Einfluß; von der Philosophie des griechischen Alterthums aber ward theils aus Augustin theils aus Macrobius und einer Uebersetzung von Platons Timäos ein Schattenbild des Platonismus ins M. A. verpflanzt, das bis ins 13. Jahrh., wo Aristoteles zu siegen begann, sich behauptete [23]). Philosophie, zuerst nur dürftige Dialektik, auf den Schulen der vornehmste Bestandtheil des Unterrichts, konnte bei der durchaus kirchlichen Stimmung und Richtung des Zeitgeistes und selbst darum, daß ausschließlich Geistliche sie lehrten, schlechterdings nicht außer Beziehung auf Theologie bleiben und ward auch früh als identisch mit dieser angesehen [24]). Die Reihe der Theologo-Philosophen, als deren Vorläufer in der Dialektik Isidorus, Beda und Alkuin anzusehen sind, beginnt mit der Hrabanschen Zeit. Alkuins Schüler Fredegisus führte einen Glaubensstreit gegen Agobard von Lyon [25]). Paschasius Radbertus in Corbie, † 861, brachte die Lehre von der Transsubstantiation auf; ebendarüber schrieb Ratramnus, Mönch in Corbie, † n. 865. Ueber Prädestination forschte Gottschalk, Mönch in Fulda, † 869; dies gab Anlaß zu einem Dogmenstreit; Gottschalks ganz augustinische Behauptungen wurden von Hraban ꝛc. bestritten. Der gelehrteste Theolog jener Zeit, Joh. Scotus Erigena, † 850, auch zu Schriften über Ratberts und Gottschalks Lehre veranlaßt, bewies sich zwar nicht als tüchtiger Kenner des Griechischen, als er des falschen Dionysios Areopagita Schriften übersetzte, aber als einen tüchtigen Philosophen, dessen Rationalismus für die Kirchenlehre bedenkliche Seiten hatte [26]). Nun war fast ein Jahrh. hindurch Stillstand; am Ende des 10. Jahrh. aber ragt Gerbert, reich an fruchtbringendem Wissen und voll anregender Kraft über seine Zeitgenossen hervor, bei dem es nach der Richtung seiner Studien sehr begreiflich ist, warum er der Dialektik nur in Einer Abhandlung den berufsmäßigen Zoll darbrachte. Das 11. Jahrhundert hatte in Constantin und Abbo zu Fleury, Fulbert

23) Ritter 7, 70. 24) Joh. Scotus Erig. erklärt mindestens wahre Philosophie und wahre Religion für eins. Ritter 7, 211. 25) Ritter 7, 185. 26) Ders. 7, 206 f.

in Chartres, Othlon in Magdeburg, Petrus Damiani, Gregors VII. Freunde, ebenso viele Vertheidiger des Glaubens gegen die Dialektik als Pfleger der letztern, in Berengar von Tours aber, † 1088, einen freisinnigen Denker, welcher die Vernunft über jegliche Autorität setzte, dessen Ansichten vom Abendmahl darum der Kirche misfielen [27]). Mit dem scharfsinnigen und streitfertigen, um wissenschaftliche Cultur in der Kirche verdienten Lanfranc aus Pavia, † 1089, ward die Dialektik das vornehmste Rüstzeug der Theologie; sein Schüler und Nachfolger als Abt zu Bec und Erzb. zu Canterbury, Anselm aus Aosta, 1033—1109, der eigentliche Altvater der Scholastik [28]), verband sie mit der Glaubenslehre [29]); Hildebert, Erzb. von Tours, von Anselm unterrichtet, verfaßte, zum Theil nach Cicero [30]), eine Darstellung der christlichen Pflichtenlehre [31]). Indessen hatte sich Roscellin, Domherr zu Compiegne, die Lehre von den allgemeinen Begriffen (universalia), denen er die reale Wesenheit als Objecte absprach und nur als subjectiven Vorstellungen, als nomina, des menschlichen Individuums eine Existenz einräumte (universalia post rem), in einer so bedenklichen Weise auf die Trinität angewandt, daß Anselm gegen ihn auftrat und ihn auf der Kirchenversammlung zu Soissons 1092 zum Widerruf nöthigte. Als Führer des dem Nominalismus Roscellins entgegengesetzten Realismus (universalia in re) [32]) trat nun hervor Wilhelm von Champeaux, † 1121, und der Realismus ward herrschend bis ins 14. Jahrh. Der große Schüler und nachherige Widersacher Wil-

27) Ritter 7, 308. 28) Ders. 7, 117 f. 315 f. Rud. Hasse Anselm B. 1, 1843. 29) Er machte die Erkenntniß vom Glauben abhängig. Christianus per fidem debet ad intellectum proficere, non per intellectum ad fidem procedere. Desgl. Neque quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam. Ritter 7, 324. Das blieb normal so gut wie für die Exegese, daß die Bibel nach den Satzungen der Kirchenväter und Concilien, nicht umgekehrt diese aus jener, zu erklären sei. 30) Raumer a. O. 6, 543. 31) Daß nicht er, sondern Hugo v. S. Victor das Buch geschrieben habe, welches als erste systematische Theologie angesehen wird, s. Liebner b. Ritter 7, 476. 32) Meiners de Nominalium ac Realium initiis atque progressu in C. S. Gott. VII.

helms, **Pierre Abälard**[33]) aus Palet bei Nantes, 1079—1142, Heloisens unglücklicher Geliebter, beunruhigte die Kirche durch die Freisinnigkeit seiner Apologie des Rechts der Vernunft zu forschen und wol nicht minder durch den ungemeinen Zudrang von Schülern zu seinen Vorträgen[34]). Sein mächtiger Gegner, **Bernhard von Clairvaux**[35]), der auf den Synoden zu Soissons 1122 und Sens 1140 Schriften Abälards[36]) verdammen ließ, war nur praktischer Mystiker[37]); wissenschaftliche Begründung aber bekam der Mysticismus nach dem deutschen **Hugo** in dem von Wilh. v. Champeaux gegründeten Kloster von S. Victor zu Paris, 1097—1140, durch dessen begabten Schüler **Richard** v. S. Victor, † 1173[38]). Die dialektisch-theologische Glaubenslehre, woran Adelard von Bath, Bernhard v. Chartres, Wilhelm von Conches, Gilbert von Porrée, freisinnig über das Wesen Gottes und der Häresie beargwohnt, Robert Pullein ꝛc. fortarbeiteten, erhielt eine systematische Gestalt durch Abälards Schüler **Petrus den Lombarden**, † 1164, dessen vier Bücher Sententiarum fürs M. A. normal wurden[39]). In eben der Zeit, wo durch dieses Buch des Magister sententiarum die Glaubenslehre in eine dialektisch organisirte Uebersicht gebracht und mit dem entsprechender Analogie die kanonischen Rechtsstatuten durch Ivo von Chartres und darauf in Gratians Decretum zusammengestellt wurden, zeigte eine rühmliche Geistesfreiheit von systematischem Schematismus und dialektischem Formelwesen der mit den Alten vertraute Johann von Salisbury. Der Geist der Scholastik aber, in wunderbarem Contrast mit der regellos hochfluthenden Schwärmerei, dem Mysticis-

33) H. litt. de la Fr. 12, 86 f. 629 f. V. Cousin vor den oeuvr. inéd. d'Abélard 1836 f. Schlosser Ab. u. Dulcin 1807. Ritter 7, 401 f. Goldhorn de summis princip. theol. Abäl. 1836. 34) Dubitando ad inquisitionem venimus, inquirendo veritatem percepimus. — Nec credi posse aliquid nisi primitus intellectum. Odiosum me mundo reddidit Logica. 35) Neander d. h. Bernhard. 36) Die Introductio ad Theologiam, Theologia Christiana, Sic et non, Ethica (diese vorzüglicher als Hildeberts moralis philosophia). Gieseler 2, 2, §. 73. 37) Ritter 7, 502. 38) H. Schmid der Mysticismus des M. A. 1824. Liebner Hugo v. S. V. 1832. 39) Im Auszuge b. Raumer 6, 276 f. Ritter 7, 474 f.

mus, der bis gegen Ende des 13. Jahrh. nun dem Volke anheimfiel, huldigte, als ob er sich nüchtern erhalten wollte, hinfort der Dialektik und darum ward, nach bisherigem sehr unvollkommenem Platonismus der abendländischen Theologen, Aristoteles Autorität gesetzgebend für die Scholastik, die in den Häresen des südlichen Frankreichs Stoff und Anlaß zur Ausbildung des kirchlichen Dogmensystems, und bald in den Bettelmönchen ihre ausgezeichnetsten Forscher erhielt. Die Hauptlehrstätte blieb Paris; Oxford hatte den nächsten Rang. Aristoteles Schriften wurden zuerst aus arabischen Uebersetzungen bekannt; spanische Juden waren dabei gewöhnlich Vermittler [40]); mit Anf. des 13. Jahrh. kamen Uebersetzungen aus dem Griechischen dazu [41]); der Eifer zu solchen, besonders im sicilischen Reiche unter Friedrich II. und Manfred rege, setzte sich mit Lebhaftigkeit geraume Zeit fort, noch Thomas von Aquino veranstaltete die Uebersetzung mehrerer Aristotelischer Schriften aus dem Griechischen. Päpstliche Verbote, muthmaßlich veranlaßt durch die Häresen eines Simon, Amalrich von Bena und David, die mit Aristotelischen Schriften bekannt geworden waren [42]), betrafen mehr die arabischen Erklärer des Aristoteles als diesen selbst; die Scholastik, der Hierarchie lieb und werth, verstand das Interesse für Aristoteles mit dem für die Hierarchie wohl zu vereinigen, der Grundsatz, daß etwas philosophisch Wahres theologisch falsch sein könne, wurde zu bequemer Brücke über das Glatteis, und so stellten die Scholastiker sich unter das Banner eines Heiden, ohne daß die Rechtgläubigkeit Schaden nahm [43]). Seit 1230 waren die päpstlichen Verbote so gut als vergessen; Urban IV. selbst ließ Schriften des A. übersetzen [44]). Die Scholastik drängte aber nun die Autorität der Kirchenväter etwa ebenso in den Hintergrund, wie diesen die der Bibel hatte weichen müssen. Die erste Anwendung Aristotelischer Philosophie auf christliche Theologie machte der Franciskaner Alexander ab Hales zu Paris, † 1245, dessen Summa

40) Culturg. 1, 579. 41) Jourdain recherches, übers. v. Stahr 1831. 42) Ritter 7, 621. Raumer 6, 565. 43) Ein schönes Wort über die Wechselwirkung zwischen der alten Philosophie und dem christlichen Glauben s. b. Ritter 7, 697. 44) Raumer 6, 532.

der Theologie zu großem Ansehen kam; der eigentliche Aufbau Aristotelischer Scholastik erfolgte darauf durch den überaus gelehrten und productiven Albertus Magnus, 1193—1280[45]), der seine Forschung auch auf Physik ausdehnte, die Vollendung durch seinen großen Schüler Thomas von Aquino, 1224—1274, der auch die Moral vervollkommnete[46]), und Joh. Duns Scotus[47]), 1245?—1308, den tiefsinnigsten und kühnsten aller scholastischen Philosophen[48]), der mit seiner Skepsis nahe an Häresie hinstreifte. Er wich in manchen Sätzen von Thomas ab, so daß von nun an die Scholastiker sich in Thomisten und Scotisten parteieten, und namentlich die Lehre von freiem Willen, Gnade und von unbefleckter Empfängniß der h. Jungfrau Streitpunct wurde. Thomas Schule aber ist bis auf den heutigen Tag die herrschende in dem katholischen Dogmensysteme geblieben. Der Dialektik die Krone aufzusetzen, schrieb Raymund Lullus, 1234—1315[49]), seine „große Kunst" über Alles und Jegliches zu disputiren, die zur Umgestaltung aller Wissenschaften führen sollte[50]). — Neben diesen Häuptern der Scholastik hatte das 13. Jahrh. eine große Anzahl begabter Forscher, die unabhängig von der Autorität der gefeierten Doctoren und zum Theil von dem kirchlichen Systeme abweichend ihre Bahn verfolgten, so Wilhelm von Auvergne, Robert Grosseteste, den Franciskaner Cardinal Bonaventura, 1221—1274, einen metaphysischen Mystiker, bemüht, Mystik und Scholastik zu einen, und die Thomisten Heinr. Goethals, Aegidius Colonna, Wilh. Durand v. S. Pourçain, der später sich gegen Thomas erklärte. Auch der treffliche Vinzenz v. Beauvais zog bei Abfassung seiner Encyklopädie Aristotelische Philosophie in deren Kreis, stand aber von eigener Bearbeitung derselben ab. Dagegen gab er in seiner Schrift von Erziehung der

---

45) Ritter 8, 183 f. Alberts Werke, A. v. Jammy, Lyon 1651. betragen 21 Folianten. Man hat ihn wol den Leibniz seiner Zeit genannt. 46) Raumer 6, 576. 47) Ob Duns von seinem Geburtsort? dieser aber ist nicht sicher anzugeben. Raumer 6, 646. 48) Ritter 8, 354—472. 49) Raumer 6, 599. Ritter 8, 492. 50) Humboldt, Kosmos 2, 295.

Fürstensöhne ein Musterstück politischer Pädagogik[51]). Der große Franciskaner endlich, Roger Baco, 1214—1294(?), suchte das Heil nicht in Dialektik und Theologie, sondern in Sprachkunde, Mathematik und Physik und erklärte die lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles für schädlich[52]). Daß durch die Speculation der Scholastiker kein Stück des vorhandenen Kirchensystems, und wäre es das am mindesten christliche gewesen, eliminirt wurde, ergiebt sich aus ihren Sympathien mit der Hierarchie: andrerseits wurden durch ihre Autorität mehrere Dogmen in die Kirche eingeführt — ein Nachwuchs, der der griechischen Dogmenspeculation des 4. und 5. Jahrh. vergleichbar ist — so schon vor dem Aufblühen der eigentlichen Scholastik die Lehre von der Transsubstantiation, durch Petrus Lombardus und Thomas von Aquino die Lehre von sieben Sacramenten, durch Alexander ab Hales und Thomas von Aquino die Lehre von dem päpstlichen **thesaurus supererogationis**, die zum Ablaßkrame führte, durch Thomas die Argumentation des Brauchs, den Abendmahlskelch den Laien zu entziehen. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau aber, schon um 1140 von einigen Lyoner Domherren vorgebracht, konnte selbst durch Johannes Duns Scotus Autorität nicht zu allgemeiner Geltung gebracht werden: sie blieb zunächst ein von den Franciskanern eifrigst verfochtenes Dogma. Ob die Scholastik wohlthätigen Einfluß auf Religiosität und Sittlichkeit geübt habe, läßt sich nur von der Mystik bejahen; diese aber war außerhalb des scholastischen Lehrkreises noch fruchtbarer als bei einem Hugo, Gerson 2c. Lust zu verketzern war bei den Scholastikern jeglicher Richtung zu finden; die Mystiker Bernhard und Joh. Gerson standen dem Lanfranc darin nicht nach. Die unwürdige verläumderische Weise aber, mit der die Lehren der Häretiker des 12. und 13. Jahrh. in Südfrankreich dargestellt wurden, ist nicht von den Scholastikern ausgegangen. Polemik gegen Juden und Muhammedaner war selten rein dogmatisch; bei jenen sprach sich der Christenhaß gegen das Volk, bei diesen ein Gegensatz höhern

51) De eruditione filiorum regalium. D. v. F. Chr. Schlosser 1819. 2. 8. 52) Raumer 6, 612.

Styls, mehr politischer als kirchlicher Art aus. Ehe die dogmatische Polemik gegen die Juden aufkam, schrieb Agobard, Erzb. v. Lyon, † 840, von ihrer Insolenz [53]).

Seit Joh. Duns Scotus neigte die scholastische Philosophie sich zum Niedergange. Ihre Vertreter hatten innerhalb des Kreises ihrer Speculation die ausgezeichnetsten Gaben entfaltet und lassen die Richtung bedauern, auf welcher sie ihr werthvolles geistiges Pfund ohne Gewinn für die fortschreitende Wissenschaft vernutzten und deren nicht wenige durch eine gigantische Production Staunen erregen. Der Versuch Wilh. Durands, sie von der Theologie zu scheiden, war gleich einem Angriff auf das System, das durch die Mischung beider seine hohe Geltung erlangt hatte. Dazu kam, daß im 14. Jahrh. der Nominalismus mit Wilh. Occam [54]) sein Haupt wieder erhob und daß Occam in der Vertheidigung K. Ludwigs gegen Johann XXII. die Zulässigkeit einer Trennung scholastischer Theologie von hierarchischen Usurpationen darthat. Der Widerspruch, den Walter Burleigh, Thomas von Bradwardino, Erzb. v. Canterbury, Marsilius von Ingphen ꝛc. gegen ihn erhoben, machte den Schaden nicht gut; der Nominalismus, anregend zu freierer Bewegung durch die Abscheidung der Philosophie von der Theologie, bekam das Uebergewicht, der Nominalist Nik. de Autricularia wagte es die Autorität des Aristoteles anzugreifen, Occams Schüler Joh. Buridan aus Bethune, bekannt mit Cicero und Seneca, bildete den Unterschied philosophischer und theologischer Forschung weiter aus [55]). Zwar hielt die Scholastik noch fest an Aristoteles, Nik. Oremus übersetzte Aristot. Schriften ins Französische [56]); aber ihr Gebiet verminderte sich nun dadurch daß die angesehensten Würdenträger der Kirche Petrus v. Ailly, Joh. Gerson, nacheinander Kanzler der Univ. zu Paris (1389; 1395) und Nik. v. Clamenge mehr die Gebrechen der Kirche als ihre scholastische Rüstkammer ins Auge faßten, daß Petrus d'Ailly auch auf Scheidung der Philosophie und Theologie drang, Gerson aber für die Mystik arbeitete und lieber Erbauungsbücher als dialektische Tractate schrieb,

53) Vgl. Wachler 2, 450. Eichhorn 2, 165. 54) Ritter 8, 574 f. — 55) Ders. 8, 604. 56) Wachler 2, 396.

daß endlich Wycliffe, Huß und Hieronymus durch ihre Angriffe auf das Kirchensystem auch seine scholastischen Strebepfeiler erschütterten, daß die gänzlich barbarisirte Kunstsprache, des „Pariser Styls", der Scholastiker zum Gespött der Humanisten wurde und zugleich das Mündigwerden der Nationalliteraturen und das Hervortreten nationaler Eigenthümlichkeit in der Literatur sich dem dürr gewordenen Gemeindeanger, auf dem so zu sagen kein Gras wuchs, entfremdete. In die letzte Zeit der absterbenden Scholastik gehören Reimund von Sabunde aus Barcelona, Nik. v. Cueß † 1464, Joh. Wessel aus Groningen, 1489, beide Platoniker, und Gabriel Biel 1495, die allesamt keineswegs blinde Anhänger des alten Systems waren, von dem vielmehr Nik. von Cueß, ausgebreiteten Wissens, auch in humanistischen Studien bewandert, Freund der Mathematik und Physik, in Platonismus und der Mystik Reichthum und Tiefe der Gedanken hatte, die nachher von Giordano Bruno weiter ausgebildet wurden [57]).

Lebhafte Bewegung der Geister zu philosophischen Erörterungen brachten die humanistischen Studien nach Italien, seitdem Gemistus Plethon als eifervoller Lobredner des Platon und Tadler der scholastischen Aristoteliker hervorgetreten, Georg von Trapezunt und Gennadios seine Widersacher, Bessarion aber sein Mitstreiter geworden war. Des Letztern Schrift „gegen den Verläumder Platons" vermittelte das Verständniß der platonischen Philosophie, erweckte die Theilnahme der Humanisten an der Streitfrage und bewirkte mittelbar, daß Aristoteles Autorität zwar für die Naturwissenschaften sich befestigte und erweiterte, Plato aber für theologisch-philosophische Forschung als Patriarch der Wissenschaft angesehen ward [58]). Die platonische Akademie in Florenz [59]) steigerte das Feuer der Begeisterung, Marsiglio Ficino weihte sein gesamtes wissenschaftliches Leben dem Studium des Plato, das sich in christliche Mystik schon bei ihm, entschieden aber bei seinem Schüler Pico von Mirandola verzweigte und an neuplatonische Theosophie erinnert [60]). Noch mehr bildete sich Theosophie aus bei dem Be-

57) Ritter 9, 141 f. Humboldt, Kosmos 2, 468. 58) Ritter 9, 220. 236. 243. Vgl. Gaß, Gennadius und Pletho 1845. 59) Sieveking G. d. plat. A. zu Flor. 1812. 60) Ritter 9, 291.

netianer Franciscus Georgius und kabbalistische Grübelei gesellte sich zu den ehrenwerthen Sprachstudien Reuchlins. Von den italienischen Humanisten hatte indessen Lorenzo Valla, nicht sowohl mit philosophischer als philologischer Argumentation, Aristoteles, Boëthius und die Scholastiker angegriffen und der Dialektik einen niedrigern Platz als der Grammatik und Rhetorik angewiesen. Auch der Deutsche Rudolf Agricola suchte in seiner Schrift von dialektischer Erfindung und in seinem Tadel Aristotelischer Kunstsprache die philosophische Speculation zu naturalisiren [61].

4. Fortsetzung. Mathematik, Himmels- und Erdkunde, Naturwissenschaft, Medicin, Rechtswissenschaft.

§. 94. Unter den sieben freien Künsten werden im Quadrivium drei mathematische aufgezählt und als genauverbundene Schwester steht ihnen zur Seite die Musik; auf dem kirchlichen Unterrichtsboden aber konnten sie allesamt ebenso wenig emporkommen als die Künste des Triviums. Die Naturwissenschaften, die Medicin und Erdkunde, die nicht zu den sieben Künsten gerechnet wurden, blieben außerhalb des scholastischen Formalismus: der ersten stand kirchlicher Aberglaube entgegen und von Naturphilosophie regte bei den Scholastikern sich kaum eine Spur; die zweite stand mit einem Fuße im Gebiet des Wunder- und Zauberglaubens, mit dem andern auf dem Boden arabischen und jüdischen Wissens ohne Wissenschaftlichkeit; nur die dritte ward durch kirchliche Motive und Organe, die hier den gewerblichen Aus- und Entdeckungsfahrten die Hand boten, merklich gefördert. In den beiden ersten dieser Wissenschaften stehen jedoch bis zur Zeit der humanistischen Studien kirchliche Forscher voran und einige von diesen sind eines Ehrenplatzes in der Geschichte wissenschaftlicher Cultur werth — Gerbert, Albert der Große, Roger Baco —; am Schluß des M. A. steht der Maler Leonardo da Vinci als ein auch in den mathematischen und Naturwissenschaften gebietender Meister da [1]. Den

61) Ritter 9, 243. 261.

1) Libri h. des sc. mathém. 1838. Vol. 3, 28.

Italienern überhaupt gebührt der Ruhm, bei ihrer eminenten Thätigkeit, die Wissenschaft für das praktische Leben zu bearbeiten, die Wege zu großen Fortschritten der Mathematik, Himmels- und Erdkunde bereitet zu haben.

Von der Mathematik nur ärmlich unterstützt ward die Astronomie[2]) schon früh von der Kirche zur Berechnung des Osterfestes in Anspruch genommen; ein Irländer Dungal that mehr: er beobachtete und berechnete eine Sonnenfinsterniß [3]), wobei seine geistige Freiheit von Angstwahn über die Naturerscheinung wohl mit in Rechnung zu bringen ist. Lernen konnte man bald darauf von den spanischen Arabern und Gerbert [4]) bewies in seiner Beobachtung der Gestirne, in Arithmetik, Geometrie und Mechanik sich als einen ihrer würdigen Schüler, mögen auch die indisch-arabischen Ziffern, die er kannte, nicht durch ihn dem christlichen Abendlande zugebracht sein [5]). Für solches Wissen hatten seine christlichen Zeitgenossen noch keine Stätte in ihren Köpfen; seine geometrischen Figuren wurden auf Zauberei gedeutet, Gerbert für einen Verbündeten des Teufels geachtet. Doch gab es einige Wackere, die seine Bahn beschritten, Abbo von Fleury 980, Hermann der Lahme und Wilhelm v. Hirsau. Seit dem 12. Jahrh. wurde man mit griechischen Mathematikern aus arabischen Uebersetzungen bekannt; die Früchte zeigen sich im 13. Jahrh. Friedrich II. ließ Ptolemäos Almagest aus dem Arabischen ins Latein übersetzen; Joh. Campanus übersetzte den Euklides aus dem Arabischen; Leonardo Fibonacci aus Pisa führte die Algebra in die abendl. Rechenkunst ein [6]); Roger Baco's Beobachtung der Gestirne, Alberts d. Gr. Mechanik, verbunden mit naturwissenschaftlichen Forschungen, waren gleich den Gerbertschen für die Zeit unbegreiflich; Albert kam in den Ruf eines Magus und Roger litt im Klosterkerker für Fleiß und Kühnheit des Forschens [7]). Für die Schule dagegen empfahl sich des Eng-

---

2) Weidler u. A. s. Culturg. 1, 36. Chasles S. 81. 3) Eichhorn a. O. 2, 368. 4) H. litt. de la Fr. 6, 559. 593 f. 5) Vgl. Humboldt, Kosmos 2, 263. 454. 6) Liber abaci, verf. 1202. Libri 2, 287 f. Von Joh. Hispalensis und Gerhards v. Cremona († 1187) Verdienst s. Humboldt, Kosmos 2, 262. 454. 7) Opus majus, Baco's Hauptschrift. Zur Beherzigung Goethe 39, 80.

länders Joh. v. Holyrood (de sacro bosco) Buch von der Sphäre. K. Alfons X. v. Castilien veranstaltete zu Toledo einen astronomischen Congreß; der Rabbi Isaac Ebn Sid Hazan hatte den Principat [8]); Alfons astronomische Tafeln sind ein Product arabischer Wissenschaft. Im 14. Jahrh. konnten England und Italien einige nicht verächtliche Mathematiker aufweisen, jenes Thomas von Bradwardin und den oxforder Cistercienser Richard Suiseth, dieses Paul Dagomari oder dell' Abaco. Zugleich fertigte der Abt Richard in S. Alban eine astronomische Uhr 1320, und bereicherte Italien Leben und Wissenschaft durch Brillen und Vergrößerungsgläser; die Erfindung des Florentiners Salviano degli Armati ward von dem Pisaner Alex. de Spina ausgebeutet; dem paduaner Arzt Jacob de Dondis, und seinem Sohn Johann gelang ein Planetarium [9]). Fürs praktische bürgerliche Leben bewiesen die Italiener sich erfindsam auch in Ausbildung der Metrologie und Einrichtung von Katastern [10]). Bei weitem mehr besagte die Anwendung der Himmelskunde, verbunden mit dem Gebrauch des Compasses, auf die Seeschiffahrt. Die astronomischen Schulen der spanischen Araber waren dabei für die dortigen Christen von Einfluß [11]); doch durch eigene rege Forschung vor Allen Italiener und auch Deutsche ausgezeichnet. Der Genueser Andalo di Negro schrieb g. 1330 ein vortreffliches Werk über das Astrolabium, Luc. Pacioli gründliche Werke über Algebra, Proportionen rc., der Bologneser Bianchini machte sich verdient um Alfons astronomische Tafeln, der Florentiner Paul Toscanella, † 1482, der größte Mathematiker seiner Zeit, war Freund des Columbus und durch Rath und Mahnung an dessen Projekt zur westlichen Fahrt betheiligt [12]). Dazu gesellte sich der tiefdenkende Deutsche Nik. von Cueß, vom Concil zu Basel um 1437 nach Italien versetzt. In Deutschland ward Wien das Seminarium für mathematisch-astronomische Forschung; Joh. von Gmünden ist Stifter der dortigen Schule, aus welcher zuerst Georg v.

---

8) Humboldt, Kosmos 2, 261. 9) Vgl. Beckmann Beitr. 1, 172. 309. Die Dondi, berühmt als Uhrmacher, wurden Dondi-des-horloges genannt. Libri 2, 219. 10) Libri 2, 228. 236. 11) Humboldt 2, 297. 12) Ders. 2, 291. 476. 307.

Peuerbach, hochverdient um die Trigonometrie, hervorging, † 1461. In dessen Schüler Joh. Müller, Regiomontanus, aus Königsberg in Franken, † 1476, vereinigte sich mathematischer Scharfsinn mit humanistischen Studien; mit Bessarion nach Italien gereist, lernte er Griechisch und übersetzte fleißig griechische Mathematiker; die Trigonometrie bildete er weiter, die Algebra brachte er zu allgemeiner Kenntniß der Deutschen; in der Mechanik, Optik und Hydraulik bewährte er tiefe Einsicht; als Astronom mahnte er zur Verbesserung der christl. Jahresrechnung. Der Nürnberger Martin Behaim, an Erfindung des Astrolabiums in Portugal betheiligt, war muthmaßlich durch ihn unterrichtet. Während nun die Astronomie Lehrstühle auf Universitäten erhielt und im praktischen Leben aufs trefflichste angewandt wurde, behauptete die Astrologie immerfort ihre hergebrachte Autorität. In Bologna hatte sie einen Lehrstuhl so gut als die Astronomie; der ruchlose Eccelin und K. Friedrich III. hatten ihre Astrologen; lange nachher gab es von Staatswegen angestellte Astrologen [13]. Dabei ging auch die Literatur nicht leer aus; Petr. de Abano, ein ausgezeichneter Gelehrter Padua's, Arzt und Naturforscher, brachte um 1300 die Astrologie in ein auf die Medicin angewandtes System; sie fand selbst noch in der Zeit des gereiften Humanismus ihre Apologeten. Zu dergleichen Verirrungen wurde auch die Geometrie in der Magie gemisbraucht; über Alles Lob erhaben aber bewies sich die praktische Mechanik in den großartigen Bauten des Abendlands [14]) und geometrische Berechnung ward hier selbst bei Bildung der Rosen an deutschen Dombauten bethätigt. Ueber Kriegskunst schrieb das erste wissenschaftliche Werk der Italiener Rob. Valluri, † 1485.

Spät erst, mit Beginn weiter Seefahrten, machte die Erdkunde [15]) unter Mitwirkung der mathematischen Wissenschaften

---

13) Libri 2, 52. 193. Raumer 6, 740. Meiners Vgl. d. M. A. 3, 192 f. 14) B. Brunelleschi (vgl. oben S. 332) s. Libri 2, 203. Vgl. 217. 15) Sprengel G. d. geogr. Entdeck. 1782. Beckmann Lit. d. Reisebeschr. 1807 f. 2. 8. Eichhorn a. O. 2, 97. Löwenberg G. d. Geogr. 1840. Zugleich zur G. d. Landcharten: Santarem essai sur l'h. de la cosmogr. et de la cartographie pend. le moyen âge et sur les

bedeutende Fortschritte. Diesen aber ging ansehnliche Bereicherung der Kunde des Festlandes, insbesondere Asiens, voraus. Geographischer Unterricht gehörte nicht zum Schulsystem. Um so ergiebiger waren Berichte von Wallbrüdern und Missionaren. Das gab eine ganz eigenthümliche und rein mittelalterliche Erdkunde, da sie bei völliger Unbekanntschaft mit den Geographen des Alterthums eines gediegenen Grundwerks gänzlich ermangelte. Dies setzte sich in der Zeit der Kreuzfahrten fort. Statt Geographie hatte man **Mirabilia mundi**. Die Missionen, die sich an die Kreuzfahrten knüpften und die Betriebsamkeit italienischer und norddeutscher Handelsleute brachte gute Ausbeute; das volle Licht flammte aber erst auf mit den Seefahrten der Portugiesen und Spanier. Die älteste Erwähnung einer geographischen Ansicht führt auf das im frühen M. A. so kenntnißreiche Irland zurück; der Irländer Virgilius behauptete, es gebe Antipoden [16]). Papst Zacharias, von Bonifacius veranlaßt, verdammte dies als Häresie. Karls d. Gr. berühmte silberne geographische Tafel mag ein Werk des Alterthums gewesen sein. Ebenso die aus jener Zeit erwähnten Landcharten [17]). Geographische Schriften scheinen zuerst der Irländer Dicuil 825 und Guido von Ravenna 900(?) verfaßt zu haben [18]). Längere Zeit hindurch gab nur der Norden geographische Forschungslust zu erkennen und den christlichen Missionsberichten aus Scandinavien gingen nun Reiseberichte normännischer Seefahrer zur Seite. Dieser Art ist der Bericht Othérs und Wulfstans, den K. Alfred, Freund geographischen Wissens, übersetzte. Daran knüpften sich die Seefahrten der Irländer, die Entdeckung Grönlands und der Ostküste Nordamerika's, „Winlands"; zwischen Boston und New-York, durch Leif im J. 1000, wohin die Schiffahrt des hohen Nordens sich bis zum J. 1347 fortsetzte [19]). Die Färöer dienten dabei als Mittelglied. Missionsberichte gaben darauf Adam v. Bremen viel geographischen Stoff für seine Kirchengeschichte des Nordens.

---

progrès de la géogr. après les découv. du 15 siècle. Par. 1849. und Lelewel geogr. du m. â. Bresl. 1851. 16) Eichhorn 2, 131. 181. — 17) Wachler 2, 355. Lelewel a. O. 18) Wachler, 2, 355. Humboldt, K. 2, 273. 19) Forster, Rafn rc. s. oben S. 288. Humboldt a. O. 270. 457.

Indessen waren die Seefahrer von Amalfi, Pisa, Venedig und Genua mit den Küsten des Mittelmeers genau bekannt geworden; die Kunde Vorderasiens aber machte seit dem ersten Kreuzzuge große Fortschritte, freilich, wie einst bei Eröffnung Asiens durch Alexander, ebenso große die Wundermähren. Die Berichte von Pilgrimen über das h. Land zumal wurden sehr zahlreich und setzten sich bis ins 15. Jahrh. fort [20]). Ehe nun die Missionen des 13. Jahrh. und die trefflichen Berichterstatter Venedigs die Kunde vom Innern Asiens begründeten, gab Helmold, Pfarrer zu Boso in Wagrien, † n. 1170, in seiner slavischen Chronik auch eine musterhafte ethnographische Skizze, Giraldus Baldwin (Cambrensis), † 1214, eine anziehende Beschreibung von Wales und Irland. Von den Missionaren, welche seit 1245 in das mongolische Asien gelangten [21]), gaben Joh. de Plano Carpini und Wilh. Ruysbroek (1258) dankenswerthe Berichte; diese aber wurden bei weitem übertroffen durch die gehaltreichen Darstellungen Marco Polo's und Marino Sanuto's [22]), nach denen die Berichte Oderico's de Pordenone, Pegolotti's, Joh. de Hens rc. wenig Befriedigung gewähren, die englische Reisebeschreibung Joh. Maundeville's aber, † 1374 [23]), in viele Sprachen übersetzt, mit einiger Wahrheit viel Wundermähren in die damalige Lesewelt brachte [24]) und die Erzählung Schildbergers aus München, der 1396 bei Nikopolis in die Sklaverei gerieth, schlicht und roh wenig mehr als des Verf. Erlebnisse giebt. Daß Afrika die Gestalt eines Dreiecks habe, wußte schon Marino Sanuto [25]); nähere Kunde von Afrika's Küsten zu geben war den Portugiesen beschieden. Die Canarien und Azoren waren schon im 14. Jahrh. entdeckt [26]), beides aber

---

20) Lit. s. Wachler 2, 356. Einer der letzten Breydenbach 1483. — 21) Ramusio s. oben S. 294. Hüllmann Städtew. 4, 347 f. — 22) Oben 294. Libri 2, 140 f. Humboldt, K. 2, 466. 23) Humboldt 291. 24) Es war noch die Zeit der Mirabilia mundi. Im J. 1380 verordnete Bisch. Wilh. v. Wyckeham in einer Stiftung für Oxford, daß den Studenten nach dem Essen aus Gervasius Tilberiensis Otia imperialia vorgelesen werden sollte. Wachler 2, 360. 25) Humboldt 293. 26) Ders. 295. Hauptwerk Navarette viages etc. Madr. 1825.

unbenutzt geblieben, als Prinz Heinrich der Seefahrer 1418—1460 Entdeckungsfahrten veranstaltete [27]) die noch bei seinen Lebzeiten bis Guinea führten. Als diese Fahrten, anfangs mit Zumischung der Jagd auf Heiden und Muhammedaner, die man zu Sklaven verkaufte und der wahnhaften Vorstellung von einem Priesterkönig Johann unternommen, in vollem Gange waren, hatte Italien durch Grund- und Lagerbücher der heimatlichen Statistik tüchtig vorgearbeitet [27b]), in Aeneas Sylvius einen vorzüglichen Zeichner von Volks- und Staatszuständen Böhmens, Deutschlands, Asiens, in Toscanella [28]) den größten Kosmographen seiner Zeit und in Christoph Columbus den Träger einer neuen Zeit. An den Entdeckungsreisen der Portugiesen hatte aber der Nürnberger Martin Behaim, port. Kosmograph 1484, nicht geringen Antheil. Eben hatte Bartolomeo Diaz der Portugiese das Cap (damals **Cabo tormentoso**) umschifft, als Columbus [29]) nach manchen mißlungenen Werbungen an Fürstenhöfen von der castilischen Isabella die Mittel zur Westfahrt nach Indien (!) erhielt. Die kritische Forschung der Nachwelt hat sein Verdienst gegen alle Anfechtung sichergestellt, ohne ungerecht zu sein gegen die Wackern, die neben ihm die neue Welt zur Kunde Europa's brachten — Amerigo Vespucci den Florentiner, der nicht Columbus Ruhm hat an sich bringen wollen, und den Venetianer Cabot, der mit englischen Schiffen das Festland Amerika's im Norden ein Jahr früher als Columbus im Süden fand [30]). Der Portugiese Vasco de Gama eröffnete zu derselben Zeit, 1498, als er die Westküste Ostindiens erreicht hatte, eine neue Welt für den Handelsverkehr, Cabral entdeckte 1500 Brasilien; der Spanier Balboa aber zuerst löste das Räthsel der Westfahrt nach Indien, als er 1513 die Südsee entdeckte. Indessen hatten die Humanisten die geographischen Schrif-

---

27) Wappäus oben 297. Barros Asia 1552 f. Soltau G. d. E. d. Port. 1821 (nach Barros). Raynal h. d. établ. d. Eur. dans les deux Indes 1771. Schäfer G. P. 2, 295 f. 475 f. 27b) Libri 2, 239. 28) S. N. 12. Eine Seekarte von ihm hatte Columbus mit auf der Fahrt nach Am. Humboldt 300. 29) Navarette. Irving l. of Col. 1828. Robertson h. of Am. 1777. Muñoz h. del nuevo m. 1793. Humboldt exam. crit. etc., D. v. Ideler 1835. 30) Humboldt 304.

ten der Alten, Strabo in lat. Uebers. ꝛc. drucken lassen, Mailand einen Lehrstuhl der Geographie errichtet und Venedig begonnen von seinen Gesandten statistische Berichte zu fordern. — Die Fortschritte der Landchartenzeichnung, in der die Italiener seit dem 14. Jahrh. viel geleistet hatten [31]), knüpften sich zumeist an Benutzung arabischer Vorarbeiten und an die Entdeckungen zur See. Ein bewundertes Werk war Martin Behaims Globus.

Die physikalische Geographie blieb noch fast gänzlich außerhalb wissenschaftlicher Beachtung; doch der große Forscher Albert giebt Andeutung über Einzelnes [32]). Naturbeschreibung überhaupt lag noch in den Windeln; Thomas Cantipratensis Buch von der Natur, übersetzt und vermehrt von Konr. von Megenberg 1349, und des Engländers Barth. von Glanvilla Buch de proprietatibus rerum sind rohe Compilationen buntgemischter Stoffe. Für die Kunde der Thierwelt war die Liebe zu Menagerien nicht unfruchtbar; K. Friedrich II. bewies auch hier seinen durchdringenden Geist [33]); doch eine Zoologie blieb in weiter Ferne. Die Pflanzenkunde bereicherte sich seit den Kreuzzügen ungemein; in der Botanik aber folgte man mit den Arabern meist dem Dioskorides; Albert d. Gr. war auch hier ausgezeichnet [34]). Im Mineralreich war das Studium auf bergmännische Forschung beschränkt. Ueber den Landbau schrieb Petr. de Crescentiis zu Bologna, † 1307, ein Buch, das für Musterwerk galt. Die Bereicherung, welche der gesamten Naturbeschreibung aus Entdeckung der neuen Welt erwuchs, kündigte sich bald nach Columbus an [35]). — Die Physik [36]) stieß bei Erforschung der Naturkräfte und des Organismus in der Natur zu sehr mit kirchlichem und gemeinem Aberglauben zusammen, um über Ahnungen und Andeutungen hinaus zu kommen. Roger Baco's und Alberts des Gr. Beispiel diente nur die superstitiöse Scheu zu vermehren. Der Pädagog Paul Vergerius, † 1428, empfahl Unterricht in der Naturlehre, um den krassen Wunderglauben zu lichten; aber nach ihm erst kamen Hexenprocesse auf.

---

31) Libri 3, 67 f. 32) Humboldt 284. 33) Ders. 463. Raumer 3, 426. 34) Humboldt 283. 35) Von Isabellens Interesse daran s. Humboldt 314. 36) Fischer G. d. Phys. 1801 f. 6. 8.

Ein herrliches Vermächtniß des M. A. an die neuere Zeit ist der Compaß; über die Abweichung der Magnetnadel machte Columbus erfolgreiche Beobachtungen [37]). — Das Vorurtheil der Kirche und der Menge gegen C h e m i e [38]) war trotzdem, daß sie meistens von den Arabern entlehnt wurde, minder invidiös als das gegen Physik; die Alchemie hatte zwar magischen Schein, aber ihre Aufgaben wurden nicht zu den bösartigen dämonischen Problemen gerechnet; das höchste und kostbarste Resultat alchemischer Grübelei, der Stein der Weisen, gehörte nicht zu des Teufels Mineralien. Andrerseits war die Chemie zu wesentlich mit der Pharmacie und mit der Farbenbereitung der Maler [39]) verflochten, um mit dem Bann belegt zu werden. Von wissenschaftlicher Gestaltung chemischer Doctrin ist allerdings nicht zu reden; als Producte mittelalterlicher chemischer Praktik sind aber das S c h i e ß p u l v e r und der B r a n n t e w e i n von universalhistorischer Bedeutung. Zeit und Ort der Erfindung des erstern liegt im Dunkel; daß man es vor der Anwendung zum Geschütz im Abendlande gebraucht habe, ist nicht wohl abzuleugnen [40]); von jener aber gaben die spanischen Araber das erste Beispiel. Branntewein [41]), aqua vitae, kannte der Chemiker Arnaldus v. Villeneuve, † 1313, der auch den Stein der Weisen gefunden haben sollte. Als chemische Schriftsteller hatten Ruf Raymund Lullus, Petr. de Abano und Basilius Valentinus (in Erfurt, 1460?); bei weitem reger aber war die Wißbegier nach alchemistischen Schriften und daran war kein Mangel, wenn schon manche von der Kirche verbrannt wurden [42]). — Wie mit der Physik die Magie, der Chemie die Alchemie, so ward mit der Pharmacie die Giftmischerei verschwistert. Doch traf solcher Argwohn nicht sowohl die Apotheken, als eine geheime Praxis, nicht selten die Juden, als hätten sie Kranke mit Gift vergeben oder die Brunnen vergiftet. Die Einrichtung von Apotheken wurde von den Arabern entnommen und Salerno Musteranstalt und Seminar

---

37) Libri 3, 95. Humboldt 319. 38) Gmelin G. d. Chemie 1797 f. 3. 8. 39) Libri 2, 121. 131. 40) S. Humboldt 257. 451. von Sprengungen in Rammelsberge Jahrh. 12. Reinaud et Favé h. de l'artillerie 1845, T. 1, p. 89 f. 201. 211. 41) Oben 301. 42) Wachler 2, 405.

für die Pharmacie des christlichen Abendlands. Von da stammten auch die den Arabern nachgeahmten Dispensatorien [43]) und vom sicilischen Reiche die ältesten policeilichen Anordnungen über Apotheken [44]). Unter den Heilmitteln hatte der Rhabarber seit den Missionen nach dem innern Asien schon Ruf [45]). — Medicin, auch nicht zu den freien Künsten gerechnet und nirgends Gegenstand der Katheder doctrin, bestand bis zum 11. Jahrh. nur in der Praxis, die von Geistlichen, zumal Mönchen, und Juden geübt wurde, und in der Summe von Erfahrungen aus der Praxis, die mündlich oder schriftlich weitergegeben wurden; Studium kam erst mit Gründung der Schule zu Salerno auf. Mit der Zeit fand die Kirche Anstoß an der wundärztlichen Praxis der Geistlichen und untersagte ihnen diese [46]). Die Juden aber, böser Gesinnung und Künste beargwohnt, sollten gar nicht mehr an Christen ihre Kunst üben [47]). Dies Verbot war vergeblich; sie hatten einmal trotz aller Verhaßtheit Leib und Leben der Christen unter ihrer Hand so gut wie im Darlehn das Geld. Außerdem aber ward einigen Dynastien wunderthätige Kraft zugeschrieben; den französischen Königen das Vermögen, Kröpfe zu heilen, den englischen Heilkraft gegen Scropheln. Nicht minder hatten Amulete u. dgl. hinfort ihre Geltung. Als nun die Medicinschule zu Salerno (1075?) gegründet war und hier das Studium der arabischen Uebersetzungen des Hippokrates, Galenus und Dioskorides und der arabischen Schriftsteller über Medicin begonnen hatte [48]), erwachte der Eifer dafür auch anderswo; Montpellier wurde bald (1146?) berühmte medicinische Lehrstätte und auf mehrern Universitäten, zu Padua, Paris rc., Lehrstühle für Medicin errichtet. Zugleich ward die Scheu vor Anatomie überwunden; Friedrich II. verordnete ihr Studium; in Bologna und Montpellier mußten Leichname von Verbrechern an die Anatomie abgeliefert werden [49]). Italien hatte im 14. und 15. Jahrh. den Ruf, die geschicktesten Aerzte zu besitzen. Taddeo

43) Humboldt 260. 445. 44) Vgl. oben 304. 45) Humboldt 303. 46) Eichhorn a. D. 2, 139. Wachler 2, 408. 47) Wachler 2, 409. 48) Ackermann h. stud. med. Sal. 1790. Von dem wackern Griechen Constantin s. Culturg. 1, 509. 49) Hüllmann Städtew. 4, 50. Jourdan, Isambert etc. recueil d. anc. lois Fr. 7, 765.

von Florenz galt um 1285 für den ersten seiner Zeit [50]). Fortschritte der Wissenschaft blieben nicht aus, aber auf die härtesten Proben wurden sie gestellt durch furchtbare Krankheiten, an denen alle ärztliche Kunst scheiterte. So war es schon seit der Langobardenzeit, noch mehr seit den Kreuzzügen, mit dem Aussatz gewesen, so wurde es nun mit dem schwarzen Tode 1347, dem Veitstanze 1374, dem englischen Schweiß 1483 und der Syphilis 1493. Den Steinschnitt ließ Ludwig XI. an einem zum Tode verurtheilten Soldaten probiren; er sollte, wenn er ihn überstände, das Leben behalten [51]). Die Chirurgie kam an Barbiere und Bader. Von jenen spielten die königlichen, namentlich in Frankreich, eine bedeutende Rolle. Die medicinische Literatur war bis ins 15. Jahrh. nicht eben fruchtbar; sehr anregend aber darauf die humanistischen Studien; Aristoteles rc. wurden eifrigst studirt; und am Schluß des M. A. der sich verjüngenden Wissenschaft wackere Vertreter der Florentiner Beniveni Benedetti aus Legnano, und der Engländer Linacre [52]).

Rechtswissenschaft [53]) hatte mehrfaches Substrat, auf dem sie sich erbauen konnte, römisches, nationales, kirchliches, feudales; keins aber war im Beginn des M. A. geeignet, eine wissenschaftliche Behandlung zu veranlassen. Das römische ward in Italien und Südfrankreich nie ganz vergessen, aber die Wissenschaft, obschon Justinians Rechtsbücher sich nach Italien verpflanzten, zum Stückwerk. Die hie und da vor dem 12. Jahrh. erwähnten Rechtsschulen des Abendlandes hatten nicht die Kraft wissenschaftlicher Belebung. Bei den germanischen Völkern war die Niederschreibung ihrer Volksrechte nicht der Anfang wissenschaftlicher Erkenntniß und Prüfung; daß sie, England ausgenommen, in lateinischer Sprache abgefaßt wurden, förderte jene keineswegs; die Rechtskunde blieb einfach und Sache des Volks bis sie mit der Freiheit verkümmert wurde; was davon übrig blieb, ward nicht durch die Wissenschaft gerettet. Auch wo das Latein nicht Zugang

50) Libri 2, 85. 101. Er behandelte P. Honorius IV. und bekam täglich 100 Dukaten und nach der Heilung 10,000. Dat Galenus opes galt überhaupt damals. 51) L'art de vérif. l. dat. 6, 116. 52) Vgl. Wachler 2, 410 f. 53) Liter. s. oben 204.

fand, war der erste Act für die Rechtskunde kunstlose schriftliche Aufzeichnung des Volksrechts, so bei den Angelsachsen, Walisern und Normannen. Juristisches Raffinement war auszeichnendes Merkmal nur bei der isländischen Gesetzordnung; dem entsprach auch der Eifer und die Leidenschaft der Isländer zu gerichtlicher Sachführung; das zwar führte wohl zu advokatorischen Künsten, nicht aber zur Bildung eines Systems. — Das kanonische[54]), seit dem 6. Jahrh. in mächtigem Aufwuchs begriffen, ging bis zum 12. Jahrh. doch mehr auf Erweiterung seiner Competenz als auf wissenschaftlichen Bau; Zusammenstellungen der kan. Rechtsstatute, das wesentliche Grundwerk wissenschaftlicher Behandlung, wurden zwar schon von Dionysius Exiguus 527, darauf von Isidor von Sevilla 630, auf dessen Namen die pseudoisidorischen Decretalen geschmiedet wurden, durch Rhegino von Prüm, Abbo von Fleury, Burkard v. Worms († 1026) versucht; selbst die bessere, von Ivo von Chartres († 1115) veranstaltete, konnte dem Bedürfniß kaum genügen. — Das feudale Recht und Unrecht lag gänzlich außer Bereich wissenschaftlicher Behandlung, so spitzfindig auch manche Begriffe desselben sich ausbildeten. — Rechtswissenschaft als Lehrgegenstand höherer Unterrichtsanstalten hatte ihre Anfänge erst als in Bologna Irnerius um 1118 Vorlesungen über das römische Recht hielt[55]). Bologna wurde Universität der Jurisprudenz, wie Paris der Theologie. Außer Bologna traten bald nach Irnerius als Rechtslehrer auf Vacarius[56]) in Oxford und Placentinus, nur auf einige Zeit fern von Bologna, in Montpellier. Die nächsten Nachfolger Irners Martinus, Bulgarus, Jacobus und Hugo, die dem K. Friedrich Barbarossa zu Roncaglia sein Recht ausmittelten, erhöhten den Ruf der bologneser Rechtsstudien; zugleich verfaßte um jene Zeit in Bologna der Magister Gratian († 1158) eine neue Sammlung von Statuten des kanonischen Rechts und Roland, der nachherige Papst Alexander III., war ausgezeichneter Lehrer des kanonischen Rechts daselbst. Nächst jenem Quatuorvirat

---

54) Lit. s. b. Walter Kirchenrecht §. 80 ff. 55) Savigny G. d. R. R. im M. A. 3, 83 f. 4, 9 f. 56) Wenck M. Vacarius 1820. Savigny 9, 411.

wurden in Bologna unter vielen andern Lehrern des römischen Rechts berühmt Bulgarus Schüler Rogerius und Joh. Bassianus, Widersacher des Placentinus, des Letztern Schüler Azo, angesehener Glossator, Accursius, † 1260, Sammler der Glossen, und Ugolinus Presbyteri [57]). Jedoch ehe ein Jahrh. nach Irnerius vergangen war, hatte das Studium durch die Glossatorenschule eine Richtung genommen, die den Ansprüchen an jugendliche wissenschaftliche Gestaltung durchaus nicht mehr entsprach. Von so überreicher Production und so voluminösen Werken wie in der Scholastik ist hier nicht zu berichten. Das Studium hatte mit Erklärung des Textes der Rechtsbücher begonnen, die Glossen der Ausleger wurden mehr und mehr neben jenem beachtet; als Accursius sie zusammengeordnet hatte (**glossa ordinaria**), war das Studium mehr auf die Glossen als auf den Text gerichtet [58]). Accursius bekam hier eine ähnliche Autorität wie Petrus der Lombarde in der Scholastik. Dies führte zurück zu einer Barbarei, die der scholastischen nichts nachgab. Anfänge zu einem System tauchten auf in den **Summae**, die einige Rechtslehrer verfaßten [59]), aber die Sache stockte. Ein Absenker der neuen Doctrin war die Notariatskunst, begründet durch Rolandus, † 1300 [60]). Ein treffliches Buch über Proceß schrieb Wilh. Durantis, der nur kurze Zeit Rechtslehrer, nachher angesehener päpstlicher Beamter war [61]). Mit Bologna wetteiferten nun die Rechtsschulen von Perugia, Padua, Pavia und Pisa [62]). Im 14. Jahrh., wo die Erstarrung schon in sehr unerfreulichem Maaße zugenommen hatte, verbreitete nach dem sehr geachteten Cino v. Pistoja, † 1336, dessen Schüler Bartolus di Sassoferrato, 1314 — 1357, gleich jenem als Praktiker berühmt und um **Consilia** viel befragt, einen vornehmen Nachglanz über das Studium; es war aber von ihm mehr persönlich anregende Thätigkeit als Neugestaltung der Wissenschaft zu rühmen. Neben und nach ihm hatte hohe Geltung Baldus [63]). Als Lehrer des kanonischen Rechts, das in Gregors IX. Zeit durch

---

57) Savigny 5, 1. 11. f. 58) Ders. 5, 222 f. 262. 59) Ders. 3, 566. 60) Ders. 3, 551. 61) Ders. 5, 582. 62) Ders. 6, 5. 63) Ders. 6, 1 f. 213.

den gelehrten Raimund von Peñafuerte 1234 die zweite Gesetzsammlung, Zusätze zu dieser aber nachher in den Beschlüssen der Concilien von Lyon 1254 und 1276 und Decretalen Nikolaus IV. rc. erhalten hatte, war in Bartolus Zeit geachtet Andreä † 1348. Die Rechtsgelehrsamkeit hatte indessen um die Mitte des 12. Jahrh. durch dialektisches Formelwesen, Disputationen und Wust von Citaten aus den Glossen eine widerwärtige Gestalt angenommen [64]), und war in dieser so fest gebannt, daß die humanistischen Studien keinen belebenden Einfluß auf sie gewinnen konnten [65]). Die Zeit der „eleganten" Juristen war noch nicht gekommen. Die außerhalb Italiens gegründeten Universitäten folgten dem Schlendrian. — Wie fern das Criminalrecht von wissenschaftlicher Aufklärung war, ist oben berichtet worden [66]); es gewann nichts durch das römische Recht, aus dem kanonischen aber die Inquisition und die Hexenprocesse [67]). Der malleus maleficarum ist in den literärischen Annalen der Jurisprudenz eine grausige Erscheinung. — Das Feudalrecht bekam am Ende des 12. Jahrh. eine schriftliche Grundlage in den von italienischen Rechtskundigen verfaßten Consuetudines feudorum, und das feudale Herkommen wurde im 13. Jahrh., als der Eifer zu schriftlicher Aufzeichnung von Gesetz und Recht im gesamten Abendland erwachte, in mehrern Ländern niedergeschrieben [68]); die dazu gesellte wissenschaftliche Erörterung blieb aber dürftig. — Für das nationale Volksrecht geschah wenig mehr als was mit der Niederschreibung desselben in Gesetz- und Rechtsbüchern verbunden war. Studium konnte nicht ausbleiben; doch nun mischte sich römische Jurisprudenz darein; die im 14. und 15. Jahrh. gegründeten Universitäten Deutschlands rc. und Fürsten, wie Alfons X. von Castilien, Joh. von Portugal, Kais. Sigismund, waren vorzugsweise jener förderlich; so blieb das Nationalrecht in einem Zustande der Verwahrlosung, als wissenschaftlicher Behandlung nicht fähig noch würdig, und es war schon als Gunst anzuerkennen, daß mehrere Volks-, Land- und Stadtrechte niedergeschrieben wurden. Die

64) Savigny 6, 13. 65) Von Angelo Poliziano's jurist. Stud. s. Savigny 6, 8. 11. 66) Oben 217. 67) Oben 122. 68) Beaumanoir coût. de Beauvaisis wol die vorzüglichste dieser Aufzeichnungen. Vgl. oben 193 f.

biderben unstudirten Schöffen wurden durch die gelehrten Doctoren des Rechts in den Gerichten überstimmt [69]); das war mehr niederschlagend als zum Studium ermunternd. England, das sich mit Erfolg gegen Reception des römischen Rechts wehrte, hatte in Ranulf de Glanvilla, † 1190, und Bracton um 1240 durch Studium des R. R. gebildete, dennoch national gestimmte Bearbeiter seines Rechts [70]). In Aragon war Bischof-Vidal von Huesca (1247) ausgezeichnet [71]).

Staatsrecht und Politik blieben ohne wissenschaftliche Gestaltung. Gute Andeutungen über einzelne Puncte geben Johann v. Salisbury, Vincenz v. Beauvais, Albert der Gr. und Thomas v. Aquino [72]); später schrieben Philipp a Leidis, † 1380, Graf Magdaloni und A. über Staat und Fürstenpflicht [73]). Deutschland hatte im 15. Jahrh. in Georg von Heimburg, dem nürnberger Syndikus, einen vortrefflichen Publicisten, dessen hohe Gaben aber bei seiner praktischen Richtung nicht der Wissenschaft zu gut kommen konnten.

5. Geschichtschreibung.

§. 95. Wissenschaftliche und schöne Literatur machen beide Anspruch auf die Geschichtschreibung als ihnen eigen; das Rechte für diese ist ein Mittelplatz, der sie von keiner trennt und keiner einseitig unterordnet. Das M. A. hat mit allen Zeitaltern die Neigung des denkenden Menschen, Kunde von der Vorzeit zu begehren und zu überliefern gemein gehabt. Dies war ergiebig für die Sage im Munde des Volks, die sich auch in poetischer Form ausbildete, und für schriftliche Aufzeichnungen, die vermöge der äußern Schickungen der Literatur im M. A. geraume Zeit ausschließlich in kirchlicher Hand waren. Außer den eigentlich historischen Werken hat das M. A. in Urkunden, Briefen [1]) ꝛc. reichen Stoff für Geschichts-

---

69) Vgl. oben 220. 70) Savigny 4, 580 f. Von spätern engl. Rechtslehrern s. Eur. Sitteng. 4, 455. 71) Schmidt G. Arag. 380. 474. 72) Raumer 6, 534. 576. 592 f. 73) Wachler 2, 399.

1) Von reichem historischen Gehalt z. B. die Br. von Cassiodorius, Gregor I., Bonifacius, Einhard, Alkuin, Servatus Lupus, Hincmar,

forschung hinterlassen: unsere Aufgabe ist nicht, alle die Vorräthe nachzuweisen, aus denen jene sich über Begebenheiten und Zustände des M. A. unterrichten kann, sondern den Bildungsgang der Geschichtschreibung, Ansicht und Absicht, äußere Stellung und Ausrüstung Derer, die Geschichte schrieben, das was sie als Geschichtschreiber geben konnten und wollten, zu zeichnen. — Das gesamte Gebiet der Geschichtschreibung des M. A. zerfällt, nach Ausscheidung der byzantinischen und morgenländischen Berichterstatter, in zwei Hälften, der lateinischen und der nationalsprachlichen. Diesem entspricht theilweise, daß die Geschichtschreiber, die in den letztern schrieben, großentheils Laien waren. Gleichartigkeit des Charakters der Geschichtschreibung ist schon deshalb nicht von dem gesamten M. A. auszusagen; nicht einmal von der lateinischen insbesondere. Auch diese scheidet sich in zwei Hälften durch wesentliche Differenz zwischen kirchlicher Stimmung und kirchlichem Latein, und der humanistischen Geschichtschreibung. Die kirchlich-lateinische Geschichtschreibung [2]) hatte vom Geiste der Zeit die allgemeine Mitgift ungemeiner Glaubensfähigkeit, von dem der Kirche insbesondere Stärke der Wundergläubigkeit. Hiebei mag gar nicht in Anschlag kommen, daß die Geschichte, nicht zu den sieben freien Künsten gehörig und vom Unterricht ausgeschlossen, auch auf den Universitäten nicht beachtet, belebender Wechselwirkung zwischen Lehrenden und Lernenden und darauf bezüglicher Studien ermangelte; wohl aber die große Seltenheit der Gunst, sich nach Mustern des Alterthums zu bilden und der Mangel an wissenschaftlicher Gesamtbildung, die entschiedene Unergiebigkeit damaliger Theologie und Jurisprudenz für historische Studien und die Gefährlichkeit der Versuche aus den Naturwissenschaften Aufklärung über naturgemäße Ur-

---

Fulbert, P. Damiani, Abälard, Suger, Joh. v. Salisbury, P. v. Blois, Innocenz III., P. delle Vigne, K. Rudolf I., Aeneas Sylvius, Trittenheim. 2) Rösler de annal. m. aevi varia condit. etc. 1788. 3. 4. Freheri director. (1600) ed. Hamberger 1771. Fabric. bibl. m. et inf. Latin. Sammlungen theils fürs M. A. überhaupt (Canisii lectt. ant. Labbei bibl. manuscr., d'Achéry, spicileg. u. A.) theils für die Scriptores einzelner Länder (Muratori f. Ital., du Chesne u. Bouquet f. Frankr. 2c.). Vgl. meinen Grundr. d. allg. G. 3. A. 75 f.

sache und Wirkung zu gewinnen. Dieser innern Beschränktheit des historischen Blicks war gleich gemessen die äußerliche Schwierigkeit, literarische Hülfsmittel für historische Studien zu erlangen. Bibliotheken waren selten, ihre Benutzung schwierig und überhaupt, da Einunddasselbe und nicht grade das Beste vielmals abgeschrieben wurde, der Vorrath nicht mannigfaltig. Von historischer Gelehrsamkeit ist daher nur bei äußerst wenigen Geschichtschreibern des M. A. zu reden. Der Sinn für die Wichtigkeit von Urkunden mangelte nicht gänzlich; doch auch zu solchen zu gelangen war Wenigen beschieden; Archive aber, wo sich viel zusammengefunden hätte, erst im Werden und nirgends Gegenstand wissenschaftlicher Einrichtung. Mündliche Ueberlieferung, die in der Sage fortlebte, blieb nicht unbeachtet, ward aber häufig durch Klügelei gefälscht. Bei so beschränkter Quellenbenutzung für die Geschichte entlegener Vergangenheit ist der eigentliche Kern der Geschichtschreibung des M. A. in den Berichten über die Zeit, die der Schreiber selbst durchlebt hat oder aus naher und sicherer Ueberlieferung kennt, zu suchen. Dazu bedurfte es der Schule des Lebens. Diese war den Geistlichen nicht verschlossen. Diplomatische Geschäftsführung, Verhandlungen, Abfassung von Verträgen rc. war großentheils in geistlicher Hand; dabei konnte Lebensbildung nicht ausbleiben, und in der That ist neben mönchischer Vornirtheit gar tüchtige Weltbildung hochgestellter geistlicher Geschäftsmänner zu finden; selbst in die Klöster, die ja so manchen des Weltlebens müden Laien hohen Standes in ihre Mauern aufnahmen, fand solche Eingang. Kritischer Sinn für Ausmittlung und Feststellung historischer Wahrheit ist freilich dem kirchlich bedingten M. A. meistentheils fremd; kirchliche Befangenheit war gewohnt es mit der Forschung nicht genau zu nehmen und gab gern auf Treue und Glauben wieder, was sie ungeprüft empfangen hatte. Kritik hatte aber nicht nur den Geist der Kirche wider sich; die Romantik ward ihr ebenso gefährlich. So selten nun Quellenforschung und der Proceß das Trübe zu erkennen und zu klären, um so höher sind die Wenigen zu achten, deren Blick durch die Dunstregion zu dringen vermogte. Geist der Nationalität giebt sich selten durch die gemeinsame lateinische Sprachtünche zu erkennen; weit häufiger Geist der Parteinahme bei hierarchischen

und dynastischen Conflicten. Freisinnigkeit über Ungebühr päpstlichen Regiments ist auch bei Klerikern zu finden. Die Darstellung ist meistens incorrect und unschön; das Streben nach Schmuck des Styls aber zeigt sich nicht bloß in häufigem Schwulst, sondern in dem Gebrauch des Verses für ein gesamtes historisches Werk oder zur Abwechselung mit Prosa [3]). — Mit der ritterlichen, bürgerlichen und staatsmännischen Geschichtschreibung in Nationalsprachen und mit der humanistischen Behandlung der Geschichte traten wesentliche Abwandlungen der Auffassung und Darstellung ein, hier kündigt das Nationale sich mit bestimmten Merkmalen an. Ueberhaupt, Latein und Nationalsprachen zusammengenommen, stehen unter den europäischen Nationen in Geschichtschreibung voran Italiener, Deutsche, Franzosen und Engländer (Angelsachsen und Anglonormands). Die Waliser und Iren ruhten nach frühen Anfängen; die Schotten traten spät und ärmlich in die Reihe; Spanier und Portugiesen zeigten sich nicht besonders productiv; die Normannen hatten früh reiche Geschichtschreibung in der isländischen Sprache; Dänen und Schweden insbesondere kamen dem nicht nach; bei jenen muß Saxo Grammaticus die Lücke füllen; Böhmen, Polen, Ungarn, Serben, Russen haben einen nicht verächtlichen Antheil an der Masse.

Die Geschichtschreibung kirchlicher Hand und lateinischer Sprache hatte sehr früh eine irische, walisische, angelsächsische, isländische und russische Schwesterschaft in Nationalsprachen, doch dieses erscheint nur als Ausnahme, die auf das lateinisch-historische Abendland keinen Einfluß übt; bis in das 13. Jahrh. herrschte hier die erstere völlig ungestört. Sie hat bei aller Gleichartigkeit der Production doch ihre Abstufungen in Fülle, Gehalt und Ton. Die Anfänge sind dürftig; bis auf Karl d. Gr. ist gar wenig von ihr zu berichten. Ein Anhängsel zum christlichen Alterthum ist die Fortsetzung der Chroniken des (Eusebios-) Hieronymus durch Idatius u. A. Damit ward für das gesamte M. A. die Neigung zu Weltchroniken, d. h. Aufzählung von Begebenheiten seit der Schöpfung und zu geistloser Wiederholung und Abschreiberei stereotyper Data gegeben, wozu dann aber wol ein Anhang der Zeitgeschichte

3) S. §. 93. N. 8.

des Schreibers kam, das allein Nutzbare des Ganzen. Eine fruchtbare Richtung auf Völkergeschichten kündigte sich an in Cassiodors, nur im Auszuge des Jornandes (560?) erhaltene Geschichte der Gothen, der mit dem Kirchenthum verflochtnen fränkischen Geschichte Gregors von Tours, † 595, und altsächsischen des wackern Beda † 735. Jedoch der Sinn für nationale Ueberlieferungen, die damals der Geschichte gerettet werden konnten, erscheint nur wie eine besondere Liebhaberei einzelner Freunde des Alterthums ihrer Völker; mächtiger als er erhob sich die Vorliebe für Geschichten der Heiligen, die mährchenhafte Legende. Darin offenbart sich die Abnahme des Wohlgefallens der Völker an der That; es entspricht der Thatenlosigkeit jener Zeit. Ennodius († 521) Leben des h. Epiphanius machte den Anfang einer bis ins 13. Jahrh. emsig fortgesetzten Reihe von Wundergeschichten [4]), deren gesamte Fülle aber auch durch die bändereiche Sammlung der Acta Sanctorum [5]) noch nicht erschöpft worden ist. Die Stärke dieses Zweigs der Geschichtschreibung wuchs mit der maaßlosen Glaubensfähigkeit und der Liebe zum Wunderbaren; Frankreich, das nicht die schlechtesten der Legenden geliefert hat [6]), bekundet zugleich darin die ihm eigene Liebe zum Erzählen; die Legenden sind das Vorspiel zu den Contes dévots. Daß unter der Spreu auch Waizen vorkommen konnte, bewies sich in der folgenden Zeit, wo von praktischem Leben der Heidenbekehrer Bonifacius, Ansgar, Adalbert, Vicelin, Otto von Bamberg zu berichten war und die Legende selbst aus der Geschichte der Thaten kanonisirter Könige, Kals d. Gr., Stephan ꝛc. sich nähren konnte. Mit dem Siege des karolingischen Pippin II. über den westfränkischen Hausmeier 687 beginnen klösterliche Annalen des Frankenreichs [7]); anfangs rohe und spärliche Aufzeichnungen am Rande der Osterzeittafeln, allmählig reichlicher und ausführlicher. Die Zeitrechnung ordnete sich, seitdem Beda das vom röm. Abt Dionysius Exiguus um 530 berechnete Geburtsjahr Christi zur Norm für christliche Aera empfohlen hatte, allmählig dem gemäß: die Christen der pyrenäischen Halbinsel zwar behielten ihre Rechnung nach der Aera Hispanica [8]); im Frankenreiche aber ward das Geburtsjahr Christi seit Karl d. Gr. zum Anfangspunct der Aera genommen; ein Uebelstand wars, wenn der Jahresanfang auf das bewegliche Fest Ostern gesetzt wurde; darnach rech-

---

4) Wachler 2, 252. 5) AA. SS. 1643 f. 53 F. 6) Eichhorn a. O. 2, 352. 7) Abgedruckt mit Nachweisung der Familien b. Pertz Monum. h. Germ. 1. 2. Vgl. Wachler 2, 297 f. 8) Abgeschafft in Aragon 1358, Castilien 1383, Portugal 1422.

neten über das M. A. hinaus bis 1563 die Franzosen die Jahre [9]). — Die Zeit Karls d. Gr. macht auch in der Geschichtschreibung einen Abschnitt. Wo große Thaten, da erwacht die Lust, davon zu berichten. Seit Anfang der Annalen war man schon gewöhnt, die Begebenheiten der Gegenwart aufzuzeichnen. Karls Eroberungen, die Verbindung Italiens mit dem Reiche, die Befreundung mit Rom, die Abenteuerfahrt nach Spanien, die Beschickungen mit Harun Arraschid, Karls kirchliche und politische Institute — reicher und anregender Stoff gegen die frühere Magerkeit. Karls Liebe zu altgermanischer Geschichte kam dem Romantiker derselben, Paul Warnefrieds S. † 799, bei dessen G. d. Langobarden zu statten, wenn sie ihn auch nicht zuerst angeregt hat; schade daß die treffliche Arbeit vereinzelt blieb. In vollen Ehren entspricht dem Geiste des mächtigen Kaisers Einhards († 844) schätzbares Büchlein von dessen Art und Kunst. Die von Karl ausgegangene Anregung zeigt sich im 9. Jahrh. in der merklich zunehmenden Gehaltigkeit und Umfänglichkeit der Annalen, wozu auch Einhard seinen Beitrag gab, in einer geversten Biographie Karls vom Abt Angilbert, dem Leben Ludwigs d. Fr. von Theganus und Ermoldus Nigellius, der G. des Streits unter Ludwigs Söhnen von Nithard, † 853, dem Berichte Erzb. Hinemars v. Reims über die Palastordnung, dem in die Sage sich verzweigenden Leben Karls vom Mönch von S. Gallen 888, der Weltgeschichte Bisch. Freculfs von Lisieux († vor 853), Abbo's G. der Belagerung von Paris durch die Normannen (886), der Weltchronik Regino's v. Prüm († 915), der G. Karls von dem sächs. Dichter 898 und v. Notker balbulus, † 912. Biographien der Päpste schrieb Abt Anastasius in Rom († 886). Indessen hatte bei den Angelsachsen K. Alfred tüchtigen Stoff zu einer Biographie gegeben; dieser wurde von Asserius † 906, gut verarbeitet. Einen neuen Anfschwung nahm die Geschichtschreibung mit den sächsischen Kaisern; die Macht und Hoheit des deutschen Kaiserreichs, insbesondere unter Otto I., dem Abbilde Karls d. Gr., wirkte anregend auf die Deutschen; bis zur Zeit Gregors VII. hatten sie die meisten und vorzüglichsten Geschichtschreiber. Was Paul Warnefrieds S. in der Zeit Karls d. Gr. für die Geschichte der Langobarden, das ward nun Widuchind von Corvey um 970 für die der Sachsen; die Nonne Hroswitha schrieb um 970 (?) in Versen von Otto I.; im J. 1000 begann die Chronik des Klosters Pantaleon in Cöln; Ditmar von Merseburg, † 1018, berichtete von seiner Zeit; Adelbold, † 1027, von Heinrich II. Neue Anregung folgte mit der Thatkräftigkeit

9) Haltaus calend. m. aevi 1729. D. 1797. Pilgram Calend. chron. 1781.

der ersten fränkischen Kaiser; Wippo, der Burgunder, Konrads II. Kaplan, † 1051, beschrieb dessen Leben, der gelehrte Hermann der Lahme, † 1054, eine Weltchronik, die Bernald und Berthold fortsetzten, Adam von Bremen († 1077?) eine Kirchengeschichte des Nordens, Lambert von Aschaffenburg, in Trefflichkeit der Geschichtschreibung Einhard gleichzustellen, von seiner Zeit († 1077); auch ein in Fulda befindlicher Schotte Marianus († 1086) nahm Theil an dem historischen Fleiß der Deutschen; seine Chronik (vom 8. Jahrh. an) empfahl sich zur Fortsetzung, die Dodechinus b. 1250 bearbeitete. Während der anderthalb Jahrhh. von Heinrich I. bis Heinrich IV. ist das übrige Europa in der Geschichtschreibung nur schwach vertreten. Italien hatte seinen Liutprand 968, Arnulf von Mailand — 1083, Leo den Chronisten von Casino 1078; Frankreich Frodoard von Reims, † 960, Richerius — 998, Aimoin † 1008, Glaber Rodulf († 104$\frac{6}{8}$) und den kritischen Heriger, Abt von Laubes † 1006, der manche kirchlich geweihte Geschichtsfälschung erkannte [10]). In Ungarn schrieb Chartuitius, 1000, eine nicht verächtliche Biographie K. Stephans d. H. England krankte an der Dänennoth, hatte aber nun seine angels. Chronik; in Irland und Wales gab es magere Chroniken; mit dem Latein aber concurrirte die Landessprache. — Mit Heinrichs IV. Kämpfen entfesselten sich die Leidenschaften; die Geschichte ward parteiisch für oder wider Heinrich, die Sachsen, Gregor ꝛc.; so die Zeitgeschichte des Sachsen Bruno, der Bisch. Otbert und Walram, der Ital. Bonizo und Benzo, die Biographie der Großgräfin Mathilde v. Donnizo; außerdem hatte Deutschland Verff. von Weltchroniken in Ekkehard von Auersberg, dem sächs. Annalisten und Siegbert von Gemblours, 1112, Italien aber in Petrus von Casino einen geschickten Fortsetzer von Leo's Chronik — 1140. Weit anregender noch als Heinrichs IV. Thaten und Leiden war der erste Kreuzzug. Es ist wie eine Ahnung bevorstehender Fülle historischen Stoffs, daß die Verfassung klösterlicher Chroniken 1095 zu Auxerre, 1097 zu Corvey unter Aufsicht der Aebte gestellt ward, was später in S. Denys noch exacter geschah. Zur ersten Kreuzfahrt zogen hauptsächlich Franzosen, Normands und Provenzalen aus; daher auch die Berichterstatter von ihr solchen Stamms [11]) — Dodechinus, Robertus de Monte, Tudebod, Guibert, Radulf (Biograph Tankreds), Balderich von Dole, Gautier, Albert von Aix, Raimund von Agiles, Fulcherius. Es war viel Wunderbares geschehen; die Berichte blieben nicht darauf

---

10) Wachler 2, 290. 11) Sammlung v. Bongars, Gesta Dei per Francos 1611. 2 F. Auszüge in Michaud bibl. des croisades. 1829.

beschränkt, sie steigerten sich mit der im Orient stark befruchteten Romantik, die nun neben der klösterlichen Bornirtheit ihren Platz einnahm. Der gleichzeitige poetische Völkerfrühling trug bei den Sinn für historische Wahrheit zu irren, die Kirche, der an dieser nie etwas gelegen war, stimmte ein, um 1110 wurde das angeblich von Erzb. Turpin von Reims, in der That wol von einem Mönche in S. Denys, wo nicht in Barcelona, verfaßte Fabelleben Karls d. Gr. bekannt, Calixt II., oder, wo nicht er selbst, die kirchliche Meinung, erklärte es für authentisch [12]. — Gleichzeitig mit dieser Bewegung der Geister machte die nach allen Richtungen hin anregende Kraft der Normands sich auch in der Geschichtschreibung der Normandie, Englands und Unteritaliens geltend; hier schrieben Anf. 12. Jahrh. Gaufredus Malaterra und Guil. Apulus, dort Dudo von S. Quentin 1015, darauf in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Wilhelm v. Jumièges (Gemeticensis), Ingulf v. Croyland, Ordericus Vitalis für seine Zeit vortrefflich, Simeon v. Durham (Dunelnensis), Eadmer, Wilh. v. Malmesbury, † n. 1143, mit ächtem Benedictinerfleiß Verf. mehrerer vorzüglichen Geschichtsbücher, und ihm nicht unähnlich Heinr. v. Huntingdon † 1159. Von den Angelsachsen her ging das Interesse für Nationalgeschichte auf die Geschichtschreiber der anglonormandischen Zeit über. In dieser Zeit hatte auch Böhmen seinen ältesten Chronisten in dem Domherrn Cosmas — 1125, dem bald darauf Vincentius folgte [13]. — Die thatenreiche Zeit Friedrich Barbarossa's und Heinrichs II. v. Engl. befruchtete deutsche, italienische und anglonormandische Geschichtschreibung in noch höherem Maaß. Deutschland hatte bis zum Anfange des 13. Jahrh. den trefflichen Otto von Freisingen, † 1157, dessen Geschichte theils von Radevicus — 1159, theils von Otto v. S. Blasien — 1209 fortgesetzt wurde, den verdauenden Geschichtschreiber Friedrichs I. Günther 1200, Gottfried von Viterbo, hohenstaufischen Kaplan, † n. 1192; Norddeutschland insbesondere den fleißigen und genauen Geschichtschreiber der Wenden, Helmold und sein Fortsetzer Arnold (— 1207); Italien den mailändischen Patrioten Raoul (Radulphus) — 1177, Otto Morena v. Lodi † 1159, den apulischen Falco von Benevent, für das sicilische Reich den vorzüglichsten aller Geschichtschreiber des M. A. Hugo Falcandus — 1169. Genua bestellte Staatshistoriographen und der erste von diesen, Caffaro, † 1163 machte seinem Amte Ehre. — England erhielt in der

12) Eichhorn 1, Beil. S. 40. Doch wird die Aechtheit der Bulle bezweifelt. 13) Palacky Würd. d. alt. böhm. Geschichtschr. 1830.

Zeit Heinrichs II. einen doppelten Zuwachs romantischer Geschichtsfälschung in Gottfried (Jeffrey) von Monmouths britischer Chronik [14]), später in Erzb. Giraldus († n. 1226) Berichte von Wales und Irland, hörte aber nicht auf wahrheitsliebende Chronisten hervorzubringen, so gegen Ende Jahrh. 12 Wilh. v. Newborough (Neubrigensis), Gervasius von Canterbury, Radulf v. Diceto, Roger Hoveden. — Frankreich zählte seit dem 12. Jahrh. eine Menge Stifts- und Klosterchroniken; die Chronik der Mönche von S. Denys, von Abt Suger regulirt, bekam den Charakter einer amtlichen, ohne dadurch gehaltreicher oder kritischer zu werden; Sugers Leben Ludwigs VI. und Odo's v. Deuil (de diogilo) G. Ludwigs VII., weit übertroffen von Rigordus G. Philipp Augusts, nach der Wilh. Brito eine Gesch. Ph. A. in Hexametern schrieb, sind die bedeutendsten Denkmale franz. Geschichtschreibung jener Zeit. Die ritterliche Romantik war eben in Ph. A. Zeit sehr einflußreich auf Fälschung historischen Sinns. — Dänemarks Saxo Grammaticus, † n. 1203, brachte in glatter Sprache eine mythenreiche Urgeschichte der Nordlande, die sehr gegen die etwas frühere schlichte aber treue Arbeit Suen Aagesons und des großen Meisters isländ. Geschichtschreibung, Snorre Sturleson, gediegenes Werk absticht. — Polen hatte seinen ersten Chronisten in Martinus Gallus († 1192?), Ungarn einen leidlichen in dem Notarius K. Bela's II. — 1196, das h. Land endlich den besten aller Geschichtschreiber der Kreuzzüge in Wilhelm Erzb. v. Tyrus († n. 1188). — Die erste Kreuzfahrt nach dem h. Lande hatte der Geschichtschreibung reiche Frucht getragen; die vierte, Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer, gab Anlaß zu dem ersten in Nationalsprache geschriebenen Geschichtsbuche des roman. Abendlands, dem franz. Berichte Geoffroi's von Villehardouin von jener Begebenheit. Doch die lateinische Geschichtschreibung wurde dadurch noch nicht beschränkt, auch nicht arm an tüchtigen Leistungen. Die Conflicte der Zeit Friedrichs II. und seiner Nachkommen gaben reichen Stoff besonders für Italien. Es steht den übrigen Ländern voran; in jener Zeit (b. 1276) schrieben Richard v. S. Germano † 1243, Gerard Maurisius, Rolandinus, der Mönch von Padua, die genuesischen Staatsgeschichtschreiber, und Nikol. von Jamsilla — 1258, vor Allen zu rühmen, zum Beschluß Saba Malaspina; gleichzeitig mit dem Letzten Matteo Spinelli von Giovenazza im rohen Dialekt Apuliens und Ricordano Malespini, der Florentiner, zuerst in florentinischem Volgare; der Erzb. Jak. a Voragine aber in höchst unheiliger Zeit († 1298) die „goldenen Legenden." — In Deutsch-

14) Vgl. Lappenberg G. E. Einl. XL.

land bewährte gereifter historischer Sinn sich bei Gottfried, dem Fortsetzer der pantaleonischen Chronik 1237, Konrad von Lichtenau, Fortsetzer der auersberger 1240, und fleißige Arbeit in der Chronik des Klosters auf dem (Peters-) Lauterberg (Chr. montis sereni), Helinands Weltchronik, Martinus Strepus Polonus Papst- und Kaisergeschichte, den colmarschen Dominikaner-Annalen (die Bettelmönche waren sonst nicht eben zu historischen Arbeiten geneigt), Heinr. Stero (Hermann v. Altaich) Chronik — 1300; Wahrheit und Dichtung aber brachte die Weltchronik Alberts v. Stade (— 1256) und eine ähnliche, die (1245?) ein lütticher Mönch nach Alberichs von Trois Fontaines Vorarbeit schrieb. Die Niederlande hatten mehrere Klosterchroniken, keine ausgezeichnete. — Für Frankreich gaben nach Philipp August die Albigenserkriege und Ludwig d. Fr. Stoff; jene beschrieben zwei Mönche, der Cistercienser Petrus und Wilh. von Puy-Laurent (de Podo Laurentii), dieser hatte in Gottfr. Beaulieu (de bello loco) einen guten Biographen; die Chronik von S. Denys redigirte Wilh. von Nangis, † n. 1301, selbst Verf. der Biographien von Ludwig IX. und Philipp III. — Auch Spanien gab nun seinen Beitrag zur historischen Literatur in den Chroniken des Erzb. von Toledo Roderich Ximenez, † 124⁵⁄₇, des Bisch. Lucas, † 1250, und der Biographen des Cid (gesta Roderici Campedocti um 1230). Eine allg. G. Spaniens ließ Alfons X. in castil. Sprache bearbeiten. — England hatte sich tüchtiger Freisinnigkeit in der Chronik des Matthäus Paris († 1259) zu rühmen. Nur compilatorischen Fleiß beweisen die Geschichtsbücher des Matth. v. Westminster. — Im 13. Jahrh. hatten auch die Ostländer ihre Geschichtschreiber, Liefland in dem wackern (Engländer) Heinrich dem Letten, Preußen in Bisch. Christian, Polen in Vinc. Kadlubek und Boguphalus, Ungarn in Sim. de Keza, das h. Land in Jak. v. Vitry (de Vitriaco) † 1244.

Das zweite Zeitalter mittelalterlicher Geschichtschreibung [14b]) enthält die jugendliche Erhebung der Nationalsprachen und des klassischen Lateins der Humanisten gegen das kirchliche, Theilnahme von Laien — Rittern, Bürgern, Staatsmännern und Philologen — an der Geschichtschreibung, Zunahme der Freisinnigkeit, zugleich aber auch des Bedachts der Staaten auf amtliche historische Aufzeichnung, bei den Humanisten vorherrschendes Bestreben, nicht sowohl die Wahrheit zu ergründen, als die schöne Darstellung der Alten nachzuahmen und die Historiographie als

14b) Wachler G. d. hist. Forsch. und K. s. Wiederherst. d. lit. Cult. 1812 f. 5. 8.

schöne Kunst zu behandeln. Von allen Seiten ging es mit dem hergebrachten Latein auf die Neige; nur England blieb im gewohnten Gleise; wackere Gesinnung mußte für schlechten Styl entschädigen. Wir geben zuvörderst eine Uebersicht der Verff. lat. Geschichtswerke. Italien, das beides, seine Nationalsprache und gutes Latein, aufbot und fruchtbar auf beiden Feldern war, steht abermals voran. Stoff gaben die italienischen Wirren und am Schluß des M. A. die Eroberungsfahrten der franz. und span. Könige. Das 14. Jahrh. läßt den Einfluß humanistischer Studien erst wenig erkennen; Andr. Dandolo's vorzügliche venet. Geschichte — 1342 ist nicht durch ihre Darstellung trefflich; doch Ferret aus Vicenza, † n. 1330 und Albertinus Mussatus aus Padua — 1329, Nachahmer des Livius, bereiten schon die humanistische Darstellung vor und im 15. Jahrh. entfaltete sich diese zu voller Blüthe. Neben der großen Zahl ausgezeichneter histor. Stylisten dieses Jahrh. — Bartol. Fazio, Bracetti, Bened. Accolti, Barletio aus Scutari (L. Scanderbegs), Aeneas Sylvius Piccolomini, Agost. Dati, Beccadelli Panormita, Jac. Zeno, Joh. Jov. Pontanus, Sabellicus, Tegrimo, Tristan Calco und einigen Geschichtschr. Ungarns als Bonfini — und den eigentlichen Humanisten die sich auch der Geschichtschreibung zuwandten Leon. Bruni, Poggio, Janozzo Manetti, dem kühnen historischen Kritiker Lorenzo Valla, Joh. Ant. Campanus, Leodrisio Cribello, Pomp. Leto, Angelo Poliziano, Paul Cortese aus Dalmatien rc. — haben ein Palmieri, Donato Bossi, Foresta, Ruccellai, Barn. Giustiniano Benedetti, Cyrnäus u. A. nur auf Lob ihres Fleißes Anspruch. — Deutschland, bis Mitte des 15. Jahrh. wenig berührt von den humanistischen Studien und, da Geistliche ausschließlich bis ins 14. Jahrh. mit der Geschichte zu thun hatten, arm an Geschichtschreibern in der Nationalsprache, hat als Zeugen von historischem Fleiß im 14. Jahrh. Joh. v. Winterthurs vortreffliche Zeitgeschichte — 1348, Heinrich von Herford, Albert v. Straßburg (**Argentinensis**), im 15. Jahrh. Dietrich v. Niem, Gobelinus Persona, Andreas aus Regensburg, Dietrich Engelhusen, Rolewink, Meisterlein, Hartmann Schedel, † 1514, Joh. v. Trittenheim † 1516, und den Humanisten Wimpheling. In Böhmen regte Karl IV. an zu historischen Aufzeichnungen [15]). — Bei den Franzosen, neben denen die Provenzalen für die Geschichte so gut wie gar nichts thaten, kam mit Joinville die Liebe zur Verfassung von Memoiren in der Landessprache zu Kräften und die lat. Geschichtschreibung wurde sehr mager. Die G. Karls VI. von einem Mönche v. S. Denys (franz.

15) S. Wachler G. d. Lit. 2, 350.

v. Le Laboureur) kann als ihr bedeutendstes Werk gelten. Von den englischen Historikern schrieb Martin von Alpnwik eine Weltchronik; die übrigen, Jahrh. 14: Trivet, Walter Hennigsford, Rob. Avesbury, Knygthon, der Mönch von Evesham, Bromton [16]) und Jahrh. 15: Thom. Elmsham und Thom. Walsingham, bearbeiteten die vaterländische Geschichte. Der Schotte Fordun, 1350, legte einen fabelreichen Grund zur schottischen Geschichte. Die pyrenäische Halbinsel ließ seit dem 13. Jahrh. ab von dem kirchlichen Historienlatein. Im Osten ward die Gesch. des deutschen Ordenslands begründet durch Pet. v. Dusburg — 1326; in Ungarn schrieb Joh. von Thurocz eine Gesamtchronik — 1473, darauf folgten mit mehr Bedacht auf schöne Sprache als auf historischen Grund, Geschichten von Italienern, Galeotti, Ranzano, Buonaccorsi und Bonfini, † 1502. Mit theilweise mehr Kritik schrieb Dlugosk, † 1480, die G. Polens. Schwedens lat. Geschichtschreiber, Erich Olai, — 1464 zeigt sich nur als Anfänger.

Vereinzelte Anfänge der Geschichtschreibung in den Nationalsprachen reichen hoch ins M. A. hinauf; irische, walisische und angelsächsische Chronisten, der Ire Tigernach, † 1088, der Russe Nestor, Anf. 12. Jahrh., der Isländer Are Frode, † 1148; doch bei aller Anerkennung des Werthes dieser frühreifen Frucht kommt dabei mehr die Negation des Lateins und der Gehalt historischer Ueberlieferung als die Beziehung auf Ursprung und Wachsthum nationaler Geschichtschreibung der europ. Culturvölker in Betracht. Der Ruhm des Anfangs gebührt unter den Abendländern den romanischen Nationen; Frankreich zwar ruhte nach Geoffroi fast ein Jahrh., aber mit dem letzten Viertel des 13. Jahrh. ward vielseitige Production rege; so trat Italien mit Spinelli de Giovinazza und Ricordano Malespini † 1281, Spanien mit einer von Alfons X. veranstalteten Geschichte hervor. Zwar begann eben damals auch Geschichtschreibung in deutscher Sprache 1296 mit Dietrichs von Alnpek lievländischer und um 1310 Ottackers (v. Hornek?) östreichischer Reimchronik; auch in englischer Sprache machte Robert von Gloucester 1275 einen Versuch mit einer Reimchronik: nun aber folgte Joinville's Leben Ludwigs d. H., 1309, die limosinisch geschriebene Zeitgeschichte Muntaner's, † n. 1330, und Giov. Villani's aus Florenz gehaltreiches Geschichtswerk, die zusammen, durch schmucklose und doch höchst ansprechende Naivetät und sprachliche Gewandtheit empfohlen, dem romanischen Völkerstamm den Preis [17]) gewannen. Es

16) B. seiner Lebenszeit s. Lappenberg a. O. LXIX. 17) Ueber die florent. Geschichtschreibung s. Gervinus hist. Schr. Bd. 1.

mag, gleichwie oben von der lateinischen Geschichtschreibung bemerkt wurde, für ein Zeichen des Bestrebens schön zu schreiben, und zugleich der Unbeholfenheit gelten, daß Deutsche und Engländer mit Reimchroniken begannen. An Fruchtbarkeit und historischer Durchbildung steht darauf Italien, und hier Florenz, voran. Zwischen Ricordano Malespini und Giov. Villani hatte dies fleißige Geschichtschreiber in Dino Compagni, † 1323, Giov. Villani's Bruder Matteo und Neffen Filippo Villani, Goro Dati, Gino und dessen S. Neri Capponi, auf den Grenzen des M. A. und der neuen Zeit aber den Meister großartiger Geschichtschreibung in Niccolo Macchiavelli, 1469—1527. Einfach berichteten Gatari aus Padua, gefällig Colenuccio aus Pesaro; in weitem Abstande sprachlicher Gewandtheit blieb aber hinter den Florentinern zurück Corio aus Mailand; des Trevisaners Chiniazzo Italienisch ist rauh; der erste der (1450?) bestellten amtlichen Historiographen Venedigs, Sabellicus, schrieb lateinisch. — Die Eigenthümlichkeit der Franzosen, gern zu erzählen und ihr Wohlgefallen an guter Erzählung, allerdings durch die Romantik auf abenteuerliche Abwege gebracht, war neben Ritterromanen und Contes seit Joinville einer Geschichtschreibung günstig, die, wenig um alte Zeiten bekümmert, sich vorzugsweise in Denkwürdigkeiten aus der Zeitgeschichte gefiel. Damit und mit dem Gebrauch der Nationalsprache endeten die klösterlichen Aufzeichnungen zwar nicht völlig, doch war ihre Abnahme sichtlich. Nach Christines de Pisan magerer Geschichte Karls V. folgte die anziehende im Ton unübertreffliche Chronik Jean Froissarts, 1335—1401, nach welcher die Zeitbücher Monstrelets, Oliviers de la Marche und Jaques Clercqs und die Nachlieferungen zur Chronik von S. Denys von Nic. Gilles, P. Desrey, Amelgard, Jaligny rc. wenig besagen, dann aber die Geschichte Philipps von Commines, † 1509, als trefflich durcharbeitetes Werk in gewandter Darstellung, mit Macchiavelli's Meisterschriften in die Vorhalle zur modernen Geschichtschreibung gehört. — Spaniens nordöstliche Landschaften hatten nach dem anmuthigen Erzähler Muntaner mehrere vornehme Geschichtsarbeiter, K. Jacob I. und Peter IX. In Castilien schrieb J. Nuñez de Villasan die G. Alfons XI., Ayala, Uebersetzer des Livius, und Ferd. Perez de Guzman Chroniken der KK. Pedro und Johann II.; bedeutender als beide ist Pulgar, † 1490(?), Verf. einer G. der katholischen Könige. Portugals Reichs-Chronisten (seit 1415) bearbeiteten die G. ihrer Könige, ohne sich erheblich hervorzuthun. In England, das am Latein festhielt, kamen nur einige fabelvolle Reimchroniken, Roberts Gloucester und Roberts de Brunne hervor; Schottland dagegen hatte außer Winton's Reimchronik, 1419—1424, die wackerste Verkündigung nationaler Frei-

heitsliebe in der poetisch erzählten, aber nicht gefälschten Geschichte Rob. Bruce's von John Barbour. Auch die Niederlande thaten sich nun hervor mit Chroniken, meist flämischen, als Jak. Maerlants, Melis Stoke's, wovon oben, und Andr. Smets (1490?); eine holländische schrieb Jan de Naeldwyk † 1489. In deutscher Sprache folgten auf Ainpeks und Ottackers Chroniken im 14. Jahrh. Riedesels hessische Chronik, Closeners straßburgische (voll. 1362), Joh. Gensbeins limpurgische (— 1402), Twingers v. Königshofen († 1420) elsassische, Detmars lübische (plattdeutsch) — 1395; im 15. Jahrh. Joh. Lindenblatts (v. d. Pusilje) preuß. Jahrbücher 1360—1417, Joh. Rothe's († 1434) thüringische, Eberhard Windeks G. Sigismund 1434, Eschenloers († 1481) breslauer, Meisterleins nürnberger Chronik — 1480, eine plattdeutsch geschriebene „Cronecken der Sassen" — 1489 (von Conr. Botho?). Besonders ergiebig war die Schweiz: daher kamen des Berner Stadtschreibers Konr. Justinger berner Chronik — 1421, Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege 1480, Hans Fründs G. des ersten schweiz. Bürgerkriegs, Thöring Frickards G. des Twingherrenstreits, Etterlins Chr. der Eidgenossenschaft 1507. Böhmens berufene Reimchronik — 1314, angeblich von einem Domherrn Dalimil Mazirícki verfaßt, ist ebenso voll von Fabeln als von Haß gegen die Deutschen [18]). Des serbischen Erzb. Daniel Geschlechtsregister — 1336 berichten von der Regierung vier serbischer Fürsten; spätere Geschichtsbücher sind handschriftlich vorhanden [19]). — Der scand. Norden, fruchtbar an historischen Berichten der Isländer Sämund Sigfusson († 1134?), dessen Buch verloren ist, Are Frode † 1148, darauf nach vielen andern Sagaschreibern, die theils mythische theils historische Stoffe behandelten, Snorre Sturleson 1178 — 1241, dessen Heimskringla einzig in ihrer Art dasteht, und nach welchem die Reihe der Sagaschreiber sich bis ins 14. Jahrh. fortsetzte [20]), hat in dänischer und schwedischer Sprache nur dürftige Anfänge der Geschichte in Reimchroniken, eine dänische von 1478, aufzuweisen.

---

18) Schaffarik a. O. 314. 19) Ders. 208 210. 20) P. E. Müller isländ. Historiogr., d. v. Sander 1813. Hist. liter. Islandiae auct. Halfdano Einari. 2. A. 1786.

6. Dichtung *).

§. 96. Nach dem was oben über die Anfänge der Literaturfähigkeit der Nationalsprachen, über die lateinische Pseudo-Poesie und über die Geschichtschreibung bemerkt worden ist, bleibt die Dichtung übrig. Ihre Geschichte hat drei Hauptstücke: Die Ursprünge und jugendliche Gestaltung der Naturpoesie bei den einzelnen Nationen, darauf die Herrschaft einer gemeinsamen Poesie, zuletzt die poetische Production in der Zeit, wo das Gemeinsame abgeschwächt ist und poetisches Sondergut der einzelnen Nationen hervortritt.

I. Ursprünglichkeit und hohes Alter der Poesie haben mit einander gemein die Germanen, die britischen und irischen Kelten; in geringem Abstande folgen den Germanen ihre normännischen Stammbrüder; die Familienverwandtschaft zwischen beiden offenbart sich außer der Sprache auch in gemeinsamen Eigenschaften der Poesie nach Stoff und Form. Das Keltische ist vereinzelt und hat, wenn früh entsprungen, sich auch früh ausgelebt. Die Poesie der Germanen [1]) beginnt mit mythologischen Dichtungen von Göttern und Stammheroen, und mit Schlachtgesängen und Heldenliedern. Mit der Völkerwanderung wuchs der Vorrath der Sagen; Gothen und Langobarden hatten Gesänge von ihren Heldenfürsten [2]). Mythus und historische Ueberlieferung mischten sich. Gegen die Zeit Karls d. Gr. hatten sich drei Sagenkreise gestaltet, der fränkische vom hörnenen Siegfried, der burgundische von K. Günther und die Sage von Dietrich von Bern (Verona), dem Ostgothen. Von hohem Alterthum ist auch die Thierfabel vom Wolf und Fuchs, die Sage vom Zauberschmied Wieland [3]). Von Minnegesang ist keine Spur; mit heitern Liedern aber, Winiliods, ergötzte sich das Volk bei Fest, Mahl und Tanz. Die deutsche Poesie hatte nun ihren Mutterboden zu eigenthümlicher Weiterbildung zunächst im Frankenreich. Dem christlichen Klerus waren die Gesänge heidnischer Zeit anstößig; er eiferte dagegen; doch in Karls d. Gr. Zeit waren die Heldenlieder noch nicht untergegangen und bis auf unsere Zeit hat sich ein Bruchstück des Hildebrandliedes aus dem 8. Jahrh. erhalten [4]). Das Grundwerk vom Epos Gudrun reicht wol ebenso

---

*) Rosenkranz allg. G. d. P. Th. 2. 3. 1832 f. Vgl. überh. oben §. 91. 1) Vgl. §. 91. N. 5. Dazu Rosenkranz G. d. d. Poesie im M. A. 1830. 2) Koberstein 14, 62. Liter. Nachweisungen sind bei ihm so reichlich, daß fürs Folgende meistens genügen wird, nur auf ihn zu verweisen. 3) Grimm Reinhard Fuchs. G. d. d. Spr. 123. Koberstein 58. 67. 4) Mit dem wessobrunner Gebet (auch aus Jahrh. 8)

hoch hinauf. Bald nach Karl d. Gr. und der Trennung Deutschlands von Westfranken zeigten auch die Mönche einiger deutschen Klöster, namentlich S. Gallens, Liebe zur vaterländischen Poesie; das Althochdeutsche und Niederdeutsche nahm um dieselbe einen mächtigen Aufschwung in dem umfänglichen Gedichte Otfrieds und dem niederdeutschen Heliand; im 11. Jahrh. übersetzte Notker Labeo die Psalmen. Der Mönch erhob sich auch wol zum Heldengesang; er feierte Thaten der jüngsten Vergangenheit, so (Hucbald von S. Amand?) den Sieg des westfränkischen Ludwigs III. über die Normannen bei Vimeu 882. Auch das Volk und die Mimen besangen in ihrer rohen Art historische Stoffe, so von K. Otto I., von Erzb. Hatto's Verrath [5]). Die alten epischen Stoffe erhielten sich unter vielerlei Abwandlungen auch durch dankenswerthe Aufzeichnungen in lat. Sprache, und bekamen Zuwachs; darunter „Herzog Ernst," und Walter von Aquitanien: ein Epos von größerem Umfange aber war bis zum 12. Jahrh. nicht vorhanden. Auch die Thierfabel erhielt sich und reifte mit den Stoffen der Heldensage der poetischen Bearbeitung entgegen. Ohne ihren angestammten Stoffen gänzlich ungetreu zu werden, trat nun die deutsche Poesie aus nationalen Schranken in den Kreis gemeinsamer mittelalterlicher Poesie. — Die Angelsachsen [6]) erhielten von allen ausgewanderten germanischen Stämmen allein die Muttersprache und Dank dem nationalen Sinn ihres Klerus bediente schon Caedmon 680 sich ihrer, biblische Geschichten nachzuerzählen. Wenn aber altheidnische Heldengesänge aus der Urheimat sich mit den Angelsachsen verpflanzten, so mußten diese dem Geist der Kirche weichen und Inselgewächse aus neuer Wurzel sind das Heldengedicht Beowulf aus Jahrh. 9. und das herrliche Sieglied auf Athelstans Sieg über die Dänen bei Brunnaburg 938 erwachsen. Ueppiges Gedeihen hatte die Poesie nicht, die Dänennoth war ihr nachtheilig und die „Eroberung" tödlich. — Im scand. Norden war mythologische und heroische Dichtung uralt: Sänger, Skalden, waren ihre Pfleger; von den Göttern Bragi Vorstand der Poesie [7]). Einige ihrer Stoffe gehören zu den altgermanischen [8]); Sigurd der Drachentödter ist der mythische Doppelgänger des hörnenen Siegfrieds; auch

---

herausgeg. v. d. Br. Grimm 1812. 5) Oben §. 90. N. 12. 6) Conybeare illustrations of the Anglos. poetry. Ld. 1826. Vgl. §. 91. N. 5. — 7) Eur. Sitteng. 2, 141 f. 8) Rühs Edda 1812. V. d. Hagen Lieder der ält. Edda 1812. P. E. Müller Sagabibl. 1817, D. v. Lachmann 1816. W. Grimm d. Heldensage 1829. Lange üb. d. und nord. Heldensage 1832. Köppen lit. Einl. in die nord. Myth. 1837. Vgl. §. 95. N. 20.

ist Gudrun und der Zauberschmied Wieland dort zu finden. In Volksgesängen bildeten sich Sagen aus von mythischen Königen und Seehelden, Ragnar Lodbrok ꝛc.; doch bedeutsamer wurden die Gesänge von Göttern und Heroen, aus denen die Edda erwuchs (Jahrh. 8?), und überhaupt die poetische Pflegschaft der Isländer. Die Lieder der ältern Edda, am Ende des 11. Jahrh. gesammelt v. Sämund Sigfusson, führen die altnordische Mythologie unter rauhen düstern Formen ein in die Poesie, sie deuten mehr an als sie ausführen; in voller Entfaltung giebt Snorre Sturlesons Edda, ohne Vers, aber durch und durch poetisch, die mythologische Dichtung. Dies in einer Zeit wo sie nicht mehr als Mythologie im Volke lebte. Island hatte zwischen Sämund und Snorre mehrere poetische Bearbeiter der nordischen Mythen; die Verskunst wurde Sache des Unterrichts [9]), und manche der Sagas in ungebundner Rede enthalten reiche Füllung mit poetischem Stoff. Im 13. Jahrh. zählte Island an 230 Skalden und die Isländer galten für die fertigsten Versmacher ihrer Zeit [10]): doch ein eigentlich poetisches Volk waren die Isländer nicht. Der Gesang der Skalden verkünstelte sich seit dem 13. Jahrh., und wurde eigentlich Kunstsache; natürliche Poesie war nur noch in den Volksgesängen [11]). Unter diesen sticht das Spottgedicht als Lieblingssache der Isländer hervor; ein Merkmal scharfer, herber Säfte des Nordens.

In den äußern Formen der Verskunst hatten Deutsche, Angelsachsen, Isländer insgemein Messung der Verssylben nach Betonung mit begleitender Rücksicht auf Quantität, und das Wohlgefallen am Gleichklang im Anfange der Wörter, an der Alliteration oder dem Stabreim. Der Endreim, aus der romanischen Poesie entnommen und dem Klerus geläufig, kam später auf; bei den Deutschen hat ihn zuerst Otfried.

Die Kelten auf den britischen Inseln und die Bretonen hatten Bardengesang und hielten diesen sehr werth; die Barden bildeten eine hochangesehene Zunft, galten an den Höfen und im Volke; in Schottland hatten sie die Gesetze in Verse zu fassen [12]). Irische Poesie reicht bis ins 6. Jahrh. hinauf [13]); geistliche und Heldenlieder; auch mag ein Ossian gedichtet haben [14]). Mit den Raubfahrten der Normannen begann die irische Poesie abzusterben. Schottische Poesie kommt erst spät (1057) und wenig

9) Eine Skalda verfaßte Olaf Thordson Hvitaskald in Rask isl. Versl. (schwed. A. 1818). 10) Vgl. Eur. Sitteng. 3, 2, 427. — 11) Koberstein §. 27. 12) Palgrave 1, 36. 13) O'Connor scr. rer. Hibern. 1, 102 f. Walker h. mem. of the Ir. bards. Dubl. 1786. — 14) S. §. 91. N. 18.

in Betracht. In Wales [15]) war Taillesin Jahrh. 6 berühmter Sänger, Triaden uralte Form für Sittenspruch und Gesetz. Im Anf. Jahrh. 12. ordnete König Graffyd ab Cynan das Sängerwesen [16]). K. Eduard I. ließ bei der Eroberung von Wales die Barden tödten; seitdem verstummte der Gesang. K. Artus ist der Hauptstoff der walisischen Poesie; und dieser hat sich auch nach der Bretagne verpflanzt und mit der Ritterpoesie des M. A. vermischt. Bei den Bretonen selbst zeigte sich altkeltische Gesanglust, sie hatten lais etc. [17]).

Die romanischen Völker [18]) gewannen von den ihnen zugemischten Germanen weder Stoff noch Form für Nationalpoesie: es mußten sich in der Völkermischung erst neue Wurzeln erzeugen. Für die Form war der Untergang römischer Sylbenquantität ein herber Verlust; die Sylben mußten nun gezählt werden; der Accent, nicht so bestimmt normirt, wie bei den germanischen Sprachen, war dabei nothdürftige Hülfe; um so leichter fand der Endreim Eingang [19]). Dieser stammte aus der lateinischen Verskunst und Spuren davon reichen, wo nicht bis zu Ovid, doch bis ins 3. Jahrh. hinauf. Mit ihm wurde bei einigen romanischen Völkern die Assonanz beliebt. Verse ohne diese oder Reim, versi sciolti, wurden selten versucht. Von den roman. Schwestersprachen bildete zuerst die provenzalische sich zur Poesie [20]); die Erstlinge derselben stammen aus dem 10. Jahrh., ein Gedicht auf Boëthius [21]); die Blüthezeit trat ein mit Wilhelm, Herz. v. Aquitanien, geb. 1071, und dauerte 2 Jahrhh., gleichzeitig mit der ritterlichen Romantik. — Bei den Franzosen [22]) lassen Volksgesänge sich seit dem 11. Jahrh. nachweisen; das Rolandslied ward vor der Schlacht gesungen; unter den Dichtern von Volksliedern wird auch Abälard genannt; ihren rechten Ton fanden die Franzosen aber erst mit dem Ritterroman und den Contes und fabliaux [23]), darin waren sie bei entschiedner Vorliebe für poetische Erzählung

15) Myvyrian archaeology of Wales 1801 f. 3. 8. The Mabinogian or ancient romances of Wales by Lady Guest. Ld. 1838. 4. 8. 16) Eur. Sitteng. 2, 222 f. 245. 3, 2, 165. 17) De la Rue sur les Bardes etc. 2 A. 1817. Wolf üb. die Lais. Vgl. §. 91 N. 17. 18) Sismondi ꝛc. Oben §. 91. N. 19. 19) F. Wolf über die Lais 1841, S. 161 f. 20) Zu §. 91. N. 23. noch Millot v. des Troubad. 1774. Diez Leben und W. d. Tr. 1829. 21) Diez P. d. Tr. 222. 22) Zu §. 91. N. 25. Die H. litt. de la Fr., Vol. 7. 15. 16. Roquefort de l'état de la p. Fr. dans les XII et XIII siècles. Par. 1821. Ampère h. de la l. Fr. au m. a. 1841. Ideler G. d. altfr. Nationallit. 1842. Vgl. Eur. Sitteng. 3, 2, 83 f. 23) Zur Lit. s. Diez Gr. d. r. Spr. 1, 83.

ungemein fruchtbar und mit dem ersten maaßgebend für das übrige Abendland. Kunstpoesie der Minne war weniger ihre Sache; franz. Trauvères entsprechen nicht den prov. Troubadours; doch bildeten sich die Chansons als Kunstpoesie und pedantische Minnehöfe gab es in Frankreich, nicht aber in der Provence [24]). Die Thierfabel fand auch bei den Franzosen Gunst [25]). Die franz. Normands, auch Freunde der Erzählung, so daß es bei ihnen eines Gastes Ehrenpflicht war zu erzählen [26]), und in sprachlicher Cultur den Franzosen voraus, hatten seit der „Eroberung" doppelten Boden, Volksgesänge z. B. von Guillaume au court nez und für die epische Poesie ihnen eigenthümliche Stoffe, so in Robert Wace's Roman de Rou (beend. 1160), während auch sie an dem gemeinsamen ritterlichen Dichtungskreise des Abendlandes theilnahmen und bretonische Mythen (Brut d'Angleterre) in Gang brachten. Poesie in englischer Mischsprache [27]) sproßte erst im 13. Jahrh. auf. — Auf der pyren. Halbinsel [28]) hatte das Reich Aragon Theil an der Provenzalpoesie und diese lebte hier in limosinischer Mundart länger fort als in der Provence; castilianische Poesie erwachte in Heldenromanzen, zumeist auf den Cid, und einem rohen Epos von diesem; ihre Verflechtung in den mittelalterlichen Gemeinkreis war beschränkt. Portugiesische Lieder sind aus den 12. Jahrh. vorhanden; fröhliches Gedeihen hatte die Poesie aber erst seit K. Dionys [29]). — Die Italiener [30]) blieben hinter ihren romanischen Stammbrüdern zurück; im Norden galt Poesie der Troubadours; im normandischen Süden das Französische. Dennoch schlug die ital. Poesie zuerst hier Wurzel mit dem Sicilianer Ciullo. Darauf folgte allerdings nicht rasche Production, so viel auch von Manfreds Sängerhofe gerühmt wurde; ächt ital. und charakteristisch nationale Poesie wuchs aus dem Herzen des Landes, aus Toscana, doch erst mit Ende des 13. Jahrh. hervor. — Bei den Slaven war Gesang- und Tanzlust insgemein national; von alter Poesie aber hat nur der russische Heldengesang von Igor Bedeutung; böhmische Poesie hatte in dem Haß gegen die Deutschen eine giftige Wurzel: die Lieder der Königin-

---

24) Diez P. d. Troub. 29. 25) Méon, Roman du Renart 1825. Robert fables des XII—XIV siècles 1825. 26) Cur. Sitteng. 3, 2, 86. — 27) Warton §. 91. N. 39. Ellis specimens of the early Engl. poets 1790 (oft nachher). 28) Oben §. 91. N. 37. Diez Gr. d. r. S. 1, 71. Ueberſetzung von Bouterwels G. d. sp. P. und Beredſ. mit Zusätzen von Cortina und Mollinedo. Madr. 1829. 29) Diez a. O. 1, 72. 30) §. 91. N. 31. Corniani secolo della lett. Ital. 1804 f. Ruth a. O. 194 f.

hofer Handschrift, aus 12. und 13. Jahrh., enthalten hauptsächlich Trutzlieder gegen die Deutschen. Die Anfänge serbischer, magyarischer und finnischer Poesie, vielleicht sehr alt, sind doch für Kunde des M. A. zu jung.

II. Die romantische Poesie, zur Zeit der Kreuzfahrten mit der Hochfluth religiöser Inbrunst und Schwärmerei, der durch gänzliche Anistoresie gesteigerten Productivität des Wunder- und Aberglaubens, der Verklärung des Ritterthums, dem lebhaften Verkehr nach dem Osten und der Verpflanzung morgenländischer Phantasiespiele nach dem christlichen Abendlande in voller Blüthe entfaltet, ward Gemeingut sämtlicher Culturvölker Europa's, und galt gleich dem Kirchen- und idealen Ritterthum über die Schranken der Nationalität hinaus. Fürsten und Ritter ragen hervor unter ihren Trägern [31]), die Ritterburgen waren die lohnendsten Pflegestätten der musikalisch vorgetragenen oder mit Kunst vorgelesenen Dichtungen [31b]), doch auch das Volk wurde durch fahrende Sänger mit dgl. ergötzt. Epische und Minnepoesie sind die bedeutsamsten Größen der poetischen Production; jene bei weitem allgemeiner und gehaltreicher als diese. Die Stoffe nationaler Heldengesänge gingen nicht unter, herrschend aber wurden, namentlich von Frankreich aus und vermöge der weiten Verbreitung des Französischen, durch Uebersetzung und Umarbeitung einige Mythenstoffe, mit denen man die anfangs selbständigen nationalen gern in Verbindung brachte und mischte. So bildete sich ein weiter, vielgegliederter epischer Dichtungskreis, in dem Ort und Zeit für nichts geachtet, Nationalität, Glaube und Sitte bunt untereinander gemengt, und das Heldenthum reich mit Magie, mit Zauberern, Feen, gefeiten Waffen u. dgl. versetzt wurde. Geschichte und Geographie wurden wie zur Fata Morgana; Magie und Mythen des Orients, des Nordens und Südens flossen zusammen; auch das Alterthum wurde in dem romantischen Zauberkessel zu abenteuerlicher Gestaltung umgeschmolzen. Mittelpunct des großen Gebiets dieser epischen Poesie wurde theils Karl d. Gr. theils Artus [32]). In den ältesten Poesien von Karl d. Gr. giebt sich nationaler Gegensatz der Romanen im südl. Frankreich gegen die Karolinger zu erkennen, so Girauds von Roussillon gegen Karl Martell; die Sage von Ron-

31) Ueber das Ritterthum in dieser Beziehung s. Eichhorn G. d. C. und Lit. Bd. 1. 31b) Diez P. d. Troub. 39. 32) H. litt. de la Fr. 6 und 16. Lebeuf in M. de l'ac. d. inscr. 17. Eichhorn a. O. Erläut. 38. F. W. V. Schmidt Beitr. z. G. d. rom. Poesie 1818. Ders. in den Wiener Jahrb. 26. 29. 31. Uhland in Fouqué's Musen Bd. 3. Fauriel sur l'origine de l'épopée cheval. du m. a. 1832.

cevaux spielte früh eine poetische Rolle; mit den Kreuzzügen aber wurde Karl als Held der Christenheit gegen die Muhammedaner gefeiert und nicht bloß das Fabelbuch Pseudo-Turpins brachte diese Vorstellungen in Umlauf; sie waren im Volke verbreitet. Die Nordfranzosen zuerst beuteten den vom Orient her mit Magie geschwängerten Stoff aus [33]); von ihnen kam er nach Deutschland. Karls zwölf Paladine wurden gangbare Vorstellung und dies spielte selbst in die franz. Geschichte über mit den zwölf Pairs. Die Abenteuer einzelner Paladine gliederten den Kreis, in dem Karl selbst, den Feldzug nach Spanien ausgenommen [34]), meist nur wie ruhender Mittelpunct erscheint, weiter; die Haimonskinder, Huon von Bordeaux, geben noch wälsche Antipathie gegen die Karolinger kund; Roland dagegen ist der karolingische Kämpfer. Dazu aber kamen Dichtungen von Karls Eltern, Pippin und Berta, von Flos und Blancheflos, Berta's Eltern. Weit fruchtbarer noch war die poetische Abenteuer-Phantasie in dem Fabelkreise von K. Artus. Der Grundstoff dazu war in der Bretagne zu Hause; von da kam er durch einen oxforder Geistlichen Walter Calenius an Gottfried von Monmouth, der ihn lateinisch bearbeitete; Wace machte daraus seinen **Brut d'Angleterre** in franz. Versen, und Nordfranzosen, Anglonormands und Deutsche in die Wette bildeten ihn aus. Die Tafelrunde des K. Artus entspricht den Paladinen Karls; was aber bei diesem der Kampf gegen die Muhammedaner, ist dort die Ausfahrt der Ritter zur Auffindung des h. Graal [35]), angeblichen Abendmalsgefäßes Christi. Zu der groteskesten Abenteuerlichkeit kommt Mystik der Vorstellungen von dem Graal; die Dichtung schweift viel weiter als im karol. Kreise. Der Zauberer Merlin, die Fee Morgane, Parcival [36]), Titurel, Iwain mit dem Löwen, Wigalois mit dem Rade, Lohengrin, Parcivals Sohn Lancelot vom See stehen im Vorgrunde dieser Bühne. — Sehr verbreitet war außerdem die Dichtung von Tristan und Isolde, um 1160 von den Jongleurs auf den Straßen gesungen [37]); sie ging mehr auf Liebe und Treue als auf Heldenthum. Mehrere dieser Gedichte stehen auf der Höhe des Epos, so Wolframs v. Eschenbach Parzival; eine Unsaat aber wuchs auf in den Ritterromanen der Franzosen.

---

33) Die zwölf Paladine, Vogel Greif, der Graal haben Analoga im Persischen. S. Hammer osman. Dichtk. 1, 27. 34) Mit dem h. Lande setzt ihn ein altes Gedicht aus dem 11. Jahrh. in Verbindung, doch nur als Wallfahrer. Roquefort a. O. 36. 206. Vgl. Koberstein 176. 35) Lit. s. b. Koberstein 180. 36) Keltisch Peredur d. i. Sucher des Graals. Koberstein a. O. 37) Eur. Sitteng. 3, 2, 87.

Diese schossen auf gleich den Pilzen; die französische Ritterschaft ermüdete nicht in ihrem Genuß; die Production setzte sich in entsprechendem Maaß fort, von den spätern Erzeugnissen aber kam der zuerst spanisch geschriebene Amadis aus Gallien des portug. Lobeira († 1325) in Umlauf über das gesamte Abendland hin. — So abenteuerlich nun die Mischung der Stoffe in den Dichtungen von Karl, Artus und ihren Helden, wurde sie noch barocker als der trojanische Krieg [38]), und in der Zeit Phil. Augusts Alexander d. Gr. [39]), romantischer Behandlung unterlagen. Mit diesen Stoffen führte auch der durch Gautier de Chatillon gebrauchte Alexandriner sich in die Verskunst ein. — Nächst dem Epos und Ritterroman war dem gesamten Abendlande gemeinsam die Legende, der in den französischen Contes dévots eine Abart zuwuchs, und, mindestens in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich gleich beliebt die Thierfabel von Wolf und Fuchs. Weiter aber als diese verbreiteten sich seit dem 13. Jahrh. die aus dem Indischen stammenden didaktisch-epischen Dichtungen Bidpai's (Kalilah und Dimnah [40]), und die damit verwandten Erzählungen von Syntipas und den sieben weisen Meistern (später Dolopathos benannt), aufgenommen in das Historienbuch von allerlei Zuthaten, das den Titel Gesta Romanorum führt [41]). — Von den übrigen poetischen Gattungen hatte nur der Minnegesang ein über seine ursprüngliche Heimat ausgedehntes Gebiet und dies in anderer Art als die epische Poesie; es wurden nicht sowohl poetische Stoffe von den Provenzalen und Cataloniern zu ihren Nachbarn verpflanzt, als die gesamte Gattung durch wandernde Troubadours, begleitet von spielenden Jongleurs, durch franz. Clercs und normandisch-englische Minstrels über Italien, Frankreich und England, insbesondere unter Fürstengunst, Friedrichs I., Richards Löwenherz u. A., die sich auch in eigenen Dichtungen bethätigte, geltendgemacht; in Deutschland aber ohne unmittelbaren Einfluß der Provenzalpoesie gleichzeitig mit jener ein verwandter Ton in dem Minnegesange angestimmt. In provenz. Sprache dichteten auch Italiener und (limosinisch) Catalonier und Aragonesen. Sonnett und Canzone wurden durch die Troubadours gangbare romanische Gedichtformen. Minder war dies der Fall mit den Sirventen (leidenschaftlichen, herben Mahnungen, Rügen 2c.), den Tenzonen (Wettgesängen), Balladen (zum Tanze) 2c. Das Volkslied konnte seiner Natur nach nicht

38) B. Iscanus und Guido delle Colonne s. oben 391. Eine franz. Uebers. des Iscanus machte Benoit de Ste More 1170. 39) H. litt. de la Fr. 15, 119 f. 160 f. 40) Culturg. 1, 507. 41) Koberstein 359. 442. Culturg. 1, 55. N. 47.

leicht über die nationalen Gränzen hinaus Gemeingut werden; aus gemeinsamem Triebe aber erwuchs Satire und Spott auf das verderbte Pfaffenthum in verschiedenen Ländern und Sprachen. Das Drama endlich hatte durchweg den oben bezeichneten Charakter der Schaustellung religiöser Stoffe und zugemischten Fastnachtshumor, ohne daß von Poesie der Rede etwas zu sagen wäre; diese wurde erst im 14. Jahrh. mündig.

Eine Musterung der poetischen Erzeugnisse und ihrer Dichter bei den einzelnen Nationen ergiebt, daß die Provenzalen die Meisterschaft im höfischen Minnegesang hatten, die Franzosen und Anglonormands in den epischen Stoffen, **Romans**, am fruchtbarsten waren, die Deutschen das epische Frembengut mit dem eigenen zusammen glücklich bearbeiteten und im Minnegesang den Provenzalen mit Ehren zur Seite stehen. Die Provenzalpoesie (**art de trobar**) der Troubadours, meist ritterlicher Kunstsänger, war vorzugsweise lyrisch und didaktisch, das Epische bei ihr spärlich. Bekannt sind fünf prov. Ritterromane, und von diesen wol nur Giraud von Roussillon und Magelone nicht aus dem Französischen übersetzt [41b]). Erzähler, **comtaires**, hatte aber auch die Provence. Mit den Waldensern kam auch religiöse Poesie auf; **la noble leyczon** hat sich aus dem 12. Jahrh. erhalten. Berühmte Troubadours waren nach Wilh. v. Aquitanien, Ebles und Bernard v. Ventadour, Bertrand v. Born, Guillem Ademar, Gaucelm Faidit, Peire Vidal, Rambaud v. Vaqueiras, Giraud v. Borneuil, Folquet v. Marseille, Sordello aus Mantua; Guiraut Riquier und Joh. v. Esteve (1289) schließen die Reihe. Die Albigenserkriege, die Verpflanzung des provenz. Hofs nach Neapel, des toulousischen nach Paris waren unter den äußerlichen Ursachen des Verfalls einer Poesie, die von Hofgunst zehrte; bedeutsamer jedoch ist die innerliche Erschöpftheit der in Formen spielenden Kunstpoesie, welche nicht in kräftigem Naturgefühl Lebensnahrung hatte. — Bei den Franzosen waren namhafte Romanschreiber Rusticien de Pise 1180, Chretien de Troyes, † 1191, und hauptsächlich productiv Adenez le Roi 1270; hohen Ruhm erlangte durch eigenthümliche Neuheit der Auffassung, nicht am wenigsten durch Allegorien, der Roman von der Rose, den Wilhelm von Lorris um 1240 begann und Jean de Meun 1280 beendete. Die anmuthigsten Erzeugnisse franz. Poesie jener Zeit sind aber in den **Contes** und **Fabliaux** enthalten; nur ist Züchtigkeit nicht ihre Tugend. Fabeln und Lieder dichtete Marie de France um 1200; nicht verächtlicher Minnesänger war Thibaut K. v. Navarra († 1253), Verehrer der franz.

41b) Diez Gr. d. rom. Spr. 1, 75.

Königin Blanca. — Von den franz. **Normands** hat Wace im Roman de Rou den Preis, Gesang franz. Minstrels war seit Heinrich II. in England gewöhnlich. Die **englische** Ritterpoesie, vorbereitet durch Reimchroniken Roberts v. Gloucester, Pet. Langtoffts rc. begann mit einem Roman v. Richard Löwenherz, dem Jahrh. 14 der Roman King Horn folgte. Die **Niederlande** liebten vor Allem die Thierfabel (flämisch bearbeitet im 13. Jahrh.); an der Ritterdichtung nahmen sie Theil mit Jak. v. Maerlants († 1300) troj. Krieg und Alexander d. Gr. — In **Spanien** waren die aragonischen Könige, eine Zeitlang zugleich Herren der Provence, Gönner der prov. Poesie und einige, als Alfons II., selbst Dichter; den Castilianern empfahl sich mehr das ritterliche Epos der Franzosen, namentlich die Dichtung vom trojanischen Kriege und von Alexander. Von **Portugals** Theilnahme giebt Lobeira's Amadis aus Gallien nur ein zweideutiges Zeugniß; er schrieb ihn in castilianscher Sprache. — **Italien** fand an dem hochpathetischen Ton und den Ungeheuerlichkeiten des ritterlichen Epos wenig Gefallen; erst spät wurden franz. Dichtungen der Art übersetzt [42]; nach den franz. Contes aber bildete Brunetto Latini seine Cento novelle antiche. — In **Deutschland** hatten zu der Zeit, wo die schwäbische Mundart zur Herrschaft gelangte und das Niederdeutsche fast gänzlich von der höhern Poesie zurückwich, die alten Nationaldichtungen, dem Volke lieb und werth, und von Volksdichtern und fahrenden Sängern immerfort gegenwärtig erhalten, sich unter künstlerischer Hand wackerer Dichter, deren Andenken die Zeit verwischt hat, mehr und mehr emporgebildet und umfänglicher gestaltet. Auf Dietrich von Bern bezieht sich eine ansehnliche Zahl von Dichtungen Laurin, Ecken, Sigenot, Rother, Ortnit, Wolfdietrich, der Kampf im wormser Garten rc. [43]). Aus einem poetischen Zusammenfluß fränkischer, burgundischer und gothischer Mythenstoffe entstand die Klage und das Nibelungenlied, dessen einzelne Gesänge mehrmals nach einander bearbeitet, ohne daß der Meister gedacht würde, später zu einem Ganzen verbunden wurde [44]). Die letzte Gestaltung, so wie die gleich treffliche des Epos Gudrun, und die jüngere Bearbeitung mancher Bestandtheile des Dietrichkreises, z. B. die Rabenschlacht, gehören der Zeit an, wo fremde Stoffe vorherrschen. Unabhängig von diesen ist Herzog Ernst, das Gedicht auf Hanno von Cöln, die Kaiserchronik und auch wol Salman und Morolt [45]). Mit der Zeit Friedrich Barb. wird Dichtung nach franz.

42) I Reali di Francia in ital. Prosa aus Jahrh. 13? Ginguené 4, 164. 43) Koberstein 228 44) Lachmann rc. s. b. Koberstein §. 100. 45) Ders. S. 198.

Vorbildern bemerklich im Reineke Fuchs von Heinr. dem Glichesaare, in dem Rolandsliede vom Pfaffen Konrad, darauf einem Tristan, trojanischen Kriege, Alexander und Heinrichs von Veldeck Eneidt. Die Blüthezeit dieser Art Dichtungen ritterlicher Kunstpoesie, vornehmlich aus dem Mythenkreise von Artus und dem h. Graal, und zugleich des schwäbischen Dialekts ist die erste Hälfte des 13. Jahrh. Dem edelsten unter den Dichtern dieser Zeit Wolfram von Eschenbach, dessen Parzival und (unvollendeter) Titurel die Krone aller mittelhochdeutschen Poesie, stehen nahe Hartmann von Aue, Dichter Erecs und Iwains, und Gottfried von Straßburg, Dichter des lieblichen Tristan; nächst ihnen Ulrich von Zetzinkofen, Wirnt von Gravenberg, Konrad Flecke, der Stricker, Rudolph v. Ems und nach mehrern minder bedeutenden Konrad von Würzburg. Epische Stoffe aus dem karolingischen Kreise wurden seltner bearbeitet — Wilh. v. Oranse von Wolfram, Flos und Blancheflos von Konr. Flecke, Karl vom Stricker. Auch Alexander und der trojan. Krieg fanden ihre Bearbeiter, jener im Pfaff Lamprecht (Jahrh. 12 Ende?) und Rud. v. Ems, dieser in Herbort von Fritzlar und Konr. v. Würzburg. — Für die franz. Contes und Fabliaux hatten die Deutschen bei weitem weniger Sinn, als für jene mythisch-epische Ueberschwänglichkeit. Zwar übersetzte der Stricker den Pfaff Amis aus dem Französischen, auch liebte der Deutsche wol schwankartige Erzählungen, echt deutscher Ton aber ist in Hartmanns von Aue armem Heinrich, dem guten Gerhard v. Rudolf v. Ems, Otto mit dem Bart v. Konrad v. Würzburg, Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartener. — Die Legende ward nicht eben mit besonderer Vorliebe behandelt; Hartmanns v. Aue Gregor, Rudolfs v. Ems Barlaam und Josaphat, Reinbots von Durn Georg, sind die vorzüglichern. Religiöse Gesänge gab es wol bei Wallfahrten 2c. Für Lehrgedichte zeigt Vorliebe sich seit dem 13. Jahrh. in dem Freidank, dem Winsbecke und der Winsbeckin, Konrads v. W. goldner Schmiede, Trimbergs Renner, Boners Beispielsammlung (Edelstein). Aus verwandter Quelle ging hervor der „Krieg auf der Wartburg“ und Lob- und Rügedichte. Der Minnegesang [46]), durch die gesamte Blüthezeit der schwäbischen Mundart von Fürsten und Rittern geübt, hatte vorzügliche Dichter in mehrern der Epiker — H. v. Veldeck, Hartmann von Aue, Wolfram v. Eschb., Gottfried v. Straßb., Konrad v. Würzb. und in Walter von der Vogelweide, Reinmar dem Alten, H. v. Ofterdingen, Otto von Botenlauben, Christian von Hameln, Ulrich v. Lichtenstein, dessen „Frauendienst“ (1235) als

46) J. Grimm üb. d. altd. Meistergesang 1811. Koberstein §. 110f.

poetische Biographie sich der epischen Gattung anschließt, zuletzt in Hadloub. Dieser Hofpoesie ging das Volkslied in niederen Weisen zur Seite; bemerkbar aber wird es erst mit dem 14. Jahrh. — Im scand. Norden verzweigte sich zu den Isländern etwas von den nationalen epischen Dichtungen der Deutschen, z. B. die Niflunga- und Wilkinasage, auch Dichtungen von Artus [47]); für Minnegesang aber war er nicht empfänglich.

Von dem Cult, wo des Klerus Latein wol von der Gemeinde in der Volkssprache beantwortet wurde, ging die Gewohnheit, beides abwechseln zu lassen, auch in die weltliche Poesie über; späterhin bildete sich daraus die sog. makaronische Poesie, zunächst nur bei den romanischen Völkern zu finden [48]).

III. Mit dem 14. Jahrh. hatte die romantische Poesie des M. A. sich in allen Richtungen erschöpft; wo der Geschmack daran fortdauerte, wie in Nordfrankreich am Ritterroman, in Toulouse und Aragon an Provenzalpoesie, in Deutschland an Heldenbüchern und am Meistergesang, setzte sich allerdings auch die Production im gewohnten Gleise fort, aber in Wechselwirkung mit dem Geschmacke mit zunehmender Verschlechterung, namentlich auch der Umgestaltung der Gedichte zu prosaischen Volksbüchern. Hofgunst hatte die Poesie auch noch jetzt in Frankreich, Aragon, England; K. Johann I. v. Aragon errichtete ein **Consistorio del gai saber**, Johann v. Gent in England ein **Court of minstrelsea**, Joh. II. v. Castilien eine poetische Zunft; auch wurden nach dem Beispiel, das Petrarca's Dichterkrönung 1341 gegeben, Dichter von Fürsten gekrönt, es gab nun gekrönte Hofpoeten: doch dies Alles war leer und lahm. Es mußte Neues kommen und dies vermöge der Zerrissenheit der europäischen Zustände, des Mangels der Gemeinsamkeit, des Verfalls von Kirchen- und Ritterthum, der Nationalkämpfe zwischen Franzosen, Engländern, Schotten rc. auf einzelne Nationalitäten beschränkt bleiben, es konnte nicht zu allgemeiner Geltung gelangen.

Wie schon in so mancher Richtung Italien vorangeschritten war, so auch hier; es war lau und träge in der Zeit der ritterlichen Romantik gewesen: jetzt fand es sich wieder und seine Poesie erhob sich mit wunderbarer Triebkraft. Eine Andeutung zu neuen Wegen hatte Brunetto Latini mit seinen **cento novelle antiche** gegeben; auf der Gränze des 13. und 14. Jahrh. stehen Guido Guinicelli, Dante's Lehrer, Guittone von Arezzo und Guido Cavalcanti, mittelmäßige Nachahmer der provenz. Poesie: da wurde

47) Cur. Sitteng. 3, 2, 428. 48) Du Cange: Farcitae, farsae. Genthe G. d. mak. P. 1836. Koberstein 29.

Dante Alighieri 1265—1321 mit seiner göttlichen Komödie Herold der Morgenröthe ital. Nationalpoesie. Doch seine großartige Poesie konnte nicht eine Schule von Nachahmern haben. National ward dagegen die Veredlung provenz. Minnegesangs durch Petrarca 1304—1374 und Sonnett und Canzone von nun an eine poetische Gattung, in der die Besten wie die Geringsten sich versuchten. Fast gleichen Erfolg und gleich nationale Bedeutung hatte Boccaccio, 1313—1375, mit den Novellen seines Decamerone; Novellen stritten nun mit Sonnett und Canzone um die Gunst des Volks; doch Sacchetti † 1400, Ser Giovanni 2c. blieben weit zurück hinter Boccaccio. Eine bedeutsame Vorzeichnung zu künftigen poetischen Größen gab Boccaccio in seinen mittelmäßigen epischen Gedichten Teseide und Filostrato und der anmuthigen Fiammetta; die metrischen Formen bereicherte er mit den lieblichen Ottave rime. Das Nationalinteresse der Italiener an Poesie ward durch alle Volksclassen lebendig; das Volk selbst sang Carnevalslieder; für das Volk gab es Straßensänger und das ausgezeichnete Talent zu improvisiren entwickelte sich in der Mitte der Menge. Zugleich nahm auch neben der Sentimentalität des Sonnetts und der Canzone das Witzspiel des Madrigals, provenz. Ursprungs, und im Sonnett Burchiello's des Barbiers 1415 f. die anzügliche und schelmische Rede (lingua furba) ihren Platz. Der mächtige Aufschwung der humanistischen Studien durchkreuzte den poetischen Flug; doch in Lorenzo's v. Medici Zeit befreundeten sich beide; er selbst war glücklicher Nationaldichter, Angelo Poliziano brachte in dem Orfeo ein Singspiel neuer Art und Luigi Pulci 1437—1487 legte mit dem Epos il Morgante maggiore die Wurzel zu einem reichen Walde von epischen Dichtungen, worin der Orlando innamorato Bojardo's, † 1494, hohe Gaben bekundete, aber erst Ariosto, 1474—1533, im Orlando furioso mit Meisterhand den Ton traf, der dem Italiener zusagte. Dieser ward nicht durch das feierliche Pathos des Ritterepos erbaut; Ariost mischte Ernst und Scherz, that Concetti des Witzes hinzu und ward Lieblingsdichter der Nation. Als Improvisator erlangte Bernardo Accolti in Lorenzo's Zeit hohen Ruhm. Eine schon von Boccaccio im Admeto versuchte poetische Gattung, das Schäfergedicht, brachte Sannazaro, 1458—1533, in seiner Arcadia zu Ehren. Nationales Lustspiel begann in Lorenzo's Zeit aus den Possen der Fastnachtsmasken sich vorzubereiten; der Volksgeschmack begünstigte eine ganz eigenthümliche Gattung komischen Spiels mit stehenden Personen und improvisirter Rede, dessen volle Ausbildung späterer Zeit angehört. Die Versuche in tragedie und commedie erudite hatten nicht die Nationalgunst. — Frank-

reich hatte in dem wüsten Labyrinth seiner Ritterromane, deren nach 1262 noch an 250, dazu nun auch seit der Melusine Feenmährchen, nachwuchsen, dem frivolen Gezücht seiner Contes, wozu Ludwig XI. die **Cent nouvelles nouvelles** brachte, und einigen kaum mittelmäßigen lyrischen und moralisirenden Gedichten von Alain Chartier und Villon (Jahrh. 15) wenig, das von einem sich reinigenden Geschmack zeugen könnte. Das Drama aber arbeitete sich, zunächst in der bisherigen Form, weiter [49]). Das von Pilgern 1378 ff. aufgeführte Mysterium der Passion von grotesker Composition gab Anlaß zu einem der **Confrairie de la passion** ertheilten Privilegium. Der Unterschied ihrer Mysterien, die mehrere Tage nacheinander zu dauern pflegten, Himmel und Hölle, Gott und Teufel, Heilige rc. darstellten, von den ältern Mysterien lag wol nur in der reichern Fülle mit grotesken Schaustellungen und der Zunahme von Rede und Gesang. Aehnlichen Charakter hatten die von einer andern Gesellschaft aufgeführten Moralités. Gänzlich davon verschieden und doch vermöge des kirchlichen Charakters der alten Fastnachtslust, Narrenfeste rc. damit verwandt waren die Possenspiele, **sottises**, welche seit dem 15. Jahrh. die **Clercs de la Bazoche** und junge Leute vornehmen Stands, **enfans sans souci**, aufführten. Von letztern giebt der **Avocat Patelin** (1480) gutes Zeugniß. In Südfrankreich suchte die Bürgerschaft von Toulouse durch Stiftung der **jeux floraux** 1323 die provenz. Poesie wiederzubeleben; aber diese blieb matt. — In Spanien konnte das Limosinische nicht zu frischen Kräften kommen; auf diesem Felde wuchs trotz der Gunst Alfons II. und Pedro's II. nichts Neues auf; doch des Andenkens werth sind die Dichtungen des Markis von Villena † 1434, Ausias March aus Valencia † g. 1450, des limosinischen Petrarca's, und Jean Martorells Ritterroman Tirante der Weiße. In Castilien bildete mehr und mehr die Romanze sich zur charakteristischen Gattung für den Nationalgeschmack; sie wurde Volksgut und ihr entsprach die in der That romantisch-poetische Stimmung der Nation. Wie sehr übrigens auch der Ritterroman ins Kraut wuchs, ist aus dem Auto da fé des Pfarrers im Don Quixote zu entnehmen. Wiederum behagte dem Castilianer der Humor in des Erzpriesters Ruiz Satiren (Jahrh. 14). Die unter Johann II. (1407—1454) aufkommende Hofpoesie des Mark. von Santillana † 1458, Juan de Mena u. A. hatten nichts Erquickliches. Für die castilianische Prosa ward D. Juan Manuels († 1362) Conde Lucanor sehr förderlich. Im Drama [50]) setzten

49) Monmerqué et Michel th. Fr. au m. a. 1839. 50) Schack G. d. dram. K. u. L. in Sp. 1845. 3. 8.

sich theils die Mysterien fort und die spanische Bühne hat noch in neuerer Zeit etwas von der Art geliebt, theils eine Vorübung des nachherigen Intriguenspiels, wovon ein Schäfergespräch Mingo Rebulgo und ein dramatisirter Roman Callistus und Meliböa oder Cölestina (begonnen Mitte des 15. Jahrh., vollendet von Ferd. de Rojas g. 1510) in 21 Acten die Erstlinge ausmachen. Portugal zeigte im 15. Jahrh. mehr Sinn für das Abenteuer in der That auf weiten Seefahrten als für das poetische. Seefahrt wurde das Hauptstück ritterlicher Ehren und Romantik. — England und Schottland zusammen erzeugten ächte Nationalpoesie in den Balladen [51]); der Geschmack an den nun auch prosificirten Ritterbüchern konnte sich dagegen nicht lange behaupten; zugleich erhielten die Schotten ächt nationale Heldendichtung in John Barbours († 1396) herrlichem Epos von Robert Bruce und Blind Harris Gedicht von Wallace. Außer den Balladen hatte Englands Poesie Frühlingslieder, Satiren (von Rob. Longland), moralische Gedichte J. Gowers, doch darunter wenig Bedeutendes; erst Chaucer 1328—1400 zeigte in seinen heitern Canterbury-Tales tüchtige Meisterschaft in Behandlung der Sprache und poetischen Humor, der im Volksleben verkehrte. — In den Niederlanden schrieb Dietrich von Assenede, Jahrh. 14, eine liebliche Dichtung von Floris und Blancefloer; den Meistersängern sind die Rederykers zu vergleichen. — Deutschland's politische Versunkenheit hat im 14. und 15. Jahrh. in der Poesie ihr Abbild; das Ritterthum, zum rohen Gebaren des Faustrechts entartet, kümmerte sich so wenig um die Poesie als um das deutsche Vaterland; bei dem pedantisch-ehrbaren Bürgerstande wurde die Poesie zum Analogon des Handwerks, die Meistersänger [52]), seit Heinrich Frauenlob † 1317 zunftmäßig gesellt, machten Verse nach dem Leisten der Tabulatur, was troß der Losung „zu Ehren und Furcht Gottes" zur geistlosesten Albernheit wurde; volksmäßig dagegen waren außer dem Zunftbann entstandene Lieder; das Volkslied zeigte sich in jugendlicher Frische; es gab Jäger-, Bergmanns-, Landsknechts-, Studenten-, Handwerksgesellen-, auch Trinklieder; und Veit Webers Kriegslieder mögen die gesamte Versklitterei der Meistersänger und die historischen Dichtungen Suchenwirths, Rosenblüts und Martin Behaims („die Wiener") aus dem 14. Jahrh. aufwiegen. In wunderlichem Kontrast mit den nüchternen Tönen der Letztern steht die noch fortgesetzte Bearbeitung der epischen Dichtungen, die mit jenen nur zunehmende Verschlechterung, zuletzt

51) Ellis, N. 27. Percy reliques of ancient Engl. poetry (1775) 1812. 52) Koberstein §. 153.

in Caspars von der Rhön Heldenbuch 1472, gemein hat, und die allgemeine Verbreitung prosaisirter Ritterpoesie, der Volksbücher von K. Octavian, Fortunat, Magelone, Melusine, Fierabras ꝛc.[53]); desgl. die verdeutschten **gesta Romanorum**. Einen unerfreulichen Ausgang hatte die epische Poesie in den Allegorien des Teuerdanks und Weißkunigs. Dem derben Volksgeschmack dagegen, der immer noch seine Lust an Schwänken und an Satire und Spott hatte, die sich mehrmals in der auf kurze Zeit verjüngten niederdeutschen Mundart vernehmen ließen, entsprach vollkommen das Büchlein von Tyll Eulenspiegel (plattdeutsch 1483?) und vom Pfaffen von Kahlenberg. Auch Boccaccio fand Uebersetzer und Zotenlieder wurden selbst von Pfaffen gesungen. Für die Mischung von Wohlgefallen an Belehrung und von Neigung zum Scherz waren befriedigend Brandts Narrenschiff 1494, Murners Schelmenzunft und Narrenbeschwörung 1512 und die Thierfabel von Reineke, die 1498 in niederdeutscher Mundart von Nik. Baumann (oder Heinr. v. Alkmar) bearbeitet ward[54]), desgl. das didaktische der Aesopischen Fabel, und die Improvisation der Spruchsprecher, denen aber auch das „Anstechen" erlaubt war. Beim Cult kamen deutsche Gesänge seit Jahrh. 14 häufiger vor, nicht selten Zeile um Zeile mit Latein abwechselnd[55]). Das Drama[56]) behielt den Mysteriencharakter, bis die komische Laune der Fastnachtsspiele sich hervorthat; Rosenblüt und Folz in Nürnberg Jahrh. 15 und das Spiel von Frau Jutten, um 1480 schafften der Neuerung Beifall. — Im scand. Norden hatte sich Island erschöpft, Dänemark, Norwegen und Schweden aber außer etwa Kämpferliedern keine zur Selbständigkeit, Blüthe oder Reife gelangte Poesie.

53) Koberstein §. 168. 54) Ders. §. 148. 55) Ders. §. 148. — 56) Ders. §. 160 f.

Leipzig, Druck von W. Vogel, Sohn.

